


VERITAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY

Geschichts-Blätter
für Stadt und Land Magdeburg.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg



15. Jahrgang 1880.

Herausgegeben
vom Vorstande des Magdeburger Geschichts-Vereins.

Magdeburg, 1880.
Verlag der Schäfer'schen Buchhandlung (A. Rüdiger).

Druck von Th. Wulfert in Schönebeck.

Den Vereins-Vorstand

bildeten

im Jahre 1880:

Der Consist.-Präsident **Dr. theol. Nöldechen**, erster Vorsitzender;
Der Appell.-Gerichts-Rat **Zacke**, zweiter Vorsitzender;
Der Realschul-Director **Dr. Holzapfel**, dritter Vorsitzender;
Der Gymnasial-Lehrer **Dr. Hertel**, erster Secretär und Redacteur der Vereinsschrift;
E. F. Grünert, zweiter Secretär;
Der Buchhändler **Rüdiger**, Cassirer.

Inhalt.

Eine Magdeburger Handschrift über die Belagerung der Stadt in den Jahren 1550 und 1551.

Mitgetheilt von Dr. G. Hertel.

In der Rathsbibliothek zu Magdeburg befindet sich eine kurze gleichzeitige Handschrift (Fol. 157) über die Belagerung der Stadt in den Jahren 1550 und 1551. Sie enthält 16 Blatt, von denen das erste nur den unten stehenden Titel enthält, das letzte leer ist (Umschlag); fol. 5 ist nur auf einer Seite beschrieben, fol. 15 hat auf der 2. Seite nur die Schlußbemerkung über das Lied. Mit fol. 11 beginnt eine andere Hand und etwas veränderte Orthographie (Magdenburg — Magdburgk), und von hier ab ist der Bericht wahrscheinlich Copie, da falsche Worte darin durchgestrichen und erst später an der richtigen Stelle wiederkehren; auch ist der Sinn an einigen Stellen nicht recht klar, was bei dem Original nicht leicht der Fall sein kann. Die Handschrift ist undeutlich. — Auf dem Titel sind hinter den Worten: „Angefangen Anno domini 1550“ und: „geendet anno domini 1551“ die Daten d. 16. Sept. und d. 4. Nov. mit anderer, schon fast völlig verschwundener Tinte nachgetragen; diese Daten stimmen aber mit dem Inhalt nicht.

Die Anordnung der erzählten Begebenheiten ist chronologisch. Von eingehender Bekanntschaft mit den politischen Verhandlungen ist darin keine Spur, sondern der Inhalt beschränkt sich lediglich auf die Erzählung der Scharmützel, wie schon der Titel besagt. Er kommt hierin mit Besselmeier und Merckel überein, ist aber lange nicht so ausführlich. Noch genauer aber, manchmal gar wörtlich, stimmt die Handschrift mit einer kleinen Schrift, die den Titel hat: „Ware Beschreibung der Schlacht sampt belegerung der alten Statt Magdeburg, was sich inn und ausserhalb der Statt begeben vnd zugetragen hat, mit Scharmützeln zu wasser vnd Lande, vom Anfang

bis zum still standt, endtlichen vortragk vnd abzug ꝛc. Anno MDLI den XXVII tag Nouembri". Dennoch ist im Ganzen unsere Handschrift ausführlicher. Da oben genanntes anonymes Schriftchen sehr selten ist, sind die wesentlichsten Abweichungen unter den Text gesetzt, mit Ausnahme der Zahlen von Truppenkörpern und Gefallenen u. s. w., die häufig abweichen. — Wer der Verfasser der Handschrift oder des zu Grunde liegenden Werkes ist, läßt sich nicht bestimmen, jedenfalls aber ist es ein Magdeburger Bürger, der mit eigenen Augen ansah, was in dieser für Magdeburg so glorreichen Zeit in und außerhalb der Stadt geschah, und der es dann von Tage zu Tage aufzeichnete. Welchen Werth das Werkchen hat, wird sich nur im Zusammenhang mit den übrigen Quellen ermessen lassen, daß es aber im Ganzen gute und sichere Nachrichten enthält, geht aus der Vergleichung mit den genannten Schriften aus jener Zeit hervor, und deshalb muß es berechtigt erscheinen, es der Oeffentlichkeit zu übergeben.[1])

Von dem Kriege vor Magdeburg, wie es sich darinnen zwgetragen, auch von den Scharmutzeln, so daruor gehalten worden sindt.

Angefangen Anno domini 1550.
Geendet Anno domini 1551.

Als Hertzog Heinrich von Braunschweig ein Zeit lanng vor der Statt Braunschweig gelegen mit dem Hertzog Georgen von Mechelburg unnd nichts Schaffen mogen, ist Hertzog Georg mit etlichem Kriegßvolck abgefertiget gegen den Herbst, sich mit denen in die Börde begeben[2]), alda die Bauern im lande geschatzet mit dem beding, wo sie auffgesatzte Schatzung in zweien tagen nicht entrichten wurden, wurde man allenthalben brennen und zog also erstlich aus fur ein Haus genannt Wandtschleben, dasselbige[3]) stürmet er dreimal und verlohr baldt gar 1½ C Mann davor; wie er aber nichts daran schaffen kunt, stecket er den flecken, so vor demselbigen Hause

[1]) Die in der „Waren Beschreibung" ꝛc. (W. B.) beobachtete Schreibweise ist etwas verändert, die darin fehlenden Stücke sind mit * bezeichnet.

[2]) Am S. Mattheustag ist Hertzog Georg von Mechelburg in das Magdeburger Stifft kommen mit zehen Fähnlein Knechten und etlichen Reutern.

[3]) Es war besetzt mit 300 Landsknechten.

lag, an, braundt in gar ab unnd zog weitter gen Dreyleben, schatzet die Leut sehr, dardurch sie dann hefftig beschweret, lieffen zur Stat begerten Hilffe unnd Beistandt vom Rath der alten Stat Magdenburg. Als nun ein Erbarer Rath des Lanndtvolcks schwere Burden und Klagen vornamen, nam sich ir ahn und verschafft, das in einer Eil ein hauffen Volcks zusammen kam.

Anno dni. 1550.

Sonntags nach Matthaei (21. Sept.) zogen die Magdenburger aus mit CII fenblein Landesknechten, Burgern und Bauern, namen mit sich CII stuck feltgeschütz unnd etlichen raisigen Zeug sambt irer Wagenburg, zogen aus gehn Holdeslebe, do dann der feindt vermarcket, das die Magdenburger starck vorhanden, zoge er auf mit seinem heufflein, liefferte denen von Magdenburg eine schlacht. Alß (fol. 1b) wie er sahe die Magdenburger so unordentlich herziehen, eilet er nach dem orth, da die Bauern zogen, schlug an, gewahn die schlacht, erobert alles geschütz und was sie mit außgenohmen, und wurden also bei IIC Burger und vil pauern erschlagen, auch etliche Landtsknecht unnd reutter unnd waren IIIC und etliche Knechte auch etliche Bürger gefangen.[1])

Wie nun der feindt III Tage bei der schlacht walstat und erobertem platz still ligende bliben, schicket er den virten tag seinen Trommeter, lies die stat anblaßen unnd zog auff mit seinen ganntzen

[1]) Aug so ist Hertzog Georg in eygener Person dabey und damit gewesen, gantz bloß ohne Harnisch vnd rüstung vnd hat mit seiner eygenen Hand viel Blutes vergossen vnd in die dreißig landsknecht gefangen genommen mit etlichen Bürgern und sie auf das höchst geschatzt. — An einem Sonnabend ist der Feindt mit Gewalt für der Stad weggezogen, da findt die vnsern Hakenschützen hinausgefallen, mit dem Feind einen scharmützel zu halten, haben die vnsern in einem garten verborgen gelegen vnd die vnsern Reuter solten sie herzu locken, sie kamen auch fein hergezogen, da wir sie wollten entpfahen, da schoß der aus der Stadt vnder vnsere eygene knechte, also das sie auffhörten vnd erschrocken. da solches der Feind innen wardt, weych er von Stund an vnd wolt denselben tag keinen Scharmützell mit vns halten, zog also denselben Tag zwo Meilen von der Stadt inn ein stedlein, geheissen Schönebach, da macht er erstlich einen bundt, wie er die Stat Magdeburgk angreifen woldt.

An einem Mitwoch darnach vmb zeigers eins ist der feind gekommen mit XXII Fendlein knechten vnd mit zwey Schwater Reuter und hat Buckau angefallen, vnser tagwach haben sie gejaget bis S. Michael, da fielen wir mit gewalt hinaus vnd hielten einen starcken Scharmützel, schlugen sie mit gewalt aus dem Kloster vnd blieben ihrer drey tod und vil beschediget.

läger vor der Stat uber bis gehn Schonbeck, da lage er 14 tag still, branndtschatzet noch alle die Dorffer, so vorhin nicht geschatzet waren.

*Darnach lagert er sich neher der stat in ein Dorff genandt Fermerßlebe, fienge an zwischen dem Dorff und Buckaw eine schantz zu bauen, machte des nachtes vil lermen, stackt die wintmülen an, braundt irer ab bei XII. Nach deme begunten die Magdenburger an zu schermutzelln mit dem feindt und vast alle tage, damit dem feindt ein zimlicher abbruch gescheen.

Das ander läger legten sie zwischen daß Dorff und der (fol. 2a) stat im felde, daselbst auch ein zimliche feste schanntze gemacht.

Montag nach Elizabeth (24. November) umb X Uhr hat der feindt den Zoll, so über der Elbe vor der lanngen brücken stundt, eingenohmen, aber doch ein mal von den Magdenburgern wider abgetriben, unnd haben die Magdenburger denselben also angesteckt und was sie mitnemen konnen, mitgenohmen und abgebrandt, auch die brücke an einem ort fast zweier langen spies abgeworffen, der feindt aber hat daselbsten angefangen eine Schantzen zu bauen unnd hefftig davon in die stat geschossen.

Freitags nach dato (28. Nov.) in der nacht umb X Uhr hat der feindt die Neustat angefallen, dieselbigen erobert unnd vil Burger darinnen erschlagen, und wiewol der Magdenburger Kriegsvolck aus der alten stat in die Nenenstat gefallen, doch den feindt zurücke nicht treiben konnen, haben sie die Neustadt angestackt, und so weit sie vor dem feindt komen khan, abgebranndt. Darnach haben die Magdenburger die Sudenburg auch zum tail nidergebrochen, aber letzlich dieselbigen angestackt und gar abgebranndt.[1])

Sonntags Adventus domini (30. Nov.) unter der predigt seindt die Magdenburger etliche aus der alten stat in die (fol. 2b) Neustat gefallen unnd da mit dem feindt gescharmutzellt unnd die feindt aus dem rathaus, so in der Neustat stundt, geiaget bis in ihre vorthail und es[2]) herein gefangen bracht.

[1]) Von der Sudenburg wird in der „Waren Beschreibung" nichts erwähnt, doch über das Vorige noch dieses: Vnd hat der feind die gantze Nacht in der schlacht ordenung gestanden bey Sankt Nicolauskirche, hat von stundtan angefangen zu schantzen, da hat er dieselbige Nacht bei hundert mannen verloren, vnd was des andern tages geschehen ist.

[2]) Vnnd fünfzehn gefangen in die Stadt gebracht, vnder diesen Gefangenen ist einer gewesen Heinrich von Nürnberg, eines Hauptmans Leutenampt

Dinstags nach dato (2. Dec.) seindt Knechte und Burger fendlein weis alle auff den Marckt in der alten stat gezogen unnd zusammen komen, alda mit Grafen Albrechten von Manßfeldt seinem Sohne unnd deme von Ortiger (?) auch deme von Schwartzenburg sambt den reutern zusammen geschworen.

Freitags[1]) nach dato (5. Dec.) Morgennts ungefeehr umb III Uhr ward ein großer lermen, also das Burger unnd Knechte zur wehr gelauffen, in deme ist ein Schantzgreber, welcher von Hertzog Moritzen drei taler den graben zu ermessen empfangen in graben gefallen und von dem hirschen, so im graben waidete, zerstossen, zu morgennts von den Magdenburgern gar erstochen worden.

*Sonntags nach Nicolai (7. Dec.) seindt der Magdenburger reuter außgerandt unnd einen wagen, darauf bier, wein und gewandt gewesen und nach Deßdorff faren wollen, bekommen.

*Montags nach dato (8. Dec.) am Abendt umb VI uhr haben die feinde nach der Neustat an der hohen Pforten einen lermen gemacht, die Magdeburger aber sehr unter sie geschossen, seindt sie wider abgewichen.

Donnerstags nach Mariae Conceptionis (11. Dec.) seindt der Magdenburger reuter unndt knechte etwa in die funffhundert starck außgezogen unnd mit dem feinde gescharmutzellt unnd hart vor der Deßdorffer schantze LII[2]) der feinde knechte gefangen hereinbracht, der Magdenburger aber keiner versehret.

*Die nacht seindt ungefehr bei acht rotten der Magdenburger die Elbe auffgefaren unnd zu Salpeck einen hoffe geblundert und acht gefangene herein gebracht.

*Freitags nach Dato (12. Dec.) haben die Magdenburger der gefangenen knecht, so in der Schlacht gefangen wurden, LII in die Neustat geschicket, welcher Hertzog Moritz XLVIIII gen Quedlinbergk verlegt unnd nur drei wider in die Stat geschicket.

Montags nach Lucie (15. Dec.) seindt der Magdenburger Rentter unnd Knechte starck außgezogen unnd einen wagen mit Ascherßlebischen Bier bekohmen, darnach sein die feindt auch starck aus dreien Lägern gezogen, aber ein jeder in sein vorthail gebliben unnd nicht zusammen kohmen.

---

1) Die „Ware Beschreibung" hat Donnerstags.

2) Die W. B. hat 53 Knechte, die Schantze nennt sie: Derstorpsche Schanze.

Freitags nach Luciae (19. Dec.) frue umb II uhr seind die Magdenburger an reutern unnd knechten in die (f. 4b) XIIII C starck zwischen zweyen Blockheusern als Bucke unnd Deschdorff gehn grossen Otterßleben gezogen, daselbst eingefallen unnd vierthalb hundert reutter, so von des Capitels pfaffen bestallt und bestellt waren, erlegt, alles so sich zur wehr gestallt, erwurget unnd die sich nicht geben wollen, in den Heusern verprand. Doch haben sie vil vom Adell derselbigen Knechte unnd in die II$^{1}/_{2}$ C pferde sambt allem so sie in einer eil bekommen hereinbracht, das Dorff also gar angestackt und brennen lassen.

*Dise nachgeschribene Edelleut seindt die so unter der fanen zu großen Otterßleben gelegen unnd nicht gefangen worden.

Rittmeister.

Johann von der Aschenborch[1]	18	Pferde.
Fenderich.		
Mathias von der Schilenborch	22	„
Christoff von Schulenborch Hanses Sohn.	3	„
Jost von Veltheim von Langelebe	12	„
Guncell von Veltheim	6	„
Fritz von Mollendorff ist für sein person damals in der Neustat gewesen	8	„ (f.5)
Jung Gebhardt Edler von Plato	7	„
Joachim von Bißmarckt	6	„
George von Bißmarckt	2	„
Jost von Bißmarckt	6	„
Hanns von Itzenplitz	5	„
Joachim von Itzenplitz	4	„
Jacob von Itzenplitz		
Reiner von Albenßlebe	4	„
Levin von Marenholdt	5	„
Curt von Buhle	5	„
Claus von Arnim	6	„

Hanns Losow mit einem Jungen aus dem landt zu Jericho
Christoff von Biern

[1]) Die Namen der folgenden Ritter sind bei Besselmeier und Merckel vielfach in anderer Form gegeben.

Jacob Hopffenkorb
Merten Kray
Christoff Siebentenstain vom Saltz, ist selbst nicht beim hauffen gewest.
Heinrich Schilling
Arndt von Ebeling
Steffan Wildt von Zelle
Joachim Eßbeck.

Dise hirnach geschribene Edelleut seindt die so gefangen in die stat gebracht worden sein. (f. 6a.)

Asche von Kramme	6	Pferde.
Buß von der Schulenborch Hanßen sohn	9	"
Caspar von der Schulenborch	4	"
Zacharias Ribelt	8	"
Christoff Falck	6	"
Heinrich Katze, Hanßen Sohn	4	"
Balthasar von Warnstedt	2	"
Andres Harck vom Hockster	6	"
Hanns Stuckwitz	3	"
Melchior von Laben	7	"
Joachim von der Lohe	2	"
Merten Roher	2	"
George Edler von Plato	8	"
Wolff Edler von Plato	3	"
Vicke von Velthaim	4	"
Christoff Schennck	7	"
Caspar, Moritz } von Arnim	6	"

Dise nachvolgende Edelleut haben bei den andern gedienet

Jobst Cunradt
Heinrich Butz
Aßmus Klitz
Christoff Kennerith
Ottho Bitticko
Beldewein von Zerbst
Barthlt Schwilling
Egidius von Dunen
Albrecht Breus
Fabian Schaderich
Andres von Arnstet
Hanns Schlegell. (f. 6b.)

Es sein auch einspennige Knecht, so auch zum tail perdt gehabt, hierein gebracht und sein an Junckherrn und knechten 125 gefenncklich hierein gebracht.

Sonnabents nach Dato (20. Dec.) umb 9 uhr seind der Magdenburger reutter unnd knechte in die vierhundert starck außgezogen unnd mit dem feinde, der sich dahmals seer gewalltig hat sehen lassen, gescharmutzellt[1]) unnd damals Hertzog George von Mechelburg sambt acht Hoffleuten, darunter gewesen Hanns Kotze, Hans von Throte, Levin Winterfeldt, Caspar Flanns gefanngen bekommen unnd ist damals der Hertzog Georg sehr verwundet worden, der Magdenburger drei beschedigt worden.

Montags nach Thomae Apostoli (22. Dec.) haben die Magdenburger der feindt vier reuter und II knecht gefangen herein gebracht.

Dinstags nach dem Christage (29. Dec.) haben die Magdenburger sehr mit dem feindt gescharmutzellt, wie man aber von den wellen hefftig unter ire reutter geschossen, sein die feindt abgewichen.

Mitwochs nach Dato (30. Dec.) haben die feinde den Magdenburgern zu trotze auf der Elbe, so damals uberfroren, umbgelauffen[2]), da seind irer XII unter das Eis gefallen und ersoffen. (f. 7.)

*In denselbigen Weisenachtsfeiertagen sein die 49 gefangene knechte, die gehn Quedlingbergk verlegt waren, widerumb hereinkommen.

Ende der Geschicht, so im 1550 Jare gescheen. —

Anfang der Geschicht, so im 1551 Jare gescheen.

Freitags nach des Neuen jars tage (2. Jan.) seindt die Magdenburger mit VII fliegenden fendlein zu felde gezogen[3]) unndt seindt

---

[1]) Die W. B. fährt so fort: vnd in dem Vortheil gelegen, haben doch das mal nit mehr bey vns gehabt denn XXX Pferde, da meint der Feind seinen Schaden wieder an vns zu rechen, es gaben sich auch bey XXX vnser Hackenschützen aus dem vorteyl so weit in das feld, der Feind setzet mit gewalt auf sie, da gaben die vnsern die flucht, so fielen wir mit einander aus dem vorteil, die vnsern zu entsatzen, schossen vnd stachen mit freuden darein, die Hackenschützen fiengen Hertzog Georgen bald, der war sehr verwundt vnd gestochen vnd wurden dasselbige mal acht Reuter mit ihm gefangen, von vnsern fünfzehen verwundt vnd zween todt geblieben.

[2]) Den mitwochen darnach haben die feinde den vnsern zu trotz auf der Elbe gefaren, da haben die vnsern ihrer XIIII erschlagen und in die Elbe geworfen.

[3]) Der Feind aber wolt nicht heraus, da satzten die Reuter mit gewalt an die Wach, vnd jageten sie bis in die Newestadt hinein, da satzten alle ihre Hauptleut, die in der Newestadt gelegen sein, mit gewalt heraus und trieben die vnsern in die flucht, vnd fiengen vnsern Rittmeister. Da ersah das Graf

der feinde reutter auch gewaltig aus der Neustat gekomen mit der Magdenburger reutter gescharmutzellt und deren Rittermeister Hanns von Wolffen genandt gefangen genomen. Die Magdenburger aber hatten sich widerumb gewandt, an die feinde gesetzet, iren Rittmeister wiederumb erlediget und der feinde zwene vom Adell widerumb herein gebracht, die geheißen ein George von Malthwitz unnd Joachim Karstett.

*In der heiligen 3 Konigstag nach dato (6. Jan.) sein die Magdenburgischen reutter unnd knechte ausgezogen, aber ungewitters halben nicht gescharmutzellt. (f. 7b.)

Sontags nach Trium Regum (11. Jan.) haben die Magdenburger die Neuenstat an III orten angefallen, die Schantz, so der feindt an S. Lorentz Gebaue innen gehabt, dieweil aber der nachdruck in der eile nicht volgete, musten die Magdenburger widerumb weichen unnd mit schanden nach der alten stat graben lauffen, wurden also den tag der Magdenburger über XXX beschedigt ahne die sonsten noch in der Neuenstat waren ligende bliben. Doch musten die feinde auch zimlichen, wie ire gefangene zu verstehn geben, haben Schaden genommen.[1])

Dinstags nach dato haben die Magdenburger mit dem feinde gescharmutzellt unnd offt einer dem andern zugerandt, doch wenig schaden gethan, letzlich haben die Magdenburger vom Walle der feinde reutter einem ein bain ab und ein weißes pferd unter ime zu todt geschossen.

Mitwochs nach dato (14. Jan.) seindt der Magdenburger etwa in die XXX pferde außgeruckt, mit dem feinde gescharmutzellt, von den feinden damals VI pferdt sambt denen so darauff geritten, erschossen worden. Den abent umb 7 uhr ungefehr haben die feinde freudenschos gethan, derhalben das der hauffe, so von fernne lag, zertrennet war, nichts desto weniger (f. 8) seindt die Magdenburgischen Knechte etwa bei IIC starck zu wasser auff gehn Becha ge-

---

Albrecht, satzt er mit den Hauptleuten vnd Knechten, die er bey sich im vorteyl hat, wieder an die Feint und namen ihnen den Rittmeister mit gewalt wider, da hat Graf Albrecht denselbigen, der den Rittmeister gefangen hatte, erstochen vnd sich ritterlich gehalten.

[1]) Die Feinde verloren wol bey XXX Knechten, wie die gefangenen bekandt haben, sein auch X Knechte denselbigen tage gefangen worden.



faren, alda die brucken, so auff dem tham waren, abgebrochen, in das Dorff gefallen, das geplundert, auch sein etliche am morgen nach der Klausen gelauffen, die auch außgeplundert und angestackt, das also dem feinde, so zu Kracke lagen, keine proviant in dreien tagen zukomen konte.

Donnerstags nach Fabiani[1]) (22. Jan.) seindt der Magdenburger eine rott reuter und bei sechs rotten knecht außgezogen, mit dem feinde gescharmutzellt und XI von den feinden gefangen hierein gebracht, darunter einer vom Adel gewesen mit Namen Christoff von Hoburgk, welcher sich nicht geben wollen, ist erschossen, *auch einer von den feinden mit namen Peter Heyer ist mit seinem pferdt in der Magdenburger Vorthail gerant und II mal mit dem pferde gestürtzt, und also von den Magdenburgischen Knechten erschossen unnd außgeblundert worden.

*Freitags nach dato (23. Jan.) seindt der Magdenburger Knechte außgelauffen, sehr begirig zu Schermutzelen gewest, aber der feindt ist nicht an sie gekommen.

Sontags nach dato (25. Jan.) haben die Magdenburger Reutter und Knecht den Feinden einen wagen mit proviant, darauff speck und brot gewesen, mit gewalt genomen[2]) (f. 8b) und in die stat gebracht, und wiewol die feindt mit gewaldt auf die Magdenburger gesetzt, haben sie doch nichts schaffen mogen unnd sein von inen III Reuter erschossen worden.

*Sontags am Tage Pauli (25. Jan.) seindt die feinde mit auffgerichten fendlein aus etlichen wagen aus Deßdorff gehn Lemßdorff gezogen, alda ein Läger geschlagen unnd sein der Knecht etliche gewesen, so mit von verne gelegen.

Mitwochs[3]) nach dato (28. Jan.) seindt der Magdenburger reutter etliche außgerandt, der feinde wach von der Staingruben bis an die Neustat geiagt unnd etliche von der feinde Hackenschützen hereingebracht.

Donnerstags nach dato (29. Jan.) haben die Magdenburger

---

[1]) Die W. B. hat fälschlich Donnerstag nach Christtag. Der Edelmann heißt dort Christoffel von Harburgk.

[2]) Dieß geschah bei Lemsdorf; nach der W. B. sollen 6 Feinde erschossen sein.

[3]) Die W. B. verlegt dies auf den Donnerstag, den 29. Jan.

Reutter der feinde wache abermals geiagt unnd den burgermaister von Schonbeck selb viert auff einem wagen bekōmen unnd sambt 10 behemischen bauern¹) hierein gebracht.

Den nachmittage seindt der Magdenburger reutter etwa in die IIC starck außgelauffen mit den feinden seer gescharmutzellt und ire Knechte sehr ge- (f. 9a) schossen, wie sich aber die Magdenburger aus dem vorthail begeben, haben der feinde reutter mit gewalt an sie gesatzet, sie geiagt an der stat schlagbaum unnd sindt der Magdenburger den tag XI erschossen worden, dem feindt aber seint 7 pferdt ligen bliben unnd 10 von inen gefangen herein gebracht.

*Sonnabents nach dato (31. Jan.) haben die Magdenburger mit dem feinde gescharmutzellt, dieweil aber vor gewitters nicht vil geschafft worden, seindt die feinde abgezogen, doch III von inen gefangen herein gebracht.

*Donnerstags nach Liechtmeß (4. Febr.) seindt der Magdenburger reutter und Knechte außgezogen an die feinde auff der staingruben gesetzet und irer III gefangen herein bracht.

Freitags nach dato (5. Febr.) seindt der Magdenburger knecht und reutter außgezogen, auch die feinde mit III geschwader reutter im felde gehalten, aber ein itzlicher in sein vortheil gebliben und nicht zusamen komen.

*Montags nach Esto mihi (9. Febr.) haben die Magdenburger mit dem feinde scharmutzeln wollen, da thaten die von den wellen ein schos oder etliche mit dem grossen (f. 9b) geschutz unter ire reutter, das sie von stunden weichen musten, von den Magdeburgern den tag nur einer todt bliben. Dann nach Mittag haben die feinde sehr starck auff der staingruben gehalten, unnd damals etlich geschütz bekomen, welches sie belaitet bis an die Neustat.

*Dinstags nach dato (10. Febr.) hat der feindt angefangen nach S. Jacobstreuenthurm zu schiessen und den tag uber IIIIC schuß gethan, gemaintlich VI stuck mit einander. Darunter hat er etliche Kugell hereingeschossen, die 44 pfundt gewogen haben und ist den tag die ainnig (?) spitz sehr beschedigt worden.

*Freitags nach dato (13. Febr.) seindt der Magdenburger reutter und knecht eilendts aus dem schrottorffischen thor gelauffen, der feindt ward geiagt und einen wagen mit bier bekomen, darnach seindt

¹) Die böhmischen Bauern wurden als Schanzgräber verwendet.

der feindt reutter und Knecht auch aus der Neuenstat komen, da ist ein hefftig scharmutzell worden, also das uff beiden seiten vil pferdt und volck todt bliben.

*Freitags nach Invocavit (20. Febr.) haben die Magdenburger die eine hohe Spitze von S. Jacobsthurm abgewunnen (!). (f. 10).

*Montags nach Reminiscere (23. Febr.) seindt der Magdeburger reuter und Knechte aus dem Sudenburger thor gezogen, nach dem Sichhoff mit der feinde reutter alda gescharmutzelt, doch einer dem andern geringen schaden gethan. Dieselbigen nacht hat der feindt die wintmühl, so nach der Neustat stunden, anstecken wollen, aber das sie widerumb abweichen musten.

Donnerstags nach Mathiae Apostoli (26. Febr.) seindt der Magdeburger Hackenschützen ungeverlich in die 100 starck in die Neustadt gefallen zu beseen, was der feindt in dem Rathaus, so in derselbigen neustat stundt, gegraben hatten, unnd domals XI gefangen und V der feindt erstochen. Damals seind auch etliche reutter und knecht aus dem Sudenburger thor gezogen, alda mit den feinden neben dem Sighoff gescharmutzellt, von denen V pferdt und von Magdeburg III pferdt erschossen worden. Darnach hatten sich die feinde, so aus der Neustat komen, bei Schrottdorff in die gerten hinter die vortheil starck gelegt, da waren der Magdenburger knecht aus dem Ulrichs- und Schrottdorffer thor sambt etlichen reuttern mit gewalt an sie setzent gelauffen, die feindt aus dem vortheil geschlagen, irer etliche in die (f. 10b) Schrot geiagt, etliche erschossen und erstochen, also das man sie darnach hat mit wagen in die Neustat gesehen abfüren, von den Magdenburgern XII beschedigt und verwundt worden.

Mitwochs nach Oculi (4. März) seindt etliche brieff von den feinden in die Stat geschickt in Namen Marggraff Hansen (von Custrin) und hertzog Heinrich von Mechelburg, die umb einen stillstandt und gelaidt als denen tag umb II uhr einzukomen geschriben, wie man sich aber darauff gerustet, ist niemandt von denen gesehen worden. Wie treulich sie nun die stat gemaint, ist hierbei leichtlich zu ermessen, und hat der feindt denselbigen tag die schanntz an dem Rottersdorffischen thor angefangen zu graben.

*Donnerstags nach dato seindt der feindt Reuter und Knecht starck in der Steingruben gewesen, wie nun die Magdenburger aus

der stat komen, hat der feindt etliche stuck an der auffgeworffen schantzen nach Rotterßdorff bracht, damit hefftig unter die Magdenburger geschossen, also das sie einziehen musten und nichts schaffen mogen. (f. 11.)

Freitags nach dato (6. März) sein der von Magdeburck knecht ungefher mit dreyzehen kahnen und fischern in die hundert starck die Elbe hienunter vor der Neustadt uber gefharen und wiewoll der feindt wach da gehalten, haben sie dieselbige zurück geschossen und zw Hohenwardte bey Wolmerstedt eingefallen, dasselbige geplundert und alles, was sie mit nhemen khonnen, mit zweyen der feindt knechte gefangen hienein bracht.

Sonnabent nach dato (7. März) haben die Magdburger etlich grofs geschütz vor der Langen brücken in ein plockhauß gebracht, damit nach den schantzen, so der feind am Zoll gebauet, geschossen, den Abent sein etwan 17 rotten auf der Elben aufgefahren und wie sie an der feindt wach khamen, haben sie derer sieben erstochen und in die Elb geworffen, darnach zu Elbenaw eingefallen, das geplundert und den haubtman, so darauf gewesen, mit allem, was sie mitnhemen konnen, gefangen hereinbracht.

Montags nach Laetare (9. März) sein der Magdburger knecht in die brithalb hundert starck die Elb aufgefharen gen Pechaw alda ein leger geschlagen und denen, so zu Krakaw lagen, den paß aufgehalten, also das sie in funf tagen nichts von prophiant, allein was sie auß der Neustadt und Bucke bekommen, kommen (!). Den freytag aber nach dato (13. März) haben die feindt sich mit zweyen fhenlein aufgemacht und nach der klausen hinter die Magdburger angedrenget, das also die Magdburger wiederumb herein ziehen müssen.

*Sonnabent nach dato (14. März) hat der feindt die schantz auf der steingruben angefangen zu bauen.

*Sonntags Judica (15. März) hat der feindt sehr auß der Neustadt nach Sanct Jacobs thorn unnd in die Stadt geschossen.

Mittwoch nach Judica (18. März) sein der Magdburger Reuter und Knechte in die vierhundert starck auß (f. 11b) gezogen und in die schantzen, so sie auf der steingruben gebauet, eingefallen, alda ein fhenlin knechte und vierhundert pauern erleget, alles was sich zur wehr gestellet, erschlagen und hundert und dreißig knecht sampt den fenlin, so roth und grün gewesen, gefangen herein bracht.



Donnerstags nach dato (19. März) ist in der Stadt ein aufrhur unter den knechten der Zalung halben entstanden und sein die knecht mit allen dreyen fhenlein auf den Nauenmarck gezogen[1]), aber durch Handlung Graffen Albrechts baldt wiederum gestilt worden.

*Am grünen Donnerstag (26. März) seindt der Magdburger knechte, so zu wasser außgefharen, wieder einkhomen, vich und korn mit ihnen bracht.

Am stillen freytag (27. März) sein der Magdeburger etwan bey X l reutern nach der Rotterstorffischen schantzen gerandt vor der Dechstorffischen schantzen uber alda etzliche der feindt reutter geiaget und etzliche knecht erstochen, auch acht gefangene herein bracht, wie nhun die reutter alle abgezogen sein, der Magdeburger knecht in dem felde umbschleigen gangen, da hat der feindt etwan in 300 reutern starck an die Magdburger knecht gerandt, sie geiagt biß an den Stadtgraben, und damals 8 von den Magdeburgern erstochen und XV gefangen genhomen, doch hat der feindt an reutern auch grossen schaden genomen.

*Am Osterabent sein der Magdeburger knecht, so die Elb hinunter gefharen, wieder einkhomen, viel vich, korn, butter und fleisch mitbracht, damals etzlich volck verloren.

*Montags in den Ostern (30. März) ist der Haubtman Hanß von Kindelbruck begraben worden.

Dinstags nach dato (31. März) haben sich die feindt auf Buckaw (f. 12) biß an die Sudenburgk gekhommen, da seindt der Magdburger sieben reuter und etzliche knecht außgefallen mit den feinden gescharmutzelt, von ihnen acht erstochen und neun gefangen herein bracht, damals der Magdburger zwen todt blieben.

Mitwochs nach dato (1. April) sein der Magdburger reuter und knecht etzliche ausgefallen, mit den feinden gescharmutzelt und ist einer von den feinden erschossen worden[2]), welche die ihren nicht abbringen konten; ist er von den Magdburgern geplundert worden und haben die bey ihm gefunden einen silbern Dolch, auch etzlich

[1]) Die W. B. hat noch: Haben sich die Hauptleut verkrochen, aber die Hackenschützen haben sie gesucht in den heusern vnd in den ring gebracht, haben darzu einen mit den Hacken geschlagen, Hans von Krindelbrück, Heuptmann, daß er krank worden ist, vnd in kurzer Zeit gestorben.

[2]) Die W. B. verlegt dieß auf den 6. April.

gelt und drey kronen, so er auff dem ermel gehabt, von den Magdburgern damals IX todt blieben.

Sontags Misericordias Domini (12. April) sein der Magdburger knecht 6 rotten uff der Elben hinunter in ein dorf Rigrip genant khommen, daselbst ein Edelman Wilprecht Tresche genant mit zweyen seiner knechten gefangen genohmen und alles, so sie da gefunden und mitnhemen können, mitgenomen[1]); als nhun der feindt erfharn, daß sie zwey Schiff und etzliche kahnen die Elb hinnunter gefharen, schaffet er ein groß schiff mit etzlichen khanen auf das wasser, leget darein 100 wolgerüstet knecht; als nhun die Magdburger den Dinstag frue nach der Stadt eylenten, machten sich die feindt mit ihrem schiff an die Magdburger, schossen heftig auf sie zu, schrien und ruften alle wolgewunnen, vorhoften die schiff solten den tagk gen Magdburck nicht widerkommen; wie nhun der Feind abgeschossen hatte, satzten die Magdburger mit gewalt an die feindt, schossen heftig in sie, sprungen letztlich auß ihren in der feindt schiffe, erstachen sie, so darinnen waren, nahmen das geschütz, so sie bey ihnen hatten, in ihre schiff und erlegten der feindt damals bey 100, der Magdeburger aber (f. 12b) wahr nhur eyner todt blieben. Darnach sein sie wieder vor der Neustadt ubergefharn und zu Magde-

---

[1]) Die W. B. fährt fort: Darnach den Tag früh seindt die unsern mit den zwey Schiffen, die bunte Kuh und die wilde Sau wieder nach der Stadt geschleppt, so hat der Feind die Kundschaft kriegt, daß unsere nit stark wären, da hat der Feind ein groß Schiff auf die Elbe gebracht, darauf V dublete Hacken gewesen und hundert ausgelesene knechte, wenn unsere wieder fürüber fuhren, so wollten sie die angreifen, und keinen gefangen nehmen, sondern sie all erstechen. Da die bunte Kuh herfürbrauset, da setzt der Feind mit seinem großen Schiff auf sie zu, das Schiff, die wilde Saw, ging hinten nach weit von der bunten Kuh. Da drucket der Feind mit Gewalt auf die bunte Kuh; als nun die wilde Saw solches sah, ward sie zornig und umringt das große Schiff bald, erstachen und erschlugen sie, wie die wilden Schweine, also daß von den X Rotten nicht mehr denn II davon kamen und wurden also mit Schiff und all in die Elbe geworfen; wir wissen aber nicht, wo sie hinkommen sind. Da nun solches der Feind in der Newstadt vermercket, daß unsere hätten gewonnen, ließ er III große Stück auf die Elbe richten, und vermeinet, unser Schiff zu Grund zu schießen. Da bewahret Gott die unsern, daß sie mit Freuden zu der Statt wieder schifften, mit Pfeifen und Trommeln und mit einem fliegenden Fähnlein daher gezogen und nicht mehr denn unser einer erschossen wardt.

burck wieder einkommen. Darnach hatt der feindt eine schantz auf Sanct Agneten wehrder an der Elbe, damit er den Magdeburgern den paß aufhalten mocht, gebauet.

Dinstags nach Cantate (28. April) die Nacht hat der feindt die beume in den garten bey Berg abgehauen, den morgen sein der Magdburger etzliche knecht und reuter ausgezogen, etzliche wegen mit sich genhomen und die baum in die Stadt gefurt. Darnach ist der feindt starck auß Buckaw an reutern und knechten kommen, die Magdburger auß der Sudenburck gedrenget; da hatten die Magdburger etzliche reuter im Sudenburger thor aufm hinderhalt bestellet, die hieben mit gewalt hinauß, vorranten den feindt den wegk, erstachen ihrer bey 100 und brachten 26 gefangen; der Magdburger damals acht todt blieben und sonst acht vorwundt worden.

*Donnerstags nach dato (30. April) haben die Magdburger mit dem feindt scharmutzelt, von den feinden damals funf, von den Magdburgern zwen todt blieben.

*Sonnabent nach dato (2. Mai) haben die Magdburger auß dem thumthorn geschossen nach der Buckawschen schantzen, alda die reutter ausgetrieben.

*Dinstags nach Philippi Jacobi (4. Mai) ist auch sehr auß dem thumthorn geschossen und hat der feindt auch sehr von Buckaw wieder hereingeschossen.

*Mitwoch nach dato (5. Mai) ist ein ehrlicher stilstandt gehalten worden und sein die Magdburgischen hern uber die Elb gewesen mit Hertzog Moritzen (f. 13) sprach gehalten, am abent aber ist wieder herein in die stadt geschossen worden.

*Montags nach Exaudi (11. Mai) haben die feinde den Magdburgern die wach geiaget. Darnach wardt ein geschwader frenckischer reuter auß Buckaw gerandt, aber die von den wellen haben unter sie geschossen, das sie sich wieder gewandt und nach der schantzen geritten.

*Donnerstags nach pfingsten (20. Mai) hat man mit dem feindt gescharmutzelt, da haben die Magdburger Schützen von den wellen ins eigen volcks geschossen.

*Freitags nach dato (21. Mai) haben sich die Magdburger den nacht gerustet und außziehen wollen, auch mit mist die steintham und thor befült, aber durch radth des alten graffen von Mansfelt wahr der anschlag zuruck gelegt.

Donnerstags nach trinitatis (28. Mai) frue ist der Hauptman Hans Springer erschossen worden.

*Mitwochs den zehenden Junii morgendes umb 8 uhr sein die feindt auß allen schantzen geraudt, der Machdburger wacht nach der Stadt geiagt und etzlich vich, so sie draussen weyden lassen, genhumen; darnach sein die Magdburger außgehauen und ein zimlich scharnutzeln gehalten.

Dinstags nach Viti (16. Juni) haben sich die feindt ins feldt und in die gerten begeben, die Magdburger auch an reutern und knechten außgezogen, mit dem feindt gescharmutzelt, den feindt aber, da er sich aus dem vortheill nicht geben wöllen, doch gleichwoll die Magdburger reuter und knecht beschossen, in die Stat zu ziehen[1]) und im thor aufm nachdruck zu halten, etliche auch draussen zu bleyben. Als nhun der feindt vormarck, das die Magdburger meißteils eingezogen, (f. 13b) er gedacht aber nicht, das sie im thor halten wurden, satzt er mit seinen knechten auß dem vortheill an die, so noch drausen wahren, und wie der so wenig, sich nicht enthalten mochten, den sie vom feindt biß an Sanct Ulrichsthor gedrenget wurden, da haben die andern, so im Thor an reutern und knechten, hieben auß, verranten denen den wegk, erstachen ihr bey die 60 und nhamen 30 gefangen[2]); der Magdburger aber damals bey 10 beschedigt worden.

*Freytags nach dato (19. Juni) ist ein ehrlicher stilstandt gehalten worden und sein die Herrn von Magdburck außgezogen zu tagen.

*Sontags nach dato (21. Juni) hat der feindt von der schantz am Zoll herüber in Sanct Johans kirch geschossen, da den volck zur predigt in gesessen haben, die sein so von der Kugeln zerschmettern, etzliche beschedigt und ist eine Jungfraw daran gestorben.

*Mitwochs am tage Johannis (24. Juni) am abent haben die feinde in allen legern heftig mit großen und kleynen geschütz geschossen und mit feuer hin und weech gelauffen, damit sie Sanct Johannisfest begangen.

*Den nacht unterstundt sich der feindt und warff etzliche feur-

[1]) Sie zogen zum Sudenburger Thor in die Stadt und legten sich dann beim Ulrichsthor in Hinterhalt.

[2]) Sie nahmen den Feinden auch Trommeln und Pfeifen und erstachen die Spielleute.

2

welle auß der Neustadt herein, aber durch gottes gnade kondt er damit nichts schaffen.

Mitwoch den 1. Julii[1]) haben die feindt ihren erlitnen schaden rechnen wollen und sein ihre reutter sehr starck zu felt khommen, der Magtberger (!) tagwacht geiagt und biß an den neuen bau heran gerandt, da sein auch etzliche reutter und knechte auß der Stadt kommen mit dem (f. 14) feindt heftigk gescharmutzelt und wiewol der feindt mit gewalt an die Magdburger gedrungen, haben sich doch dieselbigen, wiewol ihrer an reutern uber hundert nicht gewesen, so ritterlich gewehret, das der feindt mit schanden abweichen und bey 30 pferten im felde hatt ligen lassen müssen; das er aber an volck schaden genhomen, weiß man nicht gewieß, von den Magdburgern sindt ihr 10 todt und sunsten auch 9 pferdt liegent im felt blieben.

*Freytags nach dato (3. Juli) sein die Magdburgischen hern wieder vom tagen einkhommen.

*Mitwochs am tag Magdalenae (22. Juli) haben die feinde den Magdburger wach nach geiaget, da sein die Magdburger sehr starck auß ins feldt gekommen, die feindt aber wieder eingezogen und nicht gescharmutzelt.

*Donnerstags nach dato (23. Juli) ist der feindt gleicher maß ausgerandt, auch nicht gescharmutzelt.

Freytags nach dato (24. Juli) kahmen die feindt abermals herauß, jagten der Magdburger wach, do eileten reuter und knechte auß der Stadt, trieben die feindt wieder nach ihren schantzen, da kahmen etzliche reuter und knecht auß der Rotterstorffischen schantze, als nhun die Magdburger an die setzten, flohen die reuter nach ihren schantzen, die knecht aber, so mit herauß kommen wahren, wurden fast erstochen, doch etzliche so in den teuch neben der schantze gelauffen wahren, entkhamen; der Magdburger reuter damals in die 20 beschedigt.[2])

---

[1]) W. B. verlegt dieß auf den 24. Juni.

[2]) Am Sonnabend nach Jacobi (1. August) ist ein Lärmen unter den Knechten worden, daß sie mit ihrem Fähnlein zusammenliefen Ursach, es war ein Brief gefunden, darin stand geschrieben, wie unser Burgemeister heimlichen ein Vorräther wäre und sein Tochtermann, Christoffel Roth mit Namen, wie er sollte drei Tonnen Goldes bekommen, wo er die Stadt könnte verrathen;

Donnerstags nach Jacobi (29. Juli) sein der Magdburger reutter und knecht (an die 600 Mann) starck außgezogen und (f. 14b) der feindt wacht vom Berge biß in ihre Schantze getrieben, darnach sein etzliche der Magdburger reuter durch die Sudenburck neben der Elb biß an ihre (Pachauische) schantze gerandt, da solchs der feindt vornhemete, hat er im leger lermen schlagen, auch sein etzliche der feinde reutter mit gewaldt ausgerandt und sampt seynen knechten die Maydeburger wiederumb geiagt, der Magdeburger knecht aber hatten sich in die vortheill begeben, als nhun die feindt auf der Magdburger reuter mit gewalt setzen wolten, wichen sie alle und zeigeten die feindt auf ihre knechte, da schossen die knecht so heftig in die feindt, das sie manchen man und Roß musten lassen, nichts desteweniger ranten sie noch eins mit gewalt an die, da schossen sie noch hefftiger, das der feindt also den tag grosen schaden genhomen und fast bey 60 pferden verlhoren, der Magdburger aber bey 20 man beschedigt, aber doch uber 5 pferdt nicht vorsehret wardt.

Donnerstags nach Laurenti sein der Magdburger reutter etwan bey anderthalb hundert starck und bey sieben hundert knecht ungefehr ausgezogen mit den feinden scharmutzelt, als aber der feindt lang nicht herauß wolt, khamen ihrer knecht etzliche, so auff der steingruben lagen, durch die gerten biß in den holen wegk gegen den Schrotdorffer thor, da das die Magdburger vornhamen, satzten sie an zweyen orten mit reutern und knechten an die feindt, schlugen sie auß dem vortheill und erstachen ihrer viell. Da solchs der feindt reuter vornhamen, theten sie sich zusam im freyen felde neben dem Sudenburger galgen, gedachten iren schaden an den Magdburgern zu rechnen, die aber, wie sie es vormarckten, schlugen sie (f. 15) mit Thrummen lermen, da satzten der Magdburger reutter, der doch gar wenig, gegen den feinden, waren, mit freuden an die feindt und wardt ein heftig groß scharmutzeln und wiewol der feindt wol drey auff der Magdburger einen gewesen, haben sie sich doch so ritter=

---

da wollte der Burgermeister mit in den Ring kommen, da liefen die knechte in sein Haus, dieweil hat man ihm Geleit zugesagt, ab und zu dieweil er in den Ring kommen, die Landsknechte, die in sein Haus gelaufen waren, thaten ihm großen Schaden, wiewohl er sich verantwortet im Ringe, das Beste er konnte, daß er der Sachen unschuldig wäre, murrten die Knechte der Münze halber, mußte mar ihnen geloben, gut Geld zu geben den letzten Monat.

lichen gehalten, das der feindt letzlich hat müssen abziehen und ist von den feinden einer umbkhomen, welcher vorgulte sporn an ime gehabt, darzu seindt von den feinden XVI pferdt im feldt todt blieben und drey reuter gefangen herein bracht, der Magtburger aber an reutern und knechten in die 30 beschedigt worden, auch sein von denen 8 pferdt im feldt geblieben und sonsten noch in die 20 vorsehret worden.

*Nachdem allen auf einen tagk wahren der feindt etzliche von Bucka über die Elbe in den rotten horn am marsche gefharn der meinung, das sie da möchten pferdt oder vich, so die Magdburger daselbs weyden liessen, holen möchten, als aber solche der Magdburger reuter, so damals aufm marß tagwacht hetten, vormarckten, sein sie an beyden uffern auffgerandt, da solchs die feinde ersehen, sein sie in der eyll ins wasser bis ewer die arm gelaufen, aber doch wie sie nicht entkhommen kunten, wolten sie aus dem wasser nicht, man saget in dan zu ihr leben zu fristen; wie nhun die reuter ihnen zusag gethan, macht sich ein Junger, so die pferdt half weyden, mit an die feinde und nahm derer knecht einen gefangen und wurden ihrer 19 dahmals gefencklich herein bracht und ihrer bey vieren erstochen worden, die wehr, so sie gehabt, haben sie in der flucht in das wasser gesenckt.[1])

---

[1]) Die W. B. hat noch folgendes: Den Freitag nach Maria Himmelfahrt (21. Aug.) jageten die Feind unsere Wache bis zur Windmühle, da fielen bei 1 Hackenschützen hinaus, die unsern zu entsetzen und ist ihrer Reiter einer erschossen worden.

Sonnabend darnach ist ein stillstand gemacht, wiewohl der Feind gleichwohl seinen Vortheil mittler Zeit mit Schanzen und anderm gesucht und gestanden bis Sonnabend nach Aller Heiligen. (7. Nov.)

Mittwoch und Donnerstag nach Aller Heiligen (4. 5. Nov.) ist von Reutern und Knechten ein Ausschuß samt den Herren in die Steinkulen gezogen und den Vertrag samt dem Geleit angehört und sind Reiter und Knecht den Sonnabend geurlaubt und bezahlt und alle Gefangene beider Part losgegeben.

Folgenden Sonntag (8. Nov.) um III Uhr ist all unser Kriegsvolk an Reitern und Knechten aus der Stadt zwischen ihrem Kriegsvolk hinweggezogen, sind folgend 5 Fähnlein Knechte von den ihren in die Stadt gezogen.

Montag (9. Nov.) ist Herzog Moritz mit allem seinem Kriegsvolk in die Stadt gezogen und haben ihm die Bürger alsbald müssen huldigen und schwören.

Ein neues Liedt von der belagerung der werden Christlichen alten stadt Magdeburck, wie es ergangen ist, ist im thon: wehr sturmen oder streyten will ꝛc. oder: Es geht ein frischer sommer hehr, da werdet Ihr hören naue mher ꝛc.

Anno domini 1551.

Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg.

Von Friedrich Hülße, Gymnasial-Oberlehrer.

I. Die Drucker von 1500—1552.

Einleitung.

In den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Bdd. 4, 5 und 6, hat der verstorbene Archivar Dr. Ludwig Götze eine werthvolle Sammlung und Beschreibung der Magdeburger Drucke des XV. Jahrhunderts veröffentlicht, und manche bis dahin selbst dem Titel nach ganz unbekannte Drucke wieder ans Tageslicht gezogen. Welches Licht er in die Geschichte der Magdeburger Buchdruckerkunst damit gebracht hat, kann man leicht ersehen, sobald man nur die bis dahin vorhandenen Nachrichten über dieselbe, wie sie sich bei dem Magdeburger Rektor Samuel Walther vorfinden, vergleichen will. Von den Geschichtsschreibern Magdeburgs ist keiner auf diesen Gegenstand eingegangen. In einer weiteren Fortsetzung auch die Druckgeschichte des XVI. Jahrhunderts zu behandeln hatte Dr. Götze beabsichtigt, leider aber hat er dazu nicht kommen sollen. Die sorgfältige und mit wirklichem Interesse verfaßte Bearbeitung der früheren Periode ließ auch für die spätere das Beste erwarten. Dennoch ist wenigstens sein Name insoweit mit der vorliegenden Arbeit verbunden, als derselben eine von ihm begonnene, wenn auch nur geringe Sammlung zu Grunde liegt,

und somit die Veranlassung zur Weiterführung gegeben hat. Ueber dänische Drucke des 16. Jahrh. hat Götze schon in den Geschichtsbl. Bd. VII., S. 1 ff. werthvolle Mittheilungen gemacht. Freilich kann auch die folgende Zusammenstellung der Magdeburger Drucke noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, aber man möge auch bedenken, mit welchen Schwierigkeiten eine solche verknüpft ist, falls man sich nicht mit einer bloßen Titelangabe begnügen will.[1])

Wie schon Dr. Götze den Mangel einer eigentlichen Vorarbeit hervorgehoben hat, so war auch für diese Zeit die einzige die des schon genannten Magdeb. Rektor Samuel Walther, der im Jahre 1740 zur dritten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst eine Schrift verfaßt hatte, betitelt: „Die Ehre der vor dreyhundert Jahren erfundenen Buchdrucker-Kunst, und was die Stadt Magdeburg von derselbenn vor Verdienste und Vortheile gehabt, ... Magdeburg, Gedrnckt bey Christian Leberecht Faber, Kön. Preuß. priv. Buchdr." Nach dieser Zeit hat die Magd. Buchdruckerkunst keine weitere Behandlung erfahren, bis auf „die Geschichte der Buchdruckerkunst, von Dr. Karl Falkenstein. Leipzig 1840". Hier ist gegen Sam. Walther für die älteste Zeit Manches nachgeholt, so besonders die Namen der Drucker des 15. Jahrh., aber im Uebrigen ist auch das nur ein kurzer Ueberblick. Angaben von Titeln Magdeburger Drucke finden sich in einigen älteren Werken, z. B. in Kettners „Magdeburgischen Clerus" und in Saligs „Geschichte der Augsburgischen Confession", allein hier ist nicht einmal eine genaue Titelangabe zu finden. In den neueren Werken, nicht allein in den bibliographischen Inhalts, wird auch hierauf sorgfältig Rücksicht genommen.

Was nun die Behandlungsweise in der Beschreibung der einzelnen Drucke selbst betrifft, so ist es für gut befunden worden, der Beschreibung derselben je nach Ermessen eine kurze Inhaltsangabe der betreffenden Schrift hinzuzufügen, wie auch nicht ohne Wichtigkeit ist, wem die Schrift gewidmet war oder von wo aus der Verfasser geschrieben hat, Alles Dinge, die für Beurtheilung der einschlagenden Verhältnisse vielfach von Bedeutung sein können. Unberücksichtigt ist für die spätere Zeit die genauere Beschreibung der Typen-

[1]) Um so mehr ist dem Verfasser jede Berichtigung resp. Mittheilung von vorhandenen Drucken aus jener Periode erwünscht.

form geblieben, da in jener Zeit vielfach schon eine allgemeine Form gebräuchlich war, d. h. die Lettern aus einer bestimmten Werkstatt bezogen wurden. Daher ist es nicht mehr möglich, bei Drucken ohne Angabe des Druckorts und Druckers allein nach der Form der Typen auf einen bestimmten Drucker zu schließen. Dagegen sind die Initialen meist noch individuell, sodaß man bei solchen Drucken oft in der Lage ist, sich in der Bestimmung derselben darnach richten zu können. Die Zusammenstellung der Drucke ist nicht nach den einzelnen Druckern, sondern aus bestimmten Gründen nach den einzelnen Jahren gemacht worden, dagegen wird am Schluß eine Uebersicht auch nach den Druckern geordnet folgen, um von der Thätigkeit derselben im einzelnen eine Anschauung zu geben.

Eine Darstellung, die es mit der Geschichte der Buchdruckerkunst einer einzelnen Stadt zu thun hat, kann nicht einzig und allein sich beschränken auf eine Zusammenstellung und Angabe der einzelnen Drucke und Schriften, vielmehr muß sie darauf Rücksicht nehmen, daß darin zugleich ein gut Theil einer Culturgeschichte enthalten ist, die uns Auskunft giebt über die geistige Regsamkeit und Thätigkeit, die in den einzelnen Perioden des Jahrhunderts in der Stadt geherrscht hat. Daher soll ein kurzer Ueberblick dieser verschiedenen Perioden den einzelnen Abschnitten vorausgehen.

In einer Stadt wie Magdeburg wird man, wenn sie auch der Sitz eines Erzbischofs war, doch keine solche ausgedehnte Druckerthätigkeit erwarten dürfen, wie sie sich in den Städten findet, die der Sitz hoher Gelehrtenschulen waren, wie z. B. in nächster Nähe Leipzig und sodann auch Wittenberg, um von den noch berühmteren Druckorten anderer Gegenden zu schweigen. Daher muß man verzichten, hier Ausgaben der klassischen Schriftsteller, Kirchenväter u. dergl. zu finden; die Thätigkeit war eine mehr oder weniger eng begrenzte. Bestimmt wurde dieselbe und zum Theil selbst hervorgerufen durch die Lutherische Reformation, die ja dem ganzen 16. Jahrhundert einen bestimmten Charakter aufprägte. Aber auch schon vorher war dasjenige, was in Magdeburg gedruckt wurde, im Wesentlichen theologische Literatur, und in Bezug hierauf bildete eben schon damals Magdeburg einen gewissen Centralpunkt für das östliche Niedersachsen.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts findet man hier noch eine

Fortsetzung derselben Thätigkeit, wie man sie aus den von Dr. L. Götze angeführten und beschriebenen Schriften kennen lernt. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß die immerhin anerkennenswerthe Thätigkeit der Buchdrucker in die Regierungszeit des Erzbischofs Ernst von Sachsen fällt. Schon Dr. Götze hat am Ende seiner Abhandlung nachgewiesen, daß dieser Erzbischof mit den Magdeburger Druckern in Beziehung gestanden und u. a. jedenfalls den Mauritius Brandis selbst in seine Stadt gezogen hat. Ebenso ist der Charakter der gedruckten Schriften zu beachten. Die meisten derselben sind bestimmt für die Belehrung des Volkes, nicht allein die specifisch theologischen, sondern auch die Legenden, die hier in niederdeutscher Sprache gedruckt worden sind. Es zeigt sich in ihnen allen eine mystische Richtung, die auf eine Erneuerung des inneren und äußeren christlichen Lebens hinzuwirken suchte. So haben auch die sogen. Brüder vom gemeinsamen Leben die erste Buchdruckerei in Magdeburg angelegt[1]), deren Bestreben es war, religiöse Schriften in der Sprache des Volkes zu verbreiten und zur Erweckung eines christlichen Lebens beizutragen. Der Erzbischof Ernst, aus dem sächsischen Fürstenhause stammend, war ein aufrichtig frommer Mann, der es Ernst meinte mit seinem geistlichen Amte. Nicht allein hat er Verordnungen erlassen resp. ältere wiederholt, die ganz besonders gegen die Unwissenheit und Verkommenheit der Geistlichen gerichtet sind, auch unter seinen Augen erhoben Männer genug ihre Stimme, um gegen solche Versunkenheit des Clerus zu predigen und auf eine Aenderung zu dringen. Gerade eine solche Richtung hat nicht unwesentlich mit dazu beigetragen, daß in Magdeburg die Reformation einen günstigen Boden fand. Von Interesse ist es auch, daß damals den Geistlichen nochmals eingeschärft wurde, an mehreren Sonntagen das Vaterunser, das Ave Maria und das Glaubensbekenntniß dem Volke deutsch zu erklären. So hat auch der bekannte Provinzialvicar des Augustinerordens, Dr. Proles, eine kleine Schrift in Magdeburg, und zwar deutsch drucken lassen, die eine Belehrung für Eltern und Taufpathen enthält; denn mag der Inhalt auch noch so einfach sein, so verdankt das Büchelchen doch dem Bestreben seine Entstehung, die Laien über ihre Christenpflichten zu belehren. Eine solche Thätigkeit, wie wir hier vor uns haben, konnte nur erblühen unter

[1]) Magd. Geschichtsbl. VI, S. 531.

der Protektion eines gleichgesinnten Fürsten, und sie ist in der That erloschen, sobald derselbe nicht mehr am Leben war. Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß mit dem Todesjahre des Erzbischofs Ernst die Buchdruckerei in Magdeburg ein Ende erreicht zu haben scheint, bis sie unter anderen Verhältnissen wieder neues Leben gewinnt.[1])

Es kamen mehrere Gründe zusammen, die dies veranlaßten. Nach dem Tode Ernsts wurde alsbald der brandenburgische Fürstensohn Albrecht zum Erzbischof von Magdeburg gewählt, aber dieser hat eigentlich nie in Magdeburg selbst residirt. Bald wurde er (1514) auch zum Erzbischof von Mainz erwählt, und so verlebte er die meiste Zeit in dieser Stadt; war er aber in seinem Magd. Erzstifte, so residirte er in Halle, für das er in der ausgiebigsten Weise zu sorgen bestrebt war. Dennoch war es wohl nicht diese Vernachlässigung der Stadt Magdeburg von Seiten Albrechts, die der Thätigkeit der Buchdrucker ein Ende machte, vielmehr wird man den Grund in der Gesinnung des Domcapitels zu suchen haben, das einer solchen Richtung, wie sie oben angedeutet wurde, nicht hold gewesen sein kann, wie nachher auch gerade dieses Domcapitel sich in der entschiedensten Weise gegen die reformatorische Bewegung erklärte.

Erst in den Zeiten der Reformation beginnt eine neue Periode der Magdeburgischen Buchdruckerkunst, indem durch den Beginn einer durch jene hervorgerufene literarische Thätigkeit wiederum Buchdrucker ihren Wohnsitz in der Stadt aufschlugen. Dem Aufschwunge des geistigen Lebens, der sich in Folge der Reformation und des Auftretens Luthers überall in Deutschland zeigte, war eben hierdurch eine bestimmte Bahn vorgeschrieben worden; Alles concentrirte sich in der Religion. Und diese Richtung ist es ganz besonders auch, die in Magdeburg eine literarische Thätigkeit hervorgerufen hat. Die Veranlassung zu einer solchen gaben in Magdeburg die Streitigkeiten, die einestheils zwischen den Anhängern der neuen Lehre selbst ausbrachen, andrerseits zwischen diesen und den Vertretern der alten

[1]) Der einzige Druck, der aus den folgenden Jahren angegeben wird, ist „Expositio salutaris . . . super Psalmo Miserere, fundati . . . Hieronymi de Ferraria . . . Magdeburgi 1519. 4. (Bei Panzer, Annales typogr. Bd. VII, p. 373). Doch liegt hier vielleicht ein Irrthum vor.

Lehre. In den zwanziger Jahren findet sich fast keine Schrift, die einem andern Grunde ihre Entstehung verdankte. Es wiederholte sich hier, was in so vielen anderen Städten der Fall war, daß ein Theil der Geistlichen, besonders auch Mönche, an der alten Lehre festhielten und nun einen erbitterten Kampf gegen die Neuerungen führten. So entstand eine, wenn auch nicht allzu zahlreiche, doch immerhin interessante Flug- und Streitschriftenliteratur, die einigen Buchdruckern Beschäftigung bot. Aus derselben kann man ersehen, mit welcher Heftigkeit und Erbitterung, zugleich aber auch mit welcher Begeisterung diese Fehden geführt wurden. Die Männer, die auf protestantischer Seite zu nennen sind, waren neben Nicolaus Amsdorf: Johannes Fritzhans, Eberhard Weidensee und ein Dr. der Medicin Wolf Cyclops. Auf katholischer Seite trat als Vertheidiger vor Allem Dr. Joh. Mensing auf, ein Paulermönch aus Magdeburg, damals aber Hofprediger in Dessau.

Mit diesen Kämpfen wurde die ganze Zeit bis ungefähr zum Jahre 1530 ausgefüllt; fast alle bis dahin gedruckten Schriften sind polemischen Inhalts. Erst nachdem die neue Lehre durch die Thätigkeit Amsdorfs einen festen, unerschütterlichen Boden gewonnen hatte, begann hier eine literarische Thätigkeit, die nicht allein aus der Stellung Magdeburgs als bedeutenste Stadt des Erzstiftes ihre Erklärung findet, sondern besonders auch dem Umstande ihre Entstehung verdankt, daß diese Stadt unter dem Einflusse Amsdorfs gewissermaßen der reformatorische Vorort für den östlichen Theil Niedersachsens geworden war. Von Ende der zwanziger Jahre an sind hier eine Reihe von kleineren Schriften in niederdeutscher Sprache gedruckt worden, die gewiß nicht allein für die Stadt Magdeburg bestimmt waren.

Es ist nicht zufällig, daß alle vorher erwähnten Streitschriften hochdeutsch geschrieben sind, während doch damals in Magdeburg ganz entschieden das Niederdeutsche herrschend und selbst die Umgangssprache der Gebildeten war. Allerdings waren einestheils die Verfasser der betr. Schriften keine Niederdeutschen, wie u. a. Amsdorf selbst, der einer adeligen Familie des Churfürstenthums Sachsen entstammte, anderntheils haben aber auch Fritzhans und Weidensee hochdeutsch geschrieben, während sie doch gewiß des Niederdeutschen mächtig waren. So wird von dem letzteren eine Aus-

legung des elften Psalms, in niederdeutscher Sprache verfaßt, angeführt. Dagegen hatte Weidensee selbst in einer kleinen Schrift, die er noch vor Amsdorfs Ankunft veröffentlichte und die geradezu für die nd. sprechenden Mitglieder seiner Gemeinde bestimmt war, sich dennoch des Hochdeutschen bedient. Dasselbe hatte Fritzhans in einer Schrift an die Magdeburger gethan, die allerdings von Wittenberg aus geschrieben und auch dort gedruckt worden war. Man erkennt daraus, daß auch hierin Luthers Einfluß ein ganz entscheidender war; man schrieb in derselben Sprache, wie er. Zugleich ist es aber auch dafür ein Beweis, daß in der Stadt doch die mitteldeutsche Form schon hinlänglich bekannt sein mußte. Nur in einer der polemischen Schriften ist die niederdeutsche Form angewendet worden, nämlich in einem Pasquill auf die Messe. Dieses Buch war aber auch für die große Menge bestimmt und auf das ungebildete Volk berechnet. Die Anwendung des Niederdeutschen geschieht immer in einer besonderen Absicht.

Nun aber sind, wie schon erwähnt, vor allem von Ende der zwanziger bis zu Anfang der vierziger Jahre eine ganze Reihe von niederdeutschen Schriften hier gedruckt worden. Es haben diese eben einen ganz besonderen Zweck. Es entwickelte sich nämlich eine Thätigkeit, die sich zur Aufgabe gestellt hatte, besonders kleinere Schriften Luthers ins Niederdeutsche zu übertragen und durch den Druck zu verbreiten. Aus dem, was oben über das Sprachenverhältniß in Magdeburg gesagt ist, läßt sich entnehmen, daß diese Schriften weniger für die Stadt Magdeburg berechnet waren. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß sie in höherem Maße für die übrigen Gegenden und Städte Niedersachsens bestimmt waren. An die bäuerlichen Bewohner des platten Landes wird man natürlich nicht denken dürfen. Daß dies so war, dafür spricht auch der Umstand, daß gerade in jener Zeit in den meisten der bezüglichen Städte noch keine Buchdruckerei bestand. Als sich dort Buchdrucker niederließen, da hörte auch hier diese Thätigkeit auf, wenn jenes auch nicht der einzige Grund gewesen ist, denn es hörte allmählig überhaupt das Bedürfniß auf, niederdeutsch geschriebene Bücher zu drucken. Nach den vierziger Jahren sind hier derartige kaum gedruckt worden.

Eine Ausnahme macht der Druck von niederdeutschen Bibeln und Gesangbüchern, die in ziemlicher Menge das ganze Jahrhun-

dert hindurch in Magdeburg gedruckt worden sind. Auch hier gehen hochdeutsche und niederdeutsche Drucke neben einander her, und gerade deshalb möchte die Ansicht nicht stichhaltig sein, daß beiderlei Ausgaben nebeneinander besonders für die Stadt selbst bestimmt gewesen seien. Das richtige wird auch hier sein, daß die letzteren Ausgaben für die niederdeutschen Gegenden bestimmt waren, in denen das Hochdeutsche nicht sobald Eingang fand, die ersteren aber insbesondere für die Einwohner Magdeburgs und der anderen Städte, in denen allmählich bei der Bürgerschaft das Hochdeutsche Schriftsprache wurde, ohne natürlich zu bezweifeln, daß die nd. Bibel und Gesangbuch auch von den geringen Leuten der Stadt gebraucht wurden, falls diese eben lesen konnten. Ein wichtiger Druckort für Bibel und Gesangbuch ist Magdeburg aber bis zum Jahre 1631 geblieben. Selbst mit Dänemark haben die hiesigen Buchdrucker eine lange Zeit in Verbindung gestanden. Von Anfang der 30er Jahre bis in die Mitte der 60er hinein sind von hier eine ganze Reihe von dänischen Drucken ausgegangen. — Dr. L. Götze führt a. a. O. als den ältesten einen solchen von 1529 und als den letzten einen von 1562 an. — Zum Theil ist die Bestellung dieser Drucke unmittelbar von Dänen ausgegangen, zum Theil von Buchbindern (die wohl zugleich auch Buchführer d. i. Verkäufer waren) aus Rostock und Lübeck. Selbst das Letztere ist immer interessant genug, da doch gerade diese beiden Städte schon längst eigene Druckereien besaßen. Auffallender aber ist es noch, daß man sich von Dänemark aus, wo es selbst keineswegs an Druckereien fehlte, nach Magdeburg wendete, und nicht nach den obengenannten Städten. Sucht man nach einem Erklärungsgrunde, so möchte weniger die Bedeutung Magdeburgs für die Reformation und „daß Magdeburg bis 1631 in literarischer Beziehung eine hohe Stufe in Norddeutschland einnahm", hierbei hervorzuheben sein, da in Bezug auf die literarische Thätigkeit, mit Ausnahme bestimmter Jahre, Magdeburg sich nicht über die anderen größeren Städte erhebt. Vielmehr wird das damalige Verhältniß Dänemarks zur Stadt Lübeck hierbei in Betracht zu ziehen sein, welches die Dänen veranlaßte, sich nach einer andern Stadt zu wenden; andererseits hat vielleicht auch die Vermittlung Eberhard Weidensees dazu beigetragen, der damals gewiß mit den dänischen Protestanten in Beziehung gestanden hat. Der einmal

angefangene Verkehr hat dann auch fernerhin sich gehalten. Noch am Ende des 16. Jahrhunderts steht der Magdeburger Buchdrucker und Buchhändler Ambrosius Kirchner im Verkehr mit Flensburger Buchverkäufern.[1])

So war Magdeburg der Ausgangspunkt einer wichtigen Thätigkeit, die die Verbreitung und Befestigung der Lutherischen Lehre zum Zwecke hatte. — Auch die Lutherischen Auslegungen der Evangelien und Episteln wurden mehrfach gedruckt. — Leider sind die Namen der Männer nicht bekannt, die bei der Herausgabe dieser Schriften betheiligt gewesen sind; jedenfalls aber sind sie hier, und nicht etwa in Wittenberg zu suchen. Daneben ließen die Geistlichen Urbanus Rhegius in Zelle und Antonius Corvinus in Braunschweig manche ihrer Schriften hier drucken; und so wendeten sich auch noch andere Geistliche an die hiesigen Drucker.

Damals befanden sich hier zwei Buchdrucker, die reichliche Beschäftigung gehabt zu haben scheinen. Bald aber sollte die Thätigkeit der Buchdrucker noch ganz anders gesteigert werden.

Die Stadt Magdeburg hatte sich, unabhängig von dem Erzstifte, als eine der ersten protestantischen Städte und am allereifrigsten mit den protestantischen Fürsten und Ständen zur Vertheidigung des Evangeliums verbündet und an allen Berathungen und Bundestagen Theil genommen. Politische und religiöse Gründe waren es, die die Stadt zu solch fester Politik bewogen; nur durch eine solche konnte das immer erstrebte Ziel voller Unabhängigkeit erreicht werden. So war Magdeburg auch eine der wenigen Städte, die treu bis zuletzt an der Sache des schmalkaldischen Bundes festhielten, und nach der Niederlage der protestantischen Fürsten wagte sie es sogar, dem siegreichen Kaiser und seinen Verbündeten Trotz zu bieten. Dafür traf sie auch die Reichsacht, die am 27. Juli 1547 von dem erzürnten Kaiser ausgesprochen und später in Brüssel, im Jahre 1549, wiederholt wurde. Dies war der Anfang einer verhängnißvollen Zeit für die Stadt, aber auch einer Zeit, in der die Augen des gesammten protestantischen Deutschlands auf sie gerichtet waren. Diese Zeit sollte das ruhmvollste Blatt ihrer Geschichte werden.

Die Reichsacht war über Magdeburg verhängt, wenn auch trotz

---

[1]) Magd. Geschichtsbl. VII, S. 159 ff.



der kaiserlichen Mahnungen noch Niemand sich so recht finden wollte, der dieselbe auszuführen den Muth gehabt hätte. Je unversöhnlicher aber der Kaiser sich zeigte, desto entschiedener konnte auch die Stadt für die Sache der verfolgten evangelischen Lehre eintreten. Es kam jetzt die Zeit der Verfolgung und Läuterung der Kirche, von der Luther in prophetischem Geiste so oft in den letzten Jahren gesprochen hatte. Am 15. Mai 1547 wurde das Interim in Augsburg veröffentlicht, um bald darauf mit Gewalt in den oberdeutschen Städten eingeführt zu werden. Schon im nächsten Jahre hatte der Churfürst Moritz von Sachsen die Wittenberger Theologen, an ihrer Spitze Melanchthon, der nach längerer Abwesenheit wieder nach Wittenberg zurückgekehrt war, für einen vermittelnden Vergleich gewonnen und mit ihnen am Ende des Jahres 1548 das sogenannte Leipziger Interim vereinbart. Dies letztere wurde alsbald in den churfürstlichen Landen eingeführt; dabei wurden auch hier die Widerspenstigen gezwungen, ihr Amt und Stellung zu verlassen. So hatte sowohl die Einführung des Augsburger Interims in Oberdeutschland, als auch die des Leipziger oder kleinen Interims die Vertreibung einer großen Anzahl von Geistlichen zur Folge, die lieber ins Elend wandern, als das „verfluchte“ Interim annehmen wollten. Da nun war es die Stadt Magdeburg, die einer Anzahl dieser verjagten Geistlichen ein schützendes Asyl gewährte, denn eben diese Stadt verweigerte standhaft die Annahme des Interims. Vor Allen war Amsdorf, der Reformator Magdeburgs, nach seiner Vertreibung aus seinem Bisthum Naumburg-Zeitz hierher gekommen, um hier in der befreundeten Stadt Schutz und Sicherheit zu finden. Von Wittenberg kam Matthias Flacius Illyricus, so genannt nach seinem Geburtslande Illyrien, neben Amsdorf der streitbarste Gegner des Interims; mit ihm noch einige andere. Als der dritte Streiter in diesem Kampfe erscheint Nicolaus Gallus, der aus Regensburg vertrieben eine Zeit lang in Wittenberg sich aufhielt, bald aber ebenfalls nach Magdeburg ging und hier an S. Ulrich eine Anstellung als Geistlicher fand.

Mit der Ankunft dieser Männer wurde Magdeburg plötzlich der Herd der heftigsten Opposion gegen das Interim, also überhaupt gegen diejenigen, die wenn auch nur in Nebendingen von der strengen Lehre Luthers abgewichen waren. Magdeburg war der

Hort des strengen, unbeugsamen Lutherthums und jetzt konnte Amsdorf mit Freude die Früchte seiner Saat, die er hier ausgestreut hatte, ernten. Unablässig und in der unerschrockendsten Weise wurde von hier aus eine literarische Fehde geführt, die den Buchdruckern über und über zu thun gab. Auch wer von auswärts eine Schrift gegen die Interimisten drucken lassen wollte, mußte sich meist nach Magdeburg wenden, da es anderwärts streng verboten war, gegen das Interim zu schreiben und daher kein Buchdrucker es auf sich nahm, ein solches Buch zu drucken. Flacius sagt in einer seiner Flugschriften: **„Vermanung Matth. Flacij Illyrici ... an die Kirche Christi“** 1551, S. Dija: „Denn hir sind schier alleine alle schrifften, so das Interim vnd Adiaphora ausgestürmet haben, im Druck ausgangen“; und an anderer Stelle, „Contio poenitentiae . .“, S. A 5b: „Nam . . . scripta hic contra nouos istos, ac uarios Antichristi, eiusque ministrorum conatus (quod alioqui nemo ferme timore impiorum facere noluit) impressimus“

Schon mit dem Jahre 1548, sobald Amsdorf sich hierher geflüchtet hatte, begann die Veröffentlichung der bezüglichen Streitschriften. Eine gesteigerte, ja fieberhafte Thätigkeit trat aber erst ein, als Flacius seinen Wittenberger Collegen den Rücken gewendet hatte, und von Magdeburg aus den heftigsten Kampf gegen die Abtrünnigen begann. Vom Jahre 1549, und es setzte sich der literarische Streit bis ins 1552. Jahr hinein fort, gingen von Magdeburg eine ganz gewaltig große Anzahl von Streitschriften aus, sodaß man über solch fieberhafte Thätigkeit und geistige Regsamkeit staunen muß.[1]) Es kommen auf diese Jahre wohl weit über 100 derartige Streitschriften, kürzere und auch längere. Diese umfangreiche Literatur hat bekanntlich schon bald darauf der Stadt den Namen „unsers HERRN GOTTES Cantzeley“ eingebracht.[2]) Ganz besonders bot auch die in dem sogen. Leipziger Interim ausgesprochene Ansicht von den Mitteldingen, Adiaphora genannt, den strengen Lutheranern Anlaß, jene Anhänger des Interims des Abfalls von dem reinen Evangelium zu beschuldigen. Unter Adia-

---

[1]) Ein Aufsatz über diese Zeit findet sich in den Blättern für Handel ꝛc., 1876, Nr. 21 ff. „Die Magdeburger Presse zur Zeit der Reichsacht ꝛc.“ (von Dr. Götze.) Ebenso in den Magd. Gesch.-Bl. VI., S. 161 ff. von Dr. Ed. Jacobs.

[2]) In Heinrich Merkels „Warh. Bericht“.

phora verstand man die Dinge, die man, unbeschadet der Lehre und des Glaubens, annehmen zu können geglaubt hatte, eben weil sie nur etwas Aeußeres enthielten. Dahin gehörte die Einsetzung einer neuen Messe, die Anerkennung des Pabstes als des obersten Bischofs, ebenso wie die der andern Bischöfe, das Verbot der Speise an den Fasttagen u. a. m. Diese Mitteldinge seien sündhaft, erklärten die Gegner, eben weil sie geboten würden. Und daraus entwickelten sich in dem folgenden Jahre noch weitere Lehrstreitigkeiten, die die beiderseitigen Gegner nicht zur Ruhe kommen ließen. Es ist bekannt, wie Melanchthon selbst bald großes Mißbehagen über seine allzuweit gegangene Nachgiebigkeit fühlte; um so weniger kann man sich über die Hartnäckigkeit der Magdeburger wundern. Die Verfertiger und Anhänger jener Vereinbarungen mußten es sich gefallen lassen, zu hören, daß sie um des schnöden Geldes willen die wahre und reine Lehre verrathen hätten, daß sie Mammonsdiener und Bauchknechte seien, und was dergleichen mehr war. Die Männer, gegen welche diese Angriffe sich direct richteten, waren außer Melanchthon besonders Dr. Pommer (Bugenhagen), Dr. Georg Major und der Leipziger Professor Dr. Pfeffinger, dazu noch Johann Agricola, der Hofprediger in Berlin, der an der Aufstellung des kaiserlichen Interims mitgeholfen hatte. Die Art und Weise, wie diese von ihren Gegnern Amsdorf, Flacius und Gallus angegriffen wurden, ist so derb, daß sie nach heutigen Begriffen als eine mehr als unerlaubte gelten möchte. Denn trotzdem die Kraft der Ueberzeugung und die Unerschrockenheit des Muthes, den jene zeigen, etwas heroisches an sich hat, so waren sie doch auch weit entfernt von dem, was man heutzutage unter christlicher Liebe versteht. Gewöhnlich ist der Schluß der Schriften der, daß die Gegner und alle, die sich nicht überzeugen lassen wollen, der höllischen Verdammniß überantwortet werden. „So mögen sie zur Hölle fahren". Zwar blieben die Gegner die Antwort nicht schuldig, aber kaum war ihrerseits eine Vertheidigungsschrift erschienen, so war auch hier schon eine neue zum Druck fertig. Auch eine Reihe von Liedern, meist Spottlieder, wurden damals hier gedruckt, deren Verfasser insbesondere Erasmus Alberus war. Dafür wurde er bekanntlich nach der Uebergabe der Stadt von dem Churfürsten Moritz von der allgemeinen Amnestie ausgeschlossen, weil er es allzu schlimm getrieben habe.

Von den berührten Flugschriften giebt es eine Reihe, die sowohl in einer lateinischen, als auch deutschen Ausgabe vorliegen, und zwar sind die ersteren wohl durchweg in Oktavformat, die letzteren fast sämmtlich in Quart erschienen. Es ist das nicht ohne besonderes Interesse. Flacius hatte nämlich die meisten seiner Schriften — von Amsdorf liegt kein Beispiel vor — lateinisch abgefaßt, da dieselben in erster Linie für die Theologen, Gelehrten und Gebildeten bestimmt waren. Aber nicht allein an diese wollte man sich wenden, auch das Volk sollte die Streitpunkte kennen lernen. Die Spottlieder konnten nicht allein genügen, die größere Menge zu energischem und begeistertem Widerstande anzufeuern. Das konnte nur geschehen, wenn man den Leuten begreiflich machen konnte, daß ihre Religion gefährdet sei und daß sie gezwungen werden sollten, sich wieder dem Antichrist, d. h. dem Pabste zu unterwerfen. Würden sie nun festhalten an dem wahren und reinen Evangelium, so würden sie den Himmel erwerben und Märtyrer einer heiligen Sache sein. In diesem Sinne sind viele jener Schriften verfaßt worden, und weil sie unter das Volk verbreitet werden sollten, so wurden sie eben deutsch geschrieben oder andrerseits ins Deutsche übertragen. So heißt es in der Schrift: „**Klarliche beweisung, das alle dieienigen** . . .“ S. Avb, daß auch die geringen Leute, Bauern, Landsknechte u. s. w. hätten erkennen können, wer die wahre Religion vertheidigt habe, denn „Es ist bisher genugsamb durch deutsche schrifft erkleret, das die Papisten, Interimisten vnd Adiaphoristen von der rechten vnd reinen lere abfallen“. In einer andern „**Etliche greiffliche gewisse vnd scheinbarliche warzeichen** . . .“ S. Aiiija, sagt Flacius ausdrücklich: „Ich hatte aber erstlich vnd für mich zu einer erinnerung diese warzeichen in Lateinischer sprach auffs Papier gebracht, aber da etliche gute freund dasselbige buch bey mir sahen, vnd achteten, das es nützlich dem gemeinen volcke könte fürgestellt werden, begereten sie, das ichs wolte lassen ins deudsch bringen, vnd verwilligte, das es gedrücket würde, dieses konte ich jhnen auff jr freundliches ansuchen nicht wol abschlagen“. Daraus geht auch hervor, daß Flacius wohl meist die Uebertragung ins Deutsche Anderen überließ, denn Helfer hatte er gewiß genug. Bisweilen zeigen auch die deutschen Ausgaben einen etwas erweiterten Text. Den Namen eines der Gehülfen, wenn dieser auch gewiß nicht der einzige war, kann man auch nachweisen. Es war dies Albert Rolevink

(Albertus Rolevincus), ein geborner Magdeburger, der später Pfarrer an S. Annen und S. Georgen wurde. Dieser war, 18 Jahr alt, im Jahre 1548 nach Wittenberg gegangen und dort Amanuensis des Flacius geworden. Dem letzteren ist er sodann jedenfalls mit nach Magdeburg gefolgt. Als Gehülfe des Flacius hat er nun viele von dessen Schriften verdeutscht, und seine Drucksachen corrigirt. Zwar ging er im Frühjahr 1550 nach Jena, kehrte aber wieder zurück, um an Stelle seines Vaters, der in der Schlacht bei Hillersleben gefallen war, die Bürgerpflichten zu erfüllen. Mit Bestimmtheit kann man annehmen, daß er damals auch wieder in Beziehung zum Flacius getreten ist.[1])

Mit dem Vergleich, den die Stadt mit dem Churfürsten Moritz schloß, hörte von selbst diese rege Thätigkeit der Streittheologen auf, aber dennoch schwiegen sie nicht ganz und solange sie in Magdeburg waren, wurden noch dergleichen Streitschriften gedruckt. Sobald aber Flacius — Amsdorf war schon vorher weggegangen — nach Jena übergesiedelt, und ebenso Gallus wieder nach Regensburg zurückberufen war, hörte hier auch der Druck ihrer Schriften auf. Diesen besorgte vorläufig jedoch wenigstens ein Drucker, der von hier mit nach Jena gegangen war und dort eine Druckerei errichtet hatte.

Zu bemerken ist noch, daß in den dreißiger Jahren unter den Auspicien des Dr. Georg Major, der damals Rector der Magdeburgischen Schule war, eine Anzahl von Schulschriften gedruckt wurde, von denen einige mehr als eine Auflage erfuhren.

Eine wichtige Periode lag hinter der Stadt, eine Periode, die derselben für alle Zeiten ein ehrenvolles Blatt in der deutschen Geschichte erworben und gesichert hat. Deshalb hat Magdeburg eine ehrenvolle Stelle an dem Lutherdenkmale zu Worms erhalten. Und an diesem Ruhme hat auch die Magdeburger Buchdruckerkunst ihren Antheil, die in dem Dienste der Männer stand, die durch ihre geistige Arbeit dazu beigetragen haben, der Stadt zu einem solchen zu verhelfen.

Die Drucker.

Die Buchdrucker haben in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts nicht immer einen festen Wohnsitz gehabt. So manche von ihnen zogen von einer Stadt zu der andern, sobald sie in der

[1]) Kettner, Clerus Petrinus.

ersten keine hinreichende Beschäftigung mehr fanden und solche anderwärts zu finden hofften. Daher dauert ihre Thätigkeit in einer Stadt oft nur kurze Zeit. Oft wurden sie auch geradezu aufgefordert, in irgend eine Stadt zu kommen, wenn man daselbst einer Buchdruckerei bedurfte. Dies war z. B. in Magdeburg in den 20er Jahren der Fall, wie es auch Dr. L. Götze wahrscheinlich gemacht hat, daß Moritz Brandis vom Erzbischof Ernst gegen Ende des 15. Jahrhunderts nach Magdeburg gerufen worden ist. Schwierig war ja auch eine solche Uebersiedelung gerade nicht, da der Apparat, den ein Buchdrucker mit sich führte, nicht allzu groß gewesen sein wird. Ueberhaupt kann bei den ältesten Magdeburger Buchdruckern sämmtlich keine lange Dauer ihrer Thätigkeit nachgewiesen werden. Ebenso ist nur von einem einzigen, nämlich von Jacob Winter, mit Bestimmtheit anzunehmen, daß er in Magdeburg gestorben ist. Doch weist vielleicht auch die Schlußschrift in dem Breviarium Praemonstratensium darauf hin, daß der Drucker desselben Moritz Brandis nicht mehr am Leben war. Die Worte: „impressum . . . per honorabilem virum Mauricium Brandyss concivem Magdeburgensem" scheinen darauf hinzudeuten, daß dieselben nicht von Brandis selbst herrühren, da er sich wohl selbst nicht einen honorabilem virum genannt haben würde. Möglicherweise war er noch während des Druckes gestorben, sodaß das Werk von seinem Gehülfen vollendet worden ist.

Erst von dem Jahre 1530 an, oder genauer noch kurze Zeit vorher, 1528 oder 1529, haben sich in Magdeburg Buchdrucker bleibend niedergelassen. Wenigstens finden sich von da an solche, die als Magdeburgische Bürger im eigentlichen Sinne bezeichnet werden können, denn auch später scheinen einige nur vorübergehend hier thätig gewesen zu sein; bei andern ist es bestimmt der Fall. Ueber die Herkunft und Lebensschicksale der einzelnen Buchdrucker sind leider nur allzuwenig Nachrichten vorhanden, da auch hier, wie in vielen andern Beziehungen, jedes urkundliche Material fehlt. Das Wenige soll im Folgenden zusammengestellt werden.

In den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts haben die schon von Dr. L. Götze behandelten Drucker, Simon Mentzer und Mauritius Brandis, noch eine Reihe von Drucken ausgeführt, der eine

bis 1503, der andere bis 1504, in welchem Jahre derselbe wahrscheinlich hier gestorben ist. (s. o.)

Der erste Drucker, der diesem Jahrhundert allein angehört, ist

Jacob Winter. Ueber sein Leben und sonstige Verhältnisse ist nichts weiter bekannt, als daß Drucke von ihm aus den Jahren 1506 bis 1513 nachzuweisen sind. Aus der Uebereinstimmung der von ihm angewendeten Typen mit denen des Mauritius Brandis läßt sich annehmen, daß er die Druckerei desselben übernommen und fortgeführt hat. Dann hat er gewiß bei diesem auch schon als Gehülfe gearbeitet. In dem Jahre 1513 muß er gestorben sein, denn in der aus seiner Werkstatt hervorgegangenen Schrift „**De Compassione gloriosissime et Candidissime semper virginis Marie . .**" heißt es in der Schlußschrift: „**Impressum Magdeburgk in Officina Jacobi Winter pie defuncti**". Die Schrift ist also nach seinem Tode in seiner Officin gedruckt worden. Ob nachher noch in derselben gedruckt worden ist, muß sehr bezweifelt werden, da kein weiterer Druck bekannt ist. Höchstens könnte man die von Panzer in seinen Annales typograph. Bd. VII, S. 373 angeführte Schrift Expositio salutaris... super Psalmo Miserere etc. Magdeburgi 1519, dahin verweisen, aber es ist leicht möglich, daß hier ein Irrthum vorliegt. Wenigstens ist durchaus kein sicherer Anhalt da, der auf das Vorhandensein eines Druckers in jenen Jahren schließen ließe.

Nach dem Tode Jacob Winters hat Magdeburg sicherlich bis zum Jahre 1524 keinen Drucker gehabt. Es ist nöthig, hierauf mit einigen Worten einzugehen. Aus den Jahren 1521 und 1523 wird nämlich je ein Druck angeführt, und für das erstere Jahr wird auch von Sam. Walther der Drucker Mathias Giesecke genannt. Das beruht aber auf einem vollständigen Irrthume, der sich augenblicklich nicht erklären läßt[1]), und Sam. Walther hat auch selbst keinen Druck von ihm aus jenem Jahre gesehen, vielmehr folgt er dem „Autor der Buchdrucker-Kunst, so zu Leipzig heraus kommen, im 2ten Theile p. 75".[2]) Da nun M. Gieseke erst in dem letzten

[1]) Vielleicht hatte Math. Gieseke eine Schrift von 1521 wieder abgedruckt und auf dem Titel diese Jahreszahl stehen lassen.

[2]) Sam. Walther a. a. O. S. 26 f., wo die Worte des obigen Autors angeführt werden: „Um das Jahr 1521 lebte in Magd. Matthias Gieseke,

Viertel des Jahrhunderts druckte, so meint Walther, er müsse sehr alt geworden sein, denn dann müßte er länger als 50 Jahre hier gedruckt haben. Dies ist natürlich nicht der Fall.

Aehnlich verhält es sich mit der andern Angabe. In der Schrift v. d. Hardt's: Antiqua litterarum monumenta, autographa Lutheri. I, S. 173 ist unter dem Jahre 1523 eine nd. Uebertragung einer Schrift Luthers angeführt: **Grundlike Vorlegginge negen errender hovet Artikel der Papisten. Magdeburg.** Aber in das Jahr 1523 gehört diese Schrift nicht, und jedenfalls ist sie wenigstens erst 8 Jahr später gedruckt worden. Es bleibt daher nur noch ein zweifelhafter Druck über, die von Sam. Walther, Decennium primum S. 11, angeführten „**Neun Theses wider die Papisten. 1523**". Nach seiner Vermuthung sind sie in Magdeburg gedruckt, worauf man auch leicht kommen kann, da sie von den Magd. Geistlichen Fritzhans, Mirisch u. a. verfaßt waren. Aber diese „**Neun Theses**" brauchen gar nicht gedruckt gewesen zu sein, da sie jedenfalls nur an den Ecken der Straßen u. s. w. angeschlagen wurden[1]); und waren sie wirklich gedruckt, so nicht in Magdeburg. Ebenso ist es gewesen mit den sogen. „achtzehn Artikeln"[2]). Auch diese sind nicht in Magdeburg gedruckt worden, sondern, wenn sie es waren, auswärts, und zwar in Eilenburg, wohin damals von Leipzig aus Buchdrucker gekommen waren. Hier ist nämlich auch die Erklärung derselben gedruckt worden unter dem Titel: „**Eyne Erklärung der Achtzehn Artikel durch die Prediger zu Magdeburg ausgangen, erkläret durch D. Eberh. Weydensee und Joh. Fritzhans. Eylenburg durch Nic. Wydemar. 1524.**"[3]) Wäre damals ein Buchdrucker in Magdeburg

---

welcher in seinem Bilde eine Gegend führet, worauf man auf Bergen einige Thürme erblicket; unten übergiebet Christus einem Engel ein versiegeltes Buch, umher stehet: Verbum Domini manet in aeternum Matthäus Giesecke". (Das gerade zeigt die spätere Zeit an.) Demnach heißt es auch noch in der Geschichte der Buchdruckerkunst von Dr. K. Falkenstein, S. 195: „Aus späterer Zeit verdienen genannt zu werden, Matthias Giesecke um das Jahr 1521 u. s. w."

[1]) F. W. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg II, S. 39.

[2]) F. W. Hoffmann a. a. O. S. 65.

[3]) So nach der Angabe Kettners, Clerus S. Jacob. S. 351. Mit Eilenburg standen die hiesigen Geistlichen wohl in so weit in Beziehung, als der aus Magd. vertriebene Kauxdorf durch Vermittlung Luthers als Prediger dorthin gekommen war.

gewesen, so würde man die kleine Schrift nicht anderwärts haben drucken lassen.

Schon im Jahre 1513 war der Druck eines Magdeburger Breviarium dem Leipziger Buchdrucker Melchior Lotther anvertraut worden, wie auch dasselbe nochmals gedruckt wurde von einem andern Leipziger Bürger, Namens Heinrich Widerker, alio nomine Probst, zwar ohne Angabe des Jahres, aber doch noch vor 1520. Eine Ergänzung zu diesem Breviarium ist etwas später, 1524, gleichfalls in Leipzig von Wolfgang Monacensis (d. i. Wolfgang Stöckel aus München) gedruckt worden.[1]) Ebenfalls im Jahre 1513 ließ der Magdeburger Verleger Joh. Lor eine Schrift in Basel bei Peter von Langendorf drucken. Wenn etwas später, im Jahre 1527, von Melchior Lotther dem Jüngeren in Leipzig das „**Psalterium Davidis**“ im Auftrag und auf Kosten des Kardinals Albrecht gedruckt wurde, also zu einer Zeit, wo schon wieder Buchdrucker in Magdeburg waren, so hat dies seine besonderen Gründe. Abgesehen davon, daß in Magdeburg kein Buchdrucker war, dem der Kardinal den Druck hätte übergeben wollen, so hatte jener auch nicht die nöthigen Typenformen, um einen solchen Prachtdruck, wie der Melchior Lotthers ist, herzustellen. Aber in Magdeburg hätte man auch schwerlich für den Kardinal gedruckt; waren doch selbst damals die katholischen Geistlichen gezwungen, sich wegen des Drucks ihrer Schriften nach Leipzig zu wenden. Im Jahre 1513 wäre dies alles aber kein Grund gewesen, da in der Officin Jacob Winters sicherlich die nöthige Auswahl von Typen vorhanden war, falls es sicher ist, daß derselbe die Druckerei des M. Brandis übernommen hat.

Erst im Laufe des Jahres 1524 ließ sich in Magdeburg wieder ein Buchdrucker nieder,

Hans Knappe der Jüngere. So nennt er sich in mehreren Drucken. In demselben Jahre hatte sich nämlich ein Doctor der Medicin, Namens Wolf (oder Wolfgang) Cyclops (nd. auch Cycloff genannt) hier niedergelassen, bewogen, wie er selbst berichtet, durch die rege Theilnahme für die neue Lehre, wie er sie hier gefunden hatte. Dieser Cyclops war Leibarzt bei den Herzögen von Braun-

[1]) Die genaue Angabe der verschiedenen Titel folgt später.

schweig und Lüneburg in Celle gewesen, hatte aber wegen seines Auftretens gegen die katholischen Geistlichen und Mönche die Stadt verlassen müssen. Auf dem Wege nach seiner Vaterstadt Zwickau war er nun nach Magdeburg gekommen und aus dem oben angeführten Grunde daselbst geblieben, hatte sich ein Haus gekauft, das in der S. Ulrichsparochie gelegen war, und das Bürgerrecht erworben. Auf die Anregung dieses Mannes, der wohl wußte, daß man in dem Kampfe gegen die alte Lehre des geschriebenen Wortes nicht entbehren könne, wurde mit Beihülfe befreundeter und gleichgesinnter Männer der genannte Hans Knappe herbeigerufen.[1]) Woher dieser gekommen ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen, doch wahrscheinlich aus Wittenberg. Dort waren ja schon mehrere Druckereien, die sich mit dem Drucke der Schriften Luthers und seiner Freunde beschäftigten. Leicht konnte einer der dortigen Gehülfen bewogen werden, sich in Magdeburg als selbständiger Buchdrucker niederzulassen. Daß er nämlich aus Wittenberg gekommen, läßt sich aus der Ausstattung seiner Titelblätter nachweisen. In einer sicher in Wittenberg[2]) gedruckten Schrift: **„Von der rechten Erhebung Benno | nis, eyn send- | briff. | J. U. | M. D.** XXIIII.**“** findet sich derselbe Holzschnitt auf dem Titelblatte, wie in mehreren Drucken von Hans Knappe. So u. a. in Weidensees Schrift **„Eynn tractetleyn von dem glawben, stand vnd weßend der .... kindelein..“** Während aber in dem Wittenberger Drucke der Holzschnitt mit einem ganzen Holzstock gedruckt ist, ist er in den Magdeburgischen auseinandergeschnitten und anders zusammengesetzt worden. Der obere und untere Theil ist vertauscht und so zeigen auch die Seitensäulen eine etwas andere Stellung. Der erste Druck zeigt eine feinere Ausführung. Sonst ist alles genau übereinstimmend. Sicherlich hat also Hans Knappe die Form aus Wittenberg mitge-

---

[1]) Wolf Cyclops in seiner Schrift „Ein geistlicher kampff vnd Scharmutzel...“ (1524): „Dyssen sachen allen zu gut, vnd vnuorhinderten forderung, hab ich mich, mit guthen gunnern vnd frunden, so hoch vnd weyt beuliſſen, das wyr eynen puchdrucker, all hyr her gegen Magdeburgk erlanget, vnd vberkommen haben, der do yhn alßo wol alß mir, waß von nöthen ist, durch den druck, vor dy leuth zubringen dinstlichen sahl erfunden werden.“

[2]) Da der Drucker nicht angegeben ist, könnte man vermuthen, daß H. Knappe schon dort selbständig gedruckt hat. Sonst stimmt die übrige Ausstattung mit den Drucken des Nicolaus Schirleutz überein.

bracht. Man kann aber die Herkunft desselben noch weiter verfolgen. Da er sich nämlich Hans Knappe der Jüngere nennt, so ist er jedenfalls der Sohn des Erfurter Buchdruckers gleichen Namens.[1]) Dieser druckte mehrfach Schriften Luthers, u. a. **„Ein Sermon von der Bereytung zum Sterben, M. L. A.“** (d. i. Martin Luther Augustiner). Am Ende: **„Gedruckt zu Erffurdt durch Hanß Knappen nach Christi geburt xvc vnd im xx.“** Die Titeleinfassung ist aber nicht dieselbe, wie in den Drucken seines Sohnes. Luther ließ bis 1520 vielfach seine Schriften auswärts drucken, so auch in Leipzig bei Melchior Lotther, sodaß damals nicht genug Drucker in Wittenberg gewesen sein können. Daher könnte es leicht möglich sein, daß der Sohn jenes Erfurter Druckers nach Wittenberg gezogen wäre, um dort eine Druckerei einzurichten. Weshalb er aber wieder von dort weggegangen ist, läßt sich nicht bestimmen.[2])

Lange Zeit ist Hans Knappe auch in Magdeburg nicht geblieben, ja er ist jedenfalls schon früher als Dr. Wolf Cyclops von da weggezogen, da die letzten Schriften desselben nicht von ihm gedruckt worden sind.[3]) Schon Ende 1525 war er nicht mehr da, sodaß seine Thätigkeit wenig über ein Jahr gedauert hat. Er hat auch, wie es damals noch oft zu finden war, keinen Reichthum an verschiedenen Typenarten gehabt, da in seinen nachweisbaren Drucken nur eine einzige Form vorkommt.

In einer von ihm gedruckten Schrift nennt er einen Gehülfen, Hans Dorn. Dort heißt es am Ende: **„Gedruckt in der Kayserlichen Stat Maydeburg durch Hanß Knappe den Jüngeren Mit zuthat Hanßen Dornß“.** Dieser Hans Dorn ist jedenfalls derselbe, der in den ersten beiden Jahrzehnten in Braunschweig als Drucker thätig gewesen ist. Oder soll das „mit zuthat“ den Verleger bezeichnen? Dann würde Hans Dorn damals in Braunschweig gelebt haben. Es sind jedoch aus jener Zeit keine Braunschweiger Drucke bekannt.

[1]) Die verschiedenen Schreibweisen seines Namens im Serapeum I, S. 375.

[2]) Aus seiner Verbindung mit Dr. Wolf Cyclops läßt sich vielleicht entnehmen, daß er an den bilderstürmenden Bewegungen in Wittenberg Theil genommen hatte, und daß er daher gern von dort wegging, nachher aber auch in Magdeburg sich nicht lange wohl fühlen konnte.

[3]) Wenn jene Schriften auch den Namen des Druckers nicht führen, so zeigt sich dies doch aus der Verschiedenheit der Höhe des Schriftsatzes.

Nach dem Weggange Hans Knappe's finden wir als Buchdrucker Heinrich Oettinger. Ueber das Leben dieses Buchdruckers ist ebenso wenig, oder noch weniger, bekannt, wie von dem vorhergehenden. Anderwärts wird sein Name nirgends genannt, nur könnte die Form desselben auf das Städtchen Oettingen in Schwaben hinweisen.

Aber auch von ihm läßt sich durch andere Drucke etwas über seinen früheren Wohnort nachweisen. In einer Anzahl von Magdeburger Drucken Oettingers findet sich eine ganz charakteristische Titeleinfassung. Dieselbe kommt nun auch in einigen anderen Drucken vor, von denen wenigstens der eine sicher nicht aus Magdeburg stammt, aber wieder ohne Angabe des Druckers. Die eine Schrift führt den Titel: „**Von Testamente der | sterbenden menschen | wie die gescheen vnd volzogen | sollen werden nach götlichen | gesetz Ein bedencken Vincelai | Lincke Ecclesiasten zu Alden- | burgk. | M. D. XXiiij.**“ Die Schrift ist gewidmet dem Bürgermeister von Zwickau, Hermann Wolpfordt. Wenceslaus Linck, der damals in Altenburg war, hat mehrfach im Jahre 1524 in Zwickau bei Jörg Gastel drucken lassen.[1]) Diese Drucke zeigen eine ähnliche Typenform, wie der genannte, aber ganz verschiedene Titeleinfassungen. Ein zweiter hierher gehörender Druck, vom Jahre 1525, ist betitelt: „**Warhaftige Newe | zeytunge vnd an | zal der vorbrenten zu | storten Schlosser vñ | Kloster ym franc- | kenlandt mit na | men anzeygt | M D xxv | Got Allein dy ere |.**“ Da hier nicht allein das Titelblatt, sondern auch die Typen genau mit denen in Oettingers Magdeburger Drucken übereinstimmen, so ist ganz bestimmt Heinrich Oettinger der Drucker auch dieser Schrift. Nur möchte dem Inhalte nach unwahrscheinlich sein, daß sie in Magdeburg gedruckt ist; es müßte denn sein, daß es ein Nachdruck einer in Nürnberg oder Bamberg erschienenen Schrift ist.[2]) Wenn dies so wäre, so würde dies wohl einer der

[1]) Dieser Jörg Gastel nennt sich in einigen Drucken „des Schönspergers Diener von Augspurg“, sodaß dieser bekannte Augsburger Buchdrucker eine Filiale in Zwickau errichtet hatte.

[2]) Darauf deuten mehrere Umstände hin. Es kommt einigemal ay vor, gegen sonstiges ey und ei. Sodann steht eine Vorrede auf der Rückseite des Titelblattes, in der es heißt, daß die Ereignisse des Jahres 1525 nicht dem Evangelio Schuld zu geben seien; das sei allein eine Strafe Gottes. Es sieht das doch so aus, als ob in der ersten von gegnerischer Seite ausgegangenen

ersten Drucke Oettingers in Magdeburg sein. Somit bleibt nur der erste genannte Druck zur Bestimmung des früheren Aufenthaltsortes übrig. Es weist nun das unten in der Titeleinfassung angebrachte sächsische Wappen mit den gekreuzten Schwertern entschieden auf eine sächsische Stadt hin, denn in Magdeburg würde der Drucker dasselbe nicht erst haben anbringen lassen. Außerdem werden von Panzer, Annalen der ält. deutschen Literatur, Bd. 2, S. 410, mehrere Schriften angeführt, die 1524 und 1525 von Gabriel Kantz in Altenburg gedruckt worden sind; unter ihnen auch solche von Wenceslaus Linck. Die Titelblätter dieser Schriften zeigen nach Panzers Angaben die gleichen Einfassungen, wenigstens giebt er bestimmt das sächsische Wappen an. Demnach ist es als sicher anzunehmen, daß Heinrich Oettinger von dorther die Holzstöcke dieser Titeleinfassungen mitgebracht hat, mag er nun der Gehülfe jenes Gabriel Kantz gewesen sein oder dessen Druckerei überhaupt übernommen haben. Auch durch einen andern Umstand werden wir auf Altenburg hingewiesen, der es ganz besonders wahrscheinlich macht, daß gerade von dorther ein Buchdrucker nach Magdeburg kommen konnte. Es ist nämlich die Schrift Weidensees über die Kindertaufe mehrmals, und zwar schon 1524, sodann zweimal 1525, in Altenburg von dem genannten Gabriel Kantz gedruckt worden, woraus hervorgeht, daß irgend welche Beziehungen zwischen dort und hier bestanden haben können. Ob Oettinger direkt oder über Wittenberg nach Magdeburg gekommen ist, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls hat er Verbindungen mit dieser Stadt gehabt, was daraus zu entnehmen ist, daß er Luthers Schrift **„Auff des konigs zu | Engelland lester | schrifft titel | Mart. Luther. | Antwort.“** (1527) gedruckt hat.[1])

Ein Wittenberger Druck dieser Schrift ist mir nicht bekannt. Die genannte kann daher gar nicht anderswo, als in Magdeburg gedruckt sein, da es nicht möglich ist, daß Heinrich Oettinger damals in Wittenberg gedruckt hat, also in demselben Jahr, wo er bestimmt in Magdeburg druckte. Denn obwohl angegeben wird[2]), daß er

---

Schrift die Greuel der Bauernkriege, wie so oft geschehen, der Lehre Luthers Schuld gegeben worden sei.

[1]) Wencelaus Linck war ein Freund Luthers, und so könnte dieser auch den H. Oettinger an Luther empfohlen haben.

[2]) Dies fand ich angeführt in der Sammlung Dr. L. Götzes, besonders

Ende der 20er Jahre auch in der ersteren Stadt gedruckt habe, so beruht dies doch nur auf einem erklärlichen Irrthume, da bei den nd. Uebertragungen Lutherscher Schriften vielfach auf dem Titelblatte Wittenberg unter Luthers Namen steht, so daß dies den Anschein des Druckorts erwecken kann, sobald dort oder am Ende die Angabe des eigentlichen Druckortes fehlt.

Heinrich Oettinger ist von 1525—1531 hier thätig gewesen, denn soweit reichen die bekannten Drucke. Ueber seine weiteren Lebensschicksale war nichts aufzufinden. Auffallend ist es, daß der im weitern zu erwähnende Hans Walther in einem seiner Drucke genau dasselbe Titelblatt hat, wie es jener in einigen Octavdrucken angewendet hatte. Dabei ist die betr. Schrift schon 1530 gedruckt, also in einer Zeit, wo Oettinger selbst noch druckte. Ist etwa Hans Walther der Gehülfe resp. Mitarbeiter desselben gewesen, und hat er nachher die Druckerei allein weitergeführt?

Die Arbeiten Oettingers zeichnen sich durch eine große Sauberkeit und Schärfe des Druckes aus, wenn auch er keine große Auswahl verschiedener Typen gehabt hat. Verzierungen für seine Titelblätter hat er mehrfache gehabt, für Quart sowohl, als auch für Octav.

Weniger tritt in dieser Beziehung ein anderer Drucker hervor, von dem sich nur eine kurze Thätigkeit nachweisen läßt. Es ist dies

Hans Bart. Dieser ist bis jetzt nirgends als Magdeburger Drucker genannt worden, was darin seine Erklärung findet, daß nur wenige Drucke von ihm vorhanden sind. Seine Thätigkeit beschränkt sich auf zwei Jahre, indem sich nur aus den Jahren 1527, und hier nur ein einziger, und 1528 Drucke von ihm nachweisen lassen. So ist er erst frühestens in der Mitte des Jahres 1527 nach Magdeburg gekommen und auch schon Ende 1528 wieder weggezogen. Von ihm ist es bestimmt nachzuweisen, daß er vorher in Wittenberg gewesen ist und auf eigene Rechnung gedruckt hat. Aber auch dort kann er sich nicht lange aufgehalten haben, da gleichfalls nicht viel Erzeugnisse seiner dortigen Thätigkeit vorhanden zu sein scheinen. In der „Relation vom Wittenbergischen Buchdrucker-Jubilaeo 1740, von Ephr. Gottlob Eichsfeld. Wittenberg 1740"

---

nach Scheller, Bücherkunde der Sassisch-Niederdeutschen Sprache, Nr. 760 u. 736. Von Eichsfeld: „Relation. Vom Wittenbergischen Buchdrucker-Jubilaeo 1740, Wittenberg 1740", wird er nicht erwähnt.

wird S. 123 auch nur ein einziger Druck vom Jahre 1527 erwähnt. Die dort angegebene Titelblattverzierung kommt jedoch in den Magdeburger Drucken nicht vor. Im übrigen heißt es dort über ihn: „Er muß nicht lange gelebt, vnd druckerey gehabt, oder wenigstens nicht unter seinen Nahmen gedruckt haben; denn ich finde von ihm nicht mehr als ein eintziges Büchelchen, daher er fast unter die obscuros typographos zu rechnen." Es werden jedoch von Scheller, a. a. O. mehrere Wittenberger Drucke aus den Jahren 1525, 1526 und 1527 angeführt, in denen er sich Hans Barth und H. Baerth nennt. Einige davon befinden sich in Wolfenbüttel. In der bei Scheller unter Nr. 656 verzeichneten Schrift (1525) nennen sich Hans Barth und Hans Bossow als Drucker. In Magdeburg hat er, so weit es bekannt ist, besonders Schriften von Amsdorf gedruckt, ein Umstand, der darauf hinzuweisen scheint, daß er durch diesen nach Magdeburg gezogen wurde. Sonst ist über ihn gar nichts weiter bekannt. Nur hat er eine charakteristische Art von Initialen, wie sie späterhin ähnlich auch Christian Rödinger hat.

Ebenfalls nirgends genannt ist noch ein Drucker Namens

W. Mertz. Von diesem habe ich selbst keinen Druck in den Händen gehabt, sondern kenne ihn nur aus der Anzeige eines antiquarischen Katalogs, in dem eine von ihm gedruckte Schrift angezeigt war.[1]) Der Name selbst ist in der Geschichte Magdeburgs nicht unbekannt, da in den zwanziger Jahren ein Magd. Stadtsyndicus Namens Dr. Leonhard Merz vorkommt.[2]) In wie weit der genannte Drucker mit diesem in Beziehung steht, kann bei dem Mangel sonstiger Nachrichten nicht nachgewiesen werden. Die bezügliche Druckschrift stammt aus dem Jahre 1538. Vielleicht hatte Mertz nur eine Privatdruckerei.

Einer der bedeutendsten und thätigsten Buchdrucker Magdeburgs war dagegen

Michael Lotther (Lotter). Dieser war, wie wir es auch bei den übrigen gesehen haben, gleichfalls schon eine Reihe von Jahren als Drucker thätig gewesen, ehe er nach Magdeburg übersiedelte und eine eigene Druckerei daselbst einrichtete. Er stammte

[1]) Es ist ein Catechismus von Joh. Brenz. Vergl. Walch, bibliotheca theologica I, 459.

[2]) Hoffmann a. a. O. II, S. 97.

sowohl von Vaters als auch von Mutters Seite aus angesehenen Buchdruckerfamilien. Sein Vater war der durch tüchtige Leistungen auf typographischem Gebiete bekannte Melchior Lotther, seine Mutter die Tochter des ebenfalls bekannten Leipziger Buchdruckers Konrad Kachelofen, der noch im Jahre 1516 gedruckt hat. Der Vater, Melchior Lotther, stammte aus Aue im Voigtlande und soll 1498 das Bürgerrecht in Leipzig erworben haben.[1]) Jedoch hat er schon vorher auf eigene Hand daselbst gedruckt, da sich schon aus dem Jahre 1494 ein Druck von ihm vorfindet.[2])

Damals, als er das Bürgerrecht erwarb, wird er geheirathet haben, während er schon vorher eine eigene Druckerei hatte, denn dies war nicht abhängig vom Bürgerrechte. Viele hervorragende Druckschriften sind aus seiner Werkstatt hervorgegangen, die sich den besten Erzeugnissen der damaligen Buchdruckerkunst an die Seite setzen lassen. Auch er ist schon für Magdeburg von Interesse, da er im Jahre 1513 das oben erwähnte Breviarium für die Magdeburger Kirche gedruckt hat.

Ein treuer Mitarbeiter und Korrektor seiner Druckerei war der später mit nach Wittenberg übergesiedelte Gelehrte Hermann Tulich (Dulichius), der im Jahre 1532 Rektor der Lüneburger Schule wurde. Er hat manche der Lottherschen Drucke mit lateinischen Widmungsversen versehen.

Im Anfang der Reformation wurden viele Schriften Luthers in Leipzig gedruckt, da in Wittenberg nicht genug Drucker waren, oder vielleicht damals nur einer, Hans Grunenberg, der jedoch die Aufträge nicht alle ausführen konnte. So hat auch Melchior Lotther in den Jahren 1518—1520 viele Schriften Luthers gedruckt. Da Luthern aber viel daran liegen mußte, seine Schriften in Wittenberg selbst drucken zu lassen, so bewog er jenen, hier eine eigene Druckerei einzurichten, und erreichte auch, daß der Churfürst seine

[1]) Carl B. Lorck, die Druckkunst und Buchhandel in Leipzig, S. 6. Wenn es dort weiter heißt, Lotther sei ungefähr seit dem Jahre 1500 der Geschäftsnachfolger seines Schwiegervaters geworden, so kann dies doch nicht richtig sein, da, wenn auch die beiden ein Werk gemeinsam gedruckt haben, es doch nach der Zeit noch Drucke giebt, in denen sich Kachelofen allein als Drucker nennt. Dies ist noch der Fall in einem in der Wolfenbütteler Bibliothek befindlichen Drucke von 1516.

[2]) Programm des Magd. Domgymnasiums 1879.

Einwilligung dazu gab. Lotther that dies denn auch, siedelte aber nicht selbst nach Wittenberg über, sondern schickte seine beiden Söhne, Melchior und Michael, dorthin. Dies geschah gegen Ende des Jahres 1519.[1]) Er selbst druckte noch 1520 Luthersche Schriften in Leipzig, mußte aber bald damit aufhören, da dies hier streng verboten wurde. Leipzig wurde vielmehr der Ort, in dem die heftigsten Gegenschriften eines Emsers u. a. gegen Luther gedruckt wurden.

In den ersten Jahren waren denn auch die Gebrüder Lotther die eigentlichen Drucker Luthers, deren er sich vor Allem bediente, und so sind bis zum Jahre 1524 wohl die meisten Schriften des Reformators aus ihrer Officin hervorgegangen. Ihnen übergab er auch den Druck seiner Bibelübersetzung, sowohl den des Neuen Testamentes 1522, als auch des Alten Testamentes 1523 und 1524.[2]) In dem letzteren bezeichnen sich beide gemeinsam als Drucker, „**Gedruckt zu Wittenberg Melchior vnd Michael Lotther gebruder 1523**“, während sonst sich Melchior meist allein als Drucker nennt, und zwar mit dem Zusatz „des Jüngeren“.

Doch schon 1524 trat eine Erkältung des freundschaftlichen Verhältnisses Luthers wenigstens zu dem älteren der Brüder, Melchior, ein, was dann auch zu einer vollständigen Trennung der beiden Brüder führen sollte. Es ist nicht aufgeklärt, durch welche Umstände dies herbeigeführt wurde. Nur soviel ist bekannt, daß Melchior durch geschäftige Hinterbringung irgend welcher Vorkommnisse und durch Verläumdung beim Churfürsten von Sachsen in Ungnade gefallen war. Luther schrieb deshalb selbst an Spalatin, den Hofprediger des Churfürsten, er möchte sich bei seinem Herrn für Lotther verwenden, und wenn es nöthig sei, wolle er gern selbst in dieser Angelegenheit an den Churfürsten schreiben. Man solle doch endlich den Mann schonen, denn er habe genug Unglück und Strafe empfangen.[3]) Man hatte ihm nämlich die Ansässigmachung in Wittenberg verweigert,

[1]) Eichsfeld a. a. O. S. 95. Die Gebrüder Lotther brachten auch zuerst griechische Lettern mit nach Wittenberg.

[2]) Mit Recht weist daher Lorck a. a. O. darauf hin, daß nicht, wie es gewöhnlich angenommen wird, Hans Lufft als erster Drucker Luthers gelten kann.

[3]) de Wette, Dr. M. Luthers Briefe II, S. 619: Melchiorem Lotter audio quoque apud Principem esse male traductum: quid obsecro opus est, afflictionem addere afflicto?

und ihm daher die Einrichtung seiner Druckerei sehr erschwert. Der Druck der Bibel ward ihm entzogen und er selbst wurde aus Lucas Kranachs Hause, der auch eine Druckerei hatte, mit der seinigen vertrieben. Zuletzt hatte er sie in einem Kloster.[1]) Jedenfalls war er also auch mit dem dortigen Rathe in Feindschaft gerathen. So blieb ihm nichts anderes übrig, als Anfang 1525 wieder nach Leipzig zurückzukehren und in die Druckerei seines Vaters einzutreten, wenn er dieselbe nicht damals ganz übernahm. Hier druckte er schon 1527 ein ganz vorzüglich ausgestattetes Werk im Auftrage des Cardinals Albrecht, Erzbischofs von Mainz und Magdeburg.[2]) Allmählich scheint seine Thätigkeit abgenommen zu haben; die Zahl der Drucke, die von ihm nachgewiesen werden können, wird immer geringer. Dennoch sind bis gegen Ende der 30er Jahre solche von ihm vorhanden. Nach Lorck a. a. O. soll er 1542 gestorben sein. Die Lottherſche Druckerei ging jedenfalls ein, wenigstens wurde sie von keinem gleichen Namens fortgeführt.

Der jüngere Bruder, Michael, blieb noch einige Jahre in Wittenberg und setzte sein Buchdruckergeschäft auch weiterhin fort. Es giebt Drucke von ihm aus den Jahren 1525 bis 1528, in denen er sich als Drucker nennt. Man möchte daraus schließen, daß er schon früher sich von seinem Bruder getrennt und eine eigene Druckerei eingerichtet hatte; ebenso gut kann er aber auch das gemeinsame Geschäft allein fortgesetzt haben. Jedenfalls ward er in die berührte Angelegenheit seines Bruders Melchior nicht verwickelt, wie auch Luther ihm den Druck seiner Schriften nicht entzog. Dennoch scheint auch ihm der Aufenthalt in Wittenberg verleidet gewesen zu sein, und so wendete er sich im Jahre 1528 oder im Anfang 1529 nach Magdeburg. Das letztere ist wahrscheinlicher, denn damals, Anfang 1529, kehrten einige junge, vornehme Magde-

---

[1]) Dr. Burkhardt, Dr. Martin Luthers Briefwechsel. S. 75.

[2]) Der Titel dieser Schrift lautet: Santum Psalterium Davidis regij prophete: Eeclesie collegiate sanetorum Maurieij et Marie Magdalene ad sudarium domini Hallensis. Impensis optimi: Reverendissimi et ilustr. principis et domini dni Alberti vere cardinalis Romane eeclesie. Vere Magdeburgensis et Moguntinensis Archiepiscopi Administratoris. Halberstatensis et Romaui imperii electoris et Primatis Germanie et Marchionis Brandenburgensis etc. In laudem scte Trinitatis cui sit laus, honor et gloria". A. E. Melchiore Lottero ,impressore Lipsico. Anno nato salvatore nostro. M. D. XXvij sexto Julij.



burger von Wittenberg nach Hause zurück und diese haben ganz sicherlich Michael Lotther mit nach Magdeburg genommen. Es waren dies die Brüder Alemann, vielleicht Söhne des damaligen Kämmerers Ebeling Alemann, mit dem Luther bekannt gewesen zu sein scheint.[1]) Sie räumten ihm in dem dieser Familie gehörigen Hause, zum Lindwurm, auf dem breiten Wege eine Wohnung ein, in der er auch seine Druckerei einrichtete. Dieses Haus giebt er in seinen ersten Drucken ausdrücklich als seine Wohnung an. Ob er aber immer dort wohnen geblieben ist, läßt sich weiter nicht bestimmen. Hier in Magdeburg aber fand er eine bleibende Stätte, und jedenfalls hat er bald das Bürgerrecht erworben. Ueber seine sonstigen Verhältnisse und sein weiteres Leben ist nichts bekannt, weder ob er verheirathet gewesen ist, noch, falls dies der Fall gewesen, mit wem. Die höchste Blüthe seiner Thätigkeit hat er nicht lange überlebt, da er noch im Jahre 1554 gestorben sein muß.[2]) Erben scheint er wenigstens nicht hinterlassen zu haben, da kein Druck vorhanden ist, in dem die Bezeichnung vorkäme, daß er von seinen Erben gedruckt sei, wie es sonst von den andern Buchdruckern wohl vorkommt.

Michael Lotther nimmt unter den Buchdruckern Magdeburgs in jeder Zeit entschieden die erste Stelle ein, sowohl was den Umfang seiner Thätigkeit, als auch die Reichhaltigkeit in Bezug auf Form der Typen und auf sonstige Ausstattung betrifft. So war er der erste, der in Magdeburg mit lateinischen Lettern gedruckt hat, wie ja auch die Gebrüder Lotther die ersten griechischen mit nach

---

[1]) Vergl. de Wette, a. a. O. III, S. 418, wo Luther in einem Briefe an Amsdorf von der Rückkehr der Gebrüder Alemann spricht. Der Brief ist datirt vom 21. Januar 1529. Nicht unwahrscheinlich ist aber auch, daß auch Georg Major, der damals von Wittenberg her als Schulrektor nach Magdeburg kam, mit Veranlassung zu Lotthers Uebersiedelung gegeben hat. Die ersten Drucke Michael Lotthers stammen aus dem Jahre 1529. Wenn schon ei solcher von 1528 angegeben wird (Gödeke, Grundriß S. 111), nämlich die „Dre hun dert Gemener Sprickwörde . . . dorch D. Johann Agricolam van Isleue . ." (ohne Angabe des Druckers und Druckortes), so ist dies ein Irrthum. Nur die Vorrede ist datirt von 1528, die Schrift aber selbst gedruckt erst 1529 Dies wenigstens ist auch auf dem Einbande des Wolfenbüttelschen Exemplars als Druckjahr bezeichnet.

[2]) Nur aus der ersten Hälfte des Jahres 1554 sind noch Drucke vorhanden

Wittenberg gebracht hatten. Melchior, der Vater, hatte dieselben aus der berühmten Officin des Frobenius in Basel geholt. Durch seinen Sohn Michael wurden sie auch in Magdeburg zuerst angewendet.

Seine Thätigkeit nun war weit umfangreicher, als die seiner damaligen Kunstgenossen, Heinrich Oettinger und Hans Walther. Vor allem hat er, wie diese, zahlreiche theologische Schriften gedruckt, in hochdeutscher und niederdeutscher Sprache, wie Magdeburg ihm auch die ältesten Ausgaben der Lutherschen Bibelübersetzung und des Catechismus verdankt. Bald hatte er allerdings an Hans Walther auf diesem Gebiete einen Rivalen gefunden, aber auch nur auf diesem, eingeschlossen den Druck von Gesangbüchern. Dagegen aber hat Lotther auch eine Reihe von Schulbüchern gedruckt, die besonders vom Rector Georg Major zum Zweck des Schulunterrichts zum Druck befördert worden waren. Von ihm sind auch die ältesten Magdeburger Schulspiele gedruckt. Seine Hauptthätigkeit aber fällt in die Jahre des Interims und der Belagerung Magdeburgs, als aus seinen Pressen ein großer Theil der zahllosen Flugschriften aller Art hervorgingen. Mit der Geschichte jener Jahre wird sein Name auch immer verbunden sein. Eine Uebersicht über diese seine Thätigkeit wird man bei der Aufzählung der einzelnen Druckschriften gewinnen können.[1])

---

[1]) In einer alten, bisher wenig bekannten Schrift über die Buchdruckerkunst von Matthaeus Judex: De Typographiae inventione, et de praelorum legitima inspectione, libellus brevis et utilis. Per Matthaeum Judicem Coppenhagii, excudebat Johannes Zimmermann. Anno 1566. wird Michael Lotther allein als Magdeburger Buchdrucker genannt, daneben der spätere Ambrosius Kirchner. Von Magdeburg sagt er S. 30, daß dort in den Zeiten des Interims, der Adiaphoristen u. s. w. so viele Schriften gedruckt worden seien, ut musaeolum seu cancellaria Dei a quibusdam tum temporis vocaretur. Jetzt habe jedoch eine neue Generation der Karrenträger (Carrophorum) solchen Ruhm entehrt durch das gottlose Auftreten gegen ihre Prediger und durch die Herausgabe lügenhafter Schriften. (Er meint die Händel des Sup. Tilemannus Heßhusius, im Anfang der 60er Jahre, denn Judex stand auf Seite des letzteren.)

(Fortsetzung folgt.)

Sagen und Märchen des Magdeburger Landes
aus dem Volksmunde gesammelt
von Ph. Wegener.

Ich theile hier eine Reihe von Sagen mit, die ich aus dem Munde des Volkes gesammelt habe, die plattdeutsche Niederschrift einiger Olvenstedter Sagen stammt von einem älteren Mädchen von dort, die selbst nur ihren Heimathdialekt redet, ich habe die Niederschrift redigirt und in lesbare Orthographie gebracht. Die niederdeutsche Aufzeichnung aus Bertingen ist von Herrn Pastor Schreiner daselbst, einem thätigen Mitgliede unseres Vereins gemacht. Es erschien mir zunächst bedeutungslos, auf verwandte Sagen hinzuweisen, ich will nur auf die für unsern Bezirk einschlagende Sagenliteratur hinweisen, die beiden Sammlungen von Kuhn Märkische und Norddeutsche Sagen, ferner Temmes Sagen der Altmark, die Harzsagen und deutschen Sagen Pröhles und zur Ergänzung die Niedersächsischen Sagen von W. Müller und Schambach. Möge dieser kleine Beitrag Anregung zu weiteren Sammlungen dieser schönen Reste alten deutschen Glaubens bieten. —

1. Hexen.

1. Ein Bauer in Mieste hat stets Unglück mit seinen Pferden gehabt. Da wird ihm gerathen, 4 Kreuze an die Stallthüre zu zu machen. Am Abend stellen sich 4 Katzen ein, der Knecht im Stalle nimmt eine Mistgabel und sticht nach ihnen, eine trifft er in den Fuß, eine andere, die schon die Stallthüre erklettert hat, sticht er todt und wirft die Leiche zum Stall heraus. Da fliehen die andern. Am andern Morgen ist eine Frau im Dorfe erstochen, eine andere im Fuße verwundet. — Die Katzen sind Hexen gewesen, sind aber nicht wiedergekommen. — Mieste. —

2. Es ist in Flechtingen einmal eine Frau gewesen, die hat ein kleines gesundes Kind gehabt; da kommt einmal eine Frau zu ihr und giebt dem Kinde etwas weichen Käse. Von da ab wird das Kind elend und siecht immer mehr dahin. Da geht die Mutter mit dem Kinde zu den Mönchen nach Althaldensleben und einer von ihnen bespricht das Kind, bei dem Namen Jesus schreit es jedesmal laut auf. Der Pater giebt der Mutter den Rath, wieder nach Hause zu gehn und das Kind durch das Fenster in die Stube zu heben, es sei behext, aber dann werde die Hexe sich einstellen. Die Mutter thut, wie ihr der Pater gerathen hat, und als sie in das Haus tritt, kommt ihr schon die Hexe entgegen. Sie ruft: verfluchte Hexe! und treibt sie mit dem Besen zum Hause heraus. Da ist das Kind wieder gesund geworden. — Flechtingen. —

3. In Hohenwarsleeh doa sünt in denn ain'n Hoff ümmer de Koihe krepiert. Dunn hat'te Heer'en Scharpricher hoalt. Daer hat'tenn secht: Wenn je mick zwanzig Doahler jeeb'm, denn will ick jick 'tat furt bring'n; un't sall kaine Kauh mehr krepier'n. Wie s'en dat Jelt'ejeeb'm hebb'm, dunn hatt'e de Hoffpoorte tane'reejelt un Alle hebb'm mußt wechgoahn, bloos Spoagen (Spaten) un Bicke hemms'en mußt jeeb'm. Doa hatte und'rn Kauhstall-Süll en Hoeren mit Hoare bewick'lt runteгroavet, dat hatte in'n Loak'n ewick'lt un hatet mittenomm'm. — Dunn hemm'se künn'n wedd'r komm'm, oaw'r se hebb'm'm Kauhstall tauschlunt'n mött'n, dat Kaind'r rinn komm'm kunn, denn Oabend's un sieb'm wure aind'r komm'm, daer woll wat von se borjen. Denn soll'nse oaw'rst joo nißt jeeb'm, un se soll'n' ook nich inn'n Kauhstall loat'n. Um sieb'm'et Oab'ms iß würklich ne Frue komm'm, dai woll sick'ne Kiepe von se borjen. Dunn seen'se: Wie vorborjen kaine Kiepe. — Denn jeewet mick doch dai, dai je ümm'r inn'n Kaustall hebb'm. Jie hemm jo oaw'r junen Kauhstall taueschloot'n. — Wie se datt'esecht hat, doa hemmse se von'n Hoffe joaget un von dunn an iß'e kaine Kauh mehr krepiert. — Olvenstedt. —

4. In Irxleben hatte eine Sau geferkelt, eine Hexe lockte die Ferken unter dem Thorwege durch auf die Straße, nur eins blieb bei der Sau. Das eine wurde so groß wie ein Hirsch, die andern sind „verquienit". —

5. In Irxleben erzählt man, eine Hexe habe die Sahne behext, trotz aller Anstrengung hätte man keine Butter davon bekommen können. Da hat man den Hirten gerufen; der hat das Milchgeschirr gereinigt, auf einen Haufen zusammengestellt und geräuchert. Die Hexe hat den Tag noch auf den Hof kommen müssen. — Ebenso aber erzählt man umgekehrt, daß durch Hexerei viel mehr Butter gewonnen sei, als Sahne in das Faß gethan wäre. —

6. Eine Frau in Irxleben hat das Vieh versehen können, sie hat darum die Leute selbst gebeten, das Vieh über Seit zu bringen, wenn sie auf den Hof käme. —

7. Eine Frau in Baddekenstedt ist behext von einem Weber, es wird ihr gesagt, sie müsse den Hexenmeister dreimal um irgend etwas „um Gottes Willen" bitten. Sie läßt den Weber kommen und bittet ihn dreimal „um Gottes Willen" ihr Garn zu weben. Da ist die Behexung verschwunden. —

2. Kobold und Spuk.

8. Auf einem Hofe in Dannefeld ist eine Frau gewesen, die hat einen Kobold gehabt. Der hat ihr Alles in der Wirthschaft besorgt und auch das Essen gebracht, daß sie hat gar nicht zu kochen brauchen. Blos die Schüsseln hat sie hinzustellen brauchen und zu sagen, was hinein soll. Dem Pferdejungen ist schon längst aufgefallen, daß die Frau nie kocht und doch immer das Essen fertig hat. Eines Morgens kriecht er unter einen großen Tümmen und lauscht durch das Zapfloch. Da sieht er, daß die Frau Schüsseln zurechtsetzt, dann kommt der Kobold, und sie sagt: „Hier schiet Broatjen in un hier Klump!" — Darauf sagt der Kobold: „Hee kiekt"; — Sie: „Stick'n de Aug'n ut!" — Er: „Hee krüüzt säi." — Sie: „Ach, moak man." Da erfüllt er ihr Verlangen. Die Augen hat er dem Jungen nicht ausstechen können, weil oben auf dem Fasse Hölzer kreuzweis aufgenagelt waren. — Mittags schmeckt Allen das Essen sehr schön, nur der Junge mag nichts essen. Da sagt der Knecht zu ihm: „Jung' fritt". Er aber antwortet: „Wae(r) kann fraet'n, watt'n Düüw'l schitt!" — Mieste. —

Der Glunswanz.

9. Eine Frau in Gustedt im Hildesheimischen hat mit dem Glun-

schwanz im Bunde gestanden. Dieser hat ihr alle Speisen ins Haus gebracht, sie hat nur das nöthige Geschirr hinzustellen brauchen. Der Pferdejunge hat aber gemerkt, daß die Frau nie kocht und backt und doch stets das Mittagsbrot fertig hat. Eines Sonntags, als Alle außer der Frau in der Kirche sind, setzt er sich unter eine Tonne in der Küche und beobachtet die Frau. Hier sieht er, daß der Glunschwanz durch den Schornstein einfährt und von der Frau den Befehl erhält, in die Gefäße auf dem Heerde „Jael-Soot", eine Speise mit Saffran und Rosinen, zu machen. Der Glunschwanz weigert sich erst, da sie beobachtet würden, und er dem Beobachter unter der bekreuzten Tonne nichts anhaben könne. Schließlich erfüllt er den Befehl der Frau. Bei Tische will der Junge nicht essen und sagt zu dem Knechte, der „Jael-Soot" sei Teufelsdreck. — Mündl. aus Gustedt. —

10. In Dahlenwarsleben soll vor nicht gar langer Zeit auf einem Bauernhofe im Knopf eines Taubenthurms ein Kobold gehaust haben. Er hat dem Hofe Glück gebracht, man hat sich jedoch vor ihm gefürchtet, ihn gebannt und in das freie Feld getragen. Er sucht in den Hof zurückzukommen, das ist jedoch nur möglich gewesen, wenn er hineingebracht wird. — Einst geht der Knecht des Hofes auf das Feld, da sieht er ein im Sonnenschein goldig glänzendes Bund Stroh liegen, er nimmt es mit auf den Hof, da sieht er den Kobold hohnlachend herausspringen. Von nun an hat der Kobold sein Wesen wieder auf dem Hofe getrieben. Wenn die Hausfrau Zucker geschlagen, ist er unter dem Bette hervorgekommen und hat davon genascht. — Wenn man ihn ärgerte, melkte er die Kühe und trank die Milch aus, oder verschüttete sie. — Die Dienstboten und Arbeiter hat er geneckt und geärgert, er hat sie mit Ziegelsteinen vom Dache aus geworfen; und als ihm Einer einmal zugerufen hat, er solle doch lieber mit Kuh- oder Pferdemist werfen, hat er auch das gethan. — Wenn er gut gesonnen war, hat er auch wohl die Kühe gemelkt und die vollen Eimer stehen lassen. — Fast in allen Ortschaften in der Nähe Mgdb. war diese Sage, als in Dahlenwarsleben passiert, bekannt. —

11. In Flechtingen ist ein gottloser Bauer gewesen, der ist einmal in der Nacht nach Flechtingen zurückgefahren. Plötzlich können die

Pferde den Wagen nicht mehr weiterziehen. Sie werden abgespannt, da läuft plötzlich der Wagen ganz von selbst in das Dorf. Beides hat der dreibeinige Hase gethan. — Nachher hat man ihn oft auf des Bauern Hofe gesehn. — Als die Leiche des Bauern aus dem Hause getragen wurde, hat man ihm ein Geldstück unter die Zunge gelegt und einen Eimer Wasser nachgegossen, damit sein Geist nicht wiederkomme. — Flechtingen. —

12. Der dreibeinige Hase hat einmal auf einem Bauerhofe in Grauingen gespukt. Einst läuft er vor dem Wagen des Bauern her, dieser will ihn kriegen, da scheuen die Pferde, und der Hase ist fort. Ein ander Mal hat der Hase die Kühe ausgemelkt, und als der Bauer in den Stall kommt, läuft der Hase humpelnd fort. Der Bauer verfolgt ihn bis zur Hofpforte, da stellt sich der Hase aufrecht zur Wehr, es ist der Teufel. — Grauingen. —

13. Es haben in Irksleben einmal zwei Drescher zusammen auf der Tenne gedroschen, dem einen ist es schrecklich sauer geworden, der andere hat gar keine Ermüdung gespürt. Als der zweite in die Banse steigt, um frisches Korn herabzuwerfen, sieht der andere, daß unten im Dreschflegel des anderen ein kleines Loch ist, und darin der Kobold sitzt. Schnell schüttelt er den Kobold heraus, und nun wird es dem anderen ebenso sauer als ihm. — Irksleben. —

14. Ein Mann aus Irksleben ist einmal „nach Holz" gefahren, da hat er durch einen Bruch müssen. Hier verirrt er sich und fährt immer im Kreise herum. Es hat sich nemlich ein „Tückeboote" (Irrlicht) quer über seinen Wagen gelegt. — Als der Mann sich gar nicht mehr zurechtfinden kann, pinkt er mit Stahl und Stein Feuer an; da plötzlich springt der „Tückeboote" vom Wagen und der Mann weiß wieder Bescheid in der Gegend. — Irksleben. —

15. Es hat in Flechtingen Jemand sich von Leipzig einen rothen Jungen kaufen wollen. Er hat einem Andren den Auftrag gegeben, ihm einen solchen zu besorgen. Der hat ihn aber betrogen. — Den rothen Jungen kann man in einem Schächtelchen bei sich tragen. Man füttert ihn mit Semmel, und er verhilft zu Schätzen. Aber man muß sich ihm mit seinem Blute verschreiben. — Flechtingen. —

16. Ein Mann in Mieste hat Martendrücken gehabt. Da hat er einmal zufällig das Loch gefunden, durch das die Marte hineinkommt. Es ist ein Bohrloch gewesen, in das der Zimmermann vergessen hat einen Nagel zu schlagen. Er paßt nun auf, bis die Marte wiederkommt, und als sie im Hause ist, macht er das Loch schnell zu. Da hat sie nicht mehr fortgekonnt. Es ist seine Liebste aus Amerika gewesen. Er hat sie geheirathet und mit ihr Kinder gehabt. Aber einmal beim Mistauswerfen ist das Loch wieder geöffnet und die Frau auf immer verschwunden. Nur jeden Sonntag Morgen hat ein weißes Hemd vor dem Bette der Kinder gelegen. — Mieste. —

17. In einem Hofe in Mieste ist ein Kobold gewesen, der hat regelmäßig den Pferden das Fressen gegeben. Nachts wacht einmal der Knecht auf und will aufstehn, die Pferde zu füttern. Da ruft der Kobold, er solle sich nur wieder hinlegen, er werde den Pferden schon „injaeb'm". „Joa Paerschiet", antwortet der Knecht. Am andern Morgen findet er wirklich Pferdemist in der Krippe. — Mieste. —

18. Auf einem Hofe in Irksleben ist einmal ein Spuk gewesen, der die Leute, die auf dem Hofe ein- und ausgingen, gestoßen und geärgert hat. Den hat der Besitzer durch einen Geistlichen fortbeten lassen; als er bis zur Hofthüre gebannt war, da hat er laut gebeten, man sollte ihm doch das Fleckchen hinter der Thüre lassen, wo die Frauen „mitte krumme Schörte"[1]) durchgingen. — Irksleben. —

19. Ein Müller besorgt die Ueberfahrt über ein Flüßchen. Einmal wird er auch in der Nacht gerufen, überzuholen. Er fährt hinüber, findet aber Niemand und kehrt wieder um; als er in der Mitte des Flüßchens ist, hört er von der andern Seite eine Stimme, er wäre schon hinüber. Das ist ein Kobold gewesen. — Sipplingen. —

20. In Flechtingen soll ein goldenes Schwein mit II Ferkeln spuken. —

21. In Schnaerslae doa woar moal'n ertroa roar'n Past'r, daer hat Grootjoahn hait'n, daer woar düchtig fromm. Wie dai 'estorb'm woar, dunn kraijensn'n andern Pastr. Oaw'r wenn dai preddijen wolle, denn stunt Past'r Grootjoahn ümmer bie'ne op'te Kanzel.

[1]) Die Schürze, in der man bes. Geschenke trägt.

Ain'n Dag hatte wedd'r bie'ne stoahn un de nie Paster hat gar nich preddijen kunnt. Dunn sechte: „Ich muß schließen, denn mein Vorgänger ist immer um mich". Doa sünt alle Lühe op'te Knie fall'n un hebb'm alle behet, die liewe Gott möcht'en doch in Gnoad'n annehm'm, datte nich mehr op't Aere wallte. — Dat hatt 'ehulp'm. — Olvenstedt. —

22. In Olbmsteh iß'm Buuerhoff, doa hemm immer de Poaters espoikt. Ain'n Morjen hemm de Meek'ns moal Kauk'n'ebackt un back'n sick haimlich 'm Poar Kauk'n mit. Dunn secht'e aine tau de andere: „Wuh lejjem'we denn nu de Kauk'n hen, dat se unse Frue nich süht?" — „Ih, dai lejjemwe opp'm Thorm." — Opp'm Hoff doa stunt nämlich sönn oll'n Thorm; doa droagen se nu de Kauk'n ropp. Wie se nu Koffee drink'n will'n, doa goahn se nu weddr'opp un will'n sick de Kauk'n rund'r hoal'n. Doa kriejen se oaw'rst 'n furchterlichen Schreck: Doa sitt'n de Poat'rs um'm Disch un vorteer'n öhr'n Kauk'n. Doa sünt'ai Meek'ns rasch von de Treppe loop'm un iß kaine wae'roppe'goahn. — Olvenstedt. —

23. In Mieste wurde von einem Gespenst erzählt, einer Frau mit langem Kleide, die auf dem Kirchhofe umgehe und nach einem Hofe hinwinke, wo sich Jemand ertränkt habe. Sie selbst soll von einem früheren Pastor vergiftet sein. —

24. Wo de Bartingsche Dann'n an de Zivverickschen stoet'n, hitt noch hütijen Dages de Jägend de Strietort. Ümme düt Revier sallen vorr lange Tied de Bartingschen met'te Zibberickschen mal Striet hat hebb'm. De Sache is tum Prozeß kamen unn de Bartingschen hebb'm öhren oll'n Kohhärn (Kuhhirten) as Zeugen stellt, de et hätt beschwären sollt, wie wiet dat Bartingsche jünge. De hätt sick äöwer vorrher upp Bartingschen Grund und Bodden de Stäweln vull Sand füllt, unn dunn is he so doa lang joahn unn hott ümmer roop'm: Hürher, hür is ümmer noch Bartingsche Grund und Bodd'n, unn hett't beschwoaren, dat doaso de Bartingsche Grenze gunge. De Gerichten sallen ööwer dat Revier unner de bei'n Dörper deelt hebben. De olle Kohhärre äöwer, de Peter Nielebuck sall heet'n hebben, mütt nu darümme, dat he falsch schwoaren hett, in de Jägend ümme goahn unn dabei ümmer roopen: Hürher! Hürher! Vöäle sallen dat all hoert hebb'm. So sind moal Cobbelsche Lü'e in Angern

weſt und wie ſe (torügge) wedder noa Huſe moakt ſind unn an'n Strietort koam'm ſind, doa hebb'm ſe' et balle vorr ſick, balle hinner ſick, balle upp de rechtſche, balle upp de linkſche Halwe roop'm hört: Hürher, hürher! und to letzt hebb'm ſe joar nich mehr wußt, wó ſe recht ſind; un 'et hett fünf Stunnen duert, bett ſe endlich noah Huſe koamen ſind. 't ſind (t ſinner) ook moal Zibberickſche Lü'e bei't Dannoadel harken weſt, de hebben't ook roopen hört: Hürher, hürher! unn dat harre ſick ganz too gruſelich annehört, dat ſe öhre Harken upp'n Puckel naohmen harrn unn noah Huſe (to Huſe) goahn weeren. Nu hett äöwer all lange keener mehr roopen hört, unn wecke woll'n vertelln: Eener harrt ook moal roopen hört: Hürher, hürher! unn doa harr' he ſecht; Bliew' man, wo du biſt; unn dunn harr't wedder roopen: Nu is't all good, nu kann ick bliewen, wo ick bin. Unn' van de Tied aff ſall em keener mehr hört hebben roopen. Un de dat vertelln, de meinen, de arme Minſche müchte woll nu erlöſt unn to Ruhe kamen ſinn. — Bertingen, mitgetheilt von H. Paſtor Schreiner. —

25. Bei Schwaneberg hat ein Dorf Naltke gelegen, der Thurm hat noch geſtanden, als das Dorf wüſt war. Als man den Thurm hat fortreißen wollen, da hat eine Stimme gerufen:

Loat Naltke ſchtoan, loat Naltke ſchoan,
Süß wart juch dulle joahn. — Schwaneberg.

26. Bie de oll'n Stainkuhlen bie Olb'nſteh, doa hat ümmer'en Mann ohne Kopp rumheererädd'n. Dänn hattet in de Lufte piept unne bällt wie Hunne. Doa hämmſe ümmere maint, dat wair de wille Jaeger. — Olvenſtedt. —

27. In Elbie doa woar'n Mann, där hat ſik wolltne Fru ut Barlaeh frien. Wie ſe zweemoal oppebohen woaren, doa hat ſe mußt ſchon rower komm, und dänn Dabent vor de Hochtiet, doa iſſet ackeroat as wänn'ne Rindr mit Jewalt tau raizt, datte ruut goahn mutt, groade zwiſchen elwen und twölwen. Un doa künnte nich waer rin, doa duuerte Frune die Tiet lank. Dunn gaitſe ruut uute Stunbe un doa liete Mann op'm Süll un iß doot. — Un ſau ißt ackeroat noch zwee Mannslüüe joahn. Doa hämmſe dänn

Huusdoerenfüll wächerätt'n, und doa hämmse en Zopp Hoare op Lädd'renaihte funn'n. — Olvenstedt.

28. In Olvenstedt spuken große, schwarze, zottige Geisterhunde.

29. In Olvenstedt geht eine schwarze Frau um und spukt. —

30. Philipp, ein Wilddieb wurde mit dem Tode bedroht, wenn er sich nochmals auf der Jagd im Hakel ertappen ließe. Doch er kehrte sich daran nicht und trieb sein Handwerk ruhig weiter. Aber bald wurde er ertappt und dem Schinder übergeben, der sollte ihn hängen und, weil er so fett war, ausbraten. Als Philipp am Galgen hing, riß der Strick, und betäubt fiel Philipp zu Boden. Doch man hielt ihn für tod, der Schinder lud ihn auf seinen Karren und fuhr mit ihm fort. Durch das Rütteln erwachte Philipp aus seiner Betäubung, lief zu seiner Mutter und bat um Einlaß. Doch seine Mutter rief ihm zu: Philipp ist tod! — Da fing man ihn wieder und erhängte ihn. —

Nach seinem Tode aber spukt er von der Dummburg[1]) bis nach Haus-Neindorf. Er kommt aus einem Loche in der dortigen Domänenscheune heraus, und so oft man dies auch vermauert, am folgenden Morgen ist es wieder offen. —

Der Plan, auf dem Philipp gehängt wurde, heißt in der Umgegend „Philipp", es ist eine kleine Anhöhe bei Santersleben. — Santersleben. —

3. Zauber.

31. In Süpplingen wurde erzählt, einst sei ein Buch gefunden, wenn man darin gelesen hätte, so sei Alles voll Krähen und Raben gewesen. Erst wenn man rückwärts gelesen hätte, sei der Spuk verschwunden. —

32. Es ist in Flechtingen einmal ein Bäcker gewesen, der hat eine geisteskranke Frau gehabt. Da geht er zum Scharfrichter nach Kalvörde und bittet diesen zu helfen. Der Scharfrichter verspricht es, wenn ihm der Bäcker 50 Thaler gäbe oder ihm in einer bestimmten Nacht im Walde „das Buch" abnähme. Der Bäcker entschließt sich

[1]) Ruine.

zu dem Letzteren und geht nach Hause. Hier erzählt er seinen Freunden das Abkommen, und diese warnen ihn auf das Dringlichste, an den verabredeten Ort zu gehen. Der Bäcker geht auch nicht hin, aber zur verabredeten Stunde liegt in seinem Hause das Buch, und seine Frau tobt mehr als je. — Als sie später eines Tages still am Spinnrade spinnt, thut sich die Thüre auf, und ein fein gekleideter Mann tritt ein mit stummem Gruße, er hat aber einen Pferdefuß, es ist der Teufel. Die Angst der Frau ist furchtbar und verschlimmert ihren Zustand noch mehr. Damit ist es nicht eher besser geworden, als bis ein anderer Scharfrichter dem Bäcker das Buch abgenommen hat; da ist die Frau gesund geworden. — Flechtingen. —

33. Ein Taschenspieler oder Zauberer machte einst in Süpplingen seine Kunststücke, er kroch durch einen eichenen Block. Alle Leute staunten; da kam ein Mädchen mit einer Tracht Klee, in der auch ein vierblättriges Kleeblatt war. Sie sagte zu den Leuten, warum sie sich denn so wunderten, der Mensch kröche ja immer um den Block herum. Da sagte der Zauberer: „Mien Docht'r, goah man eerst noah Huus un droage diene Dracht furt!" Als das Mädchen die Tracht zu Hause abgesetzt hat, kommt sie wieder und beginnt die Beine hoch zu heben, als ob sie in Wasser badete, schließlich den Rock hoch und immer höher zu heben. Von allen verlacht, ruft sie, das Wasser stiege ja immer höher. — Das hatte der Zauberer gethan, um sich an ihr zu rächen. — Süpplingen. — In Irksleben von Hohendodeleben erzählt.

34. Ein Gärtner aus Satnelle, der aus Süpplingen stammte, hat allerlei Zauberei verstanden. So hat er mit einem vierspännigen Wagen in eine Stube fahren können. — Einmal geht er über eine Wiese, wo Heu aufgeladen wird. Der Wagen sinkt auf dem sumpfigen Boden immer tiefer, da holen die Leute eine Winde, um den Wagen wieder in die Höhe zu bringen. Doch Alles ist vergeblich. Endlich sagt der Gärtner: Mein Gott, jie winn'n jo ümmer däip'r. Dann faßt er den Wagen an und hebt ihn mit bloßer Hand aus dem Morast. — Süpplingen. —

4. Werwolf.

35. In Dolaeh doa sünd in den ain'n Hoff öftr's de Schoape stohl'n. Umme Länge passen se moal opp, doa saihn se dunn, dat'te Wehrwulf inn'n Schoapstall gaiht. Dunn lät'te Heere glieckš siene Döschers un Knechte Beschait sejjen, dai mutt'n mit Furk'n un Greep'm komm'm un mutt'n oppass'n, wi'e waer ut'n Stall runt will. Op aimoal kümmt'e an mit'n best'n Hamm'l. Dunn hemm'sen sau estook'n, dat op'm ganz'n Wej de Blautspuuren te saihne weßt sünd. Dunn iss'e nich waer'ekomm'm, oaw'rt Schoap hatte mittenomm'm. — Olvenstedt.

36. Ein Miester Mädchen verheirathet sich an einen Mann in Sachau. Von dem haben die Leute erzählt, er könne sich in einen Wolf verwandeln, er hätte einen Riem. Die Frau macht dem Manne Vorhaltungen darüber. Er aber leugnet es nicht, sondern sagt, er wolle es ihr einmal vormachen, aber sie solle ihn dann um Gottes Willen nicht bei Namen rufen. Er legt den Riemen um und wird zum Wolfe. Die Frau aber ist so entsetzt, daß sie sein Gebot vergißt und seinen Namen ruft. Nun muß er 5 Jahre Wolf bleiben. Heulend verläßt er sein Haus und streift im Walde herum oder liegt heulend am Waldessaum, von wo er sein Haus und Hof sehen kann. — Als der Mann nicht wiederkommt, verheirathet sich die Frau von Neuem. Alles sieht der arme Werwolf, und als die 5 Jahre zu Ende gehen, schleppt er sich auf seinen Hof und stirbt. — Mieste. —

37. Ein Kind will durchaus nicht artig sein, da sagt schließlich die Mutter: Sei ruhig, sonst kommt der Werwolf. — Das Kind schreit aber weiter, da hält es die Mutter zum Fenster hinaus und plötzlich ist es verschwunden, der Werwolf hat es geholt. — Olvenstedt. —

Die Sage vom Waerwolf auch in Gustedt. — Viel Spukerei wurde von ihm erzählt.

5. Riesen und Zwerge.

38. An der Chaussee von Irksleben nach Magdeburg beiden Steinbrüchen liegt ein großer Stein. Den soll einst ein Riese aus seinem Schuh geschüttelt haben. — Irksleben. —

39. Auf dem Springacker in der Feldmark des untergegangenen Ortes Kl. Irksleben bei Irksleben hat einmal ein Knecht gepflügt. Als er Mittags ruht, hört er im Halbschlafe: „Zum Kuchenbacken". — Ohne volles Bewußtsein ruft er: „Backt mick ook ain'n mit!" — Als er beim Weiterpflügen wieder in die Nähe der Stelle kommt, wo er geschlafen hat, findet er einen frischen Kuchen. Den haben ihm die Zwerge gebracht, die hier hausen. — Irksleben. —

40. In Gardhel soll sich einmal eine schöne Zwergin eingefunden und in einem Erdloche gewohnt haben. Ein Mann aus dem Orte hat sie oft beobachtet, er bringt es dahin, daß er sie heirathet und mit ihr ein Kind bekommt. Als er schon lange glücklich mit ihr gelebt hat, zeigt er ihr eines Tages das Erdloch, in der sie gewohnt hat. Von Stund an ist sie verschwunden, aber jeden Sonntag bringt sie ihrem Kinde reine Wäsche. — Mieste. —

6. Schätze.

41. Ein Knecht in Schwaneberg hat bei dem Walzen auf dem Acker einmal eine blaue Flamme brennen sehen. Er springt schnell vom Pferde herab, faßt in die Flamme hinein und ruft „Donnerwetter". Er hat die Hand voll Geld, aber das Uebrige ist mit dem Fluche verschwunden. — Schwaneberg. —

24. In der Embener Forst soll Geld stehn an der Kranzmauer. Da haben sich einmal ein Paar Leute eine „Wickrauhe" in der Christnacht zwischen 11 und 12 verschafft und dann einen Mann geholt, der „Kurrakt'r" hatte, nemlich der vor und rückwärts lesen konnte. Mit diesem sind sie an die Kranzmauer gegangen. Er macht an der Stelle, wo die Wünschelruthe einschlägt, einen Kreis und liest die Beschwörung. Da hebt sich das Geld aus der Erde, aber es beginnt zugleich allerlei Spuk, doch läßt sich der Mann nicht irren, sondern liest weiter, bis plötzlich ein Frachtwagen kommt mit Ziegenböcken und Putern bespannt, der auf die Leute zu fallen droht. Alle laufen fort, auch der Beschwörer, und das Geld sinkt in die Erde zurück. — Nur einer ist geblieben, der ruft:

Eine feste Burg ist unser Gott,
'Ne gute Wehr und Waffe.



Wat will uns denn de Deuwel duhn,
Hat mit uns nißt'e schaffen!

Der den Frachtwagen fährt, giebt ihm darauf eine Ohrfeige, daß er zeitlebens taub bleibt. Der Fuhrmann fügt hinzu: Gottes Hand ließe es ihm nicht zu, sonst drehte er ihm das Genick um. — Flechtingen. —

43. Auf dem Flechtinger Gute diente die Schwester von der Großmutter des alten Bauern, der Folgendes erzählte: Es war den Dienstmädchen verboten Abends auf dem Herde Feuer anzumachen oder brennen zu lassen. Abends wurde daher stets der Herd gesäubert und Holz für den folgenden Morgen zurechtgelegt. Eines Abends hatte jene Verwandte des Erzählers noch nach 11 Uhr in der Küche zu thun, sie findet Glut auf dem Herde, weckt deshalb das Hausmädchen und macht ihr Vorwürfe, daß sie trotz des Verbotes doch Feuer angemacht hätte. Als das Mädchen herabkommt, ist kein Feuer mehr zu sehn und das Holz liegt ganz unberührt, sie leugnet auch auf das Bestimmteste, Feuer angemacht zu haben. — Am andern Morgen wird dem Besitzer des Schlosses, dem alten Major, die Geschichte erzählt, dieser sagt: „Du hättest die Kohlen herabholen müssen, dann hättest du dich und mich glücklich gemacht". Es hatte hier ein Schatz gebrannt, die eine Hälfte der Kohlen brannte roth, die andere gelb. — Flechtingen. —

44. Ein Bauer aus Flechtingen geht einmal Abends auf seinen Acker, da sieht er etwas brennen, er geht heran und findet ein glühendes Pferd. Da bekommt er solchen Schreck, daß er davon läuft. — Hätte er etwas hineingeworfen, dann hätte er einen großen Schatz bekommen. Am andern Morgen aber war nichts mehr zu sehen. — Flechtingen. —

45. In Wagenberg bei Flechtingen stand ein Birnbaum, unter dem Geld gestanden haben soll. Das haben sie aber nach Kalvörde hin fortgeholt. — Flechtingen. —

46. „Op'te Wennigen hind'rn Diek" bei Flechtingen sollen zwei Leute hingegangen sein mit einer Wünschelruthe. Was ihnen da passiert ist, haben sie nie verrathen, aber so viel ist gewiß, gesagt haben sie nachher, sie grüben nicht wieder, und der Eine, welcher

vorher ein ganz glattes Gesicht gehabt, hatte seitdem eine „Kuhle“ im Gesichte. — Flechtingen. —

47. Auf der „Poap'mwiesche“ bei Flechtingen haben Hütejungen einmal Vieh gehütet; da ist plötzlich das Vieh ganz unruhig geworden, es hat gescharrt und „gebölkt“. Da haben die Hütejungen viel Geld gefunden. — Flechtingen.

48. Auch bei Althaldensleben hat ein Bauer beim Pflügen viel Goldstücke gefunden, nachdem er sich die Taschen vollgesteckt, hat er auch den Knecht gerufen, der gleichfalls viel eingesteckt hat. — Flechtingen. —

49. In Grauingen hat es eines Abends in einem Bauerngarten unter einem Höllerbusch blau wie Spiritus gebrannt. Als der Bauer dies sieht, tritt er mit dem Fuße hinein, um die Flamme zu löschen. Am andern Morgen ist nichts zu sehn, nur etwas Geld liegt da. Es hatte ein Schatz gebrannt. — Grauingen. —

50. Einem Dienstknecht in Irxleben hat es Nacht für Nacht zugerufen, er solle mitkommen, da und da brenne Geld, das sei für ihn bestimmt. Er kann sich jedoch nie entschließen mitzugehn. Da erzählt er es den Mägden, die sagen, er solle es nur ihnen sagen, wenn die Stimme wiederkäme, sie wollten schon mitgehn. Als sich die Stimme wieder hören läßt, weckt der Knecht die Mägde, sie gehen mit, finden aber nur einen großen Haufen Pferdemist. Sie denken, der Knecht habe ihnen einen Possen gespielt, um sich zu rächen, nehmen sie die Schürzen voll Mist und werfen ihn dem Knecht auf das Bett. Am andern Morgen treten sie neugierig an das Bett, da will der Knecht fast ersticken unter der Last Geld, die auf seinem Bette liegt. Der Mist ist ganz zu Goldstücken geworden, aber erst bei dem Knechte, dem der Schatz zugedacht war. — Irxleben. —

51. Es sind in Irxleben einmal zwei Brüder gewesen, der eine ist ein reicher Bauer gewesen, der andere hat bei ihm als Tagelöhner sauer sein Brot verdienen müssen. Einst bittet der arme seinen reichen Bruder um einen Scheffel Roggen, es gehe ihm gar zu knapp und kärglich. Der Reiche weist ihn aber hart ab. In den

folgenden Nächten klopft es bei dem Armen immer an das Fenster, er solle mitkommen und einen Schatz heben. Aber der Arme fürchtet sich und geht nicht mit. Schließlich erzählt er es seinem Bruder und der sagt, er solle ihn nur rufen, wenn es wiederkäme. In der nächsten Nacht klopft es wieder, der Arme weckt seinen Bruder, dieser geht mit und findet ein totes Pferd. Wüthend darüber, daß er so angeführt sei, schneidet er eine Keule ab und denkt: Davon kann sich der Hungerleider einmal satt essen. Er wirft die Keule durchs Fenster in die Kammer des Bruders, doch am andern Morgen geht er in aller Frühe hin, damit sich sein Bruder nicht zu viel thäte mit dem Braten. Doch wie er durch das Fenster schaut, sieht er seinen Bruder einen großen Haufen Louisdors zählen. Nun will er dem Bruder gerne einen Scheffel Roggen schenken, aber nun braucht der es nicht mehr. — Als sie nach der Stelle hingehn, wo das Pferd gelegen, finden sie auf dem ganzen Wege noch Louisdors, wohin die Blutstropfen gefallen waren, das Pferd war aber fort. — Irksleben. —

52. Es ist in Irksleben einmal ein reicher Bauer gewesen, der hat in der Scheune sein Geld vergraben und dabei dem Teufel befohlen, er solle es nicht eher von der Stelle lassen, ehe hier nicht zwei Brüder abgeschlachtet wären. Das hört der Knecht, der auf dem „Hahnebalken" in der Scheune sitzt. Dieser nimmt zwei junge Hunde von einer Mutter, schlachtet sie an der Stelle und nimmt den Schatz heraus. — Irksleben. —

9. Vermischtes.

53. In einigen Hünengräbern sollen goldene Reiter begraben sein und bei ihnen ein goldener Schatz. — Süpplingen. —

54. Bei Flechtingen liegt der Brautsteinberg mit einem Steine, der einer Frauengestalt mit Schleier gleicht. Hier soll eine Braut in einen Stein verwandelt sein. —

55. In Flechtingen erzählt man von Rittern, die am Landgraben herabgezogen seien nach Bodendorf, wo sie auf der „däip'n Wiesche" gefochten hätten. In Burgtrümmern hätten sie sich versteckt und gegenseitig aufgelauert. —

56. Von einem Emdenschen Grafen wird erzählt, daß er nach seinem Tode auf einem Schimmel reitet. — Süpplingen. —

57. In Hermsdorf liegt ein großer Stein, der noch aus der Heidenzeit stammen soll. —

In den Schluchten bei Hermsdorf soll ein Reiter ohne Kopf auf einem Schimmel spuken. —

58. Aimoal iß moal'n Mann noah Schnaerslaeh weßt. Wi'e dunn dett Oabm's inn'n Platz[1]) kummt, doa hoert'e, wie aind'r hin-d'rne op'n Paert looskümmt. Dunn tritte an de Halwe un secht: Noa man dörch um mick nich um jerennt! — Oaw'r dat ritt nich um'ne rum, et blaif ümmer hind'r'ne un hat'ne verfoljet bet an de Olb'mstehsche Feldmarke. Daer Mann hat sick ganz kranke'rennt. — Doa hat sick'n Jeder'ehüüt un iß sau späde dörchen Platz'egoahn. — Olvenstedt. —

59. Im Teiche zu Flechtingen soll ein großer, alter Fisch schwimmen, der einen Schlüssel im Leibe hat. — Flechtingen. —

60. In Groß Rodensleben hat in der Kirche bis zum Brande eine Menschenhand gehängt. Die ist aus dem Grabe hervorgewachsen und ist von einem Menschen gewesen, der seinen Vater geschlagen hat. Bei dem Brande ist sie mit verbrannt. — (Erzählt in Irksleben). —

61. Bei Gutenswegen hat früher ein Ort gelegen „Volkensdörp". Der ist untergegangen. Eine Sau soll hier eine Glocke aufgewühlt haben. — (Erzählt in Irksleben.) —

62. Von der Pflanze „Jungfrau am Wege" erzählt man in Süpplingen, sie solle eine verwünschte Jungfrau sein, die durch Mißhandlung ihrer Eltern in eine Blume am Wege verwandelt sei. —

63. Von der Bibernelle wird in Süpplingen erzählt, in der Pestzeit sei eine Stimme vom Himmel gekommen, die hätte gerufen:

Brauch du die Bibernelle,
Dann stirbst du nicht so schnelle! —

64. Eine Frau in Olvenstedt konnte vorhersehen, wer stürbe. So sah sie einst einen Bauern mit der Sense auf das Feld gehn,

[1]) Ort zwischen Olvenstedt und Schnarsleben.

sie redete ihn an, erhielt aber keine Antwort. Es war sein Geist. Bald darauf ist er gestorben. — Will man diese Gabe loswerden, so muß man sich von einem noch jungen Mädchen über die Schulter sehen lassen, dann geht sie auf dieses über. — Olvenstedt. —

65. Der Mann im Monde.

Ein Mann hat in der Christnacht Holz getragen, und seine Frau in der Weile gesponnen. Da ist der liebe Gott sehr böse geworden, sie sollen nicht zusammen leben zur Strafe, Gott hat ihnen die Wahl gelassen, ob der eine in den Himmel, der andere in die Hölle, oder in den Mond und in die Sonne wollten. Sie haben das Letztere gewählt. So steht nun der Mann mit seinem Holzbündel im Monde, die Frau sitzt in der Sonne und spinnt. — Mieste. —

66. Der Mann im Monde ist ein Mensch gewesen, der auf den Sonntag oder heiligen Weihnachtsabend Holz aus dem Walde hat holen wollen. Da ist ihm der liebe Gott begegnet und hat zu ihm gesagt: „Weißt du nicht, daß Sonntag ist". Der Mensch aber hat geantwortet: „Sönndag hier, Sönndag doa! Ick mutt Holt hoal'n". Dafür hat ihn der liebe Gott mit seiner Tracht Holz in den Mond gesetzt und gesagt: „Du sollst ewig Holz tragen". — Irksleben. —

67. Der ewige Jude.

Der ewige Jude hat den Herrn, als er auf seinem Kreuzeswege an seinem Hause ruhen wollte, fortgestoßen. Der Herr hat ihn darum verflucht, ewig zu wandern. In der Tasche hat er 18 Pfennige, die nie abnehmen, und Schuhe an den Füßen, die nicht vergehen. — Irksleben. —

68. Der wilde Jäger.

Der Helljäger jagt Anfangs September oder October und im Mai. — Er soll Christi Blut beim Abendmahle in die Büchse geladen und gegen den Himmel geschossen haben. Von den Engeln ist er dafür verflucht. Erlöst kann er nur werden, wenn ein 12 Wochen alter Adler im Fluge geschossen wird oder eine goldene Kugel in den Himmel. — Wenn er jagt, hört man „Geklamp'r un Gejaule", es ruft „Hoi, hoi". — Wenn die Jäger es hören, gehen sie still nach Hause; Niemand aber darf „mell'n, watt'at iß". — Mieste. —

69. In Olvenstedt sagt man, der wilde Jäger sei ein Sternbild Düüwek'n Furrmann; der in der Mitte befindliche Stern sei der Fuhrmann, er müsse so lange fahren, bis der Wagen entzwei sei. — Man will den wilden Jäger oft bei sternklaren Nächten gesehen haben; man könne ihn auch fahren hören. —

70. In Graningen muß man „Wulweslöck'r" machen, wo das wilde Heer hineinstürzen kann. — Wenn es zieht, so hört man Wölfe heulen und sieht Pferde. — Das wilde Heer hat eine Kuh aus dem Stalle geholt. —

71. Der wilde Jäger hieß in Babbekenstedt „de Hastjaeger", er fährt mit Hunden durch die Luft. Es war bekannt, daß er von seiner Mutter verwünscht sein sollte, und daß ihn ein wilder Eber verwundet hätte. —

10. Märchen.

Die Siebenschläfer.

72. Es waren mal drei Brüder, die hatten sich schlafen gelegt. Als sie sieben Jahre geschlafen hatten, da richtete sich der erste auf und sagte: Es brummt'ne Kuh; da schlief er wieder ein. Als wieder sieben Jahre vergangen waren, da richtete sich der zweite auf und sagte: Nein, es wäre ein Ochse. Darauf schlief er wieder ein. Nach weiteren sieben Jahren richtete sich der dritte Bruder auf und sagte: Ach was Ochs, was Kuh, laßt einen doch nur schlafen, man kommt ja nicht dazu. — Davon soll der Siebenschläfer sein. — Olvenstedt. —

73. In ain groot'orp, doa wohnt'n groot'm Buur'n, der harre man ain'n Sohn'n. De Buure woar'm fleißijem Mann, oaw'r sien Sohne woar fuuel. Ain'n Sönndach, doa mußt'n sine Lüüe alle noa Kurche goahn, hei iß ganz alleene te Huuße 'bläbb'm. Wie Alles furt woar, doa gaitt'e noa'n Goar'n u'moakt'n groot Lock undr'm Boom un schüdd'lt sien ganze Jelt'rin. Gliefs doanoa stürst'e Buure. Dunn kricht sien Sohne 'n Hoff. 'T'uuert oaw'r nich lange, doa hatt'e dämm ganz'n Hoff dorchebracht. Dunn' mußte bäddel'n goahn.

Ain'n Dach küünt'e in'm Wurthshuus, doa will'use'n'nich mehr

beholl'n, wail'e schon sau schlächt anneträckt iß. Doa wiesen se'n noa'n and'r Wurthshuus, se säjj'n oaw'r taun'e, wänn'e morjen froih doa wäch'aiht, 'tänn kricht'e büchtije Schleeje. Hai gaiht oaw'r doch'än. Där Wort behöllt'ne ook un bringet'üchtich veel t'eetn' Hai itt sik ook büchtich satt. Morrijens fröchte, watte schullich iß. Doa sächt'ai Wurt: Goar nißt. —

Wie'e'n Änne wäch' iß, doa gaith'e waer umm, um fröcht, wurumme datt'e kaine Prüüj'le'kräjj'n hat. Doa sächt'ai Wurt: Dai nich büchtig eet'n, kriejen blooß Prüüj'l. Dunn künnte in'n and'r Wurtshuus, doa will'nse'n ook nich beholl'n, un se wiesen 'n ook noa'n and'r Wurtshuus: doa spoikt'et oaw'r drinn, wänne doa blieb'm will, dänn kanne't 'daun.

Hai schlöppt ook' de Nacht drin. Wie't ällewe schlait, doa raff'lt 'et in ganz'n Huuse mit Kädd'n, un't schlütt alle Doer'n opp. Jätz künnte't vorr siene Doere, 't künn't'm Balbier 'opp, lächt sien'n Scheerbüd'l hän, schlait Schuum, wänktn', hai sall komm'm. Hai staiht ook opp, sätt sik opp'm Staul, daer Balbie balbiert'n de ganz'n Hoare von'n Kopp. Doa lächt'e sik wädd'r hänn. Daer Balbier gaiht wädd'r wäch, wie 'e an de Doere iß, doa daite'n groot'n Soifz'r, doa dänkt daer in siem Bädde: Duu soßt'ne ammänne ook balbier'n, wänkt'ne ook, schlait Schuum um balbiert'ne ook'n ganz'n Kopp koahl.

Doa jifft'et op aim'oal 'n groot'n Krach, doa sächt'aer Balbier: Nuu kann hier'n Jeed'r wädd'r sien, nuu iß'tit Huus arloeset. Hai hat mußt alle Gäste, dai hier'e wäßt sünt, sau balbier'n, wie'e äm balbiert hat; doarumm iß häi un dit ganze Wurtshuus vorwünscht 'ewäßt. — Düsse Wurth mutt äm ain ganz Vart'ljoahr beholl'n, bätt siene Hoare waer'e wuss'n sünt. Dänn solle oaw'r moal noa dat Dorp goahn, doa waert aind'r komm'm um waert'ne wat säjj'n. Dat soll'e joo daun.

Doa dänkt'e in sik: Dat iß jo bien Vadd'rsdörp. Wie'ene Vart'ljoahr um woar, doa iß'e noa sien'n Jebuurtsort hänn'egoahn, doa sätt'e sik op'te Brühe (Brücke), doa künnt'n oll'n Infallied'n bie'ne, daer vortällt sik wat mit'ne, gaiht oaw'r waer wäch. Hai sitt oaw'r bätt Oab'mt. Doa duuert'ne oaw'r de Tiet lank, un doa wille all wäch'oahn, doa künnt'aer Infalliede noch moal, wund'rt sik, datte doa noch sitt, vortällt sik waer wat mit'ne. Un doa sächte tau'ne:

Mich träumte aine Nacht, in dän Gart'n unt'r ain'n groß'n Burnbaum liecht sehr viel Jält. Doa dänkt'aer Bunerssohne: Dat iß joo diem Vadd'rsgoar'n.

De Nacht isse hännegoahn un hat sik 'tat Jälte'hoalt, wat siem Voad'r vor mehrer'e Joahr'n innekuhlt 'at. Dunn hatt'e sik wädd'rn Hoffe 'kofft un iß rächt orntliche'wäßt. — Olvenstedt. —

74. In aine groote Stadt wohnte aine Koenejinn, dai harre aine Docht'r, dai sollte frien noach'en and'r Reich. Nun harrese oer'm Bröddejam noa nich'esaihn; dat woar dunn sau Mode, dunn sünte Koenich-Meek'ns noa oeren Bröddejam hänne'wiset, ohne dat se'm vorrheere' kännt hänm. Dänn ain'n Dach, doa moakt se sik mit oere Kamm'rjumfer um mit oere Paert op'm Wäch. Oere Mutt'r hat'se 'n klain'n linn'n Lapp'm mit drai Bluutsdropp'm drin mittejeeb'm un sächt'ause, se soll joo däm Flick'n'ich vorlair'n, süß iß oere ganze Kraft wäch.

Dunn hat se sik op oere Paertesätt un se sünt baie afferaiset. Oere Paert hat Valadoa hait'n. Ne ganze Wiele sünt 'se tesamme raiset, oere Kammerjumf'r hat se ümm'r richtich bedient. Doa komm'm 'se an'm Woat'r un sei wollte sik ook'lieks 'te Foite wasch'n. Wie sik'tai Koenichsdocht'r bückt, 'oa fällt ör'e Lapp'm mute Ficke, un de Kamm'rjumf'r kricht'n glieks op und sächt'au de Könichsdocht'r: Wänn du nuu nich sächst, ik bün de Könichsdocht'r, dänn stoete ik dik in't Woat'r. Dunn träckte Kamm'rjumf'r de Koenichsdocht'r oere Kleed'r an un sätt sik oppe't Paert, un se raisen'nu noa dän Koenich hän. Där lätt sik mitte Kamm'rjumf'r truuen un de Koenichsdocht'r mutt Gäuse hoin mit'n Gausejung'n. Opt Fält hat se sik ümm'r'e kämmt, dänn iß'te Gausejunge taue'sprung'n un hat se wollt Hoare nutriet'n, wail se sönne schoen'n Hoare harre. Dänn hat se ümmere 'raup'm: Komm Windch'n, Weh Kürch'n sein Hütch'n, bis ich maine Hoare geglättet und gefaltet und maine Haube wied'r aufjesätzt hoabe. — Dänn ißte Winte 'komm'm un hatt'än Gansejung'n sien'n Haut wäche'nomm'm un hat mußt sau lange drind'r looß loop'm, bätt'at se eers fartich'ewäßt iß mit kämm'm. Dänn hatte sien'n Haut eers waer'e kräjj'n.

Oere Paert'at hämm'se'n Kopp affehackt, dänn Kopp hämm'se und'rt Door'ehänget. Wänn se't Morrejens mit oere Gäuse rut-

'ebräbb'n iß, dänn hat 'se ümmr'eraup'm: Valda, da du hangest! Dänn hat'te Paerkopp'eraup'm:

Du schönes Königstöchterlein, da du prangest!
Wenn das deine Mutter wüßte,
Wie es dir so gehen müßte,
So würde ihr Herz im Leibe zerspringen.

Daer Gansejunge hat'tat 'n Koeniche'sächt, där hat'se'froaget, wat'tat bedüüen soll, dat se alle Morrejen tau'em Paerkopp sächt. — Joa, sächt'se, dat' tarf' ik 'ain'n Minsch'n säjj'n. — Doa sächt'e Koenich, dänn soll' se in'n Oob'm kruup'm und dänn soll'se't säjj'n. —

Dunn isse in'n Oob'm 'ekroop'm; doa hat'se dunn Alles vortällt, wun se't goan hat. Dunn hat'taer Koenich dai Kammerjumf'r inn'n groot Foat 'estook'n un hämm' se von'n groot'm Barch 'etruult, bät se doot woar. Dunn hat'te de Koenichsdochtr'e'friet. — Olvenstedt. —

75. Doa woar moal'ne Koeniesbochter, dai sollte en Koenijessohn frien, dat woll se nich. Dun isse wächegoahn un hat sik'n Schiff moak'n loat'n, watte Lanne un te Woat'r gaiht. Nu foirt se wäch un künntät Oab'ms inne groote Stadt, doa gaiht se noa'n klain Huus ran un kloppt an un blifft ook gliefs doa. Doa wohnt'ne olle Frue drinn. Un wie se nu'en Schuer doaewäßt iß, doa hat se dai olle Frue 'n Dainst nutericht. Dun träcktse noan Koenich hän um waert Huusmeekn. Nu hat se sick ook nochem Poar Kleed'r moakn loat'n, ain mitte Sunne, ain mitte Staeren un ain mitt'n Moan. Jätz iß nu'em Ball anneställt, doa oawr dorften blooß de Koenije un de ganzen Vorrnehm'm kom'm. Wie nu Alles von'n Könichshoff wäch woar, doa iß bit Meek'n noa oere Schiffegoahn un hat sik oere Kleet mitte Staern anneträckt un is noa'n Ball hännegoahn. Wie se opp'm Soal künnt, doa danst eer Heere ärtroa mit se, hai känntse oawer nich. Wie de Ball nut iß, doa moakt se, dat se waer wäch künnt; nuu gaitse eers' noa oere Schiff un träckt sik eers oere Kleet nut. Nuu hatse oawer gar niche schloap'm. Dunn woar se sau moihe. Alle Morjen mußte se'n Koenich siene Stäwwl'n wickssen. Wie se't Morjens de Stäwwl'n bringet, doa hatse nich orntlichewikßt. Doa nimte Koenich de Stäwwl'n un schmittse hind'r oer looß. 'N and'rn Oabent iß wädd'r Ball, doa goahn se alle wädd'r hän. Wie Alles wäch iß, doa gaihtse wädd'r noa oere Schiff

un träckt sik oere Kleet mit'm Moan an. Nuu hoopte Koenich, siene Balldoame soll waer kom'm. Wie se nu mit öre schoene Kleet rinn künnt, doa gaihte Koenich glieks opse loos un danst waer büchtich forsch mitse. Wie nu de Ball wär binoahe vorrbie iß, doa moakt se, dat se wädd'r noa Huus künnt. Nuu gaihtse wädd'r noah'et Schiff und träckt sik oere olle Kleet waer an. 'T Morjens nu soll s'än Koenich Waschwoat'r bring'n, doa hat se't Waschbäck'n nich orntlich raine moakt. Doa schmittet foorts wädd'r hind'r oer looß. 'N drübb'n Oabmt iß nuu det letzte Moal Ball, doa träckt' se nu oere Kleet mitte Sunne an. Wie de Koenich se nuu oaw'r süht, doa isse ganz uut'r sik, doa wille se goar nich wäch loat'n un danst'e ganze Nacht mitse. Nun fröchte se ook, wu se hänhoert, doa sächtse „nach Stiefelschmaiß und Bäckenschmaiß, liegt glaich bai ainand'r". Düsse Nacht hatse sik nu oaw'r vörspaet, nu hat se sik künnt bloos oere Kleet nutträck'n, un hat mußt oeren Underrock ambeholl'n, dänn tau jeedes Kleet hat se'n Underrockehat. Wie se't Morgens nu Koffee ropp bringet, doa hatte Koenich de Landkoarte und söcht Stiefelschmeiß und Bäckenschmaiß. Wie se dat süht, doa lachtse in sik. Wie se Middachbroot ropp bringet, doa muttse wat von't Schapp rund'r-kriejen. Doa staihtse oppte Toene, doa kiekt oere Underrock und'rt Kleet dorch un de Koenich sühtatoa. Doa ritte se gliek's rund'r un sächt tause, sai wäre düssen Oabmt opp'm Ballewäßt. Doa hat set müßt jestoahn. Doa hat'ai se't ook affebiddet, datte se mit Stämw'ln ummit'n Waschbäck'neschmätt'n hat. Dun hattese friet und se hemm rächt glücklich tesamme leewet. — Olvenstedt. —

76. 'T woar moal'n extroa riek'n Koopmann, där harre ne Docht'r, dai hat Emileje 'hait'n. De Koopmann harre sönn'n groot'n Goar'n, datte sik'n Gartnaer eholl'n hat. Dai Gartnaer harr'en Sohn'n, daer hat Oadolfe 'hait'n. Jätz stürst Oadolb'm siene Mutt'r un Eemileje foljet mit oeren Voad'r un Mutt'r noa. Wie Oadolf nuu sau schrait, doa sechte kleine Eemileje tau Oadolb'm: sie man ruhich, duu soßt mien Braud'r wär'n. Wie dat Eemileje oere Öld'rn hoer'n, dunn duuertse dat sau, un se nehm'm dän klain'n Oadolb'm hän in oere Huus. Nuu speelen se alle Doage tesamme um plant'n in oeren Goaern'n Rausenstock.

Wie se nu groot sünt, dunn hämmse baie'n Liebesvorhältniß.

Wie dat Voad'r um Mutt'r mark'n, dunn mutt Dadolf wäch. Wie'e wächait (weggeht), dunn sächt Cemileje, se will kain'n And'rn frien, dänn oer Voad'r wollte, se solle'n riek'n Koopmann frien.

Wie Dadolf'n Schuuer wäch iß, dunn schrüfft Emileje, hai soll komm'm, süß mutt se'n Ander'n frien. Wie Dadolf den Breif kricht, doa moakt'e sick gliecks op'te Raise. Wie'e ankümmt, doa lütt'et mit alle Klock'n, doa fröcht'e, wat'tämm man looß iß, da säjjen se, dän riek'n Koopmann siene Docht'r hat 'Ochtiet. Doa moakte, datte noa sien'n Voad'r hän künnt, doa mußte de ganze Zuch dorchkomm'm. Doa staiht Dadolf vorr de Doere; wie Cemileje em süht, doa krichtse de Damacht. Dunn isse nich waer int Leeb'm komm'n; doa mußten se se begroabm un mit'n ganz'm Bruutstaat hämmse se int Jewölbe sätt.

De Nacht gaiht'e Doodengräb'r noat Jewölbe un will sik oere Ringe von de Fing'rn hoal'n; dänn ain'n kunne goar nich looß kriejen, doa nimmte siem Mäß un schnitt'se in'm Fing'r. Doa richt' se sik op, dunn wätt'se goar nich, wuu se iß. Doa besinnt' se sik, dat Dadolf hier iß, un doa gaiht' se de Nacht dunn hänn un kloppt an. Doa fröchte, waer doa is. Doa sächt Cemileje, sai ißet. Doa moakt Dadolf op un hoalt se rin.

Nuu isse all drai Doage biese, doa erfoahren oere Öld'rn, dat Dadolf doa iß. Doa load'n se'n in tau Gastmoal bie'se. Doa vortäll'nse nu, dat Emileje doot iß. Dere Bröddejam woar ook doa Wie se nuu um de Toaf'l sitt'n un eet'n wat, doa mutt jedr'ne Jeschichte vortäll'n. Dadolf vortällt: In sien'n Fleejevoad'r sien Huus doa hatt'e sik 'ne Blaume'plant. Sau lange wie'e doa'ewäßt iß, hatte dai Blaume pleejet, un se iß schoen oppeblüht. Wie ick oaw'r wäch kamm, doa hämme ik se'n and'rn 'ejeeb'm in de Pleeje, daer hat sik 'oawer nich drumm bekümm'rt un hat se ganz vordroejen loat'n. Wie ik nu oawer wädd'r kamm, hämme ick se waer bejoot'n, doa isse wädd'r oppeblaumt. Nu will'n se dai Blaume jaeren saihn, doa gaihte hän'noa Huus un hoalt Cemileje un ställ se dai Jesällschaft vorr. Doa woar'n se dunn ganz starre. Dunn hat Dadolf Cemilejen 'efriet un rächt lange un glücklich tesamme leewet. Där and're hät'tenn mößt affstohn. — Olvenstedt. —

77. 'T woare'moal'm poar junge Lüüe, dai wollen sik vorhairoath'n, oaw'r se harren'oa nich kain Jelt nauch, dat se sik wat

anschaff'm kunn'n. Doa hat sik'tat Meek'n'och vormait in'n Gastoff, un oere Bröddejam, dat woar'n Schaust'r, daer iß noch vorr Jesälle 'goahn. In den Gastoff, wuu dat Meek'n daint, doa koam'm ümm'r alle groot'n Kooplüüe hänn. Ain'n Oabmt doa woar'en ganz Koor doa, dunn säjjen se, waer sau drieste iß un gaiht noa'en Gallejen un'moakt drai Krüüz'r an, doa säjjen se, waire ne Roew'rbande. Wie nu kaind'r hämwill, doa sächte Wurth: dat'ait jo mine Moaet. Doa muttse rinn komm'm, un se froagen'se, off'se doahängoahn will un drai Krüüz'r an'n Gallejen moak'n, dänn soll'se hund'rt Doal'r hämm.

Doa sächtat Meek'n: Joa, un wiese nu rankümmt, doa iß'n Paert annebunn'n, do stichtse gliets ropp um moakt rasch drai Krüüz'r un ritt wäch. Dai in oere Roew'rhoele hoeren dat, dat Aind'r mit oere Paert wäch ritt, Aind'r künnt ruht uute Hoele un schütt draimoal hindrse looß. Wie se nuu noa Huus künnt, doa komm'm se alle ruut un besaien dat Paert; dat hat'm Mant'lsack ooww'r, där iß binnoahe ganz vull Jält.

Dän andern Dach, doa laien se dat Paert op'm Hoff ruut, un dat süht Aind'r von dai Bande, nuu wätt'n'se, wuu dat Paert iß un erfoahr'n ook, datt'etat Meek'nehoalt'at. Det Sönndoages Morrjens iß Alles noa Kurche un dat Meek'n iß alleene te Huus, doa künnt'm faind'r Harre un sächt, hai möchte jaern'e Flasche Wain hämm. Doa mutt'se noa'en Käld'r rund'r. Wie se nu doa iß, doa hoert'se, dattaer Harre ook noa'en Käld'r runt'r künnt, oaw'r doa iß noch aine Doere in'n Käld'r, doa ställt se sik rasch rind'r. Wie där Mann'n in'n Käld'r iß, doa schlait'se de Doere tau un löppt ropp und schütt'änn Mann in'n Käld'r. Wie nu de Kurche uut iß, doa hoalense Alles tesamme, un doa waertaer Mann jefang'n'enomm'm. Doa woar'ete Roewer-Hauptmann. Daer mutt nu Alles gestahn, doa wurt'e ganze Roew'rbande an Doage bracht. Doa iß nun dat Meek'n oere Schatz bie, doa waertse ganz starre um bibbet nu, se sollen nich sau hart vorfoahr'm mit'm. Dai and'rn sint in't Jefängnisse 'komm'm un oere Schatz hat Landesverwaisungke 'kräjjen un sai hat'n eckstroa riek'n Koopmann'efriet. — Olvenstedt. —

78. 'T woar moal'm Buure, där harre 'ne Docht'r, dai mußte alle Doage de Koihe hoien op'm Fürst'n siene Wiesche. Jätz lätte

Fürst bekannt moak'n, waer noch moal op siene Wiesche hoit, dänn lätte ophäng'n. Düss'n Buur'n siene Docht'r dai wätt'at nich un drifft mit oere Koihe noa de Wiesche. Jätz kümmt'e Pannemann un sächt, off se nich wüßte, watte Fürst hat uutgoahn loat'n, dat kaind'r mehr soll op siene Wiesche hoin, od'r hai waert oppehänget. Doa waertat Meek'n sau angest un sächt, dat wüßte sai goar nich. Nuu moakt se mit oere Koihe noa Huus, un sächtuu oeren Voadr: Nuu hämmwe wat Schoenes 'emoakt, nuu waere ik oppehänget. Nuu fäng'n se alle an'te schrain.

Dän ain'n Dach doa kümmt'ne Kutsche vorr'n Hoffe'foirt, doa sticht'n kaind'r Harre ruut un kümmt noa oer'in un fröcht dän oll'n Buuern, wuu siene Docht'r waere, dai wolle mitneem'm, wail se op siene Wiesche 'hoit hat. Doa röppt'e Buure siene Docht'r rinn; doa fröcht'se de Fürst, off se mitgoahn will. Joa, sächt'se, wännt nich and'rs iß, dänn muttse mit. Dunn stichtse rinn in de Kutsche um foirt mitt'm Fürst'n mit.

Dai oll'n Lüüe schraien nu, wat se könn'n. Oaw'r wie nu de Fürst noa Huus kümmt, doa sächte, offse siene Fruue waern will. Doa sächt se: Joa. In acht Doagen soll Hochtiet sinn. Do muttse glieks noa Huuse schrieb'm, dat oer Voad'r um Mutt'r noa Hochtiet komm'm solln. —

Wie ain Joahr vorgoan iß, doa kricht'se'n klain'n Jung'n, un wie daer'em poar Woch'n olt woar, doa mutt'n de Heewamme wäch nehm'm. Wie waer ne Wiele vorgoahn iß, doa krichtse'n klain Meek'n. Wie dat'm poar Woch'n olt woar, doa lättset waer wäch nehm'm. Dunn oaw'r jöchte Fürst se ook wäch, un se gaiht waer noa oere Öld'rn. Dai schraien'uu, wat se könn'n.

Wie ne lange Tiet verfloot'm woar, doa kümmt'e Fürst ain'n Dach waer anjefoiert um fröchtse, hai will sik wedd'r verhairoath'n, off se häm nich opwoahrem will. — O, joa, secht se. — Doa muttse glieks waer mit; um wie se noa Huus komm'm, doa iß Alles schoon paroat. Doa sächt'e tau se, wänn se nuu nich mittekomm'm waire, dänn harr'e se nich waer'ehoalt. Doa hatt'e'se oere bai Kind'r vorreställt, dai woar'n nuu all ganz groot. Dunn isse bie'ne bläbb'm, un se hämm noch rächt lange tesammeleewet. — Olvenstedt. —

79. 'T woar moal'ne Fruue un'm Mann. Daer Mann hat

ümmer sau jaeren Brännewiene drunk'n. Doa jifft'n siene Fruue zwee Gösch'n, hai sall Flaisch hoal'n. Hai vorsüppt oaw'r dai zwee Gösch'n. Dunn gaihte noa'n Gallejen, doa woar aind'r oppehänget un doa schnitte sick'n Stücke von aff. Wie'e nuu noa Huus kümmt, doa froit sik siene Frue, datte sau veel Flaisch hat. Wie se't oaw'r kocht hat, doa sächt'ai, hai iß krank, hai kann'ißt eet'n. Dunn itt'ai Fruue dat Flaisch ganz aleene opp. De Nacht'oa künnt'et oaw'r vorr oere Bäbbe un röppt ümm'r: „Main Ainjewaide her!" De Mann un de Fruue schloap'm baie in ain Bäbbe, dai schupp'm sik bai' int Bäbbe, Kaind'r will vorrne li'en. Un de zweete Nacht künnt'et waer un röppt wädd'r: „Main Ainjewaide haer!" Dunn schuppt'aer Mann siene Fruue uut'et Bäbbe ruut, doa schpringet'e Gaist'au un sächt: „Du hast's jefräß'n". — Olvenstedt. —

80. Einmal hat ein Schmied mit dem Teufel einen Bund gemacht, daß er noch lange in Ueberfluß und Reichthum leben solle. Dafür hat sich aber der Schmied dem Teufel mit seinem Blute verschreiben müssen. Als nun die Zeit des Schmiedes umgewesen ist, da verrammelt er sein Haus und läßt nur das Schlüsselloch offen. Als nun der Teufel kommt, um den Schmied zu holen und die Thür verriegelt findet, schlüpft er durch das Schlüsselloch, aber der Schmied hat seinen ledernen Tornister vorgehalten, schnallt ihn schnell zu, legt ihn auf den Amboß, ruft seine Gesellen und nun wird mit den schweren Schmiedehämmern der arme Teufel gehämmert, daß er jammert und um Gnade fleht. Aber der Schmied hört nicht eher auf zu hämmern, bis der Teufel die Handschrift herausgegeben. Da macht er den Tornister auf, aber fast wären Schmied und Gesellen umgestürzt, mit solcher Gewalt ist der Teufel wieder durch das Schlüsselloch davon geflogen. — Mündlich aus Irksleben. —

Zauber und Segen aus dem Magdeburger Lande.

Aus dem Volksmunde gesammelt

von Ph. Wegener.

Die Zaubersprüche, Segensformeln und sympathischen Mittel sind nicht, wie die meisten anderen Stücke des alten deutschen Volksthumes vollständig abgestorbene Reminiscenzen an eine frühere Zeit, sie sind noch lebendig im Volksbewußtsein, sie werden mit scheuer Furcht und stummer Ehrfurcht angesehen, der Glaube an ihre Kraft steht noch in voller Blüthe. Es gilt dies nicht bloß vom Lande, auch in den Städten, so in Magdeburg, finden sich Frauen, welche das Büßen verstehn. —

Fast jeder Ort hat seinen Zauberkünstler, seinen alten Mann und seine alte Frau, die gegen kleine Geschenke Krankheiten der Menschen und des Viehs mit ihren Sprüchen heilen. Boit'n, hchd. büßen, d. h. bessern nennt man ihre Thätigkeit. Wenigstens auf dem Lande sind diese Alten von ihrer Macht überzeugt, ohne eine Ahnung davon zu haben, daß diese Thätigkeit als Zauber dem religiösen Gebote zuwiderläuft. Im Gegentheil meinen sie, wer an ihrer Macht zweifle, habe keinen Glauben an Gott, denn Gott gäbe ihnen die Macht, darum brauchten sie bei jeder Formel den Namen des dreieinigen Gottes. Es ist für den Sammler schwierig, gerade in diese Geheimnisse des naiven Menschen einzudringen, sie wissen sehr wohl, daß eben auf ihrem besonderen Wissen die Macht und die Scheu beruht, die man vor ihnen emfindet. Sie sind daher sehr zurückhaltend mit Mittheilung ihres Geheimwissens. Sie halten aber die Mittheilungen der Neugierigen auch für eine Entweihung ihres Wissens. Ein alter Mann in Grauingen behauptete, die Kraft seiner „Baut'n" (Segensformeln) gehe verloren, wenn er sie mittheile. Er selbst habe sie von einem alten Manne in Calvörde

gelernt, Nachts zwischen 12 und 1 Uhr habe dieser sie ihm unter unverbrüchlichem Schweigen mit Kreide auf den Tisch geschrieben.

Sonst gilt als Regel, der Mann darf sie nur der Frau und die Frau nur dem Manne sagen, sonst ist das Wissen machtlos. —

Man muß einmal einen alten Mann oder eine alte Frau diese oft so sinnlosen Sprüche recitiren hören, um zu ahnen, mit welchen festen Banden dieser Glaube den Menschen gefangen hält, und um beurtheilen zu können, mit welcher Ehrfurcht man zu ihnen aufschaut, wie zur unmittelbaren Offenbarung Gottes selbst. Ein alter Mann in Süpplingen ließ sich nach vielem Zureden bestimmen, seine Sprüche zu dictiren. Als er begann, hob sich ihm die Brust in tiefer Erregung, Thränen traten ihm in die Augen und mit dem höchsten Pathos trug er die Worte vor, einem Pathos, das ich im Volke bei keiner andern Gelegenheit gefunden. Eine alte blinde Frau in Mieste erhob sich bei der Recitation vom Stuhle, sie streckte die rechte Hand aus, ein eigenthümlicher verzückter Glanz zog über ihre verwitterten Züge, und dann begann sie mit einer tiefen Stimme und gleichfalls mit dem stärksten Pathos den Vortrag. Sie war ein Bild der alten Seherinnen, von denen nur die Geschichte oder Sage zu berichten weiß. —

Mit den tiefsten Wurzeln ist dieser Aberglaube in den religiösen Glauben des Volkes eingewurzelt und oft habe ich das Gefühl gehabt, diesen Aberglauben kann man dem Volke nur nehmen, wenn man dem religiösen Gefühle die tiefsten Wunden schlägt. —

1. Gegen Beulen.

Man stelle sich gegen den Feuerheerd, mit dem Gesichte dem Schornstein zu, überspanne dreimal über Kreuz die Beule und dreimal eine Stelle des Schornsteins. Beim ersten Kreuz spreche man: „Im Namen des Vaters“, beim zweiten: „Im Namen des Sohnes“, beim dritten: „Im Namen des heiligen Geistes“. — Holstein (Erst.). —

2. Gegen schlimme Augen.

Do gung'n dree Jungfern den Rehn,
De Erste noahm aff von den Steen,
De Zweite noahm aff von'n eek'n'n Boom,
De Drütte reinigt dat Oog'. † † †

Lüneburg: Dreimal leise wiederholt.



3. Gegen die Schwulst.

Sie wird zwischen 11 und 1 Uhr dreimal besprochen, nach 14 Tagen noch einmal:

Swulst, verswind,
Dattick Niemand wied'rfind . . .

Grauingen: unvollst. —

4. Gegen die Schwulst.

Schwulst, stehe stille,
Denn es ist Gottes Wille. Süpplingen.

5. Gegen Schwulst.

Maria ging aus
Zu pflücken nach Kraut,
Damit will sie den Schwulst büßen,
Daß der vergeht.
J. N. G. Olvenstedt.

6. Gegen Geschwulst und Geschwüre.

Jerusalem, du heilige Stadt,
Da man Jesum gemartert hat.
Darin hat er vergossen sein heilig Wasser und Blut,
Das ist für Geschwulst und Geschwüre gut
Und alle Schmerzen. — Alt-Gatersleben.

7. Gegen Pferdewürmer.

Wurm, du seist roth, weiß oder schwarz, du sollst nicht kneipfen, nicht beißen. J. N. G.

Mitgetheilt von Herrn Dr. Hartung in Neuhaldensleben.

8. Setzt man einen neugeborenen Knaben auf ein Pferd, so kann er dem Pferde die Würmer fortreiten. Sie bleiben nach dem Reiten noch so lange im Pferde, als sie vorher darin waren. — Irksleben. —

9. Gegen Maden.

Judas Ischariot hing auf das Rad,
Beide Würmer un' Maden fressen ihn ab.
Er boitet durch Jesu Christi Blut so roth,
Er boitet sie alle den bittern Tod. Mieste.

10. Gegen Maden in Wunden.

Ick boite dick, du Swaorte,
Ein weiß oder schwarzes Haar.

Groppendorf. —

11. Blutbesprechen.

Christus ging in 'nen Garten,
Da standen drei Blümlein zarten,
Die erste hieß Sybille,
Die zweite Gottes Wille,
Die dritte Christi Blut stehe stille.
† † † J. N. G. Amen.
(3mal.)

Cloetze: Mitgetheilt von Herrn Schulze.

12. Gegen fließendes Blut.

Christus ist sehr verwundt,
Am dritten Tage wird er wieder gesund.

Groppendorf. —

14. Gegen fließendes Blut.

In jenem Garten stehen zwei Blumen.
Die eine heißt Blut,
Die andere hat Blut.
Wunde, ich sage dir:
Du sollst nicht schwellen,
Du sollst nicht schwören,
Bis die Mutter Gottes wird einen andern Sohn gebären.

Süpplingen. —

14. Gegen fließendes Blut.

Ich ging wol vor die Kirche,
Da brach ich drei Reiser:
Einen für das dünne Blut
Und einen für das dicke Blut,
Den dritten in den Gotteskasten,
Davon sollen Blut und Braed'r bast'n.

Flechtingen: 6 nemlich die Bretter des Gotteskasten. —

15. Gegen fließendes Blut.

Der Mond der scheint so hell,
N. N. ihr Blut läuft schnell,
De Sonne scheint hitzig,
N. N. ihr Blut läuft schwitzig.
In'n Himmel iß'n golden Ring,
Damit besprech ich dieses Ding. Mieste.

16. Gegen fließendes Blut.

Blut, steh stille mit deiner Flut,
Ich beschwöre dich durch Christi Blut.

Süpplingen. —

17. Gegen fließendes Blut.

Blut steh stille,
Denn das ist Gottes Wille.
Ich hab dich nich gebüßt,
Sondern die Mutter Maria hats gethan.

Emden; Pusten. —

18. Gegen Blutsturz.

Blutgang Stillestand,
Daniels Hand im Graben fand.
J. N. G.

Mitgetheilt von H. Dr. Hartung in Neuhaldensleben. —

19. Wenn die Nase blutet, muß man die Blutstropfen auf kreuzweis gelegte Strohhalme fallen lassen. — Irksleben, auch Calbe a. S.

20. Zahnschmerzen.

Maohm'it diene zehn Tack'n,
Nimm'de Weihdoagn uut'e Back'n. Groppendorf.

21. Gegen Zahnschmerzen.

Man geht Abends nach Sonnenuntergang an ein fließendes Wasser und spricht:

Was stehst du hier am Wasser so traurig? —
Warum sollt ich denn nicht traurig stehn?
Meine Zähne im Munde thun mir alle so weh.

Darauf schöpft man dreimal mit der Hand Wasser, nimmt es in den Mund und speit es wieder in das fließende Wasser hinein. — Groppendorf. —

22. Gegen Zahnschmerzen.

Nie'n Maon, ick klaoge dick,
Te Taenewäihdaoge plaoget mick,
(Dat) se mick vergäiht
Un dick angäiht. Flechtingen. —

23. Gegen Zahnschmerzen.

Man nimmt Wasser in den Mund und speit es aus:
Peter unter den Eichen saß,
Da kam der liebe Jesus da.
„Petrus, was trauerst du?" —
„„Warum soll ich nicht traurig stehn,
Meine Zähne im Munde wollen mir vergehn.""
„Geh hin an den Grund,
Nimm das Wasser in deinen Mund.
Spei's wieder an den Grund!" Mieste. —

24. Gegen Zahnschmerzen.

Als Petrus unterm Baume stand so traurig,
Als unser Herr Christus gegangen kam und sprach:
„Petrus, warum stehst du hier so traurig?"
„„Ei warum soll ich nicht traurig sein,
Alle meine Zähne im Munde sind mir faul.""
„Ei so nimm Wasser in deinen Mund,
Und spül ihn aus bis auf den Grund!"
J. N. u. s. w.

Olvenstedt: Vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang zu sprechen. —

25. Gegen Zahnschmerzen stochelt man mit einem Nagel im Zahne, bis Blut kommt, dann schlägt man ihn in einen Weidenbaum. — Mieste. —

26. Für Zahnschmerzen hilft, wenn man in dem schmerzenden Zahne mit dem Holze eines vom Blitze getroffenen Baumes stachelt. — Süpplingen. —

27. Freitag Abend bei Neumond muß man sich gegen den Mond stellen und sprechen:

Neumond, du spitzer Zapfe,
Laß alle meine Zahnschmerzen aus meinen Zähnen.
Grauingen. —

28. Muus, Muus! haoln Taen,
Ick gaew di'n knökern Taen,
Saßt min iesarn weddr gaen.

Altmark (Danu. 220): Mit diesen Worten werfen die Kinder, wenn sie die Zähne wechseln, den ausgegangenen Zahn rückwärts über den Kopf. —

29. Gegen das „Obb'rbain" an der Hand muß man heimlich eine Klappe (= Riemen zum Aufziehen) von der Thür eines Anderen schneiden und auf die Hand binden, oder sich an einem Schweinehaken hochziehen, oder die Hand mit einer Todten-Hand bestreichen. — Groppendorf. —

30. Um ein kleines Kind gegen Herzspann zu bewahren, macht man, wenn es gähnt, dreimal ein Kreuz über den offenen Mund. — Groppendorf. —

31. Gegen das Herzspann.

J. N. G.
Steh ich an deiner Krippe,
Nimm es von diesen Rippen. Grauingen.
oder: Das Herzspann kommt von Rippen her,
Das Pferd das frißt von Krippen. Grauingen.

32. Gegen den Knurrkamm.

Faohrweg, ick klaoget'ick,
De Knurrkamm plaoget mick
Dach un Nacht.
Ick will wünsch'n, dat'tai Faohrweg bestaiht,
Un de Knurrkamm vergaiht.

Olvenstedt. — Groppendorf: 1. Disch, Bank od. dgl. 2. Knirrkamm. 3. Nim'm noah dick,
Nim'n vom'mick!

33. Für Brand.

St. Lorenz lag auf dem Rost,
Gott kam mit seinem Trost.
Gott kam mit stiller Hand.
Er segnete ihm den feurigen, den kalten und warmen Brand.
Alt-Gatersleben. —

34. Gegen Brandwunden.

Vor Anwendung des Segens darf kein anderes Mittel angewandt werden, da sonst der Brand nicht herausgeschafft werden kann. — Man blase einigemale recht rasch hinter einander auf die Wunde und zwar über Kreuz und spreche:

Hoch ist der Himmel,
Rund ist die Welt,
Ich habe eines Todten Hand;
Heile mir diesen Brand.

Nach der Formel scheint eine Todtenhand angewendet zu sein, die in der Sympathie überhaupt eine wichtige Rolle spielt. Man bestreicht damit über Kreuz Wunden, Beulen, Warzen, überhaupt allerlei Gebrechen, und wie die Todtenhand in der Erde vergeht, so vergehn auch die Schäden. — Holstein (Crst.). —

35. Gegen Brandwunden.

Maria ging wohl über das Land,
Sie riecht den Brand,
Sie fand den Brand,
Sie nahm den Brand in ihre gebrannte Hand,
Damit bestrich sie diesen Brand. Süpplingen. —

36. Gegen die Rose.

In allen Kirchen wird geklungen,
In allen Kirchen wird gesungen,
In allen Kirchen wird das Evangelium gepredigt.
Rose, biste witt oder biste roth,
San moßte doch wedd'r foort. Groppendorf. —

37. Gegen die Rose.

Ueber unsers Herren Gottes Bett
Da stehn drei Rosen:

Die eine ist roth,
Die andere ist wie Bloot,
Die dritte hat ihren freien Willen,
Soll Blut, Geschwulst und ander Unheil stillen.
Flechtingen. —

38. Gegen die Rose.

Ne Fruu jing in Kruut soik'n,
Doamit wollt sie de Roose boit'n,
De witte, de blaue, de rohe,
Dat se nich mehr stickt,
Nich mehr plickt,
Dat se gliek vergäiht
Un'nich mehr bestäiht. Flechtingen. —

39. Gegen die Rose.

Jesus ging durch einen Wald,
Hatte drei Rosen in seiner Hand,
Die eine hieß Gott der Vater,
Die zweite hieß Gott der Sohn,
Die dritte hieß Gott der heilige Geist.
Das sind die drei Rosen, die ich weiß.
† † † Lüneburg. —

40. Gegen die Rose.

Marie und die Rose,
Die winden sich beide umm Ring,
Marie die gewinnt,
Die Rose die verschwindt.
Gott gebe, daß es hilft. — Olvenstedt. —

41. Gegen die Rose.

Roose, ick boite dick,
Ick verschäite dick,
Wie unser Häiland am Kreuzesstamm,
Wie der ungerechte Müller. Süpplingen. —

42. Gegen die Rose.

Es kam eine Jungfrau aus Engelland,
Die hatte ne Rose in ihrer Hand,
Die Rose . . . . .
Das Fieber verschwand. Ahlum. —

43. Gegen die Rosen.

De Rause un daer Affe
Gehn beide nach blaffen,
Die Rose verschwindt,
Der Affe vertrinkt.
J. N. G.

Dies die Formeln, mit der alle verschiedenen Arten der Rose besprochen werden. Die Arten sind: Weiße Rose, rothe Rose, Brandrose, Blatterrose, Fleckrose, Schwulst — Brand — Rose. — Die Formel wird dreimal gesprochen, dann jedesmal hinzugefügt:

Ich bespreche dich, daß du vergehst. —
Drei Tage nehmen sie zu, drei Tage ab. — Olvenstedt. —

44. Gegen die Rose.

Es gingen drei heilije Frauns wohl über das Land,
Die eine stand still, die ander verschwand,
Die dritte sprach: Rose verschwind,
Die weil wir alle drei heilije Frauns sind.
J. N. G.

Bertingen: Mitgetheilt von Herrn Pastor Schreiner, gefunden auf einem alten Zettel. —

45. Gegen das Fieber.

„Man gehe vor Sonnenaufgang, nachdem man zweimal das Fieber gehabt, zu einem Weidenbusche, sage aber zu keinem Menschen, der einem etwa begegnet, weder auf dem Hinwege noch auf dem Rückwege, ein Wort, fasse ein Zweiglein, mache einen Knoten und spreche“:

„N. N. heet ick“,

darauf mache man den zweiten Knoten und spreche:

„Dat Feewer hef ick“,

darauf den dritten Knoten:

„Ick knütt dat weg",
dann den vierten Knoten:
„Im Namen des Vaters",
dann den fünften Knoten:
„Des Sohnes",
den sechsten Knoten:
„Und des heiligen Geistes."
Darauf der siebente Knoten, dann:
„Amen!" Holstein (Erst.). —

46. Gegen das Fieber.

Man gehe an dem Tage, wo das Fieber wiederkehren soll, zu einem Hollunderstrauche und spreche:

Gnu'n Moarn, Fleeler,
Hier bring ick mien Feewer,
De erste Vag'l, de äöwer di flüg',
De nimm det mit inn'e Flug
Un fleeg daarmit däör de Luf! — Holstein (Erst.)

47. Gegen das Fieber.

Man gehe an dem Tage, wenn das Fieber wiederkehren soll, zu einem Hollunderstrauch und spreche:

Gnu'n Aabn'd, Fleeler,
Hier bring' ick mien Feewer.

Darauf schickt man sich zum Fortgehen an, und spreche zum Fliederstrauch:

Gnu'n Nach', Fleeler,
Hier laat ick mien Feewer. Holstein (Erst.).

48. Gegen das Fieber.

Sel seb ea †
Sebella † sebela † sebla †
Sebela † sel sepella †

Nach einem alten Schriftstück aus Schwienhusen mitgetheilt von Carstens. Diese vorgeschriebenen Worte werden am Freitag Morgen stillschweigends geschrieben, dem Patienten um den Hals gehängt, und nachdem selbige elf Tage daran gehangen, abgenommen und stillschweigends in fließendes Wasser geworfen." —

49. Gegen Fieber.

Anschraoe, ick klaoge dick:
Dät Fiew'r dat plaoget mick,
Voggel, daer daoroww'r flücht,
Daer ook'tat Fiew'r kricht.

„Anschraoen" sind die Strebepfähle am Stacket, darauf legt man kreuzweise die Hand, den Mittelfinger auf größeren Pfahl, der gestützt wird, den Daumen an den Schrägpfahl. Alvensleben. —

50. Gegen Fieber.

Man geht an ein fließendes Wasser:
Ich trinke das Christi Blut
Aus dem Fluth,
Das ist für alle Fiebern gut,
Auch für die 77gerlei ists gut. Mieste. —

51. Gegen die Fieber.

Wie die Jünger in der Nacht den Herrn Christus verließen,
So sollen dich alle 99 Fieber verlassen! Ahlum: Bruchst. —

52. In Süpplingen wurde erzählt, daß Jemand das Fieber abschreiben konnte. Er schrieb etwas auf einen Zettel und ging damit an fließendes Wasser. —

58. Gegen „Wäihdoag".

D. A. S. das,
Wie heißt das?
Für all 'de Waed'r was,
Für Ader un' fürs Blut,
Für alle Schmerzen gut. Mieste. —

54. Diebe festzumachen.

Du Hund, du sollst stoahn,
Sollst nich von der Stelle goahn!
Sonne, Mond un Sterne sollen dich halten,
Du sollst nicht mehr walten.

Mieste: jenseit der Ohre, wurde hier erzählt, geht man um den Ort der That herum und spricht den obigen Spruch vor Sonnenaufgang. —

Zur Lösung des Diebes:

Wat stäihstu hier in Däuw'ls Noam'n,
Stoah upp un goah in Gottes Noam'n. Mieste. —

55. Um einen Bienendieb zu verderben, nimmt man eine Biene, die beim Diebstahle liegen geblieben ist, vergräbt diese unter einer Dachrinne. Vergeht die Biene, so vergeht der Dieb. — Grauingen. —

56. Gegen Hexen

muß man sich Pfeffer, Salz und Dill in's Zeug nähen. Groppendorf. —

57. Gegen Hexen.

Die Hexe kann hexen,
Ich führ dich an den Swanz,
Du sollst nu stoahn
Un'nich mehr goahn,
Dat Hex'n nich mehr drieb'm
Dat schall'er nu verblieb'm. Mieste. —

58. Liebeszauber.

Man kauft dem Mädchen ein Marktgeschenk, legt dies unter den „lüchtern" Arm und giebt es dem Mädchen zu essen (nemlich ein Honigkuchen) und spricht dabei:

Lieben ist Liebesgedanken,
Du sollst nicht wanken,
Du sollst feststehn
Und nicht von der Stelle gehn! Mieste. —

59. Um ein Mädchen an sich zu fesseln oder abzustoßen, nimmt man einen männlichen und weiblichen Laubfrosch. Thut beide in eine durchlöcherte Schachtel und diese in einen Ameisenhaufen. Aber zu einer Zeit, wo man die Ameisen nicht schreien hört. Das eine Geschlecht wird eine Schippe, das andere ein Haken. Berührt man das Mädchen mit dem Haken, so kann sie nicht mehr von Einem lassen; mit der Schippe, so wendet sie sich ab. — Süpplingen. —

60. Um geliebt zu werden, steckt man das Herz eines Wiedehopfes und Laubfrosches zu sich. — Mieste. —

61. Um ein Mädchen an sich zu fesseln, nimmt man Haare vom heimlichen Fleck, schabt diese auf ein Butterbrot und giebt dies dem Mädchen zu essen. — Süpplingen. —

62. Brot unter die Achseln gelegt und Thieren gefüttert, macht diese anhänglich (Süpplingen und weit verbreitet), aber auch Menschen. Olvenstedt. —

63. Gegen „dat hillige Ding".

Am Himmel ist ein goldener Ring,
Damit boit ich das hillige Ding. Grauingen. —

64. Gegen „dat hillige Ding".

Hillige Ding, ick boite dick,
Datt'u nich stickst,
Datt'u nich brickst,
Daß du hier stehst.
Daß du nicht weiter gehst.

Dabei wird die kranke Stelle mit der Hand bestrichen. Süpplingen. —

65. Gegen das „hillige Ding".

Als Gott vom Himmel kam
Un' bracht mit sich den goldnen Ring,
Damit bedrückt'at hillige Ding,
Da brunne Roaus, de blättr'n Roaus un all de Roausen.
Mieste. —

66. Gegen Flechten.

Man gehe Morgens vor Sonnenaufgang zu einer Weide, fasse sie bei den Zweigen und spreche:

De Wieg'l gewinnt,
De Flech'n verswinnt.

67. Gegen Flechten.

Man geht an einen Viehtrog und taucht das kranke Glied ein:

Jing'n dräi Jungfern in Wasch'n,
Äin de woosch,
De andre de wrang,

De brütt stippt up'tän Grund
Um but sa för de Flecht um Bärmegrund (= Untflach).
Mieste. —

68. Gegen den „Schwind" (Flechte).

Vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang geht man stillschweigend an ein fließendes Wasser, nimmt Wolle eines lebendigen Schafes, taucht sie in das Wasser, betupft damit die kranke Stelle des Körpers, wirft sie in das Wasser und spricht:

Witte Wulle un Heersebrand
Fleit'n beide noa Engelland,
Witte Wulle kumm wedd'r,
Mit tiene gold'ne Fedd'r,
Heersebrand blief ute
Mit tiene schörwije Snute!

Alvensleben; Süpplingen: ohne 4 u. 6; 1 Heesebrand; Olvenstedt: Hürsebrand; Flechtingen, Grauingen, Schwaneberg, Hakenstedt. — Vergl. Manh. Mth. 380. 376. —

69. Gegen das „Blut" bei der Kuh.
(d. h. Lahmheit im Rückgrade.)

Man nimmt einen Schuh, zwei Männer stellen sich auf die beiden Seiten der Kuh, der eine giebt dem andern unter dem Leibe der Kuh einen Schuh und spricht:

De Schauh de iß von Ledd'r,
De hülpt vor Blaut un Blädd'r,
Vor't tünne Blaut unt'tike Blaut. Flechtingen.

70. Gegen die blaue Milch

der Kühe gießt man etwas davon nach Sonnenuntergang in ein fließendes Gewässer und spricht dabei: Im Namen Gottes u. s. w., man darf aber nicht der fortfließenden Milch nachsehen. — Groppendorf.

71. Geben die Kühe blutige Milch, so muß man sie durch einen alten Besen melken. — Irksleben. —

72. Wenn eine Kuh ein schlimmes Euter hat, muß man sogleich nach dem Aufstehen die Nachtmütze in der Hand zusammendrücken und damit das Euter kreuzweis bestreichen. — Groppendorf. —

73. Beim ersten Austreiben des Viehes wurde etwas Schneidendes auf die Stallschwelle gelegt. — Baddekenstedt. —

74. Aus dem Zwirn, der in den Zwölften gesponnen ist, wird der gröbste Dreck gescheuert, dann wird er in die Wassertröge des Viehs gethan, das giebt man dem Vieh zu saufen, um es vor dem Biß der tollen Hunde zu sichern. — Mieste. —

75. Die „Alprauhe", ein eckiger Stengel von Cichorien oder Rüben, muß an einem bestimmten Tage (welchem?) geschnitten werden. — Irksleben. —

76. Um zu verhüten, daß die Schweine nicht den „rothen Schweiß" bekommen (die Bräune), muß man ihnen Haberstroh streuen. Irksleben. —

77. „Wenn in einem Dorfe eine epidemische Viehkrankheit herrscht, so wurde früher allgemein in der Altmark „Noodfüür" angezündet; d. h. durch starke Friktion zweier trockenen Holzarten ward eine Flamme erzeugt, dieselbe mit Stroh aufgefangen und mittelst desselben ein großes Feuer veranlaßt. Durch dasselbe ward dann das Vieh mit Hülfe sämmtlicher Dorfbewohner getrieben. Diese abergläubische Sitte ist noch nicht ganz ausgestorben". — Danneil, altm. Wrtb. S. 269. —

78. Zur Verhütung des „willen Füüer's" des Viehs, bes. der Schweine (Bräune), machte man in Gustedt, wenn das Vieh zum ersten Male von der Weide zurückkam, ein Feuer auf der Landstraße, über das das Vieh mit Gewalt herüber getrieben wurde. Der Brand, mit dem das Feuer angezündet wurde, mußte folgendermaßen gewonnen werden: Man legte ein Seil um eine Holzrolle, die innen hohl über einen in der Erde befestigten Stab gesteckt war, und zog abwechselnd an den beiden Enden des Seils, bis durch die Reibung Feuer erzeugt wurde. —

Gustedt: Von einem alten Manne erzählt, der es in seiner Jugend noch selbst mit erlebt hatte. — Das Jagen der Schweine durch Feuer gegen das wilde Feuer war auch in Baddekenstedt früher Sitte. —

79. Um ein neues Stück Vieh, z. B. Katze oder Hund, an

das Haus zu gewöhnen, giebt man dasselbe dreimal um ein Tischbein herum, oder läßt es in einen Spiegel sehen. — Groppendorf. —

80. Einem fortgelaufenen Hunde muß man sein Fressen in die Hütte legen, dann kommt er zurück. — Irxleben. —

81. Einem jungen Hunde muß man etwas von den Ohren und dem Schwanz abschneiden und ihm zu fressen geben, das schützte vor dem Biß des tollen Hundes. — Mieste. —

82. Gösseln räuchert man in einem Siebe, damit sie besser gedeihen, oder damit das ihnen im Fuße eingeschnittene Maal ('n Karf, ne Tunge u. s. w.) ihnen nicht schadet. — Irxleben. —

83. Gegen Warzen.

Man nimmt einen Strohhalm oder auch einen Zwirnsfaden und macht soviele Knoten hinein, als man Warzen hat. Den Faden oder Strohhalm vergräbt man, wenn er verwest, verschwinden auch die Warzen. — Holstein (Erst.); Umgegend von Magdeburg.

84. Man überstreicht die Warzen dreimal übers Kreuz mit einem Wischtuche (Fadook) und wirft es in das Feuer. — Holstein (Erst.). —

85. Man stelle sich mit dem Rücken gegen einen Brunnen, bestreiche jede Warze über Kreuz mit je einer Erbse und werfe diese über die Schulter in den Brunnen. — Holstein (Erst.). —

86. Bei abnehmendem (zunehmendem?) Mond kehre man diesem das Gesicht zu und spreche:

Wat ik ankiek, gewinnt,
Wat ick äöwerstriek, verswinnt. Holstein (Erst.).

87. Wenn man zwei Brüder auf einem Pferde reiten sieht, spreche man:

Twe Brööler opp een Pierd!
Kaamt un naehmt mien Wutt'le mit! Holstein. (Erst).

88. Gegen Warzen nimmt man eine schwarze Schnecke (darf sie aber nicht mit der bloßen Hand berühren), die man stillschweigend zufällig findet, steckt sie auf einen Stock und stellt diesen an

einen schattigen Ort. Ist die Schnecke vertrocknet, so sind auch die Warzen vergangen. — Flechtingen. —

89. In Schwaneberg muß man die Warzen bei zunehmendem Monde an einem Freitage mit der Speckschwarte bestreichen und dabei in den Mond sehend sprechen:

Was ich sehe, das bestehe!
Was ich bestreiche, das verschleiche!
J. N. G.

Die Schwarte wird dann unter der Dachtraufe eingegraben. —

90. Gegen Warzen.

Man nimmt eine „Speckswoarte", bestreicht damit die Hand und wirft die „Swoarte" dem Hunde zu. — Groppendorf. —

91. Gegen Warzen.

Man spricht die folgenden Worte bei abnehmendem Mond, indem man den Mond ansieht:

Was ich seh',
Das besteh',
Was ich fühl',
Das vergeh'.

Dann bekreuzt man die Warzen. — Groppendorf. —

92. Gegen Warzen.

Man wirft einen alten Seilknoten, den man auf fremder Feldmark gefunden hat, rückwärts über den Kopf, ohne sich darnach umzusehen. — Oder man macht mit einem Faden um die Warze eine Schleife, zieht diese zum Knoten zusammen und wirft den Faden rückwärts in ein offenes Grab, ohne sich umzusehen; oder man vergräbt den Faden unter einer Dachtraufe. — Groppendorf. —

93. Gegen Warzen (Fratt'n).

Man reibt die Warzen an einen Sarg und spricht:

N. N. ick kloag däi,
Miene Fratt'n ploagen mäi,
Nimm du se mit int Graff,
Doamit se mäi stärb'm aff. Mieste. —



94. Wenn Kinder den Bruch oder auch einen andern Schaden hatten, so trennte man von einem ganz jungen Baume in der Mitte die Rinde ab. Zwei „reine Leute“, entweder zwei Brüder oder Schwestern, steckten das kranke Kind zwischen der abgetrennten Rinde und dem Stamme durch und zogen es mehrmals hin und her. Dann band man die Rinde wieder fest am Baume, und wenn sie wieder anwuchs, so war auch das Kind geheilt. — Irksleben. —

95. Für Schmerzen.

Heut ist der Tag, da du bist worden wund.
Ja in unsres Herrn Jesu Herzen stehen die Lilien:
Die erste ist seine Güte,
Die zweite ist seine Demuth,
Die dritte ist sein guter Wille.
Ach, Schmerz, steh du in den Wunden stille!

Alt-Gatersleben. —

96. Zum Schutz gegen Gewitter.

Is denn keene junge Frau,
Die da reechert mit Hartenaun?

Anh.-Dessau (Frl. 176). —

97. Ich murkle Hartenaue
Vor mich un meinen Schatz;
Ist er mir gut,
Kommt Milch un Blut,
Ist er mir gram,
Kommt Grünes voran. —

Anh.-Dessau (Frl. 177): Das Kraut Hartenau wird von Mädchen gebraucht, um zu erfahren, ob ihr Schatz sie liebt. —

98. Um die Ratten zu vertreiben, wurde in Irksleben erzählt, habe ein Hirte am 1. Mai Buchstaben an die Thüre geschrieben, welche?, war nicht mehr erinnerlich. —

99. Noch vor wenigen Jahren hat man in Irksleben, als man auf der Fabrik einen Brunnen anlegen wollte, mit einer Wünschelruthe nach Wasser gesucht und den Brunnen da angelegt, wo sich die Ruthe zur Erde gesenkt hat. — Irksleben. —

100. Hat man sich erschrocken, so muß man durch einen alten Besen pissen. — Irxleben. —

101. Will man Wind haben, so muß man einen alten Besen verbrennen. — Irxleben. —

102. In Baddekenstedt galt früher der Glaube, daß man den bösen Geist durch die Kapuziener fortbringen lassen könne, diese bannten ihn auf einen Wagen und fuhren mit ihm fort. Sie selbst saßen rückwärts und durften sich nicht umsehen.

103. Wer einen Rabenstein besitzt, kann sich unsichtbar damit machen. — Mieste. —

104. „Jehannich“ ging man „inne Dann'n, um Jehann'nbrout to plück'n“, das schützte vor dem Biß des tollen Hundes. — Mieste. —

105. Ein Mann in Irxleben hat das „Boiten“ verstanden. Er hat an die Querhölzer der Wand (Schrootband) Buchstaben geschrieben, welche? war nicht mehr zu ermitteln. Wenn er einen andern geheilt hatte, so mußte er die „Baute“ bei sich selbst anwenden, sonst bekam er die Krankheit. — Irxleben. —

106. Ein Mann in Irxleben versteht das Boiten, er gebraucht dabei aber nur den Namen Gottes, in dem er die kranke Stelle bestreicht und pustet. — Irxleben. —

107. Das Hufeisen wurde mit der offenen Seite nach dem Hause zu auf die Schwelle genagelt, damit das Glück wohl hinein könne in das Haus, aber nicht heraus. — Irxleben. —

108. Gegen den Schlucken des Kindes:
Schluckauf, fahr über den Rücken,
Schluckauf, fahr über den Rhein,
Laß den Schelmenschlucken sein. Berlinchen.

109. Damit das Brod gut geräth, macht man 3 Kreuze auf den Sauerteig. — Groppendorf. —

110. Wenn nach dem Holze gefahren wird, gießt die Hausfrau oft einen Eimer Wasser hinter dem Fuhrwerke her, um Unglück zu verhüten. — Groppendorf. —

111. Hilpt 'et nich, so schadt 'et nich,
Besser wärt, et wäre nich.
Alvensleben: Danach pusten.

112. E, B, biede,
Hin na Frun Wiede;
Frun Wiede weer en gaude Fru;
Se nehm dat Kind oppn Schoot,
Do wur dat Kind ganß groot.
Lunden. Mitgetheilt von Herrn Carstens in Dahrenwurth.

113. Eh der Kutscher oder Fährmann abfährt, muß er mit der Peitsche drei Kreuze machen. — Flechtingen. —

114. Gegen Gelbsucht muß man eine Ameise in einer gebackenen Pflaume essen. — Magdeburg. —

115. Gegen Gelbsucht muß man Läuse essen. — Potsdam. —

116. Gegen Gelbsucht hilft, wenn den Kranken ein Anderer unvermuthet ins Gesicht spuckt. — Berlin. —

117. Auf das erste Geld, was man am Tage einnimmt (Handgeld), muß man spucken. — Magdeburg. —

118. Gegen Feuer bewahrt das Stück eines vom Blitz getroffenen Baumes. — Flechtingen. —

119. Zur Besprechung des Feuers, erzählte ein alter Mann in Süpplingen, gehöre ein schnelles Pferd, mit dem man nach der Beschwörung über ein Gefäß mit Wasser setzen müsse, dann schlüge die Flamme lang hinter dem Besprechenden her. Er habe ein Pferd nicht gehabt, darum habe er den Spruch nicht gelernt. — Das große Feuer in Flechtingen ist so zum Stillstande gebracht. —

120. Um dem Feuer das Weitergreifen zu wehren, muß man im Namen Gottes mit einem Schimmel herumreiten. Dann schlägt die Flamme hinter dem Reiter her. — Olvenstedt. —

121. Wenn man ein Geschwür hat, so muß man es dreimal kneifen, und zwar kreuzweis; oder man muß es an neunerlei Eisen halten (z. B. Schloß, Thürklinke, Schlüssel, Fensterriegel u. s. w.), Schwaneberg. —

122. Sommersprossen kann man fortbringen, wenn man sich mit einem ganz frisch gelegten Hühnerei über das Gesicht streicht. — Ranies. —

123. Beim Prillekenbacken wirft man ein Paar alte Schuhe in's Feuer. — Hohenwarsleben. —

124. Beginnt sich ein Gerstenkorn am Auge zu bilden, so muß man still und ohne Gruß dreimal des Morgens und dreimal des Abends an einen Brunnen gehen und rückwärts je 9 Gerstenkörner hineinwerfen. — Ranies. —

125. Gegen Leichdörner nimmt man einen Zwirnsfaden, macht so viel Knoten hinein als Leichdörner, wirft den Faden in ein frisches Grab. Mit dem Faden vergehen auch die Leichdörner. — Süpplingen.

Oder man nimmt eine Speckschwarte, bestreicht sie damit und legt sie in ein Grab. — Flechtingen. —

126. Gegen den Hexenschuß nimmt man etwas von der Hexenspur, thut dies in einen Topf, thut 3 Nadeln hinzu und kocht dies Mieste. —

127. Gegen den Hexenschuß nimmt man ein Baum-Reis, hält dies an den Rücken und spricht ? (der Spruch war vergessen). — Grauingen. —

128. Hat man den Schlucken, so muß man 9 Schlucke Wasser nehmen. — Berlinchen. —

Anmerkung: Die unter Erst. mitgetheilten Nr. sind von H. Carstens in Dahrenwurth gesammelt, die aus Groppendorf von H. Pastor Scheffer daselbst. —

Anmerkung des Herausgebers: In Calbe a. S. bestreicht man kreuzweise die Warzen mit einem Seilknoten und sagt dabei: Du sollst vergehn Und nicht bestehn J. N. G. und legt den Knoten wieder an seine alte Stelle. — Das erste Veilchen, das man findet, soll man essen, dann bekommt man das Fieber nicht; ebenso wenn man sich wälzt, wenn man die erste Schwalbe sieht. — Sommersprossen vertreibt man, indem man sie mit dem Safte des Weinstockes im Frühjahre bestreicht. — Ehe man das Brod anschneidet, macht man 3 Kreuze auf die Herdseite, dann reicht es länger.

Ein Spottgedicht aus dem 16. Jahrhundert,

nach einem alten Drucke mitgetheilt

von Fr. Hülße.

In der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindet sich eine kleine, nur 4 Blätter enthaltende Schrift, die jedenfalls äußerst selten und wenig bekannt sein wird. Als solche wird sie auch dort bezeichnet. Da dieselbe einen Vorfall in der Stadt Magdeburg behandelt, so hielt ich es für angemessen, derselben einen Platz in vorliegender Zeitschrift zu geben.

Dieselbe enthält ein Gedicht, bestehend aus 152 ziemlich rohen Versen in der damals üblichen Form. Dasselbe berichtet, wie ein Carmelitermönch aus der Sudenburg der „Rote Kopff" genannt, in den Siechenhof eindringt, wo von einem evangelischen Pfarrer eine Predigt gehalten wird, und wohin, um diese anzuhören, eine große Menge Volks, Männer und Frauen, zusammengeströmt war. Der Mönch, der als betrunken bezeichnet wird, ruft nun während der Predigt dem Pfarrer zu, er lüge und solle in die Schrift sehen, da werde er es besser finden. Darüber erhebt sich eine allgemeine Entrüstung, und der Mönch wird weidlich durchgeprügelt. Auf Zuspruch des Pfarrers hält man sich von weiteren Gewaltthätigkeiten zurück. Darauf wird der Mönch in das Pfarrhaus gebracht, bis auf die Nachricht von diesen Vorgängen der Bürgermeister Dr. Scheiring mit Dienern herauskommt, um den Uebelthäter, der sich gegen ein allgemeines Verbot des Rathes vergangen hatte, in Gewahrsam zu nehmen und ins Stadtgefängniß führen zu lassen. Der Verfasser hofft, er werde dem Henker verfallen sein, und sollte er diesem entkommen, so würde er doch dem höchsten Richter nicht entgehen können.

Wie weit dies alles auf wirklichen Vorgängen beruht, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen, da ich bis jetzt nirgends etwas erwähnt

gefunden habe. Die Zeit dagegen ist entweder das Jahr 1539 oder 1542; in diesen beiden Jahren war Dr. Johann Scheiring (Sciring u. s. w.) regierender Bürgermeister.[1]) Wenn der Name des Mönchs, Rothkopf, richtig ist, so kann es kein anderer sein, als der in den zwanziger Jahren oft genannte Valentin, der Amtsgenosse des Dr. Kubito. Derselbe war bekanntlich einer der heftigsten und jähzornigsten Gegner der Reformation, und es könnte leicht möglich sein, daß er auch später noch eines solchen Streiches fähig gewesen wäre. Die Zeichnung desselben in dem Spottgedichte ist aber jedenfalls eine satirische Uebertreibung des Verfassers. Es müßte denn sein, daß es noch einen andern Mönch mit gleichem Beinamen gegeben hat, um so mehr, da auf dem Titel steht „ein Carmeliten Münch auß der Sudenburg". Hier hatten die Carmelitermönche eine Niederlassung.

Der Siechenhof („Siechhoff") ist ohne Zweifel das vor dem Sudenburger Thore gelegene St. Georgshospital, bei dem also eine Kirche resp. Kapelle gewesen sein muß.[2]) Nach dem Wortlaut des Gedichts wäre auch die Pfarrwohnung dabei gewesen, was leicht möglich sein kann, da der ob. S. 33 genannte Albert Rolevink als Prediger an S. Annen und S. Georgen genannt wird.

Ueber den Verfasser des Gedichts läßt sich natürlich nichts bestimmen, nur scheint er kein Magdeburger zu sein. Bestimmt ist wenigstens die vorliegende Ausgabe des Gedichts nicht in Magdeburg selbst gedruckt worden, was aus der Orthographie (ai für ei) ersichtlich ist; und auch sonst sind die Typen des Druckes nicht mit den damals hier gebräuchlichen übereinstimmend. Wahrscheinlich ist dasselbe in Nürnberg gedruckt worden.

Der Titel lautet folgendermaßen:

Newe zeytung, wie | zů Magdenburg ain Carmeliten | Münch, auß der Sudenburg, der ainen Christ- | lichen Prediger, vor eyner gantzen Gemayn | hat liegen hayssen, Von einem Ersamen | weysen Rath, der Altenstat, in ge- | fengknuß gezogen worden. | * | Reimweyß gestelt. |

---

[1]) Nach dem Bürgermeisterverzeichniß von Dr. Janicke in den Magdb. Geschichtsbl. II, 398.

[2]) Vergl. G. A. v. Mülverstedt in den Magd. Geschichtsbl. VII, 172 ff.

(Darunter das Bild eines Predigers mit langem, wallendem Haar.) Ohne Ort, Jahr und Drucker. Quart, 4 Bl., letzte Seite leer. Der Text beginnt auf der Rückseite des Titelblattes.[1])

Zu Magdenburg in Sachsen Land
Villeijcht eim yeden wol bekannt
Hat sichs wunderlich zutragen
Gleych in den Osterlichen tagen
Ein Münch wolt wandern uber landt
Villeycht von andern außgesandt
Mit nam hieß er der Rote Kopff
Der Teüffel saß jhm in seim schopff
Von Byer vnnd Weyn war er so vol
Das er mich rasend daucht vnd toll
Es war gleych vmb die zwölffte stundt
Da man zu predigen begundt
Ausser der Stat in eim Siechhoff
Die selb zu hören auß hin loff
An Fraw vnnd Man ain grosse meng
Die Kyrch ward jhnen schier zu eng
Der Prediger ain frommer man
Styg auff die Cantzel, redet an
Die gantz Gemain die leeret er
Wölchs vnser Füerst vnd Hayland wer
Der vns vom Todt vnnd helle pein
Errebt het durch die wunden sein
Er zaygt auch darneben an
Wie wir allain durch disen man
Den man Christum vnnd Jhesum nent
Den Allmächtigen Gott vorsönt
Das hymelreych vnnd Gottes gunst
Erlangten, sunst wers als vmb sunst

[1]) W. v Maltzahn führt in seinem „Deutscher Bücherschatz" S. 153 ein Exemplar an, in dem der Titel mit anderer Orthographie und auch anderer Zeilenabtheilung gedruckt ist. Da hier nur „ei" vorkommt, so könnte dies recht wohl ein Magdeburger Druck sein.

Man fieng auch an nur was man wolt
In dem gehet auch der Trunckenpold
Der Gottloß Münch zum thor hinauß
Gleych wie mit ainem windes prauß
Die lauffig Rut das hellisch klayd
Het er von seinem leyb gelaydt
In ainem mantel gieng er her
Als obs ain Bottenlauffer wer
Villeicht ist er auch außgesandt
Vom Sathan, dem er ist verwandt
Denn da er hört das man Gots wort
Prediget in der Kyrchen dort
Sach auch alda das yederman
Den Prediger hört fleyssig an
Die Frawen sassen nach der rey
Die Männer stůnden auch darbey
Jung, alt, groß, klein, arm vnd auch reich
Der Münch von stund an einhin schleych
Sein böses hertz zu Auffrur stund
Gott wendets vnd kerets zu grund
Vnnd seytemal der Teüffel ist
Ein feynd vnsers herren Jhesu Christ
Mag auch nicht leyden das man den
Für ain Säligmacher erkenn
So mocht der Münch auch leyden nicht
Das man die ehr, so wir verpflicht
Ja schuldig sein dem Gottes Sun
Vnd so vil preyß solt legen an,
Vnd das er hort das wir allain
Durch Christum mußten werden rayn
Von sünden vnnd von aller not
Erredtet werden auch vom Todt
Der glaub an den wer vnser Saul
Sagt er freflich, du leügst ins maul
Sich in die Schrifft vnd liß es baß
So würstu finden anders das.
Als er solchs redt, machte sich auff

Von Fraw vnd Man ein grosser hauff
Den Münch kenten sie gar bald
Der sich zuuor in gleycher gestalt
Hat brauchen lassen, wurffen jhn
Mit jren Stülen an das kyn,
Zerplewten jhm sein Roten Kopff
Zerbrochen wer wenns ain Toff
Gewesen wer, Sij hetten auch
Erschlagen jhn nach jrem brauch
Wenn nicht der Pfarherr het die leüt
Vermant zu frid vnd aynigkait
Villeycht hats auch Gott gfallen nicht
Der will das er sol werden gericht
Vom Hencker auff dem Rabenstain
Nicht von ainer so frummen Gemain
Vund weyl der hader also werdt
Da kamen auch an als geferdt
Die Diener, furten jhn herauß
Wol auß der Kyrch ins Pfarrhers hauß
Alda erwarten sij jn schon
Biß es dem Rath wurd kundt gethan
Man schonet auch nicht vmb ein har
Das er vnser Frawen brüder war
Man möcht der platten gschonet han
Sij sahens aber als nicht an[1])
Das gschrey kam endtlich in die Stat
Also das ain unzelichen Rott
Herausser lieff vom gmaynen man
Wolten den Münch sehen an
Bald ward der Burgermayster do
Der war der sachen gar nicht fro
Er kam mit eym gerüsten zeüg
Da kam das byer recht auff die nayg
Sij radtschlagten ein klaine weyl
Jn des kam auch mit grosser eyl
Die gantz Stat Magdenburg herauß

[1]) Mir unverständlich.

Dem Münch mocht wol werden grauß
Das pofel, wie denn ist sein brauch
Redt mancherlay von sachen auch.
Denn ander sachen mit einfiel
Von denen ich nicht sagen will
Derhalben der Burgermayster kam
Herr Doctor Schiring vnd hub an
Redt an die gmain vnd stillet die
Der handel (sagt er) den jhr hie
Vor augen secht in der gemain
Ist nicht beschwerlich euch allain
Die sach auch vns mit nicht gefelt
Doch soll es werden abgestelt
Den handel würdt ein Erbar rath
Der maß richten, das erstlich Gott
Vnnd Gottes ehr betrachtet werd
Vnnd das es vns sey on geferd
Deßhalb seyt jr der sach zu frid
Solchs ich von euch auffs freijdlichst bit
Nach diser red ain Erbar rath
Ritt widerumb gegen der Stat
Den Münch furtens in der mit
Zwen Diener, dorfft auch nicht vil bit
Der Schelm kundt weder steen noch gehn
Du hetst ein rechten Bachum gsehn
Er war so vol, das er die stund
Vor trunckenhait kaum lallen kund
Man furt jhn also in die Statt
Die er vor mer beleydigt hat
Man legt jhn in ein finster loch
Der Hencker sol sein warten noch
Entgeht er dem, so soll er doch
Entlauffen nicht des höchsten joch
Gots wort hat er auffs höchst veracht
Het gern die Statt in jamer bracht
Villeycht auch gern im blut gebadt
Gotts hets jim aber nicht gestat

Magdburg bedencks vnd sich dich für
Vnglijck ist allweg vor der thür
Laß dir diß ein Exempel sein
So bleybstu bey den wirden deyn
Steh starck vnd fest bey Gottes wort
Verhüt der München haß vnd mordt
Sie seind Gots abgesagte feynd
Darumb halt sij für kaynen fraynd
Kain Basilisck so gifftig ist
Als da was dises Münnichs list
Es ist also, ich habs erfarn
Vnd nicht so gar vor langen jarn,
Gott der die seinen allweg hört
Stijrtz sij zu boden hie vnd dört, Amen.

Fragment eines Steuerregisters aus dem 14. Jahrhundert.

Von Dr. G. Hertel.

In dem im letzten Hefte erwähnten Schöppenbuche der Stadt Calbe a. S. finden sich einige Papierfetzen, die die unten stehenden Steuerregister enthalten. Die Blätter scheinen ehemals zum Umschlag des Schöppenbuches gedient zu haben, da der eine Zettel noch festgeheftet ist. Obgleich sie nur eben kleine Bruchstücke sind, so sind sie dennoch in mehreren Beziehungen interessant. Ich sehe zunächst davon ab, daß sie vielleicht dem Sprachforscher einige Bemerkungen an die Hand geben; viel wichtiger ist es, die Art und Weise kennen zu lernen, wie der Erzbischof Dietrich, der bekanntlich ein ganz ausgezeichneter Verwalter und Finanzmann war, die Mittel zu seinen großartigen Ausgaben erhalten, wann und wozu die Zölle erhoben wurden. — Aber auch noch eine bisher unbekannte Nachricht enthalten diese wenigen Zeilen. Es ist nämlich bekannt, daß Erzbischof Dietrich eine ganze Reihe Schlösser und Ortschaften, die dem Erzstift theils durch Verpfändung, theils durch Verkauf abhanden gekommen waren, zurückgekauft hat. Von dem Schlosse zu Salze ist dabei nirgends die Rede und gleichwohl sagt der Steuersammler geradezu, er habe sie „in subsidium redemptionis in Salina“ gesammelt. Das Schloß Salze war von Erzbischof Burchard III. zum Schaden der Magdeburger Bürger, die einen großen Theil der dortigen Soolgüter besaßen, erbaut worden.[1]) Wir haben aber keine Nachricht, wie und wann das Schloß dem Erzbischof abhanden gekommen ist, ebenso wenig, wer es als Pfandgut erhalten oder gekauft hat. Gleichwohl muß es der Erzbischof im Jahre 1365 oder 1366 wirklich

[1]) Schöppenchronik 192. Hoffmann, Gesch. d. St. Magdeb. 276—277.

wiedererworben haben, da es derselbe der Stadt Magdeburg im Jahre 1367 wiederverpfändet, als ihm diese 1000 Mark Silber zur Lösung der Gefangenen aus den Händen des Bischofs Gerhard von Hildesheim vorgeschossen hatte. So weit ich die einschlägige Literatur und die Quellen habe verfolgen können, finde ich nirgends über diese Sache etwas erwähnt. — Ebenso wenig habe ich den Peter von Borstal, den Caplan des Erzbischofs, auffinden können, und bietet demnach dieses Fragment auch hierin etwas Neues.

Die Schrift, wie die Beschaffenheit des Papieres weisen auf das 14. Jahrhundert zurück, so daß nicht etwa von einer Fälschung die Rede sein kann. Da die Papierstücke unzusammenhängend sind, so konnte die richtige Reihenfolge derselben nicht hergestellt werden. — Es wäre noch zu erwähnen, daß dieses Steuerregister jedenfalls in Calbe aufgesetzt ist, hier also auch die Steuern erhoben sind, wie aus dem häufigen Vorkommen von Calbenser Bürgern und umliegenden Ortschaften hervorgeht. Meist ist es ein Schiffszoll, auch Fährzoll (de traduca) und auch Marktzoll (de theloneo forensi); ferner kommen Pächte und Zinsen vor. Die Abgaben sind wöchentlich eingenommen, wenigstens Fährgeld, Marktzoll und einige andere regelmäßige Abgaben. Das zeigen auf einanderfolgende Daten, wie gleich am Anfange: Sabbato in vigilia vigilie Katharine (23. Nov.); sabbato in die Andree (30. Nov.); sabbato in vigilia conceptionis Marie (7. Dec.); sabbato sequenti die Lucie (14. Dec.). Zugleich enthält dieser Anfang noch die Einkünfte des Jahres 1364, da 1365 alle jene Tage nicht auf den Sonnabend (sabbatus), sondern auf den Sonntag fallen würden. —

Bemerkenswerth ist dieses Fragment auch wegen der darin vorkommenden Ortsnamen, die zu den von Winter, Magd. Gesch.-Bl. III. und IV. aufgeführten einen weitern Beitrag und Beleg bilden. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß hierin der Name einer bisher unbekannten Capelle der Stadt Calbe vorkommt.

Alle diese Punkte werden es gerechtfertigt erscheinen lassen, diese wenigen Zeilen, die so leicht der Zerstörung oder dem Verlieren ausgesetzt sind, durch Veröffentlichung zu retten. Ich bemerke nochmal, daß die richtige Zusammenstellung nicht gegeben werden konnte, da es eben Stücke verschiedener Blätter sind. Die Fragmente lauten:

Item Sabbato in vigilia vigilie Katherine[1]) de conductu[2]) XIX solidos.
Item de tholoneo (!) in Brumboy[3]) IV½ sol.
Item de tholoneo forensi XX den.
Item de traduca[4]) VI sol. et tres dies non laborauit, quia reformabatur.

Summa XXXI sol. et II denar.

Item sabbato in die Andree[5]) de conductu XIX sol.
Item de tholoneo in Brumboy III sol.
Item de thyloneo forensi XVIII denar.
Item de traduca VII sol.

Summa XXX sol. et VI den.

Item sabbato in vigilia conceptionis Marie[6]) de conductu XIIII sol.
Item de tholoneo in Brumboy IIII sol.
Item de tholoneo forensi I sol.
Item de traduca VIII sol.

Summa XXVII sol.

Item sabbato sequenti die Lucie[7]) de conductu XIX sol.
Item de tholoneo in Brumboy III sol.
Item de tholoneo forensi XVIII den.

. . . .

Iste est census super festum Walpurgis.[8])
Primo illi de Swerzauge[9]) dant XII sol.
Item Claus Moyne in ciuitate Caluis IIII sol. de 1 manso.
Item Fricko de Galdis II sol.
Item spiritus sanctus [10]) in Caluis IIII sol.

Item recepi a piscatoribus tria talenta et V sol. de aqua super festum Walpurgis.
Item 1 esocem, quam portaui domino pro V sol.

Summa IIII tal. et VII sol.

---

[1]) 23. Nov. — [2]) Was ist conductus? — [3]) Brumby, Dorf westlich von Calbe. — [4]) Fähre. — [5]) 30. Nov. — [6]) 7. Dec. — [7]) 14. Dec. — [8]) 1. Mai. — [9]) Jedenfalls Schwarzau, jetzt wüst bei Calbe. — [10]) Kirche zum heiligen Geist in Calbe.

Item recepi de nauibus cum sale.
Primo a Hynzen Tylen 1 fertonem pro XXVIII marc.
Item a molendinario de Barbe[1]) in Magdeb. II$^1/_2$ fertonem pro lx marc.
Item Johannes Michil $^1/_2$ marcam pro XLVIII marcis.
Item Heyneman Sere dy perne 1 loet pro VI marcis.
Item Wolfellyn 1 fertonem pro XXIIII marcis.
Summa 1$^1/_2$ marc.

Folgen noch einige durchstrichene Zeilen.

Item recepi de nauibus trans flůt (?) rinnen.

Primo a quodam Bohemo, cuius nomen ignoraui	1 loet
Item a Johanne Neuen civi in Magdeburg	1 loet
Item a Johanne Rewort, qui fuit primus in quadragesima	$^1/_2$ fertonem
Item Enbelingus Swyn	1 loet
Item Ludeke Teygeller de Crakaů	1 lot
Item Tydericus Stuckeleder	1 lot
Item Heyno Keding de duabus nauibus	1 fertonem
Item Luderus Tůfel	1 loet
Item alter Tufel	1 lot
Item Hans Hakeborne	1 loet
Item Hans Rewirt de duabus nauibus	$^1/_2$ fertonem
Item Enbelyn Swyn	1 lot
Item Stockeleder	1 lot
Item Hans Reyners	1 lot
Item Heyso Tygeller by Schonebeke	1 lot
Item Heyno Keding	1 lot
Item Hans Kol	1 lot
Item Cůppe Dufel	1 lot
Item Luder Dufel	1 lot
Item Wttekop	1 lot
Item Ludeke Tygeller	1 lot
Item Hans Hakeborne	1 lot
Item Stuckeleder	1 lot
Item Enbelyn Swyn	1 lot
Item Ludeke Tygeller	1 lot

[1]) Barby.

. . . .	1 lot
Item Hans Neue	1 lot
Item Wittekop	1 lot
Item Heyne Kedyng	1 lot

[Item] Sabbato in vigilia Symonis et Jude[1]) de conductu XXII sol.
[Item de] theloneo in Brumboy II sol.
[Item de] theloneo forensi XX den.
[Item de] traduca X sol.
Summa XXXV sol. et VIII den.

Item Sabbato post omnium sanctorum[2]) de conductu XIX sol.
[Item de] theloneo in Brumboy II½ sol.
[Item de] theloneo forensi XIIII den.
[Item] de traduca XI sol.
Summa XXI sol. et VIII den.

Sabbato in vigilia vigilie Martini[3]) de conductu XIX sol.
De theloneo in Brumboy II½ sol.
De theloneo forensi XIIII den.
De traduca XI sol.
Summa XXXIII sol. et VIII. den,

Sabbato in octaua Martini[4]) de conductu XVI sol.
De theloneo in Brumboy IIII sol.
De theloneo forensi XVIII sol.
. . . . sol. et . . . .
Item recepi de precaria in festo Walburgis.
Primo a villanis de Marwitz[5]) III marc.
Item a villanis in Vlnitz[6]) VI marc.
Item a villanis in Glote[6]) XV marc.
Item a villanis in Tupel[7]) VII fert.

[1]) Dieses und die folgenden Daten stimmen nicht und passen auf keins der Jahre von 1362 an; es ist also jedenfalls ein Irrthum des Zolleinnehmers anzunehmen. Der Tag vor Simon und Judas ist der 27. October.
[2]) 2. Nov. [3]) 9. Nov. [4]) 16. Nov.
[5]) Marwitz bei Förderstedt s. Gesch.-Bl. IV, 32.
[6]) Uellnitz und Glöthe westlich von Calbe hinter Brumby.
[7]) Tupel = Töpel, Tiepel bei Kl. Mühlingen, s. Magd. Gesch.-Bl. IV, 48. 49.

Item a villanis in Tcegowe[1]) $^1/_2$ marc.
Item a villanis in Cenitz[2]) II marc.
Item a villanis in Golditz[3]) II marc.
Item presentavit mihi Jachand Judeus ex parte illorum de Brumboy et Mockerene[4]) VII marc.
Item a civibus de Calue XXX marc.

Summa LXVII marc. quas presentaui domino meo reuerendo Theoderico Magdeburgensis ecclesie archiepiscopo in Calue anno domini M°CCC°LXV° ipso die diuisionis appostolorum in subsidium redemptionis castri in Salina cum quadam alia pecunia, quam sustuli ex parte domini Theoderici mei pretacti, prout id constat domino Petro de Borstal cappelano domini mei Magdeburgensis, qui presens erat et conscripsit ad librum computationis.

Item presentaui eodem die et anno ei XVIII sexagen. grossen, item V sexagen. grossen crucifer. item VI marcas et fert. Brandenb., item II$^1/_2$ marcas et I$^1/_2$ lot in den. Magd. de pecunia, quam recepi de conductu, de traduca et de singulis aliis ex parte domini mei reuerendi.

Rechts davon die Columne ist halb durchgeschnitten und nur einige Namen vorhanden, freilich auch zum Theil verstümmelt. Es ist dies übrigens das Zinsregister von 1366, wie darüber steht. Die Namen sind dieselben wie oben.

Item recepi de eodem.
Primo a Rosemanne de Aken lot.[5])
Item a Johanne Kole XXVIII den.
Item ab Eb. Swin lot.[5])
Item a Nycol. Heyden lot.[5])
Item a Johanne Kol XXVIII den.
Item a Merten Rosemanne lot.

---

[1]) Vielleicht Tilgau? s. Magd. Gesch.-Bl. a. a. O. 49 oder Trogau?
[2]) Zens bei Calbe.
[3]) Golditz unbekannt, wenn nicht etwa zu lesen ist „Gotsitz", s. Magd. Gesch.-Bl. III, 489 oder besser noch „Godiz = Kodiz".
[4]) Mukrene, jedenfalls zwischen Atzendorf und Förderstedt, s. Magd. Gesch.-Bl. III, 358.
[5]) Der Platz für die Ziffer ist freigelassen.

Item a Johanne Reynewart XXVIII den.
Item a Nycol. Heyden III sol. et IIII den.
Item a Rosemanne de Aken lot.
Item a Krachte lot.[1])

Summa VII lot in den. X sol. et IIII den.

Item recepi pro censu de domibus in den groperen[2]), Walburgis.
Primo a Werner II sol.
Item ab Alheydi Teegen XVIII den.
Item a Jane Hoker XVIII den.
Item a Jane Scomeker II sol.

Summa VII sol.

Item recepi pro censu de eodem termino Walburgis.
Primo a Nycolao Moynen II sol. de ½ manso in Groczene.[3])
Item a Sancta Maria[4]) II sol. de ½ manso ibidem.

Das Folgende ist unleserlich.

---

[1]) Der Platz für die Ziffer ist freigelassen.

[2]) Groper = Töpfer, jedenfalls Straße in Calbe. Analogien für eine solche Straßenbezeichnung finden sich vielfach.

[3]) Gritzehne bei Calbe.

[4]) In Calbe giebt es keine Kirche, die der heil. Marie geweiht wäre. Höchst wahrscheinlich haben wir hier den Namen einer Capelle, deren nach Hävecker, Beschreibung der Städte Calbe 2c. 46 etwa 12 in der Stadt gewesen sein sollen. Derselbe überliefert jedoch auch keinen Namen, nur einen Altar Unser Lieben Frauen führt er an. Es ist daher wohl anzunehmen, daß hier eine der heil. Maria geweihte Capelle gemeint ist.



Miscelle.

Magdeburgische Münzverhältnisse im 16. Jahrhundert.

Im Zinsregister des Klosters U. L. Fr.[1]) vom Jahre 1552 pag. 459 findet sich eine Tabelle, die die Werthe der verschiedenen Magdeburger Münzen enthält, deren Ueberschrift lautet: „Magdeburſche muntze." Es läßt sich nun freilich nicht feststellen, von wem und wann diese Tabelle aufgeschrieben ist, da sie offenbar eine andere Hand zeigt, als das Zinsregister dieses und der zunächstvorhergehenden und folgenden Jahre, aber wir können zur Vergleichung noch eine andere Münztabelle aus dem Register von 1521 herbeiziehen, welches im Großen und Ganzen mit dem von 1552 übereinstimmt. Da die Tabelle von 1521 sicher von derselben Hand geschrieben ist, wie das Zinsregister, uns also die Werthe aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts angiebt, so müssen wir annehmen, daß auch die erste (von 1552) für die Mitte des Jahrhunderts gilt. — Die Tabelle von 1521 ist nicht so deutlich und genau, deshalb soll die von 1552 vorangesetzt werden.

Magdeburſche muntze.

1 fl. münthe	x IIII ß	vel	x x 1 gr.
1 Marcke	x l II ß		III fl.
½ Marcke	x x I ß		1½ fl.
1 Punt	x x I ß		
½ Punt	x ½ ß		
1 Vierdinck	x ½ ß		
½ Vierdinck	V ß vnd V kleyne ₰		
1 Loet	II½ ß II½ kleyne ₰		
½ Loth	I ß V½ kle ₰ ½ obolus		
1 Quentyn	V½ grote ₰ 1½ obolus		

[1]) Im Archiv des Klosters U. L. Fr.

½ Quentyn V½ kleyne ₰ ½ obolus
1 Schillingk IX grote ₰ (oder 1 baurgroschen[1])
1 Schillingk Pfennig = 1 Bgr.[1])
1 Sulwergrosche VI grote ₰
1 Nyegrosche V kleyne ₰
1 Grot ₰ II kleyne ₰
1 kleyn ₰ II oboli oder II helre
Vppenning sint I ß II grote ₰

Die Tabelle von 1521 reduciert die Werthe etwas anders:

Marck		III flor.
Halue marck		I½ flor.
punth		I½ flor.
Halffpunth		x½ ß
verdinck		x½
Halue verdinck	maketh	V ß IV½ ₰ p (aruos)
loth		II½ ß ½ ₰ p
halfflodth		I ß V½ ₰ p I obolus
Quentyn		V½ ₰ Magdeb. et I½ obolus
Halffquentyn		V½ ₰ paruos I obolus I Heller
Schilling		x VIII ₰
scherff		II Heller

Abweichend ist besonders, daß hier der Schilling zu 18 ₰ gerechnet wird, oben zu 9 ₰[2]); es sind also hier 18 kleine ₰ = 9 großen Pfennigen zu verstehen. Der kleine Pfennig heißt auch „Scherf." — Unter dieser Tabelle steht noch:

Vppenninghe sinth op 1 ß II grothe penningk, wonach also in der obigen Tabelle die Angabe genauer zu bestimmen ist. Also nur 2 Pfennig auf jeden Schilling sind die Aufpfennige, nicht 1 Schilling und 2 Pfennig.

Hierzu will ich noch einige Angaben von Werthen aus den Urkunden des Klosters U. L. Fr. fügen. Zwischen 1226 und 1228 stellt Propst Wichmann vom Kloster U. L. Fr. eine Urkunde aus, worin er bezeugt, daß der Ritter Christian eine Hufe in Wardenberg

[1]) Andere Hand.

[2]) Oben S. 107 ergiebt sich aus der Summierung der Posten, daß ein Schilling gleich 12 Denaren (12 Pfennigen) gerechnet ist. Es ist dort doch jedenfalls auch mit Magdeburgischer Münze gerechnet.

dem Kloster U. L. Fr. übertragen hat mit besonderen Bestimmungen.[1]) Hierin ist nun über die Worte „una libra“ übergeschrieben s. xx sol. und über „duas libras“ s. xl sol., wonach also das Pfund zu 20 Schillingen gerechnet wird, also etwas geringer, als in jenen Tabellen. Die Urkunde ist nur abschriftlich im rothen Buche vorhanden, welches im Anfang des 16. Jahrhunderts geschrieben ist, und es ist wohl anzunehmen, daß die überschriebenen Werthe erst vom Abschreiber hinzugefügt sind, nicht aber in dem Original gestanden haben.

Ferner in einer Originalurkunde vom 1. Mai 1477[2]) findet sich die Stelle: „den sevenden deyl von eyner fynen margk sulvers, dat itezund eynen guden rinschen gulden maket, eine Angabe, die allerdings den obigen beiden Tabellen, die die Mark nur zu 3 Gulden angeben, widerspricht.

Häufig werden in Urkunden Magdeburgische Pfennige erwähnt, worunter nach der Tabelle von 1521 die großen Pfennige zu verstehen sind.

Schließlich wiederhole ich eine Stelle aus einer Urkunde vom 21. December 1532[3]), welche lautet: „hundert fl. heubtsumma, die wir daruber an gantzen Merckischen gl., je zwei und dreiszig Mercker vor jeglichen fl. zu rechnen, von ihnen entpfangen“ 2c., sodaß also hier der Gulden zu 32 märkischen Groschen gerechnet ist. Dr. Hertel.

[1]) Hertel, Urkundenbuch des Klosters U. L. Fr. S. 103.
[2]) Hertel, a. a. O. S. 305.
[3]) Magdeb. Geschichtsbl. XIV. S. 292.

Dotirung eines schwedischen Obersten mit dem Amte Loburg im Jahre 1633.

Vom Oberpfarrer Wernicke in Loburg.

Bekanntlich wurden, nachdem zu Anfang 1632 die Stifter Magdeburg und Halberstadt für die Krone Schweden in Besitz genommen waren, bedeutende Theile der Stiftsländereien zu Schenkungen sowohl an die Stadt Magdeburg zu ihrer Wiederherstellung nach der Tillyschen Zerstörung als auch an schwedische Generale und Civilbeamte benutzt. Vergl. z. B. Hoffmann, Geschichte von Magdeburg III S. 207 und 211 flgde. Daß auch das Amt Loburg dieselbe Verwendung fand, ist außer der von mir in den Gesch.=Bl. 1879 S. 48 gegebenen kurzen Notiz bisher nirgends erwähnt worden. Es fehlt auch nach gütiger Mittheilung der betreffenden Archiv=Vorstände sowohl im Staatsarchiv zu Magdeburg als im Landes=Archiv zu Zerbst gänzlich an Urkunden über diese Schenkung. Die folgenden Mittheilungen aus dem rathhäuslichen Archive zu Loburg werden daher als ein kleiner Beitrag zur Vervollständigung der urkundlichen Geschichte des Erzstifts während des dreißigjährigen Krieges der Veröffentlichung nicht unwerth sein.

Sie befinden sich in einem Kopialbuche in Folio, welches unter dem Titel „Eines Ehrenvehsten vnd Wolweißen Raths zue Loburg Alte privilegirte Gerechtigkeit Weßen Sie sich vor vndencklichen Jahren hero zue Jedertzeit gebrauchet u. s. w.“ im Jahre 1637 von dem damaligen Stadtschreiber nach vidimirten Abschriften zusammengestellt worden ist, nachdem das Jahr zuvor bei der mit Besetzung der Stadt durch die Kaiserlichen unter Hatzfeld verbundenen Plünderung die Originale theils gestohlen, theils verbrannt worden waren. Die auf die fragliche Schenkung bezüglichen Protokolle und Urkunden=Auszüge finden sich in demselben fol. 31—35 zusammengestellt unter dem Titel

„Actus solennis, De Immissione et Introductione des

HochEdlenn Gestrengenn Vehstenn Vndt Wohl Mannhafftenn, Herrn Johann Georgij auß dem Winckel, Dero Königl. Maijt: vndt Reiche Schweden Wie auch Confoederirten Wolbestalten Obristenn Vber Ein Regiment zue Fueß, Vndt Gubernatorn zue Augspurgk etc."

Der hier genannte Johann Georg aus dem Winkel gehört der von den v. Krosigk (mit denen sie in der Hauptsache auch das Wappen gemeinschaftlich hat) abgezweigten, besonders in Anhalt angesessenen Familie a. d. W. und zwar der Schierauischen Linie derselben an. Sein Vater war Hans a. d. W. auf Schierau und Moest, der nach mannichfaltigen Kriegsdiensten in Deutschland, Spanien und den Niederlanden 1612 starb. Von dessen zahlreicher Familie beiderlei Geschlechts kommen der sechste Sohn Kurt Dietrich, Küchenmeister zu Zerbst, namentlich aber der fünfte Hans Ernst, Fürstl. Anhaltischer Stallmeister zu Plötzkau in den gleichzeitigen Verhandlungen der anhaltischen Landstände bei Krause, „Anhalt im dreißigjährigen Kriege" häufig vor, Hans Ernst zuletzt noch 15. Januar 1650 bei der Beerdigung des Fürsten Ludwig zu Köthen (Krause V, 2 S. 468). Hans George war der achte Sohn. Ueber seine Antecedentien, und wie er in das schwedische Heer gekommen, vermag ich nichts zu sagen. Im Theatrum Europaeum tritt er sofort Tom. II S. 229 unter den Obersten Gustav Adolfs auf, nimmt daselbst S. 351 als Regimentskommandeur an dem Zuge auf Landsberg Theil, dann S. 416 an der Eroberung Havelbergs unter Baner 1631, S. 431 steht er in der Schlacht bei Leipzig im Centrum mit 12 Fahnen zu Fuß, S. 603 wird er ganz zu Anfang 1632 bei der Belagerung von Kreuznach durch ein Bein geschossen, nimmt S. 750 an der Schlacht bei Lützen an der Spitze des blauen Regiments Theil und wird S. 751 verwundet. Als Kommandant von Augsburg wird er Tom. III S. 429 bei der Uebergabe der Stadt an die Kaiserlichen nach der Schlacht von Nördlingen erwähnt, jedoch unterzeichnen die Kapitulation S. 431 „anstatt Herrn Gubernator und Guarnison Herr Georg Baiseul des alten Finnischen Regiments Oberst-Wachtmeister, Herr Johann Volckmar und Herr Johann Matthias Lauber."

Was das Amt Loburg betrifft, so war dies bereits 965 von Otto dem Großen dem heiligen Moritz geschenkte Besitzthum Jahr-

hunderte lang als Pfandobjekt in die Hände überaus häufig wechselnder Lehninhaber gekommen. Im 16. Jahrhundert finden wir als solche nach einander die von Barby, von Wiehe, von Arnim, von Klitzing, von Schierstedt, von Mandelsloh. Nach dem 1606 erfolgten Tode des Hauptmanns zu Giebichenstein Kurt von Mandelsloh hatte das Domkapitel aber das Amt wieder eingelöst und definitiv mit den Tafelgütern des erzbischöflichen Stuhls vereinigt, und der Administrator Christian Wilhelm war 1611 persönlich nach Loburg gekommen, um am 12. Januar auf dem Marktplatze die Huldigung der Stadt entgegenzunehmen. Das Amt war dann durch fürstliche Amtleute verwaltet worden, als welche nacheinander Ludwig Bube, Johann Pistorius und Noah Luther in den Kirchenbüchern vorkommen. Ueber die Veranlassung und die näheren Umstände der Schenkung des Amtes an den aus dem Winkel fehlen alle Nachrichten. Eine Abschrift der Schenkungsurkunde enthält das Kopialbuch nicht. Dessen Aufzeichnungen beginnen fol. 316 mit einem Auszuge aus dem am 3. Januar 1632 zu Mainz gegebenen Befehle Gustav Adolfs wegen Vornahme der Huldigung der beiden Stifter. Es werden § 1, wonach die Huldigung „ohne Verfang des Herrn Administrators" geschehen soll, und § 8, wonach ein Konsistorium errichtet und Alles bei der Augsburgischen Konfession bleiben soll, wörtlich mitgetheilt. Dann folgt ein am 19. Februar 1633 aus Jüterbog erlassenes Schreiben des vom Statthalter bestellten Kommissarius Konrad Gerholdt an den Amtmann, wodurch dieser und sämmtliche Amtsunterthanen und Dorfschaften zur Vornahme der Immission am 25. Februar auf das Amt, Bürgermeister und Rath der Stadt aber zu gleichem Zwecke auf das Rathhaus vorgeladen werden. Daran schließt sich unmittelbar fol. 32b und 33a das Protokoll über die Uebergabe der Stadt, unter Absehen von der alten Orthographie lautend, wie folgt:

„Actum den 26. Februar Anno 1633.

Herr Commissarius Gerholdt bringet an und für, wie daß nicht allein E. E. Rathe, besondern auch der ganzen Bürgerschaft auf Befehl des Herrn General Legat Axel Ochsenstirn zu wissen gemachet sein soll, wie daß dem Wohledlen, Gestrengen und Mannhaften Johann Georg aus dem Winkel seiner getreuen Dienste halber das Amt Loburg und Schweinitz, besondern das Städtlein Loburg mit allen Gerechtigkeiten verehret und Ihre F. Gnaden der Herr Statt-

halter Fürst Ludwig von Anhalt ihm die wirkliche Immission zu verrichten anbefohlen, und sollte E. E. Rathe die Donation im Original vorgelesen werden.

Mgr. Andreas Bluhme [der Rechtsanwalt des a. d. W.] bedanket sich anstatt des Herrn Obristen und vermeldet, obwohl der Herr Obrister selbst bei solcher Immission sein wollen, so hätten doch Solches seine treuen Dienste nicht zugeben wollen, derowegen er seine Herren Brüder die aus dem Winkel als Gevollmächtigte abgeordnet an seiner statt solcher Immission beizuwohnen.

Hierauf 1) die Donation öffentlich durch Herrn Bürgermeister Simon Hennecken vorgelesen — ist durch Herrn Zachariam Fabern Not. publ. autorisiret dato den 26. Januar 1633.

2) Befehl an den Herren Commissarium in originali sub dato Halle, den 11. Februar anno 1633 vorgelesen worden.

3) Des Herrn Obristen Johann Georg aus dem Winkel Vollmacht an seine Herren Brüder in originali an Hans Ernst und Kurt Dietrich aus dem Winkel vorgelesen sub dato Halle, den 20. Februar anno 1633.

4) Der Herr Commissarius nochmals des jus superioritatis reserviret und darauf E. E. Rath und ganze gemeine Bürgerschaft an die aus dem Winkel angewiesen, und sollte wie in der Donation begriffen, hiermit wirklichen eingewiesen sein.

Mgr. Andreas Blume in Vollmacht der aus dem Winkel bedanket sich nochmals der beschehenen Immission, und sollte das jus superioritatis der hohen Obrigkeit, wie billig, vorbehalten sein, und erklären sich E. E. Rathe bei ihrer alten wohlhergebrachten Gerechtigkeit zu lassen und wie billig zu manuteniren.

E. E. Rath verstehe aus vorgelesener Kommission, daß dieses Amt und Städtlein dem Wohledlen Gestrengen Festen und Mannhaften Herrn Johann Georg aus dem Winkel verehret und laut der Donation Erb- und Lehnsrecht und Gewohnheit verschrieben, daher dieser Tag zu dem Ende der Erbhuldigung angesetzet. Und weil E. E. Rath sich so bald nicht darauf resolviren könne, als bittet derselbe, ihnen das abgefaßte Jurament vorzuzeigen.

Commissarius referiret sich auf die Herren Junkern, dieselbe erbieten sich die Formular auszureichen.

Ferner E. E. Rath erinnert ihre alte Gerechtigkeit und stattliche

documenta, daß sie über das nicht beschweret, und der Eid also abgefasset, daß sie sich dessen nicht zu beschweren wissen, und nehmen vorgestalten Herrn Obristen willig vor ihre mittelbare Obrigkeit an, jedoch salvo jure appellationis, und wünschen hierauf den gevollmächtigten Herren Brüdern Glück und Heil und alle ersprießliche Wohlfahrt.

M. Andreas Bluhme im Namen der aus dem Winkel verspricht E. E. Rathe bei ihrer löblichen Gewohnheiten, Gericht und Gerechtigkeiten, soweit sie sich dessen zu gebrauchen, wie billig zu lassen und keinen Novation einzuführen.

Commissarius requiriret anstatt Ihr. F. Gnaden Bürgermeister Simon Henneeken als Not. publ. Alles, was bei diesem actu Immissionis vorgangen mit Fleiß zu registriren und auf Begehren ein oder mehr instrumentum darüber zu verfertigen, damit solches ad acta gebührlichen gebracht werden könne, womit dieser actus beschlossen."

Die Erbhuldigung erfolgte darauf seitens der Stadt am 8. März. Das Protokoll über dieselbe fol. 33b u. 34a lautet, wie folgt:

„In Actu der Huldigung.

M. Andreas Bluhme Notarius publicus referiret sich auf die beschehene Kommission sub dato den 25. und 26. Februar anno 1633 und erinnert, welchergestalt dieser Tag zur Erbhuldigung determiniret. Ist darauf E. E. Rathe Junker Kurt Dietrichs aus dem Winkels Vollmacht im Original produciret und vorgelesen, auch der Eid ausgehändiget und selben abzulegen begehret worden.

Resolution.

E. E. Rath dieser Stadt Loburg erinnert sich guter Maßen dero am 25. und 26. Februar 1633 abgelegten Kommission, und weiln nun dieser Tag als den 8. Martii 1633 zur Erbhuldigung angesetzet, müsse sich E. E. Rath und ganze gemeine Bürgerschaft deroselben billig submittiren, hätten aber hierbei ihre Nothdurft zu berichten und bitten sie damit großgünstig zu hören.

1) Daß E. E. Rath bei ihren uralten Privilegien gelassen, darwider nicht beschweret, besondern gebührlichen dabei geschützet werden möchte, inmaßen Sr. Gestrengen dem aus dem Winkel durch Notar und Zeugen elf puncta, wie hernach specificiret werden sollen, überreichet und unterthänig gebeten, solche großgünstig anzunehmen und darauf alsdann zu erklären. Seind auch von Sr. Wohledlen

Gestrengen dem aus dem Winkel angenommen, öffentlich verlesen, und dessen Erklärung erwartet worden. Der aus dem Winkel giebt Herrn Noah Luthern solche puncta, und als er sie durchsehen, referiret er auf den elften Punkt diesen casum, daß ein Schütz ungefähr vor 28 Jahren ein Reh im Bürgerholze geschossen.

Der aus dem Winkel erbeut sich hierauf, E. E. Rath bei allen ihren alten Gerechtigkeiten zu beschützen, und nimmt den elften Punkt ein wenig in Bedenken, will Solches mit seinem Herrn Bruder, dem Herrn Obristen kommuniciren, und sollte keine Novation eingeführt, vielmehr gebessert werden.

E. E. Rath bedanket sich der beschehenen Erklärung und nimmt bekannt an, daß die andern puncta acceptiret und nur der elfte Punkt in etwas mit Sr. Gestrengen Herrn Brudern dem aus dem Winkel sollte kommuniciret werden. Ist hierauf der Eid abgeleget worden.

Juramentum.

Wir geloben und schwören, daß wir die Höchstlöbliche Krone Schweden hinfüro zu jeder Zeit für unsere superiorem und Schutzherren, nachmals aber den Wohledlen, Gestrengen, Festen und Mannhaften Herrn Hans Georg aus dem Winkel, der Hochgedachten Löblichen Krone Schweden bestellten Obristen und dessen sämmtlichen Leibes Lehns Erben und nachdem dessen sämmtlichen Gebrüdern und Brudersöhnen und deren männliche Leibeslehnserben für unsere Lehnserbherren erkennen und halten, auch ihnen treu und hold sein und verbleiben, ihr Bestes fördern, Schaden und Verdruß verhüten wollen, so wahr uns Gott helfe durch Jesum Christum. Amen.

Nach beschehener Huldigung hat M. Andreas Bluhme die Strafe des Meineides erinnert, und darauf dem aus dem Winkel Glück und Heil gewünscht worden."

Angefügt ist auf fol. 34b u. 35a eine Abschrift der mehrerwähnten elf Punkte. Es sind folgende:

„1) Dennach bei beschehener Huldigung Anno 1632 den 14. Martii von Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden vermöge des ausgereichten Extrakts sub dato et anno Mainz den 3. Januarii anno 1632 uns armen Unterthanen allergnädigst verheißen, daß wir bei der christlichen evangelischen Religion und Augsburgischen Konfession bei gleich und recht wohlhergebrachter Frei- und Gerech-

tigkeit und gutem Herkommen und Gebräuchen gelassen, geschützt und gehandhabt werden sollten und die Huldigung ohne Präjudiz des Herrn Administratoris geschehen solle, als wird gebeten, anjetzo auch dabei zu geruhen und hierüber gebührlichen zu reversiren.

2) Dieweiln E. E. Rath von uralten Zeiten die Untergerichte in Ruhe gehabt, dieselbe auch ungehindert gebrauchet, Als wird gebeten sie, wie nicht unbillig, dabei zu schützen, wie die Kustodien, Halseisen und Schandsteine mit mehrern demonstriren.

3) Dieweiln auch die Criminalia, welche von der Bürgerschaft begangen, und nicht Capitalia seind, im Beisein des Amts- und Stadtrichters vor E. E. Rathe ausgeübet und nach Befindung gebührlichen gestrafet worden, Als wird gebeten, daß hierin gebührliche Verordnung möchte angefüget werden.

4) Dieweiln auch in Klagesachen die Bürgerschaft zu Zeiten ohne Ursach in das Amt gelaufen, und dadurch der bürgerliche Zwang merklichen geschwächet worden, Als wird gebeten hinfüro ohne Producirung E. E. Rathes Abschiedes solche Klienten nicht zu hören, besondern an E. Rath remittiren zu lassen, gebührliche und billige Verordnung anfügen wollen.

5) Weiln das Amt nebens E. E. Rath die Elektion des Amts- und Stadtrichters zugleich haben, und dahero E. E. Rath berechtiget, daferne auf Ausländische in einem oder dem andren Falle Kummer und Arrest geschlagen [werden] müsse, sie [d. h. der Rath] denselben [d. h. den Amtsrichter] darum anfallen, er darauf sich seines richterlichen tragenden Amtes zu gebrauchen und uns hierin gebührlichen zu helfen [verpflichtet ist], wird demnach gebeten, dabei wie billig zu schützen.

6) Wann uns von den benachbarten von Adel wegen Hut und Triften allerhand novationes zugezogen werden will, Als bittet man um gebührlichen Assistenz und Hülfe zu leisten.

7) Wann auch von uralten Zeiten nicht gebräuchlichen gewesen, daß die Schäfer und Hirten zu Schweinitz auf unsere Feldmark mit ihrem Viehe hüten und treiben mögen, und neulichst Eintrag geschehen, Als wird gesuchet solchen Streit auch abzuhelfen und deswegen gebührliche Verordnung zu machen.

8) Dieweiln das Amt den Zoll und Wegepfennig und also des commodum einhebet, Als wird unterthänig gesuchet, damit Wege



und Stege rektificiret und konserviret werden können, günstige Verordnung anzustellen.

9) Nachdem auch in den Brauer-Innungs-Artikeln wohl versehen, daß alle Amtsdörfer und Unterthanen das Bier zu Kindtaufen, Hochzeiten und andern conviviis von diesem Städtlein abholen müssen, und aber eine Zeit hero sehr viel dawider gehandelt worden, Als wird gebeten, zu guten Aufnehmen der armen Bürgerschaft hierin geneigte Verordnung anzufügen.

10) Weiln auch E. E. Rath vor undenklichen Jahren hero und bis dato den Abzug des dritten Pfennigs, sowohl die Gerade und Heergewethe, wenn deroselben unter der Bürgerschaft sich zutragen und von Fremden ererbt werden, empfangen und in Gebrauch gehalten, Als wird gebeten, dabei wie billig zu schützen.

11) Demnach auch die Bürgerschaft vor uralten Zeiten berechtigt, mit einer Büchsen auf eines E. Rathes Grund und Boden und insonderheit im Bürgerholze Gevögel und anderes Wildpret zu schießen, und niemals Eintrag geschehen, Als wird gebeten, bei solcher Gerechtigkeit nicht unbillig zu schützen."

Zur Erläuterung dieser Punkte ist zunächst in Bezug auf das in Nr. 1) hervorgehobene Verlangen nach Erhaltung bei der Augsburgischen Konfession zu bemerken, daß dasselbe ohne Zweifel in dem Verdacht gegen den reformirten Statthalter Ludwig von Anhalt begründet ist, daß derselbe die Absicht habe, das Erzstift kalvinisch zu machen und das Lutherthum zu benachtheiligen — ein Verdacht, der sich hauptsächlich darauf berief, daß er die neu angestellten Prediger und Schuldiener nur auf die Augustana invariata und die Apologie, nicht auch auf die Schmalkaldischen Artikel, Katechismen und Konkordienformel verpflichten ließ, in politischen Aemtern aber Reformirte angestellt und dagegen alte lutherische Diener abgeschafft haben sollte. Vergl. hierüber die eigene Rechtfertigung des Fürsten bei Krause a. a. O. III S. 214 flgde. Bei der anhaltischen Abstammung des neuen Besitzers und der unmittelbaren Nachbarschaft der anhaltischen Grenze mochte man in Loburg darüber doppelt besorgt sein. Wenigstens war man hier in solchen Dingen damals überaus vorsichtig. Wurden bei den vielfältigen Beziehungen nach dem Zerbstischen von dorther Zeugen zu hiesigen Taufen geladen, so unterläßt das Kirchenbuch nicht zu bemerken, daß dieselben vor Zulassung erst

einem Examen in Bezug auf ihr Bekenntniß namentlich betreffs der Sakramentslehre unterzogen worden seien.

Wegen der wiederholten Bedenklichkeiten und Zögerungen des Raths bezüglich der alten städtischen Privilegien ist aber auf die frühere Geschichte der Stadt Rücksicht zu nehmen. Nämlich bereits im Jahre 1552 hatte Erzbischof Friedrich mit Genehmigung des Kapitels das Schloß und Amt Loburg, damals noch als Pfandobjekt in den Händen des Hauptmanns Christof von Arnim, seinem Hofmeister Lippolt von Klitzing wegen seiner Leistungen in der Magdeburgischen Fehde erb- und eigenthümlich verschrieben, und dabei zugleich bestimmt, daß auch die Stadt und Bürgerschaft ihm huldigen und hinfort mit allen ihren Eiden und Pflichten an ihn anstatt des Landesherrn gewiesen, während die adligen Gutsbesitzer und die Geistlichen mit ihren Lehen und Personen ausdrücklich von der Jurisdiktion des von Klitzing ausgenommen waren. Als nun aber unter Erzbischof Sigismund nach dem Tode des von Arnim diese Verschreibung in Kraft trat, und der von Klitzing den Anspruch erhob, daß nunmehr auch die Stadt gleich den andern Amtsunterthanen ihm die Erbhuldigung und Hof- und Frohndienste leisten sollte, da besann man sich in der Stadt auf ein altes Privilegium, wonach dieselbe für immer immediat bei dem Erzstifte bleiben und bei ihren Freiheiten geschützt werden sollte. Da die betreffende Urkunde, soviel ich weiß, noch nicht veröffentlicht und mir unbekannt ist, ob das irgendwo noch vorhandene Original in Ausdrucksweise und Orthographie mit der ersichtlich bei jener Gelegenheit angefertigten, in ihrem Wortlaut nicht immer ganz verständlichen hochdeutschen Version übereinstimmt, so theile ich letztere mit, wie sie (auch hier von der Orthographie abgesehen) in dem Kopialbuch Fol. 1 flgd. steht.

„Wir Albrecht, von Gottes Gnaden und des Stuhls zu Rom Erzbischof des heiligen Gotteshauses zu Magdeburg, bekennen offenbar mit diesem Briefe, daß Wir und die Ehrhaftigen, unsere liebe, andächtigen Domherrn und Kapitel Unseres Gotteshauses haben gesehen und gelesen des Ehrwürdigen in Gott Vaters, Erzbischofs Willebrands, Unser Vorfahren seliger Dechtniß Brief mit seinem und seines Kapitels Insiegeln versiegelt, den uns die Gestrengen Unsere liebe getreue Mannschaft und Bürgern zu Loburg gemeiniglichen vor uns gebracht haben und uns mit ganzer Andacht fleißiglichen

gebeten, daß wir sie und ihre Erben bei den Rechten und Freiheiten wollen lassen und behalten nach Laut derselben Briefe, als wir die von Lateinischen zu Deutschen gewandelt haben lassen, von Wort zu Worten, als hiernach geschrieben stehet:

„Willebrandus von Gottes Gnaden der heiligen Kirchen zu Magdeburg Erzbischof, allen Denen, die diesen gegenwärtigen Brief ansehen, Unsern Gruß in Gott. Wir bekennen und bezeugen in diesem gegenwärtigen Brief, daß Wir das Schloß Loburg und die Stadt mit ihren Zubehörungen und Leuten daselbst wohnhaftig in keinerlei Weise sollen verpfänden oder sonsten entfernen, dieweil daß Wir leben, sondern Wir sollen sie frei ohne Mittel bei Uns und Unser Kirchen Gewalt und Macht behalten. Auch so setzen Wir mit Volbort Unsers Kapitels und Raths, Unserer Dienstleute und Mannschaft unverbunden zu halten Unsre nachkömmlichen Erzbischöfe zu desselben Vorgenannten in aller Weise als Wir selber. Um das, daß die vorgenannten Unsre Mannen und Bürger und Leute zu Loburg nach ihrer Möglichkeit andächtiglich gefunden haben Hülfe zu geben zu der Lösung desselben Schlosses, das also dem Edlen Manne Hermann von Werberge durch Dienstes willen, Unsrer Kirchen, den er Uns gethan hatte, zu Pfande gegeben war. Also zukehrende, und daß Unsre Güte und Milde und Gesetze unverbrüchlichen in zukünftige Zeiten bleiben, und daß diese Freiheit denselben Unsere Mannen und Bürgern und Leuten, die in dieser Stadt wohnen von Uns von diesen selben Gesetze, also gegeben, ewiglichen [solle] behalten werden, so haben wir gegenwärtigen Brief mit Unserm und Unsers Kapitels Insiegel versiegelt. Das gethan und geschehen ist zu Magdeburg an dem Jahr der Gnaden danach Tausend Jahr, zweihundert Jahr und im sechsundvierzigsten Jahre."

Das haben Wir vorgenannten Erzbischof Albrechten derselben Unsere Mannen und Bürgern zu Loburg getreuen und fleißigen Dienst angesehen, den sie Unsern Vorfahren, Erzbischöfen Seligen und Uns getreulichen gethan haben und noch in zukünftigen Zeiten gethun mögen, und haben mit gutem Willen und wohlbedachtem Muth und auch mit Vollbort Unseres Kapitels übergegeben, daß Wir und Unsre Nachkömmlinge, Erzbischöfe zu Magdeburg, sie ihren Erben und Nachkömmlingen bei allen Freiheiten und Gnaden wollen und sollen behalten ewiglichen unversetzt nach Laut des vorgeschrie-



benen Briefes Erzbischofs Willebrands Seligen, als sie bisher sein gewesen, und als Wir sie gefunden haben in guten Treuen ohne Arglist und Gefährde.

Des zu Urkund haben Wir Unsre große Insiegel wissentlich lassen hangen an diesen Brief. Und Wir Bröetze von Schrapelau, gekoren Domprobst, Ulrich von Rodenveld, Domdechant, und das Kapitel gemeine des oben genannten Gotteshauses zu Magdeburg bekennen öffentlichen, daß alle diese vorgeschrieben Ding und Stücke mit Unsern guten Willen und ganzer Volbort geschehen sind, und haben des zu Urkund Unsers Kapitels Insiegel bei Unsers vorgenannten und gnädigen Herrn Ehrn Albrechten Erzbischofen Insiegel hängen lassen an diesen Brief. Der gegeben ist zu Magdeburg nach Christi unsers Herrn Geburt dreizehnhundert Jahr, darnach in dem neunzigsten Jahr des nächsten Freitags nach Aller Gottes Heiligen Tage."

Auf Grund dieses Privilegiums war denn der von Klitzing von Erzbischof Sigismund mit seiner Forderung abgewiesen worden, und ebenso erging es dem Friedrich von Schierstedt, der, als er 1570 auf 6 Jahre in den Pfandbesitz des Amtes kam, gleichfalls die Erbhuldigung und Frohndienste der Stadt beanspruchte. Dessen Ansprüche wurden mit Hülfe eines Rechtsgutachtens des Leipziger Schöppenstuhls (dessen undatirte Abschrift im Kopialbuche fol. 10b und 11a) zurückgewiesen. Als dann aber 1576 das Amt wieder an die von Klitzing zurückfiel, scheint die Huldigung denn doch geleistet zu sein, während der Anspruch auf Frohndienste fallen gelassen worden war, worüber ein ausdrücklicher Revers des Friedrich Tristan von Klitzing vom Jahre 1584 im Kopialbuche fol. 6 aufbewahrt ist. Denn darauf hin beanspruchten 1596 die Gebrüder Kurt und Barthel von Mandelsloh, welche das Amt von genanntem Klitzing käuflich erworben hatten, gleichfalls die Erbhuldigung. Hiergegen aber wehrte sich der Rath auf's Aeußerste. Nach wiederholten sehr ernstlichen Befehlen des Administrators Joachim Friedrich wurde endlich am 19. August 1596 vor dessen Räthen zu Halle eine Vergleichsverhandlung abgeschlossen. Die Stadt brachte hier ihre gravamina in zwölf Punkten vor, die weil sie von den vorher mitgetheilten elf Punkten vielfach abweichen, nach dem Kopialbuche fol. 4 hier gleichfalls folgen mögen:

„1) Daß E. E. Rath von Alters hero und weit über rechtsverwährte Zeit zu Loburg in und außer der Stadt in den Gärten und zugehörigen Aeckern sich der Erb- und Untergerichte und was vermöge der Rechte darin gehörig, je und allezeit geruhlich gebrauchet, und in der Possession vel quasi ungehindert geblieben.

2) Zum Andern seind von Alters hero alle Gerichtssachen vor Richter und Schöppen in dem Gerichte allhier in Verhör und Handlung genommen, durch den Stadtschreiber protokolliret und in Verträge verfasset, in peinlichen Sachen die Urtheilsfrage gestellet, auch die acta bei sich behalten, die Richter und Schöppen in Verwahrung haben sollen.

3) Zum Dritten kann der Rath vor die Amts-Inhaber nicht beklaget werden, besondern zu Hofe, Privatpersonen aber haben von Alters hero in des Richters Hause antworten müssen, da dann alle Gerichtssachen abgehandelt worden, auch wie das Erzstift selbst dies Haus noch gehabt.

4) Daß in bürgerlichen Sachen Richter und Schöppen dieselben im Gericht abgehandelt und nicht auf das Schloß oder nach Schweinitz zu folgen schuldig.

5) Wann auf Befehl des Amtes einer oder mehrere Bürger vorbeschieden seind, so seind dieselbe durch des Raths Diener ins Gerichte gefordert, und wenn sie strafwürdig gefunden durch denselben ins Raths Gefängniß geleget worden.

6) Wann die Juncker selbsten oder durch ihre Abgeordneten und Diener mit dem Rath etwas zu reden und ihnen anzeigen lassen wollen, ist solches allezeit in oder auf dem Rathhause geschehen.

7) Daß E. E. Rath die Elektion des neuen Rathes alleine und von dem Amte niemals einige Turbation vorgangen.

8) Daß von Alters hero die Gemeine allhier die Trift und Hütung auf Schweinitzer und Güßener Mark gehabt und daselbst hingetrieben.

9) Wann von der Gemeinde die Benachbarten von Adel gepfändet worden, ist allezeit das Amt um Schutz und Hülfe wider sie angerufen worden.

10) Daß die Inhaber des Hauses Loburg gegen E. E. Rath schuldig zu reversiren, nicht allein bei ihren Gerechtigkeiten, Privi-

legien, Gewohnheiten und Gebräuchen zu lassen, besondern männiglichen justitiam zu kommuniciren.

11) Weil das Amt den Zoll und Wege-Pfennig einhebet, so sei dasselbe auch schuldig, Wege und Stege zu bessern, es sei denn, daß die von Adel, so sich solcher Steindämme am meisten gebrauchen, dazu bequemen und etwas Hülfe leisten, wie Georg von Barby gethan.

12) Wann Richter und Schöppen die peinliche Gerichte geheget, ist ihnen ihre Gebühr, sowohl dem Stadtschreiber und Frohnen alsobald gereichet und gegeben worden."

Die fürstlichen Räthe schlossen denn den Vergleich dahin ab (Kopialbuch fol. 3), daß denen von Mandelsloh nur als Gerichtsjunkern gehuldigt und in den gerichtbarlichen Sachen der peinlichen Obergerichte Gehorsam geleistet werden sollte, daß in Bezug auf die alten Privilegien im Falle der Beeinträchtigung der Stadt der Regreß an den Landesfürsten offen stände, und daß in Bezug auf die zwölf Punkte, da sie hauptsächlich die Gerichtsbarkeit beträfen und auf altem Herkommen beruhten, die von Mandelsloh sich ihrer Bescheidenheit gebrauchen und die Stadt gegen nachbarliche Beeinträchtigungen schützen sollten.

Trotz dieses Vergleichs beharrte aber der Rath bei der Weigerung der Huldigung und mußte erst mit Gewalt dazu gezwungen werden. Darüber findet sich im Kirchenbuche folgender gleichzeitige Bericht:

„Anno 1598 am Abend trium regum war Fürstlicher Magdeburgischer Mollenvoigt allhier und bestrickte unsere drei Bürgermeisters Hansen Bandelo, Otto Rosenmeyer und Andreas Barnutzen, kündigte auch dieser Stadt 2000 Thaler Strafe an darum, daß man denen von Mandelsloh nicht huldigen wollen. Mittwochens post **Invocavit**, war der 8. Martii, wurden alle drei Bürgermeisters gen Magdeburg vor ein Hochwürdiges Domkapitel citiret. Da ist Andreas Barnutz gen Kalbe, Otto Rosenmeier gen Wolmirstedt, Hans Bandelo aber zu Magdeburg auf den bischoflichen Hofe als gefangene Leute vorschicket und behalten worden. Dienstags nach **Reminiscere**, war der 14. Martii, war wiederum eine Tageleistung allhier. Es waren zween Domherrn, als Tilke von Möllendorff, Herr Johann von Arnim und der Mollenvoigt allhier, da die Bürgermeisters hinweg an andre Oerter als gefangene Leute behalten

wurden. Da wurden unsre übrigen Herren des Raths und Aeltesten aus der Gemeinde gen Schweinitz gefordert. Daselbst haben sie zusagen müssen, daß sie huldigen wollten. Folgendes Mittwochens haben Rath und Gemeine denen von Mandelsloh gehuldiget. Darauf hat Kurt von Mandelsloh der Gemeinde zugesaget, daß sie die zweien Bürgermeisters als Hansen Bandelo und Otto Rosenmeier bald wieder bekommen, auch bei ihrer alten Gerechtigkeit bleiben und nicht weiter beschweret werden sollten. Hat auch gemeldeter der von Mandelsloh ein Faß Bier zu trinken verehret der Gemeine. Donnerstags nach Reminiscere, war der 16. Martii, sind die zween Bürgermeister Hans Bandelo und Otto Rosenmeier ihrer Bestrickung entledigt wieder allhier zu Loburg einkommen, Andreas Bornutz ist zu Kalbe um seiner . . . ? . . . bis auf Palmarum; da ist er wieder allhier einkommen."

Durch diese Erfahrungen seiner Vorgänger gewitzigt, unterließ es wohl der Rath bei unserer Gelegenheit, sonderlich unter dem Walten des jus belli, dem aus dem Winkel gegenüber wegen der Huldigung Schwierigkeiten zu machen, und war nur umsomehr bedacht, seine nutzbaren Gerechtsame, darunter auch früher nicht hervorgehobene von greifbarem materiellen Werthe, wie den Bierzwang und die Jagdgerechtigkeit sicher zu stellen. Das that auch noth, denn bereits im folgenden Jahre maßte sich der aus dem Winkel die Konfirmation der Neuwahl des Raths an und mußte endlich von der Königl. Schwedischen Regierung zu Halle am 17. Mai 1634 (Kopialbuch fol. 72b und 73a) unter Verweisung darauf, daß diese Konfirmation zum jus superioritatis gehöre, und unter Androhung der Beschwerde beim Kanzler Oxenstierna angewiesen werden, den Rath und die Stadt unbeschwert zu lassen.

Von den sonstigen Beziehungen des neuen Besitzers zum Amt und zur Stadt sind äußerst wenig Nachrichten vorhanden. Das Gesch.-Bl. 1879 S. 48 citirte chronikalische Manuskript des Rathsarchivs erzählt zwar, dieser Obrist aus dem Winkel habe in der Stadt Loburg eine Freipartei errichtet, von welcher nicht nur die Stadt, sondern auch die umliegende Gegend viel Drangsal erlitten habe. Indessen ist diese Nachricht des auch sonst vielfach konfusen und unzuverlässigen Schriftstücks jedenfalls irrthümlich. Vor der Uebergabe von Augsburg könnte der Oberst nicht wohl hier gewesen

sein, wie denn auch noch am 21. März 1634 sein Bruder der Kapitain Kurt Dietrich a. d. W. als Taufzeuge im hiesigen Kirchenbuche vorkommt neben dem Oberst von Platho, während im Oktober desselben Jahres der Oberstlieutenant und Regimentsquartiermeister Stalmeyer mit Reiterei hier in Quartier liegt. In der ersten Hälfte 1635 kommen Officiere des schwedischen schwarzen Reiterregiments als Pathen vor. Die ganze zweite Hälfte des Jahres hindurch ist die Gegend dicht mit kursächsischen Regimentern, namentlich Reiterei belegt. Das Rochowsche, das Altenburgische, das Alt-Borgißdorffische und das Streinsche kommen mit zahlreichen Taufen, Trauungen und Todesfällen ausdrücklich im Kirchenbuche vor. Dagegen wird bei Krause a. a. O. III. S. 349 der zum Generalmajor (und Obristen zu Fuß) avancirte Johann Georg a. d. W. unter denjenigen schwedischen Obersten aufgeführt, mit denen wegen schwedischer Einquartierung im Anhaltischen zu verhandeln, Hans Ernst von Freiberg am 17. August 1635 Kreditive erhält. Im ersten Vierteljahr 1636 ist dann nach dem Kirchenbuche das schwedische Gresische Reiterregiment in Loburg in Quartier, und zu dieser Zeit scheint auch die Familie des a. d. W. sich hier aufgehalten zu haben. Wenigstens erscheint bei der Taufe einer am 7. April d. J. geborenen Tochter des Pfarrers der Hofmeister, d. i. Hauslehrer des Generalmajors als Pathe. Aber mit dem unmittelbar darauf erfolgenden Einbruche der Kaiserlichen unter Hatzfeld wurde der schwedischen Herrschaft hier für immer ein Ende gemacht. Die sorgfältige Sammlung der auf die Winkelsche Schenkung bezüglichen Dokumente im Jahre 1637 beweist allerdings, daß man damals noch auf eine mögliche baldige Wiederkehr der Schweden und damit Herstellung der durch die Schenkung begründeten Verhältnisse rechnete. Indessen dazu kam es nicht.

Ueber die ferneren Schicksale des a. d. Winkel fehlen mir Nachrichten. Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt Thl. 7 S. 300 giebt an, daß er nachmals Braunschweig-Lüneburgischer General-Major und Oberster zu Roß und Fuß, auch Kommandant der Festungen zu Lüneburg gewesen sei, woselbst er auch 1639 gestorben und zu Hannover begraben worden sei. Seine Ehefrau sei eine Helene von Kerßenbrock aus dem Hause Helsta gewesen, er habe aber keinen Erben mit ihr gezeuget. Kinder muß er aber wenigstens gehabt

haben nach der oben angeführten Erwähnung ihres Haushofmeisters. Daß er als Kommandant von Lüneburg 1639 gestorben sei, giebt auch das alte Zedlersche Universal-Lexikon an, ich bin aber nicht im Stande, die Richtigkeit dieser Angaben anderweitig zu kontrolliren. Im Theatrum europaeum hat sich keine weitere Notiz über ihn finden lassen. Freundliche Mittheilungen aus etwaigen andern Quellen zur Vervollständigung der hiesigen Materialien würden dankbar entgegengenommen werden.

Magdeburg und die Eventualhuldigung des Erzstifts 1650.

Von Dr. G. Hertel.

Bald nach dem Abschlusse des westfälischen Friedens nahm der Kurfürst Friedrich Wilhelm die beiden Stifter Minden und Halberstadt durch die Huldigung in Besitz. Zugleich bestimmte er auch durch ein Schreiben vom 5. März 1650 von Gröningen aus, daß die Eventualhuldigung des Erzstifts Magdeburg, welches erst nach dem Tode des gegenwärtigen Administrators in seinen Besitz kommen sollte, am 20. März stattfinden sollte. Dieses Schreiben wurde dem Magistrate der Stadt Magdeburg am 7. März behändigt, da der Kurfürst, wie auch der Administrator der völlig begründeten Ansicht waren, daß die Stadt zum Erzstifte gehöre und daß die von ihr beanspruchte Reichsfreiheit rechtlich nicht erwiesen werden könnte. Freilich gründete die Stadt dieselbe auf das Privilegium Ottonicum d. d. 940, Juni 7, aber daß dieses eine recht plumpe Fälschung war, lag so offen zu Tage, daß es schon viele Angriffe erfahren hatte und Niemand außer den Magdeburgern mehr an der Unechtheit desselben zweifelte. Da jedoch zu dieser Zeit, wo

der Kurfürst die Eventualhuldigung verlangte, die Sache noch schwebte, Otto von Guericke auch einige Aussichten zu haben schien, eine für die Stadt günstige Entscheidung beim Kaiser zu erlangen, so weigerte sich dieselbe, dem Begehren des Kurfürsten zu willfahren.

Ueber diese Verhandlungen ist noch ein großer Theil von Urkunden in dem Actenstück B. Nr. 20. 1. im hiesigen Stadtarchiv vorhanden, meist Concepte, aus denen sich interessante Aufschlüsse ergeben. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg III. S. 262 hat diese Angelegenheit nur in einer Anmerkung besprochen, obgleich gerade hier schon ein eigenthümliches Licht auf den Streit zwischen Brandenburg und Magdeburg fällt. Es zeigt sich hierin die Stimmung in der nächsten Umgebung des Kurfürsten, nach welcher schon jetzt das Schlimmste für die Stadt zu erwarten stand, und ferner lassen diese Actenstücke einen Blick in die ganze Politik thun, welche von den Fürsten gegenüber den ohnmächtigen Reichsstädten beobachtet wurde, zugleich auch die Stellung des Kaisers in der ganzen Frage erkennen. Es läßt sich darnach der sichere Schluß ziehen, daß die Schritte, welche von Seiten der Magdeburger gethan wurden, von vornherein vergebliche und aussichtslose waren.

Wir werden den Gang der Verhandlungen am Besten an der Hand der einzelnen Acten verfolgen können, von denen die wichtigsten hier wiedergegeben werden sollen.

Zuerst wurde die Stadt durch ein Schreiben[1]) der kaiserlichen Commissarien Freiherrn Joachim Friedrich von Blumenthal und Freiherrn Georg von Plettenberg gleich den andern Städten aufgefordert, dem Kurfürsten am 20. März die Huldigung zu leisten. Das Schreiben war datirt aus Gröningen den 5. März und wurde am 7. März in Magdeburg übergeben. Darauf antwortet am 8. März der Rath und erklärt, er könne sich nicht sofort zur Eventualhuldigung verstehen, da man erst die Bürgerschaft darum fragen müsse; zugleich bittet er um Abschrift des kaiserlichen Commissionsauftrages, um daraus zu sehen, „wie weit derselbe auf diese Stadt specialiter begriffen". — Ehe eine Antwort der kaiserlichen Commissarien eingetroffen war, schickt der Rath ein zweites längeres Schreiben an sie ab, worin er die Gründe darlegt, weshalb die

[1]) Abgedruckt bei Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises I. S. 451.

Stadt die Huldigung ablehnen müsse (12. März). Den Hauptgrund hierfür bildet selbstverständlich wieder das Privilegium Ottonicum, wonach Magdeburg „seit Ottonis I. tempore eine uhralte freie Stadt" sei und alte Rechte hätte, die von den Erzbischöfen zwar angefochten, aber nicht aufgehoben wären: „also das wier jura regalia mit eignem Praesidio, geworbenen Officiri vndtt Soldaten, vnsere Stad zu besetzen, zu uortheidigen, zu fortificiren, ein eigenes geistliches Consistorium vndtt exercitium religionis darin zu halten, confoederationes mit andern Hanse vndtt Reichsstädten anzustellen, omnimodam jurisdictionem in peinlichen vndtt bürgerlichen Sachen zu üben, statuta civitatis vniuersalia et specialia ohn einige confirmation superioris aufszurichten et ius collectandi in cives et incolas haben, ein freies jus Emporii oder Stapel Recht zu gebrauchen befugt sind, inmassen wier denn all dise vndtt viel andere gerechtigkeitten in taglichen continuirlichen vsu et possessione vel quasi noch kegenwertige Stunde einhaben vndtt geruhige gebrauchen, donebest gerurte Stücke keines vom beweislichen siben seculis hero von einigen Ertzbischoffen weder dem ersten, mittelsten, noch letzten zu lehen oder einiger recognition vel titulo et jure quocunque empfahen erkennen gewinnen etc. weiniger mit den Ertzstifftischen Land Stenden vndtt Städten die bewilligte Landsteuern vndtt andere Landesonera gemein tragen, noch dero behuf mit ihnen auf Landtagen erscheinen, ungeachtet sie, die Landstende, vns mit in ihren Orden zu ziehen mehrmals vnterstanden vndtt noch auch der Ertzbischoff Fürstl. Durchl. zwischen ihnen vndtt vns Richter sein wollen, wowider aber wier allemal protestiret vndtt vns hauptsächlich nicht eingelassen, noch viel weiniger wird vns hierob gemelten zu erweisen sein, daß wier mit fugen für seine Ertzstifftische Landstad vndtt vnmittelbahre Vnterthanen ausgeruffen werden", etc. Magdeburg sei vielmehr eine freie Reichsstadt und hätte das homagium nicht geleistet, bis es dazu gezwungen wäre, um die Lösung des über die Bürger ausgesprochenen Bannes zu erwirken. Zuletzt bittet der Rath um Entschuldigung und Fürsprache beim Kurfürsten.

Ehe dieses lange Schreiben in die Hände der kaiserlichen Commissarien gelangt war, traf von diesen die Antwort auf das erste Schreiben der Magdeburger (auf dasjenige vom 8. März) ein (datiert vom 14. März), worin jene mittheilen, „daß besagter Frie-

densschluß hierinnen keinen Unterschied machet, noch jemanden specialiter excipiret, sondern des gantzen Ertzstifftes sämbtliche Stende und Unterthanen zu Leistung solcher Huldigung obligiret und verbindet". Im Namen des Kurfürsten versprechen sie noch die Wahrung der Privilegien der einzelnen Städte und Stände und setzen dann den 26. März zur Huldigung fest, da bis zum 20. doch nicht alle Schwierigkeiten gelöst werden könnten. — Darauf antwortet der Rath in einem kurzen Briefe, in dem er auf den Brief vom 12. März verweist, und am 19. März folgt ein neues Weigerungsschreiben.

Nun aber beginnen die Verhandlungen der Stadt mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und seinen Räthen, und gerade diese bieten manches Neue und Interessante. Am 23. März waren der kaiserliche Commissar Freiherr von Plettenberg und die brandenburgischen Abgeordneten, Oberkämmerer von Burgsdorf und der Kanzler Fromhold in Magdeburg eingetroffen und hatten im Gasthof zum goldenen Arm auf dem breiten Wege Wohnung genommen, um nun in Magdeburg selbst, welches von den Ständen anstatt der Stadt Calbe zur Entgegennahme der Huldigung vorgeschlagen war, weiter zu verhandeln. Hier konnte ja auch am besten mit dem Rathe der Stadt unterhandelt werden. Sie übersandten noch an demselben Tage ihr vom Kurfürsten ausgestelltes Beglaubigungsschreiben, worin der Rath angewiesen wird, in allen Verhandlungen und Geschäften sich an Burgsdorf und Fromhold zu wenden.

Am Sonntag, den 24. März, beginnen die Verhandlungen mit den Vertretern der Stadt und zwar noch vor dem Gottesdienste. Ueber diese sind mehrere Protocolle vorhanden, die den Verlauf derselben erkennen lassen; ein anderes Actenstück, welches dieselben in ihrem ganzen Umfange nochmal wiederholt, soll später folgen.

1. Protocoll vom 24. März 1650.

Dieses enthält zunächst den Bericht über die erste Begegnung zwischen beiden Parteien, wohl noch vom 23. März, und über einige Vorgänge im Rath. Dasselbe lautet:

24. Martii 1650.

Praes. Cons. proponirte, Nachdem der Kaiserl. H. Commissarius von Plettenbergk, wie auch H. Oberkammer von Burgstorff

gestern allhier angelangt vndt Ein Chrfl. Creditiv, so verlesen, zugeschickt vnd darnebst begehret, daß ettliche Personen itzo vor der Predigt noch zue ihme abgefertigt werden sollten, denen nuhn eine Anstalt zu geben, hielt er darvor, daß H. Brgrmstr. Kuhlewein, H. Cons. vndt H. Steinacker solches vber sich nehmen konten vndt würden.

H. Brgstr. Kühlewein referirte, wie daß er gestriges Tages zum Herrn Oberkammer gebetten vndt benebst Hern Steinackern, Nachdem durch mich den Secretarium der Wein praesentirt geworden, zu ehren erhoben, anfenglich den H. von Klettenberg (!) beneventiret, welcher sich gar hoff- freind- vnd delmütig erwiesen vndt seinem Bericht nach die Statt noch in schlechten Zuestande befinde, so er nicht geglaubt, dahero sich aller Forderung erbothen, vornehmblich der Beschenkung hochlich bedanckt,

Hernach alß er zum H. Ober Cammer zur Taffell erfordert worden, denselben kurz beneventiret, derselbe auch ihme sehr courtois begegnet, sich vff seine mit ihme zu Grüningen gepflogenen Privat Conferentz beruffen, nochmahlen hart vff die Huldigung gedrungen vnd sich mit hoch- nachtrücklichen betauerlichen Worten erkleret, Sie meintens mit der Statt guet, Man soll sich begreiffen vndt Chrfl. Drchl. so ahn Hande gehen, daß sie derselben hinwiederumb gnedigen Willen zu erzeigen Vrsach hetten.

Dergleichen habe auch Herr Canzler Fromholt gethan, worauff per vota Raths wegen deputirt H. Cons. Kühlewein, H. Consil. H. Rathmann Steinacker, allein deß Ausschusses halber solle man denselben hierzu, nicht aber zur deliberation ziehen.

H. Consil. protestirt, so er würde lange stehen müssen, würde er hernach ettliche Wochen liegen müssen, H. Kühlewein vermeint, es dort anzurichten, daß er wohl solle sitzen dorffen. Ich der Secret. bin endlich auch mit deputirt worden.

Ein weiteres Protocoll enthält den Inhalt des folgenden Memorials, welches die Grundlage für die erste officielle Verhandlung zwischen den Abgeordneten und den Rathsdeputierten bildete. Das Memorial selbst ist abschriftlich vorhanden und lautet:

(2.) **Memorial.** (Abschrift in Magdeburg verfaßt.)
Was Churfürstl. Abgesandte den 24. Martii Anno 1650 Einem E. Rathe vorgetragen.

I. Beruhe das gantze Hauptwesen auf diese quaestion,

Ob die Stadt vermöge Instrumenti pacis gleich andern Ertzstifftischen Stenden vndt Stebten Churfl. Durchl. zu huldigen verbunden,

Die Herrn Abgesandte setzen affirmativam, dieselbe probiren sie variis argumentis.

1) Weil Instrumentum pacis clar besage, das das gantze Ertzstift huldigen solle, vnd aber die Stadt Magdeburgk darunter begriffen, Ergo sei dieselbe eodem jure zu huldigen schuldigk.

2) Das nuhn dem Instrumento in diesem consequenti die Stadt betreffend ein gnügen geschehen müße, versire darunter Ihrer Kayserl. Mayst. eigenes interesse, aldieweil selbige dem Instrumento pacis nicht praeiudiciren, noch Ihr Churfürstl. Durchl. aus handen gehen werden, maßen darin allen disputat, einwenden vnd dergleichen renunciret sey,

3) Obwohl die Stadt bey Kaiserl. Mayt. durch Ihren Abgesandten ein anderes und zwar sothaner Huldigung exempt zu sein, negotiirte, So sey iedoch biß dato kein Schluß erhalten, Sondern ließen es Kaiserl. Maytt. bey ietziger Commission noch zur Zeit beruhen, vmb zu sehen, wie sich das Erzstifft vnd Stadt anlassen vnd bezeigen würde.

4) Ob schon Ihr Churfl. Durchl. Vns nicht nachgeben könten, eine freye Reichß Stadt zu sein, So würde es iedoch ietzo nuhr positive also gesetzet, das dennoch vff solchen Fall der Stadt freyem Reichßstande nicht abträglich fallen wolte, Sofern Sie Ihr Churfl. Durchl. das homagium praestirten, maßen solches die Exempel mit Hamburgk, Herfurth, Cölln vnd andern mehr bezeugten.

5) Ihr Churf. Durchl. weren auch der meinung gar nicht, wie Sie etwan von wiederwertigen außgetragen werden möchten, dieser Stadt Ihre Privilegia vnd Freyheiten zu schwechen, sondern dieselbe vielmehr zu augiren vnd die Stadt dabey zu manuteniren vnnd zu schützen.

6) Wie denn Ihr Churf. Durchl. sich hierzu gnedigst offeriren theten vnd stünde dero behueff die Gnadenthürr bey deroselben offen, also das der Stadt eigenes interesse hierunter zu deroselben prosperität versiren thäte.

7) Im Kegentheil aber dafern alles also gnedigstes erbieten keine stath finden solte, so erkenneten es auch Ihr Churfl. Durchl.

für einen sonderlichen affronto, welchen Ihr Churf. Durchl. so weinig vertragen könten, das Sie auch lieber einen gueten particul Ihrer Lande darumb zusetzen würde.

8) Ueber dieses könte man leicht ermeßen, das Ihre Kayserl. Mayt. den Churfürsten zu Brandenburgk als einen mechtigen Herrn ehr vnd mehr in acht haben vnd schützen würden, als diese Stadt Magdeburgk.[1])

Am Ende des Protocolls stehen noch die Worte:

Der Her Ober Cammer repetirt gleichergestaldt die begehrung der Huldigung, promittirt, wo es geschehe, alle gnade, wonicht, große gefahr, dan der Churfürst wohl ein Land daran setzen solte.

Mit diesem Bescheide kehren die Abgeordneten, Bürgermeister Kühlewein und Steinacker zurück und tragen ihn dem Rathe vor. Da die Sache aber gefährlich war — man betrachte nur die Punkte 6—8 des Memorials — so beschloß der Rath die Entscheidung darüber nicht selbst zu treffen, sondern die Sache den Ständen zu unterbreiten, wie das folgende Protocoll ausweist:

3. Protocoll vom 24. Martii 1650.

Diese relation soll mit dem Außschuße in deliberation gezogen werden.

Denenselben praevia gratiarum actione nach der lenge proponiret, der H. Abgeordneten von Chrf. Durchl. Ahnkunft zugefertigtes Churf. Creditiv begehrete depution (!?) auß Rathsmitteln, welche, wie sie abgelaufen, waß die proposition gewesen, durch den H. Cons. nach der lenge wiederhohlt, mitt ferneren remonstration, weiln die Sache gefehrlich, die H. Stende wolten hierinnen eintrechtig vndt Einhellig zusammentreten, die Sache wohlerwegen vndt damit hernach nicht ein oder der andere die Schuldt allein beygemessen werde.

Die Vertreter der Stände, die Ausschußverwandten, geben nun ihre Stimmen ab, worüber ein weiteres Protocoll vorhanden ist. Es wird unter andern der Beschluß gefaßt, daß eine schriftliche Entgegnung auf das Memorial des Kanzlers Fromhold verfaßt werden und bei den Verhandlungen mit demselben von den Raths-Deputierten verlesen werden soll.

[1]) Am Rande: ratione status affirmatur, ratione justitiae negatur.

4. Protocoll über die Vota der Stände:

Vota super resolutione.

Es gaben eine Stimme ab: der präsidierende Bürgermeister Lentke, die Bürgermeister Kühlewein und Brauns, Cämmerer Fricke, Threhne, Helwig, Thomas, Teuffell, Steinacker, Schlütter, welche meist auf der strengen Festhaltung am Instrumentum pacis bestehen, aber zugleich um Aufschiebung der Sache bis zum Eintreffen der Kaiserlichen Entscheidung sich bemühen wollen. Wohl aber sind die Personen des Rates darauf bedacht, dem Kurfürsten keine Gelegenheit zu strengeren Maßregeln zu geben, „Churf. Durchlaucht sei mit dilatorischen Andtwort, jedoch also zu versehen, daß man seine Durchl. sich gantz nicht opponiren, weder derselben einigen affronto anzuthun gemeinet." Diesem Gutachten schließen sich auch die Stände an: „Man könne sich auß dem § Civitati vero etc. in Instrumento pacis nicht setzen lassen, sondern weil Römischer Kayserl. Mayst. Ausspruch darüber erwartet würde, wolle man dabei verbleiben, durch glimpfliche motiven solches ahn die Hern Abgesandten zu bringen, damit solches nicht vbel vermerkt werde. Nur erinnert Clas. 2da, daß die Nürnbergesche Reise erstes maturirt werden mochte, Welchem nach veranlaßt, daß der Herr Consiliarius alles schriftlich verfassen, Vnd wenns Morgen erst verlesen, also mündlich. pro resolutione abgelegt werden soll.

5. Resolution, welche bei den Verhandlungen verlesen ist, enthaltend eine Widerlegung des Memorials:

Der Rath vnd zugehörige Stende behaupten obgesetzte Quaestion negative vnd zwar sequentibus argumentis.

1. Man habe mit höchsten Fleiß den Stenden des Ausschoßes Ihr Churf. Durchl. gnedigstes begehren vorgetragen, wiederholen gestern gegen Ihr Churf. Durchl. geschehenes unterthänigstes erbieten, Nemblich deroselben in allen was nur Mensch- und möglich pro re nata vnd nuhr nicht der Stadt einhabenden Privilegien vnd Gerechtsamben abtreglich sein möchte, von trewen Hertzen gerne vnterthenigst zu bequemen, insonderheit zu allen vnterthenigsten Diensten nebst Ihren Nachkommen allezeit williger dann willigst verbleiben, wie auch Ihr Churf. Durchl. zu der newangetretener Re-

gierung dieser Lande von Gott dem Allmechtigen, Glück, Heil, zeitliche vnd ewige wohlfahrt gewünschet haben wollen.

2. Vnd damit die Hochansehnliche Herrn Abgesandte in keine wiedrige Gedanken gerathen mögen, ob were E. E. Rathe, wie auch den Stenden des Ausschoßes deroselben Vortrag vmbstendlich nicht hinterbracht worden, So haben wir Ihnen aus vnserm Protocoll, wie dasselbe aus der Herrn Abgesandten munde vorfaßet, dofern deroselben meinung wir per argumenta recht eingenommen, nachfolgender Gestalt vorgetragen.

(Legatur:)

3) Hierauff hat nuhn der Raht vota colligiret vnd mit Ihnen sich nach folgender Gestalt verglichen, den hochansehnlichen Herrn Abgesandten dasselbe durch vns weiter vnterdienstlich anzubringen.

Gleichwie nemblich Ihre Churfürstl. Durchl. durch dero hoch„ fürnehme Abgesanten sich gnedigst erkleren laßen, allein dasjenige was in Instrumento pacis buchsteblich enthalten, zu begehren, eben also auch hat zu Ihr Churf. Durchl. E. E. Rath das vnterthenigste vertrauen, dieselben werden der Stadt Magdeburgs eben dieses Fundament, darauff ihre intention haubtsachlich zu setzen, gnedigst gönnen, dergestald das Sie die angeführte Quaestion, ob nemblich die Stadt ebenso wohl als die andere Ertzstiftische Stende in gemein den Huldigungs-Eid abzuleisten verbunden, negative antworten Vnd solches auß nachfolgenden Vrsachen:

1. Das die Stadt Magdeburgk durch absonderlichen § in Instrumento pacis: Civitati vero Magdeburgensi etc. von den Ertzstifftischen Stenden vnd dero schuldigkeiten, wie Sie damit absonderlich eventualhuldigung abzuleisten an Ihr Churf. Durchl. verwiesen, separiret, abgetheilet vnd consequenter argumento ab ordine ducto befestiget ist.

2. In gedachtem Instrumento pacis außtrücklich enthalten, das die Stad pristinae libertati, welche Sie tempore Caesaris Ottonis Imi gehabt, restituiret werden solle, inmaßen dann gedachtes Instrumentum gleichsamb mit Fingern auff sothanes Privilegium vnd deßen tempore zeiget, Nuhn aber ist aus der führnehmbsten Historicorum ac Politicorum scriptis vnzweiffelich zu befinden, das tempore Ottonis I. keine Ertzbischoffe noch weniger die Stadt Magdeburgk denselben mit Huldigung oder sonst obligat gewesen.

3. Sondern befindet sich offentlich, das die Stadt immediate den Röm. Kaysern vnd Heil. Reiche als eine freye Kaiserliche Reichs Stad mit Eyd vnd Pflicht vorwand geweßen, auch dabey also per aliquot secula continue verblieben, deßgleichen zu solchem vnd von allen succedirenden Röm. Kayßern über gerüerete alte Privilegia vnd Reichsfreiheiten stets stathliche Confirmationes erhalten, danebst auff Reichstage nebst andern Reichs Stedten verschrieben, Session und votum gehabt, maßen dann auf sothanen freyen Reichsstand besagtes Instrumentum pacis per verba: pristina sua detur libertas außtrücklich zihlen thuet.

4) Daher die jura regalia, Ober- vnd Vntergerichte vnd viel andere Immunitäten, dehren Sie keins von den Ertzbischoffen recognosciren, noch kegenwertige stunde besitzen thuet.

5) Und obwohl hiebevorn mit den Erzbischoffen, jedoch nicht solcher Keyserl. Reichsfreiheit halber, sondern wegen etlicher von Ihren Vorfahren, der Stad occasione belli vnd sonst abgetrungener stücke, endlich auch des Homagii streit erwachsen, So ist jedoch derselbe nuhmehr durch das Instrumentum pacis gentzlich sopiret, abgethan vnd die Stadt wiederumb pristinae libertati per omnia restituiret, also das laut desselben hierwieder keine Exception, disputat vnd Einwenden weiter gehöret oder zugelassen werden solle.

6) Vber dieses, So stehet die gantze Hauptfrage genanter Reichsfreiheiten auff das privilegium Ottonicum gezogen, sambt allen dehm so der Stadt in Instrumento pacis zugeeignet, Consequenter auch der Huldigung halber, zu Key. Mayt: allergnedigsten Außspruch, also das man deßselben sowohl wegen des Keyserl. Ottonis Magni Privilegii entlicher bestätigung, alß auch wegen Keysers Befehls an einen ausschreibenden Fürsten zur Ausweisung des Vestungsrechts auf eine Vierthelmeile vmb vnd vmb die Stadt nuhmehr fast teglich erwartet, derohalben gemelter Rath vnd zugehörige Stende sehr anstendig seind, pendente cognitione und Sententia Caesarea sich durch ableistung ahngeregtes Homagii zu praejudiciren, zumahl ex retro actis erscheinet, das damahl regierende Keyserl. Mayt: Vnser allergnedigster Herr, dero Verordneten Commissarien mehrmal wohlanmerklich mitgegeben, die Stad vor der Huldigungs Pflicht, voraus Sie dem Keyser vnd Röm. Reiche verwandt, ohne deßselben Specialbewilligung nicht tringen, noch den Erzbischoffen huldigen

laßen solten, Solches auch noch in diesem Kriegeswesen von Churf. Durchl. zu Sachsen, alß damahligen Generalissimo Plenipotentiario, so viel die Reichspflicht vnd Huldigung betrifft, erneuwert worden.

So viel aber nuhn hierkegen der Churf. hochansehnlichen Herrn Abgesandten pro affirmativa angeführte argumenta betrifft, kan mehr gedachter Raht sich darüber nicht einlassen, aldieweil dieselbe auff die etwan bereit für langen Jahren mit den Ertzbischoffen gehabte streitigkeiten sich ziehen, hinkegen aber nuhmehr dieselbe durch das Instrumentum pacis vnd darin befindliche worte: pristina sua detur libertas etc. gentzlich vffgehoben vnd abgethan seindt, Inmaßen dann, Gott alß ein allwißender HertzenKündiger sey Zeuge, der Raht vnd zugehörige Stende anders nicht als ein der Stadt zustehendes vnhintertreibliches Recht verstehen vnd einnehmen können, also weil gleichwohl andern in Instrumento pacis gesetzten Restituendis ein vndisputirliches Recht sein solle, das Ihrige zu erlangen vnd zu heben, das es auch gleichergestaldt dieser Stad nicht vnrecht sein, weniger dieselbe dafür gehalten werden könne, das Sie bey behauptung dieses Fundaments Jemandts zuwieder sein wolle,

Es haben zwar die hochfürnehmen Herrn Abgesandten in vorangezogenen dero argumenten auff ein Ihr Churf. Durchl. mit verweigerung begehrter Huldigung erweisendes affronto concludiren wollen, weil aber die praemissa in weit andern terminis als dieserseits causae qualitates zu laßen bestehen, So hat auch gedachte Conclusio Ihren eigenen abfall vnd bezeuget ohne diese Ein E. Raht bey dem Allwißenden Gott, daß Ihm niemahl in Sinn kommen, Ihr Churf. Durchl. sich in diesem oder einigen Andern zu wiedersetzen, Sondern vielmehr deroßelben alß einem hochlobsamen Churfürsten deß Reichs allen vnterthenigsten respect, Ehr vnd Dienst zu bezeigen, zumahl vnverborgen, das Ihr Churf. Durchl. dieser armen zerstörten vnd in asch liegenden Stadt viel große Gnade vnd Wohlthat in viel wege erweisen können, Maßen dann auch die Herrn Abgesandte E. E. Rath gantz vnterdienstlich bitten thuet, das Sie bey Ihr Churf. Durchl. diese angeführete entschuldigung, welche gestalten sachen nach nuhr bloß auff gemeiner Stadt Recht, befugknus, Keyserl. Mayt. allergnedigstes Vrthel, vermöge Instrumenti

pacis gegründet vnd noch zur Zeit anders nicht sein können, auffs beste recommandiren vndt zu keinen gedanken einiger bezeigender wiederwertigkeit kommen laßen, Sondern Ihr Churf. Durchl. damit dieselbe dieser armen Stadt vndt Bürgerschafft zu Dero wiedererquickung vnd vffnahm in allen gnaden gewogen vnd dero gnedigster Churfürst vnd Herr ferner verbleiben möge, bestes fleißes cooperiren vnd beforderu helffen,

Solches vmb die hochansehnliche Herrn Abgesandten mit allen angenehmen Diensten zu verschulden, erkennet E. E. Rath sich alle Zeit schuldigk vnd willigk.

Sebastian Müller nomine primi Status des Ehrbaren Ausschoßes.

Andreas Rohr nomine secundi Status subscripsit.

Am folgenden Tage, den 25. März, finden neue Verhandlungen statt, worüber folgende Protocolle Auskunft geben:

6 u. 7. Protocolle vom 25. März 1650.

25. Martii 1650.

Praes. Cons. praev. grat. actione erinnerte, daß sie deß H. Brgstr. Gerickens schreiben, wie auch die resolutio, so vor die H. Chrl. Drchl. Legatos abgefaßt würde, verlesen haben, wans nuhn also ihnen nachmahlen beliebe, solle solche res. gesagten H. Legatis mündlich ablesend vorgetragen werden.

Classis prima bedankt sich pro communi utraque, seind darmit allerdings nochmahlen einig, wünschen Glück und Heyl zu kunfftiger Abhandlung.

2da Classis Idem ex omni parte,

Cons.: Weilen sie Legati den terminum (affirmative) brauchten, sinthemal sie Cathegoricam forderten, so konne man anderst nicht alß (negative) pro termino wieder gebrauchen müssen, Vnterdeß aber würde der discurs wohl ein ferners veranlaßen, pro ulteriori Securitate, weilen die Sache wichtig vndt gefehrlich vnd die Personen, so darunter deputirt, nicht wenig in pericul stünden, alß solle diese resolution, wie sie in Schrift verfasset, deutlich verlesen werden,

Status utriusque Classis seind mit einig, begehren, daß solche

resolution zuvor von allen Henden vnterschrieben werden solle, so amplectiret.

Abschickung nach Nürnberg behandelt: Worzu H. Rosenstock deputirt, etc.

Den 25. Martii 1650.

Dominus Consiliarius referirte, daß der Herrn Abgesandten Eigendtliche resolution vff heutige resolution diese gewesen, obschon der § Civitati von vnß anders angeführet, item daß privil. Ottonicum allerdings bey Handen, so konne doch deßhalben die Huldigung nicht abgeschlagen werden konnen (!), argumento desumpto ab exemplis Herford, Coln, Minden.

Erboten sich endlich zum revers, daß solche Huldigung, in Fall man von Kayserl. Mayt., davon absolviret würde, solche nul und nichtig sein soll, in hunc eventum wehre diseits erwehnt, daß hierunter die potestas condendorum statutorum mitt begriffen vnd dieselbe erst von Chrf. Drchl. bestetigt werden müssen vnd also daß jus superioritatis effectuiren. Illi quod sic, dieweilen aber senatus biß vor vnerhört vnd nie herobracht wehre vnd Nichts anderes alß andere Landstädte Considerirt würden, wehre vnterfenglich gefragt worden, ob solch homagium nur vff Trew und holdt zu sein oder worauf gerichtet, hette der Herr Canzler Fromholt soviel zu vernehmen geben, mann solle Schweren, Trew, holt, gehorsamb vndt gewertig zu sein, alß wir solches von Rechts wegen Schuldig wehren, worauff die abgeordtneten der Statt geandtwortet, daß würde nicht geschehen konnen, hette der Ober Kämmer gesagt, waß wir den tun wolten, wan der Churfürst vor die Stadt kehme, Sie müsten hier durch, konten sie nicht zum Thor herrein, so müssen sie zum Fenster herrein kommen. —

Diese bedrohliche Sprache des Kanzlers Fromhold war in der That deutlich genug, um nicht misverstanden zu werden, und der Rath traf in Folge dessen seine Maßnahmen danach. Ein

(8). **Protocoll vom 25. März 1650** lautet:

Praes. Cons. dem Herrn Major ahngedeutet, weilen die Sachen dieser Statt so vorgelegt würden, daß man vff allen Seiten sich wohl vorzusehen hette, alß wolle er seiner bekanten Wachtsamb=

keit die Anstalt machen, damit vff den Posten allendthalben es wohl bestelt sein möchte.

Ille, Es erforders seine Schuldigkeit, begehrte, daß Ihme noch Ein virtel Bürger zugeben werden möchte, heute möchte es bey einen halben Virtheil noch bleiben. —

Auf demselben Bogen, aber besonderer Seite steht folgende Verhandlung, die doch jedenfalls auch noch auf den 25. März zu setzen ist.

9. Protocoll vom 25. März 1650.

Denen Churf. Abgesandten aber wehren nochmahlen Vnsere objectiones, sowohl dieser Statt alß der Landesstende Huldigung bereichende, gleichergestaldt beybracht, welche solche alle vor irrelevant geachtet, Jene aber sowohl alß der Keyserliche Commissarius sie vermahnet, Sie würden Jre Churf. Durchl. nicht in allen sich wiedersetzen und sie auß den augen setzen, derselbe hette aber Endlich selbst, weiln die gantze Landtschafft hier huldigen solte, so konne[1]) es der Stadt praejudiciren, daß durch Menge der Völcker dieser importante ort vbermannet werden möchte, Worüber votiret:

Praes. Cos. Es könne durchauß nicht sein, Man solle erwegen die gefahr, so mit feur anlegen, plündern und andern Stratagematibus.

Kühlewein: Wan manß ja so semidesperat tractiren solte, so möchte mans nur abschlagen,

Brauns: Könne das nicht gestatten, man .müße mit gueten glimpff es abwenden.

Fricke (sein Votum fehlt).

Trhene: Es wehre ein solch stragema (!), alß eins erdacht werden konne, Man solle es glimpflich pur abschlagen,

Helwig: Pure nicht,

Zecheldorf: Idem,

Thomas: Similiter,

Teuffell: wolle nicht hoffen, daß Chrf. Durchl. sich in solche gefahr seine Person setzen solle, man müße guete Verfassung in der Stadt machen, jedoch wolle er sich Conformiren, wie wohl es einzugehen oder abzuschlagen gleich gefehrlich.

[1]) Jedenfalls verschrieben oder es fehlt etwas.

H. Steinacker nach sattsamer utriusque periculi remonstratione helt dorvor, wann mans ja gestatten solle, müsse man zuvor sich erkundigen, wie starck der Churf. vnd die stende ettwan einkommen, dan auch reversales eingebracht werden.

H. Schlütter conformirt sich mit H. vorstimmenden majoribus(?).

Dominus Cons. ab exemplis vndt Experientia befinde die gefahr der verwilligten Huldigung der Landtschafft weit großer wegen besorgender vnserer Vbermannung, den Chrfl. Drchl., wen sie selbst zur stelle vndt mit ihme in großer Menge williger, vns aber wiederwertiger Landtschafft die Huldigung gar abdringen könte, wer sich dann ihme würde wiedersetzen dorffen, singuli Coss. et Senatores repetunt vota, Teuffel se conformat cum Steinackero et praevotantibus, quod non.

Dahero die Stende deß ausßschusses vorgeladen vndt nach refricirten rationibus denenselben per D. Consiliarum vor augen gestelt, vnd ihnen Endlich pro voto gegeben, daß solche der Landtschafft Huldigung durchauß nicht in der Statt zugelaßen werden könne.

Classis prima nimbt einen abtritt, sich zu vnterreden vndt zu votiren,

Classis 2da Erkleret sich vnd bringt pro voto bey, Man könne sich dorzu nicht verstehen, sondern mit glimpflichen vnd zur sache dienlichen motiven ableinen soll.

Classis prima Nach genohmenen abtritt erkleren sich, man konne nicht absehen, wie man die Landschafft allhier huldigen laßen konne, aber mit waß motiven es abgeschlagen werden solle, wehre wohl zu überlegen.

Ist endlich von allen dreyen stenden geschloßen, daß die abschlegige andwort vffs höfflichste vnd zum glimpflichste mit zur sache dienlichen argumenten durch Herr Kühlewein vndt H. Rath Steinackern, dan B. Rosenstocken vndt H. Syborgen vberbracht werden soll.

10. Protocoll vom 26. März 1650.

Praes. Cons. Dom. Lentke reassumirte gestrenge tractaten, hielt darvon, man müste der negativae inhaeriren, hernach den statum nach Wien ahn H. Gericken vnd nach Nürnberg ahn den Lubeckischen deß directorii abgesanten zu berichten.

H. Brgstr. Kühlewein tenet idem, zumahlen die Sache Keyserl. Maytt. nicht zuwieder, Vnterdeß konne die Sache sowohl ahn Chrf.

Drchl. zue Br. auffs glimpflichste, wie auch keyserl. Maytt. selbst berichtet vnd Endtschuldigt werden, Nacher Nürnbergk zu schicken, habe man sich nicht zu praecipitiren.

H. B. Brauns idem, bevorab der Keyserl. Commissarius dieser Huldigung halber kein expresses mandatum, man solle es mit den Hansen Städten communiciren.

H. Cämmerer Fricke helt gleichergestaldt darvor, man solle noch zur Zeit der negativae inhaeriren, es bestes Entschuldigen, mitt denen Hansenstedten communiciren, doch eben kurz Nichts abschlagen.

H. Cr. Threhne inhaeret negativae vndt weilen sie Senatui fast gar keine deliberation gestattet, sondern beynahe zu vbereylen gedacht, vndt weilen der Keyserl. Commissarius sich zu interponiren erbothen, solche zu acceptiren, hierzu spatium zue bitten, vndt vnterdeß die Sache aller Endts bestes Einrichten.

Herr Helwig, Nachdeme die Churf. Drchl. anfangs mit promissen, hernach mit harten drew worten, zue letzt aber der Keyserl. Commiss. conditiones vorgeschlagen, so solle man doch mit Keinem sich ferner einlaßen, der negativae nachsetzen vnd durchaus nicht huldigen, alias suum periculum.

H. Zecheldorff se conformat cum praevotantibus vnd sey eine schlechte Endtschuldigung, daß der Keyserl. Com—.

H. Pasche Thomas, Man solle, alles sowohl der Chrfl. Brandenb. alß deß H. Keyserl. Commissarii Vorschlage dahin gestelt, bey der negativa verbleiben, aber alles mit glimpf entschuldigen.

H. Rathmann Teuffel, Wehr wohl so eine Sache, wan ja daß juramentum geleistet werden solte vnd müste, daß es dießmahls vieleicht ertreglich eingerichtet werden könte, wie man wüste, wan man sich in ettwas Einließe, so wolte man Immer mehr haben, dahero man sich wohl vorsehen vndt noch zur Zeit der negativae nachsetzen, jedoch alles hofflich Endtschuldigen.

H. Steinacker, Man solle sich nicht sogar pure die negativam tragen, Sondern weilen man der declaratoriae Imperatoriae noch erwartend wehre, solle man darauf sich beruffen, dilation bitten, vndt vnterdeßen an allen Enden die Sache wohl außarbeiten, zumahlin das lateinische Instrum. pacis de sacramento subjectionis, daß Teutsche aber nur von Trew vndt holdt sein meldete, dahero sich wohl vorzusehen, daß man den vorgeschützten affront nicht aus

augen setzen vndt müglich einen gnedigen Chrf. vnd Hern behalten,

H. Cons. repetirt nach der lenge, wie die offerten, petitiones vnd vorschlege ab utraque einbracht, schließt es sey vnnötig sich ferner in disputat mit ihnen einzulaßen, weilen sie so gar vf ihrer Thesi stunden vnd kein judex bey handen, vnterdeß billig vff allen seiten sich wohl vorzusehen hetten,

Anlangend den Kaiserlichen Commissarien wolte gleicher gestaldt sich mit ihme in tractaten einzulaßen bedenklich sein, agnoscirten wir seine meditationem, würde solches ahne —.

11. Protocoll vom 26. März 1650.

H. Consiliarius, daß sie heutigen Verlaß nach dem Keyserl. H. Abgesandten der Statt Bestes recommendirt, Endtschuldigt vndt Sonnenclar demonstrirt, daß sie sich in weitleufftige tractaten (sich) nicht einlaßen konten wegen der Wienischen sollicitatur, auch gebethen, daß derselbige vuß nicht übereylen wolle, wie man den auch dem Gottesdienste abbrechen müßen, hette aber weiter nicht, alß wie die gestrige resolution gelautet, gelangen können, hette derselbe solches ahngenohnmen, nochmalen erclert, daß er in specie vnser Statt nicht hette, aber gleichwohl vermeinet, daß er mit seiner interposition der sachen in ettwas zu rathen vermeint, sich auch erbothen, die begehrte Endtschuldigung zu beobachten, hette zwar davorgehalten, es kenne doch die Stadt wohl Eine freye Reichsstatt sein, ob sie schon die Huldigung theten, hette aber sich mit keinen Mitteln heraußlassen wollen, mit waß Conditionen solche ettwa einzurichten. Insonderheit ist er ersucht worden wegen der praejudicirlichen Huldigung der Landesstende, so alhier geschehen solle, dem H. Chrfl. Abgesandten die inconvenientien zue remonstriren.

12. Protocoll vom 27. Martii 1650.

Praes. Cons. referirte, daß H. Syborgen wehre soviel ahn die Hand gegeben worden, daß die Huldigung der landschafft wohl nach Salza und Schonbeck würde verlegt werden.

Idem, daß die vier Innungen der Schneider, Kürschner, Gerber, Schmiede sich bey ihm angeben, weiln man mit Chrfl. Drchl. in Tractaten stünde, daß doch ihre Innungen wieder die Neustedter vndt

Sudenburger möchten in acht genohmen werden, Ihnen ist pro resolutione gesagt, daß noch in solchen terminis nicht sey, Man wolle sich aber vff allen Fall ihrer erinnern.

13. Protocoll vom 30. März 1650.

1) Praes. Cons. Dom. Lentke praev. gratiar. act. referirte, daß der Keyserl. Comm. Herr von Plettenberg H. Bürgermstr. Kühlewein nochmahlen die Huldigung urgiret, nuhn aber deß H. Administratoris Drchl. deß Chrf. zu Brandb. Drchl. die notul der Huldigung vnd den vorlengsten in ejusdem vim von sich gestelten revers[1]), item, waß sonst in hoc porro retro vorgangen[2]), Solches hette er sich deß orths auch besser informiren wollen vnd hierumb gebethen, worauff H. Brgmstr. Kühlewein geandwortet, daß dahmahlen der feind vor der Statt gelegen, der Hunger hierin, vndt sonst andere circumstantia, in Ansehen dessen man tanquam necessitate constituiret, vi et metu freylich ein vndt anderß thuen müßen, solches alles aber wehre nuhnmahls durch daß instrumentum pacis wieder auffgehoben.

2) Ob den hiesiger Statt Abgeordneter noch nicht wieder vffm Rückwege begriffen, sinthemahl er ja dort einen bescheid erlangt dieses Inhalts, daß zwar Ihme nichts abgeschlagen, aber gleichwohl auch nichts zugesagdt, sondern deßen sache solchen vmbstenden nach in ettwas noch anstehen müße.

3) Weilen Chrfl. Drchl. vff künfftigen Freytagk zue Barby vbergehen wolten, ob man zu solchen behufe ein Par Fehren Chrf. Drchl. abfolgen laßen mochte.

4) Wehre ein Chrfl. schreiben, so an die gesambten Landstende hielte vnd H. Consil. bey sich habe durch den Buchhalter eingeschickt worden dieses vngefehrlichen Inhalts, daß Chrfl. Drchl. vff den 4. Apr. die Huldigung zu Salze Einzunehmen gemeint, worzu dieselben vff den 3. ejusdem Einzukommen nach Schonbeck citirt worden, vnd hatte der Buchhalter ferner vermeldet, daß hiesige Statt hiernach sich gleichfalß zu achten haben würde, worauß H. Fr. Schmidt mündlich resolution zu bringen ahn gesagten Buchhalter abgeschickt, daß Chrf. Drchl. albereits absonderlich ahn hiesigen Rath deßfalß ge-

[1]) Am Rande steht: in anno 36.
[2]) Fehlt wohl etwas.

schrieben vndt ihre Abgeordnete geschickt gehabt, auch Vnterthänigst resolution Eingesandt, dahero senatui fast bedenklich vorfiele, daß die Landtstende hiesige Statt ultro vnter sich ziehen wolten, da sie doch wohl wüsten, daß man in weit andern Begriff sich gehalten, dahero man darwieder protestiret haben wolle.

Alß solches beschehen, wehr der Landtsyndicus Seyfert herrauß kommen vndt gesagten H. Friedrich Schmieden gar hoch urgirt, mit ihme hienein in concionem der gesambten stende zue gehen, so in pleno solch begehren anzüglich wiederhohlet, ettliche actus praejudiciales angezogen, Endlich protestiret vndt er solches zue referiren requiriret. Ob nun zwar Er Schmid doran eben sowohl nicht gethan, daß er sich auch hinein locken laßen, wie dem allen, so müsten doch hierauf resolutiones erfolgen, dahero geschlossen, daß

H. Cammerer Fricke vndt H. Rathmann Steinacker sollen zum Keyserl. H. Commissarium sich erheben, allendthalben ex actis, (welche H. Fr. Schmid ihnen außerhalben der stüben vff begehren revolviren solle) sowohl der Eydesleistung, alß reversen halber vnd waß ettwa mehr, wohl informiren;

2) Ob sie, wie es mit der Keyserl. resolution bewandt, genauer erfahren könten;

3) Die begehreten Fehren vffs weinigste zue versprechen;

4) Der nochmahligen Vorladung zur Huldigung nach Schonbeck halber vnd waß bey insinuir- vndt mündlicher Beandtwortung deß obbesagten schreibens vorgangen, ettwaß außführlicher vnd vffs beste zu Entschuldigen.

14. Relatio.

per Dom. Camer. Fricke, praemiss. praemitt., daß sie vff begehren Senatus zum H. Keyserl. Commiss. sich erhoben, vndt die Statt nochmahlen bestes recommendiret, hette der von Plettenberg sich herraußgelassen, daß deß H. Administrat. frstl. Drchl. bey diesem actu ihr interesse mit zu beobachten, dergleichen ahn Huldigungsnotuln vndt reversen hier ahn die Hand geben, worauf H. Steinacker ihn nach der lenge referiret, wie es mit derselben allendthalben bewandt, daß dohmahl, damit diese Paß nicht ettwa in Schwedische Hende kommen möchte, sie dohmahlen tanquam in necessitate constituiret, wohl ein anders simuliren müßen, wo von der General

Königsmarck vff allen fall attestiren könte; man sey aber vor wie nach in Keyserl. Pflichten biß annoch blieben, maßen in der Augustinerkirchen in anno . . abgelegt, es sey auch hiersieder (!) zwar solche Huldigung von deß Hern Administratoris frstl. Drchl. begehret, aber kurz abgeschlagen, maßen man sich auch mit protestation verwahret. Was nun forder geschehe, hette man sonderlich auch sein Absehen vff Keyserl. Maytt., dero man diese Festung zum Besten gern behalten wolte, recommendire darbey dieselbe nochmahlen zum Besten, welches H. v. Plettenbergk zu thun bestes sich erbothen.

2. Die Wiener resolution habe er H. Kühlewein gestern communiciret.

Hiermit brechen die Verhandlungen ab und wir wissen nicht, warum der Kurfürst nicht jetzt schon die drohenden Worte seines Kanzlers wahr machte. Wahrscheinlich bestimmte ihn die Rücksicht auf Schweden, welches Pommern noch nicht geräumt hatteund daher für die Ueberwältigung Magdeburgs leicht Repressalien üben konnte. Daß ihn aber der Trotz der Magdeburger gar sehr verdrossen hat, ist wohl zu glauben und bezeugen jene selbst in dem Schreiben an die Hansestädte. Für jetzt mußte sich der Kurfürst begnügen, die Form zu erfüllen und nochmal Magdeburg einzuladen, am 4. April zur Huldigung in Salze zu erscheinen.

(15.) **Dieser Brief** lautet:

Von Gottes gnaden Fridrich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Ertzkämmerer vndt Churfürst, zu Magdeburgk, in Preußen, Gülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern etc. Hertzogk etc.

Unsern gnedigen grues zuvorn, Ehrwürdige, Edle, Veste, auch Erbare vnd Weise, Liebe besondere vnd getrewe; Wir stellen außer Zweiffel, es werde Euch ohne weitleufftiges anführen erinnerlich sein, was gestald wir vigore Instrumenti pacis befuget sein, die eventualhuldigung von vnsern Stenden vnd Vnterthanen des Hertzogthumbs Magdeburgk einzunehmen, innaßen Euch dann solches über dem von den alhier anwesenden Keyserl. Commissariis im Nahmen Ihrer Keyserl. Mayt. albereit notificiret worden, Wann wir dann gnedigst entschloßen, sothane Huldigung auf den negstkunfftigen 4ten Aprilis in der Stadt Saltze vor sich gehen zu laßen;

Alß begehren wir an Euch hiermit gnedigst, Ihr wollet des tages vorher entweder in ietz gemelte Stadt oder zu Schönbeck einkommen, vnd Vns des folgenden tages darauff die Huldigung besage vorangezogenen Instrumenti Pacis gehorsambst zu Saltz abstatten; Deßen wollen wir Vnß also versehen vnd verbleiben Euch mit Churfürstl. gnaden stets wohlgewogen. Geben auff vnserm Hause Grüningen den 27ten Martii Anno 1650.

Friedrich Wilhelm.

Denen Ehrwürdigen, Edlen, Vesten, auch Erbaren vnd Weisen, Vnsern Lieben Besonderen vnd getrewen, denen Eingeseßenen von Praelaten, Ritterschafft vnd Städten Vnsers Hertzogthumbs Magdeburgk.

In demselben Bande findet sich nun auch das Concept eines langen Berichtes an das Directorium der Hansestädte, in denen die Stadt die ganzen Verhandlungen im Zusammenhang darstellt. Der erste Theil enthält wider eine Darlegung der Berechtigung ihrer Ansprüche, also eine Rechtfertigung des Privilegium Ottonicum, der zweite Theil dagegen behandelt dann die letzten Ereignisse. Der erste Theil enthält wesentlich nichts Neues, der zweite aber ist schon als Ergänzung zu den vorigen Actenstücken nicht zu entbehren, obgleich er natürlich nur eine einseitige Darstellung giebt.

16. Bericht an das Directorium der Hansestädte zu Lübeck.

— — Inmassen den vnser mechtiges Regentheil, sonderlich Churfl. Durchl. zu Brandenburgk omnem quasi lapidem zu mouiren nicht vnterlassen wird, es bei Kayserl. Maytt., absonderlich sofern der Handel auffn künfftigen Reichstagk gebracht, bei ander Churfürsten vndtt Ständen es dohin soviel möglich zu richten, damit in dieser Stad Frei- vndt gerechtigkeiten wo in nicht anders, dennoch für erst mit vilen scheinbahren promessen einen gefehrlichen Fuß setzen, damit hernach successu temporis allgemach weiter zu gehen, bis es ihme die gewaltige Hand hinzuzuthun nicht ermangeln könne, den was J. Churfl. Durchl. numehr, da selbige ihre mechtige Lande vmb vndtt vmb die Stadtt erlangen, an dieser hoch importirlichen Vestung vndtt Elbpaß zum hoen nahmen des mechtigsten Churfürsten im Reich gelegen, Solches weiset die kundbahre notorietät selbsten.

Vndtt diese nun so wol bei vnser ex Instrumento pacis vns zustehender gepuhrnus, alß auch wegen Churfl. Durchl. zu Branden-

burgk wider vns führender intention, tragende vnsere sorgsambkeit sambt dero Hauptvrsachen, wird nunmehr gleichsamb facto ipso für augen gestellet, in dehme die von Keyserl. Mayett. verordente Commissarien benantlich Herr von Blumenthal vndt Herr von Plettenbergk J. Churfl. Durchl. den Stifft Halberstad nebest disem gantzen Ertzstifft sambt dero Landschafften vndtt Stenden wircklich zu tradiren vndtt anzuweisen von Grüningen aus an vnß geschriben vndtt das homagium J. Churfl. Durchl. gleich anderen Ertzstifftischen Stenden abzulegen begehret, wie dero Schreiben sub lit. A[1]) ausweiset, worauf wier ob angustiam termini von der Keyserlichen Commission, wie weit selbige in specie auf diese Stad gerichtet, annoch vnuorstendiget dilation cum copia gepehten, wie sub B zu ersehen, weil aber gedachter terminus inmittels nahe herbeikommen, vndtt wier besorget, man möchte vns mit J. Churfl. Durchl. person vndtt grossen Comitat weiter vnuorwarnet vbereilen, auch vns vielen andern dorauß erfolgenden gefehrlichen Vnheil vnterwerffen, zumahle auch alle Ritterschafft vndt Landstende anhero zur Huldigungsleistung auf denselbigen 26. Martii vorschrieben, So seind wier der Kayserl. Commissarien erwarttteter andwortt zuuorkommen vndtt vnsere endschuldigung zu dero general vndtt special information eingeschickt, wie sub lit. C mit mehreren zuuornehmen, gleichwie aber dieses vnser schreiben nur etwan ein tag zuuor weggewehsen, ist der Kayserl. Commissarien auf Vnser erstes auch alhier einbracht sub D. Nachdehm nun auf vnsers sub C nichts mehr erfolget, vndtt aber gehrn zuuorlessige gewißheit haben wollen, so ist selbige von vns nochmal durch lit. E vrgiret worden, worauf nichts dan ein blosses Recepisse dem Boten ertheilet vndt der Keyserl. vndtt Churfürstl. abgesandten ankunfft vormeldet, wie sub lit. F zu ersehen. Vnter des aller beschwer so viel möglich zu endgehen vndtt der Kayserl. Commissarien so wol als Churfl. Durchl. endliches Vorhaben vmb so viel zeittiger zu erkunden, vnsern Bürgermeister Herrn George Kühlwein (alß er seiner priuat gescheffte halber naher Halberstad vndtt vollendts naher Gröningen zu J. Churfl. Durchl. domaliger Residentz gereiset) alda durch bekandte Freunde Gelegenheit erlanget, mit sowol Kayserl. Herrn Commissarien, welche ihn vltro sohdern lassen, als auch Churfl. Herren Rehtten zu reden, worbei aber sonderliches nichts vormercket werden konnen, dan das die Eventual-Huldigung

[1]) Abschriften der Actenstücke wurden dem Briefe beigelegt.

begehrett vndtt vnsere dokegen zuvor schrifftlich eingeführte rationes zu scharff vndtt herb, auch abwendung homagii gantz vnerheblich wehre. Nachdehm nun den 23. Martii der eine Kayserliche Commissarius Herr von Plettenberg nebst Churfl. Brandenb. abgesandten Herren Ober Cammerer dehme von Borrtorff vndtt Halberstadtischen Cantzler N. Frombhold alhier eingelangt, vndt hat sich Kayserl. Commissarius, weil ehr mit keiner special Commission auf diese Stad versehen, weiter etwas an vns weder schrifft- noch mündlich begehret, sondern allein Churfl. abgesandte Churfl. Durchl. Creditiu vnß insinuiren vndtt folgenden Sontag frühe noch für der Predigt zur audientz bitten lassen, worbei wier durch vnsere abgeordnete erschienen, proposition anhören vndtt selbige ad referendum et communicandum mit den Ständen des Ausschusses annehmen, auch zu beandworttung dilation bitten lassen, Was nun Ihr anbringen vndtt vnsere mit dem sambtlichen Ausschuß vorwandten voreinigte beandworttung gewehsen, Solches wollen E. E. Weish. sich aus vnser abgeordneter Prothocollo sub lit. G, so viel dessen, weil geschwind geredet, assequiret werden konnen, vnbeschwert referiren lassen, worbei sonsten den 24 vndtt 25 gehaltenen audientien eines vndtt anders contra instrumenti pacis verba in §: Ciuitati vero, so viel das homagium betrifft, von dem Churfl. Herren Cantzler disputiret vndt behauptet werden wollen, das gedachter § von dem antecedenti nicht separiret, sondern wier die leistung homagii mit den andern ertzstifftischen Landständten vndtt stadten gemein haben müßten, worauf zwar dieserseits pro elidendis argumentis iedoch vnuorpfenglich et pro testando etwas geandworttet, weil aber kein Richter vorhanden, auch nur dadurch Crubrones (!?) irritiret werden wollen, hatt man es bei dehnen in prothocollo sub G angezogenen generalibus bewenden lassen, zumahlen sie sich bereits hoch verschworen, wier würden am Kayserl. Hoffe nichts erhalten, absonderlich des homagii nicht befreiet werden, danebest wier sonderlich angefuhret, was gestald in so wichtiger sache vndt da wier zuuorhero von J. Churfl. Durchl. seitten solcher dero intention halber leiter (?) nichtt vorstendiget, das wehsen auch vndtt dessen erclärung mehr bei dem ausschuß vndtt gantzer Burgerschafft, als bei vns, dem Rathe, bestünde, Ergo diu deliberandum, quod semel statuendum, fürnemblich auch wehren wier vermöge confoederationis pactorum

gehalten, solches mit den Löblichen Hanse-Stedten ehest in Rechtt zu zihen, hiekegen wirden wier recht vbereilet vndtt könteu vns keiner gewissen endlichen resolution begreiffen, bahten demnach anderweit, wie zuuor gebehten, in geduld zu stehen vndtt bei J. Churfl. Durchl. vns vnterthänigst zu endschuldigen, aber dessen vngeachttet seind Sie vbel zu finden gewehsen vndtt sehr betrauwlicher Wortte sich vornehmen lassen.

Noch viel mehr aber haben Sie vbel empfunden, vnd J. Churf. Durchl. zu sonderbahren affronto ausgedeuttet, das wird von der Ritterschafft vndtt Landständen die Huldigung alhier in Magdeburgk einzunehmen Churfl. Durchl. verweigert, zumahle sich selbige zum Reuerss vndtt vns keine vncost zuuerursachen erpihten thäten, danebest vnsere dokegen eingewandtte vrsachen in keiner erheblichkeit befunden wurden, welche diese wahren: 1) Es sei nemblich niemals herkommen, noch erhöret, daß die Ertz Bischoffe die Ritterschafft vndtt Landstände in die Stad zur Huldigung verschrieben und leisten lassen, Imo wen es begehret, stehts contradiciret vndtt abgeschlagen, Ergo itzo der Ritterschafft vndtt Landständen ein eingang zu künfftigen Rechten vndtt nachfolge zu machen hoch bedenklich; 2) durfften J. Churfl. Durchl. mit ziemblichen Comitat, die Ritterschafft vndtt Städte mit Dienern, Gesinde, pferde, wagen zum wenigsten vber 2000 Man einkommen, wofür in dieser so verwüsteten Stad kein quartier zu machen, noch mit brott, fleisch vndtt andern Victualien, ob sie gleich bezahlet würden, zuuersorgen; 3) sei ohne diß viel vndtt allerlei volck, handwerksbursche, Schiffknechte, Zimmerleute, Maurer etc. auf etliche Hundert anlauffend, durfften leicht mit der Land- vndtt Ritterschafft gesinde in voller trunkener Weise, wie es bei solchen Huldigungsactu zu geschehen pfleget, an einander zu Zanck, schlagen vndtt aufruhr gerahten, welcher bei so schlechtem Stadpräsidio vndtt Bürgerschaft nicht zu steuwern, noch die nöttigen platze vndt posten der Stad zu besetzen, sondern vbermannet vndtt großes vnwiderbringliches vnheil vndtt zwar in praesentia J. Churfl. Durchl. dorauß zu besorgen sein würde; 4) zu geschweigen vorwahrlosung des feuwers bei so vil Strohhütten vndtt vieler ander fast vnzehlicher, bei so schlechtem der Stad Zustande einfallender schadlicher inconuenientien.[1])

[1]) In einem Schreiben vom 11. April an „Herrn Lauwen in Schweden“.



Ob nun wohl auch unsere abgeordnete bei obbesagtem Kayserl. Commissario sich angemeldet, von demselben mit rühmlicher freundligkeit zur audientz gestattet, unser so wol wegen von uns begehrtes homagii als auch der Ritterschaft undtt Landstende alhier in der Stad J. Churfl. Durchl. ableistender Huldigung fürbrachte endschuldigung undt was etwann mehr zu seiner information der Sachen nöttig, samb unterdinstlicher bitte nicht allein dieser armer Stadt hoes anliegen Kayserl. Mayett. zu allen Kayserl. gnaden undtt rettung allerunterthänigst, desgleichen in andern hoen ortten auf's beste zu recommendiren, sondern auch den Churfl. abgesandten beweglich einreden zu helffen undtt Sie von gerurten schweren, auch der Stad noch zur Zeit unmöglich zuuorwilligenden postulatis abzulassen undtt J. Churfl. Durchl. der Stad bestes fürzuwenden, zu disponiren, mit aller erzeigter affection wol angehoret, ufgenommen undtt was gepehten uns undtt gemeiner Stadt zu befohderlichem besten gehen mit fleisse an vorgeschlagenen hoen ortten werckstellig zu machen, massen auch mit den Churfl. Herren Abgesandten alsofort gescheen, aber möchten iedoch villeicht, wie beileuftig vormercket, einander nicht zuwider sein, wolgemelte Churfl. abgesandte bei ihrer widrigk concipirter meinung undtt betrauwlichem unwillen vorbliben, wier haben hinkegen nichts desto minder ihnen allerseits, nach itzig der Stad schlechtem Zustande alle gepührende Ehr, mögliche Aufwarttung mit wachten, beschenkung des weins undtt freier ausquittirung willig erzeiget, womit Sie also abgeschiden.

Aus hier oberzehlten Allem nun haben E. E. Weish. verhoffentlich saatsamb zuuorspühren, in was grosser Gefahr undtt schwerer sorgfald wier stehen, das nemblich nicht allein bei dem Ersten Punct das Instrumentum pacis betreffend man uns, obgleich Ottonicum priuilegium von Kayserl. Mayett. bloß confirmiret, wier dennoch dadurch in keine pristinam libertatem, welche unser vorfahren selbiger Zeit gehabt, restituiret, consequenter für keine freie Reichsstadt mit session, voto undtt ander zubehör gehalten werden,

einen Magdeburger, ist die ganze Sache im Wesentlichen ebenso dargestellt, doch sind hier 7 Punkte angegeben, weshalb die Stadt die Huldigung in ihren Mauern nicht gestatten wollte. Von diesen ist besonders Punkt 6 merkwürdig: Wehr wolte Churf. Durchl. bofern, Sie mechtiger als wier in der Stad die Huldigung von uns begehret hetten, geheissen haben, herauszuziehen.

sondern an stad pristinae libertatis in dieser neuwer servitut, worein wier durch die Ertz Bischoffe per iniuriam, vim ac metum abgetrungene Vorträge gestürtzet, ferner verbleiben vndtt die dorauß erwachsene notorische, hochst beschwerliche vndtt gefehrliche Strit vndtt Vneinigkeitten mit Churfl. Durchl. continuiren, so vns nach respect itziges vnsers schlechten vnvormögsambes Zustandes vndtt J. Churfl. Durchl. grosser macht vndtt gelegenheit, dieselbe an vns zu effectuiren, endlich zu schwer werden, vnterligen vndtt vmb vnsern freien Stand, worfür vnsere libe vorfahren mit weib vndtt Kind ihr Blutt vergossen vndtt alle zeitliche wolfahrt hinden gesetzet, gebracht, auch von vns bis anhero bereits so viel angekehrte große mühe, vncost vndtt erstandene vngelegenheit gantz verlohren gehen, Ottonicum priuilegium eiusue definita libertas nur zue vorgeblichen vnwircklichem Schein in Instrumentum pacis geruckett vndtt einen wegk wie den andern, nur materia et causa litis, wie zuuor, vorbleiben würde, zu welchem ende den Churfl. Durchl. begehrtes homagium, doburch vns dem juri superioritatis et jurisdictioni territoriali zu unterwerffen eigentlich gerichtet, inmassen J. Churf. Durchl. abgesandte kegen vnsere abgeordnete sich austrucklich vornehmen lassen, als Sie gefraget, was den eigentlich J. Churfl. Durchl. durch sothanes homagium, ob ein jus superioritatis, dorin diese Stad gleich andern Ertzstifftischen landschafften zu beschlissen vndtt keine statuta ciuitatis uniuerssalia et particularia, noch sonst etwas in emolumentum ciuitatis a Senatu libere angeordentes ohne dorüber erlangte confirmation gelten lassen, oder nur doburch eine praeeminentz Churfl. Ehr, respect vndtt signum, dessen recognition saluis juribus regalibus, priuiligiis imperialibus, praesentibus atque futuris, saluaque nostra exemptione a jure superioritatis et territorialis jurisdictionis blos in forma eines jurameti fidelitatis treuw vndtt hold zu sein etc. zu suchen gemeinet, das J. Churf. Durchl. freilich das Erste haben müsten, sintemal Ihm zumahle nachtheilig fallen wolte, dem gantzen Erzstifft in dero subiection vndtt Oberbottmessigkeit, hinkegen aber dehr gleichsamb in centro liegender Stad Magdeburgk nichts zu befehlen, noch im Justicenwerck nicht einst secundam instantiam seu jus appellationis zu haben. Weil nun gleichwol vns das andere etiam non praestito juramento von allen ab Ottone primo succedirenden Röm. Keysern bis auf itzo Regie-

rende Keyserl. Mayett. stehts in genere vndtt ad relationem antiquissimae libertatis confirmiret vndtt Keyserl. jura nebst heiligen Reichs pflichtschuldigkeit stehts singulariter reseruiret, auch noch mehr in Instrumento pacis sub forma restitutionis in integrum, vel (si ita interpretari licet) nouum jus nouumque priuilegium bestettiget vndtt zugeeignet ist, so würden wier vns ia im fegefall durch das Instrumentum pacis in keinem mit Freiheit verbessert, sondern in seruilischen Stande zu ewiger disputation, Streitt vndtt vngelegenheit noch ärger den wie zuuor befinden. Desgleichen vnß alles, was der vierttelmeile halber in Instrumento pacis gesetzet, vndt hieroben mit mehreren erwähnet, gantz zu wasser gemacht, fürnemblich das Vestungs Recht an den Vorstadtten, weil sie itzo wider vnser beschene schrifft vndtt mündliche contradictiones vndtt protestationes allerlei gebeuwde starck vfrichten vndtt in continuirlicher possession sich zu behalten, anstellen, auch hierzu von Frstl. Durchl. Herren Administratoren ernstlich animiret werden, durchaus zu grunde gehen, wie auch durch itzige J. Churfl. Durchl. zu Brandenb. bei gedachten Vorstadten vndtt was etwan mehr vnter der Vierttelmeile begriffen, einnehmende Huldigung vndtt possession vnß mercklicher eintragk vfgebürdet werden wil, welchen hernach, obgleich inmittels durch ausschreibenden Kreysfürsten auf Keyserl. Befehl vns auch anweis- vndtt ausmessung widerfahren möchte, abzuwenden zum wenigsten in possessorio cum potentiori schwer vndtt nicht ohne sondere vneinigkeit fallen durfte, sondern auch den andern Punct betreffend wegen itziger mit J. Churf. Durchl. des homagii für vns vndtt der Landschafften halber, das ihrige alhier in der Stad abzuleisten, erwachsener differentien in sonderlichem nachdencken dessen, das vnserm abgesandten zu Wien, als ohngefehr von Commission an Churfl. Durchl. vernommen, dehr sehr instendig gepehtene Kayserl. Befehl an gerurte Commissarien, dise Stad vnter sothaner Commission nicht zu zihen noch zu behelligen vorweigert worden, wier vns allein nicht zu rathen, noch wie vf einen oder andern begebenden Euent, fürnemblich dofern der Churfl. gesandten hartte betrauwunge vber alles verhoffen zum effect gebracht, vns etwan der Elbstrom sambt anderen Päßen vndtt Cormercien (!) geschlossen, auch wohl gar mit besorglichen stratagematen, in betracht das gantze land zu seiner deuotion vndtt gehorsamb, auch Herr Administrator

frstl. Durchl. mit Churfl. Durchl. einig vndtt fast menniglich diser Stad vndtt dehren glücklicher restaurirung, prosperitet vndtt vfnahme zuwider vnd abgönstigk, angegangen, oder zum wenigsten wier am Kayserl. Hoffe vndtt bei allen Chur- vndtt Fürsten, quibus alias ciuitatum tam Imperialium quam anseaticarum potentia semper suspecta ac odiosa fuit, aufs bitterste angetragen vndtt dadurch vmb so viel mehr an vnser gerechten, auf Instrumentum pacis vndtt sonst gebauweter intention gehindert werden solte, wier vns dienlich betzeigen vndtt vberal behutsamb verhalten mögen, wissen können, sondern Solches von EE. W., als welche hierin hoch begabet vndtt vermögsamb, auch zu dero vnser grosses vertrauwen stehet, gehrn erlernen vndtt vernehmen wollen, jdoch wehren vnsere vnuorgreiffliche gedancken dieses, dofern E. E. W. vnß nicht mit gantz beweglichen vndtt nach anleittung alhier oberzähltes facti sambt dessen vmbstenden begriffene vorschrifften nicht allein an die Röm. Kayserl. Mayett. ..ß alles dasienige, was in Instrumento pacis eigentlich erhalten, nach dero von vnsern abgesandten allervnterthänigst schrifft- vndtt mündlich gepehtener masse allergnedigst widerfahren vndtt dero behuf an ausschreibenden Kreysfürsten genugsamben vndtt ohne gestaltes einiges einwenden, Exception vndtt disputat, von wehme vndtt wie dehr auch immer mouiret werden möchte, ausgeferttigten Befehl vnuorlangt mittheilen, danebest solche dergleichen mit Churfl. Durchl. zu Brandenburgk vorgefallene, in Instrumento pacis gantz vnbefindliche neuwrungen vndtt dorauß besorgende schwere inconuenientien abstellen zu lassen, sondern auch E. E. W. fast ebenmassiges inhalts Intercession an die Cron Schweden, ob aber an die Königin oder für erst an die zu Nürnbergk vorhandene generalissimum frstl. Durchl. vndtt andere Plenipotentiarios, stehet zu E. E. W. guttachten, vns ehest mittheilen, deroselben gleicher gestald hierob enarrirten statum vndtt dorans weit aussehende gefahrligkeit dieser Stad, auch was gestald dem Instrumento pacis kein gnügen geschehen wolle, beweglich zu gemüht füren vndt deswegen bei Keyserl. Mayett. für vns schleunigst einzukommen vndtt expedition vormöge vnsers alda vorhandenes gesandten allervnterthänigstes anbringens sich einlangend zu interponiren, fürderlichst hochgeneigt ansuchen wollen, derowegen gelanget an E. E. W. vnser gantz dienstfreundliches bitten, dieselben wollen vns in diesem schweren negotio mit dero hochvornunfftigen

gutten Raht vndtt That vnuerdrossen beispringen, auch wie eins vndtt anderes am sichersten anzufangen vndtt zuuerhandeln vertrauwlich an Hand geben. Desgleichen dofern den vnser der Intercessionalen halber gethaner vnuorgreiflicher Vorschlagk gefellig, vns domit so bald möglich hochgeneigt vorsehen, wier stehen gleichwohl annoch in dehnen gedancken, das auf E. E. W. bei Kayserl. Mayett. allervnterthänigstes erinnern dieselbe nach dero glorwürdigster lieben Vorfahren vndtt Röm. Kayser vnsterblichem Exempel so wohl gehrn allergnedigst geneigt sein werden, diese Stad bei dero vhralten vndtt in Instrumento pacis clärlich renouirten Frei- vndt Gerechtigkeitten, absonderlich in Kayserl. vndtt des Reichs beharlicher deuotion, pflicht vndt Regierung zu erhalten, als etwan zu gestatten, das Sie in Churfl. Durchl., deroselben grosse macht domit in omnes euentus zu stercken, gewald gerahtten solle, zumahle die in diesem Krieges-wehsen neuwliche erfahrung an tag gegeben, was Kayserl. Mayett. vndtt dem gantzen Reich wider opponirte in vndtt auswerttige Potentiores an dieser Stad vndtt Elbpaß, denselben in Kayserlichen immediatem Schutz vndtt gewald zu behalten, hoch gelegen, Imo das gantze collegium anseaticum dessen trennung zuuermeiden mercklich interessiret sei. —

Solches vmb E. E. W. mit allen schuldigen besäglichen Diensten zu erwidern, seind wir nebest göttlicher protection treuwlicher empfehlung alle Zeitt willig, mit ferner freundlicher Bitte, das wir dieses etwan zu E. E. W. besser vollkommener information weitleufftig einrichten müssen, doran keinen vngeneigten gefallen zu tragen.

Datum den 29. Martii Anno 650.

An Directores Collegii anseatici
zu Lübeck.

Der schon oben erwähnte Brief an den Rathsherrn Lauw in Stockholm enthält nicht viel Besonderes, nur wäre zu bemerken, daß danach das Domcapitel schon am 4. April in Salze auch erschienen war. Es hat sich aber, „für erst geweigert und davon gegangen, folgendes Tages aber sich wiederumb, wiewol nur wenig Personen, eingestellet und wirklich gehuldiget."

Ich füge noch einen Brief des Ausschuß-Verwandten Gottfried Rosenstock hinzu, in welchem ebenfalls von den Vorgängen in Mag-

deburg im Frühjahre 1650 die Rede ist. Besonders interessant ist die Stellung des geheimen schwedischen Hof- und Kriegsraths Erske, der den Magdeburgern den energischsten Widerstand gegen den Kurfürsten zur Pflicht machte. Daß Magdeburg dazu erforderlichen Falls auch entschlossen war, zeigt eine Resolution[1]) des Rathes, die wohl in einen Brief an Rosenstock eingeschlossen war, in Suhl Flinten zu kaufen, nach denen er sich schon bei seiner Reise nach Nürnberg erkundigt hatte. Der Brief zeigt auch, wie wenig Rosenstock Aussicht hatte, in Nürnberg etwas zu erreichen, obwohl er sich die größte Mühe gab. Der Brief lautet:

Ehrenveste, Grosachtbare, Hochgelarte, Hoch- und Wollweise Bürgermeistere und Rath dero Stadt Magdeburgk, Großgünstige, hochgeehrte liebe Herrn und Obere,

Meine am 6. hujus aus Nürnbergk an Eu. E. Hochw. abgegangene beede Schreiben, hoffe ich, werden zu recht eingelauffen sein, vnd als ich nun unter andern befehliget, zueforderst Herrn Ersken's[2]) Rath und bedengken zugeleben und mittels deßen an beeden höchsten Ohrten unserer Stadt Sache zu incaminiren, hat derselbe alsbald gemeldet, es könnten keine Intercessionen von keinem ohrte erfolgen, aber die Sachen wohl auf andere arten geholffen worden: Am 7. habe ich dasienige, was ich wegen verlauffs mit dem Herrn Kaißl. vnd Chur Brandb. (undt bloß, wie die Huldigung der Stadt angesonnen vnd in'sgemein mit Nein aus dem Instrumentum pacis beantwortet) aufgesetzet, zu seiner begehrten Information ihm zugestellet, Vnd hat Er mich zwarten Montags wiederzukommen beschieden, da Er nach eingenommenen Bericht mit mir reden wolte, Wie das memorial so wol bei dem Herrn Kaißl. als Schwed. einzurichten. Montags den 8 hujus habe ich zwarten aufgewartet, nachmals mit Ihm neben Baron Oxenstirn und andern zur taffel

[1]) Es ist ein Concept, welches nur folgende Zeilen enthält: Nachdem der Herr auch zu Soul wegen einiger Musqueten Erkundigung eingezogen, So laßen wir vnß gefallen, wofern er daß Stück vmb 1 Reichsthaler, jedoch mit Bandolier, Form etc. haben kan, daß er vff seiner rückreise in Gottes nahmen vff ein Pahr hundert stücke handlen und schließen, auch die fuhre bedingen möge, welches der Herr in kein Vergessen stellen wirdt.

[2]) Schwedischer Hof- und Kriegsrath.

gehen müssen, da Er bald nach vfgehobener thaffel zu Sr. Drchl.[1]) gefordert vnd vor Nachts nicht wieder kommen. Vber Tisch fieng Er an zu den Baron, Das ist mein Mitbürger aus Magdeburgk, Ich habe das jus Civitatis auch vnd bin demnach an der Huldigung interessirt, Ich habe verlesen, wie es hergangen, Man hat Sie übereilen wollen, Kan nicht wissen, was darunter noch mag gesuchet werden, Sie N. müssen ia tholl gewesen sein; heute war Dr. Wesembecius, Legatus Brandb., alhier, dem hab ich's schon gesagt, das die Stadt sich beklagete, Man solte es also machen, das Sie mit d. Cron nicht zu thun bekehmen, Derselbe hette sich sehr verwundert, das wir schon einkommen. Vor allen Dingen sagte Er zu Mir, Eim E. Rathe zu schreiben, das Sie vf der Stadt conservation bedacht weren, an Herrforden sich spiegelten vnd ihre Sicherheit und übele auffsicht zu beklagen nicht Vrsach bekehmen, dörfften uns für öffentliche Gewalt nicht förchten. Ego sagte: Eben da fürchten wir uns vor und wie solten wir uns verhalten? Ille: Wolt ihr Sie dann einlaßen, wann etwa etzliche Reytter vors Thor kehmen? Wann ihr so verzagt sein wollet, So bin ich euer Bürger nicht. Ego: Wir hetten einen Potentaten vor uns, der der Stadt an allen Orten mechtig. Ille: Ja, das muste man ihn nicht weiß machen. Am 9. früe präsentirte ich mich wieder, Nahm Er das memorial zur Hand, corrigirte etwas darin vnd gab mirs wieder, war unlustig vom Drungk, sagte: ich solte es einrichten und noch heute übergeben. Nachdem ich nun dasselbe 2 mal abgeschrieben, übergab ich nachmittage die Creditiv bei Herrn Volmars[2]) Excell. vnd Sr. Drchl. dem Herrn Generaliss., wurde an beeden Ortten bis Morgen verwiesen. Da ich dann hora 8 mat. bei Herrn Volmarn zur Audienz gelassen, hörete mich geduldig vnd truge ihm den ganzen Handell weitleuffig vor. Er beantwortete: Das Dn. Consul am Reichshoffrathe so lange aufgehalten würde, konnte er zwart keine Vrsache wißen, hielte aber dafür, Kaiß. Mait. würde dem Instrumento zu entgegen der Stadt nichts praejudicirlichs nachgeben, wie Er dann gleichwol vernehme, das die Kaißl. Commissio in specie vf die Stadt nicht gerichtet were, Hostili-

---

[1]) Schwedischer Bevollmächtigter war der Pfalzgraf Karl Gustav von Zweibrücken, der nachmalige König von Schweden (seit 1654.)

[2]) Kaiserlicher Hofrath und Bevollmächtigter.

täten, dafür wir uns besorgten, würde Chfl. Drchl. rebus sic stantibus nicht üben können, vnd dem Rathe gerne mit Rath vnd That beispringen. Ich würde aber wohl thun, wann ichs denn H. Schwedischen Plenipotentiariis auch vorbrechte, dofern sie sich der Stadt annehmen vnd deswegen an Ihnen etwas bringen würden, so hatten Sie das ihrige dabey zu thun. Alhie nam ich gelegenheit der Intercession am R. hofrath zu gedengken, denn weil H. Erske sagte, es were vergeblich, ich würde stragks damit abgewiesen, So ließ ichs auch in Memorial aus, brachte es aber ietzo discursweise vor, ob der Stadt damit zu rathen. Sr. Excell. sagten Nein. Wann aber die Herrn Schwedischen an Sie etwas bringen würden, könte in Gestalt relationis etwas erfolgen, dorumb hette er gesagt, bei ienen theil es anhengig zu machen. Wie ich abschied nam, kam Herr Erske. Ich verfügte mich in sein logiament, wartete bis er zurügke kam. Ille sagte: Herr Volmar hette sich schon etwas merken lassen, Er aber hette darzu noch nichts sagen können oder wollen. Man kan wol zu ihn kommen, aber weinig mit ihm reden, der Dinge sein zu viel, Er muß kurzen Bescheid geben, Er begehrte, Ein E. Rath solte ihn doch völlig informiren, Er müste von denn attestatis nicht, so die H. Kaißl. ad Caesarem gegeben, fragte, ob Ich mehr Creditiv hette an die Städte, Es were noth, denen wie auch denn Ständen die Sache ad notitiam zu bringen. Ego: Das hette der Rath bedengken, sorgten, das Sie de novo in disputat kehmen. Ille: Man müste es gleichwol den Ständen zu wißen thun, Es würde alhie sobald nicht zu Ende kommen, solte die Hansestädte zu rathe ziehen etc.

Bei Sr. Drchl. dem Herrn Generaliss. ist schwerlich zur audienz zu gelangen, gehen wohl 6, 8 tage hin, ehe vornehmer Fürsten Gesante vorkommen können. Also wartete ich den tag wieder vergebens auff, H. Ersk sagte, Es were hohe Zeit vnd weil mein Creditiv übergeben und dadurch meine Persohn habilitirt, so solte ich nur das memorial übergeben, und vortragen lassen, Er hette nu ohne des vollige Information der Sachen. Das that ich noch den Abends. Am grünen Donnerstage gab ich mich wieder bei der Canzlei an, ob die Sache vorgetragen. Da war das memorial gar verlohren, Ich schrieb es wieder ab, brachte es hin, da hat sichs wieder befunden, behielten beede Exemplare. Am 12. Apr. früe

bekam ich gelegenheit, solches Herrn Ersken zu berichten, wie es hergegangen. Ille: Er wolte es heute gedengken und befordern: fragete mich was ich für ein officium bei der Stadt hette, weill Ich alles zu berichten wüste, Ob ich bei dem Rath in Diensten. Ich sagte Nein, were ein Bürger vnd nurt im Ausschoß. Ille: Ich möchte wol ein ander Kerll sein. Ego: Meine Instruction vermöchte, wann die Intercessionen abgeschlagen würden, solte ich mich nicht lange alhie aufhalten. Ille: Ja, so werdet ihr schon bereit sein zu huldigen. Ich sagte Nein, Aber Ein E. Rath wolte gerne wißen, was Sie sich für assistentz in dieser Sache, so wol bei dem H. Kaiserl. als H. Schwed. zu versehen, das möchte ich gern wißen, was ich denn schreiben solte? Sr. Excell. Herr Volm. hette ausdrügklich gesaget, die Herren Schweden müsten sich der Stadt annehmen vnd ihnen dadurch anleitung geben. Da sagte Er Ja, die General Gewehr müste uns zu Statten kommen vnd die wolten sie gehalten haben, aber das ließe sich so bald nicht thun, man müste sich nicht praecipitiren, alias würde der Stadt große ungelegenheit daraus erwachsen, alhie muste stets einer vigiliren, were beßer, Consul Gerigke were alhier, wann Er alda so lange wolte aufgehalten werden, Er wolte nichts unterlaßen der Stadt zum besten, hette uns damals zu Eilenborgk heraußgerißen, da hette er mehr zu thun gehabt vnd die Stadt in ander Hende gewesen, jetzo solten wir zusehen, das wir nicht Herforditbirden[1]) vnd dieienige Leute blieben, so wir weren.

Da haben hochgeehrte großgünstige Herren, Ein E. Hochw. den ganzen Verlauff, weilln ich alhie gewesen, ob ich den finem erreichen werde, darumb ich ausgeschigket, weiß ich nicht, allein, daß es alhie in steter ungewißheit ein langes liegen und auffwartten abgeben wirdt, das sehe ich woll, was Ein E. Hochw. Rath hierauff mit mir verordnen wirdt, will ich auf dies Schreiben erwartten. Einmal ists meine gelegenheit gar nicht, alhie lange zu sein, Ich vorsenme zu Hause mir und andern Leuten, was ich unter Handen habe. Es seind ihr sehr viel alhie, so anfangs gemeinet, in 3 Wochen vfs lengste expedirt zu sein, wartten aber in 8., in 9. Monatt, sehen noch kein Ende, wie es dann scheinet, das es mit dem Lfrieden (!?) sehr weit vnd ins gemein geredet wirdt, Ein Jeder möge nurt auf seine Conservation sehen, vnd das sagte Herr Erske,

[1]) D. h. ebenso handelten, wie die Erfurter, die ihre Freiheit verloren.

solten wir uns auch laßen gesaget sein. Es gehen wunderliche Hendel und Reden unter den Leuten, wovon zu schreiben Ich diesfals bedengken.

Aus beiliegender Copei eines Attestati aus dem Chur-Meinzl. directorio, welches mir der Secretarius, in dessen Kundschafft mittels Trierschen Secret. freundsch., mit dem ich an eim tische gehe, ich gerathen, communiciret, hat sonsten E. E. Rath zu ersehen, was unserer Sache wegen im Chur- vnd Fürsten Rath declariret und geschloßen worden. Ich will mit ehesten des Administratoris F Drchl. petitum oder Memorial, worauf solch attestatum erfolget, auch überkommen, Meinzscher Secret. betheuerte hoch, wenn unsere Sache recht ad Notitiam der Reichs-Stände gebracht würde, die Stende, sonderlich Catholische, der Stadt nicht abfallen würden. Stelle alles zu Ew. E. Hochw. ferneren nachdengken, und was Sie ferneres verordnen werden. Verbleibe

Eu. E. Hochw.

Nürnbergk gehorsamer

13. April 1650. Gottfr. Rosenstock.

Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg.

Von Friedrich Hülße, Gymnasial-Oberlehrer.

(Fortsetzung.)

Ein Zeitgenosse des Michael Lotther war der Buchdrucker Hans Walther, oder wie er sich oft in seinen niederdeutschen Drucken nennt, Hans Wolther. Derselbe hat einen Ruf gehabt als Drucker von Bibeln und Gesangbüchern[1]), obwohl nicht von ihm, wie schon oben S. 49 erwähnt ist, der erste Magdeburger Bibeldruck überhaupt herrührt. Es muß aber auch das dort gesagte dahin berichtigt werden, daß auch Michael Lotther nicht den ersten Magd. Bibeldruck besorgt hat, sondern daß diese Ehre dem Drucker Heinrich Oettinger zukommt, der schon 1528 das alte Testament (d. i. die 5 Bücher Mosis) in niederdeutscher Uebertragung gedruckt hat. In der „Bibliotheca Baumgarteniana", Halle 1765, wird sogar ein niederdeutsches Neues Testament vom Jahre 1526 angeführt, doch ohne jede nähere Bezeichnung. Ist die Angabe richtig, so hat dieses N. Testament Heinrich Oettinger gleichfalls gedruckt.

Ueber die Lebensverhältnisse Walthers ist ebensowenig wie bei den übrigen, ausführliches bekannt. Zufällig sind wir über sein Geburtsjahr unterrichtet. Er war gerade zu Anfang des Jahrhunderts, im Jahre 1500, geboren, sodaß er sein Alter mit der laufenden Jahreszahl zählte. In einem seiner spätern Drucke vom Jahre 1555 sagt er es ausdrücklich: „**Gedrucket vnde vullendet, am dage des hilligen Johannes des Dopers tho Magdeborch, dorch Hans Walther. Synes Olders, wo men ytzundes schrifft der weiniger Tall, Anno 1555.**"

[1]) Vergl. E. Jacobs in den Magdb. Geschichtsbl. 1871, S. 161 ff.

Wo er aber geboren war, ist nicht bekannt. Möglich könnte es schon sein, daß er aus Magdeburg selbst stammte und daß er auch hier die Buchdruckerkunst erlernte. Das wenigstens ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß er der Gehülfe und Mitarbeiter Heinr. Oettingers gewesen ist und daß er nach dessen Tode oder Wegzuge die Druckerei desselben übernommen und weiterfortgeführt hat. Mancherlei weist darauf hin. Nicht nur hat Walther die Holzstöcke der Titelblätter Oettingers benutzt, auch die quadratförmigen Initialen, größere und kleinere, sind bei ihm genau den Oettingerschen gleich. Ganz wie es sein Vorgänger gethan, fuhr er fort, die kleinen Schriften Luthers in niederdeutscher Uebertragung zu drucken. Auch druckte er die Oetting. Ausgabe des Alten Testaments von 1528 wieder ab im Jahre 1540. Nur eines könnte gegen diese Annahme sprechen, daß nämlich 1530 die beiden, Walther und Oettinger, nebeneinander selbständig arbeiteten. Aber das ist auch sonst geschehen, daß der Mitarbeiter in seinem eigenen Namen gedruckt hat. Im übrigen ist der letzte Druck Oettingers 1531 erschienen, und zwar ist mir aus diesem Jahre nur ein einziger bekannt geworden.

Seine Druckerei hatte Walther auf dem Löbischen Hofe, wenigstens in den ersten Jahren, da er ausdrücklich in einigen seiner Drucke diesen als seine Wohnung angiebt, denn wenn es heißt: **„up dem Löschen Hove"**, so ist doch wohl das Haus selbst gemeint. Hier wohnte ein Heinrich Oldenburgk, an den Luther einen Brief geschrieben hat, als jener wegen der Vertreibung von Buchverkäufern aus Magdeburg sich an ihn gewendet hatte.[1]) Da derselbe in irgend welcher Weise dabei betheiligt war, und war es auch nur das eifrige Interesse an der neuen Lehre, so könnte es nicht unwahrscheinlich sein, daß derselbe dem Buchdrucker Oettinger, und weiterhin Walther, eine Wohnung in seinem Hause eingeräumt hat, ganz ähnlich, wie es ja auch die Brüder Alemann mit Lotther gethan haben. Ob er noch späterhin hier gewohnt hat, läßt sich nicht sagen, da einer Wohnung nicht wieder Erwähnung gethan wird.[2])

---

[1]) Bei de Wette und Seidemann VI, S. 35. Seidemann setzt den Brief in das Jahr 1522. In den Anfang der 20ger Jahre gehört er jedenfalls.

[2]) Aus einem vielfach bei ihm vorkommenden Druckerzeichen, ein Zweig mit 3 Eicheln, könnte man schließen, daß er bald ausgezogen sei und zwar nach dem Hause „zu den 3 Eicheln", welches in der Petersstraße gelegen haben

Die selbständige Thätigkeit Walthers beginnt, wie schon angedeutet wurde, um die Mitte des Jahres 1530. Zuerst betheiligte er sich bei dem Drucke der kleinen Lutherischen Schriften, die Luther damals zur Zeit des Augsburger Reichstags schrieb, und die oft nur wenige Wochen nach ihrem Erscheinen hier in Magdeburg ins Niederdeutsche übertragen und gedruckt wurden. Seine Thätigkeit beschränkt sich auch weiterhin auf geistliche Literatur, und nur wenige andere Schriften sind aus seiner Werkstatt hervorgegangen. Daher stand er auch gewiß mit Geistlichen in naher Beziehung, und von einem ist dasselbe, wie E. Jacobs a. a. O. hervorhebt, bestimmt nachzuweisen, nämlich von dem Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus (Gude), der im Jahre 1539 seine Lübeckische Chronik bei Hans Walther in Magdeburg drucken ließ. Immerhin aber ist es auffallend, daß er sich in den Jahren 1549—1552 gar nicht bei dem Drucke der theologischen Streitschriften betheiligte. Nur vom Rathe der Stadt ausgehende Veröffentlichungen hat er gedruckt. Möglich, daß er kein Freund des zelotischen Eiferns war, und so suchte er auf anderm Wege für die religiösen Bedürfnisse des Volkes zu sorgen, durch den Druck von Büchern, die vor Allem der Erbauung dienten. Das erste Gesangbuch druckte er 1534, dann ließ er noch eine Reihe von Auflagen folgen.

Die letzten Drucke Walthers stammen aus dem Jahre 1560, aus welchem Jahre mir bis jetzt nur ein einziger bekannt ist. In diesem ist er also gestorben, wie denn schon im Jahre 1561 die Drucke seiner Officin als von „Hans Walthers Erben“ gedruckt bezeichnet werden. Von da an verschwindet sein Name aus der Reihe der Buchdrucker. Wer seine Druckerei übernommen hat, ist ungewiß. Nach der vielfach bei Joachim Walden vorkommenden Verzierung mit 3 Eicheln, auf Titelblättern und am Ende der Drucke, könnte dieser der Nachfolger Walthers gewesen sein, denn er beginnt auch erst nach Walthers Tode zu drucken. Andrerseits käme Ambrosius Kirchner in Frage, der aber schon vor Walthers Tode

---

muß. Dort wohnte nämlich späterhin der Buchdrucker Andreas Betzel. In den Drucken des Jahres 1619 kommt vielfach die Bezeichnung vor „Prope D. Petri in Iffloff ad trium Glandium“. Wie hier Walther das Zeichen seines Hauses in seinen Titelblättern aufgenommen haben würde, so hat es Mich. Lotther auch mit dem Bilde des Lindwurms gethan.

als Buchdrucker erscheint. Wahrscheinlich hat er aber den Verlag der Bibel und Gesangbücher von Walthers Erben übernommen, denn fortan finden wir ihn, nicht etwa den ebengenannten Joachim Walden, als den Hauptbibeldrucker.

Wie die Thätigkeit Hans Walthers eine immerhin beschränkte war, so war auch die Auswahl seiner Typen, mit denen er druckte, nicht allzureichhaltig. Er scheint sich mit den verschiedenen Formen der gothischen (schwabacher) Typen begnügt zu haben, denn, so weit mir bekannt ist, hat er keine Schrift mit Antiqua (lateinischen Typen) gedruckt. Sonst sind seine Drucke zum größten Theil recht sauber und auch die Holzschnitte in seinen Bibelausgaben sind nicht die schlechtesten.

Ein besonderes größeres Druckerzeichen, das man gern am Ende der Drucke anzubringen liebte, hat auch Walther nicht gehabt.[1]) Doch finden sich innerhalb der Holzschnitte der Titelblätter einige Zeichen, die sich vielfach wiederholen, und die man deshalb als Druckerzeichen ansehen könnte. Es ist dies ein kleiner Wappenschild, gewöhnlich in dem obern Titelrande, in dem sich ein kleiner Zweig mit 3 Eicheln befindet[2]), wie denn auch gerade kleine Eicheln vielfach zur Verzierung am Ende des Druckes von ihm verwendet werden. Mit diesen sind oft noch kleine Händchen und Blättchen verbunden. Neben jenem Eichelschilde findet sich auch vielfach sein Monogramm, H und W in einander verschlungen. Dasselbe kommt auch öfter vor als gesonderte Verzierung am Ende des Druckes oder auf der Rückseite des Titelblattes, und zwar besteht diese Verzierung aus einem Rechtecke, in dessen Mitte sich innerhalb eines Doppelringes der Namenszug, und zu beiden Seiten des Ringes Arabesken befinden.

Als der dritte Buchdrucker, der neben den beiden vorhergehenden in Magdeburg eine rührige Thätigkeit entwickelte, ist zu erwähnen Christian Rödinger oder wie er sich in lateinischen Drucken

---

[1]) Wenn von einem Druckerzeichen Michael Lotthers in seinen Drucken von 1549, 1550 u. s. w. gesprochen wird, so ist dies ein Irrthum. Was als solches bezeichnet wird, ist nichts als das auf das Titelblatt gedruckte Stadtwappen, weshalb dies auch nur in den von dem Rathe der Stadt herausgegebenen Schriften vorkommt. Dazu hat z. B. Lotther selbst mehrere abweichende Verzierungen dieses Wappens.

[2]) Ein Baum mit Eicheln findet sich u. a. auch in dem Druckerzeichen des Hamburger Druckers Jürgen Richloff (1529).



auch nennt, **Christianus Rodius.** Er war wohl auch ziemlich von gleichem Alter wie seine beiden Kunstgenossen, ob er aber ein Magdeburger war, wie Sam. Walther meint, ist nicht so ganz ausgemacht. Der Beginn seiner Thätigkeit als Drucker ist gleichfalls nicht mit Sicherheit festzustellen, da gerade einige Drucke Rödingers, die zu seinen ersten gehören, ohne Bezeichnung des Druckjahres sind. Falsch ist aber die Annahme, daß er erst mit Flacius Illyricus nach Magdeburg gekommen und also dessen specieller Drucker gewesen sei. Rödinger ist schon vorher in Magdeburg gewesen und hat erst hier diese Beziehung zu Flacius angeknüpft. Der erste vollständig datirte Druck gehört dem Jahre 1545 an, aber als den ältesten kann man einen Catechismus annehmen, der wahrscheinlich noch in das Jahr 1539 fällt. Dieses Jahr wenigstens findet sich in der Verzierung des Titelblattes. Der Catechismus ist, wie das Datum der Vorrede zeigt, der Nachdruck eines ältern schon 1532 und ohne Zweifel von Mich. Lotther gedruckten.[1]) Es könnte deshalb leicht möglich sein, daß Rödinger Gehülfe bei Lotther gewesen war und dieser ihm einige Sachen zum Drucken abgetreten hatte.

Die Zahl seiner ersten Drucke ist keine große; für drei Drucker war damals doch nicht allzuviel Raum da; um so bereitwilliger hat er wohl den Theologen, die in Magdeburg eine Zufluchtsstätte gefunden hatten, seine Dienste angeboten. In jenen Jahren entwickelte er nun eine ebenso große und umfangreiche Thätigkeit, wie Michael Lotther, eine Thätigkeit, die um so anerkennenswerther ist, wenn man sieht wie sauber und zum Theil auch correct Alles gedruckt ist. Doch mit dem Ende des Magdeburger Streites, hörte auch diese Thätigkeit der Drucker auf, da ja die Verfasser der Streitschriften einer nach dem andern die Stadt verließen oder auch wohl verlassen mußten. Deshalb ging nun Rödinger, als er hier keine ausreichende Arbeit mehr fand, aus Magdeburg weg und siedelte nach Jena über. Diese Uebersiedelung kann frühestens in der letzten Hälfte des Jahres 1553 stattgefunden haben, da aus diesem Jahre noch mehrere Magdeburger Drucke Rödingers vorhanden sind, der eine vielleicht noch vom September. Dagegen druckte er schon 1554 in Jena. Hier war nämlich kurz vorher die neue Universität gegründet

[1]) Mich. Lotther druckte sämmtliche Schriften Georg Majors, die derselbe in Magdeburg herausgab.

worden, und so konnte ein Buchdrucker wohl auf Arbeit rechnen. Die Initiative zu Rödingers Uebersiedelung war aber nicht von ihm selbst ausgegangen. Er wurde vielmehr von Albert Rolevink, den wir schon oben S. 33 f. als einen Gehülfen des Flacius Illyricus kennen gelernt hatten, dazu aufgefordert. Dieser nämlich war 1552 wieder nach Jena zurückgekehrt, woher er 1550 nach Magdeburg gekommen war, um an Stelle seines in der Schlacht gefallenen Vaters die Bürgerpflichten zu erfüllen, und jetzt ließ er zur Einrichtung und Uebernahme einer Druckerei den Christian Rödinger dorthin kommen, da er schon in Magdeburg mit ihm in Beziehung gestanden hatte. Rolevink wurde erster Korrektor der neu eingerichteten Druckerei, doch verließ er schon 1554 Jena wieder, um in Hamburg an der dortigen Schule als Lehrer einzutreten. Von dort wurde er später nach Magdeburg berufen.[1])

In Jena sollte Christian Rödinger jedoch nicht mehr lange seiner Druckerei vorstehen; schon im Jahre 1556 muß er dort gestorben sein, da 1557 „Rödingers Erben" drucken.

Schon vorher ist erwähnt worden, daß sich die Arbeiten Rödingers durch Sauberkeit und auch Korrektheit auszeichnen und in nichts denen Lotthers nachgeben. Beider Arbeiten sind meist ganz übereinstimmend, so daß man sie nicht unterscheiden kann, wenn nicht andere bestimmte Merkmale hinzukommen. Ein solches Merkmal sind seine charakteristischen Initialen, Buchstaben mit gespaltenen Grundstrichen und Querlinien, die eine recht angenehme Form zeigen. Aber auch diese hat er nicht überall angewendet. Ein sogenanntes Druckerzeichen hat er nicht, wenigstens habe ich in den mir bekannten Drucken nichts derartiges gefunden.

Zum Schluß ist noch ein Drucker zu erwähnen, von dem nur ein einziger Druck bekannt ist. Es ist dies

Hans Lor, der im Jahre 1551 und zwar im December, eine Beschreibung des Magdeburgischen Krieges herausgab. Dieselbe trägt am Ende die Bezeichnung: „Truckt zu Magdenburg bey Hans Lor, den xv tag Decembris. Anno M. D. Lj." Demnach muß derselbe der Drucker, nicht bloß der Verleger dieser Schrift sein. Er kann aber keine größere Druckerei gehabt haben, denn sein Name kommt im Weiteren nicht wieder vor, auch nicht als der eines Ver-

[1]) Nach Kettner, Clerus Petrinus S. 586.

legers, während es früher einen solchen gleichen Namens gab. Sonst könnte man auf die Vermuthung kommen, daß das „bey“ die Bezeichnung des Verlegers sein soll. Es ist aber die Form der Typen etwas von denen verschieden, deren sich die damaligen Drucker Magdeburgs bedient haben, so daß man es wohl hier mit einem selbständigen Drucker zu thun haben wird. In wie weit dieser Hans Lor mit dem Buchverleger gleichen Namens zusammenhängt, ob es dieselbe Person oder der Sohn des letzteren ist, darüber ist nichts zu bestimmen.

Was die Holzschneidekunst betrifft, die damals noch sehr von den Druckern gebraucht wurde, so ist dieselbe in Magdeburg selbst auch ausgeübt worden. Schon in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts fing man an, die Titelblätter mit Randverzierungen zu schmücken. Noch mehr wurde dies aber Gebrauch mit Beginn der 20ger Jahre, wo man selten Drucke ohne solche Verzierungen findet. So haben auch die Magdeburger Buchdrucker ihre Drucke fast ohne Ausnahme in jenen Jahren mit derartigen Titelblättern versehen, d. h. vom Jahre 1524 an. Während die Form der Verzierungen meist auf Wittenberg hinweisen, wo Luc. Cranach von Einfluß war, finden sich auch Holzschnitte, die hier in Magdeburg selbständig gefertigt sein müssen, aber doch auch in der Manier der Wittenberger. Der Stil, in der diese Verzierungen gehalten sind, ist der der Frührenaissance, welcher hier also früher auftritt, als in der Baukunst. Namen von Holzschneidern in Magdeburg sind uns nicht erhalten, nur einzelne Zeichen (Monogramme) finden sich auf Titelblättern vor, so ein in einander gezogenes C. L.

Buchführer und Verkäufer.

Es ist bekannt, daß besonders im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Buchdrucker auch zugleich die Verleger ihrer Drucksachen waren. So gewiß auch hier in Magdeburg. Nur ist es eigenthümlich, daß so weit ich habe nachkommen können, bis auf den Verleger Ambrosius Kirchner, der Ende der 50ger Jahre auftritt, auch nicht ein einziges Mal der Name eines Verlegers in einem Magdeburger Drucke angegeben ist. Und dennoch sind hier sicherlich Verleger gewesen und haben Bücher auf ihre Kosten bei den hiesigen Buchdruckern drucken lassen. Buchführer werden sonst öfter

erwähnt, meist allerdings scheinen dies solche gewesen zu sein, die an öffentlichen Straßen, an ihren Tischen oder in kleinen Buden ihre Bücher verkauften. Diese sind gemeint, wenn Dr. Cyclops in seiner Schrift „Vom aller hochwirdigsten Nachtmahl", sagt, daß er sich mit geringen Leuten unterredet habe „vndter dem Radthausse pey den buchfurern". Sie hatten also ihren Stand in den Hallen des Rathauses, und hier wurden auch die ersten Schriften Luthers verkauft. Das brauchten aber nicht eigentliche Verleger zu sein; meist waren es eben Verkäufer, die den Kleinhandel mit Büchern betrieben. Nicht aber allein Einheimische betrieben solchen Handel, auch Fremde kamen in die Stadt, um die Artikel anderer Pressen zu verbreiten. Daher wurden derartige Leute auch aus der Stadt gewiesen, sobald sie unliebsame und verbotene Bücher verkauften. Von solchen Ausweisungen wird uns hier öfter berichtet, wie sich unter andern der oben erwähnte Heinrich Oldenburgk in einer solchen Angelegenheit an Dr. Martin Luther gewendet hat, um von diesem Auskunft zu erhalten, ob es wohl recht und billig sei, Verkäufern seiner Schriften das Feilbieten derselben zu untersagen. Dies war hier in Magdeburg geschehen. Luther antwortete, man solle allerdings derartige Bücher denen nicht aufdringen, die sie nicht haben wollten, gleich wie Christus auch nicht zu denen gegangen sei, die ihn nicht aufnahmen. Andererseits solle man sich aber auch nicht abschrecken lassen, sie den Leuten, die sie haben wollten, zu bringen, und dann gern alle Verfolgung auf sich nehmen.

Gerade kleinere Flugschriften, Pasquille u. dergl. wurden durch solche wandernden Buchverkäufer vertrieben, und nicht wenig haben gerade diese Leute zur Verbreitung der ersten reformatorischen Schriften beigetragen. Daher richteten sich auch die Maßnahmen der katholisch gesinnten Fürsten und Stadtobrigkeiten besonders gegen diese. So ging auch in Magdeburg zuerst Magistrat und Kapitel Hand in Hand in Beziehung auf das Verbot Lutherischer Bücher, als aber der Magistrat für Luthers Lehre selbst gewonnen war, entstand darüber öfter ein Streit zwischen ihm und dem Capitel, das sich über den ungehinderten Verkauf jener Bücher beschwerte. Der alte, arme Tuchmacher, den der Bürgermeister Hans Rubin 1524 wegen Verkaufs der Lieder und Psalmen verhaften ließ, wird eben nichts anderes als einer jener Buchführer

gewesen sein. Einem andern, Namens Nickel, wurden vom Möllenvogt Langhans, Lutherische Schriften und ein Brustbild Luthers weggenommen[1]).

Von angeseheneren Buchführern d. h. Verlegern kennt man nur einen, und wahrscheinlich ist dies auch der einzige gewesen. Der Name desselben wird schon von A. Kirchhoff erwähnt[2]). Es ist dies Johannes (Hans) Lor, der jedenfalls ein und dieselbe Person mit dem bei Hoffmann II, S. 82 genannten Rathmann gleichen Namens ist. Er gehörte also zu den vornehmen und angesehenen Bürgern und war einer der Abgesandten der Stadt, als diese eine Gesandtschaft nach Eßlingen abschickte. Derselbe lebte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und wenn er derselbe ist, der noch 1551 die Geschichte des Magdeb. Krieges druckte oder drucken ließ, so muß er ziemlich alt geworden sein. Darüber hinaus habe ich aber seinen Namen nicht weiter gefunden.

Jedenfalls druckte schon Jacob Winter für diesen Johannes Lor, nur daß überhaupt auf den einheimischen Drucken eine Bemerkung über den Verleger nicht beliebt worden zu sein scheint. Ich schließe dies daraus, daß ein Buch, welches 1509 entschieden Winter gedruckt hat, im Jahre 1513, also nach dessen Tode, auf Kosten Joh. Lor's in Basel von Peter von Langendorff gedruckt worden ist. Zugleich ist aus dem Wortlaut des Titels zu schließen, daß Lor der Nachfolger eines „Coniacob“ (doch wohl Cone Jacob) gewesen ist[3]). Einen andern Verlagsartikel desselben führt A. Kirchhoff a. a. O. an, nämlich ein Missale der Brandenburger Diöcese vom Jahre 1517, das bei Melchior Lotther in Leipzig gedruckt wurde. Weiteres habe ich bis jetzt über seine Verlagsthätigkeit nicht auffinden können.

Eben dieser Johannes Lor muß im Jahre 1524 irgend wie mit Luther in Streitigkeiten verflochten gewesen sein, doch läßt sich nicht ersehen, was es eigentlich gewesen ist, ob etwa Joh. Lor ein Gegner Luthers war oder ob er Schriften von ihm hatte nachdrucken lassen.

---

[1]) F. W. Hoffmann, II. S. 34.

[2]) A. Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte des Deutschen Buchhandels, I, 143.

[3]) Es heißt dort: Dorch dat beveel Johannßen Lor (sunst Coniacob) Borger to Maydborgk.“ Daran ist nicht zu denken, daß dieser „Coniacob“ etwa Jacob Winter wäre.



Von letzteren ist allerdings nichts bekannt, der ersteren Annahme widerspräche aber ganz entschieden seine Theilnahme an der Eßlinger Gesandtschaft. Luther schreibt nämlich in einem Briefe an Amsdorf am 27. October 1524[1]), er, Amsdorf, solle dem Joh. Lorr und seiner Frau sagen, sie sollten keine Gefahr von ihm befürchten, ohne weiter darauf einzugehen, weshalb sie etwas zu befürchten hätten.

Im Uebrigen waren die Buchdrucker auch zugleich ihre eignen Verleger, und verkauften ihre Bücher direkt an die Buchverkäufer. So scheint Michael Lotther nur für seine eigene Rechnung gedruckt zu haben, besonders auch seine größeren Werke, wie z. B. die Auslegung der Evangelien, die einzelnen Theile der Bibel und die Gesammtausgabe derselben. Aber auch die Flugschriften wird er auf eigene Kosten gedruckt haben, ebenso wie Rödinger, die sie dann durch Wiederverkäufer in den übrigen Städten verbreiten ließen. Diese waren aber, ähnlich wie im Anfang der Reformation, mancher Gefahr und Unbill ausgesetzt, da der Verkauf dieser Schriften aufs strengste verboten war. Trotzdem suchten sie dieselben auf alle mögliche Weise zu verbreiten. So hört man dies u. a. selbst von Leipzig, wo mehr als ein solcher Verkäufer diese libelli famosi besonders an die Studenten zu verkaufen suchte. So hielt ein Magdeburger, Namens Joachim Meier, an den Eingängen der Universitätsgebäude solche Schriften feil, entwich aber, als man ihn zur Bestrafung ziehen wollte. Einem andern, auch einem Magdeburgischen Bürger, der als sehr arm bezeichnet wird, wurde sein Vorrath an Büchern durch den Pedell weggenommen. Da diese Flugschriften aber jedenfalls viel von den Studenten gekauft wurden, so sah sich der Rektor genöthigt, einen strengen Erlaß zu veröffentlichen, damit man nicht allzusehr den Zorn des Churfürsten Moritz errege.[2])

Um endlich noch der Buchbinderei zu erwähnen, die ja auch mit der Buchdruckerei im Zusammenhang steht, so ist es merkwürdig, daß noch in einer Zeit, wo doch schon viel gedruckt wurde, ein einziger Buchbinder hier in Magdeburg gewohnt hat. Es war dies Ludolph Rolevink, der Vater des mehrfach erwähnten Albert

[1]) De Wette, a. o. O. II, Nr. 626.

[2]) Vergl. Acta rectorum universitatis Lipsiensis ab a. 1524 usque ad a. 1559. ed. Fr. Zarncke. S. 356. 361 u. 365.

Rolevink, der seit dem Jahre 1529 das Buchbinderhandwerk hier betrieben hat. Er wohnte im Nadel-Auge (Nadelöhr) beim Kleidermarkt, und als der einzige Buchbinder hatte er viel zu thun und „von denen Buchführern einen ziemlichen Zugang gehabt“. Da er viel Kinder hatte, der oben genannte Albert war der älteste von zehn, so wird wohl nach seinem Tode, der 1550 erfolgte, einer seiner Söhne das Geschäft des Vaters fortgesetzt haben.

Zum Schluß will ich noch das zusammenstellen, was sich über eine Censur in Magdeburg gefunden hat. Daß bei Beginn der Reformation ein strenges Verbot gegen ketzerische Schriften ergangen war und auch möglichst gehandhabt wurde, ist schon erwähnt worden, aber der Magistrat übte auch eine Censur über die hier erscheinenden Druckschriften aus. Dieses Recht hatte der Rath der Stadt, und das Domcapitel scheint ihm dasselbe auch nicht abgesprochen zu haben, da dasselbe sich mehrfach beschwert, daß mit des Rathes Bewilligung Schmähschriften und dergl. gegen die katholische Geistlichkeit gedruckt worden seien. Auf eine solche Beschwerde erwidert der Rath in seiner Vertheidigungsschrift, die er in Eßlingen dem kaiserlichen Fiskal überreichen ließ, „gedachte Schrift (Vrsach vnd Handelunge) sei ohne des Raths Wissen erschienen, erst als sie ins Publikum gekommen, habe er Kenntniß davon erhalten; er mißbillige sie und habe verordnet, künftig nichts ohne vorher gegangene Censur zu drucken und zu verkaufen. Verfasser und Drucker seien für den Inhalt ihrer Schriften verantwortlich“.[1]) Als einst Dr. Wolf Cyklops sich beim Rathe über eine Schrift Amsdorfs beschwert, so wird Letzterer vorgefordert, um Rechenschaft über den Druck zu geben. Derselbe entschuldigt sich damit, daß die Schrift wider seinen Willen in Wittenberg gedruckt worden sei, wohin er sie zur Begutachtung geschickt habe. Im Uebrigen aber scheint man nicht gerade sehr streng mit der Handhabung dieses Censurgebotes gewesen zu sein, zumal die Stellung des Rathes dem Domcapitel gegenüber meist eine gespannte und feindselige war. Schon

---

[1]) Bei F. W. Hoffmann II, S. 84. Ueber eine solche Censur, für die Universität Wittenberg, die vom Churfürsten Friedrich ausgegangen war, vgl. Burkhardt, Lutherbriefe, S. 103 f. Ebenda S. 304 u. 311 über die Entziehung der Druckconcession des Nic. Schirlentz wegen Drucks verbotener Bücher.

Luther selbst bemühte sich (1531) bei Amsdorf darum, derselbe möge dafür sorgen, daß die Schrift eines W. Alosius Colditius gegen den Cölnischen Pastor des Herzogs Georg von Sachsen, welcher der Meuchler zu Dresden genannt wurde, in Magdeburg gedruckt würde.[1]) In Wittenberg konnte sie nicht gedruckt werden, weil sich Luther verpflichtet hatte, nichts weiter gegen den Herzog von Sachsen zu schreiben und drucken zu lassen.

Von der Begebung von Concessionen und Privilegien von Seiten des Rathes ist nichts bekannt, da aus dieser ganzen Zeit keine derartige Bemerkung auf den Titelblättern der Drucke zu finden ist, mit Ausnahme eines einzigen Falles, wo das Privilegium aber nicht von Seiten des Magdeburgischen Rathes, sondern von Seiten des Kaisers gegeben worden ist. Es ist dies ein merkwürdiges Büchlein, dessen Originalausgabe mir bis jetzt leider nur nach der Angabe bei Panzer bekannt ist, und das Hans Knappe im Jahre 1524 gedruckt hat cum gratia et privilegio gratiosissimi ac altissimi Imperatoris etc. ad triennium nemini Imprimare faciat.[2]) Also ein allgemeines Privilegium auf 3 Jahre. Selbst bei dem Drucke der Bibeln und Gesangbücher findet sich keine Erwähnung eines Privilegiums. Dennoch könnte es leicht möglich sein, daß die Drucker derartige Concessionen und Privilegien hierfür gehabt haben, da es späterhin bestimmt der Fall gewesen ist.

[1]) De Wette, a. o. O. IV, S. 280 Nr. 1400.

[2]) So nach Panzer, Annalen der älteren deutschen Literatur, I.

Chronologisches Verzeichniß der Drucke.

Eine Vollständigkeit kann das folgende Verzeichniß nicht beanspruchen, und eine solche könnte auch nur nach langjähriger Mühe erreicht werden bei den Schwierigkeiten, die sich dem Sammelnden bei einer derartigen Arbeit entgegenstellen. Trotzdem war die Zahl der Drucke doch eine derartige, daß man es wagen konnte, sie der Veröffentlichung zu übergeben. Die meisten Drucke sind nach eigener Anschauung beschrieben, die nur durch andere Angaben bekannten, werden mit einem Sternchen bezeichnet werden.

Zuerst sollen noch einige Nachträge zu den schon von Dr. L. Götze behandelten Drucken des 15. Jahrhunderts gegeben werden.

Von Simon Mentzers Drucke vom Jahre 1490: Die sieben Todsünden (mit dem Titel: **„Dyt sint de seuen dot sünde de stryden myt den seuen togenden"**) finden sich noch Exemplare in der Rathsbibliothek zu Zwickau und in der Bibliothek des Gymnasiums Josephinum in Hildesheim. In der letzteren außerdem noch von demselben Drucker: 1) Spiegel aller Liebhaber der sündigen Welt. 1493. (Titel: **Eyn spegel aller lefhebbere der sundigen werlde.**) 2) Klage und Betrübniß der verdammten Seelen. o. Jahr. (Titel: **Dit isz de claghe vnde droffe | nisse der vordomeden selen.**) 3) **Eyne schone hystorie van eynem | keyßer to rome vnd siner erli | ken Keyserinen wo de myt gro | ter valscheit belagen wart. 1500.** 4) **Sunte dorotheen passien. 1500.** 5) **Sunte Barbaren passye. 1500.** 6) **Sunten margareten passye. 1500.** (Nr. 3—6 in einem Bande vereinigt.) 7) **Eyne ynnige lere van der | dope der kyndere. vnde wo | men sick dar in holden schal.** 1500. (von Andreas Proles). Dies letztere auch in der Gräfl. Bibliothek zu Wernigerode.

Ein Exemplar eines Druckes von Mauritius Brandis: S. Vincentii tractatus de interiore homine. 1493, findet sich auch in der Gymnasialbibliothek zu Osnabrück,

Außerdem bin ich in der Lage die Beschreibung eines Druckes desselben Buchdruckers nachzutragen, dessen Titel Dr. Götze nur nach der Angabe der Handbücher gegeben hat. Es ist dies die, Geschichtsblätter VI, S. 305, angeführte

Agenda ecclesiae Magdeburgensis. 1497.

Quart. 90 Blatt. Auf der Seite 19 durchlaufende Zeilen. Sig=

naturen a—l, und zwar zu 8 Lagen; zu l gehören 10 Blätter, von denen aber in dem vorliegenden Exemplare die mittelsten fehlen. Keine Custoden. Missaltypen Nr. 2 und 3.[1]) Initialen Nr. 5 bei den Typen Nr. 2, Nr. 6 bei den Typen 3, doch mehrfach in der Verzierung abweichend von den Tafel V bei Götze nachgebildeten.

Sämmtliche Initialen sind roth gedruckt, mit Ausnahme der auf Blatt 1. Diese zeigt auch eine andere Form, als die übrigen, zwar noch einfacher aber etwas größer. (Die Höhe beträgt 0,02 m.) Roth gedruckt sind auch die einzelnen Ueberschriften und Anweisungen des Rituals, alles dies mit Typen Nr. 3. Die Breite des Schriftsatzes beträgt 0,095 m., die Höhe 0,150 m. Blattzahlen haben die Blätter, ausgenommen das erste (Titelblatt), und zählen von **i—lxxxix**. Blatt 57 ist gedruckt **lviij**, und statt 82—83 **lxxij** und **lxxiij**, bis **lxxvij**, sodann **lxxxviij** und **lxxxix**. Wasserzeichen Nr. 13, ein kleiner Ochsenkopf mit Stange und Antoniuskreuz, in der letzten Lage Nr. 1, ausgestreckte Hand, die aus dem Aermel hervorragt, auf dem Mittelfinger ein Kreuz; außerdem Nr. 22, Beil mit Stiel, der unten auffallend dick wird, und ein drittes, was Dr. Götze nicht mit aufführt, ein Henkelkrug, auf dem ein Kreuz steht. Dies würde das 25. seines Verzeichnisses sein.

Auf dem ersten, nicht numerirten Blatte lautet der Titel, roth gedruckt mit Missaltypen Nr. 1:

Agenda

(Die Worte „ecclesie Magdeburgensis" bei Götze können also nur Zusatz der betr. Autoren, Panzer und Hain, sein.)

Bl. lxxvij (für 87) die roth gedruckte Schlußschrift:

Impressum Magdeborch per Mau
ricium Brandiß Anno dei Mcccccxcvij

Bl. **lxxvijb** (also 87b) bis **lxxxix** folgt das Register mit der Ueberschrift: **Incipit registrum**, und am Schluß desselben **Explicit registrum**. Letzte Seite ist leer.

Bl. **ia** folgt der Text ohne besondere Ueberschrift. Der Anfang lautet:

Benedictio salis et aque dominicis diebus. | Adiutorium nostrum in nomine domini | Qui fecit celum et terram. Oratio. | Exorcizo

---

[1]) Darüber vergl. Götze, Geschichtsblätter, V, S. 396 ff.



te creatura sa- | lis per deum + viuum per de | um + verum per deum + | sanctum . . . .

Die Benedictionen (Weihgebete) sind mit den größeren Typen gedruckt, die Verse, die gesungen werden sollen, mit den kleineren. Ueber den letzteren finden sich vielfach rothe Notenlinien (vierfache), aber ohne Noten. Dieselben sind jedoch in vorliegendem Exemplare nirgends eingeschrieben. Da wo das Kreuz geschlagen werden sollte, ist im Texte das Kreuz-Zeichen und zwar roth gedruckt worden.

Die Agenda (Benedictionale) enthält nicht das vollständige Ritual des Gottesdienstes, sondern nur die Gebete u. s. w. bei bestimmten Gebräuchen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Gottesdienste standen. Doch ist auch das Ritual der Taufe darin. Da es in Magdeburg gedruckt war, so war es auch in erster Linie für die Magdeburger Kirche bestimmt, doch nicht für diese allein, sondern für den allgemeinen Gebrauch. Daher wird einmal auf einen verschiedenen Gebrauch in der Magdeburger Kirche hingewiesen: In aliquibus ecclesijs vt Magdeburg permittitur epistula Ecce ego mitto angelum meum. (Bei der Weihe des Wachses am Tage Purificationis Mariä.) Und so wird auch noch an anderer Stelle auf eine abweichende Form in einigen Kirchen hingewiesen.

Die Art dieser Gebräuche, d. h. der Weihen so vieler Dinge an bestimmten Tagen des Jahres, erregte beim Beginn der Reformation besonders auch den Unwillen der Neuerer, wie man einige Beispiele hiervon in der Erzählung des Möllenvogtes Langhans finden kann. Um die Reichhaltigkeit dieser Weihen zu zeigen, soll hier das Registrum wörtlich folgen.

Incipit registrum.

Benedictio salis et aque dominicis diebus
Ordo ad cathezizandum cahecuminum
Benedictio salis dandi cathecuminis
Exorcismus ad effugandum diabolum a baptisandis
Ordo baptizandi infirmum infantem
Ordo ad visitondum infirmum
Benedictio super infirmum
Reconciliatio penitentis ad mortem
In sabbato sancto benedictio ignis
Benedictio Cerei

Benedictio agni in pascha
Benedictio aliarum carnium
Benedictio casei ouorum lactis et mellis
Benedictio lardi panis vel laganorum
Benedictio ad omnia que volueris
In vigilia Penthecostes ad fontem letania
Benedictio vuarum in die sancti sixti
Benedictio noui vini
Benedictio noui panis
In assumptione marie benedictio pomorum
Benedictio herbarum
Benedictio nouarum frugum
Benedictio salis et aque ad segetes
Benedictio aque cum signo sancto crucis ad potandum
Benedictio auene in die stephani
Benedictio thuris mirra et thimiamatis in die epiphanie
In purificatione marie benedictio Cere
Benedictio raphani in die sancti petri
In capite ieiunij benedictio cinerum
Ordo in die palmarum
Exorcismus florum et frondium
Benedictio elemosinarum
Benedictio noue domus
Pro inhabitantibus domum
Benedictio in area
Benedictio in granario
Benedictio noui putei
Benedictio putei vbi aliqua negligentia contigit
Benedictio sponsi et sponse
Benedictio sponse
Ad introducendam mulierem post partum
Benedictio vestis viduitatis
Benedictio propria vidue
Benedictio ad dandum capsellas et fustes peregrinis
Pro redeuntibus de via
Ad benedicendum quodlibet indumentum nouum siue cilicium siue tunicam

Commendatio animarum
Euangelia quatuor euangelistarum in fine
Explicit registrum.

Bl. xlb. Benedictio casei butiri et etiam lardi.
(Weihung des Käse, der Butter und auch des Specks.)

Dignare domine deus omnipotens benedicere et sanctificare hanc creaturam. N. et N. quam ex adipe animalium producere diguatus es, et presta quesumus. vt quicumque ex populis tuis fidelibus iude comederint. omni bene + dictione celesti et gratie tue sanctitate repleantur. Per Christum dominum.

Benedictio ouorum. (Der Eier.)

Subueniat quesumus domine tue bene + dictionis gratia huic ouorum creature de qua pullos gallinarum dignatus es procreare. vt cibus salubris fiat tuis fidelibus in tuarum gratiarum actione sumentibus. Per Christum dominum.

Benedictio lactis et mellis. (Der Milch und des Honigs.)

Bene + dic domine has creaturas lactis et mellis et pota famulos tuos fonte perhenni qui est spiritus veritatis et nutri nos de hoc lacte et melle. tu enim domine promisisti patribus nostris abrahe isaac et iacob dicens Introducam vos in terram repromissionis. in terram fluentem lacte et melle. Coniunge domine deus famulos tuos spiritu caritatis et pacis sicut conjunctum est hoc lac et mel in Christo ihesu domino nostro. Qui tecum viuit et regnat in vnitate spiritus sancti deus. per omnia secula seculorum. Amen.

Bl. xlija. Benedictio noui viui. (Des neuen Weins.)

Domiue hiesu christe qui in chana galylee ex aqua vinum fecisti. quique es vitis vera multiplica super nos misericordiam tuam et bene + dicere atque sancti + ficare dignare hane creaturam vini. quam ad necessitatem seruorum tuorum tribuisti vt omnes qui ex eo sumpserint benedictionis tue opulentia repleantur. Per.

Bl. xlijb. In assumptione virginis marie benedictiones. Benedictio pomorum. (Der Baumfrüchte.)

Deprecamur te omnipotens eterne deus vt bene + dieas

hunc fructum nouum pomorum vt qui esu interdicte arboris letalis pomi in pretoparente (?) iusti funeris sententia mulctati sumus per illustrationem vnigeniti filii tui redemptoris ac domini nostri ihesu christi et spiritus sancti benedictionem sancti † fica omnia atque bene † dic vt depulsis atque abiectis vetusti hostis atque primi facinoris incentoris insidijs salubrit in huius doni anniuersaria solennitate vniuersis terre edendis germinibus sumamus †. Per do. Alia Bene † dic domine hunc fructum nouum arborum. vt qui vtuntur ex eo sint corpore sanati et anima sanctificati Per.

Benedictio herbarum. (Der Kräuter.)

Suppliciter tuam atque subnixis precibus deus deprecamur omnipotentiam. qui mirabiliter cuncta creasti ex nihilo. et de terra edita diuersa perferri germina precepisti. atque vniuscuiusque semen in semetipso manere super terram indidisti. et qui diuersa medicamentorum genera ad sananda generis humani corpora imposuisti vt bene † dicere et sancti † ficare has diuersi generis herbas tua almitate digneris vt quicumque ex eis in hac solennitate venerabilis sancte dei genetricis marie sunt sumptui tam corporis quam anime percipiant sanitatem quesumus de vniversis terrarum germinibus sumamus salubriter quatenus in odore vngentorum tuorum paradisi mereamur adiere ianuas. Prestante domino nostro. Alia Domine deus pater omnipotens qui ab initio fecisti hominem ad ymaginem tuam. quique dedisti ei lumen. qui regis celestia et terrestria qui dominaris potestati maris. et qui potestatem habes abyssi magne. qui condidisti omnia elementa mundi tu bene † dicere et sancti † ficare dignare has creaturas herbarum. sicut benedixisti quinque panes in deserto et duos pisces. et saciasti ex eis quinque milia virorum. omnesque qui utuntur ex eis bene † dicere et sancti † ficare digneris. vt sit eis sanitas anime et corporis. in nomine pa † tris et fi † lij et spiritus † sancti et a pecoribus omnem putredinem. omnem fantasma dyaboli et omnem morbum omnemque pestilentiam et dolum expellere digneris. Qui in trinitate perfecta(m) vnus permanes deus et regnas in secula seculorum. Amen.

Das Exemplar, das mir vorgelegen hat, befindet sich in der Rathsbibliothek zu Zwickau.

Von dem Jahrg. VI. S. 313 f. u. Nr. 19 angeführten Drucke des M. Brandis: Tractatus fratris Thome de Kempis . . . de imitatione Christi . ., lateinische Ausgabe, ist auch ein Exemplar auf der Stadtbibliothek in Magdeburg vorhanden. In dem Exemplare sind die Initialen nicht eingeschrieben. Unter dem Titel dieses Exemplars steht geschrieben, daß jener H. Thomas in dem Kloster auf dem S. Agnetenberge bei Zwolle gewesen sei[1]) und daß ihn der Besitzer des Buches (der Name hat oben unter dem Titel gestanden, ist aber ausradirt. „Anno dom. 1516 . . .) im besten Greisenalter gesprochen habe, und zwar in „Handsleue" (?).

Von dem Breviarium Praemonstratensium, vom Jahre 1504, ebend. S. 317 u. Nr. 21, befindet sich ein zweites Exemplar in der Gymnasialbibliothek in Quedlinburg. Hier sind die Initialen, zum Theil mit schönen Verzierungen, eingeschrieben resp. mit schönen Farben gemalt. Die einzelnen Abschnitte sind anders gebunden, als in dem Exemplar des Klosters U. L. Frauen in Magdeburg. Während das letztere untadelig erhalten ist, zeigt jenes vielfache Spuren vom häufigen Gebrauche.

Ein bisher noch nicht aufgefundener Druck wird im Magdeburger Jubeljahr, 1724, S. 16 angeführt, ein weitläufiger Bericht über die zu Magdeburg befindlichen Reliquien von Sebastian Weymann, 1501. Jedenfalls doch in Magdeburg gedruckt.

Schließlich muß ich eines Druckes Erwähnung thun, der von P. J. Bruns: Beiträge zur krit. Bearbeitung unbenutzter alter Handschriften, Drucke und Urkunden. Braunschweig 1802. S. 103 beschrieben worden ist. Aufgezählt ist derselbe darnach von Scheller, Sassische Bücherkunde, Braunschweig 1826, Nr. 414, scheint aber von Götze übersehen worden zu sein. Wenn die Angaben von Bruns richtig sind, so würde ein weiterer Buchdrucker Magdeburgs gefunden sein, und zwar aus der frühesten Zeit. Da der Druck mir nur durch die Angaben Bruns bekannt ist, so kann Näheres nicht angegeben werden. Derselbe stammt aus dem Jahre 1485 und ist

[1]) Thomas a Kempis starb a. 1471, 91 Jahr alt.

von Johannes Grashove, Bürger zu Magdeburg, gedruckt worden. Die Angabe lautet nämlich innerhalb des Registers, nach dem 24. Capitel: Loff vnde ere sy der benedygeden moder marien de düsse materien dem dichter in syn herte heft gegheven welke materie is ghemaket nach der gebord christi vnses heren vorteyn hundert dar na in dem vyff vnde achtentighesten iare (hier ist ein Strich) dorch Johannem grashove borgher to magdeborch is gheprentet worden. Des de almechtighe god maria syn benedigede moder myt allem hymmelschen here to ewyghen tyden ghelovet syn. „Weil hinter iare ein Strich ist, so gehet vielleicht das Jahr 1485 bloß auf die Verfertigung, nicht auf den Druck des Buchs. Wir hätten hier also nur die Nachricht, daß Johann Grashove in Magdeburg es gedruckt hätte. Die Nachricht ist aber wichtig, weil sie uns mit einem der ältesten Buchdrucker bekannt macht, der bisher ganz unbekannt geblieben ist. Sollte das Buch aber auch nicht 1485 gedruckt seyn, so ist doch aus den Typen und der ganzen Einrichtung des Buches gewiß, daß es im 15. Jahrh. gedruckt sey."

„Der Titel lautet: Hyr beghynnet dat bock van der bedroffenisse vnde herteleyde der hoghelaveden konigynne der alderleuchten moder cristi marien Dat erste capittel sprickt Wu dat maria to bethleme ghynck vnd wu se ore kynt ghebar vnde van oreme groten armoyde. Hierunter ein Holzschnitt. Das Buch ist in Quart 92 Blatt stark, hat Signaturen von A bis M, und ist in Quaternionen gelegt, die beiden letzten Lagen ausgenommen, welche Ternionen sind. Custoden und Seitenzahlen fehlen. Die 28 Holzschnitte, womit das Buch geziert ist, sind zwar in der harten Manier, die allen Holzschnitten des Jahrhunderts eigen ist, gefertigt, aber gehören keineswegs zu den schlechteren. Das Buch beschreibt die Sorgen und Leiden, die Maria ihres Kindes wegen von seiner Geburt an bis zu seinem Tode übernommen hat." Bruns gibt auf den folgenden Seiten noch weiter einige Proben des Inhalts an.

Von den Drucken Jacob Winters (1506—1513) sind nicht viel bekannt, obgleich dieselben bedeutend zahlreicher gewesen sein müssen. Es sind solche noch nicht einmal aus jedem Jahre nachzuweisen.

1) De causis proprietatum elementorum Alberti Magni. 1506. Klein-Folio. 26 Blatt. Signaturen A — D in 6 Lagen, die zwei letzten Blätter ohne Signatur. Letztes Blatt leer. Ohne Custoden und Blattzahlen. 2 Columnen zu 51 Zeilen. Die Schwabacher Typen, mit denen das Werk gedruckt ist, sind fast übereinstimmend mit denen des M. Brandis, nur haben bei Winter 20 Zeilen eine Höhe von 0,085 m., also ein wenig kleiner (0,002 m.), als die bei ersterem. (Von Götze mit Nr. 6 bezeichnet.) Titel und Ueberschriften mit Missaltypen, die ganz genau mit denen des M. Brandis übereinstimmen. (Bei Götze Nr. 2 und 3.) Von Initialen sind nur gedruckt die des Titels und auf der Rückseite desselben. Sie gleichen in der Größe den Brandis'schen, die von Götze mit Nr. 5 bezeichnet sind, mit perlartigen Verzierungen, doch ist ihre Verzierung etwas verschieden. Für die Initialen des Textes ist freier Raum gelassen, und zwar für die ersten in einer Höhe von 6 Zeilen, sonst nur von 4—5 Zeilen. Der kleine Buchstabe ist in die Mitte des leeren Raumes gedruckt. Im vorliegenden Exemplare sind dieselben nicht eingezeichnet. Wasserzeichen ein gothisches p mit einer Kreuzblume. Der Druck ist scharf und ziemlich correct, doch mit vielen Abbreviaturen. An Interpunktionszeichen kommen vor, Punkt, Comma und Colon; Trennungszeichen sind nur da gesetzt, wo der Raum es gestattete. Zur Bezeichnung kleinerer Abschnitte dient das Zeichen ¶, ohne Unterbrechung der Zeile.

Bl. 1a hat in Missaltypen (Nr. 2 nach Götze) den Titel:

Alberti Magni Philosophie totius
dilucidatoris doctissimi Opus nobile:
De causis proprietatum elementorum:
Cunctis recte philoso-
phari volentibus
pernecessarium.

Bl. 1b findet sich folgende Widmung; die erste Zeile Missaltypen (Nr. 3):

Andreas Cornusceruinus Par | thenopolitanus Artium bonarum et Medicine Doctor, Insigni | diuinarum litterarum professor Magistro Magno Hund Parthe- | nopolitano Collegij Principis Studij Lipzensis Collegiato | optime merito S. P. D.

DIui Alberti illius Magni Naturalis scientie vndecumque doc-

tissimi di | lucidatoris Opus de causis, proprietatum elementorum, non tam iucundum | et utile quam necessarium cunctis philosophie sectatoribus. Quod situ namque | squalidum inter blactas tyneasque corrodentes, per quamdiu multis incognitum usque | in presens delituerat, ut iamiam etiam pene interiturum videretur. Accipito vir opti- | me mihi imprimis amande: unacum bonarum litterarum amatoribus universis. | Codicem enim offendi tam mendosum quam pulverulentum, erratibus scatentem innu- | meris. Quem lima tandem nostra (qualiscumque ea fuerit) aliquantisper expolitum: | zizantisque runcatum integritati pristine quoad fieri potuit (Exemplaria siquidem | deerant) restituimus, in communem reipublice litterarie utilitatem. Cuius lectioni | intendens tu sic oblectatus fueris, operam me rursus daturum videbis: ut eiusdem | Alberti reliquum de natura loci, opus sane non indignum quod volitet docta per ora | virum prope diem in lucem quoque prodeat ad communem studiosorum fructum Vale. |

Die Schlußschrift lautet Bl. 25b 2. Col.:

Habes candidissime | Lector Opus sane doctum, causisque vario | rum naturalium effectuum suffarcinatum | Summa cura et diligentia Impressum | Magdeburgk per Jacobum Winther An | no salutifere incarnationis Millesimo | quingentesimo sexto Die vero. ix. Aprilis.

Darunter in der Mitte der ganzen Seite:

Hexastichon ad Lectorem
Qui vis difficiles rerum cognoscere causas
Haud queras rubri munera compta maris:
Sed hunc perrarum multa bonitate libellum
Alberti magni placido vultu legas,
Et verba et sensus memori sub pectore condas
Thesauros magnos intus habere putes.

Bl. Aija beginnt der Text ohne weitere Ueberschrift:

Incipit liber primus
De causis proprietatum elementorum.
Tractatus primus Libri primi de proprietatibus elementorum.

Um den Inhalt des anscheinend äußerst seltenen Schriftchens zu kennzeichnen, sollen die Ueberschriften der einzelnen Kapitel folgen:

2. Kap. Capitulum Secundum de proprietatibus elementorum in commixtis corporibus. 3. Capitulum Tercium de proprietatibus elementorum in compositis secundum virtutes quas habent ad motum localem que sunt grauitas et leuitas 4. Capitulum Quartum de confutatione erroris eorum qui dixerunt frigidatum esse naturalem elementis, et caliditatem accidentalem. 5. Capitulum Quintum de proprietatibus elementorum in se et in compositis, que causantur ex locorum diuersitate.

Tractatus Secundus | Primi libri de causis proprietatum elementorum qui est de his magis in speciali. Capitulum primum de proprietate elementi nobilis quod est celum, in quo ostenditur quod celum non sonat. 2. Capitulum secundum de opinione que dicit mare transmutari de loco ad locum. 3. Cap. Tercium de improbatione opinionis que dicit mare mutari de loco ad locum. 4. Cap. Quartum et est digressio declarant octo que pernoscenda sunt, ad sciendum accessum et recessum maris. 5. Cap. Quintum: et digressio ostendens veram causam accessionis et recessionis maris, excludensque errores qui sunt circa hoc. 6. Cap. Sextum: et est digressio que et quot confortant accessionem marium. 7. Cap. Septimum et est digressio declarans et destruens duas sectas errantes circa causam accessus et recessus maris. 8. Cap. Octavum et est digressio declarans diversitatem marium in accedendo et recedendo. 9. Cap. Nonum: et est digressio declarans causam diluviorum aque. 10. Cap. Decimum: et est digressio declarans proprietates aeris que dicte sunt ab antiquis. 11. Cap. xi. et est digressio declarans proprietates ignis quas hic tam in loco suo quam extra locum suum egrediens. 12. Cap. xij. et est digressio declarans motus et diluvium ignis. 13. Cap. xiij. et est digressio declarans qualiter post diluvium fiat reparatio primorum individuorum. 14. Cap. xiiij et est digressio declarans proprietates terre.

Incipit Liber Secundus de causis proprietatum elementorum. Tractatus primus de his que permittenda sunt de celo et situ terre. Cap. primum de elementis celum componentibus. 2. Cap. Secundum de improbatione erroris eorum qui dixerunt orbem infinitum secundum ultima. 3. Cap. Ter-

cium de improbatione erroris eorum qui dicunt terram esse altiorem esse in meridie quam in aquilone.

Tractatus Secundus Secundi libri de proprietatibus et de corruptionibus elementorum. Cap. primum de infectione et corruptione aeris. 2. Cap. Secundum de corruptione aque et de causa caliditatis thermarum et de reprobratione errorum circa hec. 3. Cap. Tercium de causa Volcani. 4. Cap. Quartum de improbatione erroris eorum qui dixerunt montes et valles non causari nisi ex cavatione aquarum. 5. Cap. Quintum declarans causam essentialem, et causas accidentales generationis montium. Epilogus dictorum et continuatio ad deinceps dicenda, ostendensque terram immobilem.

Diese Schrift des Albertus Magnus (gest. 1280) hat Andreas Kornnscervinus (Hertzhorn, i. e. Hirschhorn) damals zuerst herausgegeben, wie aus den Worten der Widmung hervorgeht. Albertus Magnus folgt, nach seiner eigenen Angabe, dem Aristoteles und benutzt besonders auch die arabischen Kommentatoren.[1]) Daher kommen auch viele arabische Ortsnamen u. s. w. vor. Er war bekanntlich der erste Scholastiker, der die gesammte Aristotelische Philosophie im Sinne des kirchlichen Dogmas umgebildet hat. Der Herausgeber, der zugleich die ursprüngliche Form der Schrift ein wenig verändert hat, war ein geborner Magdeburger und befand sich damals wohl selbst in Magdeburg. Er selbst nennt sich Doctor bonarum artium et medicinae.

In dem von F. Winter, Geschichtsblätter 1870, S. 359 ff., mitgetheilten Auszuge des Leipziger Universitätsalbums ist a. 1481 Andreas Hertzhoren de Magdeburg verzeichnet. Sein Vater war Thomas Cornucervinus d. i. Thomas Hartzhorn, wie er in Codex 17 der Bibliothek des Magdeburger Domgymnasiums genannt wird, professor artis phisicalis in civitati magdeborch tunc temporis habitanti (a. 1461).[2]) An anderer Stelle wird er genannt Thomas de cornucervinus doctor medicine promotor pauperum, non

---

[1]) Bl. 2a: Et in hoc opere sequentes archidoctorem philosophie Aristotelem .. Von arabischen Philosophen nennt er Avicenna, Averroës und Alpetraus (Alpetragius).

[2]) Dr. Dittmar, die Handschriften und alten Drucke des Domgymnasiums, I (1878) S. 9.

minus autem reformatorum amator monachorum affectuosus (a. 1448.)[1])

Der Leipziger Professor der Medicin M. **Magnus Hund** war gleichfalls ein geborner Magdeburger und a. 1482 gleichzeitig mit Andr. Hirschhorn in Leipzig inscribirt worden. Er ist der Verfasser vieler damals in Leipzig gedruckter Schriften.

Der vorliegende Druck ist den bibliographischen Handbüchern unbekannt. Ein Exemplar befindet sich in der Bibliothek des Domgymnasiums in Magdeburg.

2) **Das heilige Blut zu Wilsnack.** 1509.

Der Titel lautet Bl. 1a:

**Dyt ys dy Erfindunge vnd
wunderwerke des hilligen sa
cramentes tho der Wilsnagk.**

Darunter ein roher Holzschnitt: in einem Rechteck aus Doppellinien ein Hostienschrein mit Hostien darin.

Bl. 4a lautet die Schlußschrift:

**¶ Ghedrucket vnde vullendet In der Stad
Magdeborch dorch Jacob Winter. Na der
geborth cristi. M. CCCC. ix.**

Quart. 4 Blatt. Sign. a. Rückseite des Titelblattes und die letzte Seite leer. Ohne Blattzahlen. Schwabacher Typen (Nr. 6), ganz entsprechend denen des vorhergehenden Druckes. 34 Zeilen auf der Seite. Die beiden ersten Zeilen des Titels und erste Textzeile Missaltypen. Schöne, gedruckte Initiale (schwarz) mit reicher blätterartiger Verzierung, ganz gleich den von Götze mit Nr. 1 bezeichneten, auch von derselben Höhe. Hier geht dieselbe durch 12 Zeilen. Kleinere einfache Initialen bei den einzelnen Abschnitten. Wasserzeichen ein Henkelkrug mit einem Kreuze darauf.

Das Schriftchen enthält die Erzählung von der Entstehung des wunderthätigen Blutes in Wilsnack.

Ein Exemplar in der Königl. Bibliothek in Berlin. Zwei Blätter (aij und aiij) in der Bibliothek des Gymnasiums in Halberstadt. Vergl. Dr. Schmidt in dem Jahrbuche des Ver. für nd. Sprachforschung 1877, S. 57. Den Handbüchern unbekannt.

---

[1]) A. o. o. III (1880) S. 21.

3. * **Dat Bock des hyllige̅n Evangelii, Profecien, vnd Epistelen auer dat gantze Jahr mit den Glossen vnd Exempeln. Magdeburg 1509.** In Folio.

So nach Panzer, Annalen der ält. deutschen Litr. I, S. 301 und den dort angeführten Schriften der Anhalt. Deutschen Gesellschaft. Stück I, S. 88.

Der Drucker dieses Evangelienbuches muß Jacob Winter gewesen sein; wahrscheinlich hatte er sich auch als solchen genannt. Bis jetzt habe ich jedoch kein Exemplar erlangen können. Dagegen war ein solches Evangelienbuch, wie schon erwähnt, 1513 im Auftrage eines Magdeburger Bürgers in Basel gedruckt worden. Da mir von diesem ein Exemplar vorgelegen hat und wohl anzunehmen ist, daß dasselbe nur ein Abdruck der Magdeb. Ausgabe von 1509 ist, so mag hier eine kurze Beschreibung desselben folgen.

Das Buch hat Klein-Folioformat. 264 Blatt, von denen die ersten 6 ohne Zahl sind, von Bl. 7 an die Nr. I—CCLVIII. Die letzte Seite ist leer. Sign. j—iiij (6), a—z, A—V, zu sechs Lagen. Schwabacher Typen, (etwas anderer Form als die damals in Magd. gebräuchlichen). 2 Columnen zu 48 Zeilen. Titel Missaltypen. Verschiedenartige Initialen, einfache, deren Grundform eine allgemein gültige war, abwechselnd mit quadratförmigen, die mit blattartigen Verzierungen versehen sind. Zahlreiche Holzschnitte, die sich meist auf das betr. Evangelium beziehen, größere, die entweder die ganze Seite oder wenigstens dreiviertel desselben einnehmen, und kleinere, fast nicht größer als die Initialen, vor denen sie stehen.

Der Titel lautet auf Blatt 1a:

¶ Dat boek des hylligheu | Ewangelij: Profecien vnde | Epistolen auer dat gantze yaer: mit | der Glosen vnde Exempelen.

Darunter ein Holzschnitt, 0,184 m. hoch und 0,147 m. breit, Jesus und die Samariterin am Brunnen darstellend. Derselbe auch bei dem betr. Evangelium Bl. LXII b.

Am Ende lautet die Schlußschrift:

¶ Dem allmechtigen gade to laue: to eeren | vnde werdicheyt syner werdighen moder Marien, vnde alleme hemmelschen heere. | Tho betheringe, nüttichеit vnde salicheit der meenen mynschen. En-

dighet sick hyr | dat bok der Profecien, Epistolen, vnde der hylligen Ewangelij auer dat gantze | yaer, mit velen schönen Glosen, vnde Exempelen dorchgeulochten, wor dat | de materie esschende is. Vnde is vullenbracht vnde gedruckt, dorch dat | beueel des Erbaren Johanßen lor (sunst coniacob) borger der | keiserliken stat Meydburk. Gedruckt dorch den vorsich | tighen Adam Petri van Laugendorff borgher to | Basel. In deme yare do men schreeff. M. | ccccc. xiij. Des. vij. dages des ma | entes Jannarij. |

Nach dem, was Götze über das von Ravenstein und Westphal, Magd. 1484, gedruckte Evangelienbuch anführt, stimmt das vorliegende nicht mit jenem überein. Die von Götze mitgetheilte Erklärung des Evangeliums vom 5. Sonntage nach Epiphanias lautet ganz anders; so ist auch die sonstige Einrichtung verschieden.

Die Blätter 1b bis 6 enthalten zuerst vier Holzschnitte, die einzelnen Evangelisten darstellend; unter jedem die Erklärung der einzelnen Symbole derselben. Sodann ein Register:

¶ Hyr beginnet de Tafele efte register des | bokes der Profecien, Epistelen, vnde des hylgen Euangelij auer dat gantze iaer, vnde de tal dar | bi betekent vp ein iewelk blad, wer men ein ytlike profecie epistel efte euangelium vinden schal.

Von Bl. 56 an eine Vorrede, die überschrieben ist:

¶ Salich sint de de dar hoeren dat | wort godes, vnde bewaren dat.

Bl. I a: ¶ Hyr beghinnen de Euange- | lia, Epistolen vnd profecien, mit der glosen, vnd vel Exempelen.

Bl. XCVI das Ende des Theiles:

¶ Hyr endighet sik dat win | ter deel disses bokes, der Profecien, Epistelen vn- | de des hyllighen Euangelij, also dat wert ghelesen van deme Aduente wen | tho den Pasche daghe, in | der Hylligheu | kerken. |

Bl. XCVII b. (Bl. a. ein Holzschnitt, die Auferstehung Christi):

¶ Hyr beginnet dat Samer deel dysses bo | kes des hylghen euangelij mit den leccien, profecien, vnde epistelen, alse men dat holt vn | de leset in der hylghen kerken den samer, auer wente do deme aduente. |

Bl. CCXXIII a:

¶ Hyr endighet sik dat Samer | deel disses bokes, der pro-

fecien, epistelen vnde des hylligen | euangelij, alse men dat holt vnde leset in der hylligen | kerken den samer auer wente to den Aduent.

Darunter: **¶ Hyr heuen sik an die Epistelen vnd | euangelien van den hylgen dorch dat gantze iar, alse se na der tyd kamen.**

Ueber den einzelnen Seiten stehen immer die Bezeichnungen der betr. Tage. z. B. **¶ Des Ersten Sondaghes | In deme Aduente ¶ Dat III. Blad. |**

Geschichtsbl. 1869, S. 411 ff. werden von Götze 51 Ausgaben solcher Evangelienbücher aus den Jahren von 1473—1518 aufgeführt, darunter 4 von Ad. Petri von Langendorf in Basel gedruckt, 2 vom J. 1514, sodann je eine von 1516 und 1518. Die von 1513 ist nicht mit angeführt, sodaß dies dann die fünfte wäre. Ob sämmtliche Baseler Ausgaben für Rechnung des Magdeburger Verlegers gedruckt sind, geht aus den Angaben nicht hervor. Man ersieht nämlich aus ihnen nicht, ob es hochdeutsche oder niederd. Ausgaben sind. Da aber die Aelteste nd. ist, so werden es auch die folgenden gewesen und ebenso im Auftrage des Mgd. Verlegers gedruckt worden sein. Das beschriebene Exemplar befindet sich in der Bibl. zu Wolfenbüttel.

4* De pestilentia anni praesentis et caussa: Ad illustrissimum Principem — dum Fredericum Sacri Imperii Electorem, Ducem Saxonie etc. Cum quibusdam dubiis et digressionibus sive quibus cura non perficitur. Eximii viri Iohannis Vochs de Colonia Artium et medicine Doctoris — incipit.

Am Ende: Impressum Magdeburge per diligentem ac Ingeniosum virum Iacobum Winter Anno Millesimo septimo. (d. i. 1507). 4. Nach Panzer, Annales typogr. VII.

5* Iohannis Vochs de Colonia opusculum de anni pestilentia: sive sit ab aere corrupto, sive ab aquis putridis aut cadaveribus, et de hac diuturna peste que non cessabit donec putredo gallici morbi funditus eradicetur. Magdeburge per Iacobum Winter 1507. 4. Nach Panzer a. a. O. IX.

6* Missale Halberstadensis episcopatus. Magdeburge MDXI. Folio. Jedenfalls von Jac. Winter gedruckt.

Nach Panzer, a. a. O. IX.

7* Eyne ynnige lere van der dope der kyndere, vnde wo men sick dar in holden schal. Magdeborch 1511.

Eine 2. Ausgabe der 1500 von Simon Mentzer gedruckten Schrift; jedenfalls von Jacob Winter gedruckt. Angeführt von Scheller a. a. O. Nr. 554 nach Panzers Annalen.

6. De compassione virginis Mariae. 1513.

Quart. 6 Blatt. Sign. a. Auf der Seite 36 Zeilen. Schwabacher Typen (Nr. 6.) Die erste Zeile des Titels Missaltypen. Vielfach rother Druck angewendet, durchgehend die Initialen, die den von Götze mit Nr. 5 bezeichneten entsprechen (vergl. vorher S. 185). An Stelle der ersten Initiale findet sich ein kleiner, roher Holzschnitt, (durch 13 Zeilen gehend): Christus am Kreuz, zu beiden Seiten Maria und Johannes. Blattzahlen und Kustoden fehlen. Als Interpunktionszeichen kommen vor Punkt und Komma; letzteres nur auf Bl. 1b und in den 6 ersten Zeilen des Bl. 2a, von wo ab der Doppelpunkt dafür eintritt. Das Trennungszeichen ist nur da gesetzt, wo noch Raum dazu war. Vielfache Abbreviaturen. Der Druck ist ziemlich gut, besonders auf Bl. 3 und 4, wo der Druck schärfer ist als auf den übrigen. Diese beiden Blätter machen auch in Bezug auf den rothen Druck eine Ausnahme, der sonst ziemlich unsauber ist. Wasserzeichen: ein Ochsenkopf mit der Stange und 2. ein Kreis mit 2 sich rechtwinklig schneidenden Durchmessern, von denen der eine verlängert ist. (b. Götze Nr. 19).

Der Titel lautet Bl. 1 a (roth gedruckt):

De Compassione gloriosissime
et Candidissime semper virginis Marie dig-
nissime genetricis dei. Misericordissime
peccatorum aduocatricis. Secun
dum sanctam Magdebur
gensem Ecclesiam Metro
politane historia cum
Officio
misse.

Darunter ein roher Holzschnitt, ein kleineres Rechteck in einem größeren: In dem kl. mittleren sitzt die Jungfrau Maria mit dem Leichnam Christi auf dem Schooße. In dem herumlaufenden Rahmen, oben ein ruhendes Lamm, rechts ein Jäger, der in ein Jagd-

horn bläst und Hunde an der Leine führt, zwei im untern Felde und zwei links. Diese suchen das oben ruhende Lamm zu erhaschen.

Die Schlußschrift lautet Bl. 6a (roth gedruckt):

Impressum Magdeburgk in Officina Jaco
bi Winter pie defuncti Anno domini Mille
simo quingentesimo tercio decimo.
et in Sinodo dum sancti-
ficatus. publice pro
nunciatum.

Darunter noch die schwarzgedruckte Schlußzeile des Textes:

(eam discipulis in suam alleluia alleluia.

Bl. 1b: **Ex Omelia melliferi et sancti Bernardi super euangelium Stabat iuxta crucem.**

Bl. 2a beginnt der eigentliche Text mit der Ueberschrift:

Festum, Compassionis Intacte et immaculate almeque ma | tris dei semperque virginis marie in sancta Magdeburgensi ec | clesia exaltatum, et a venerabili egregioque et permagnifico einsdem | sancte ecclesie Capitulo semper in dominica Exaudi Apostolice per | agendum admissum, eo videlicet modo Sabato procedenti ad | vesperas Sola antiphona.

[Das Fest des Leidens der bewährten und unbefleckten, und hehren Gottes-Mutter und stets jungfräulichen Maria ist in der heiligen Magdeburgischen Kirche eingerichtet (d. i. zu einem hohen Feste gemacht) und es ist von dem verehrungswürdigen und hochherrlichen Kapitel derselben heiligen Kirche erlaubt worden dasselbe immer am Sonntage Exaudi nach Apostolischer Vorschrift zu feiern, nämlich in folgender Weise am vorhergehenden Samstage mit der Antiphona allein.]

Das folgende enthält nun den Text der Gebete u. s. w., die von dem Priester gesprochen werden mußten.

Das Fest Compassionis Mariae ist kein allgemein gebotenes, sondern es steht jeder Diöcese frei, dasselbe zu feiern. Es wird gefeiert zum Andenken an die Schmerzen, welche Maria am Charfreitage, dem Todestage ihres göttlichen Sohnes, gelitten hat. Daher wurde die Feier vom Domcapitel besonders angeordnet. Wie aus der Schlußschrift hervorgeht, wurde diese Liturgie des Festes bekannt gemacht am Tage Dum sancti ficatus 1513 d. i. der Sonn-

abend vor Pfingsten, sogenannt weil das Evangelium in der hl. Messe an diesem Tage so anfängt. Demnach ist das Buch frühestens im Sommer 1513 gedruckt worden.

Ein Exemplar dieses Schriftchens, das den bibliographischen Handbüchern unbekannt ist, findet sich in einem Sammelbande der Bibl. des Domgymnasiums in Magdeburg.

Im Folgenden soll von einem Werke kurz berichtet aerden, das zwar nicht in Magdeburg gedruckt wobden ist, wohl aber für die Magdeburgische Kirche. Schon oben war dasselbe erwähnt worden, weil es wahrscheinlich in Ermangelung eines Buchdruckers auswärts hatte gedruckt werden müssen. Ob die 1. Ausgabe etwa auf Kosten des Magdeb. Verlegers Joh. Lor gedruckt worden ist, läßt sich nicht bestimmen. Es ist ein

Breviarium Magdeburgense. Die 1. Auflage 1513 von Melchior Lotther in Leipzig gedruckt; die 2. etwas später, aber gewiß vor 1520, auf Kosten eines Heinrich Widerker, alio nomine Probst, Bürger in Leipzig. Diese 2. Auflage liegt vor. Das Werk enthält in Oktav 556 Bl. in zwei Abtheilungen. Der Text des Brviariums hat 2 Kolumnen zu 33 Zeilen. Der erste Bogen ist nicht signirt, der zweite hat die Sign. b; sodann Aa—Zz (das große A immer nur auf dem ersten Blatte, dann aa u. s. w.) a—z u. ꝛ (zeichen für „und"), A—H. Zweite Abtheilung besonders signirt mit A—N (resp. a—n). Sämmtliche Blätter haben eine Signatur. Blattzahlen von Bog. Aa an, fo. j—fo. cccc. xxxvij und 3 leere Blätter. Zweite Abth. fo. j—fo. xcviij und 2 nichtfoliirte Blätter, von denen das letzte leer ist. Die zweite Abth. ist in dem vorliegenden Exemplare der Magd. Stadtbibliothek zwischen Bogen i und k der ersten Abth. eingebunden. Gothische (Brevier) Typen, von denen 20 Zeilen nur um 0,001 m. höher sind als die von Götze mit Nr. 7 bezeichneten des Mor. Brandis, doch nicht von gleicher Form. Die kleineren Typen entsprechen genau den kleinen Brandisschen in dem Prämonstratenser Brevier, nur daß der Zwischenraum der Zeilen hier etwas größer ist. Initialen verschiedener Größe, aber einfacher Art. Daneben größere Quadratförmige, mit blätterartigen Verzierungen (durch 6 Zeilen gehend). Beide Arten sämmtlich roth gedruckt, und besonders die zweiten von untadeliger

Ausführung. Ebenso ist der übrige Druck, sowohl schwarz als auch roth, scharf und sauber.

Das erste Blatt ist ohne Titel. Dafür befindet sich auf der ersten Seite das Portrait des Erzbischofs Ernst in knieender Stellung und in einem Buche lesend, doch so, daß er von dem vor ihm stehenden, großen sächsischen Wappen (in der Mitte das Magd. Halberst. Stiftswappen) in der untern Hälfte verdeckt wird.

Auf der Rückseite desselben Blattes ein Mandat des Erzbischofs (die zwei ersten Zeilen roth gedruckt):

Mandatum domini gratiosi Magdeburgen. archiepiscopi ad clericos quoscumque eiusdem diocesis etc.

Quisquis sancte Magdeburgensis ecclesie atque dyocesis clericus: sue saluti consulere cupiens atque atque iuxta ordinis sui gradum. deo omnipotenti horas canonicas: ad quas per singulos dies dicendum astrictus est: fideliter velit excluere: hunc codicem: iuxta eiusdem ecclesie indubitatam rubricam: accurate institutum: laboriose emendatum: et diligentissime impressum: sibi compare studeat. Quem icirco reuerendissimus in Christo pater et dominus. Dominus Ernestus saxonie dux. Thuringie lantgrauius. ac marchio Missne. eiusdem sancte ecclesie dignissimus archiepiscopus affectu pij pastoris assentiente suo venerabili capitulo sic effigiari demandauit. Ut deinceps aberranti: que hactenus late patuit deuitaretur occasio. Nam preter mutationem istam: qua ante paucos annos multe hystorie singulares ac noue: tum propter dictaminis ruditatem: tum propter cantus seu note corruptam absonantiam. deposite sunt. et loco eorum commune sanctorum resumptum. Plura alia festa partim de equo instituta. partim etiam exaltata sunt. De quibus hactenus per legentes horas extra ecclesiam variis modis extat aberratum. Ut igitur omnium in orando esse possit conformitas. Mandat prefatus reverendissimus in Christo pater et dominus: vniuersis Magdeburgensis dyocesis clericis: sibi codicem hunc comparare. aut certe suos horarum libros ad instar eius corrigere et emendare. In quo si quispiam inobedire presumpserit aut ausu temerario refragari. debitam sue proteruie experietur animaduersionem.

Durch dieses Breviarum sollte eine Gleichmäßigkeit des Gottes-

dienstes in der Magdeb. Diöcese hergestellt werden. Daher gebot Erzbischof Ernst allen Geistlichen, sich dies Buch anzuschaffen oder wenigstens ihr Exemplar darnach zu verbessern. Den Ungehorsamen sollte Strafe treffen.

Bl. 2—7 des Calendarium.[1]) Derselbe enthält mit rothem und schwarzem Druck die Monatstage nach dem Römischen Kalender, die Sonntagsbuchstaben, die Namen und Feste der Heiligen und den Anfang der Lectionen an den betreffenden Festen. Am Ende jedes Monates resp. der Seite findet sich eine Gesundheitsregel, darunter die Angabe der Länge des Tages und der Nacht. Z. B. beim Januar:

Escas per ianum calidas est sumere sanum
Dies habet horas. viij. Nox. xvj. (2. Zeile roth gedruckt.)
[Warme Speisen im Januar zu nehmen ist gesund.]
(Juni) **Ut vinas sane ieiunus aquam bibe mane.**
Dies habet horas. xviij. Nox. vj.
[Um gesund zu leben, trink morgens nüchtern Wasser.]

Bl. 7 — Bl. 16. Mannigfache Anweisungen für die gottesdienstlichen Handlungen. Bl. 7 die Ueberschrift:

Accessus altaris Domini sacerdos preparat se ad missam | celebrandam secundum ritum Magdeburgensis ecclesie.

Bl. 17 (fol. j): **Pars hyemalis.**

Incipit ordo breviarij | secundum consuetudinem sancte eccle | sie Magdeburgensis. Domi | nica prima in aduentu domini | Sabbato precedenti ad vesperas psal. feriales cum suis annis. |

Bis Bl. cclvj geht das Lectionarium de tempore. Bl. b am Schluß: **Finit pars estiualis.**

Von da bis Bl. cccc.xxxvij. Das Lectionarium de sanctis. Auf dem folgenden (nicht foliirten) Blatte steht die Schlußschrift (der erste Theil roth gedruckt):

Hic liber secundum formulam ecclesie Mag
deburgensis concinnatus. Diuinisque horis
precipue reputatus per Melchiarem Lot
ter Calcographum Liptzensem in hunc modum

---

[1]) Jedenfalls derselbe, der mit einem Nekrologium des Stiftes S. Sebastian zusammengebunden ist. Mitgetheilt von H. Holstein in den Magd. Geschichtsbl. 1878, S. 122.

effigiatus est. ac finitus. Anno natalis
dominici Millesimoquingentesimo deci
mo tercio. Die vero Kunegundis.

Est preterea liber accurate recognitus.
denuoque impressus et nouis historijs au-
ctus. Diligenterque in verum ac facilem or
dinem distinctus. sumptibus atque impensis
prouidi viri Henrici widerker alio nomi
ne Probst ciuis Liptzensis.

Darauf folgt mit besonderer Blattzählung und Signatur der übrige Theil des Breviariums ohne besondere Eingangs- noch Schlußschrift.

An das Breviarium ist folgendes Supplement angebunden:

Supplementum | Breuiarij sancti
Nico | lai nouifori Magdebur | gensis.

Diese Supplemente enthalten bestimmte Ergänzungen und besondere Abweichungen von dem gewöhnlichen Breviarium für den Gebrauch der Stiftskirche S. Nicolai am „Neuen Markte".

Die ersten 8 Blätter enthalten ein Calendarium, ähnlich dem des Breviariums. Unter jedem Monat sind auch hier gereimte, lateinische Gesundheitsregeln, doch andere als in dem Breviarium. Die des Januar lautet:

In iano claris calidisque cibis potiaris
Atque decens potus post fercula sit tibi notus
Ledit enim medo tunc potatus vt bene credo
Balnea tutius intres et venam scindere cures.

[Im Januar nimm reine und warme Speisen und nach der Mahlzeit sei dir gerathen ein leichter (decens) Trunk, denn Meth schadet; dann, wenn du getrunken hast, magst du, wie ich wohl glaube, sicherer in ein Bad gehen und dir zu Ader lassen.]

Auf dem 8. Blatte ein Verzeichniß der Erzbischöfe:

Archiepiscopi ecclesie Magdeburgensis

von 968 Adalbertus bis 1513 Albertus cardinalis. Hinter 1023 Humfridus steht Fundator ecclesie s. petri et nicolai, hinter 1107 Adelgotus: Hic ecclesiam s. Petri et Nicolai in

collegiatam ecclesiam fieri fecit und hinter 1307 Borchardus: **Translator dicte ecclesie s. Petri et Nicolai.**[1])

Darauf folgt mit neuem Titelblatte:

Pars hiemalis | de tempore.

bestehend aus 52 Bl. mit den Sign. A—N zu 4 Lagen.

Am Schluß: **Excussum Lipsie per Wolff- | gangum monacensem anno ab | orbe redempto 1524 die | veneris 13 mensis May. |**

Darunter das Druckerzeichen Wolfgang Stöckels von München (monacensis). 2 Kolumnen zu 35 Zeilen. Die Typen (gothisch) sind etwas kleiner, als die Lotthers, auch ist der Druck nicht so gut wie bei jenem.

[1]) Vergl. v. Mülverstedt, Magd. Geschichtsbl. 1869, S. 547.

(Fortsetzung folgt.)

Acker-, Feld- und Vieh-Ordnung der Stadt Loburg.

Vom Oberpfarrer Wernicke in Loburg.

Weiln leyder so eine geraume Zeit her die böse Gewohnheit, bey denen Ackerleuten eingerißen, daß nicht allein ein jeder Ackermann, so nur eine halbe Hueffe Landes im Felde hatt, ein span Ochsen oder Pferde und darbey einen Jungen entweder sein eigen Kind, oder einen fremden auffs Lohn halten mus, dadurch die Kinderzucht und Gottes Furcht gar hintenan gesetzet, dahingegen allerhand muthwillen von denen vielen Ochsen und Pferdejungen getrieben wird, dannenhero die Prediger seufftzen und klagen müßen, wie dieselbe durch vielfältiges Anmahnen und erinnern zur Kinderlehre nicht kommen, und in ihren Christenthumb sich unterrichten laßen, Als haben Wir Bürger Meister und Rath, denen Semptlichen Ackerleüten nachfolgende Regeln und Ordnung vorgeschrieben, als:

1.

Sollen die Ackerleüte in jeder Feld-Marcke einen Schultzen wehlen, welcher von dem Magistrat beEydiget undt bestetiget und so lange Er lebet ihnen vorgesetzet, sein soll, demselben, waß Er ordnet gebührlich nach zu kommen. Und welcher Ackermann sich demselben auff der Frühe-Stette, oder sonsten wiedersetzet, oder auch mitt Worten ungebührlicher Weise angreifft, soll von dem Magistrat im Straffe gezogen werden,

2.

Sollen die Sämptlichen Ackerleüte, wie gebräuchlich nach verrichteten Gottesdienste am Sonntag auff der Früe-Stedte zusammen kommen, da den der Schultze, waß in folgender Woche verichtet werden soll, anordnen, auch was in voriger Woche für schaden im Felde angegeben wird, fleißig auffzeichnen, solches hernachmahls gegen

Martini bey ihrer Zusammenkunfft in gegenwart eines Raths Verwandten gebührend bestraffen, welche Strafe jährlich zur Beßerung der Graben und Wege im Felde angewendet werden soll, jedennoch können Sie auch darbey zur Ergötzlichkeit Ein Viertel Bier austrincken.

3.

Sollen die Ackerleüte in allen dreyen Feldmarcken einen Pfendeman halten damit in denen Feldern an Graß und Getreydig nicht so frevendlich Schaden geschehen möge, auch wan die Rüben im Wachsthumb jede Woche zwey tage frey laßen, einen jeden von seinen Eigen Acker rüben zuholen, die übrigen Tage aber sich deßen enthalten, bey Wilkührlicher Straffe, und Verlust der Tücher oder Säcke, andere aber so nichts gesäet, und diebischer Weise betreten werden, sollen gleich den Garten Dieben mit den Halß Eisen unangesehen der Person bestrafet werden,

4.

Und damit der Zweck dieser Ordnung erreichet werde, so sollen alle und jede Pferde und Ochsen Jungen des Sonntages zu Catechismus Lehre von Ihren Eltern und Herrn mit aller Macht angetrieben und gehalten werden, Entweder das Span Vieh inmittels in die Stadt bringen oder jemand anders daßelbe hüten zulaßen die jenigen aber welche die Kinderlehre versäumen oder verächtlich halten, sollen mit einer gewißen Gelt-Buße, oder unnachbleiblichen Gefängniß Straffe angesehen werden.

5.

Sollen auch zwey Nachtwächters insgesambt gehalten werden, welche des Nachts daß Span Vieh in der Nachtwache verwahren bis Bartholomei, dafür ihnen ein gewißes Lohn gegeben wird, welcher aber sein Vieh des Nachts alleine außer der Nachtwache hütet, wieder Verboth der Acker-Schultzen, soll von Schultze gestraffet werden.

6.

Sollen die Acker Schultzen des Sontages auff der Früh-Stedte anordnen, waß die Woche für ein Feld bearbeitet oder zum Gehäge gemacht, wann und zu welcher zeit die Wiesen gemayet werden

sollen, daß alles in guter Ordnung verrichtet werde, darnach sich auch die Ackerleute richten sollen.

7.

Soll auch kein Fremder, der nicht zuvor Bürger worden, und seines verhaltens Zeügnis eingebracht acker pachten sich davon zuernehren, vielweniger mit jemand umb die Helffte zu seen,

8.

Soll kein Ackermann der nicht eine gantze Huffe Landes im Felde hatt, entweder eigen oder gemiedeten Spane Vieh auff die Weyde sondern soll jeder sich dahin befleißigen, daß Er etwas darzu anschaffe, den keinen Halb Hueffener soll Span Vieh gelitten werden, vielweniger denjenigen so gar keinen Acker haben, sondern sich von Fuhrwercken nehren, ihre Pferde auf gemeiner Nacht und andere Weide geduldet werden, seind es aber Bürger, und davon eigene profession machen soll von jeden Haupt Einen Thlr. erlegt werden, solchen soll der Schultze berechnen und ebenfalls zur Feld-Beßerung angewendet werden,

9.

Soll auch Ein Ackermann auf Eine oder anderthalbe Hueffe Landes nicht mehr als 4 Stück Zuch Vieh Ochsen oder Pferde zuhalten verstattet sein,

10.

Es soll auch daßjenige Vieh damit nicht geackert wird, in der Heinige keinesweges geduldet werden, sondern für den gemeinen Stadt Hirten gebracht werden,

11.

Es soll auch einen jeden Ackerman mehr nicht als von jeder Hueffe Landes 2 Kuhe und 20 Schaffe, so eigen sein zuhalten verstattet sein, oder an Stadt der Schaffe noch eine Kuh, Einen Brauer drey Kuhe ohne Schaffe, Einen Büdener zwey Kuhe, das Übrige soll der Schultze durch den Pfandemann wegnehmen laßen, oder der Billigkeit nach sein Weide-Gelt davon abtragen, Und weil auch die Gänse so gar gemein worden, daß die Weide damit übertrieben wird, soll einen Ackermann und Brauer drey alte Gense und einen

Gentert, einen Büdener aber nur eine Ganß und waß Er davon erzeigt zuhalten, bewilliget sein, welcher nun diese Ordnung überschreitet, oder sich darwieder setzet, soll auff des Schultzen anmelden, von der Obrigkeit gestraffet werden.

Vorstehende Ackerordnung ist nach Ausweis der Magistrats-Akten seit den 60ger Jahren des 17. Jahrhunderts wiederholentlich in allem Wesentlichen gleichlautend publicirt worden. Hier ist der Text nach derjenigen Redaction gegeben, in welcher sie 1695 mit folgendem Mandat neueingeschärft worden ist.

Nachdem zu reifflich Introducirten Acker- Feldt- und Vieh Ordnung zu förderst hochnöthig erachtet auch zum Fundament einzuführen ist, daß im Möckernitz-Cäpel und Zemnitz[1]) denen verordneten Schultzen, Zu erleüchterung Ihrer Mühewaltung Zwo Schöppen nebst Ihnen bestellet werden sollen; So wird Ihnen sambt und sonders anbefohlen dieser Unserer publicirten Acker- Feld- und Viehordnung in allen punkten und clausulen gebührend nachzuleben, und darüber allendhalben zuhalten, maßen den denen Schultzen und Schöppen, aller dreyen Feldern auch anbefohlen wird die Abrechnung des Feld-Stockes in gegenwart eines Deputirten von Rath und Ihnen abzunehmen, die Straffgelder gehörig den publico zum Besten berechnen, und daß übermäßige bißherige Schmausen bey Nachdrücklicher Straffe, gentzlich abstellen, und keinen wer der auch sey außer Schultzen und Schöppen zur Ergötzlichkeit was ausgeben und anwenden sollen, Wornach sich ein jeder zu achten. Datum Loburgk, den 30. Martij Anno 1695. Bürger Meister und Rath daselbst.

Gegen die Schmausereien der Gemeinde-Beamten auf öffentliche Kosten ist hier sofort, nachdem die Hohenzollernhand sich über das Herzogthum erstreckt hat, sehr energisch eingeschritten worden. Die kurfürstliche Kommission, welche 1687 die in äußerste Verwirrung gerathenen und dem Bankerott nahen Finanzen der Stadt in Ordnung zu bringen hatte, ordnet in dem darüber aufgestellten „Kompetenz-Receß" z. B. Folgendes an.

„Und wie auch VII aus des Raths, über Einnahme und Aus-

[1]) Anm.: Die drei (ehemaligen Dorf-) Feldmarken der Bürgerschaft, die vierte Feldmark Wahl war Eigenthum des Raths.

gabe, verfertigtem Inventario, man wahrgenommen, daß bey dessen Abgang, eine sonderliche Collation, von des Publici Mitteln bishero ausgerichtet worden, Also soll dieses so genannte Raths-Eßen nicht allein, sondern auch der bei denen Zusammenkünfften, aus der Stadt intraden geschehene Ufgang, inzukunfft gäntzlich auffgehoben seyn, und eines und andres sub poena restitutionis dupli, in Rechnung weiter nicht passiret werden."

Miscellen.

Ein Brief von Jacob Grimm.

Im Besitz der Familie Maurer hierselbst befindet sich ein eigenhändiges Schreiben von Jacob Grimm, welches mir zu etwaiger Veröffentlichung freundlichst mitgetheilt wurde. Da dasselbe nach eingezogenen Erkundigungen noch nicht in weiteren Kreisen bekannt geworden zu sein scheint, zugleich aber durch seine Adresse und seinen Inhalt ein speciell magdeburgisches Interesse bietet, so dürfte eine Mittheilung des Briefes in dieser Zeitschrift nicht unangemessen sein.

Die Adresse lautet: Herrn Emil Baensch
Verlagsbuchhändler
Wohlgeboren
Magdeburg.

Das Innere des Briefes enthält auf zwei und einer halben Seite (in groß Quart) den Text in Grimms wohlbekannten kräftigen und deutlichen Zügen. Da der Inhalt für sich selbst spricht, lassen wir den Text ohne jeden Commentar hier folgen.

Hochgeehrter Herr,

Ich beantworte, da mir gerade ein freier augenblick zu gebot steht, Ihren brief auf der stelle.

Bei dem Brun von Schönbeck muss ich beharren, und Sie sollen sehn, dass in Ihre ausgabe keine andere lesart

kommen wird als diese richtige. Bruno von Sconebeke ist ja ein sonst auch bekannter dichter des 13 jahrhunderts und Schönbek ein bekannter ort; es wäre unverzeihlich Stövenbeck drucken zu lassen, denn einen solchen ort gibt es nicht, und würde dadurch Schönbeck um die ehre gebracht diesen dichter besessen zu haben. Dass in der handschrift von 1540 Stövenbeck steht, beweist bloss für den schlechten text dieser abschrift, die der neuen ausg. der schöppenchronik auf keinen fall zu grunde gelegt werden darf. Die hiesige Berliner ist sicher vorzüglicher, ich habe keine zeit in ihr die stelle nachzuschlagen, wette aber, dass sie das richtige Sconebeke gewähren wird.[1])

Ihr entschluss eine solche ausgabe zu veranstalten freut mich sehr. Sie finden in der vorrede zu meiner deutschen mythologie p. IX dass ich bereits im jahr 1844 dazu ermahnte; ebenso fordert es der grosse geschichtkenner Böhmer in seinen regesten 1847 p. 62 ad a. 1213 und 1849 p. XXI.

Mein rath ist, auf die Magdeburger handschriften, die wie ich sehe nicht viel taugen, fast zu verzichten, und sich an die Berliner zu halten oder an das was Delius zusammengetragen hat.[2])

(2) Sollte aber Zeisberg schwierigkeiten machen, so lassen Sie auch ihn und des Delius apparat fahren und halten sich getrost an die Berliner handschrift (oder handschriften, vielleicht sind mehrere vorräthig.) Delius war kein sprachkenner; er wollte wahrscheinlich die chronik ihrem inhalt nach erklären und darüber ist er mit nichts fertig geworden. Es kommt aber darauf an, den text rein abzudrucken und allenfalls namenregister dazu zu geben; das ist nicht weit aussehend und mit fleiss und genauigkeit auszurichten. Von berichtigung historischer irrthümer und versehn lasse man ab, auch von angabe der quellen, aus welchen der vf. schöpfte. Das wird sich alles nachher finden.[3])

---

[1]) Vergl. dazu: Schöppenchronik S. 168 Anm. 4 und 169 Anm. 1.

[2]) Vergl. Schöppenchronik, Einleitung XLI. ff.

[3]) Der Plan der Herausgabe der Schöppenchronik ist von Bänsch und Wiggert nicht ausgeführt worden und erst Janicke hat sie als 7. Band der



Grüssen Sie herrn Wiggert (dessen sprachkenntniss dem werke vollkommen gewachsen ist) von mir, und ich lasse ihn an den Gerhard von Minden erinnern, wie ich zwar voriges jahr bereits in Haupts zeitschrift 7, 469 gethan habe.

Was das Kroken oder Krökenthor war, lässt sich bloss in Magdeburg selbst herausbringen. Gibt es denn dort gar[1]) stadtbücher, die den ausdruck oft enthalten und deuten? an ein slavisches wort ist freilich nicht zu denken (woher haben Sie auch, dass auf slavisch krok stein heisse? es heisst dies nirgends, sondern schritt, was hier noch weniger fügt.) In sächsischer sprache wüste ich nicht, dass krok etwas anders bedeuten könnte, als zweierlei. (3) es ist entweder krug, olla, hafen, holländ. kruik, oder es ist krücke, krummer stock, haken, worauf San Marte kam. Das thor könnte nun Krokenthor geheissen worden sein entweder weil bei oder an ihm krüge, hafen hiengen? oder in ihm, an ihm krücken, stangen zu irgend einem werk aufgehangen waren? mir gefällt jenes besser; wohnten etwa töpfer, krüger in des thors gegend? man pflegte in andern städten krukenbörse den platz auf dem markt zu nennen, wo irdne töpfe feil standen.[2])

Ergebenst

Berlin 27. Jan. 1850. Jac. Grimm.

In demselben Besitze befindet sich auch ein an dieselbe Adresse gerichteter Brief von Wilhelm Grimm, datirt „Berlin 28. Juli 1848 Linkstraße 7." Da derselbe nur eine kurze geschäftliche Notiz enthält, so sehe ich von seiner Mittheilung ab.

Zerbst. H. Zurborg.

Die Kirche in Welsleben.

Obwohl ich dieselbe bereits in den Geschichts-Blättern IV, S. 305 beschrieben habe, so hat sich bei einer wiederholten Betrachtung derselben doch noch manches Neue ergeben.

Chroniken der deutschen Städte 1869 veröffentlicht, freilich nicht in der von Grimm vorgeschlagenen Weise, denn die Schöppenchronik ist in erster Linie ein Geschichtswerk, ihre Bedeutung für die Sprachforschung kann erst hernach in Betracht kommen. D. Red.

[1]) Hier ist hinter gar offenbar ausgefallen keine.

[2]) Der Name „Krökenthor" ist immer noch unerklärt.

Die Annahme, daß die im Westen des Thurmes liegende Kirche erst im 17. Jahrh. dort aufgebaut sei, hat sich nicht bestätigt. Die Kirche ist vielmehr in den letzten Jahrhunderten nur um etwa 6 Fuß im Mauerwerk erhöht worden: das untere Mauerwerk derselben ist alt. Auf der Nordseite schimmert durch den Bewurf noch deutlich ein kleines rundbogig gewölbtes Fenster durch, und selbst auf der Südseite sieht man über der in neuerer Zeit errichteten Vorhalle noch deutlich die Spuren eines früher dort befindlichen ganz gleichen Fensters. Die übrigen Fenster sind wahrscheinlich durch die größer gemachten jetzigen Fensteröffnungen verloren gegangen. Es dürften indeß die jetzigen Fenster die Form der früheren nachgeahmt haben.

Außerdem sind im Westgiebel der Kirche, etwa in Mannshöhe, drei alte Sandsteinbilder in haut relief angebracht, und zwar sind diese anscheinend bereits im Mittelalter dagewesen. Das obere stellt Christus am Kreuz mit den beiden Schächern zur Seite dar. Die Kreuze haben das eigenthümliche, daß das Langholz das Querholz nicht überragt (Form eines latein. T.) Die Figuren der Schächer umschlingen mit den Händen die Kreuzarme, ihre Füße sind unten mit einem Strick angebunden. Auf dem für den Beschauer zur Rechten befindlichen Schächer hockt eine kleine Gestalt, augenscheinlich der Teufel; diese Figur soll offenbar den Lästernden andeuten. Möglich, daß der andere Schächer eine Engelsfigur über sich gehabt hat; jetzt ist das nicht mehr zu erkennen. Beim Heiland sind die Füße unten über einander gelegt und mit e i n e m Nagel durchbohrt. Die beiden neben einander stehenden Bilder sind sehr beschädigt; ich vermag sie daher mit einiger Gewißheit nicht mehr zu deuten.

Auf dem Altar befindet sich eine interessante Platte, die mir erst jetzt sichtbar geworden ist. Die Platte ist ursprünglich ein Leichenstein gewesen; sie enthält die eingeritzten Figuren eines Ritters und zweier Frauen. Außerdem enthält er ringsherum eine eingehauene Inschrift, die an der einen Langseite beginnt mit (Anno) dni Mcccc und darauf folgendem leeren Platz. Die sonstige Inschrift scheint plattdeutsch zu sein; doch vermochte ich sie mit Sicherheit nicht zu entziffern. Daß diese Leichensteine nicht erst in nachreformatorischer Zeit zur Altarplatte benutzt worden ist, zeigt deutlich das gut erhaltene sepulcrum, das sogar noch mit einer schönen Marmorplatte angeschlossen ist, die leider jetzt zerbrochen ist. Ebenso befinden sich

an den beiden vordern Ecken je ein Weihekreuz in griechischer Form, und an den beiden andern Ecken dürfte dies auch der Fall sein; sie sind nur verbaut.

Die noch vorhandenen Säulen in den Schallöffnungen des Thurmes sind außerordentlich gefällig gearbeitet; es wäre zu wünschen, daß auch auf den Breitseiten entsprechende Säulen anstatt des Backstein-Mauerwerks eingesetzt würden.

Die Magdeburger und Hallenser auf der Universität Tübingen im 16. Jahrhundert.

Eine der wichtigsten Schriften, welche die vierte Säcularfeier der Universität Tübingen veranlaßt hat, ist eine unter dem Titel: „Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550" auf Veranstaltung des akademischen Senats herausgegebenes Werk, welches unter vielen werthvollen Beiträgen auch eine Matrikel der Studirenden der Universität von 1477—1545 enthält. Daß wir in dieser nur wenig Studirende aus Magdeburg und Halle finden, ist bei der großen Entfernung Tübingens von der Heimat leicht erklärlich; wurde doch von den Magdeburgern und Hallensern meist Wittenberg, Prag und Leipzig aufgesucht, wie die in diesen Blättern (Jahrgang IV und V) mitgetheilten Verzeichnisse beweisen. Dennoch ist es erfreulich, doch wenigstens einige zu finden, welche die weite Reise nicht scheuten, um ihren Wissensdurst zu stillen: Es sind folgende:

1500 Henningus Gramman de Magadaburg, ord. s. Augustini, 6. Nov., dedit 1 s. (Schilling).
1535 Gregorius Lachner Mayenburgensis. 27. Sept. 1 s.
1536 Mauritius Zoch Hallensis Saxo. 1. Apr.
Thomas Allman Mattenburgensis. mense Iulii.
1539 Hainricus Alman Madenburgensis. 24. Ian.
Hieronymus et Lazarus Zoch fratres ex Hala Saxonum. 13. Iul.

Bekannt sind hiervon die beiden Mitglieder der Magdeburger Rathsfamilie Alemann, Thomas und Heinrich. Von ihnen erscheint Thomas 1529 im Album der Universität Wittenberg, 1563 unter den Bürgermeistern der Stadt Magdeburg; ein Heinrich Alemann studirt ebenfalls 1529 in Wittenberg und ist 1540 Kämmerer und

von 1542—1554 in der Reihe der Bürgermeister Magdeburgs. — Moritz Zoch ist 1529 ebenfalls in Wittenberg immatrikulirt. Er war 1543 Vorsitzender des Schöppenstuhls in Halle. Jedenfalls wurden die genannten durch Joachim Camerarius, Melanchthon und Johann Brenz nach Tübingen gezogen, obwohl sie, wie sich voraussetzen läßt, die juristischen Studien pflegten.

Diesen geringen Notizen über Magdeburger und Hallenser in Tübingen möchten wir noch einige andere anschließen. Es werden nämlich in der Matrikel mehrere Erfurter Magister oder Studirende genannt, welche in Tübingen ihre Studien fortsetzten, so 1477 und 1478 M. Albertus Strupper (Schrümpfer) de Rüdernsheim (prom. Erfordiae), 1480 17. Febr. Barth Lecher de Gislingen, A. M. studii ertford., 1517 Vdalr. Echalt de Geppingen, studens Erford., 1522 Sixtus Birk de Augusta studens Erford. (der bekannte deutsche Dramatiker, vgl. Gödeke, Grundriß der Gesch. der deutschen Dichtung S. 302), 1533 Ioannes Rosa Ertfordensis (bacc.) famulus. Auch Leipziger und Wittenberger Studenten kommen nach Tübingen: 1522 Paulus Marchdorff studens Lipsiensis, 1540 Ioannes Broller Forchemius studens Lypsensis, Foelix Soell Athesinus studens Vitenbergensis, Ioannes Feuchtwoeck Laugingensis stud. Lypsensis, Matthaeus Irenaeus Würtzburgensis Viteberg. Mag., Ioannes Oelhafen Numbergensis Viteberg. studens, Andreas Iunius Altenburgensis studens Vitenberg. Sonst sind Norddeutsche Studirende nur in geringer Zahl vorhanden: 1491 Fr. Hertwicus ord. s. Augustini de Goslaria, 1511 Iodocus Lorcher doctor et can. de Brandenburg, 1520 Ioannes Gayling Ilfeldensis, 1524 Iohannes Berner e Saxonia nobilis, 1530 Dilemannus Guntenrott Lipsensis, 1533 Cunratus König de Brunswig, 1536 Vlricus Buchner Lipsensis, Iohannes Hutter Lipsensis, Volfgangus Theodericus de Saxana, Hieronymus Stud. Annaemontensis ex Mysnia, 1540 Mauritius Breysser Lypsensis, Henricus de Egolphstain Lypsensis studens Nobilis, 1541 Andreas Kauffmann Mansfeldensis, Martinus Hornung Lipsensis, 1543 Hermannus Soldow Hamburgensis patritius, Iopst Bufler Lypsensis, Siphrydus Obergius Saxo. Zuletzt möchte ich noch den bekannten Freund Luthers Johann von Stuapitz nennen: 1497 Frater Iohannis de Stapiz (de Gotha),

Art. Mag. et s. theologiae doctor ordinis heremet. s. Augustini, dedit 1 s. pedello. Dr. Holstein.

Zwei seltene breite Groschen des Erzbischofs Albrecht.

In dem am 9. April d. J. zu Grochewitz im Kreise Zerbst gemachten Münzfunde befanden sich auch zwei Stück breite Groschen des Cardinals und Erzbischofs Albrecht von Magdeburg.

Da dieselben von den bis jetzt bekannt gemachten Stempeln abweichen, beschreibe ich dieselben hier:

1. Hs. ALBERT ⁂ CAR ⁂ A — RCHI ⁂ P ⁂ MAGB ° 1521° Unter dem Cardinalshute die vier Wappenschilde von Mainz, Magdeburg und Halberstadt, unten Brandenburg.

Rs. SANCTVS ⁂ M — A — VRICI ⁂ DVX; St. Moritz, Fahne und Stiftswappen haltend.

Hinter der Fahne bemerke ich hier nicht die drei Riegel, welche Herr v. Mülverstedt auf dem auch sonst abweichenden Groschen sah, Mgdb. Gesch.-Bl. 1867 S. 268.

2. Hs. =|= (Patriarchenkreuz) ° ALBER ° CAR ° A — R ° E ° MAGD ° 15Z8 (altfränkische 4); sonst wie zuvor; doch ist hier der Brandenburgische Schild unten schräg gestellt.

Rs. ° SANCt ° MAV — RI ° DVX, sonst bekannte Vorstellung.

Die Hs. scheint also gleich der auf dem von Hr. v. M. im Nachtrage bekannt gemachten Groschen, der sich in der Sammlung des Herrn Gymnas.-Dir. Dr. Schmidt in Halberstadt befindet. Ob letzterer Groschen auf der Rs. in der Umschrift MAVR ° hat, wie ich nach der Beschreibung a. a. O. glaube annehmen zu müssen, ist mir unbekannt. Hätte derselbe aber wie der unsrige MAV — RI ° dann dürften beide von demselben Stempel sein.

Eins bemerke ich noch: Das Resultat der Wägungen gebe ich nicht an, da leider beide Stücke am Rande etwas ausgebrochen sind. Der Durchm. beträgt 28, bezügl. 26 mm.

Lausigk bei Cöthen. Th. Stenzel.

Literatur.

Dr. Carl Schaer, Conrad Botes niedersächsische Bilderchronik ihre Quellen und ihr historischer Wert. Hannover 1880.

Es ist die alte „Chronecken der Sassen", eine schon 1492 gedruckte niedersächsische, mit Bildern und Wappen verzierte Chronik, die dann Leibniz als Bothonis Chronicon Brunsvicensium picturatum im III. Bande seiner Scriptores Brunsvicensia illustrantes von Neuem abgedruckt hat, deren Untersuchung nach ihren Quellen und ihrem Werthe vor uns liegt. Wer mit den spät mittelalterlichen Chroniken zu arbeiten hat, weiß, wie große Schwierigkeit dieselben wegen ihrer vollständigen Kritiklosigkeit bieten, da sie meist Compilationen sind, die aus allen möglichen Quellen zusammengeschrieben haben, was interessant schien. Darum finden sich hier so viele Anecdoten und Sagen, willkürliche Zusätze, Mißverständnisse und eigene Erfindungen, daß sie nur mit Vorsicht zu benutzen sind, wenn sie überhaupt noch irgend welchen historischen Werth beanspruchen können. Zu dieser Klasse von Chroniken gehört auch Botes Bilderchronik. Wenn nun auch Schaer zu dem nicht eben unerwarteten und ungewöhnlichen Resultate kommt, daß der historische Werth so gering sei, daß eine neue Ausgabe des Werkes nicht erforderlich erscheine, so ist trotz desselben seine Arbeit, — und diese ist keine geringe gewesen — nicht ohne Verdienst, denn es ist doch immer von Wichtigkeit zu wissen, daß die Chronik fortan für den Forscher unbeachtet bleiben kann. Für uns ist die Arbeit insofern interessant, als Sch. als eine der Hauptquellen für Botes Bilderchronik die Magdeburger Schöppenchronik nachgewiesen hat, die zugleich auch einer andern niedersächsischen Weltchronik zur Vorlage diente. Für beide nimmt Sch. wiederum eine verlorene Chronik als Quelle an, die auch schon dieselben älteren Werke, unter diesen auch die Schöppenchronik, ausschrieb. — Hiermit sei die fleißige, sorgfältige Arbeit Schaers der Beachtung empfohlen. Hertel.



Prof. Fr. Ottomar Müller in Magdeburg.

Das letzte Heft des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift schloß mit einem liebevoll und mit der ganzen Wärme der Freundschaft geschriebenen Nachrufe für den verstorbenen Pastor Fr. Winter, und schon jetzt muß dasselbe für den Mann geschehen, der jenen Nachruf verfaßt hatte. Schon wieder hat der Magdeburger Geschichtsverein eines seiner eifrigsten und thätigsten Mitglieder verloren, denn wohl den größten Theil seiner freien Zeit hat er den Interessen desselben gewidmet. Am 14. April starb nach mehrwöchentlicher Krankheit der Professor am Pädagogium des Klosters U. L. Fr., Friedrich Ottomar Müller. Derselbe hat von der Gründung des Vereins an demselben angehört und stets hat ihm dessen Gedeihen am Herzen gelegen. Eine Zeitlang, 1873, war er auch Vorsitzender des Vereins, und nach Winters Tode hatte er provisorisch die Redaktion der Vereinszeitschrift übernommen, doch hat er nicht einmal das zweite Heft des neuen Jahrgangs vollenden können.

Friedrich Ottomar Müller, geb. den 6. Juli 1828 zu Torgau, Sohn des damaligen Rektors des dortigen Gymnasiums, später Propstes des Pädagogiums zum Kloster U. L. Frauen in Magdeburg, erhielt von Ostern 1840 an seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Zu Ostern 1849 bezog er die Universität Halle, um dort die Rechtswissenschaft zu studieren. Nach bestandenem Auscultatorexamen arbeitete er an den Gerichten in Torgau und Magdeburg, gab aber, obgleich er auch noch das Refe-

rendarexamen bestanden hatte, die juristische Laufbahn auf, um noch einmal die Universität zu beziehen und die mathematischen Wissenschaften zu studieren. Von Michaelis 1855 bis Ostern 1857 studierte er in Göttingen, dann ging er nach Halle und bestand dort die Prüfung pro facultate docendi am 20. März 1858. Kurz darauf erhielt er eine Anstellung am Gymnasium in Torgau und Michaelis 1863 eine gleiche am hiesigen Pädagogium des Klosters U. L. Frauen, an dem er bis zu seinem Tode thätig gewesen ist.

Es ist hier nicht der Ort, über den Charakter und sonstige Eigenschaften des Verstorbenen zu sprechen, aber das muß doch gesagt werden, daß es ein feinsinniger, geistig begabter und vielseitig gebildeter Mann war, und daß seine einfache, gerade und allen Schein verachtende Art die Anerkennung eines jeden ähnlich denkenden Mannes gewinnen mußte. Seine Thätigkeit für den Geschichtsverein beruht vor Allem auf seinen umfassenden Kenntnissen auf dem Gebiete der Architektur. Lag ihm eigentlich bei seinem sonstigen Studien das geschichtliche Gebiet ferner, so hat er sich doch von Anfang an den Interessen des Vereins mit voller Hingebung gewidmet. Auch auf dem Gebiete der Geschichte, besonders der Lokalgeschichte des Magdeburgischen Landes, besaß er ein reiches Wissen, mehr als mancher vermuthen mag. Seine Vorliebe hatte er aber besonders der Geschichte der Architektur zugewendet, und hier hat er auch einen großen Schatz tiefgehender und gründlicher Kenntnisse erworben. Auch auf diesem Gebiete beschäftigte er sich vor Allem mit der Baugeschichte der Stadt Magdeburg und der umliegenden Orte, und oft ist eine Wanderung durch diese Orte seine Erholung von den Mühen seiner amtlichen Thätigkeit gewesen. Durch eigene Anschauung suchte er die verschiedenen Baudenkmäler, und zwar nicht bloß die kirchlichen, kennen zu lernen, und noch im letzten Jahre hatte er zum Zweck einer umfassenderen Arbeit eine derartige Wanderung unternommen.

Die Arbeiten seiner Studien hat er fast nur in der Zeitschrift des Vereins erscheinen lassen und manchen interessanten Vortrag hat er in den Vereinsversammlungen seit einer Reihe von Jahren gehalten. In einer Anzahl von Abhandlungen hat er die älteren Bauwerke der Stadt Magdeburg beschrieben; so erschien in den Jahrgängen 1873 und 1874 „Die Bauwerke der deutschen Renaissance

in Magdeburg", eine Abhandlung, für die ihm die Magdeburger ganz besonders dankbar sein müssen, denn manches Bauwerk hat hier seinen Platz gefunden, das jetzt schon nicht mehr besteht oder vielfach verändert ist. Als eine Fortsetzung dieser Arbeit können die Aufsätze gelten, die er seit 1878 hat zum Abdruck bringen lassen: „Die kirchlichen Bauwerke der Stadt Magdeburg mit Ausnahme des Doms und der Marienkirche", in denen er sämmtliche Kirchen, Capellen u. s. w. Magdeburgs zu beschreiben und deren Baugeschichte zu geben beabsichtigte. Dieselben sollten eine Erweiterung des von ihm für den Provinzialausschuß bearbeiteten Berichtes über die Magd. Bau- und Kunstdenkmale sein, doch hat ihn leider der Tod an der Vollendung dieser ausführlicheren Bearbeitung gehindert. Seine letzte Veröffentlichung war die Beschreibung der Sebastianskirche. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn sich eine berufene Hand fände, das Angefangene fortzusetzen und zu beendigen. Andere ähnliche Arbeiten Müllers erschienen in dem Jahrgange 1877 „Beiträge zur Baugeschichte des Domkreuzganges in Magdeburg", in dem von 1878 „Zur Baugeschichte der Kirche in Gr.-Salze" und in dem von 1876 „Das Schloß Leitzkau". Andere Aufsätze sind in den „Blättern für Handel, Gewerbe und sociales Leben" zum Abdruck gelangt.

So hat Müller in einer kurzen Reihe von Jahren eine ziemlich ansehnliche Anzahl von Arbeiten geliefert, und die meisten allein im Interesse des Vereins. Schon deshalb verdient er es, daß auch ihm von Seiten desselben ein bleibendes und ehrendes Andenken bewahrt werde.

Fr. Hülße.

Des Großen Kurfürsten Festungsbauten in Magdeburg.

Im Auftrage des Magdeburger Geschichtsvereins nach den Quellen des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, des Provinzial-Staatsarchivs zu Magdeburg und des Stadtarchivs zu Magdeburg bearbeitet von Dr. R. Holzapfel.

Vorbemerkung.

Der Magdeburger Geschichtsverein hat mir den ehrenvollen Auftrag gegeben, zur Feier der zweihundertjährigen Wiederkehr des Tages, an welchem das Erzstift Magdeburg mit Kurbrandenburg vereinigt worden ist, eine Festschrift über den Citadellenbau in Magdeburg abzufassen. Dieser Citadellenbau bildet den Schlußstein zu den von dem großen Kurfürsten unternommenen Festungsbauten, daher der etwas umfassendere Titel für die bisher nur in wenigen Prachtexemplaren gedruckte und erst hier weiterer Veröffentlichung übergebene Festschrift gewählt ist.

Se. Majestät der Kaiser und König hat die Gnade gehabt, an dem Festtage bei dem feierlichen Empfange das Hauptexemplar huldvoll entgegen zu nehmen. — Auch Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Kronprinzen durfte ein zweites Prachtexemplar an demselben Tage persönlich überreicht werden.

R. Holzapfel.

In dem Erzstifte Magdeburg bildete die Stadt Magdeburg eine Art politischer Insel.

In sämmtlichen zum Erzstifte gehörenden Landen wurde der Erzbischof von Magdeburg von den ältesten Zeiten an nicht blos als Kirchenfürst, sondern auch als weltlicher Landesfürst unbestritten anerkannt.

Die Stadt Magdeburg aber, durch Otto den Großen in hervorragender Weise begünstigt, zugleich durch Handel und Verkehr bald zu bedeutendem Wohlstande erhoben, hatte schon früh gestrebt, sich von der weltlichen Obergewalt des Erzbischofes frei zu machen. Unter Berufung auf ein ihr vermeintlich vom Kaiser Otto verliehenes Privilegium beanspruchte sie später vollständige Unabhängigkeit vom Erzbischofe. Schon war sie dem Ziele ihrer Bestrebungen, als freie Reichsstadt anerkannt zu werden, näher gekommen, als eine in ihren Mauern begangene Unthat dazu dienen sollte, ihre Hoffnungen wieder tief herab zu drücken.

Erzbischof Burchardt III. hatte durch Willkür und Eigenmächtigkeit allgemeine Erbitterung erregt. Es bildete sich ein Bund von Städten, benachbarten Fürsten und Herren gegen ihn, er wurde gefangen gesetzt, in dem Rathhause zu Magdeburg nach einiger Zeit, 1325, meuchlings erschlagen.

Verantwortlich für die Ermordung wurde die Stadt gemacht, der Papst sprach Interdict und Bann, der Kaiser die Reichsacht über sie aus. Schwer lasteten auf der Stadt diese Strafen. Um sich endlich davon frei zu machen, mußte sie sich in harte Bedingungen fügen; die härteste von ihnen war, von nun an jedem neuen Erzbischofe den Huldigungseid zu leisten. Am 26. April 1333 wurde die erste formelle Huldigung auch wirklich auf dem alten Markt vollzogen.

Durch diesen Huldigungseid war aber das Maß der Abhängigkeit, in welcher die Stadt auch in weltlichen Dingen dem Erz-

bischof gegenüberstehen sollte, nicht festgestellt. Die Vertreter der Stadt schworen „dem Herrn Erzbischof treu und hold zu sein, als wir von Rechtswegen sollen".

Bei dieser gänzlichen Unbestimmtheit über die Grenzen der Machtbefugnisse waren Grenzstreitigkeiten unausbleiblich. Das Abhängigkeitsverhältniß war mehr oder weniger locker, je nach der allgemeinen politischen Lage, der größeren oder geringeren Klugheit und Energie der Erzbischöfe einerseits, der Stadtverwaltung andererseits. Das Streben, die Abhängigkeit von dem Erzbischofe ganz zu beseitigen und volle Reichsfreiheit zu erlangen, gewann allmälig wieder neue Kraft und wurde erhöht durch die Erweiterung alter und die Gewinnung neuer Privilegien bei kluger Ausbeutung günstiger Gelegenheiten. Aber es blieb doch immer bei dem Streben von Seiten der Stadt und dem Widerstreben von Seiten des Erzbischofes und zu einer vollen, unzweifelhaften Klarstellung kam es nicht.

Im Jahre 1483 wurde in einem Streite zwischen der Stadt und dem Erzbischofe die Stadt von dem Kaiser Friedrich III. wie eine freie Reichsstadt behandelt. Aber derselbe Friedrich III. ließ drei Jahre später die Bitte der in immer größere Bedrängniß gerathenen Stadt, sie auf dem Reichstage von Frankfurt formell als freie Reichsstadt anzuerkennen, unerfüllt, so daß sie sich in ihrer Noth zu einem Vergleiche gezwungen sah, bei welchem zwar einerseits der Erzbischof versprach, die Rechte und Privilegien der Stadt zu respectiren, andererseits aber Rath und Bürgerschaft sich als getreue und gehorsame Unterthanen des Erzbischofes als ihres rechten Herrn bezeichneten.

Inzwischen gelang es jedoch wiederum der Stadt, ihre Gerechtsame und Privilegien immer mehr zu erweitern, so daß sie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht bloß volle niedere und obere Gerichtsbarkeit besaß, sondern auch das Befestigungsrecht und das damit zusammenhängende Recht, eine eigene Garnison zu halten. Die Garnison belief sich zeitweise auf 3000 Mann Infanterie und 300 Mann Cavallerie. Auch die Artillerie war für die damalige Zeit von ansehnlicher Stärke. Verlangte doch Karl V. die Auslieferung von 24 Kanonen.

Im Jahre 1536 war die Macht der Stadt so hoch gestiegen,

daß sie sich mit dem Erzbischof auf gleichen Fuß stellen und mit ihm ein Schutz- und Trutzbündniß abschließen konnte, nach welchem kein Theil ohne Zustimmung des andern sich in Sonderverhandlungen mit dem Gegner einlassen durfte. Zehn Jahre später ließ sich die Stadt sogar von der Sudenburg und der Neustadt formell huldigen.

Während der schweren Kriege wurden ihre Rechte allerdings vielfach gebeugt, aber selbst in dem für sie so verhängnißvollen dreißigjährigen Kriege wurde ihr im Jahre 1628, also kurz vor der Unglückskatastrophe, von dem Kaiser Ferdinand II. das Recht zugesprochen, die Festungswerke zu erweitern, sogar auf Kosten der Neustadt und Sudenburg.

Um so höher war die Hoffnung der Stadt gespannt, bei dem Westfälischen Frieden die Anerkennung der Reichsfreiheit zu erhalten. Aber auch jetzt wurde die Sache noch nicht zum Austrag gebracht.

Der elfte Artikel des Friedensinstrumentes bestimmte, daß das ganze Erzstift Magdeburg mit allen zugehörenden Territorien, Regalien und Rechten erblich und auf ewige Zeiten unter dem Titel eines Herzogthums auf den Kurfürsten von Brandenburg übergehen sollte, sobald der dermalige Inhaber der Regierungsgewalt, der Administrator, Herzog August von Sachsen, durch Tod oder Abdication aufhören würde zu regieren.

In Betreff der Stadt Magdeburg jedoch bestimmte derselbe elfte Artikel, daß ihre alte Freiheit und das Privilegium Otto I. vom 7. Juni 940, obwohl es durch die Ungunst der Zeiten (temporum injuria deperditum) verloren gegangen, ihr wieder erneuert werden sollte, ebenso das ihr vom Kaiser Ferdinand II. bewilligte, mit jeglicher Jurisdiction und mit Eigenthumsrecht noch auf eine deutsche Viertelmeile zu erweiternde Festungsrecht; alle ihre sonstigen geistlichen und weltlichen Privilegien und Rechte sollten ihr unbeeinträchtigt bleiben; selbst die Vorstädte sollten zum Nachtheile der Stadt nicht wieder aufgebaut werden.

Auf Grund dieser Bestimmungen machte man sich so feste Hoffnungen, daß, als am 4. April 1650 dem Kurfürsten von Brandenburg von den Ständen des Erzstiftes die Eventualhuldigung geleistet wurde, die Stadt Magdeburg sich entschieden weigerte, an dieser Huldigung sich zu betheiligen.

Um so nachdrücklicher und erfolgreicher betheiligte sich der Kur-

fürst an den Bemühungen des Administrators, den Kaiser und die Reichsstädte gegen das Verlangen Magdeburgs zu stimmen. Der Reichstag zu Regensburg erklärte im Jahre 1654, daß die Stadt Magdeburg keine freie Reichsstadt, sondern nur eine einfache Landstadt des Erzstiftes sei. Am 13. Januar 1663 ertheilte Kaiser Leopold dieser gutachtlichen Erklärung des Reichstages seine Bestätigung.

Kaiser und Reich hatten jetzt gesprochen. Dennoch glaubte Magdeburg sich noch nicht fügen zu sollen. Es verweigerte nach wie vor die Huldigung und versuchte, besonders durch schwedische, kurkölnische und braunschweigische Einflüsse, eine Umstimmung in Regensburg bei den Reichsständen herbeizuführen. Vergeblich.

Der Administrator hatte zwar als Person nicht die Energie des Charakters und als Fürst nicht die Macht, die dazu gehörten, um jetzt den Widerstand Magdeburgs zu brechen. Anders aber der Kurfürst.

Der Kurfürst war ja allerdings noch nicht der wirkliche Landesherr im Erzstifte Magdeburg, somit stand ihm noch nicht das Recht zu, darin selbständig Regierungsgewalt zu üben. Aus dem jetzt von Kaiser und Reich anerkannten Anrechte des Administrators auf die Huldigung Magdeburgs folgte aber für ihn das Anrecht auf die Eventualhuldigung.

Und er war doch der zukünftige Landesherr von Magdeburg und konnte in jedem Augenblicke durch den Tod des Administrators der wirkliche Landesherr werden. Er durfte und mußte sich daher auch schon jetzt um die wichtigsten Verhältnisse des ihm früher oder später zufallenden Landes kümmern; er durfte und konnte nicht ein müßiger Zuschauer bleiben bei Ereignissen, die seine Regierungsgewalt in einem der allerwichtigsten Punkte beschränken und auch seine ins Große gehende Politik beeinträchtigen mußten.

Bei den Westfälischen Friedensverhandlungen hatte er schließlich eingewilligt, mit Vorpommern auch Stettin den Schweden zu überlassen. Aber als Ersatz hatte er vor allen Dingen Magdeburg verlangt. Und hierbei konnte er sich nicht bloß mit dem Lande des Erzstiftes Magdeburg begnügen wollen, es mußte ihm ganz besonders um die Stadt, d. h. hier um die Festung Magdeburg zu thun sei. Die Oderfestung war ja nicht unwichtig, für ihn immer

doch minder wichtig als die Elbfestung. Der in der Mitte gelegene Hauptstock seiner so weit nach Osten und Westen hin vereinzelten Lande sollte nicht bloß an Umfang, sondern auch an Festigkeit gewinnen. Der Elbübergang durfte nicht in der Hand eines von wechselnden Parteigetrieben beeinflußten Stadtregiments bleiben, er mußte unbestritten in seine Hand zu seiner vollständig freien Verfügung kommen und mußte unbezwinglich gemacht werden.

Nun hatte der Kurfürst während der Westfälischen Friedesunterhandlungen sowohl wie in den schwedisch-polnischen Kriegen eine so weitschauende richtig berechnende Politik, eine so hervorragende Feldherrngabe und eine so mannhafte Energie gezeigt, daß für jeden aufmerksamen Beobachter das Schicksal der Stadt Magdeburg entschieden war an dem Tage, an welchem der dereinstige Uebergang des Erzstiftes Magdeburg an Kurbrandenburg beschlossen worden.

Temporisiren konnte der Kurfürst wohl, wenn es die Verhältnisse geboten; abschließen mit Halbheiten lag nicht in seiner Art. Zur gegebenen Zeit wählte er durchgreifende Maßregeln.

Er hatte der Welt schon gezeigt, daß er, wo politische Institutionen und Sonderrechte ihm in der Förderung des Gemeinwohles hinderlich waren, alte Formen mit Gewalt zu zerbrechen keinen Anstand nahm.

In Cleve hatte er im Jahre 1660 die Rechte der Stände, die eine, alle Klassen der Bevölkerung mit gleichem väterlichen Wohlwollen umfassende, monarchische Regierung des Landesherrn unmöglich machten, aus eigener Machtvollkommenheit beschränkt und auf ein bescheideneres Maß zurückgeführt.

In Preußen hatte er den Widerstand der Stände mit Gewalt gebrochen und so im Jahre 1663 den Huldigungseid erzwungen.

Der Stadt Magdeburg gegenüber aber stand ja, nachdem in demselben Jahre 1663 der Kaiser Leopold seinen Spruch gethan, nun auch das formelle Recht auf seiner Seite. Es zur Geltung zu bringen, wurde nur der richtige Augenblick abgewartet.

Händel zwischen den niederländischen General-Staaten und dem Bischofe von Münster drohten in einen Krieg auszulaufen, der für ganz Deutschland wieder gefährlich werden konnte. Der Kurfürst zog in seinen rheinischen Landen ein starkes Heer zusammen. Geachtet und gefürchtet vermittelte er einen Ausgleich.

Sofort rückten jetzt seine disponibel gewordenen Truppen in die Nähe von Magdeburg, vor Wanzleben.

Der Administrator wurde von dem Kurfürsten verständigt und gab nach einigem Zögern seine Zustimmung, nachdem ihm zugesichert worden, daß die in die Festung zu lagernde brandenburgische Garnison auch in seinem Dienste stehen und ihm vereidigt werden sollte.

Die Stadt wurde aufgefordert, mit den Abgesandten des Kurfürsten und Administrators wegen der Huldigung und Aufnahme einer kurfürstlichen Garnison in Verhandlung zu treten. Darauf hin rüstete sie sich zum Widerstande. Der Kurfürst drohte mit Gewalt. Alle Welt wußte, daß er seine Drohungen ernst meinte. Seine zahlreichen Truppen standen schlagfertig in der Nähe. In der Ueberzeugung, durch Nachgiebigkeit noch einige günstige Zugeständnisse erhalten zu können, beugte man sich endlich ins Unvermeidliche und schloß den Kloster-Bergeschen Vergleich vom 28. Mai 1666. Hiernach verpflichtete sich die Stadt dem Administrator die Huldigung, dem Kurfürsten die Erbhuldigung zu leisten, eine kurbrandenburgische Garnison sofort folgenden Tages einzunehmen, die eigene Garnison vollständig zu entlassen, und einen bestimmten Beitrag zur Unterhaltung der Garnison zu zahlen.

Durch diesen Kloster-Bergeschen Vergleich wurden die schwankenden und unklaren Verhältnisse Magdeburgs mit einem Schlage für alle Zeiten geregelt. Die Huldigung für sich allein hätte vielleicht ferneren reichsstädtischen Bestrebungen der Stadt Magdeburg noch nicht ein definitives Ende gemacht. Huldigungen waren ja schon früher von ihr geleistet, und bei den Kloster-Bergeschen Verhandlungen verstanden sich die Vertreter der Stadt auch leichter zu einer abermaligen Huldigung. Aber das Aufgeben eigener Garnison und die Ersetzung durch kurbrandenburgisches Militär war das Durchschlagende und darum erst zugewilligt, als der ferneren Weigerung die Gewalt gegenüber gestellt wurde.

Eine kurbrandenburgische Besatzung rückte schon am 29. ein und übernahm die Wachen. Die bisherigen Stadtsoldaten wurden entwaffnet und des Dienstes entlassen.

Der Bürgerschaft verblieb zwar die Civilverwaltung im Wesentlichen unverkümmert. Aber in allen militärischen Angelegenheiten hatte Rath und Bürgerschaft durchaus nichts mehr zu sagen; der

kurbrandenburgische Befehlshaber gebot allein, und er hielt die Zügel straff in seiner Hand.

Die Stadt bekam ein anderes militärisches Gepräge. Nicht mehr unter dem Magistrat stand jetzt das Militär, sondern vollständig unabhängig neben ihm, oder richtiger über ihm. Um dieses Verhältniß noch mehr zum unzweideutigen Ausdruck zu bringen, setzte der Kurfürst einen schon durch seine hohe Geburt über alle Bürger hoch erhabenen Gouverneur in der Person des Herzogs August von Holstein ein. In die Leitung aller Militärangelegenheiten kam sogleich ein anderer Zug.

Als nächste Aufgabe erkannte man, die vernachlässigten Festungswerke in besseren Stand zu setzen. Feldmarschall Sparr entwarf schon am 10. Juni den Plan dazu. Dem Gouverneur aber wurde in seinem vom 1. Juli 1666 datirten Patent „die Fortsetzung der Fortificationsarbeit und Reparation der verfallenen älteren Wälle, Gräben, Mauern 2c. anbefohlen". Eine speciellere Anweisung an ihn ergeht am 18. (28.) Juli. „Wir halten anfänglich nöthig, daß das Werk bei den Brücken am ersten verfertigt werden möge. Sollte ein oder der andere Ort dennoch vorhanden sein, welcher in keiner Defensive wäre, solche hätten Ew. Durchlaucht interimsweise mit Pallisaden versehen zu lassen."[1])

Aber der Festungsbau ist kostspielig. Der Kurfürst sucht deshalb Beihülfe sowohl bei dem Administrator als bei den Ständen und der Stadt. Indeß findet er ein sehr geringes Entgegenkommen.

Der Gouverneur wendet sich am 29. December 1666 mit der Frage an den Administrator, ob mit Neujahr 1667 die Verbesserung des hiesigen Festungsbaues vorgenommen werden könne, und ob der Administrator dazu Holzfuhren aus seinen Haiden bewillige, auch die Klöster des Erzstiftes zu ähnlichen Leistungen veranlassen wolle.[2])

Der Administrator, doch immer noch der berechtigte alleinige Inhaber der Regierungsgewalt, scheint durch das rasche Vorgehen des Kurfürsten verletzt und lehnt, in der Befürchtung, bei Nach-

---

[1]) Bei der aus den archivalischen Quellen genommenen und mit Anführungszeichen versehenen Citaten sind die Worte unverändert wiedergegeben, die das Verständniß oft erschwerende Schreibung derselben ist nur in besonderen Fällen beibehalten. [1a]) Geheim. Staatsarchiv zu Berlin. R. 52. 53d.

[2]) Prov. Staatsarchiv zu Magdeburg. Erzstift Magdeb. II., Tit. 14, Nr. 4.

giebigkeit leicht ganz bei Seite geschoben zu werden, am 7. Januar 1667 das Gesuch ab, „da der Kurfürst gar nicht mit ihm darüber zu verhandeln zur Zeit noch nicht beliebte, die Klöster aber bisher zu dergleichen niemals angehalten worden".[1])

Die Ritterschaft der Altmark aber bittet den Kurfürsten unter dem 17. Januar 1667, daß die zum Festungsbau anbefohlenen Bauholzfuhren möchten erlassen werden, wegen des kläglichen Zustandes des Spannviehes, „indem an vielen Orten dasselbe häufig umgefallen und noch wegsterben thut, an den Pferden aber, die ein jeder täglich zu gebrauchen noch übrig und nöthig hat, eine solche ungemeine Mattigkeit zu verspüren, daß die Leute kaum mit ledigen Wagen zu der nächsten Stette gelangen". Die verlangten Holzfuhren seien unmöglich. Die Ritter selbst würden dadurch auch der „unenträthlichen Dienste zu ihrem Ruin müssig gehen müssen". Sie erbieten sich aber, dem Kurfürsten dafür ein „erleidliches Geldsubsidium" zu geben.[2])

Der Kurfürst fordert nun am 15. April 1667 „die Stände von Prälaten, Ritterschaft und Städte des Erzstiftes Magdeburg" zur Beihülfe auf. „Nachdem die höchste Noth erforderte, daß bei den gefährlichen Läuften Unsere Alte Stadt Magdeburg gebührend fortificirt, die verfallenen Werke reparirt, und Alles dergestalt gebaut und gebessert werde, damit der Ort wider alle Angriffe und Entreprisen in Sicherheit gesetzt werde", so habe er guten Anfang damit gemacht und dazu bereits ansehnliche Summen Geldes hergeschossen. Es falle ihm aber zu schwer, den Bau ganz allein auszuführen. „Und dann gleichwohl Euer wie der Eurigen, ja des ganzen Landes Wohlfahrt davon dependirt, daß die Arbeit nicht stecken bleibe". Er habe nun zu ihnen das Vertrauen, „Ihr werdet Uns mit einer erklecklichen Summe zu diesem unter die Arme greifen".[3])

Die Stände erklären durch ihren Ständeausschuß am 11. Mai 1667, daß 1. alle Praestanda seit undenklichen Zeiten auf ausgeschriebenen Landtagen vorgetragen, daselbst consultirt und bewilligt worden; — 2. die Landschaft von dem Festungsbau der Stadt Magdeburg exempt und darüber in den alten Land- und Ausschußtagsabschieden fundirt sei, um so mehr sei es nöthig, daß sie bei dem

[1]) Staatsarchiv Magdeburg a. a. O. [2]) Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O.
[3]) Prov.-Arch. Magdeburg a. a. O.

jetzigen Verlangen auf ausgeschriebenen Landtagen gehört werde; — 3. außer Landtagen könne derartige Prästation nicht verwilligt werden, deshalb sollte die ganze Landschaft mit ihrer Exemption gehört werden.[1])

Die Stände scheinen später sich nicht nur bestimmt ablehnend verhalten, sondern auch die Absicht ausgesprochen zu haben, sich mit einer Beschwerde an das Reichskammergericht zu wenden. Denn es findet sich noch ein kurfürstlicher Befehl an den Dr. Stieber in Speier vom 4. November 1667, bei dem Kammergericht dahin zu wirken, daß die Landschaft des Erzstiftes Magdeburg mit ihren Klagen wegen einiger Contribution zur Erhaltung der Magdeburger Garnison und anderer Nothwendigkeiten abgewiesen werde, „weil dasjenige, so hierunter von Uns und des Herrn Administrators Durchlaucht geschehe, den Reichsconstitutionibus gemäß wäre, auch dessen keine Landschaft im Reiche sich entbreche".

Die Stände waren ja freilich schon zu bedeutenden Leistungen zum Unterhalte der Garnison in Magdeburg herangezogen. Nach einer „Kurfürstlichen Verpflegungs-Ordinanz" mußten für die Magdeburger Garnison jährlich 55,788 Thaler aufgebracht werden, wovon die Stadt Magdeburg zufolge des Kloster-Bergeschen Vertrages 14,400 Thaler, die übrigen 41,388 Thaler aber „die Erzstift Magdeburgische Landschaftskasse" beizubringen hatte.[2])

[1]) Prov. Arch. Magdeburg a. a. O.

[2]) Geheim. Staatsarchiv zu Berlin. R. 52. 33d. Militaria der Stadt Magdeburg. 1666—1667. Die Gehälter waren bemessen wie folgt:

der Gouverneur Herzog Aug. v. Holstein erhielt jährl.	3000 Thlr.	
„ Commandeur Oberst Schmidt	1080 „	u. 120 Thlr. Servis.
„ Oberst Sparr	480 „	„ 120 „ „
„ Oberstlieutenant	456 „	„ 78 „ „
„ Oberstwachtmeister	324 „	„ 54 „ „
„ Wachtmeister-Lieutenant	216 „	„ 56 „ „
„ Auditeur	144 „	„ 24 „ „
ein Hauptmann und Compagniechef	480 „	„ 36 „ „
der Kriegs-Commissarius (wohl dem heutigen Intendanten entsprechend)	600 „	

In der Instruction und Bestallung des Kriegs-Commissarius Hoffmeister vom 1. Juli 1666 heißt es: „Weil der Unterhalt der Garnison theils von der Stadt Magdeburg selbst, theils von Sr. Fürstlichen Durchlaucht dem Herrn Administrator oder vielmehr den Magdeburgischen Landständen hergegeben werden muß, zum Theil aber in Sr. Kurfürstlichen Landen wird angewiesen werden, so soll" 2c. (Geh. Staatsarchiv zu Berlin a. a. O.)

Daraus erklärt es sich wohl, daß die Stände wenig Willfährigkeit zeigten, auch noch zum Festungsbau dem Kurfürsten eine Unterstützung zu gewähren. Ob und wie weit er zwangsweise Unterstützung von ihnen erhalten hat, liegt nicht klar vor.

Nur die Stadt Magdeburg gewährte zunächst eine Beihülfe. Sie hatte ja auch früher die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung der Befestigungswerke allein zu tragen gehabt. In einem Kabinetsschreiben vom 18. Juli 1666 hebt der Kurfürst hervor, daß „er zur Zeit an dem Lande nicht das Geringste zu genießen habe", daß ihm dagegen für die Stadt und besonders für die Verbesserung ihrer Fortification allerhand große Ausgaben und Spesen obliegen. Die Stadt solle ihm deshalb eine Abgabe entrichten. — Sie erbietet sich denn auch, von jedem Wispel ausgeführten Getreides vier gute Groschen für den Festungsbau zu liefern.[1])

Die Mittel müssen es dem Kurfürsten nicht ermöglicht haben, den Bau so schnell auszuführen, als er gewünscht hatte. Es zieht sich derselbe sehr lange hin.

Erst nach einem Zeitraume von 11 Jahren traf die nachweisbar erste Unterstützung von Seiten des Administrators ein. In einem Schreiben vom 7. (17.) August 1678 bittet der Kurfürst den Administrator, dreißig Schock Pallisaden, die er zur Contre-Escarpe gebrauche, im Magdeburgischen schlagen und verabfolgen zu lassen. Auf diese Bitte geht der Administrator ein und gewährt so zum ersten Male eine, im Verhältniß zu dem ganzen Werke doch immer recht unbedeutende Unterstützung.[2])

Die Ausführung des Unternehmens geschah unter der speciellen Leitung des Commandanten Oberst Schmidt von Schmiedeck, der im Jahre 1675 durch den Oberst du Plessis Gouret ersetzt wurde.

Auf der Elbseite schien die Stadt am meisten gefährdet; es wurde deshalb zuerst hier die Arbeit in Angriff genommen. Oberhalb der Stadt, hinter dem Dome, wurde die Bastion Cleve, unterhalb der Stadt die Bastion Preußen angelegt, beides Verbesserungen und Verstärkungen schon vorhandener Befestigungswerke. Zwischen beiden Bastionen wurde längs der Elbe die sogenannte Kehle der

[1]) Städtisches Archiv zu Magdeburg. C. 41. 1679. (Privilegien 2c. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. 1666—84.)

[2]) Staatsarchiv Magdeburg.



Stadt durch eine Brustwehr geschlossen. — Zur Deckung der Elbbrücke aber wurde auf dem rechten Elbufer ein starker Thurm erbaut, von welchem der Brückenkopf später den Namen die Thurmschanze erhalten hat. Nachher wurden die beiden schmalen Fronten am oberen und unteren Elbanschluß durch Vorlegung von Werken vor dem Hauptwalle, Bastionen und Ravelins, verstärkt.

Inzwischen hatte aber der Kurfürst die Ueberzeugung gewonnen, daß derartige bloße Umwallungswerke (Enceinte) nicht ausreichen würden, um den Magdeburger Elbpaß ganz sicher zu stellen, daß vielmehr im Innern des ganzen Bereiches noch ein nahezu uneinnehmbarer fester Kern geschaffen werden müsse. Er faßte demnach den schon von Sparr im Jahre 1666 angeregten Plan, auf der zwischen beiden Elbarmen gelegenen Insel eine große Citadelle zu erbauen, die von einem umsichtigen und entschlossenen Commandanten noch lange gehalten werden könnte, auch wenn die Außenwerke und selbst die Stadt schon genommen wären.

Daß der Kurfürst die Verstärkung und Erweiterung der Werke in kriegskunstmäßiger Weise von erfahrenen und sachkundigen Männern ausführen ließ, hatte der Bürgerschaft nur willkommen sein können. Es geschah ja alles für die Stadt und für ihre Bewohner.

Ganz anders aber verhielt es sich mit dem Bau einer Citadelle, als deren Zweck man nicht sowohl die Beschützung der Bürgerschaft, als vielmehr die gewaltsame Niederhaltung derselben um so mehr glaubte annehmen zu müssen, da man ja sah, daß der Kurfürst in allen seinen Landen ein absolutes Regiment einzuführen, Ständefreiheiten, Sonderrechte und dergleichen zu beschränken oder ganz zu unterdrücken beflissen war.

Der Kurfürst sah auch voraus, daß die Bürgerschaft von Magdeburg, sobald sie von dem Plan des Citadellenbaues hörte, ihm Schwierigkeiten bereiten, ihn mit Klagen und Beschwerden bedrängen würde.

Es wurden deshalb in aller Stille die Vorbereitungen getroffen und im Jahre 1679 fing man an, der Ausführung der Idee näher zu treten.

Das älteste Schriftstück, in welchem darauf bestimmter eingegangen wird, ist ein von Berlin, 18. (28.) Juli 1679, datirter

Bericht des General-Lieutenants de Mestre[1]) an den Kurfürsten, worin er sagt, er habe auf Kurfürstlichen Befehl „einen Riß verfertiget, auf die Elb-Insel, und zweifle ich nicht, oder es würde die Citadelle auf solche Manier sehr stark werden, und die Regularität, so viel möglich ist, observiert sein“.[2])

Die Sache wird geheim gehalten, der erwähnte kurfürstliche Befehl scheint nur mündlich gegeben zu sein.

De Mestre berichtet unter dem 31. Juli 1679 noch von Berlin: „Ich habe die Calculation folgendes Ew. kurfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl verfertiget, und hätte die auch schon persönlich in aller Unterthänigkeit überreicht, was mit Ew. kurfürstlichen Durchlaucht gnädigster Permission ich vor dieses Mal, nicht auch in meinen eigenen Sachen etwas Richtigkeit zu machen, nöthig erachtet hätte, um hiefür die Berlinische Reisen zu können einstellen. Inzwischen nehme die Freiheit, beigehende Secreta unterthänigst zu senden; dieweilen neulich Ew. kurfürstlichen Durchlaucht mit mir gnädigst davon sprachen“.

Die Secreta, von denen hier die Rede ist, finden sich nicht in den Akten des Staatsarchivs. Und das bestätigt die Vermuthung, daß der Kurfürst die Angelegenheit, zunächst wenigstens, möglichst geheim halten wollte.

Der Gouverneur, Herzog August von Holstein, nimmt sich der Sache eifrig an. In einem eigenhändigen Bericht an den Kurfürsten vom 2. August 1679 nennt er die „remarquen des General-Lieutenants M. de Maestre sehr inditieus (?) gefasset und daß alles wohl darin beobachtet“, fügt aber hinzu, daß im laufenden Jahre nicht mehr viel zu machen sei, nur die angefangenen zwei halben Bollwerke würden nach dem vorgeschriebenen Riß noch weiter gefördert werden können. Im Winter müsse man große Quantitäten von allem benöthigten Material anschaffen, dann könne im Sommer Großes geschehen.[3])

Es konnte der Bürgerschaft von Magdeburg nicht lange verborgen bleiben, daß die Fortificationsbauten einen anderen Charakter

---

[1]) Man findet seinen Namen verschieden, gewöhnlich Maître geschrieben. Seine eigenhändige Unterschrift hat aber die oben angegebene Schreibung.

[2]) Geheim. Staats-Archiv Berlin.

[3]) Geheim. Staats-Archiv Berlin.

annahmen. Die Vorarbeiten wurden nicht mehr an der Enceinte oder in ihrer Nähe vorgenommen, sondern inmitten des Stadtgebietes auf einer der Stadt gehörenden Elbinsel, auf welcher die Stadt einen Ziegelhof, Ziegelscheune, Bauhof rc. besaß.

Die Bürgerschaft fing an, besorgt zu werden. In einer Rathssitzung vom 1. December 1679 „ward deliberiret, wie bei Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg wegen Bauung der Citadelle weiter zu sollicitiren, und ist verneinet, des Herrn Feldmarschallen von Dörfflingers Excellenz hierunter schriftlich und mündliche Vorstellung zu thun, wie hochschädlich gemeiner Stadt und Bürgerschaft dieser vorhabende Bau fallen würde".[1])

Es scheint aber beim „Deliberiren" geblieben zu sein, jedenfalls waren alle etwaigen Hinderungsversuche vergeblich gewesen, denn man ging in den Vorarbeiten unbekümmert weiter. Unter dem 4. Februar 1680 wurde dem Rathe vom „Ziegelamt gemeldet, daß der Herr Obriste und Commandant Pfähle ausstecken lassen, auch wären Fächer in der einen Ziegelscheune aus- und die Treppe weggeschlagen, und hätten sich die Arbeiter wahrnehmen lassen, diesen Nachmittag damit weiter zu verfahren".

Es wurde darauf beschlossen, mit dem Gouverneur „ausführlich zu reden", ihm Folgendes vorzustellen. „Dem Rathe wird auf bisheriges fleißiges Sondiren und Nachfragen gleichsam beständig versichert, daß man mit vorhabendem Bau keineswegs auf ein Citadell, sondern nur auf einige Werke zur nothwendigen Defendirung der Brücken abziele, und daß bei solcher Intention der Rath und die Stadt bei völliger Besitz- und Gebrauchung des bedeuteten Marsches, in specie aber der Ziegelscheune, des Zolles, Bauhofes und Platzes, worauf das Brennholz stehet, wohl verbleiben könne". Daß es aber auf eine wirkliche Citadelle abgesehen, hat der Gouverneur in der den Abgesandten des Rathes, Consiliarius Dr. Eggeling und Rathmann Steinacker, gewährten Audienz „nunmehr nicht undeutlich zu verstehen gegeben, und derlei begehret, daß man mit Transferirung der Ziegelscheune an einen anderen Ort, wozu Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht die benöthigten Kosten herschießen wollten, allerforderfamst den Anfang machen möchten".

Deshalb wird jetzt eine „Abschickung" an den Kurfürsten

[1]) Städtisches Archiv Magdeburg.

beschlossen, zugleich aber eine Immediateingabe an den Kurfürsten unter dem 7. Februar gerichtet.

Man habe „über alles Vermuthen" erfahren, daß auf dem „zwischen den Elbbrücken gelegenen Ziegelhofe und durch die daselbst befindlichen Gebäude einige Abmessung zur Fortification vorgenommen" sei. Auch habe der Gouverneur erklärt, es hätte der Kurfürst „resolvirt, an diesem Orte eine solche Fortereſſe zu erbauen", welche den städtischen Verkehr daselbst unmöglich machen würde. Der Kurfürst wolle den Ziegelhof auf seine Kosten verlegen.

Man habe bisher immer angenommen, und man sei auch dessen „mehrmals gleichsam versichert", daß bei dem dort vorbereiteten Bau nur die zum Schutze der Brücke nöthigen Werke aufgeführt werden sollten, wobei dann Ziegelhof, Bauhof und Holzplatz bleiben könnten. Jetzt müsse man „fast mit Bestürzung das contrarium empfinden".

Man wolle den Kurfürsten nicht mit allen gegen die Anlage der Citadelle sprechenden Gründen behelligen, auch nicht erörtern, ob der Platz, „indem er gar klein und ein 18 bis 20 Ellen niedriger lieget als die Stadt, zu einer solchen Fortereſſe oder Citadelle situirt sei oder nicht". Aber es habe „fast kränkende Gedanken erregt", warum denn in „diese vor sich befestigte und weiter bestens zu fortificirende Stadt", die sich so willig dem Kurfürsten ergeben, gegen den Kurfürsten und sein Haus immer Devotion und Treue erwiesen habe und erweisen werde, eine Citadelle gelegt werden solle, da die „Maintenirung der Elbbrücken" ohne einen solchen zur höchsten Beschwerde gereichenden Bau bewerkstelligt werden könne.

Zudem sei der Platz „das noch übrige fast einzige und beste Pertinenzstück der Stadt", dessen sie nicht entrathen könne. Denn da sei 1. der Ziegelhof, der bei dieser „noch großentheils in der Asche liegenden und billig zum Anbau wieder zu befördernden Stadt nicht zu entrathen, auch nirgendshin füglich zu transferiren" sei; 2. ein Zollamt mit den dazu gehörigen Häusern; 3. ein Schiffbauplatz; 4. ein vortrefflicher Holzplatz; 5. der Bauhof, der wegen der vielen großen bei der Elbbrücke nöthigen Bäume und Hölzer nicht verlegt werden könne.

Zudem sei zu befürchten, daß, „weil sonst andere Citadellen vor sich eine offene Seite der Stadt und freies Gesichte zu haben

pflegen", dergleichen auch hier beabsichtigt sei, was den nächstgelegenen Häusern und Kirchen zum unwiederbringlichen Schaden gereichen könne. In Städten mit Citadellen würde der Festungsbau gewöhnlich versäumt, und nur die Citadelle beobachtet; in Kriegsgefahren würden nur die Citadellen mit Nachdruck vertheidigt, nicht die Städte selbst. Die Citadelle könne der Stadt sogar zur Gefahr werden, besonders bei einem unzuverlässigen Commandanten. Auch bei einer nöthigen Retirade sei eine befestigte Stadt besser zu gebrauchen, als eine Citadelle. Der Kurfürst möge daher die zum Citadellenbau bestimmten Summen lieber zur Befestigung der Stadt, auch Anlegung von einigen Brückenwerken verwenden.

Gleich an demselben 7. Februar 1680 wurde der nach Berlin bestimmten „Abschickung" eine ausführliche Instruction und Vollmacht ausgestellt. Die Deputation sollte zunächst die kurfürstlichen Geheimen Räthe (besonders von Jena und Meinders) für das Interesse der Stadt zu erwärmen suchen. Neben den in der erwähnten Immediateingabe hervorgehobenen Gesichtspunkten wurden den Deputirten noch einige andere Momente ans Herz gelegt. Besonders sollten sie auf die zu befürchtende Schädigung, die Handel und Verkehr erleiden würden, aufmerksam machen. Die Erfahrung hätte gelehrt, daß wo Citadellen nicht gleich mit der Gründung der Stadt angelegt, sondern neu erbaut worden, sie den „Kaufhandel, der vornehmlich in seiner Freiheit besteht, merklich verhinderten, die Kaufleute sich auch scheuten, daselbst zu handeln, weil sie oftmals mit Anhaltung und anderen exactionibus beschwert würden; daß sie lieber in andere freie Oerter zögen, wodurch denn aller Handel und Wandel von der Stadt abgewendet, sie nicht wieder völlig bebaut und in Flor gebracht, sondern noch fast halb in der Asche würde liegen bleiben."

Es wäre auch vorzustellen, daß eine solche Hauptstadt im Lande, wie Magdeburg im Erzstifte, in Kriegszeiten ein receptaculum sein müßte, wohin die Unterthanen mit Hab' und Gut fliehen könnten. Aber bei einer Citadelle würde die Stadt unvertheidigt vom Feinde ausgeplündert, von der Garnison der Citadelle selbst zu ihrer besseren Vertheidigung in Brand gesteckt, da Stadt und Citadelle gleichzeitig zu vertheidigen unmöglich sein würde.

Die Citadelle wäre auch eine Gefahr für die Bürgerschaft, deren

Heil und Wohlfahrt allein in des Commandanten Händen läge, der nach Belieben die Stadt übergeben oder conserviren könnte. Der Citadellenbau würde Magdeburg gänzlichen Ruin bringen, kein Fremder würde auch nur ein einziges Haus wieder aufbauen, viele Einwohner würden dagegen wegziehen. Daraus würde für den Kurfürsten selber unwiederbringlicher Schaden entstehen, da er dann nicht mehr von der Stadt so viel als jetzt beziehen könnte. Sollte der Kurfürst entgegnen, daß er die Citadelle mit wenigerem Volke als die Stadt besetzen könnte und daß er durch den Citadellenbau die wiederholten Klagen der Bürger über die Einquartierungslast beseitigen wolle, so wäre zu erwidern, daß, wenn er die versprochene „Baraquen" baute, die Klagen auch aufhören würden.

Wenn die kurfürstlichen Geheimen Räthe durch derartige Erwägungen zwar nicht unberührt, aber doch noch nicht ganz umgestimmt und für die Wünsche der Stadt gewonnen wären und „sie bei gutem Humor blieben", so könnte von den Abgeordneten, jedoch behutsam, angeführt werden, „daß die Stadt von so vielen Jahren her gleichwohl das Festungsrecht von den Römischen Kaisern gehabt, sich dabei beständig behalten, davon im Bergischen Vertrage nichts vergeben, sondern vielmehr zur Erhaltung dessen sich Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht ganz willig und gern ergeben, welche auch der Stadt oft und vielmals gnädigst versichert, sie bei ihrer Frei- und Gerechtigkeit zu lassen, wie sie denn auch selber in specie das Festungsrecht im Instrumento pacis nebst anderen Reichsständen der Stadt mit versichert, daß sie dabei unverletzt sollte gelassen werden, welches aber nicht zusammenstehen könnte, eine Festung zu bleiben und eine Citadelle dabei zu bauen, so die Festung commandiren könnte".

Die Abgeordneten werden dann aufgefordert, auch dem kurbrandenburgischen Statthalter Fürsten Johann Georg von Anhalt und dem Feldmarschall Derfflinger die Sache der Stadt ans Herz zu legen, dann eine Audienz beim Kurfürsten, eventuell beim Kurprinzen zu erbitten.

Die Abgeordneten sollten auch dahin wirken, daß der Kurfürst einige von seinen Ministern, „doch daß dieselben nicht blos von Militärpersonen", committiren möchte, „welche anhero ohne der Stadt Kosten in rem praesentem sich erheben, Alles genau in Augenschein

nehmen, uns darüber wegen gemeiner Stadt nothdürftig hören" und dann dem Kurfürsten berichten sollten.

Sehr bald, am 14. Februar, berichteten die Abgeordneten von Berlin aus, daß ihnen überall schlechter Trost gegeben würde. Der Geheime Rath von Jena hätte erklärt, mit der Sache wäre es zu spät. Der General-Quartiermeister Mehler (?) hielte die Sache für ganz verloren.

In einem zweiten Briefe, vom 17. Februar, wurde die Hoffnungslosigkeit bestätigt; vor einigen Monaten hätte man sich an den Feldmarschall wenden sollen. Zur Tröstung wäre ihnen gesagt worden, „daß des Kurfürsten Intention nicht wäre, der Stadt Schaden zu thun, sondern dieselbe zu subleviren. Und hätte der König in Frankreich bei allen Städten Citadellen, die sich wohl dabei befänden". Man müßte Alles dem Kurfürsten anheim stellen, welcher seinen Ingenieuren trauen müßte „und Alles selber besser wüßte, wie wir es sagen könnten".

Tags darauf berichten die Abgeordneten, daß das von dem Rathe gestellte Gesuch einer nach Magdeburg zu sendenden Commission von den Geheimen Räthen von Jena und Meinders übel aufgenommen sei.

Am 19. Februar heißt es: Herr von Grumkow, der die Sache jetzt bearbeite, habe den Abgeordneten offen bekannt, „daß von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht hohen Ministris deren keiner Gefallen hätte und improbirte selbiges der Herr Feldmarschall, der Herr von Jena und Herr Meinders, wie auch er selber. Es wäre aber andem, daß Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht solches Werk bloß vor sich tractirten und davon in den Geheimen Rath nichts kommen ließe". Die Dinge rührten von dem Gouverneur, Commandanten und den Ingenieuren her und „es wäre nur ein Betrieb unseres Commandaten und der Schweifer, die suchten Geld zu schmieden; wenn denselben etwas offerirt wäre, würden sie wohl geschwiegen haben". Uebrigens verstände der Kurfürst die Sachen besser als einer von ihnen und er würde, wenn er das Werk in Augenschein nehmen könnte, wohl anderer Meinung werden. Grumkow rieth aber, den Kurfürsten nicht durch Uebereifer zu reizen; je mehr dieses geschehe, je mehr würde der Kurfürst darauf bestehen, das Werk fortzusetzen. Die Abgeordneten sollten sich mit einer

Audienz zufrieden geben, es würde wohl in zehn oder zwölf Jahren nichts daraus werden.

Der Geheime Rath Meinders eröffnete der Deputation, der Kurfürst habe sich ihre Eingabe vortragen lassen, „die darin enthaltenen rationes wohl erwogen". Er habe aber solche Einwendungen von Seiten der Stadt nicht erwartet, sondern vielmehr, daß sie seine Intention mit Dank anerkennen würde, da die Citadelle zur Erhaltung und Sicherheit der Stadt intendirt sei und von der Stadt nichts dazu begehrt würde. Auch Meinders rieth, die Sache nicht zu sehr zu „treiben", „je mehr man dieses Werk zu hindern suchte, je mehr würde es befördert werden. Der Kurfürst würde seine Intention, was er pro salute publica intendirte, unserthalben nicht ändern, und müßte unser Interesse so in comparatione pro privato zu halten, billig weichen. Und unsere Ziegelscheune würde er hierbei nicht consideriren. Die Deputation möchte ihren Vortrag auf das Gelindeste fassen und nur bitten, daß die Stadt so viel als möglich bei dem Ihrigen erhalten bliebe.

Von einer zweiten Audienz beim Geh. Rath von Jena vom 20. Februar wird berichtet, daß derselbe abermals gerathen, „die Sache nicht zu sehr zu treiben". Man möchte den Kurfürsten bitten, den Ort selbst in Augenschein zu nehmen und bis dahin der Sache Anstand zu geben. Auch der Feldmarschall v. Derfflinger, an den sich die Deputation wenden zu wollen vorhatte, könne bei der Sache nichts thun. Der Kurfürst wüßte das besser als der Feldmarschall und einer von den besten Ingenieuren, „weil Sie die vollkommene Wissenschaft von der Fortification und solche instrumenta dazu hätten, daß man sich darüber verwundern sollte. Sie hätten bei letzter Campagne selbst angegeben, wie Alles abgestochen werden sollte und Ihrer Ingenieure Anschläge bald so, bald so corrigirt".

Von dem Rath Fuchs, der der Angelegenheit ein großes Interesse zugewendet und mit derselben eingehend sich beschäftigt zu haben scheint, wird den Abgeordneten erklärt: „das Werk wäre von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht ganz festgestellt und wäre nicht zu hintertreiben, man möchte sich abmühen, wie man wolle. Die Gründe seien vorzugsweise folgende: Der Kurfürst wolle die Stadt der Einquartirungslast, über die so viel geklagt sei, einigermaßen überheben. Es sei dann nicht eine so große Mannschaft in Magdeburg

zu halten nöthig. Jetzt belaufe sich die Garnison auf 1200 bis 1500 Mann, dann aber würde es genügen, daß 600 Mann in der Stadt und 400 in der Citadelle lägen. Ohne Citadelle würde bei Kriegszeiten die Vertheidigung der Stadt 6000 Mann erfordern, was sehr kostspielig werden würde. Mit der Citadelle aber könnten „immer mehr und mehr diesseits aus dem Lande in die Citadelle gebracht und hernach in die Stadt zum Succurs geworfen werden, auch die Stadt bei Belagerungen allemal eine freie und offene Seite behielte". Die Stadt sei an dieser Seite am wenigsten befestigt. Man habe doch das Unglück anno 1631 noch vor Augen. „Wäre damals auf dieser Seite dergleichen Citadelle gewesen, daß uns hätte von dem Könige in Schweden Succurs gebracht werden können, würden wir darin nicht gerathen sein".

Es wäre Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht mehr an der Stadt Magdeburg gelegen, als an einigen Orten aller Ihrer Lande, und gleichsam das Herz, dadurch die Mark Brandenburg, das Fürstenthum Magdeburg und Halberstadt müßte beschützt werden, und darauß auf alle Benachbarte gleichsam ein wachendes Auge könnte gehalten, ja in Contribution gesetzt werden. Es wüßten Sr. kurfürstlichen Durchlaucht besser als wir, was Sie sich zu ein und anderem Ihrer Nachbarn zu versehen, und wüßten gar wohl, daß man Ihr den Ort nicht gönnte,[1]) daher denn Dieselben desto besser Aufsicht zu haben nöthig, und diesen Ort zu befestigen. Sie wollen auch die Stadt dabei unbefestigt nicht lassen.

[1]) Man vergleiche damit, was Droysen (Gesch. der Preuß. Politik III, 157), anführt, um die damalige Stimmung der Mächte zu charakterisiren. Kursachsen habe vor Abschluß des Kloster-Bergeschen Vertrages der Stadt Kanonen zur Vertheidigung gegen den großen Kurfürsten angeboten. — Der österreichische Gesandte in Cleve habe einen Courier nach Wien gesandt mit der Aufforderung, „Alles zu thun, um des Kurfürsten Dessein zu hindern". Nach Abschluß des Vertrages habe man sich in Wien mit dem Geschehenen einverstanden erklärt, es sei auch für Böhmen wichtig, daß dieser Elbpaß in sichern Händen sei, da andere ihr Auge darauf richteten, deren Absicht darauf gehe, alle deutschen Seehäfen und die vornehmsten Flüsse unter sich zu bringen. — Wenige Tage nach Abschluß des Kloster-Bergeschen Vertrages habe ein schwedischer Reichsrath in Magdeburg geäußert, man hätte sich zu schnell ergeben; hätte man sich nur etwas gehalten, so würden sich Leute gefunden haben, die sich ihrer angenommen hätten.

Weil nun dieses Alles mit zu unserem Besten angesehen, würden wir Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht hierin nicht zuwider sein und dasjenige, was wir auch auf solche Weise nicht ändern könnten, geschehen lassen, damit wir auch dabei vergnügliche Satisfaction und kurfürstliche gratiam erhielten, als daß wir uns widersetzten und doch nicht hindern könnten, sondern cum disgratia principis dasselbe müßten geschehen lassen, so uns denn noch mehr schaden und viel incommoda nach sich ziehen würde.

Und ob zwar von uns dagegen opponiret wäre, daß der Ort nicht zum Citadellenbau gelegen, weil er niedriger denn die Stadt, so müßten wir doch dieses zu Sr. kurfürstlichen Durchlaucht Befinden stellen. Es wäre auch der Citadellenbau also angestellt, daß darauf Cavalierwerk sollte gesetzt werden und also 14 Schuh höher als die Stadt werden.

Er wüßte auch wohl, daß wir sagen wollten: Die Citadelle wäre ein Zwang der Städte, dieselben dadurch im Zaume zu halten. Allein er könnte uns auch bei seiner Seele und Gewissen versichern, daß solches Sr. kurfürstlichen Durchlaucht Intention nicht wäre, und hätten sie nicht das geringste Mißtrauen zu uns, auch dessen keine Ursache. Und könnten wir doch, wenn es nöthig, gezwungen werden. Das beste Citadell eines Fürsten sei, wenn er wisse, das seiner Unterthanen Herz ihm zu Liebe und Treue beständig zugethan. Es wäre ihm auch nicht verhalten, daß es als eine ademptio privilegiorum ausgelegt würde. Es wäre aber die Intention des Kurfürsten nicht, der sogar Alles auf seine Kosten transferiren lassen wolle, „was der Stadt abginge".

Den Abgeordneten wird endlich noch von einem bei der Sache selbst ganz unbetheiligten Manne, der aber als geborener Magdeburger die Interessen seiner Vaterstadt im Auge hatte, dem hannoverschen Leibarzt Kotzebue, am 21. Februar mitgetheilt, „wie gestern Abend im kurfürstlichen Gemach von der Stadt Sache geredet wäre, auch die forma von Holz geschnitten, wie das Citadell sein sollte, allda gelegen, und was die Stadt dagegen eingewandt. Es wäre aber Sr. kurfürstlichen Durchlaucht dennoch bei Ihrer Meinung geblieben, daß es nicht anders sein könnte. Denn ob man schon die Citadelle nach der Neustadt legen wollte, könnte doch die Stadt da-

durch so nicht defendirt werden und hätte es gar die Meinung nicht, wie die Stadt in dem Gedanken stände, daß man sie verlassen wollte."

Auch jetzt gaben die Magdeburger die Hoffnung noch nicht auf, ihr Ziel zu erreichen. Sie wandten sich wiederholt an die einflußreichsten Personen aus der Umgebung des Kurfürsten.

Aber überall wird ihnen erklärt, es sei unmöglich, den Kurfürsten jetzt von seinem Beschlusse abzubringen, wenn auch „tausend rationes" angeführt würden, der Kurfürst habe sich die Sache zu sehr „imprimirt", könne auch in seinem Krankheitszustande keine „contradiction" leiden; es sei das Werk auch den fremden Gesandten (französischen, dänischen, holländischen) als sehr „important" vorgestellt und nun werde der Kurfürst seine Meinung um so weniger ändern; vom Lande erhalte man auch keine „assistenz"; der Administrator habe consentirt; andere Potentaten haben es zu hintertreiben nicht vermocht; kein Minister wolle es dem Kurfürsten mehr vortragen, er halte alle Einwendungen für lächerlich. Man könne höchstens versuchen, die Sache hinzuhalten und dadurch vielleicht später ganz zu hintertreiben.

Dies letzte war auch die Idee des Feldmarschalls Derfflinger. Er erklärte den an ihn abgesandten Deputirten, daß er ein entschiedener Gegner des Citadellenbaues sei, er habe auch „treulich widerrathen", es wäre besser, daß „die Stadt fortificiret würde". Aber „es wäre dies Werk Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht von eigennützigen Leuten, die ihren Beutel spicken wollen, in den Sinn gebracht und allerhand Abrisse und in Holz geschnitzte Formen des Citadellenbaues vorgestellt. Jetzt wäre der Kurfürst gar zu sehr von der Sache eingenommen, und hätte ihn selber, als er abgerathen, „mit Worten hart angefahren, daß auch die Kurfürstin wäre darüber zugekommen und ihn gebeten, davon still zu schweigen". Auch die Geheimen Räthe, die gegen den Citadellenbau wären, würden von dem Kurfürsten streng abgewiesen. Man möchte den Versuch machen, die Kurfürstin für die Sache zu interessiren, damit sie dem Kurfürsten „bei günstiger Gelegenheit zuredete und gleichsam intercedirte", dann wollte er „secundiren".[1])

Ein solcher Versuch scheint nicht gemacht zu sein.

Den Abgeordneten in Berlin wurde zwar schließlich eine Audienz

[1]) Städt. Archiv Magdeburg a. a. O.

bei dem Kurfürsten gewährt; allein es gelang ihnen durchaus nicht, den Kurfürsten umzustimmen. Er erklärte ihnen, es sei ihm an der Stadt Magdeburg so viel gelegen, wie an seinem ganzem „Estat".[1]) Aber gerade dies war auch ein Grund für ihn, die Stadt möglichst fest zu machen und deshalb hielt er fest an dem Citadellenbau.

Es erfolgte nun auch eine schriftliche „Resolution" des Kurfürsten am 23. Februar, worin er die Stadtverwaltung beruhigt, daß des Citadellenbaues wegen die sonstige Befestigung der Stadt nicht vernachlässigt werden sollte. Zugleich wird nochmals seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, „die Ziegelscheune und Häuser, welche die Stadt auf dem Grunde, allwo gebaut werden soll, stehen hat, an einem anderen bequemen Orte auf Ihre (Sr. Durchlaucht) Kosten wieder aufrichten, auch zu dem Holz und Schiffbau andere wohlgelegenere Plätze anweisen zu lassen und die Stadt darunter allerdings schadlos zu halten.[2])

Inzwischen waren die Vorarbeiten zum Bau ununterbrochen weiter gegangen. Schon am 14. Februar war an die Abgeordneten von Magdeburg nach Berlin berichtet worden, daß der Gouverneur aus dem ihm „auf eine Zeitlang gutwillig eingethanen Ziegelgarten" ohne Wissen und Willen der Stadtverwaltung die jungen Bäume „diesem und jenem auszuroden verstattet und solchergestalt zur Fortsetzung des vorhabenden Baus einen wirklichen Betrieb sehen lassen".

Am 21. Februar wird den Abgeordneten nach Berlin berichtet, daß der Gouverneur „gar hart darauf bestehe", daß durch Wegräumung des Holzes Raum für den Bau geschafft werde. Er sei auf die Bitte um Stundung nicht eingegangen, habe vielmehr befohlen, daß aus den mit Holz ankommenden Schiffen nichts mehr an der Baustelle ausgeladen werden solle und habe deshalb daselbst Posten aufgestellt.

Am 23. Februar aber zeigt der Gouverneur auch an, daß 900 Mann von den umliegenden Regimentern commandirt seien, um an den Vorarbeiten zur Citadelle vom 1. März an verwendet zu werden; der Rath solle deshalb das Holz auf seine eigene Gefahr von dort fortschaffen lassen.

[1]) Städt. Archiv Magdeburg a. a. O.
[2]) Städt. Archiv Magdeburg a. a. O.



Die Abgeordneten wenden sich am 24. Februar mit einer Petition an den Kurfürsten, der Gouverneur habe bereits Gewalt angewandt zur Wegräumung des Brennholzes und befohlen, daß aus den mit Brennholz ankommenden Schiffen auf dem Marsche nichts mehr ausgesetzt werden solle, auch habe er zur Durchführung dieses Befehles einige Posten aufgestellt. Der Kurfürst wird um einen Befehl an den Gouverneur zur Einstellung der Gewaltmaßregeln gebeten.

Noch an demselben Tage erläßt der Kurfürst, der offenbar die Magdeburger Bürgerschaft nicht erbittern wollte, an den Gouverneur auch wirklich den Befehl, der Stadt Magdeburg, bevor sie zur Räumung des Holzplatzes angehalten werde, einen anderen „bequemer und wohl gelegenen Ort" anzuweisen. Der Gouverneur solle sich darüber mit dem Rathe wo möglich in Güte vergleichen.

Einen solchen wohlgelegeneren Ort glaubte man „überhalb der Elbbrücke alldorten auf dem Marsch, wo die Kaufleute ihr Bauholz zu liegen haben", zu finden; es ergeht deshalb am 21. April an den Rath der Kurfürstliche Befehl, „sothanen Platz der Bürgerschaft zu ihrem Brennholze zu assigniren".

Der Rath läßt durch Abgesandte entgegnen, der Platz sei ungeeignet, weil „die Schiffe durch die erste Brücke beim Fährraute nicht durchkommen und allda anlanden können, solcher Platz auch ohnedem der Stadt zugehört, nec amplius quam semel res nostra esse possit, und dadurch die gnädigst versprochene satisfaction (Entschädigung) gänzlich würde dahin fallen, auch solcher Platz den Holzhändlern, so deswegen ihre Gebühr abstatten, nicht entzogen werden kann". — Den Abgeordneten wird außerdem aufgetragen, die Sache so viel als möglich hinzuhalten.[1])

Hinhalten, „trainiren", schien jetzt noch das einzige Rettungsmittel. Auch Derfflinger, Grumkow u. a. hatten dazu gerathen.

Deshalb wandte sich der Rath am 30. Juni nochmals an den Kurfürsten, um dem schnellen Fortschreiten der Arbeiten entgegen zu wirken. Der Commandant du Plessis Gouret habe unter dem Vorgeben, daß der Kurfürst jetzt den Citadellenbau „eifriger fortgesetzt wissen wollte", befohlen, die Ziegelscheune abzubrechen. Der Rath bittet, nicht so schnell damit vorzugehen, weil die Ziegelscheune mit

[1]) Städt. Archiv Magdeburg a. a. O.

Materialien, welche die Bürger zu ihren Bauten gebrauchten, angefüllt sei. Zugleich wird auch an die wiederholt versprochene Entschädigung wegen des abzutretenden Platzes erinnert.[1])

Der Kurfürst ging auf die Bitte des Rathes so weit wie möglich ein und erließ unter dem 7. Juli an den Commandanten den Befehl, nur so viel abzubrechen, als zum Weiterbau unumgänglich nöthig wäre. Er veranlaßte auch Verhandlungen zwischen dem Commandanten und den Vertretern der Stadt wegen der „sistfacation". Der Rath stellte eine Forderung, deren Nichtbewilligung ihm kaum zweifelhaft sein konnte, und er that dies wahrscheinlich nur in der Absicht, um wiederum zu „trainiren". Er verlangte als Ersatz „Dorf und Holz Biderit". Diese Forderung wurde durch Cabinetsschreiben vom 28. Juli abgelehnt, „weil solches ein Stück von Unseren Domainen ist, wovon Wir nichts entlehnen können". Die abzubrechende Ziegelscheune solle dann nach dem Taxwerthe bezahlt und abgebrochen, oder auf die Seite gerückt werden, daß sie dem Baue nicht hinderlich werde.[2])

Der Bau wird nun weiter geführt, zumal vom Kurfürsten 400 Thaler „zu besserer Poussirung des Citadellenbaues über die vorigen dazu destinirten Gelder gnädigst verordnet" waren. „Bei jetzigem kleinen Wasser", schreibt der Commandant du Plessis Gouret am 1. August an den Kurfürsten, „sollen sie so verwendet werden, daß ein Großes dadurch bei der Arbeit zuwachsen soll; der Anfang mit der Aufmauerung des Bärs ist gemacht und die Face nach dem Morgen zu auch bald in dem Stande, daß daran gemauert werden kann". Aber gleichzeitig beklagt der Commandant, daß der Rath zögere, die dem Bau hinderlich fallende Ziegelscheune wegzuräumen. Der Commandant spricht die Vermuthung aus, daß sie noch in dem Wahne stehen, als würde dieser Bau seinen gänzlichen Fortgang nicht gewinnen, indem sie auch noch Erde und andere praeparatoria auf dem jetzigen Ziegelhofe ohne Unterlaß anschaffen". Der Kurfürst möge einen verständigen Maurer zur Taxirung der Gebäude schicken, dann könnte die Ziegelscheune abgebrochen werden.[3])

Der Kurfürst geht auf diesen Vorschlag ein und befiehlt in

---

[1]) Städt. Archiv Magdeburg a. a. O.

[2]) Städt. Archiv Magdeburg a. a. O.

[3]) Geh. Staats-Archiv Berlin a. a. O.

einem Cabinetschreiben vom 4. August dem Commandanten, aus Halberstadt oder Zerbst sachverständige Handwerker kommen zu lassen. Der Stadt aber wird unter dem 8. August angezeigt, daß von der Ziegelscheune nunmehr soviel abgebrochen werden müsse, als der Commandant für den Weiterbau nöthig gebrauche.

Es wurde nun wirklich eine Taxirung von drei Brennöfen, drei Ziegelscheunen und zwei Zollhäusern vorgenommen.[1]) Das scheint auf die Gemüther einen großen Eindruck gemacht zu haben. Die vorher erwähnte, in dem Berichte vom 1. August an den Kurfürsten ausgesprochene Vermuthung des Commandanten macht es wahrscheinlich, daß man sich immer noch der in Berlin selbst von einflußreichen Männern angeregten Hoffnung hingegeben habe, es würde wohl nicht zur vollen Ausführung des Citadellenbaues kommen Jetzt überzeugte man sich, es wird doch Ernst gemacht.

Nunmehr erklärte der Rath, er habe einen Platz zur Entschädigung ausfindig gemacht, an der Elbe in der Neustadt. Der Commandant empfiehlt in seinem Berichte vom 18. August darauf einzugehen, es müsse dann das Thor der hohen Pforte geöffnet und dafür das Schrotdorfer Thor geschlossen werden, was militärisch keinem Bedenken unterliege. Die mittelste Ziegelscheune sei jetzt dem Weiterbau sehr hinderlich, da die Courtine und Flanke zusammenstoße. Der Kurfürst möge den Abbruch dieser Scheune anbefehlen. Zur größeren Veranschaulichung legt der Commandant einen sorgfältig ausgeführten Riß bei.[2])

Je mehr nun die Weiterführung des Citadellenbaues auf den Abbruch der Ziegelscheunen 2c. drängte, um so mehr drängte die Frage wegen der Verlegung dieser städtischen Baulichkeiten und der Wahl eines hierzu geeigneten Platzes auf Entscheidung.

[1]) In dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin (a. a. O.) findet sich die Taxe, datirt vom 16. respective 17. August 1680. Danach werden von einem aus Halberstadt berufenen Maurer die Kosten für Maurerarbeit inclusive Lieferung von Kalk, Sand 2c. auf 2138 Thaler, von einem Zimmermann die Kosten für die Dächer, Arbeitslohn und Materialien, auf 2313 Thaler 22 Groschen, die Kosten für etwaigen Abbruch und Wiederaufbau auf 450 Thaler festgestellt. — Folgende Größenverhältnisse werden dabei angegeben: Die große Ziegelscheune mit Wohnhaus 155' l. 39' br., die andere Ziegelscheune, nach dem Zoll hin, 166' l. 36' br., die dritte Ziegelscheune 97' l. 39' br., die beiden Zollhäuser jedes 45' l. 20' br. [2]) Geh. Staatsarchiv Berlin a. a. O.

Es werden hierzu vier verschiedene Plätze in Vorschlag gebracht: a., auf dem rechten Elbufer, nördlich von der Friedrichstadt; b., auf dem linken Elbufer, nördlich von Bastion Preußen, in der Nähe der Neustadt; c., auf dem kleinen Marsch, oberhalb der Citadelle selbst, (sogenannten Commandanten-Werder); d., in der Stadt, hart am Elbufer, in der Nähe der Citadelle.

Der Rath bittet in einer Eingabe vom 18. September an den Kurfürsten um den Platz auf dem kleinen Marsch, zumal der Commandant mit dieser Wahl einverstanden sei. Zugleich bittet er auch um „ein erkleckliches Tausend Thaler bis ratione quanti hiernächst was Gewisses geschlossen" zur Deckung der Kosten des Wiederaufbaues der Ziegelscheune. [1])

Der Commandant spricht sich auch wirklich unter dem 22. September für den Vorschlag des Rathes aus, weil die Scheunen doch unter den Stücken gelegen sein würden, wird aber von dem Kurfürsten (26. September) mit der Vorhaltung abschläglich beschieden, daß „er als Soldat selbst hätte billig urtheilen sollen, daß es sich gar nicht schicke, einige Gebäude dahin zu setzen." [2])

Außer der Zuweisung eines geeigneten Platzes für den Wiederaufbau der Ziegelscheune ꝛc. handelte es sich aber auch um Entschädigung für die Kosten der Verlegung. Das mehrfach gegebene Versprechen einer solchen Entschädigung wird in einem kurfürstlichen (zwar nicht vom Kurfürsten selbst, aber doch vom Kurprinzen Friedrich eigenhändig unterschriebenen) Cabinetsschreiben vom 2. (12.) December 1680 wiederholt. „Was die Anlegung einer neuen Ziegelscheune betrifft, da wollen Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht die gnädigste Verfügung thun, daß der Stadt zu solchem Bau ein Gewisses an Geldmitteln assignirt werden soll." [3])

Das zweite hierher bezügliche Actenstück ist erst aus dem Jahre 1686 vom 6. Februar. Es ist eine Immediateingabe des Rathes an den Kurfürsten, aus der wir erfahren, daß bis dahin nur eine Ziegelscheune und ein Zollhaus abgebrochen, der Citadellenbau aber soweit vorgerückt war, daß jetzt die übrigen noch vorhandenen städtischen Baulichkeiten abgebrochen werden mußten. Als Entschädigung

[1]) Städtisches Archiv Magdeburg a. a. O.

[2]) Geh. Staatsarchiv. Berlin a. a. O.

[3]) Städt. Arch. Magdeburg, Privil. ꝛc.

sollten der Stadt 500 Thlr. gezahlt werden. Der Rath machte nun darauf aufmerksam, daß der frühere und der noch bevorstehende Abbruch der Stadt in die 3000 Thaler zu stehen komme und der Wiederaufbau nicht unter zwei- bis dritthalbtausend Thaler möglich sein würde. Er bittet deshalb, daß „uns zu fernerer Transportirung und Wiederaufführung einer anderen Ziegelscheune und der übrigen Gebäude nicht allein ein bequemer Platz, ehe wir weiter abbrechen und räumen müssen, möge angewiesen, sondern auch eine was zulänglichere Post an Geld gezahlt werden." Man wolle jedoch, „zu mehrerer Erweisung unser unterthänigsten Devotion mit 2000 Thalern gehormsamst zufrieden sein, und daß uns doch auch gleichwohl, zumal da wir hierzu ganz keine Mittel haben, und die Stadt, indem sie noch fast zu Hälfte unangebauet lieget, der Ziegelscheune unmöglich entrathen kann, vor weiterer Abbrechung wirkliche Zahlung werden möge." [1])

Wie zur Deckung der Kosten bei den bloßen Umwallungswerken schon in früheren Jahren die Beihülfe der Stände in Anspruch genommen worden war, so geschah es auch jetzt bei dem Citadellenbau.

Daß auch jetzt die verlangte Beihülfe als eine drückende Last empfunden wurde, zeigt sich in den Petionen der „sämmtlichen Herren und Ritterschaft der Altmark" vom 16. März und 26. April 1680, in denen man wenigstens um Ablösung der geforderten Holzzufuhren durch „eine erleidliche Summe Geldes" bittet, auch daß die Mitstände herangezogen würden, da die Citadelle doch den „gesammten kurmärkischen Landen zuträglich zu sein erachtet wird." [2])

In einem kurfürstlichen Befehl vom 17. September 1680 an die Magdeburger „Regierung" heißt es aber dennoch, der Kurfürst habe drei Meilen von Magdeburg 300 Ellernbäume ankaufen lassen. Es sollte dies Holz in Eil, „da bei noch anhaltendem schönen Wetter mit dem Bau sehr avancirt werden kann", durch die naheliegenden Ortschaften nach Magdeburg geführt werden. Die Regierung solle deshalb „Unsere getreuen Magdeburger Stände durch diensame remonstrationes dahin disponiren, daß sie deshalb ohne Verzug und noch vor der Saatzeit gebührende Anstalten machen." [3])

---

[1]) Städt. Archiv Magdeburg.
[2]) Geh. Staatsarch. Berlin.
[3]) Geh. Staatsarch. Berlin.

Die Magdeburger Stände reichten am 20. April 1681 eine Petition an den Kurfürsten ein, die vielen Baufuhren, die von den armen Unterthanen verlangt würden, seien bei den starken Contributionen und Einquartierungen höchst beschwerlich. Die Stände bitten deshalb den Kurfürsten, die Kriegscassa in Magdeburg anzuweisen, „daß die Fuhren außer der Unterthanen Beschwerungen angeschafft werden."

Der Kurfürst antwortete darauf am 8. Mai 1681. Da ihm, wie sie wüßten, an der Fortsetzung des Citadellenbaues „auf's höchste" gelegen sei, derselbe aber ohne einige Fuhren nicht möglich wäre, so versehen Wir Uns zu Euch gnädigst, Ihr werdet dazu alle möglichen Anstalten zu verfügen Euch angelegen sein, jedoch sind Wir nicht gemeint, die Unterthanen damit über ihr Vermögen zu beschweren."

Die Vollendung des Baues hat der große Kurfürst nicht mehr erlebt. Seine erlauchten Nachfolger haben nach seinen Ideen und in seinem Sinne ausgeführt, was er begonnen. Wie sehr ihm aber die Verstärkung der Befestigungswerke und besonders der Citadellenbau am Herzen gelegen, das hat er wiederholt nach allen Seiten hin in der entschiedensten Weise zu erkennen gegeben.

Und es war nicht eine Laune oder militärische Liebhaberei, die ihn trieb. Er handelte nach Gründen der Nothwendigkeit.

Als ihm durch den Westfälischen Frieden die neuen Lande zugesprochen wurden, da hatte er ein aus den heterogensten Bestandtheilen zusammengesetztes Staatsgebilde, aber keinen in sich geschlossenen einheitlichen Staat vor sich. Die Ost- und Westgrenzen seiner Lande waren so weit[1]) von einander entfernt, als heute die Ost- und Westgrenzen des eine einige compacte Masse bildenden preußischen Staates. Zwischen diesen Grenzen lagen die einzelnen Bestandtheile in neun verschiedene Gruppen gesondert. Und wie die Gruppen geographisch keinen Zusammenhang hatten, so hatten die meisten auch keine politische Gemeinschaft miteinander und kein Interesse für einander.

Diese zusammenhanglosen, zerstreuten, durch und durch engherzig

[1]) Zum Theil gingen sie noch über die heutige Grenze hinaus.



und egoistisch gesinnten Lande waren nur durch die kurfürstliche Personalunion mit einander in Beziehung gesetzt. Sie durch Zusammenfassen aller partikularen Kräfte zu einer lebendigen staatlichen Einheit zu machen, das stellte sich der große Kurfürst zu seiner Lebensaufgabe. Den Staatsgedanken, den er aus sich heraus geboren, zu verwirklichen, dazu gehörte die ganze Entschiedenheit und Consequenz seines Charakters, die Entschlossenheit, mit der er, wenn es nicht anders sein konnte, auch zu den schneidigsten und durchschlagendsten Mitteln griff.

Der Kurfürst wußte, wie sehr man ihm die neuen Landeserwerbungen mißgönnte, wie gern man jede günstige Gelegenheit ergreifen würde, ihm Abbruch zu thun. Der brandenburgische Aar hob sich zu schnell empor für die Neider.

Nach allen Seiten hin mußte sich der Kurfürst darum auch zu Schutz und Trutz bereit machen, immer kampffertig sein. Darum aber mußte er auch in allen seinen Landen frei über alle Streitmittel verfügen können, alle Angriffspunkte wahren, alle Päſſe in seiner Hand haben. Am wenigsten durfte er daher einen strategisch so hervorragend wichtigen Ort wie Magdeburg vernachlässigen; er mußte ihm nach Maßgabe der damaligen Angriffs- und Vertheidigungsmittel die möglichste Widerstandsfähigkeit geben. Darum die starke Citadelle. Die Sorge für die Stärke der Festung und die Sicherheit der Stadt war die Sorge für die Stärke und die Sicherheit des Staates.

Nicht der Kriegsherr, nicht der Sieger von Warschau und Fehrbellin war es, es war der Landesvater, der die Citadelle erbaute.

Und als Landesvater hat der große Kurfürst über Magdeburg gewaltet. Nachdem einmal die streitige Frage der Reichsfreiheit entschieden worden und die Magdeburger dem Kurfürsten die Huldigung geleistet hatten, bewies er ihnen Huld und blieb bis ans Ende ihnen ein milder und gnädiger Herr. Und als er die Worte zu ihnen sprach, das Herz der Unterthanen sei der beste Schatz des Fürsten, da hatte er sich schon das Herz seiner neuen Unterthanen in Magdeburg zugewendet und es blieb ihm zugewendet bis über das Grab hinaus.

Nachwort.

Leider bieten die benutzten Archivalien nur ein sehr lückenhaftes und unvollständiges Material, so daß manche in der Darstellung berührte Punkte zu einem befriedigenden Abschluß nicht haben geführt werden können. Auch die Archive der hiesigen königlichen Militärbehörden würden, amtlichen Erklärungen nach, keine weitere Ausbeute gegeben haben. Man nimmt an, daß die Franzosen nach der Einnahme Magdeburgs im Jahre 1806 die meisten Papiere vernichtet haben.

Festgebräuche des Magdeburger Landes

aus dem Volksmunde gesammelt

von

Ph. Wegener.

1. Weihnachten.

In Mieste ging etwa 4 Wochen vor Weihnachten der Buur-Kloas herum, ein verkleideter Mann mit schwarzem Gesichte, einer Strohmütze, einer Glocke, mit der er Haus bei Haus klingelt, und einem Aschenbeutel. Er geht in die Häuser und fragt, ob die Kinder beten können. Sind sie artig und können beten, so erhalten sie „Broatjen, Hassel- und Wallnöät", wenn nicht, so werden sie mit dem Aschenbeutel geklopft. —

Als Reim des Bauerklas wurde, gewiß fälschlich, folgender angegeben:

Noa de Windmöll gäiht'e Wae hennut,
Nu komm'nwer noch in N. N. Huus
Un stüüpen öähr Knecht un Maegd wat mt.
De Fruu de sist uns doch nich uf' Deel.
Huus wieder ruus!
Un de Buur kömmt doch auk wol nich ruus.

Der Reim ist sehr entstellt und hängt vielleicht mit dem Fastnachts-Stüüpen zusammen. — Verkleidungen vor Weihnachten auch

in Hohenwarsleben. — In Vorstel bei Stendal ging der Weihnachtsmann um mit „Aschenbüüd'l". Sein Gesicht war schwarz, er führte einen Tabacksbeutel und „stiepte" mit Ruthen. — Auch in Olvenstedt ist der Weihnachtsmann mit Ruthe und kleinen Geschenken umgegangen.

Die Mummereien unter dem jungen Landvolke, besonders in der Weihnachtszeit, auf abenteuerliche Weise werden verboten. Amtsblatt des Reg.-Bez. Mgdb. 1823, 173. —

Weihnachten wurde c. 1800 Nachts vom Thurm gesungen. — Die Kinder stellten Abends Körbe auf den Tisch, am andern Morgen waren sie gefüllt. Olvenstedt. (Schützes Leben 1, 42).

Wemm'we sing'n: Ein Kindlein iß uns jeboren!
Dänn hämm de Mohren dän Jeschmack vörlooren!
Olvenstedt. —

1. 2. 3. 4.
Mutter stickte Lampe an,
De Heele Krist iß hier.

Ummendorf. — Olvenstedt: Puuste Lampe uut. — 5—8 Mutt'r stick'te Lampe an, hai hat uns wattebracht. — Egeln. —

In Irksleben wurde der Schimmel aus zwei Sieben mit übergehängtem Laken gemacht. Man bedrohte die Kinder: „De Schimm'l kümmt." Er ging in der Weihnachtszeit um. —

Der Baer war ganz in Erbsenstroh eingewickelt und mit Ketten behängt, er ging auf allen Vieren. Geführt wurde er vom „Bärenlaier". Daneben waren noch andere ausgekleidete Burschen, die mit Kantschu und Peitschen alles schlugen, was ihnen in die Quer kam und mit den Peitschen knallten. Um die Weihnachtszeit und auch bei großen Hochzeiten. —

Weihnachten wird überall im Magdeburger Lande Braunkohl gegessen; in Süpplingen erhalten auch die Pferde gestohlenen „Christkohl", ebenso in Olvenstedt, Irksleben. — In Mieste bekommen die Kühe am Christmorgen „Kohlstöschen", wobei gesagt wurde:

Dütt jeeb' ick jo tum häilgen Christ,
Dat jü moegen jesund blieb'm häil un frisch! —

Auch der von den Leuten gegessene „Grünkohl" muß in Vorstel gestohlen werden. —

8. In Flechtingen bekommen die Pathenkinder von ihren Pathen einen „heelen Christ", bestehend in Honigkuchen, Aepfeln und Semmeln. —

9. Auch die Bäume erhalten ihren „heelen Christ", es wird ihnen ein Strohseil umgebunden (Irksleben, Flechtingen, Vorstel); in Grauingen am 1. Weihnachtsmorgen, in Alvensleben am heiligen Abend zwischen 11 und 12 Uhr. In Süpplingen wurde als Zweck angegeben, die Bäume sollten das nächste Jahr gut tragen. —

10. Ist der Weihnachtsbaum angezündet, so sehen die Leute nach ihrem Schatten. Wessen Schatten keinen Kopf zeigt, der stirbt in dem folgenden Jahre. Walbeck (H. Dr. Hartung.) —

11. In Grauingen werden Weihnacht- und Neujahr-Abend die Ställe zugenagelt. Man legt Schneidendes ins Viehfutter. Das schützt gegen Hexen. —

12. Weihnachten kann man die Toten in der Kirche sitzen sehen. — Süpplingen. —

13. Am hlg. Abend läßt man in Grauingen nichts im Hofe stehen, sonst bringt der dreibeinige Hase Unglück. Man nagelt Weihnachten und Neujahr Abends die Ställe zu und thut ein schneidendes Instrument in's Viehfutter, ebenso legt man Eisen in die Pferdekrippen. — Auch in Mieste wird Weihnachten alles Geräth in's Haus gebracht, die Stallthüren werden bekreuzt und „suien Tüüch" in's Futter gesteckt. Das Letzte fand sich auch in Vorstel am hlg. Abend vor Weihnachten und Neujahr, um die Hexen abzuwehren. —

14. Neujahr und Weihnachten muß man im Garten schießen. (Vorstel.) —

15. In Mieste backte man für die Kinder zu Weihnachten Kuchen in Gestalt von Hasen, Hirschen, Pferden und anderen Thieren; in Alvensleben wurden Kuchen-Pferde an den Baum gehängt; in Irxleben wurden Pferde und Hampelmänner gebacken; in Olvenstedt überhaupt Figuren. —

16. Um Weihnachten suchen die Mädchen zu verhüten, daß Flachs auf dem Wocken bleibt. Ist es aber nicht zu umgehen, so streuen sie Salz auf den Wocken, um Unglück zu verhüten. — Nanies. —

17. Nach Gustedt und den benachbarten Dörfern, wie Babbeken-

stedt brachten Musiker von Salzgitter her vor 30 Jahren noch das Christkind zu Weihnachten. Sie hatten weiße Hemden an und auf dem Kopfe von Wockenblättern Hüte, oben mit einem Strauß von künstlichen Blumen. Man nannte sie „Steerenkeik'rs". Sie sangen vor den Thüren:

Wir kommen wohl vor Herodis seine Thür,
Da stand ein großer Riegel davor.
Herodis wohl in dem Fenster lag,
Als er die drei Weisen ankommen sah. —

18. Am „Wint'rdag", wenn der „Ruhklaus" umzieht, ist auch der Schimmel und Baer in Almeke gemacht. —

19. St. Nikolaus.

a. Sünder Klaas, goed heilig Mann,
Treck dien golden Tabberak an,
Ried' er mit na Amsterdam,
Von Amsterdam na Spanjen,
Haal Appels vom Oranjen,
Beeren vom Granaten.
Ried over alle Straaten.
Geef de lüttje Kinder wat,
Geef de Grooten 'n Schüpp int Gat,
Mit een Paar golden Ringen,
Dar laat hör mit springen,
Mit een Paar golden Kranzen,
Der lat hör mit danzen. — Ostfriesland (Pr.). —

b. Sünder Klaas, du goede Bloed,
Geef mien Stückje Sückergoed,
Neit toe voel und neit toe min,
Schmiet mie't man toen Schößtein in. —
Ostfriesland (Pr.) —

c. Zinder Klaas den hillijen Mann,
Trecktn bestn Tabbert an,
Reistao mit nao Buttn,
Lijjen Paor Beschuttn (Zwiebäcke),
Brinkte klainn Kinder wat,
Un de Grootn 'n Schüpp vort Gatt. —

20. Kleve a. Rh.: Hier setzt man sich Abends vor Niklas „n Klümp-

chen“ (Holzschuh) mit Heu für Niklas Pferd vors Bett; am Morgen finden die Kinder dafür die Geschenke. — In Mühlheim (Pr.) schneiden die Kinder am Tage vor St. Niklas einen Schuh aus einer gelben Wurzel, einer Art von Mohrrübe, und tragen diese zu den Großeltern, oft mit Hafer gefüllt. Die Großeltern setzen ihn vor das Fenster, damit St. Niklas Pferd zu fressen hat. Auch wird Heu vor das Fenster gelegt. Während das Pferd frißt, geht Niklas ins Haus und stellt seine Gaben auf. Als Festkuchen bäckt man einen großen Mann, den Niklas mit vielen Kindern; auch Wiegen bäckt man und Hunde. Statt der geschnitzten Rübe nimmt man auch wie in Kleve ein „Klümpchen“ von der kleinsten Form. —

2. Neujahr.

21. In Grauingen zogendie Enken Silvester von Haus zu Haus und sangen folgendes Lied:

1. Wat stäiht op uhse Pütte?
Vivat Hasselbusch!
Ain Busch mit Hasselnötte. —
Vi — Vasselbusch!
Das Mädchen fein.
Was schärt uns diese Heuchelei,
Tritt her zu mir!

2. Waer stäiht'er doa woll bie?
Vivat Hasselbusch!
N. N. daer will rieke frien.
Vi — Vasselbusch!
Das Mädchen fein.
Was schärt uns diese Heuchelei,
Tritt her zu mir!

3. Waer stäiht doa woll und'r?
Vivat Hasselbusch!
N. N. iß'te kloare Jungfer. —
Vi — Vasselbusch u. s. f.

4. Se könnt sik je ook nehm'n, —
Vivat Hasselbusch!
Dat will we se nich vorwehren.
Vi — u. s. f.

5. Se sollt sick woll behool'n, —
Vivat Hasselbusch!
In Warm'm un in Kohl'n.
Vi — Vasselbusch!
Das Mädchen fein.
Was nützt uns diese Heuchelei,
Komm her zu mir!

Sie drangen in die Häuser ein und sangen erst der Herrschaft ein (das obige ?) Lied, dann den Mädchen, die sich zu verstecken suchten, oft sich unter das Bett verkrochen und „sich nichts singen lassen wollten“. Hat man ihnen gesungen, so müssen sie Geld geben. Laufen sie fort und zahlen nichts, so singt man:

Swineswanz läip oow'r de Stroate,
N. N. hat bei N. N. besloap'm. —

Das Lied ist auch aus Egeln mitgetheilt, doch in wesentlicher Abweichung, es möge darum folgen:

Chor.

1. Wat staiht op unse Pütte?
Bivaselbusch!
Em Boom mid Haselnoete.
Bivaselbusch, Bivaselbusch.
Ein Ringlein und ein Knäblein.
Tritt er zu mir.

2. Waer staiht'n denn voll drund'r
B. B.
N N. de Bruutjungfer
B. B. u. s. w.

3. Wer staiht'n denn woll bi—e?
B. B.
N. N. daer will se frien.
B. B. u. s. f.

Solo.

4. Wat soll ick mit daen dicke'n?
B. B.
Daer waer'te Bruut braow drück'n.
B. B. u. s. f.

5. Wat soll ick mit'aen Haidr'dai?
B. B.
Daer ritt'e Bruut 'ät Himm' entzwai
B. B. u. s. f.

6. Wat soll ick mit'aen Lank'n?
B. B.
Daer waert'e Bruut wat zank'n
B. B. u. s. f. —

22. Das Neujahrssingen der Kinder war sehr verbreitet, so in Olvenstedt, Süpplingen, Lemmsell, Flechtingen, Graningen, Berchsfeld; in Alvensleben muß der Kantor mit 12 Jungen umgehen und singen, wenn ein neues Jahrhundert anfängt, er selbst muß dann

eine Schärpe tragen. In Süpplingen bekommen die Kinder Kuchen, Aepfel, Honigkuchen und auch Geld, in Grauingen eine Semmel und einen Silbersechser. In Mieste zog der Küster mit 8—10 Kindern um, man ging nur zu den Bauern, zu den Grundbesitzern erst, wenn sie eingeladen hatten. —

23. In den Schöuebecker Willküren von 1490 (Gesch.-Bl. 1873, 66, 27) wird bestimmt: Et schal nymand bynnen addir butten der stadt czerling gan efte dat nye jar syngen edder halen. — 1582: Es soll Niemand das neue Jahr oder Röney (1654 Rhöne Ey.) holen, darnach singen oder solches Jemand geben. —

24. In den Salzer Willk. von 1470 (a. a. O. 118, 26): Es soll auch in dem neuen Jahre Niemand scherlingen gehn oder reiten, danne alleine die Schüler. —

25. In Hohenwarsleben läuteten die Knechte Silvester und sangen dann vor den Thüren, wobei sie das Geld in einem mit Häckfel gefüllten Zweischeffelsack sammelten.

26. Silvester gehen oder gingen die Hirten um und tuten: In Olvenstedt 1) Neujahr, 2) am 6. Januar, 3) Sebastian; in jedem Hause erhielten sie Eier, Wurst, Brot, das in einer Kiepe gesammelt wurde. — In Süpplingen tuten Hirten und Nachtwächter zuerst vor der Kirche, dann vor der Pfarre u. s. w., sie wünschen überall ein fröhliches neues Jahr und erhalten Geld. — Auch in Lemmsel und Grauingen zogen die Hirten um; in Flechtingen von Mittags 1 Uhr an, sie erhielten Geld, Brot, Wurst, Kuchen. — In Berchfeld hat der Kuhhirt ein halbmondförmiges Horn (in Süpplingen eine Blechposaune), der Pferdehirt klappt mit der Peitsche. —

27. Neujahrswunsch.

Ich wünschn fröhliches neues Jahr,
Aepfel und Braatjen sind wol da,
Wir wollen uns Aepfel un Braatjen holen.
Sie haben doch das wol lange bedacht,
Was uns der Neujahrsmann gebracht. — Mieste. —

28. a. Dat Schiffken, dat vun Hulland kimmt,
Dat bringt uns gooden Wind:
Ach Mutter moakte Huusdoer opp

Un laottat Schiffken rin.
Schiffken wißste wieken?
Kaolkopp wißste schtrieken?
Ruut, ruut, ruut!
De Saejen schtickt int Huus.

Schönebeck (Wint. 2, 387): „Beim Spielen des Rumpeltopfes („Murketopfes"). Bei den Worten „schtrieken" streicht man in Schönebeck mit dem „Schtriekraudel". Egeln (Wint. ebd.): 5. quieken, 6. Jakop kannstu schtriekn, schtriek mick dreimal öwern Kopp, Jiff mick watt inn Rumpelpott. — 8. blifft int Huus. —

b. Fiekn maak de Däör op,
De Rumpelpott will in,
Un wenn dat Schipp vun Holland kump,
So hebb wi Osenwind.

Schipper, wullt du wiekn,
Bootsmann, wullt du strieken!
Set'n Saegel op'n Dopp,
Giv mi wat in Rummelputt.

Han de Katt de Schwanz af,
Han em ni to lank af,
Laat en lüttn Stummel staan,
Dat se kann noch wieler gaan.
Laat mi nich so lange staan,
Ick mutt nahn Huus wieler gahn. —

Bergenhusen (Nrdrditmrsch., Crst.). — Vgl. Entin (Fr. 3, 59) und Schleswig (Fr. 3, 38): Hinter 8: Un as de Seemann to Huse kammn, to Huse kammn, Siin Fru leepnn dat Beede. Se schicken wol hin, se schicken wol dar, Se schicken na Jakob Hansen; de kunn op de Lute speelen, Un da konne se na danzen. Halloh. — Auch hier geht der Rumpelpott zu Weihnachten. —

c. Rummel, rummel, Fleltermuus,
Wer wahnt wul in dit Huus?
Hier wahnt wul en rieker Mann,
De uns guut wat gaem kann.
Een, twe, dree, veer,
Wennt man'n Paar Futjern wiern;

Sünd se'n baedn kleen,
So kriegick twee väör een,
Sünd se'n baedn fett,
So schmeckse uk ganz nett. —

Lunden (Erst.): Der Rummelpott spielt Weihnachts- und Neujahrsabend hier eine große Rolle. —

d. Vom Himmel hoog, dar kaam ick her
Lange mi maal'n Fat vul Futjers her!
Sünd s'en baedn kleen,
So giv mi twee väör een,
Sünd s'en baedn groot,
So het dat uk keen Noth,
Sündse'n baedn fett,
So schmeck se uk rech nett,
Sünd se'n baedn schmal,
So giv mi se man all. —

Lunden (Nrddtmr. Erst.). —

e. Bettl, bettl, Rumpelpott,
Jiff mi wat in mienn Pott,
Laot mick nich so lange schtaon,
Ick mutt noch vor andre Deeren jaon.

f. Mutter schtickte Piepe an,
Vaoder rooktm Back.
Un wennje mick nischt jaebn willn,
Denn schteck ick juch im Sack.

Ranies: zu Neujahr. — Olvenstedt, Satuelle, Ummendorf: e; Egeln: e und f (f: 1 Vaoder roockte Piepe, Muder rookt Toback). — In Ummendorf beim Wurstsingen. —

Der „Rumpelpott" ist ein Topf mit übergebundener Schweinsblase, durch die ein Stock gebohrt ist, der gedreht wird und ein starkes Getöse giebt, wie der bekannte Waldteufel. —

g) Hans Johann, de Franzmann
Mit'n roden Rock an,
De schmitt all, wat hee verdeent,
In de Deerens ehren Schoot.
Hau de Katt den Schwanz af,
Hau en nich to lang af,
Laaten lütjen Stummel stahn,
Morjen wullt wi wieder gahn. Bremen (Pr.). —

Vgl. Mnnh. Mth. 370—71; 415. — Ueber das Götterschiff

Myth. 236 fgd. Roch. 227. — Schlagen mit der Lebensruthe Mnnh. Baum-Kult. I. —

29. Eck bin ein kleine Puppelkönnig,
Gaebet meck toch einen Pennig,
Laot meck nich so lange staon,
Eck mott noch wieder gaon.

Quedlinburg: Um Neujahr gesungen; Ballenstedt (Fr. 3, 639): Kleinder, kleinder Könnek, Giff —. 3) Eck stao op einen Steine' Meck friert in miene Beine —. — Olvenstedt. —

30. Neujahr wurde in Baddekenstedt auf den großen Höfen mit Peitschen geknallt. —

31. Silvesterabend ging in Gustedt der Schimmel um. — .

Sylvesterabend.
(Ruperten goahn.)

32. Guten Abend, guten Abend, eine fröhliche Zeit,
Wir wünschen den Herrn ein' vergüldenen Tisch,
Auf allen vier Enden ein' gebratenen Hirsch,
In der Mitte kann sein eine Kanne Wein,
Das soll den Herrn seine Gesundheit sein.

Wir wünschen die Hausfrau ein' verguldene Kron,
Zu künftig Neujahr einen jungen Sohn.
Wir wünschen den Sohn ein gesatteltes Pferd,
Auf der Linken ein Pistol, zur Rechten ein Schwert.

Wir wünschen das Hausmädchen ein vergüldenen Wagen,
Womit sie kann hin nach dem Bräutigam fahren.

Wir wünschen die Köchin ein hölzernen Tisch,
Auf allen vier Ecken ein Schürwisch,
In der Mitte soll sein eine hölzerne Kell,
Zu künftig Neujahr ein Schustergesell.

Wir wünschen den Hausknecht ein vergüldene Ex,
Zu künftig Neujahr eine krummpucklige Hex,
Wir wünschen die Hex zum Schornstein hinaus. —
Sternlein, liebe Sternlein, bleibt stille bestehn,
Wir müssen heute Abend noch weiter rumgehn.

Pommern (Pr.). —

33. Orakel in der Neujahrsnacht: Bleigießen, Lichter auf Nußschalen fahren lassen, Aufschlagen des Gesangbuches (Hohenwarsleben); Bleigießen (Süpplingen, Alvensleben, Olvenstedt). —

34. In Alvensleben glaubt man: Wenn man Silvester zwischen 11 und 12 in ein Zimmer geht, wo das Licht nur halbdunkel brennt, und seinen eigenen Schatten ohne Kopf sieht, so muß man in dem neuen Jahre sterben. —

35. Ebenda: Wenn man sich zwischen 11 und 12 unbekleidet auf den Ofen setzt, so sieht man den oder die Zukünftige; meist nur von Mädchen versucht. —

36. In der Neujahrsnacht sitzen Alle, die im kommenden Jahre sterben in der Kirche (Süpplingen); die Hexen haben dabei ein Butterfaß auf dem Kopfe (Olvenstedt.) —

37. Silvester ißt man Haeringe, dann hat man das ganze Jahr Geld. — Olvenstedt. —

38. Waer Niejoahr noa Kürche gaiht, un stickt sick stillschwiejens 'n groot'n Roatnoag'l in de Ficke, daer kann alle saihn, wäcke dat Häcks'n sünt, dai hämm alle't Jesichte opp'm Rüen.

Olvenstedt. —

39. Silvester haben die jungen Mädchen in Süpplingen oft einen „Ganter" genommen, ihm einen Handschuh über den Kopf gezogen und sind herumgetanzt. Das Mädchen, vor dem das Thier einen Haufen gemacht, wird nicht mit dem Kranze getraut. —

40. Will man Sylvester sehen, wer aus einer Familie im nächsten Jahre stirbt, so muß man in einem Zimmer, in das Niemand mehr hineingeht, auf einem Tisch einen Fingerhut mit Salz umstürzen. Ist das Salz am andern Morgen eingedrückt, so stirbt derjenige, für den man das Häufchen bestimmt hat. —

H. Dr. Hartung (aus Memel?)

3. Heilige Dreikönige.

Heilige drei Könige.

Bruchstück.

41. Sie ritten so weit,
Sie kamen wohl vor Herodes sein Haus,
Herodes der kuckte zum Fenster hinaus,

Herodes sprach im falschen Sinn:
„Ihr heilgen drei Könige, wo wollt Ihr denn hin?"
Alvensleben. —

3 Könige.

42. Daer König, daer König von Mohrenland,
Den hat die Sonne so schwarz gebrannt,
Der weiße Herodes mitter Zippelmütz,
Der aus dem Fenster blitzt.
Herodes, Herodes der falsche List,
Er sah ja zum Fenster heraus
Un wollte spielen den Dorhausraus
Und zeigen sie's ihm an, machen sie ihm bekannt,
Wo der naie König würde angewandt,
Er dachte sich nun eine andre List,
Wo er ausführt sein Böses Stück.
Aber er nun bald in Zorn gerath,
Daß er von den Weisen betrogen war,
Er ließ zu Bethlehem alle Kinder umbringen,
Doch wollts ihm nicht mit Jesum gelingen,
Doch kam Jesus gut zum Lande heraus
Und sucht in Egypten sein Wohnhaus. Mieste. —

43. Heilige Dreikönige steigen die Mädchen rückwärts ins Bett und sprechen:

Heilige Dreikönige, ich rufe dich an,
Zeig mir im Traum meinen künftigen Mann.
H. Kreisrichter Parisius, Berlin. —

4. Die Zwölften.

44. Leinsamen muß in den Zwölften ausgedroschen werden. —
Irxleben. —

45. In den Zwölften werden in Genthin und Oebisfelde keine Hülsenfrüchte gegessen, man bekommt sonst Schwären. —

46. Niemand darf ausmisten, wenn der Wolf herrscht. —
Mieste. —

5. Lichtmeß.

47. Lichtmessen müssen die Herren bei Tage essen,

Und die Hunde durch die Scheune hissen, —
sonst ist es Jakobstag knapp.

Nur bis Lichtmessen wurde Abends bei Licht gesponnen. — Irksleben. —

48. Lichtmeß muß es dunkel sein. — Vorstel (bei Stendal). —

49. Lichtmeß hell un kloar jift'n gunes Koarnjoar. — Mieste; in Flechtingen: gutes Flachsjahr. —

50. Lieber den Wolf im Schafstall als Lichtmeß die Sonne. — Süpplingen, Flechtingen. —

51. Wenn die Gans auf Lichtmeß Wasser hat, hat das Schaf zu Marien Gras. — Pommern. —

6. Fastnacht.

52. Lied beim Wurstsingen.

Ick hebbehoert: Ji hebbmeschlacht,
Un hebbmick kaine Woßtebracht,
Ick komme heer von Pooln
Un will mickte Woßt hooln. —

Olvenstedt: Dabei Umzug und Verkleidung; Ranies. —

53. Fastnacht bäckt man in Irksleben Prilleken, ebenso 14 Tage nach Neujahr; ebenso in Olvenstedt. —

54. In Hohenwarsleben fand Fastnacht „Auskleiden" statt, man backte „Prilleken" und die Burschen erhielten eine „Fasseloabem'spiepe". —

55. In Irksleben werden Faß'labend die Füße den Mädchen gewaschen, meist der Liebsten vom Liebhaber, mit rothbebänderten Roßmarienstielen und Branntwein. Die Füße werden tüchtig geschlagen. — Ebenso in Olvenstedt, dafür erhielten sie Wurst und Geld. —

56. In Dahlenwarsleben gingen Fastnacht die Schmiede um und sangen:

Ich soll grüßen von den Alten.
So haben sie's gehalten.
Hätt ich ein Pferd,
So käm ich geritten,
Hätt ich einen Wagen,
So käm ich gefahren.

Da ich aber beides nicht habe,
So komm ich zu Fuß

und werde mir ein Stück Geld und eine Wurst holen. — Die eingesammelten Gaben wurden in der Schmiede beim Meister verzehrt. —

57. In Süpplingen wuschen die Burschen den Mädchen die Füße mit einem blanken Knochen statt Seife, als Schwamm hatte man einen Roßmarienstengel, der in Branntwein und Wasser getaucht wurde, mit dem man die Füße rieb und schlug. Man hörte nicht eher auf zu reiben und zu schlagen, als bis die Mädchen sich bedankten. Wenn man die Füße mit dem Stengel besprengte, sagte man: „Morgen Fasseloabend". Die Mädchen mußten dafür Würste geben, die man auf eine „Schüttegeffl" hing, im Kruge briet und verzehrte. Dann wurde getanzt; jeder Bursche hatte einen Strauß „mit Roßmariensteel un rohen um blauem Band". Früher dauerte das Fest 2 Tage, wer am Morgen des zweiten Tages nicht pünktlich im Kruge war, wurde auf einer „Meßdroage mit Door'nwoasen" geholt. — Aehnlich in Flechtingen, wo man auch Prilleken backte, und die Mädchen auch Eier und Milch gaben. —

58. Fastnacht bekommen die Kinder Wurst. Neuhaldensleben. —

59. Fastnacht wurden in Süpplingen auch Birkenruthen mit rothem Bande gebraucht. —

60. In Süpplinge'n muß Fastnacht die Heede abgesponnen sein, wer noch später daran spinnt, muß den Bullen um den Altar leiten. —

61. Fastnacht aß man in Süpplingen gewöhnlich neunerlei Kräuter, z. B. Kartuffl'nkruut, Jeesche, Schoarbock, Melle, Turnipsblätter u. A. —

62. In Süpplingen holen sich die Unverheiratheten von den jungen Eheleuten Ballgeld. Sie singen:

Ick hewwe hoert, se hebb'n 'm jung'n Mann,
Doavon hoert uns de Ball.
Un willn se uns dän Ball nich jeeb'm,
Denn will'm we se oehren jung'n Mann webb'r nehm'm.

63. In Etingen ist Sonntag und Montag vor Fastnacht Tanz. Am Montage Vormittags ist Umzug mit Musik. In den Häusern

wird gegessen, getrunken, getanzt. Würste, Speck und Eier werden gesammelt und im Wirthshause Nachmittags verzehrt. —

H. Kreisrichter Parisius, Berlin.

64. In Mieste zog das junge Volk mit Musik herum und „stüüpte" mit Birkenruthen die Mädchen. Bekamen sie etwas, hoben sie die Ruthe in die Höhe und sagten: „so lang sall de Flaß waeren". Sie erhielten Würste. In die Häuser kamen sie mit folgendem Vers:

Jetzt gehn wir ja in dieses Haus
Und „stüüp'm" N. N. Woßt und Aeier heraus.

Wurde ihnen nichts gegeben, so sangen sie:

Fass'loabend, Fass'loabend bloas,
Lick uns nin im Moas.

(Eigentlich hieß es Maert'ns, N.). —

65. Der erste Fasttag (?) hieß in Mieste „Hink'ldinstag". Spinnt man an diesem Tage, so hinkt das Vieh. — Ist es Hink'ldinstag hell, so giebt es viel Korn. —

66. Aschermittwoch muß es hell sein, dann giebt es viel Hopfen. — Mieste. —

67. Spinnt man Aschermittwoch, so befällt der Flachs. — Mieste. —

68. Fastnacht zog in Gustedt eine alte Frau um: ein Mann war vorn am Bauche und hinten so mit Stroh ausgestopft, daß es aussah, als ritte er auf einer alten Frau. Der Kopf dieser Strohpuppe war mit einer alten Haube versehen, hinten schleppten die Stiefeln nach. Man zog dann von Haus zu Haus mit „Treckedinges" (Ziehharmonika) und „Schüttejeff'l" für die Würste, die man einsamelte. — Die Burschen gingen zu den Frauen und Mädchen mit Wachholder oder auch wohl Tannenzweigen, die mit rothem Bande geschmückt waren, und rieben damit Hände und Füße, je weiter hinauf an den Beinen mit der stachligen Ruthe gerieben wurde, um so höher wurde der Flachs. Diese Sitte heißt füünn. — Aehnlich in Baddekenstedt, wo die Frauen und Mädchen „gefunt" werden. Bei den Funen wurde gerufen: „Will je jeer'n jeeb'm? Will je jee'rn jeeb'm?" —

69. In Haersum bei Hildesheim wird Fastnacht noch jetzt 8 Tage lang gefeiert. — Erzählt in Baddekenstedt. —

70. Fastnacht ging früher in Bodenburg der Schimmel um. —



71. In Berlinchen ziehen die Kinder mit langen Holzspießen, oben mit einem Querholze, von Haus zu Haus. An die Spieße werden die Würste gehängt, die sie einsammeln. —

72. In Kleve a. Rh. sang man:

Fast'loab'nd hier,
Fast'loab'nd doar,
Fast'loab'nd iß man ins int Joahr . . .
(unvollständig). —

73. Kariedeln.

In der Nacht, da ich im Traum
Erblickt ein' grünen Baum,
Wovon wir längst gesprochen,
Hab' eine Ruth gebrochen,
Und weil es in der Fasten,
Kann ichs nicht unterlassen,
Ih'n eine Ruth' zu schenken
Von mir zum Angedenken.
Mein' Nam' darf ich nicht nennen,
Ich hoff', Sie werden ihn kennen.

Pommern (Pr.): Man trägt dabei eine Ruthe mit Bändern umher zu den Bekannten. Nachdem der Gruß gesungen, bekommen die Sänger „Heißwecken", eine Art Kuchen, die in Milch gekocht, aufgequillt und mit Zimmet bestreut, genossen werden. — Bullkatern = sich verkleiden findet zuweilen auch Fastnacht auf dem Lande statt, sonst zu Weihnachten. —

7. Grün Donnerstag.

74. Ein Huhn von einem Grün-Donnerstag-Ei bekommt alle Jahre eine andere Farbe und andere Federn. — Irksleben, Süpplingen. —

75. Gründonnerstag wird brauner Kohl gegessen (Hohenwarsleben, Alvensleben, Mieste, Olvenstedt); auch die Pferde bekommen braunen Kohl (Grauingen, Mieste). — In Flechtingen ißt man neunerlei Kohl, in Grauingen mehrerlei. —

76. Flachs muß am Grünen-Donnerstage oder am 100. Tage im Jahre gesäht werden, dann wird er schön. — Schwaneberg. —

77. Grün-Donnerstag müssen die Mütter ihre Kinder entwöhnen. — Süpplingen. —

78. Wenn es Gründonnerstag regnet, giebt es keine Nüsse.
Süpplingen. —

79. Um Bäume vor Raupenfraß zu schützen, muß man am grünen Donnerstag vor Sonnenaufgang die Bäume dreimal kräftig schütteln, so stark, daß sich jedes Reis bewegt. — Groppendorf. —

8. Charfreitag.

80. In der Marterwoche darf man keine Hülsenfrüchte essen, sonst bekömmt man Ausschlag. Man darf in dieser Zeit auch nicht waschen, sonst wird man krank. — Olvenstedt. —

81. Charfreitag durften in Hohenwarsleben keine sauren Speisen gekocht werden. —

82. Charfreitag muß sich Alles still verhalten, man sagt, sogar die Vögel sängen an diesem Tage nicht. — Süpplingen. —

83. Charfreitag darf es nicht regnen. Irksleben. — Süpplingen:
Wenn es regnet in Christi Grab,
Dann vertrocknet Laub und Gras. —
In Flechtingen und Grauingen: Wenn es regnet, so hält das Land keine Frucht, die „Brach" vertrocknet. —

9. Ostern.

84. In Hemsdorf fand Ostern ein Hahnenschlagen statt. — Man färbte auch Eier, die in einer langen Reihe 1—1½ Fuß von einander aufgestellt wurden. — Von Rodensleben holte man eine Krone. Zwischen dem Manne, der die Krone holte, und einem andern, der die Eier einzeln auf einen Fleck zusammentragen mußte, fand ein Wettlaufen statt. Wer von beiden zuerst mit seiner Aufgabe fertig wurde, war König. (In Irksleben erzählt). —

85. Osterwief mit Klapperwammes. Olvenstedt: Schelte. —

86. Ostern wurde in Irksleben „Dreischölderball" (?) gespielt, auch von den Erwachsenen. Es konnten nur 3 Personen zusammenspielen: 1) der Schläger, 2) der Aufschenker, 3) der Ballholer. Der Schläger war ab, wenn der Holer den Ball unter dem ausgestreckten Ballholze durchwarf. —

87. Das Ballschlagen Ostern ist sehr verbreitet, in Süpplingen wurde am 3. Ostertage auch von den verheiratheten Männern Ball

geschlagen, trotz Wetter und Regen. Man spielte „Spanschöld'rball“ (Spanisch Höller-), die Spielenden bildeten 2 Abtheilungen, von denen die eine oben war und schlug, die andere unten und den Ball heraufwarf. — In Alvensleben schlug man am 2. Tage Ball. — Auch in Olvenstedt wurde Ball geschlagen. —

88. In der Osternacht zwischen 11 und 12 holt man Osterwasser von einem fließenden Wasser, ohne ein Wort auf dem Hin- und Rückwege zu sprechen. Es ist gut gegen schwache Augen und „Höld'r-ylecku“ (Sommersprossen) (Flechtingen); in Ranies muß man sich am 1. Ostermorgen, wenn die Sonne tanzt, damit waschen, um die Sommersprossen fortzubringen. In Grauingen muß das Osterwasser bei Sonnenaufgang geholt werden, es ist gut gegen Wunden und Höld'ryleckn. In Mieste wird es Nachts in dem „Brantdaich“ gethan, dann schimmelt das Brot nicht. Im Mai thut man es zwischen das Getreide; als Trank ist es gut gegen Jammer (Krämpfe); wäscht man sich damit, so hilft es gegen „Swalb'mplack'n“. Die Sitte des Wasserholens ist sehr verbreitet, in Irksleben wußte oder wollte man nichts davon wissen. —

89. Osterfeuer wird noch in einer Reihe von Ortschaften des Magdeburger Landes angezündet: Hohenwarsleben, Irksleben, Süpplingen, Grauingen, Alvensleben. — Das Feuer wird wohl überall mit einer oder mehreren Theertonnen gebrannt. In Irksleben steckt man diese auf einen in die Erde gerammten Pfahl und brennt sie auf dem Wahrberge ab. — In Flechtingen sagt man, so weit der Schein des Feuers gehe, so weit würde es gute Frucht geben. —

90. Ostern kullern die Kinder ihre Eier einen Abhang herunter, in Hohenwarsleben den Thie, in Süpplingen den Schulzenberg, wessen Ei dabei entzwei ging, der hatte es an den verloren, dessen Ei ganz geblieben. — Süpplingen, Hohenwarsleben. —

91. Ostern muß man vor Sonnenaufgang ein Tuch ausbreiten und den Thau darauf auffangen, dieser ist gut gegen allerlei Krankheit. — Süpplingen. —

92. In Grauingen fand früher der Brautball statt, man zog nach einem Jahre zu den jungen Eheleuten und die jungen Mädchen sprachen:

Hier sind wir Mädchens alle,

Wir wollen holen diesen Ball.
Und wenn du uns den Ball nicht willst geben,
So wollen wir deinen jungen Mann wegnehmen.

93. Am 1. Ostermorgen tanzt die Sonne, Olvenstedt, Borstel, Irxleben, Hörsingen; am besten kann man es sehen, wenn man in einen Eimer mit Wasser sieht. In Flechtingen macht die Sonne drei Freudensprünge, im Wassereimer sieht man das Osterlamm hüpfen; in Grauingen sagt man, am 1. Ostermorgen gäbe es 2 Sonnen. — In Hörsingen hielt man die Kinder oft des Morgens bei Sonnenaufgang zum Fenster heraus, damit sie das Wunder sähen. —

94. Wenn es am 1. Ostertage regnet, so hält das Land keine Frucht, die „Brach" vertrocknet. — Flechtingen, Grauingen. —

95. Ostern bekommen die Kinder Ostereier und Bälle, in Hohenwarsleben „rohe Aier", mit denen auf dem „Thie" getrult wurde. Das Trulen findet auch in Süpplingen auf dem Schulzenberge statt; hier „bicken" auch die Kinder mit den Eiern, Zwei stoßen mit ihrem Ei gegen einander, wessen Ei dabei entzwei geht, der hat es an den Andern verloren. — Die Eier müssen in fließendem Wasser gekocht sein (Alvensleben). —

96. Lied, das von Kindern am Osterfeste beim Eiersammeln gesungen wird.

Guun Dag, guun Dag, guun Did'ldumdei,
Hier kam ick um mien Paaschei;
Dat een iß witt, dat anner iß schwatt,
Dat drüdd'r dat fallt in mien Sack.
Lütjer Fru, giv se mi 'n Ei.
— — — — — — —
Süß kimmd se ni int Himmelriek,
— — — — — — —
Himmelriek steit ap'n,
— — — — — ——
De Arm um de Riek'n
De kamd beid togliek'n.
Sünd se'n baet'n kleen,
So krieg ick twee väör een,

Sünd se 'n baek'n groot,
So het dat ok keen Noth.
Laat se mi ni so lang'n stahn,
Ick mutt noch 'n Huus wieler gahn.

Delve (Erst.) — Lunden: 4) Dat drübb'r staek ick in mien Sack. Fru, Fru stieg to Bään; Soek mi all de Eier raf; die Himmelpoort ist aapenschlaat'n, Dar schüllt wi all toglick'n, Der Arm und de Riek'n . . . (Weiteres unbekannt.) Var: Dat erster dat iß schwatt, Dat tweder kreeg de Katt, Dat drübber gungn entwei, Dat veerder weer mien rechder Paschei. — Geg. von Lunden:

Gunn Dag, gunn Dag, gunn Died'ldumdei,
Nu kaam ick um mien Paaschei;
Dat een iß witt, daß anner iß swatt,
Dat drütter (drübber) smeet ick entwei,
Dat veerte (veerder) iß mien rechter (rechder) Paaschei.
Gaev mi'n Stück vun Schink'n,
Daar kann ick gut opp drink'n,
Gaev mi'n Stück vun'n ole(r) Koh,
Un daar en halv Stieg Eier to,
Un laat mi ni to lang' stahn,
Ick mutt noch'n Huus wieler gahn.

97. In Mieste zogen die jungen Mädchen Ostern zu den jung Verheiratheten und sangen ihnen aus dem Gesangbuche. Man nannte diesen Umzug „Schölljenssing'n", da die Mädchen 3 Schillinge für ihr Singen erhielten, doch blieb es dabei nicht: „Waer wat waesen wull, gaff 'n Doaler." Für das zusammengesungene Geld wurde ein Ball abgehalten. —

98. In Vorstel bei Stendal holten sich alle Unverheiratheten von den jüngst Verheiratheten den Brautball, einen großen Lederball' woran sich etwa ein Halb-Schock kleine Messingbälle befanden. — Der Ball wurde weit hingeworfen, alle stürmten nach und warfen ihn immer weiter, bis er entzwei war. Dann suchte jeder ein Stück davon zu erhalten, um es aufzuheben. — Vgl. Fastnacht. —

99. In Vorstel, Flechtingen, Alvensleben, Irksleben holen die Pathenkinder Ostereier und Bälle von ihren Pathen; in Mieste erhalten sie die „Vadd'rsammln" (Semmeln). —

100. Ostern und Weihnachten erhalten in Vorstel die Pathenkinder Honigkuchen, Aepfel, Ostereier und Pretzeln. —

101. In Hinterpommern (bei Neustettin) wird von den Kindern am zweiten Ostertage gesungen:

Stiep, stiep Aier,
Für sechs Draier . . . .

102. In der Gegend von Sommerfeld (Kr. Sorau) holen die Pathenkinder bis zum 14. Jahre „Küken", d. h. Eier und gebackene Puppen zu Ostern von ihren Pathen. —

103. Wasser, das man am Ostermorgen vor Sonnenaufgang stillschweigends auffüllt, hält sich bis in den Sommer frisch und ist gegen allerlei Krankheit gut. — Schwaneberg. —

10. 1. Mai.

104. Die Zehnten hätte man vor Alters darum aus freiem Willen gegeben, daß die Geistlichen jährlich auf Walpurgis mit Crucifixen und Processionen ins Feld um das Korn gegangen und Gott vor die Bewahrung der Feldfrüchte gebeten, itzo thäten sie dergleichen nicht mehr. —

Magdeburg: Otto v. Guerickes Ber. N. Mitth. 12, 59. —

105. In Hohenwarsleben wurden am 1. Mai Kränze aus Schlüsselblumen gewunden; ebenso in Alvensleben. —

106. Kommt der Wind am 1. Mai vom Brocken, so giebt es viel Butter; kommt er von der Ohre, dann jagt er die Butter nach dem Blocksberge. — Süpplingen. —

107. Man unterschied in Irksleben „ollen un nien Wollborjen" (Walpurgis), den 1. und 11. Mai. — In der Walpurgisnacht ziehen die Hexen nach dem Blocksberge, man macht 3 Kreuze an die Thüren. — Die Hexen holen eine Kuh oder Pferd aus dem Stalle, wenn die Thüren nicht bekreuzt sind. — Gut ist der Wind vom Brocken, er bringt Butter, umgekehrt, jagt er die Butter fort. — In den Flachs steckt man lange „Höld'rtack'n", so hoch wird der Flachs. —

108. In Groppendorf müssen die 3 Kreuze liegend sein. — Die 3 Kreuze finden sich überall im Magdeburger Lande, selbst noch in

der Stadt Magdeburg bis vor Kurzem. — In Grauingen brachte man alles Geräth ins Haus oder die Ställe und nagelte letztere zu. —

109. Auch in Vorstel bei Stendal ziehen die Hexen nach dem Blocksberge. Man muß Eggen auf die Kreuzwege legen, die Zacken nach auswärts. —

110. Die Kühe in Pommern werden am 1. Mai auf die Weide getrieben. —

11. Pfingsten.

Zu der Pfingstfeier in der Magdeburger Gegend verweise ich auf meinen Vortrag „Frühlingslied und Frühlingsbrauch" in den Verhandlungen des Ndd. Ver. zu Mgd.

111. Du bist'och sau schmuck wie söun Pingestosse. — Olvenstedt. —

112. Pfingsten war in Dahlenwarsleben „Hoahn'ndootschloagen". Der Hahn wurde in ein Loch gesetzt, darüber ein Brett gelegt und darauf eine Flasche gestellt, die getroffen werden mußte. Wer traf, war Hoahn'nkönig. — Der Hahn wurde in einer Krone durch das Dorf getragen. —

113. In Eikendorf wird unter Leitung irgend eines Aelteren am 1. Pfingsttage ein Wettlauf der Kinder veranstaltet. Wer das Ziel (ein Stock mit einer Mütze) zuerst erreicht, nimmt die Mütze herunter und heißt König; der Zweite nimmt den Stock und heißt Königsknecht, der Dritte heißt Fiezmeier. — Am zweiten Pfingsttage wird der Fiezmeier in Maien gekleidet und nun ziehen sämmtliche Kinder im Dorfe herum. Der König trägt einen Filzhut, der mit Laub, Kränzen und Bändern geschmückt ist, der Königsknecht hat nur einen Kranz um seinen Filzhut. Beim Umzuge singen die Kinder vor jedem Hause:

Jetzt tanzt der Königsknecht mit dem Fiezmeier her,
Het ji nich en half Schock frische Eier, frische Eier?
Dei gilt vor uhe Fiezmeier.
Boben in die Höchte,
Da hängen de langen Wöste,
Gebet rasch de langen,
Un loat de korten hangen
Bet op't andre Joahr,

Denn will we de korten noahhoalen
Kikeriki!

Darauf erhalten sie Wurst, Speck 2c. Der Fiezmeier giebt durch eine kleine Handglocke das Zeichen zum Weitergehen. Nach dem Umzuge wird getanzt auf einer Tenne. Bei dem ersten Tanze tanzt der König allein, bei dem zweiten auch der Königsknecht und Fiezmeier. An diesen zwei ersten Tänzen darf sich keiner der Uebrigen betheiligen. —

(Mitgetheilt von H. Dr. Hartung in Neuhaldensleben.)

114. In Eikendorf wurden bis vor wenigen Jahren die Kühe am 1. Pfingsttage zum ersten Male ausgetrieben, und zwar früh Morgens; um 2 Uhr Nachmittags kehrten sie bekränzt zurück. Die Hirten erhielten Geld, oder es wurde den Kühen für die Hirten Leinwand an die Hörner gebunden. —

(Mitgetheilt von H. Dr. Hartung in Neuhaldenslb.)

115. Pfingsten fand in Etingen der Fistmaier statt. Die Jugend von 14—17 Jahren hielt zuerst einen Wettlauf, der Erste am Ziel war König, der Zweite Königsknecht, der Dritte war Fistmaier, dann 1—3 Koberträger, ein Führer des Fistmaiers, der Letzte war der Degenträger. Der Degenträger mußte beim Umzuge alle die mit seinem hölzernen Theerdegen abwehren, welche den Fistmaier vexiren wollten. Der König und Königsknecht, mit Blumensträußen und Bändern geschmückt, leiten das Fest. Der Fistmaier ist in Maien gehüllt, vom Führer geführt. Vor jedem Hause wird das Süpplinger Lied gesungen. Die eingesammelten Gaben wurden bei Musik und Tanz verzehrt. — H. Kreisrichter Parisius, Berlin. —

116. Am 2. Pfingsttag Nachmittags halten die Kinder in Jahrstedt ihren Umgang. Die Jungen wählen einen „Fischemaier" behängen ihn mit Laubzweigen und singen dazu ein Lied:

Guten Tag, guten Tag, Her Fischemeier!
Ein halb Schock Eier u. s. w.

Die Mädchen wählen die Maibraut, setzen ihr einen Kranz mit Bändern auf und singen:

Allut un dat!
Wat jev ji use Maiebrut u. s. w.

H. Kreisrichter Parisius, Berlin. —

117. In Klein Engersen (nicht in Groß-Engersen und sonst nirgend in der Umgegend) geht der **Fiestemaier** um. Zwei **Burschen** sind Toaw'lkiepdraej'r, zwei tragen Stöcke, zwei Peitschen und zwei gehn voraus, um zu fragen, ob der Fiestemaier eintreten **darf**. Sie singen:

Goden Dag, goden Dag! Schön Dank, schön Dank!
Wie bring'n ju den Fiestemaier.
Jaeft uns de frischen Eier,
De hang'm wie in den Fiestemaier.
Jaeb'm ji uns de fuul'n Eier,
Schmiet'm wie's ju vör't Döähr entwei.
Doa boom in de Höcht,
Doa hang'n de lang'n Wößt.
Jaeft uns de lang'n,
De kort'n de loat hang'n
Bet ann'rt Joahr üm düsse Tied,
Denn sind de kort'n ook al riep.
Dree Eier un'n Stück Speck,
Denn goahm wie bald werr'r weg. —

Außerdem wird gesungen (am Tage vor Pfingsten?):

Morgen, morgen Pingst'n!
Wat kriejen de Jungs am ringst'n?
Schock Eier, Stieg' Eier!
Boom in de Höcht',
Doa hang'n de lang'n Wößt,
Will'n se uns de lang'n nich jaeb'm,
Denn will'm wie s' mette Pietsch'n nähm'm.
Enn'rt Joahr üm düsse Tied,
Denn sind de kort'n ook al riep. —

118. Pfingsten lief man in Kalbe a. d. Milde von einem Berge herunter und sang dabei:

Pingst'n, doa danz'n de Jung's wie Hingst'n,
De Deern's wie Hoam'lbück. —

Man zündete Feuer an von den auf dem Felde gesammelten Tabaksstrünken. —

119. In **Faeten** wurde Pfingsten ein Enke in Laub gekleidet. — Die Enken ritten an diesem Tage aus. —

120. Pfingstspiel in Förste bei Osterrode.

Die südlich vom Dorfe gelegene Pfingstwiese oder Pfingstanger wird in der Zeit von Ostern bis Pfingsten Eigenthum der jungen Bauernburschen, die darüber wachen, daß kein Stück der vorbeitreibenden Heerden sie betritt, sonst tritt Pfändung zu Gunsten der gemeinschaftlichen Pfingstkasse ein. — In der Nacht vom 1. zum 2. Pfingsttage dringen die Burschen in die Kuhställe, um die Kühe auszumelken, die Beute wird für das Fest am andern Tage beigesteuert. Am 2. Pfingsttage Nachmittags nach der Kirche ordnet sich der Festzug, die Ordner sind drei junge Burschen, die schon im vorigen Jahre hierzu erwählt waren, der Bauernschaffer, der Kötherschaffer und der Jagejungenschaffer, ihr Hut ist mit einem seidenen Bande umwunden. Den Mittelpunkt des Zuges bilden die Jagejungen, 3—7 kräftige Bauernjungen von 12—14 Jahren, baarhäuptig, mit einem kurzen, weißleinenen Kittel bekleidet, zu Pferde. Die stattlichsten Pferde sind hierzu von den Bauern bereitwillig hergegeben, sie sind einfach gezäunt, zum Theil mit Blumen geschmückt, ohne Sattel und Decke. Der Zug geht mit Musik hinaus nach dem Pfingstanger, die Zuschauer bilden einen weiten Kreis, durch den die Jagejungen unter Begleitung der Schaffer bis zum andern Ende reiten, hier wird ein mannshoher Pfahl eingeschlagen, daran ein Kranz gehängt. Dann findet das Wettreiten nach dem Kranze statt, wer beim dritten Ritt den Kranz abschlägt, ist König. Der Sieg ist auch für den Besitzer des Pferdes eine Freude. Nach dem Rennen werden die Pferde auf die Weide geführt, der König mit einem Kranze geschmückt.

Dann macht einer der Schaffer mit einer Schlittenpeitsche Platz auf der Mitte der Wiese für einen Tanz der Schaffer und Jagejungen mit einigen Mädchen aus den Zuschauern. Er wird dreimal unter feierlicher Stille der Zuschauer wiederholt. — Darauf geht es zur Dorfschenke, vor der der Pfingsttanz in einem Zelte beginnt.

Am folgenden Tage findet der Umzug im Dorfe statt: die Jagejungen sind wieder beritten, aber diesmal mit Hüten, um die lang herabhängende seidene Bänder gewunden sind. Diese ziehen von Haus zu Haus und sprechen eintönig den Spruch:

Olle Polle Tolle,
Eck wait wol, wat eck solle:

Eck räi hier upp'm Hof,
De Kaiser un de Bischof,
De Kaiser un de König,
De Hahn un de Henne
Satt'n uhm'n inne,
De Katte un'de Maus
Laip'm taum Forste 'naus.

Früher erhielten sie darauf: Wurst, Eier und Schafkäse, jetzt meist Geld. Nach dem Einsammeln geht es ins Wirthshaus zurück, der Tanz dauert bis Sonnenuntergang. Dann werden für das nächste Jahr die Schaffer gewählt, die drei alten Schaffer und die Jagejungen treten auf die Bühne, der Bauernschaffer tritt zuerst vor und spricht:

Die Pingsten sind verfluut'n,
Datt Gosebair iß versuup'm,
Wie mötte't wieher nai'n Schaffer wählen,
Eck wähle: N. N.
Wer watt dabie hett, dä segget jetzt un schwiege naher.

Es erfolgt kein Widerspruch und er fährt fort:

Eck drinke up aller Fur'schen (Förste'schen)
Männer un Fruen un Jungfruen Gesundheit. Vivat!

Ebenso die andern beiden Schaffer.

Nach Pröhle in Mgdb. Blättern für Handel und Gewerbe 1875, Nr. 22. —

121. Pfingsten, wahrscheinlich wenn sie am Morgen die Verschlafenen auf der Trage holten, hatten sie eine Harke als Kamm, einen Theerbeutel als Laterne, eine Fittche, um den Schlaf aus den Augen zu wischen. — Süpplingen. —

122. Auch in Riekensdorf wurde der Fiestmaier umgeführt. Erzählt in Hehlingen. —

123. In Zichau erhielt die letzte Kuh auf der Weide einen Küll am Schwanze, die „Daußlaif", die erste Kuh hieß die „bunte Koh". — In Mieste erzählt. —

124. In Hehlingen ist Pfingsten nur ein Sommertanzen. Früher ritten die Burschen Pfingsten auf den Pfingstanger. — Die Knechte knallten mit Peitschen. —

125. In Almeke wurde Pfingsten der Pfiezemeier, in Laub gekleidet und mit einer Blumenkrone geschmückt, von den Schulkindern umgeführt. Man nahm dazu den obersten Jungen in der Schule. Das Lied war vergessen. —

Die erste Kuh auf der Pfingstweide hieß „Pingestosse", sie war mit Krone und Kränzen geschmückt. —

Bei dem Melken am ersten Pfingstmorgen geschah Allerlei, z. B. wurden die Kühe bekränzt. —

126. Pfingsten wurden die Kühe zuerst ausgetrieben und bekränzt vom Hirten. —

Auch die Gänse wurden von den kleinen Mädchen ausgetrieben und bekränzt. Das Mädchen, das zuletzt auf die Weide kam, hieß Pingestaaie, es wurde ihr ein Klotz umgehängt. Den Spottnamen trug sie das ganze Jahr. Auch das faule Gretchen wurde dem verschlafenen Mädchen gesungen. —

Am Abend wurde auf der Gänseweide eine Ruthe geschnitten und mit bunten Flicken behängt, das war die Fahne, mit der die Mädchen in das Dorf zurückzogen. — Gustedt. —

127. In Gustedt wurde der Maibaer umgeführt, ein junger Mensch von 15—20 Jahren. Er war in Maien eingekleidet, die Viehglocken waren eingebunden. Er wurde an Stricken von den andern jungen Burschen von Haus zu Haus geführt und dabei gesungen:

Wai bringt jich hüüt'n groot'n Könnig,
Denn lüttjen Könnig,
Denn groot'n Voacht,
Denn lüttjen Voacht,
Denn Hunneslaejer,
Denn Knip'mbraejer,
Denn Maaibaeren.
Dütt Joahr draai Grosch'n,
Taukumm Joahr seß Grosch'n,
Pingestaai, meck ook'n Aai! —

Die im Liede genannten Personen müssen die Beamtete beim Umzuge gewesen sein. —

128. In Baddekenstedt ging zu Pfingsten der in Laub gekleidete „Pingestknecht" um. Mit dem Reime:

Pingestaai, meck ook'n Aai,
Alle Pött in Huus' entwaai

zog man von Hof zu Hof. Da der Pingestknecht das ganze Jahr über einen Vorzug hatte unter den übrigen Burschen, so wechselte man Jahr um Jahr nach den Höfen mit dieser Ehre. —

129. In Baddekenstedt wurden Pfingsten alle Kühe beim ersten Austreiben von den Mädchen bekränzt, die erste Kuh hatte den Vorzug, sie erhielt Maien und einen Kranz um den Hals. — Das verschlafene Mädchen erhielt einen Spottnamen, welchen, konnte nicht mehr in Erfahrung gebracht werden. —

130. In Sandau fuhren am Pfingstmorgen die Mädchen auf Kähnen über die Elbe; die Kuh wurde bekränzt, deren Dienstmagd zuerst auf der Weide ankam. —

131. Bei Sandau war der Maikönig von Kopf bis zu den Füßen mit Maien behangen. Er wurde im Dorfe von Haus zu Haus geführt. Dabei wurde gesungen:

Guten Tag, Mutter!
Glück ins Haus,
Unglück heraus!
Wir wünschen Euch einen guten Tag!
He, he! Guter Flachs steht auf dem Felde.
Da steht Melde,
Da steht Bitterkrut,
De Hahn de hackt de Botter ut,
Kirohi!
De witte Kopp, de swatte Kopp, det Plograd!
Gäwt uns in Pingsten auk wat!
Un wulln'je uns denn gaar nißt gewen,
So wulln we uns de Pietschen thärn,
Un wull'n ju all det Flaß affcheeren.
Doa boben in de Höcht,
Doa hangen de langen Wößt.
Gewt uns de langen
Un loat de kortn hangen—
Bet ennert Joahr um düss Tied,
Denn sünd de korten auk riep.

H. Dr. Decker. —

12. Johanni.

132. In Olvenstedt wurde Johanni eine Krone aus Feldblumen gemacht, die von Jung und Alt im Umzuge durch das Dorf getragen wurde. Vor jedem Hause hielt man an und sagte: „Wie soll'n'n gunn Dag bestell'n von Brurd un Bröddejam, off Se woll'n ook 'n Bettchen tau de Johanniskrone jeeb'm?" — Die Krone wurde von einem aufgeputzten Mädchen getragen. Auf die Frage: „Wuh hebb'mje denn jimen Bröddejam?" wurde geantwortet: „Dai sitt opp'm Koob'm un hat sik nich'ewascht." — Das Mädchen, das die Krone trug, war die Braut, sie trug einen Blumenkranz auf dem Kopfe. Zuweilen gingen sogar mehrere Johanniskronen um, doch selten mehr als 2. —

133. Am Abend vor Johanni knallten die Enken mit den Peitschen vor dem Dorfe. Wer seinen Knoten „fortklappte", mußte ein Maß geben, wer die ganze Schnur „fortklappte", das Doppelte. Bei jedem Vergehen wurde ein Kreidestrich auf den Stiefel des Peccanten gemacht. Nachher vertrank man gemeinschaftlich die Strafmaße. — Olvenstedt. —

134. Johannistag Mittag zwischen 11 und 12 Uhr suche ein Mädchen neunerlei Blumen, flechte daraus einen Kranz, lege ihn des Nachts unter das Kopfkissen, dann wird sie ihren zukünftigen Mann sehen. Doch Alles muß stillschweigend geschehen. —

Olvenstedt. —

135. Johanni soll man auf keine Blume riechen, sonst bekommt man den „Blautkraef". — Süpplingen. —

136. In Neuhaldensleben soll ein Kolk sein, der jährlich zu Johanni sein Opfer fordert, es ruft in demselben am Johannistage: „die Zeit ist da, der Mann noch nicht", bis jemand ertrunken ist. —

137. In Staßfurth wurden Johanni Kronen in die Thüren gehängt. —

138. In Zichau und den Nachbardörfern wurde eine Johanniskrone gemacht. — Erzählt in Mieste. —

139. In Mieste zog das junge Volk am Johannistage hinaus in den Wald, um Beeren zu pflücken. Der dabei gesungene Reim lautet:

Johannisdag int Feld.
Denn goam'we joa noan Wald,

Plück'n uus de Hann'sbasem bald.
Denn goamwe joa noan Busch,
Denn gaiht'at in de Kusch. —

140. In Vorstel bei Stendal fand Johanni ein Umzug mit Musik statt von Hof zu Hof. Auf einem „Schüttejochen" sammelte man Wurst, Schinken u. s. w. und tanzte auf jedem Hofe. Man trug eine Krone von Grün, Eichenholz u. s. w. und darin einen Hahn von Knittergold um. Nach dem Einsammeln hielten die Umziehenden gemeinsame Mahlzeit im Kruge und Tanz. Acht Tage dauerte das Fest; am Sonntage nach Johanni wurde die Krone auf des Krügers Dach gesteckt. —

141. In Kleve hängte man einen Papierbeutel mit Zuckerwerk an die Decke, steckte ihn an, so daß der Inhalt zu Boden fiel, der von den Kindern aufgesucht wurde. —

Anm. Die Abkürzungen bedeuten: Crst. = Herr Carsten (in Dahrenwurth), Pr. = H. Pröhle, Fr. = Firmenich, Wint. = Winter (seine einschlägigen Abhandlungen in den Geschichtsblättern). —

Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg.

Von Friedrich Hülße, Gymnasial-Oberlehrer.

(Fortsetzung.)

Schon oben S. 36 ff. ist nachzuweisen versucht worden, daß von dem Tode des Buchdruckers Jacob Winter an bis zum Jahre 1524 keine Buchdruckerei in Magdeburg bestanden hat. Und in der That habe ich auch nachträglich keine in Magdeburg während des genannten Zeitraumes gedruckte Schrift auffinden können. Vielmehr sind alle Schriften, die von Magdeburgern in den Jahren 1520 bis 1523 verfaßt sind, anderswo gedruckt worden, und zwar vor Allem in der Stadt Eilenburg. Hier hatte sich c. 1523 ein Buchdrucker niedergelassen, Namens Nicolaus Wydemar, und dieser druckte eine ganze Reihe von kleineren Flugschriften, welche von Anhängern der Reformation verfaßt waren. Im Jahre 1524 scheinen aber besonders Schriften von Jacob Strauß aus Eisenach, Karlstadt und Thomas Müntzer, damals in Alstedt, gedruckt worden zu sein, ein Beweis, daß der Drucker mit diesen Männern in Beziehung gestanden haben muß. Lange kann Nic. Wydemar aber nicht in Eilenburg geblieben sein, da ich bis jetzt nur noch aus letzterem Jahre Drucke desselben gefunden habe. Für Magdeburg ist dies nun deshalb von Wichtigkeit, weil die ersten Drucker Hans Knappe und Heinrich Oettinger wohl unmittelbar von dorther nach Magdeburg gekommen sind. Demnach ist das zu berichtigen, was oben über die Herkunft dieser beiden Männer gesagt worden ist. Die oben S. 39—41 angeführten Drucke weisen nämlich mit Sicherheit auf Nic. Wydemar als Drucker hin, denn während diese und noch mehrere, die ich nachher noch habe vergleichen können, ohne Angabe des Druckers und

Druckortes waren, habe ich kürzlich einige gefunden, die bei vollständig übereinstimmender Ausstattung eine Angabe des Druckers u. s. w. hatten, sodaß kein Zweifel mehr obwalten kann. Deshalb aber gewinnt dasjenige auch noch mehr seine Geltung, was ich über die religiöse Richtung Hans Knappes und über seinen Zusammenhang mit dem Dr. Wolf Cyclops gesagt habe. Heinrich Oettinger kam ein Jahr später, als Knappe, nach Magdeburg, brachte aber auch Holzstöcke und Typen mit, die Wydemar benutzt hatte. Die Drucke Oettingers zeichnen sich nur durch größere Schärfe aus, sowohl des Typendrucks, als auch der Holzschnitte der Titelblätter. Die eigenen Holzschnitte desselben sind entschieden die Arbeit von Wittenberger Holzschneidern, wobei die Annahme nicht ausgeschlossen ist, daß ein solcher nach Magdeburg selbst übergesiedelt war. Soviel ist sicher, daß Knappe und Oettinger in Beziehung gestanden haben, und daß der letztere wohl der Nachfolger des ersteren gewesen ist, wie er auch selbst durch jenen nach Magdeburg gekommen war.

1524.

Die erste Druckschrift, die dieser Periode angehört, ist die von S. Walther, Decennium primum, S. 11 angeführte: „Neun Theses wider die Papisten, 1523." Es kann dies nichts anderes, als ein Quartblatt gewesen sein, das bestimmt war, an den Straßenecken u. s. w. angeschlagen zu werden. Gedruckt war es in Magdeburg selbst nicht, sondern jedenfalls in Eilenburg. Immerhin ist es aber sehr fraglich, ob diese „Neun Theses" überhaupt gedruckt waren, ein Exemplar wenigstens ist wohl nirgends mehr vorhanden.

Dem oben ausgesprochenen Zwecke gemäß dürfen die von Magdeburgern verfaßten, aber anderwärts gedruckten Schriften nicht übergangen werden. Dieselben sollen hier eine besondere Stelle finden.

1) Von dem geweichten wasser widder | Andream bodenstein von | karlstadt doctor zu | Wittemberg. | .·. | (ganz unten) Sintemal, wir alle brüder, vnder einem Meister Christo | sein, hab ich in nachuolgenden worten, solchen doctor ein bru | der genendt. |

Ohne Ort, Jahr und Drucker, Quart, 4 Bl. (alle bedruckt), ohne Signatur und Custoden. Schwab. Typen. Druckort ist wohl Leipzig. Titelblatt ohne Verzierung.

Der Verfasser ist der Barfüßermönch Johann Fritzhans, der

diese Schrift im Jahre 1520 verfaßte, ehe er selbst für die Lehre Luthers gewonnen war.

Der Text beginnt auf der Rückseite des Titelbl. mit folgender Ueberschrift:

„Bruder Johannes Fritzhans entbeut bruder | Andree Bodenstein von Karlstadt ein gutten | morgen kan ers erleyden. | “ Fritzhans vertheidigt den von Karlstadt in dessen Schrift von dem Weihwasser angegriffenen Barfüßerorden, und namentlich den Augustin Alfeldt und Franziscus Seiler, und nimmt sich sehr des alten Glaubens an, aber doch dies alles in einer auffallend milden Weise. Auch nicht einmal nimmt er zu persönlichen Schimpfworten seine Zuflucht.

Ein Exemplar in der Königl. Bibliothek zu Dresden.

Schon 1521 erschien eine Gegenschrift Karlstadts:

Antwort Andres Bo. von Ka- | rolstadt Doctor: geweicht | wasser belangend: | wider einen bru | der Johan. | Fritz- | hans genant: holtzuger [1]) ordens. || Duittemberg. | Im Jar M. D. Xxi. | O. Dr., 2 Bog. stark.

Dieselbe war geschrieben „am Tag Seueri ym x x. iar.“ (22. October 1520.)

Ein Exemplar dieser Schrift in der Bibl. zu Wolfenbüttel.

2) Johan: Fritzschans | an ein Erbarn: Er- | samen, weyßen radt vnnd | gantze Christliche ge- | meyne der stadt Ma | gdeburg, Got | tis wort vnn | sein ab | schiet belan | gende, mit ey- | ner sermon, wie ma | Gottis wortt predigen | soll. || Anno M. D. X X i i j. | Wittemberg. |

A. E.: Gedruckt durch | Hans Lufft. [2])

Sie ist erschienen in Quart, 3½ Bogen stark; das Titelblatt mit Randleisten geziert. Fritzhans, der sich nach der Veröffentlichung der vorhergehenden Schrift der neuen Lehre zugewendet hatte, mußte 1523 sein Kloster verlassen, wenn er sich nicht Gewaltthätigkeiten von Seiten seiner Klosterbrüder hätte aussetzen wollen, und ging

[1]) Das ist Holzschuher, weil die Franziskanermönche Holzschuhe trugen. Mit diesem Namen wurden sie oft belegt. Als einen Bettelmönch nennt ihn Karlstadt „keßprediger“ und „keeßpetler.“

[2]) Darnach ist auch Hans Lufft nicht erst 1525, wie noch Falkenstein in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst, S. 205, angiebt, nach Wittenberg gekommen, sondern er muß schon 1523 seine Druckerei eingerichtet haben.

nach Wittenberg, von wo aus er die vorliegende Schrift verfaßte, theils als eine Entschuldigung seines Entweichens wegen, theils als eine Ermahnung an die Magdeburger, an der neuen Lehre festzuhalten. [1])

Ebendieselbe Schrift erschien schon im folgenden Jahre nochmals unter einem etwas veränderten Titel:

3) Wie mann das | klar hell gots wort pre | digen soll Zu wider | den Dobenden, vñ | wüttenden gotlo | sen menschen. || Johan Fritzhans. |

(Die Jahreszahl, 1524, steht innerhalb der oberen Randleiste in einem von drei Engeln gehaltenen viereckigen Schilde.)

A. f. ¶ Gedruckt im Tausent Funffhundert vnd vier vnnd zweyntzigesten Jare.

O. O. und Dr., Quart, 4 Bogen stark. Gedruckt ist die Schrift bestimmt in Wittenberg, ebenfalls von Hans Luft. Die Form der Typen ist etwas verschieden von der von Hans Knappe in Magdeburg angewendeten.

Exemplare beider Ausgaben befinden sich in der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel, von der zweiten eins auch in der Stadtbibliothek in Magdeburg.

4) Eine Christliche vntter- | richt vnd vormanunge | an die pfarleute vnd ynwoner ge | mein der kirchen sanct Caterinen | der alten stat Magdeborck des | prediger amptes halben, das sie | sich nicht abschrecken lassen. den | predikanten antzunemen, von ey- | nem vnuorstendigen leyen auß be- | werther heiliger schrifft zusamen | gebracht vñ auffs kürtzste begrif | fen. Anno Domini 1524. || Haltet hart vnd forchtet euch nit | ewer got der lebet. der fur die sey | nen ficht.

O. O. u. Dr., Quart, 4 Blatt, Sign. a, Rückseite des Titelblattes und letzte Seite leer. Die gothischen Typen, mit denen die Schrift gedruckt ist, entsprechen genau den der weiter unten anzuführenden „Erklärung der achtzehn Artikel". Die h und d (letzteres nur im Anfang der Wörter) haben oben eine Schleife. Diese Typen finden sich besonders in den süddeutschen Drucken (z. B. Zürich, wo Forschower genau dieselben besitzt). Der Drucker ist bestimmt Nicolaus Wydemar in Eilenburg.

---

[1]) Vgl. Hoffmann, A. a. O., II, 30.

Das Titelblatt zeigt denselben Holzschnitt,[1]) wie das der oben S. 39 erwähnten Schrift „Von der rechten Erhebung Bennonis" und wie ihn nur etwas verändert, Hans Knappe anwendet. Auch die gedruckte Initiale des vorliegenden Druckes findet sich bei letzterem ganz entsprechend.

Der Text beginnt Bl. a ij mit dem Vers als Ueberschrift: „Ist got vor euch, wer wirt widder | euch seyn ad No. 8."

Der Verfasser, der sich selbst einen unverständigen Laien nennt, ist nach der Angabe des Möllenvogts Sebastian Langhans der Schöppe Heinrich Eichstett.[2]) Als nämlich ein Theil der Katharinengemeinde die Anstellung eines evangelischen Prädicanten betrieb, war ein anderer einem derartigen Vorgehen entgegen. Eichstett, einer der eifrigsten Anhänger der neuen Lehre, suchte nun durch seine Schrift jene in ihrem Vorhaben zu bestärken; sie sollten vor Allem auch die Drohungen der Obrigkeit nicht fürchten, da sie Gott mehr als den Menschen gehorsam sein müßten.

Ein Exemplar dieses jedenfalls äußerst seltenen Schriftchens befindet sich in der Bibliothek in Wolfenbüttel.

5) Entschuldigung Nicolai Mertini wi- | der etlicher affterköfer die sich | nach seinem Abscheyd von | Magdeburg bege- | ben haben. || (Darunter eine kleine Verzierung.) || ¶ Gedruckt tzu Eylenburgk durch Nicolau Wi- | demar. Nach Christi gepurt. 1524.

Quart, 6 Bl., Sign. A—B. Gedruckt mit schwabacher Typen, der Titel mit solchen des vorhergehenden Druckes.

Die Verzierung des Titelblattes ist dieselbe, wie sie nachher auch in Magdeburger Drucken vorkommt: ein Säulenportal, unten drei Engel, die anscheinend Ruthen in den Händen haben.

Die Schrift ist dem Verfasser der vorgehenden Schrift gewidmet. Bl. Ajb beginnt mit der Ueberschrift:

„Dem Fürsichtigen vnd weyßen Herrn Heinrico |
Eychstedt zu Magdeburg Schöppen meinem |
gunstigen herrn vn̄ bruder in Christo wunsche

[1]) Ich will nicht unerwähnt lassen, daß auch Hans Lufft ganz denselben Holzschnitt auf dem Titelblatte einer 1524 gedruckten Schrift angewendet hat.

[2]) Langhans führt den Titel der Schrift, wenn auch etwas verändert, in seinem Manuscript, S. 6 f., selbst an, danach Hoffmann, A. a. O. S. 44.

ich Nicolaus Mertini gnade vn̄ fride von got
vnserm vatter vnd dem herrn Jesu Christo."

Der Verfasser, Nicolaus Mertini, war Mönch in dem Prämonstratenserkloster zu Mageburg gewesen, hatte aber dasselbe heimlich verlassen, weil er, ähnlich wie der Barfüßer Fritzhans, Gewaltthätigkeiten von Seiten seiner Vorgesetzten befürchtete. Zwar hätten, so sagt er am Schluß, die übrigen Mönche angefangen, christlich zu leben, und er wäre deshalb wohl im Kloster geblieben, aber er habe doch gefürchtet, sie würden wieder „in des Teufels küchen kommen", da die Mönche nicht einig untereinander seien. Als einen besonderen Gegner der neuen Lehre nennt er den Bartholomeus Arnoldi von Usingen, den auch Eichstedt aus der Schrift „Von der gewalt des Babstes" kennen würde. Wenn dieser oder einer seiner Gesinnungsgenossen oberster Vicarius oder Provincialis würde, so „muste der Teuffel widder auff steltzen gehn, vnd wurde vber der armen gefencklichen gewissen außgehn, denn die Patres wider zu gasthause, vnd die armen Fratres tag vnd nacht ym den Chor gehen mussen". Deshalb habe er es vorgezogen, das Kloster zu verlassen. Wahrscheinlich war er nach Wittenberg gegangen.

Am Schluß läßt er besonders grüßen „die würdigen herrn doctores Joannem Eysleben vnd Melchiorem Mirisch, wilche euch das Euangelium lautter vnd rein fur predigen, Vnd die fursichtigen herrn Vlricum Emden, Heinricum vnd Sebastianum Godecken 2c. meine gunstigen herrn vnd freunde".

Ein Exemplar auch dieser seltenen Schrift in der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Angeführt ist sie auch bei Weller, Repertorium typographicum der deutschen Literatur im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Nr. 3065. Bei Hoffmann A. a. O. II, S. 38 nach Blocius, Eusebia Magdeburgensis. Magd. 1626.

Die erste in Magdeburg selbst wieder gedruckte Schrift betrifft nicht Magdeburgische Verhältnisse, sondern sie ist nur von einem damals sich dort aufhaltenden Manne herausgegeben worden.

1) Ein geistlicher Kampff | vnd Scharmutzel, vber .v. beschluß | vnd artickelln | das Gotlich wort be- | langende, Zwischenn Wolff Cyclop | von Zwickaw der Ertzeney doctor 2c. | Vnnd den aller Geystlichsten Vetern, | Heynrich Marquardt der parfussȝer | Minister, Mathias Teuffel von Nort | heym Gardian, sampt allenn

yrenn | mithbruderen, tzu Newen Zcelle Im | Luneborger Lande, je nechst vorschy | newer Marter wochen, schryfftlichen | begriffen vnd vorfaßzet Im | M. D. XXiij. | Maydeburgk. |

Quart, 7½ Bog., Sign. A—D, die l. 2 Bl. ohne Sign., l. Seite leer, ohne Blattzahlen. Gedruckt mit goth. (schwabacher) Typen. Initialen älterer Form (Götze Nr. 5). Das Zeichen der Händchen als Paragraphzeichen angewendet.

Der Titel in einem Viereck innerhalb eines Holzschnittes: Zu beiden Seiten verzierte Säulen, die bis an das untere Ende reichen; unten, zwischen den Säulen, arabeskenartige Verzierung in Form einer Schale oben ebenfalls Arabeskenverzierung, die zu beiden Seiten in den geflügelten Oberkörper eines Mannes und Weibes endigen, so daß diese auf den Säulen zu ruhen kommen. Der Drucker ist Hans Knappe. Der Text beginnt auf der Rückseite des Titelblattes mit der Widmung: „Den durchleuchten hochgebornenn | Fursten vnnd herrn herrn Otthen, Ernstenn vnnd | Francisco gebrudern, Hertzogen tzu Brunschwick | vnd Luneborg 2c. meynen gnedigen herrn | Wolff Ciclop von Zwickaw 2c. gnad | fryd vnd freud Im heylgenn | Geyst Amen. | "

Am Ende: „Gegeben tzu Maydeburgk Donderstags nach Marci Anno M. D. XXiiij." (28. April.) Aus Dankbarkeit gegen seine früheren Herren, — er war bei ihnen und ihrem Vater, Herzog Heinrich, Leibarzt gewesen —, wolle er ihnen die Schrift widmen, damit sie erkennen sollten, was für Leute „vnder dem deckell des petell sacks" in ihren Städten wohnten. „Welche stucke vnd artickel (einige Bibelstellen) die grawen gesellen auff den klotzern, mit knödichtenn stricken gegurtet, ßo gantz eygentlichenn abmalenn, als hette sie Lucas maler, oder Albrecht durer tzu fleys ab gekönterfeth." Darauf folgt noch ein Wort an den Leser mit der Ueberschrift: „Dem leßer Gotlich gnad vnd Christi | wares erkenthnis Amen." Gleich wie David den Riesen Goliath mit 5 Kieselsteinen („kyßlingk") entgegengetreten sei, so wolle er mit seinen 5 Beschlüssen in den Kampf mit den Barfüßermönchen treten.

Bl. Aiijb u. Aiiija folgen die 5. Artikel: „Der Erste beschluß vnd artikell" u. s. w. Der Inhalt derselben ist folgender: 1) Diejenigen, die da sagen, das Neue Testament sei in der neuen deutschen Uebersetzung verfälscht, seien Lügner und Heuchler. 2) Die

da behaupten, daß in dem Alten und Neuen Testament nicht alles stehe, was zur Seligkeit nöthig sei, lästerten das Wort Gottes. 3) Der dritte Artikel ist gegen die gerichtet, die da meinen, die hlg. Schriften seien dunkel, und bedürften erst der menschlichen Weisheit und Erklärung. 4) Alle diejenigen setzten den Menschen über Gott, die der hlg. Schrift nicht eher glauben, als bis dieselbe durch die Kirche genehmigt ist. Endlich 5) Alle diejenigen widersprächen Christo und Mosi, die ihr Heil und Gnade anderswo, als bei Gott und Christo suchen. Darunter steht:

„Andtworthe wems gelusteth"
Mit Funff kyßlingen jn Gottes macht
Dauid Goliadt schlachte
Der vnuorschembt jn höhem pracht
Godt vnd seyn volck vorachtet.

Bl. Aiiijb folgt bis Bl. Biiija die Schrift der Barfüßer gegen Wolf Cyclops, an deren Ende 5 Gegenbeschlüsse gestellt sind. Diese enthalten, daß die alten Lehrer Eusebius, Hieronimus u. s. w. höher stehen, als die neue Uebersetzung des Neuen Testaments, dieselben (eine ganze Reihe griechischer und lateinischer Kirchenväter) hätten die hlg. Schrift viel besser ausgelegt; wer das nicht glaube, verachte die Wahrheit. Alle die dem Buchstaben der Schrift anhingen, handelten wider das Schriftwort: „Der Buchstabe tötet." Ebenso seien Lügner und säeten Zwietracht, die die Gebräuche der Apostel, Kirchenväter u. s. w. verachteten. Endlich sei die Anrufung der Mutter Gottes und der Heiligen nothwendig. Am Ende: „Maledicus qui ponit spem suam in homine | Benedictus qui ponit spem suam in domino. | 1524. In Cena domini."

Bl. Biiijb — Djb folgt die Entgegnung Cyclops ohne besondere Ueberschrift. Am Ende: ☞ Heinrico Malckwarsich (wye heyst) Mar- | quardi der Parfusser ministro | Sunderlichen | Liber bruder yhr pochet groß vnd hoch auff dem predigstull | do man euch nicht widersprechen darff, vnd yhr seyt vast vnd | sehr vngeduldig, den ich kan euch nicht vordencken, wen war- | umb es thue den jungen mönichlen wehe ßo man yhm auß | schneydet, Da mit seyt Got befohlen, vnd kyckt ynß glaß | ader wider herauß gylt mir gleich. |
:raro :sanctus :monachus | In Calumniantem | Cyclopij nomen
R S M

Spicula conficient rigidi metuenda Cyclopes | Stabit in aduersis, prompta mucrone cohors | adagium Cornutam bestiam ne impetas | adagium Fenum in cornu habeo. |

Bl. Dij die Antwort der Gegner mit der Ueberschrift: „Entlick antwort vp Wulff Ciclopp vtflucht" |. Am Ende derselben eine Nachschrift Marquardts: F. Henricus Marquardi, Doctori W Cyclopis | Du schriffst tho my, jd do de iungen Möneken wehe, wen | ner men öhne vth snidet, ick hebbe neyne erfarenheit gehadt | dat du Mester peters handtwerck werest, iß auer dem alßo, | nha dynen schrifften Föge yck dy weten, dat de jungen Mön- | cke vorhope jck my yhn Godt sick suluen besneden hebbenn | nach dem Euangelio Mathei 19 Sunt Enuchi qui se 2c. dar | vmme wultu dat hantwerck öuen besnith de jungenn swyne, | nicht vnse jungen Moncke du mostest auer mit Mester peter | vmme De Termeninge sprecken (Vt nemus inclamo) De wiße | man lere myck Responde stulto juxta stulticiam suam 2c. jck | byn sust inimicus cause et amicus persone jn Christo, et gau- | deo quod cornua peccatorum confringuntur a domino et exalta- | buntur cornua justi | Jam fluit in meta mea mens mihi gaudia leta | Est bona congruitas quamquam mihi parua facultas | nolumus plus tecum

N P C.

Bl. Diijb folgt: „Auff die entliche Antwordt Heinrich Marq werts Ministers | vnnd Mathias Teuffels vonn Northen Gardians | Neuwen tzelle des Furstlichen Lagers yhm lande | Lüneborg Wolff Cicloph von Zwigkaw | 2c. wunst allen Christlicher warheyth | Liebhabern Gnad fryde vnd | freude jm heilgen geyste | Amen. |" Am Ende: „Geschehen tzu Newen tzelle Jn Luneborger lande Jn Osterfeyertagen 2c. M. D. XXiiij." Darnach folgt eine Nachschrift:

☞ Das mir aber der Minister tzu letzst meyne wort vor | keret, vnd mich eynem Sauschneyder vorgelichet, do thut er | wye seyne vnd seyner geleichen gewonheit ist, dy do nichtes | vnuorfelschevt vnd vnuorkeret lassen mögen.

Die weyl her aber mit eynem lateinischen crimen. wy heists? | carmen beschleusst, ßo muß ich auch der gleichen beschlissen

☞ Ad Henricum Marquardi phariseorum: hem eraui: | Franciscanorum ministrum epigramma

Jam fluis in meta Balaam vt pseudopropheta

Est bona congruitas, cum sit cibi nulla facultas
: ergo : estis : victi
E. E. V.

Darauf folgt noch ein Wort an den Leser ohne weitere Ueberschrift, worin er sagt, daß er die Schriften der Franciscaner sächsisch habe drucken lassen, nach dem in seinen Händen befindlichen Originale, damit dieselben nicht sagen könnten, er habe etwas verfälscht. Auch jetzt noch, in Magdeburg, erbiete er sich den Kampf auf Grund des reinen Evangeliums ohne Beihülfe und Schutz von weltlichen Personen fortzusetzen. Dazu habe man hier in Magdeburg einen Buchdrucker erhalten, der seine und seiner Freunde und Gönner Schriften drucken könne (ob. S. 39 A 1). Wenn seine Gegner seine Schriften nach „Cöllen oder Köthen" u. s. w. schicken wollten, so habe er nichts dagegen; im Gegentheil, wenn er den Irrthums überwiesen werde, so würde er ihnen Dank wissen. Würden sie aber fortfahren, ihn zu lästern und zu schmähen, so würde er „erst den sack recht auff bynden, vnd mit steynen der Gotlichen schryfft, also vnder dy rasende Töbende vnd tolle hunde werffen, das sie offentlichen dy krafft Gottes, In vns armen von yhn vorachten vnd vorschmeheten leyen, mit yhren grosszen schaden, vnnd schanden erkennen vnd befinden sullen, Ade tzu gutter nacht, Gott sey mit euch allen Amen."

Die Franciskaner in Neuenzelle haben diesen Streit, den Cyclops schon in Lüneburg begonnen hatte, nicht weiter fortgesetzt. Der Letztere hatte auch bald genug in Magdeburg selbst zu thun.

Ein Exemplar in der Gräfl. Bibliothek in Wernigerode.

2) De Elffte psalm vthge | lecht durch D. Eber | hardum wydenntzee | probst tho Sanct Jo | han vor Halberstadt, | an de gantze gemeyne | tho Halberstadt. || Maydeburgk | M D xxiiij. ||

A. E.: ☞ Gedruckt jn der löblichenn vnnd Keyserlichen Stadt Maydeburg | durch Hans Knappe der junger | Im M. D. XXiiij.

Quart, 3 Bog., Sign. A—C, letzten 3 S. leer, o. Bltz. Ausstattung wie in den übrigen Drucken Hans Knappes. Als Abschnittsbezeichnung wird gebraucht das Zeichen ℒ und Händchen.

Das Titelblatt mit derselben Verzierung wie der vorhergehende Druck. Der Titel ist gedruckt mit großen gothischen Typen.

Bl. Aib beginnt: „Den ersamen vnde wyßen hern Borgermei-

steren, Stadthernn | vnde inningeßemysterenn, sampt der gantzen Christliken | gemeyne tho Halberstadt mynen fruntlicken he- | renn vnde leuen bröderenn jn Christo wunsche | yck Eberhardus wydensehe Probst | tho Sant Johans dar sulueſt." Am Ende des Vorworts: „Geuen tho Maydeburgk ym XXiiij jhare Sonnauende nach Marie Magdalene" (den 23. Juli 1524). Darin sagt er, daß sie wüßten, wie er nach langem Verzug (ampts halben genödiget) im vergangenen Sommer angefangen habe, in der Hauptkirche S. Martin des lautern Evangelium zu predigen. Da dies jedoch den Feinden Gottes schlecht gefallen habe, so habe er entweichen müssen. Man habe ihn ungerichteter Sache seiner Probstei entsetzt und aus Halberstadt verwiesen. Daher habe er, um nicht in ein anderes Kloster verstoßen zu werden, es für das beste gehalten, wegzuziehen; und um keine Nachrede auf sich zu laden, habe er Alles, was er gehabt, im Kloster zurückgelassen, selbst Pferde und Wagen, mit dem er fortgefahren sei, in dasselbe zurückgeschickt. Weil er ihnen nun damals schon das Evangelium gepredigt, so habe er ihnen auch jetzt etwas schriftlich zusenden wollen u. s. w.

Bl. Aiiij folgt die Auslegung mit der Ueberschrift: „Vtlegginge des Xi Psalm dorch D. Eberhardt Wyden- | ßehe Probst tho S Joannes vor Halberstadt."

Ein Exemplar in der Bibl. zu Wolfenbüttel. Erwähnt bei Kinderling, Geschichte der nieddrsächs. Sprache, S. 387, und Scheller, Bücherkunde der sassisch-niederdeutschen Sprache, Nr. 642.

3) Eynn tractetleyn von | dem glawben, stand, | vnnd weßend, der vn | mundigen vnd vnuor | steudtlichen kindelein | Vnd ob ßye auch alle selig werden | die getaufft, vor yhren vornun | fftigen yhare vorscheiden, | durch D. Eberhardum | weydenßee Probst ßu | S. Joan. vor Hal- | berstadt M D | XXiiij. | Maydeburgk |

Am Ende: Gedruckt jn der loblichen Stadt May | deburgk durch Hans knappe den | Jungeren M D XXiiij |

Quart, $1\frac{1}{2}$ Bog., Sign. A—B. (2), l. Seite leer, o. Bltz. Ausgestattet wie die vorhergehenden Drucke; keine andre Abbreviatur als — für n u. m, und nur einige mal dz und d' = „das" und „der". Die Seite enthält 33 Zeilen. Neben dem Texte stehen die citirten Stellen. Trennungszeichen sind, wie auch in den übrigen Drucken, am Ende der Zeilen nur dann gesetzt, wenn noch Raum

dazu vorhanden war. Das Titelblatt enthält dieselbe Verzierung wie Nr. 1 und 2. Die Rückseite des Titelblatts ist leer. Vorrede Bltt. Aij.

Der Inhalt läßt sich aus der Vorrede ersehen, die deshalb hier wörtlich folgt: Tzum Leßer | Lieber leßer Ich habe am neg, | sten von dem frembden Glaüben (auß der Hystorij | des Euangelij vor vrsachet) geprediget, vnd byn al- | ßo auff der kynder (ßo yn dem Glauben der Christli | chen gemeyn getaufft werden) Glauben, standt, vnd | weßendt gekomen, vnd habe dar auch von geredt, | Szo höre ich nün, das sich etliche (wylche mit yhrer | blynden vornunfft die vnbegreifflichen gerichte Go- | tis, seynen heymlichen vorborgen radt, vnnd vner- | forschliche wege, ermesszen vnd erforschen wollen) daran stosszen, vnd dunckt yhnen vnrecht seyn das | dy vnschuldigen kynder (wye sy sagen) sollen nicht | alle selig, sonder yhrer eyn teyll vordampt werden, | Alßo stosszet sich dy törychte klugkeyt ahne Gottis | wercken, vnd duncken yhr dy geschwynden vn gere- | chten rychte Gottis vnrecht seyn, vnnd kan sich dye | nerrynne da nicht ynne schicken, den es muß geystli- | cher weyße gerichtet seynn, Wie? Mag Gott nicht | thun was ehr wyll? Mag ehr sich nicht erbarmenn | wilches ehr will, vnd vorstocken wylchen ehr will? O mensch wer bystu denn das du mit Godt rechten | wilt? Spricht auch eynn werck ßu sey, nem meyster | warumb machstu mich alßo? Hat nicht eyn toppfer | macht, aus eynem klumpen ßu machen, eyn faß ßu | den ehren, vnd das ander ßu der vnehre? Wye den | auch der weyße man sagt, Herr wer wirt dir sagen, | was hastu gethan? Adder wer wirt stehen wydder | deyn gerichte? Adder wer wirt komen vor deyn an- | gesichte eyn recher der vngerechten menschen? Ad- | der wer wirt dyrs furwerffen, ßo dye geschlechte ver | loren werden wylche du hast geschaffen? Darumb | das nü dieße vnnutzen schwetzer gestillet, vnnd yder- | menniglich erkennen müge, das ich nicht widder dye | schrifft geredt habe, Hatt mich gutt gedeucht, dye | meynung wie ich von den kyndernn geredt ynn eynn kleyns tractetleyn ßuuorfassen, vnnd das durch den | druck außgehen lasszen, Habe dich woll. | Maydeburgk M D XXiiij."

Es folgt nun der Text mit wiederholtem Titel: „Von dem glawben, standt, vnd we- | ßend, der vnuorstendigen kindernn."

Der Verfasser kommt zu dem Resultate, daß die Kinder in dem

Glauben getauft werden, aber nicht selig sind, es sei denn später durch eigenen Glauben. Ebenso erhalten sie den Glauben nicht durch die Taufe, sondern diesen giebt ihnen Gott nach eigner Wahl. Daher können die Kinder, denen Gott den Glauben nicht gegeben hat, auch nicht selig werden, wenn sie frühzeitig sterben, sondern müssen ewig verdammt sein. So hält er denn auch die Kindertaufe nicht gerade für nöthig, da die Taufe nicht den Glauben geben könne, sondern nur ein äußerliches Zeichen des Christenthums sei. „Den dye tauff ohn den glauben macht nicht selig, aber der glaub ohne dye tauff macht woll selig." Doch solle man die Taufe deshalb nicht verachten, da sie einmal eingesetzt sei von Gott. Deshalb sei es närrisch, zu sagen, wie man oft höre: Ich wollte, ich sei als Kind gestorben, dann würde ich selig sein.

Exemplare in der Mgd. Stadtibbliothek und Bibl. des Domgymnasiums in Magdeburg.

Das vorliegende Schriftchen wurde noch in demselben Jahre auch anderwärts gedruckt, nur mit verändertem Titel, ein Zeichen, daß damals die hierin ausgesprochene Ansicht von der Kindertaufe großen Anklang fand, trotzdem Luther schon seine spätere Lehre von derselben fest bestimmt hatte und diesen Anschauungen entgegengetreten war. Solche Ausgaben erschienen in Altenburg unter dem Titel:

Von dem standt der | Kindlein so one die Tauff | verscheiden 2c. | D. Eberhardus | Weydenßee.

A. E.: Gedruckt yn der Fürstlichen Stadt | Aldenburgk durch Gabriel | Kantz. Im M. D. | XXiiij. Jare. |

Quart, 6 Bl., l. Seite leer. Titel innerhalb eines Holzschnittes. Unter den Titelzeilen die beiden sächsischen Wappen.

Es ist ein vollständig übereinstimmender Abdruck der Schrift Weidensees, nur mit einigen orthographischen und dialektischen Aenderungen. Auch im Jahre 1525 wurde sie ebendort zwei mal gedruckt.

Exemplare in der Königl. Bibliothek in Berlin.

4) Vrsach vnnd hande | delung, In der Keyserlichen Löb | lichen vn̄ Christlichen Stadt Mey | deburg, Eyn Christlich wesen vnd | wandell belangende, Dornstages | nach Margarethe, des 14. tages | Julij. In dehn tzweyen Kyrchspyl | dem S. Joannis vnd S. Vlrichs, |

durch dy Christlichenn gemeynen | vnnd vorsamlungen Offentlichen | gehandelt vnd beschlossen | Anno 2c. M D XXiiij | Maydeburg |

Am Ende: ☞ Gedruckt tzu Maydeburg durch Hans | Knappe den Jüngern Jm M D XXiiij.

Quart, 3 Bogen, Sign. A—C, l. Bltt. leer, o. Blttz. Ausstattung ganz wie in Nr. 3.

Der Titel steht in einem Viereck innerhalb eines Holzschnittes: zu beiden Seiten verzierte Säulen, auf denen oben je ein kleines Brustbild, von einem doppelten Ringe umgeben ruht, im mittleren Raume (oben) arabeskenartige Verzierungen. Unten zwischen den Säulen zwei schrägliegende Wappenschilder, rechts das gewöhnliche Magdeburgische Stadtwappen, links die Rose, beide gehalten von einem zwischen denselben knienden Engel.

Der Text beginnt ohne besondere Ueberschrift auf der Rückseite des Titelblattes.

Herausgegeben ist die Schrift am 5. August. (Langhans: am Freytage Stephani Inventionis.)

Als Verfasser nennt sich Wolff Cycloff (Cyclops) selbst am Ende der Schrift. Es heißt da: „Dysen kurtzen begryff, hab ich Wolff Cycloff von Zwickaw 2c. Der Ertzney Doctor, Nach deme ich, alß eyn purger, gesehenn vnnd gehöret, Dor tzu auß byth vnnd bevehl der Obersten glydmassen, des leybes Christlicher gemeyne vn̄ vorsamlung, der löblichen Keyserlichen vnd christlichen Stadt Maydeburg ahn dehn obenberurden hern Probst (Heinrich Stoth vom Kloster U. L. Frauen) vnd seyen Capitell, persönlichen vnd muntlichen angetragen, vnd nachmalls schriftlichen vorfasset, vnd dehn frömen Erbaren vnd Christlichen leuthen, yhres christlichen vornehmens, tzu eynem ewigenn getzeugnis, hab durch dehn druck eröffnen, vnd auß breyten lassen." Sodann fährt er fort, daß er dies mit gethan, damit auch in andern Städten die Leute Liebe zum reinen Wort Gottes faßten. Er selbst sei, obgleich er in seine Heimath stracks habe reisen wollen, durch die Predigt der hiesigen Geistlichen bewogen worden, hier zu bleiben, Haus und Hof zu kaufen und Bürger zu werden.

Die Schrift enthält vor allen die Verhandlungen der von der Ulrichsgemeinde Abgeordneten, darunter Cycloff selbst, mit dem Probst U. L. Frauen, Heinrich Stott von Seehausen, über die Einführung evangelischer Prediger an den unter dem Patronat des ge-

nannten Klosters stehenden Kirchen. (Vgl. darüber Hoffmann II, S. 51 ff.) Beachtenswerth ist eine Ordnung des Rathes über das Armenwesen, das der Verfasser am Schluß noch abdruckt, um den Gegnern zu beweisen, daß die neue Lehre durchaus nicht darauf ausgehe, den Reichen und Begüterten das Ihrige zu nehmen, vielmehr wohl darauf bedacht sei, den Nothdürftigen brüderlich mitzutheilen. Bltt. Ejb mit der Ueberschrift: „Ordennung der gemeynenn ke | sten, dem durfftigen armutt | tzu gute, yn der loblichen | stadt Maydeburgk | Auffgerichtet."

Ein Exemplar in der Magdeburger Stadtbibliothek.

Abgedruckt in Wolfs, Glücklich wieder gefundenen Alten Mgd. 1701, S. 25—48, u. Mgd. Jubeljahr 1724, II, S, 83 ff. Ebenso, Historische Nachricht von der S. Katharinen-Kirche von Sam. Walther.

5) Doctor Melchior | Mirisch, Doctor Eberhardus | wydensee, Joannes Fritz Hans, | sampt andern predigern, des | Ewangelij, der löblichenn vnnd | Kayserlichenn Stadt Mayde- | burgk, Erbithen sich diese nach | gedruckte Artickell, vor eyner | gantzen gemeyn mit gegrunter | schrifft tzu erhalten, widder alle | Papisten Alhye tzu Maydeburgk | Anno M D XXiiij |.

O. O. u. Dr., Quart, 2 Bltt. Ausstattung und Titelblattverzierung genau dieselben wie in Nr. 4. Die Zahlen der einzelnen Artikel stehen am Rande, dahinter jedesmal ein Händchen. Der Drucker ist demnach Hans Knappe.

Es ist dies die berühmte Herausforderung der auf dem Titel genannten Geistlichen an die papistisch gesinnte Domgeistlichkeit zur öffentlichen Disputation; sie wurde am 9. August 1524 an die Straßenecken und an die Kirchthüren des Domes angeschlagen und auch sonst vertheilt. Abgedruckt sind die Artikel bei Hoffmann a. a. O. II, S. 65 ff., aber nicht nach dem Original, sondern aus dem Magd. Jubeljahr, 1724, II S. 383 ff. Auch Langhans führt sie S. 68 ff. wörtlich an, der auch zugleich den Tag der Herausgabe, nämlich Dienstag am Abend Laurentii, angiebt.

Exemplare finden sich in der Kirchenbibl. zu Calbe a. M., in der Bibl. des Domgymnasiums zu Magdeburg und in Wolfenbüttel.

* 6) Brobirbüchlein, auff Gold, Silber, Kupfer vnd Bley, Auch allerley Ertze, Munzmeystern, Wardeyen, Goldtwerckern, Goldtschlagern, Goltschmiden, Bergleuten, vnd probirern, Müntzregirern, geyst-

lich vñ werntlich Kauffleuten der Metall, als Golt Silber Swartz kupfer vn bley Wie man die tzu nutz handeln vnd probiren sol, Den allen hyr oben geschrieben dienent tzu haben nutz vnd güeth, Cum gratia et priwilegio gratiotissimi ac altissimi Imperatoris &c. ad triennium nemini Imprimare faciat.

A. E.: Gedruckt in der Kayserlichen Stat Maydeburg durch Hantz Knappe den Jungeren Mit tzuthat Hantzen Dorntz Im M. D. XXiiij.

Octav, 9 Bogen stark. Auf der Rückseite des Titelblatts fängt das Register an, welches mit dem 4. Blatte zu Ende geht. Dann folgt auf Bl. va folgender kurzer Titel: „Brobirbüchleyn tzu Gotes lob, vmnd der werlth nutz geordnet Magdeburg M D. XXiiij. Auf der Rückseite Vorrede: „Dem vorsichtigen vnd weisen, Hantzen Knoblach, wonend auff dem Sneberg meynem gunstigen hern freundt vnd guten gönner, Als ich vor wenig jaren auß beuelch vmnd gescheffften myner alten hern der Futerer zu Nürnberg an dye durchleuchtigen Fürstin vnnd frawen Frawen Elizabeth — Hertzogin tzu Brunswig vnd Lünenborg — gefertigt vñ gesandt, etlich thou (?) bey yrenn Gnadenn außtzurichten, vnd yhr derselbentzeyt yrer gnadenn Kantzler ward, haben sich — etliche rede vnd sag tzwuschen vnß begeben, vnd vnder andern — von Brobiren der Ertzt zu rede worden sein, mich gebeten eyn clein buchlein — wolt lassen in Druck auß gehen usw. Datum tzu Maydeburgk am Montag nach Natiuitatis Marie Anno M. D. XXiiij." (Den 12. September).

So nach Panzer, Ann. der ält. deutsch. Liter., der selbst ein Exemplar besessen hat. Der Verfasser oder auch nur Herausgeber war jedenfalls der Dr. Wolf Cyclops.

Da der Originaldruck nicht zu erlangen war, soll wenigstens nach einem Nachdrucke über den Inhalt kurz berichtet werden.

Der Titel, der etwas verändert resp. verkürzt ist, lautet:

Probier büch- | lein, auff Gold, Silber, kupffer, | vnd Bley, Auch allerlay Metall | wie man die zu nutz arbayten vnd Probieren soll. |

Allen Müntzmaystern, Wardeyn, Golt | werckern, Brockleüten, vnn kauffleütten | der Metall zu nutz mit grossen fleyß zu | samen gebracht. |

(Darunter ein kleiner Holzschnitt: ein Mann sitzt vor einer Art Werktisch und wägt Metall. Im Hintergrunde ein Feuerherd [Probierofen]).

O. O. J. u. Dr. Oktav, $7^{3}/_{4}$ Bogen. Da das Buchlein ein Nachdruck ist, so hat sich der Drucker nicht genannt; nach der Form der Typen aber ist es nicht in Magdeburg gedruckt worden, wohl aber noch in den 20ger Jahren.

Das Büchelchen enthält nach einer kurzen Vorrede,[1]) Anleitungen zur Verfertigung der Gegenstände, die zur Probirung und Scheidung der verschiedenen Metalle, Gold, Silber, Kupfer und Erz, dienen, z. B. sogen. Probiernadeln, Gewichte, Wagen, Oefen und Tigel; sodann Anleitungen zur Scheidung derselben.

Die Schrift schließt mit den Worten: „Also nym für gutt lieber leser, Nach dem (wils Got) ein bessers."

In der Königl. Bibliothek zu Dresden.

* 7) Ob man mit heyliger schrifft erweysen müge, das Christus mit leyb, blut vnd sele im Sacrament sey. Andres Carolstat.

A. E.: Magdeburg 1524.

Quart. (Der Drucker ist jedenfalls Hans Knappe.)

So nach Weller, Repert. typ., Nr. 2825, nach einem Catalog Nr. 31. von Beck, Nördlingen, S. 50.

8) Eyn Mandat Jhesu | Christi, an Alle sey | ne getrewen | Christen. | ❦ | Im M D xxiiij | .

O. O. u. Dr., Quart, 2 Bogen, Sign. A—B, l. S. leer. Der Druck hat ganz dieselbe Ausstattung wie die übrigen Hans Knappes, sodaß kein Zweifel über den Drucker obwalten kann. Auch das Titelblatt zeigt genau die gleiche Verzierung wie Nr. 1 und die übrigen.

Bl. Aib: „Argument | In dieser Epistel oder mandat, wirt | kurtzlich angetzeyt auß waß vrsache das Christlich volck ßo | jemerlich geirret, den glawben verloren hab, vnd wie es wi- | derumb dartzu kommen müge. Da neben wird auch eyn | Christlicher krieg wider den teuffel vnd seyn hof | gesinde mit Christlichen waffen auffs kur- | tzste abgemalet vnnd geleret, allenn | schwachen gewissen tröstlich | vnd lieblich tzu lesen. | ❦ | ."

[1]) Die oben angeführte Widmung fehlt hier.

Am Ende: „. . . Geben tzu der rechten meynes hymlischen Vaters, nach meyner geburt ym M D XXiiij Jar.

Jhesus Christus der lebendige
Sohnn Gottis vnnd heyland
der gantzen welt.

Ein Exemplar in der Bibliothek zu Wolfenbüttel.

9) Absag, oder vhed brieff, Des | Hellischen Fursten Lucifer, Doctor Martin | Luther itzt tzu gesandt. |

(Darunter ein roher Holzschnitt: Luther sitzt an einem Pulte und schreibt; während dem tritt ein Teufel zur Thür ein und überreicht jenem ein Schreiben.)

O. O. J. u. Dr., Quart, 4 Bl., Sign. A, Rücks. des Titelbl. und l. S. leer. Für die Initiale ist ein leerer Raum gelassen, in dessen Mitte ein kleines w gedruckt ist. Nach der Form der Typen und sonstiger Ausstattung ist der Drucker entschieden Hans Knappe, das Jahr wahrscheinlich 1524, wie aus dem Inhalt hervorgeht, gleich nach dem Convent zu Regensburg Ende Juni 1524. Die kleine Schrift ist auch mit einigen andern Drucken H. Knappes zusammengebunden. Jedenfalls ergänzt sie auch die vorhergehende.

Am Ende: Vnd geben ynn vnßer Statt der ewigenn Verdamnus, am lesten tag Septembris Anno der fleynen tzall jnn XXiiij."

Exemplar in der Bibliothek zu Wolfenbüttel.

6) Ein erklerung der ach | zcen artikel, durch die pre- | diger zw Magdeburg auß | gangē Erkleret durch | Doc: Eberhardum | wydenße, vn̄ Joh: | fritzthans | ❧ || Her wer wirt stehen widder | dein gericht. Sapien. xij. || Gedruckt zw Eylenburgk | durch Nicolaum Wydemar | 1524 |.

Quart, 4 Bogen. Die Typenform ist dieselbe, wie in den vorher angeführten Drucken Wydemars. Das Titelblatt ist ganz ebenso ausgestattet, wie man es nachher in mehreren Drucken H. Oettingers findet.

In dem Vorworte Aib erklären die Magdeburger Prediger den Zweck dieser Erklärung. Sie hätten gedacht, die katholisch gesinnten Geistlichen der Stadt würden auf die 18 Artikel, die in Druck ausgegangen waren, antworten und dieselben zu widerlegen versuchen. Doch sie hätten sich nicht gerührt, sei es aus Hochmuth, sei es, weil sie nichts zu erwidern wüßten; deshalb wollten sie selbst eine Erklärung der Artikel aus der hlg. Schrift geben.

Ein Exemplar der sehr seltenen Schrift in der Bibliothek zu Wolfenbüttel.

1525.

10) Von dem Aller hochwirdigsten | Nachtmahl Jesu Christi, Eynes durch Doctor | Wolff Cyclop &c. Vorgenommen buchlens | vorrede, sampt eyner kleynen vnd noth- | durfftigen errettung seyner vnersch | rockenen vnschuld, Szo yhm | darvber Nyclaus Amß | dorff, durch eynn | schand vnnd | lesterbüchle | nicht al- | leyn | vnchristlichen, | sundern auch widder | got, ehr vnd recht hat angetastet. || Thut gemach vnd lindt, | Warheyt gewindt, | 3. Esre 4. | Gedruckt zu Magdeburg. | 1525. |

O. Dr., Quart, 2 Bogen, Sign. A und B, l. S. leer. Schwab. Typen, als Initiale ein großes lateinisches I. Nach der ganzen Ausstattung, besonders nach der des Titelblattes ist der Drucker Heinrich Oettinger.

Der Titel innerhalb eines Holzschnittes: ein Portal darstellend, dessen Säulen von dem untersten Rande an beginnen; im untern Zwischenraum (unter dem Titelviereck) stehen 3 Engelsgestalten, die etwas wie Ruthen in Händen haben; auch vor ihnen auf dem Boden liegen ähnliche Gegenstände.

Auf der Rücks. des Titelbl. bis Bj eine „Vorrede". Von da an ein Abschnitt mit der Ueberschrift: „An die von Maydeburg, vnd an die gantze weldt, Eyne | klare anweysung vn notdorfftige errettug seyner | vnerschrockenn vnschuld. Wolff Cyclop." Bl. Biijb ein Nachwort „An Leser". Dasselbe schließt mit den Versen: „Des feyndes-haß, vnd freundes gunst, | Geytz eygner nutz vnd ehren, | Lang Misse, brench, Richter an Chunst, | Tyrannen forchtsams weren, | Thun stetz in eynem finstern dunst, | Eyn recht vrtheil vorkehren."

Cyclops hat die kleine Schrift verfaßt als Entgegnung auf Amsdorf: „Vermanung Nicolai von Amsdorff an die von Magdeburg", die er zu Wittenberg hatte drucken lassen. (Wegen dieses Titels sagt Cyclops: alls wonet ehr in dem weyt gelegenen Pylappen landen, vnd ich vylleicht ethwan in den fernen enden der Turkey oder pey den letzten Garamantern vnd Indiern.") Darin habe er ihn genannt ‚eynen vnnützen schwetzer, eynen vngelerten, groben elenden Sophisten, eynen vnschuldigen artzt, der nicht mehr den richen vnd

schmecken künde, eynen narrn, widder Christus gepot Matthei. 5. Eynen der mitt dem teuffel besessen ist, auß welchem der teuffel redet, der do vngeruffen solde predigen, Christum vnd seyn heylges wort sampt dem Sacrament des altars, lestern vnd mitt falschlicher auf-legung vorkeren, vnd vyl volckes eyn lange zeyt hett vorfuret, Eynen auff rürischen pürger, der die Stadt Meydeburg in eyn sulch vor-terben, wie die stad mölhausen von yhren rotten meystern (alls ehr saget) zutrent, zustört, vnd vorderbet ist, auch brengen wolde, Eynen teuffels dyner, Ja den teuffel selbest vnd waß des vnmenschlichen dinges mehr in seynem schand vnd lesterbüchlen zu lesen vnd zu hören ist, wider got ehre vnd recht nennet schyldt vnd lestert." Cyclops neigte sich nämlich der Richtung der Widertäufer zu und predigte auf den Straßen, wie er auch entschieden großen Anhang hatte. Gegen ihn hatte Amsdorf auch sofort den Kampf aufgenommen und führte diesen in einer nicht gerade allzufeinen Weise. So zeigt C. in der Anrede an die Magdeburger, wie A. ihn geschmähet und um alle seine Ehre zu bringen gesucht habe, während er doch aus seinem bisherigen Verhalten das Gegentheil beweisen könne. Der Anfang derselben lautet: „Nach dyser form vnd weyse. Ich Wolff Cyclop von Zuickaw, eyn besessener pürger alhie zu Maydeburg, der freyen Chunst vnd Ertzney Doctor, In kindes weyse von Christlichen eldern, Nach da zu mal gewönlichen laufft getaufter, vnd nu Im 49 ihare meynes alders, ersten mit feder vnd mund, gott geb hyn-fort auch mit gschefftiger lyb, eyn offentlich bekennender Christ Hab gegen eynen yden, mit welchem ich von dem hochwirdigen nachtmahl vnsers herrn Jesu Christi, nicht zw winckell vnd vorstolen, Sundern öffenlichen, wu es die Christliche lybe gefordert, alle zeyt geredet, vnd nicht anders denn meyne vorrede meldet, mich erboten, vnd darzu meynes widersachers eygenem Caplan, herr Heinrich genannt, In mey-nem eygnen hause, zum ersten sunderlichen, zum andern vor der lou-wenburg, in gegenwart Johan Dyßke, vnd Oßwald hoffmans, zweyen ehrlichen vnnd Christlichen leuten, der gleichen hab zu vor-stehen gegeben, Zum dritten, eynem (got weiß seyn namen) der mir auch vor der lawenburg, von dyser vnde ander sachen, wyder meynen danck rede hat angewonnen, do manche redliche purger, von junckern vnd gemeynen man, seynd zu gelauffen, wy dann in deutschen vnd welschen landen, newerung halben zu wyssen gewönlich, vnnd vns pey-den zugehöret, do von myr nymandes zu treiben wolde gepöten.

Aber sulch meyn brüderlichs vnder reden muß, von meynen widersachern, ane götlichen befehl vnd beruff geprediget, das götlich wordt, durch sie gepredigt, vorlestert, vnd auffruhr gemachet heyssen. Dorüber vnd zu voran, auff das ich io auß meynem eygnen kopff nichtes vorneme, So hab ich den Achtbaren vnd würdigen herrn Doctor Melchior myrisch pfarrherrn zu S. Johannes, Doctor Eberhart wydensehe auch pfarrherrn zu S. Jocoff, sampt andren Christlich vorstendigen leuten. Dyse meyne (nicht alleyn eynes vngemachen sundern auch nicht vorgenommen büchlens) vorrede, personlichen gelesen, vnd yres getrawen radts, vnuordechtig zu handeln, freuntlichen gebrauchet, vnd wo ichs der gantzen Christenheyt vnd warheyt zu gut, durch götliche genade vnd vorschub, vorbrechte, wolde ichs denne allen predigern zu Maydeburg, auffs erste zu besichtigen vnd zu richten geben, wo sie aber die sache zu wichtig bedeuchte, ßo solde es gegen Wittenberg, do man sich zu allen sulchen sachen zu raten vnd helfen erpeutet, geschickt werden, welchs yhn alls eyn redlichs vornemen nicht übell hath gefallen. Vber sulch meyn vylfeldiges vnnd vnstreffliches erpiten, welches Nicolao Amßdorff zu Sanct Vldrich der alten Stadt Meydeburg, vormeynten prediger vnd pfarrer wol hett mögen auch von den seynen kündig genug werden, wo anders eyn funcklen Christlicher lybe vorhanden wer gewessen, vnd doch villeycht yhm nicht vnbewust, sulches vorechtlichen in wyndt geschlagen. Dennoch so hatt ehr eyn schand vnd lesterbüchlen . . ."

Ein Exemplar in der Stadtbibliothek zu Magdeburg.

(Fortsetzung folgt.)

Untersuchungen zur älteren Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg.

Erster Theil: Die Grundlagen der städtischen Entwicklung.

Von Max Krühne.

Inhalt: I. Vorbemerkungen. II. Palatium, civitas, burgwardum. III. Die Gründung des Erzbisthums. IV. Das Erzbisthum von 973 bis 1018.

I.

1) Die Forschung über die Entstehung der deutschen Stadtverfassung ist, nachdem sie von Eichhorn bis auf v. Maurer eine fast beispiellos rege Thätigkeit entfaltet, durch das Werk Heuslers „Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung" (Weimar 1872) zu einem gewissen Abschlusse geführt worden. Die hohe Bedeutung dieser Untersuchung liegt nicht so sehr in dem wohl endgiltigen Erweise des ursprünglichen Bestehens einer freien Gemeinde in den Bischofsstädten, als vielmehr darin, daß sie — ich folge hierin dem Urtheile Sohms[1]) — zum ersten Male das Problem, dessen Lösung es gilt, in voller Klarheit und Schärfe umschrieben hat. Das Wesen der deutschen Stadtverfassung des Mittelalters, das hat Heusler gezeigt, liegt darin, daß die Städte bei dem großen Processe, der die Befugnisse der öffentlichen Gewalt vom König auf die Großen des Reiches hinüberführte, Elemente der öffentlichen Gewalt für sich zu gewinnen wußten und gestützt auf diese zur Ausbildung eigenthümlicher Staatsorganismen gelangten. Auf welchen Bedingungen freilich dieser Vorgang beruhte, mit welcher Energie er zum Ausdruck kam, und bis zu welchem Ziele er gedieh, darüber dürfte für die einzelnen Orte und für die verschiedenen Momente der städtischen Entwicklung ein Einverständniß so leicht nicht zu bewirken sein. Und der einzige Weg, der bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der in Frage kommenden Verhältnisse hier zu dauernden Resultaten zu

[1]) v. Sybel, Histor. Zeitschrift XXVIII, p. 446.

führen vermag, ist der Weg der Einzeluntersuchung, den einzuschlagen v. Maurer wiederholt[1]) und eindringlich empfohlen hat. Heuslers „Verfassungsgeschichte der Stadt Basel" (Basel, 1860) und Hegels „Verfassungsgeschichte von Köln" (Leipzig, 1877) haben treffliche Vorbilder solcher Monographien gegeben. Andre Arbeiten sind gefolgt; auch die folgenden Untersuchungen versuchen einen bescheidenen Beitrag nach dieser Richtung hin zu liefern.

Dieselben gelten der älteren Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg. Eine solche Untersuchung wird bisher noch vermißt. Die älteren Werke über die Geschichte der Stadt von Rathmann und Hoffmann sind, so Verdienstliches sie einst leisteten, doch geschrieben zu einer Zeit, als ein eindringendes Verständniß für die städtischen Verhältnisse des Mittelalters sich noch nicht Bahn gebrochen hatte, und stehen noch zu sehr auf dem Standpunkte der Stadtchronik, als daß ihre Resultate in verfassungsgeschichtlicher Beziehung jetzt noch irgendwie befriedigen könnten. Neuerdings hat Lambert eine Verfassungsgeschichte Magdeburgs beabsichtigt,[2]) aber nicht veröffentlicht, v. Maurer den flüchtigen Umriß einer solchen in seiner „Geschichte der Städteverfassung in Deutschland"[3]) (Erlangen, 1869 f.) gegeben. Fügt man hierzu die bedeutsamen Forschungen über die Geschichte des Magdeburger Rechtes, die v. Martitz in seinem Buche „Das eheliche Güterrecht des Sachsenspiegels" (Leipzig, 1867) niedergelegt hat, und die knappe Darstellung der Magdeburgischen Gerichtsverfassung in Plancks Werk „Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter" (Braunschweig, 1879), so ist alles bezeichnet, was Zusammenfassendes über die innere Entwicklung des mittelalterlichen Magdeburg geschrieben worden ist. Was sonst für die Erkenntniß derselben geleistet wurde, beschränkt sich auf die Besprechung einzelner Verfassungsverhältnisse in den größeren, die deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte und die deutsche Städtegeschichte behandelnden Werken und wird im Folgenden an den entsprechenden Stellen seine Berücksichtigung finden.

---

[1]) Gesch. der Städtevfg. in Deutschland I p. 187, III p. XV.

[2]) Gesch.-Blätter I, p. 11. — Einige seiner Ansichten über die Magdeb. Verfassung gibt die kleine Schrift „Das Hallische Patriciat" (Halle, 1866) wieder.

[3]) I p. 246/8. II p. 593/6. III p. 418/23.

2) Daß die Verfassungsgeschichte Magdeburgs eine Darstellung noch nicht gefunden, könnte bei der Bedeutung, welche diese Stadt für die Entwicklung des deutschen Rechtes und damit für die Entwicklung deutschen Wesens überhaupt gehabt hat, einiger Maßen befremdlich erscheinen. Zwei Thatsachen mögen es vor Allem erklären. Als erste das Fehlen eines ausführlichen Stadtrechts. Vorab sind es ja die Verfassungsurkunden, denen man diesen Namen gegeben hat, gewesen, an die die Forschung anknüpfte, in deren Erklärung sie ihr Ziel und ihre Stütze fand. Für Magdeburg ist eine solche Urkunde nicht erhalten. Das Privileg Wichmanns von 1188 trägt einen ganz andern Charakter, und weder die Rechtsmittheilungen an andere Städte noch die im Sächsischen Weichbild gesammelten Rechtsanfzeichnungen vermögen den Mangel voll zu ersetzen. Wohl aber kann eine andere Betrachtung dazu dienen, ihn in Etwas weniger empfindlich zu machen. Wenn die bei der Entstehung der Verfassung der deutschen Bischofsstädte in Betracht kommenden Fragen bisher so durchaus streitige geblieben sind, so liegt ein hauptsächlicher Grund dafür in der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit den Zustand der Städte in dem Momente genau zu fixiren, in welchem diese Entwicklung ihren Anfang nahm. Denn die Entstehung der deutschen Bisthümer reicht zurück bis in die Römerzeit oder doch wenigstens bis in das achte Jahrhundert. Eine Untersuchung über die Verfassung der Stadt Magdeburg befindet sich gerade in dieser Beziehung in einer ausnahmsweise günstigen Lage. Die Gründung des Erzbisthums ist hier erst in der historisch weit erkennbareren zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts erfolgt. Wir besitzen darüber eine Reihe schriftstellerischer Quellen. Sie hat zudem die Ausstellung einer reichen Anzahl von Urkunden zur Folge gehabt, die wenn auch nicht vollständig, so doch zum größten Theile erhalten sind und in Verbindung mit den für das 937 von Otto I. in Magdeburg gestiftete Mauritiuskloster gemachten Schenkungen wenigstens einiger Maßen deutlich den Zustand erkennen lassen, in den Magdeburg durch die Errichtung des Erzstiftes versetzt wurde. Ja, man wird weitergehend von vornherein behaupten dürfen, daß eben wegen der späten Gründung des Erzstiftes in Magdeburg das Verhältniß zwischen Bischof und Stadt klarer blieb und sich folgerichtiger entwickelte, als das in andern Städten der Fall gewesen ist.

Zweitens aber hat einer jeden Untersuchung über Magdeburgische Geschichte bisher hinderlich sein müssen der außerordentlich ungünstige Zustand des überlieferten urkundlichen Materials. Auf der einen Seite ist hier durch die Unruhen, welche die Reformation begleiteten, und durch die Katastrophe vom 10. Mai 1631 Unersetzliches zerstört, Vieles verschleppt worden. Auf der andern Seite ist das wirklich Erhaltene noch nicht in genügender Weise publicirt. Während den Magdeburg betreffenden schriftstellerischen Quellen und den Magdeburger Rechtsquellen in Herausgabe und Kritik große Aufmerksamkeit zugewendet worden ist, haben die Urkunden darin noch zurückstehen müssen. Abgesehen von der reich mit Urkunden ausgestatteten Geschichte des Herzogthums Magdeburg des Sagittarius[1]) besitzen wir ein Urkundenbuch weder für das Erzbisthum noch für die Stadt Magdeburg. Und erst ganz kürzlich sind einer ähnlichen älteren Publikation Beyers[2]) die Urkundenbücher der Klöster U. L. Frauen und Berge an die Seite getreten. So kommt es, daß die sich auf die Geschichte Magdeburgs beziehenden Urkunden, so weit sie überhaupt gedruckt sind, in den verschiedensten Urkundensammlungen, Zeitschriften und andern Werken zerstreut sind. Mit um so größerem Danke darf man es daher begrüßen, daß in den von v. Mülverstedt herausgegebenen Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis es jetzt unternommen ist, durch eine übersichtliche Zusammenstellung aller auf das Erzbisthum bezüglichen gedruckten und ungedruckten Urkunden dieselben einer ausgiebigeren Benutzung zugänglich zu machen. Daß die Regesten auch den folgenden Untersuchungen zur Grundlage dienten, braucht wohl nur bemerkt zu werden.[3])

3) Mit dem soeben Berührten hängt zusammen, daß auch die diplomatische Kritik noch nicht recht erfolgreich hat thätig werden können. Besonders die mit der Gründung des Erzbisthums in

---

[1]) Boysen, Allgemeines histor. Magazin. Stück 1 ff. Halle 1767 f.

[2]) „Urkundliche Geschichte des Agnesklosters" in v. Ledebur, Allgemeines Archiv Bd. XVII.

[3]) Ich kann nicht umhin, auch an dieser Stelle Herrn Professor Schum in Halle, Herrn Geh. Archivrath v. Mülverstedt und Herrn Archivar Dr. Geisheim in Magdeburg für die freundliche meinem Arbeiten gewährte Unterstützung meinen aufrichtigsten Dank zu sagen.

Verbindung stehende urkundliche Ueberlieferung hat Anlaß zu mannigfachen Streitfragen gegeben.[1] Es liegt das zum Theil an den verwickelten Verhältnissen, die sie betrifft. Das Erzstift Magdeburg sollte eintreten in den Besitz, welchen die Congregation zu Sanct Mauritius im Laufe der Jahre erworben hatte. Aber diese Congregation wurde nicht aufgelöst, sondern sie blieb, wenn auch unter dem Schutze eines andern Heiligen beisammen und wurde auf dem Berge nahe bei der Stadt, der ihr von da an den Namen gab, d. h. inmitten ihrer alten Besitzungen angesiedelt. Natürlich war, daß sie von diesen dem Erzstifte so viel als möglich streitig zu machen suchte.[2] Daß dabei auch das Mittel der Fälschung angewandt wurde, zeigt die Urkunde für das Kloster Berge vom 12. April 965.[3] Doch dürfte sich die Annahme der Fälschung noch ausdehnen lassen auf zwei Urkunden, die hier zu berücksichtigen sind, weil sie Angaben über die Stadt Magdeburg enthalten.

Seine Ansprüche geltend zu machen, war für das Kloster Berge jedenfalls am schwierigsten bei den Besitzungen, die dem Mauritiuskloster nur als dem designirten Erzstifte übertragen waren. Gerade hier mußte es nahe liegen, durch Fälschung eine schon frühere Uebertragung an das Kloster zu beweisen. Als eine so entstandene Urkunde muß das Privileg vom 28. März 941[4] betrachtet werden, welches dem Kloster die Münze und den Zoll in Magdeburg überträgt. Den letzteren besaß es schon durch ältere Schenkung[5]), aber die Münze gewann es erst im Jahre 965[6]). Daß die Urkunde von 941, deren Original übrigens nicht mehr vorhanden ist, nicht echt sein kann, zeigen die Worte: hoc imperiali regie auctoritatis precepto concessimus. Otto I. ist bekanntlich erst am 2. Februar 962 Kaiser geworden.

Nicht unwichtige Bedenken aber sind geltend zu machen auch

---

[1]) Darüber: Dümmler, Otto der Große. Leipzig 1876 passim. Grosfeld. de archiep. Magdeb. originibus. Münst. Dissert. 1856. Lindecke, Halberstädter Gymnasial-Programm 1879.

[2]) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. IX p. VI.

[3]) ibid. No. 1.

[4]) Leuber, Stapul. Saxon. § 1184.

[5]) 27. Sept. 937. Gercken Cod. dipl. Brandenb. IV p. 353.

[6]) Rathmann I p. 380.

gegen die als Fundationsurkunde des Mauritiusklosters bisher unangefochtene Urkunde vom 21. September 937: wenngleich nur mit Vorbehalt, da für sie erst eine Prüfung des noch erhaltenen Originals[1]) eine bindende Entscheidung bringen kann. Doch darf Folgendes bemerkt werden.

In der — nach dem Original jetzt am Besten bei v. Heinemann Cod. diplom. Anhalt. I No. 4 gedruckten — Urkunde ist ein Verstoß gegen den Kanzleigebrauch der ersten Jahre Ottos I. das actum in Magdeburg civitate,[2]) da für diese Zeit nur der einfache Ortsname gebräuchlich ist, man für Magdeburg auch Magdeburg palatio erwarten müßte.

Dazu kommt als eine bei einer Schenkungsurkunde befrembende Ungenauigkeit, daß die in der Urkunde dem Kloster überwiesenen Ortschaften als pertinentia ad civitatem bezeichnet werden[3]) während sie doch nach den übereinstimmenden Angaben der Bisthumschronik und der Bestätigungsurkunde Ottos II. von 973 Pertinenzen des königlichen Hofes in Magdeburg waren. Bedenklich ferner und mit greifbaren Gründen kaum zu erklären ist der Umstand, daß Otto I. dem Kloster binnen eines Zeitraumes von drei Wochen dieselben Besitzungen zweimal schenkt, ohne daß die spätere Schenkung sich als eine Bestätigung der früheren bezeichnete. Dies ist der Fall bei dem Ottonischen Hof in Magdeburg und der Zehnt-, Wald- und Weide-Gerechtigkeit in den Slavengauen Ligzizi, Morzani und Heveldun, die dem Kloster am 21. Sept. und am 11. Oct. 937[4]) übereinstimmend übertragen worden.

Entscheidend aber erscheint Folgendes. Der Kaiser schenkt in unsrer Urkunde — am 21. September 937 — dem Kloster eine Reihe von in der Umgebung Magdeburgs belegenen Ortschaften ganz und cujuscunque sint beneficia. Da ist es denn unbegreiflich, woher dieser selbe Kaiser bis zum 11. October 937 und bis zum 7. Juni

[1]) in Berlin. — Uebereinstimmung der Handschrift mit der in andern Urkunden der Jahre 936 7 behauptet für die Subscription Sickel, Beiträge zur Diplomatik VII p. 76.

[2]) Allerdings hat das ebenfalls nach dem Original gefertigte Regest in Magd. Regg. I No. 72 nur „in Magdeburg".

[3]) Was Winter (Gesch.-Blätter IV p. 329) verleitet hat, dieselben dem Burgwardbezirk gleichzusetzen.

[4]) v. Heinemann, I. no 5.



939[1]) — um von einer undatirten Urkunde[2]) ganz zu schweigen — die Mittel genommen haben soll, um an dasselbe Kloster in denselben Ortschaften neue umfangreiche Schenkungen durchzusetzen. Wie war das möglich, nach dem er bereits am 21. September 937 omnes praefatorum locorum familias dem Kloster überwiesen hatte? Dieser Widerspruch erscheint unlösbar, und deshalb kann die Urkunde in der vorliegenden Form nicht an diesem Tage ausgestellt sein.

Ihre Echtheit ist bisher wohl deshalb nicht angezweifelt worden, weil die Mehrzahl der hier dem Kloster gemachten Schenkungen auch in der großen Konfirmationsurkunde Ottos II. für das Erzstift Magdeburg vom 4. Juni 973[3]) sich wiederfindet. Man sah darin eben nicht mehr, als eine Bestätigung dafür, daß das Erzstift in den vollen Besitz des Klosters eingetreten sei. Und daß die Urkunde vom 21. September 937 mit der vom 4. Juni 973 bezw. mit einer gleichbedeutenden Urkunde Ottos I. in Beziehung steht, kann kaum geleugnet werden. Aber das Verhältniß zwischen ihnen kann doch ebensowohl dies sein, daß die angeblich frühere Urkunde nachträglich gemacht ist, um die Wirkung der späteren auszugleichen. Man wird dies Verhältniß dann annehmen müssen, wenn die angeblich frühere Urkunde eine umfassendere Schenkung enthält, als die spätere. Und das ist bei unsrer Urkunde allerdings der Fall. Otto II. hat dem Erzstifte nur Stücke in diesen Ortschaften bestätigt, nur quidquid suae proprietatis ad haec loca pertinere videbatur. Die Urkunde vom 21. September 937 dagegen überträgt die Ortschaften ganz allgemein, cujuscunque sint beneficia und omnes familias derselben. Dadurch vindicirt sie freilich dem Kloster ein besseres Recht, aber sie läßt den Kaiser mehr schenken, als er in Wirklichkeit vermochte.

Die Absicht der Fälschung könnte gewesen sein, Besitzungen, welche das Kloster erst im Laufe der Jahre erworben hatte, dadurch, daß man sie als ursprünglich demselben verliehen ausgab, ein größeres Ansehn und größere Unverletzlichkeit zu geben. Daß bei der Herstellung der Urkunde andere Privilegien benutzt wurden, läßt sich an einem Mißverständnisse zur Evidenz bringen. Wie die Ur-

[1]) ibid. no 7.

[2]) Höfer, Zeitschrift für Archivkunde. II. p. 133. Vielleicht Concept nach Stumpf, Reichskanzler II no 531.

[3]) ibid. II p. 348.

kunde des Mauritiusklosters vom 27. September 937 zeigt, hatte die Congregation das Recht erhalten, ut familia eorum coram nullo nisi advocato eorum justiciam secularem cogantur (?) agere. Es war offenbar den geistlichen Brüdern selbst ein Recht verliehen worden, das Recht nämlich, daß sie weltliche Rechtsgeschäfte nur vor ihrem eignen Vogte vorzunehmen brauchten. Die Betonung der justicia secularis ist in diesem Zusammenhange durchaus nothwendig. Die Worte nun dieser Bestimmung sind in die Urkunde vom 21. September 937 aufgenommen; aber indem dieselbe hier nicht von der familia sondern von den familiae d. h. den Hintersassen des Klosters verstanden wird, haben sie ihren Sinn verloren. Denn über diese kann der Vogt immer und nur eine justicia secularis ausüben. Die ausdrückliche Bezeichnung seiner Gerichtsgewalt als einer solchen ist daher überflüssig und ungehörig und kommt auch in keiner andern Urkunde weder des Mauritiusklosters noch des Erzstiftes vor. Das Versehen des Fälschers erscheint hier offenbar.

Zu Gunsten der Echtheit der Urkunde könnte eingewendet werden die stattliche an der Spitze der Urkunde stehende Reihe bischöflicher Namen, deren Träger damals wirklich auf deutschen Bischofsstühlen saßen,[1]) und die zusammenzubringen einem Jahrzehnte später fälschenden Mönch schwerlich eingefallen und kaum richtig gelungen wäre. Indeß, wenn andere Erwägungen die Annahme der Fälschung erforderlich machen, kann die Correktheit dieser Namenreihe höchstens beweisen, daß der Fälscher die wirkliche Gründungsurkunde benutzte, nicht schon, daß die uns vorliegende die echte ist.

4) Wie diese Urkunden, so muß bei einer Erörterung der ältesten Zustände Magdeburgs ausgeschlossen werden auch eine Nachricht der Bisthumschronik. Dieselbe berichtet,[2]) Otto I. habe bei der Auseinandersetzung zwischen dem Erzstift und dem Kloster Berge bestimmt, daß bei Ehen von dem Erzstift und dem Kloster gehörigen Leuten ministerialischen und Litonen-Standes Mutter und Kinder nach dem Tode des Vaters immer der familia desselben zufallen sollten. Ein Gleiches sei in Betreff der dompropsteilichen familia verfügt worden. Diese Nachricht findet sich ähnlich in der aus der

[1]) Dümmler, Otto. p. 67.
[2]) Meibom, Scriptores rerum German. II. p. 273.

Bisthumschronik schöpfenden Schöppenchronik,[1]) fehlt aber in den mit der Bisthumschronik an dieser Stelle sonst ganz gleich lautenden Magdeburger Annalen, ist somit ein selbständiger Zusatz der Bisthumschronik. van Hout[2]) hat ihn für einen späten, Günther[3]) für einen gleich bei der ersten Abfassung (ca. 1030) dieses Theiles der Bisthumschronik erfolgten Zusatz erklärt. Man wird dem ersteren beistimmen müssen. Denn von einem ordo ministerialium konnte zur Zeit Ottos I. noch nicht die Rede sein. Ebenso wenig aber auch von einem Stande der Litonen. Die ottonischen Urkunden für Magdeburg kennen Litonen überhaupt nicht, sondern nur liti, coloni und servi. Aus solchen und anderen Elementen haben sich, wie an andern Orten,[4]) die Litonen als ein einheitlicher Stand erst herausgebildet, als eine Classe abhängiger in den Städten so gut wie auf dem Lande des Erzbisthums angesessener Leute, welche durchgängig zum Butheil verpflichtet erscheinen.[5]) Die ganze Gegenüberstellung von Ministerialen und Litonen als abhängigen Leuten bessern und geringeren Rechtes, welche jene Stelle der Bisthumschronik vornimmt, entspricht den Rechtssätzen erst einer viel spätern Periode. Erst das dreizehnte und die folgenden Jahrhunderte setzen jus ministeriale und jugum litonicum,[6]) lathrecht und dinstrecht[7]) einander gegenüber.

Folgt hieraus zunächst nur, daß Otto I. keine Bestimmungen über Ministerialen und Litonen getroffen haben kann, so bleibt die Möglichkeit offen, daß er es für die damaligen Hintersassen von Erzstift und Kloster gethan habe. Aber auch dies muß bezweifelt werden. Denn eine Urkunde über den Vorgang besaß weder das Erzstift noch das Kloster, und das Copialbuch des letzteren[8]) be-

---

[1]) ed. Janicke (Chroniken der deutschen Städte VII.) p. 60: de keiser satte dat recht, eft ein denstmann van Berge neme ein denstwif sunte Mauricius, de kinder scholden to Berge horen.

[2]) de chronico Magdeb. Bonn. Dissert. 1867, p. 18 f.

[3]) Chronik der Magdeb. Erzbischöfe. Göttinger. Dissert. 1871, p. 24 f.

[4]) Vgl. z. B. das Hildesheimische jus litonicum bei Kraut, Grundriß d. deutsch. Privatrechts [5]. Berlin 1872, p. 31.

[5]) Anhang Nr. 1.

[6]) Gesch.-Quell., IX, No. 145.

[7]) Anhang Nr. 2.

[8]) Gesch.-Quell. IX, No. 5.

gnügt sich mit einer dem Wortlaute der Chroniken entsprechenden regestenartigen Notiz. Da nun jene Bestimmung Ottos I. einem Satze des späteren Magdeburger Dienstrechtes entspricht,[1]) so liegt die Vermuthung nahe, daß wie andere Magdeburger Rechtsinstitutionen, so auch diese auf Otto zurückgeführt, und auf diesem Wege die ganze Nachricht in die Bisthumschronik und die Schöppenchronik gekommen ist.

II.

1) Die Existenz Magdeburgs ist schon im Beginne des neunten Jahrhunderts nachzuweisen. Ein Capitulare von 805[2]) gedenkt seiner als eines Stapelplatzes für den Grenzhandel mit den Slaven. Gleichzeitige Annalen deuten seine Wichtigkeit als Grenzfestung an.[3]) Aber diese Erwähnungen sind nur flüchtige, und die zusammenhangende Geschichte des Ortes beginnt erst mit dem für ganz Sachsen Epoche machenden Aufkommen des sächsischen Kaiserhauses.

2) Versuchen wir den Zustand Magdeburgs beim Regierungsantritte Otto's I. festzustellen, so dürfte es zunächst von Bedeutung sein, sich über die äußere Gestalt dieses ältesten Magdeburg klar zu werden. [4]) Von grundlegender Wichtigkeit ist hier der Unterschied der civitas und des palatium Magdeburg. Es ist der Gegensatz des alten und des neuen Marktes, der die ganze Magdeburgische Geschichte durchzieht, und der hier seinen Ursprung findet.

Von der Pfalz Magdeburg wissen wir nur sehr wenig. Sie erscheint überhaupt nur sechsmal innerhalb der Jahre 946 und 966 in dem Actum von Urkunden.[5]) Doch können wir aus späteren Nachrichten ihre Lage bestimmen. Ante palatium nostrum, heißt es in einer erzbischöflichen Urkunde von 1221[6]), in loco qui vulgo palenze dicitur. Die alte Kaiserpfalz war damals schon längst

---

[1]) Gaupp, das alte Magdeb. und Hallische Recht. Breslau 1826, p. 354, § 12: Afft jennich dinstmann wyf nymmet, id sy to magdeborch eder — to berga, dy kindere volgen dem vadere.

[2]) Monum. Legg. I, p. 133.

[3]) Dümmler, Ostfränkische Geschichte, I, p. 252.

[4]) Vgl. den Plan in Bd. VII der Chron. d. d. Städte.

[5]) Magdeb. Regg. I. No. 107 8: 946. No. 116: 947. No. 177. 178 965. No. 193: 966. Stumpf, Acta imperii no. 10: 965.

[6]) Gesch. Quell. IX No. 71.

verschwunden, aber ihr Name haftete noch an dem Boden, den sie einst bedeckt hatte. Damit stimmt überein, wenn der gleichfalls dem dreizehnten Jahrhundert angehörige „Aufsatz über die Gerichte in Magdeburg" rücksichtlich des in Magdeburg zu constituirenden Pfalzgerichtes von Otto II. berichtet[1]): der machte in die pfallencze an dem ende des thumes. Beides läßt auf die Lage der Pfalz an Stelle des späteren neuen Marktes schließen.

Räumlich getrennt von der Pfalz war die civitas.[2]) Ihre Lage ergiebt sich aus der des alten Marktes und der ihrer ältesten Kirche, der ecclesia S. Stephani. Letztere trägt den Namen des Halberstädter Stiftsheiligen, und es liegt kein Grund vor die Nachricht der Bisthumschronik, daß sie von dem ersten Halberstädter Bischof angelegt worden sei[3]), zu bezweifeln. Sie war die Ortskirche (ecclesia popularis[4]), verfiel aber früh und wurde durch die Johanniskirche als Parochialkirche ersetzt. Dies führt dazu, das älteste Magdeburg dem nun den alten Markt belegenen Theile der späteren Johannisparochie ungefähr gleich zu setzen, wenn auch Störungen im Laufe der Elbe den Boden hier vielfach anders gestaltet haben mögen[5]). Nach Norden hin schloß die Stadt noch im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts mit der Johannisparochie ab[6]). Mit der im Süden belegenen Pfalz kann die alte civitas kein zusammenhangendes städtisches Ganze gebildet haben. Es würde das

---

[1]) Sächs. Weichbild Art. XII.

[2]) Locus: 946 v. Heinemann I p. 15. urbs: 965 Rathmann I p. 332. civitas: 973. Höfer II. p. 348.

[3]) Meibom II p. 270: Carolus oratorium protomartyris S. Stephani ab Hildegrimo primo Halberstadensis ecclesiae ep. dedicari fecit. Die von Rathmann I p. 77, Grosfeld p. 34 und Janicke Schöppenchr., p. 8 angenommene Identität der Stephanskirche mit einer Cyriakscapelle ist bereits von v. Mülverstedt, Gesch. Blätt. VI p. 262 und von Lindecke p. 5 zurückgewiesen.

[4]) 946 schenkt Bernhardt v. Halberstadt die eccl. pop. an das Mauritiskloster: v. Heinemann I no 20. — Die vielfach (auch von Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte V p. 358 not. 1.) citirte ecclesia mercatorum bei Thietmar I, 7 ist mindestens zweifelhaft und erscheint die Uebersetzung in Geschichtschr. d. deutsch. Vorzeit XI. 1. p. 13: „sahen in der Kirche Wächter der Kaufleute" ansprechender.

[5]) chron. Magd. p. 270: Sed jam Albiae flumine — us qne ad ecclesiae (S. Stephani) parietes litus suum concavante ipsam — in se trajecit.

[6]) Janicke, Schöppenchr. p. 139.

den Vorstellungen, welche wir uns nach andern Nachrichten von der Größe der Städte des zehnten Jahrhunderts bilden müssen, durchaus widersprechen.

Die Ortsmark wird erwähnt[1]) aber ohne eine Andeutung über ihren Umfang. Es läßt sich derselbe nur allgemein durch die Lage der Pfalz und der Dörfer Insleben und Frose umschreiben[2]). Das seit dem zwölften Jahrhundert häufiger genannte, dicht bei Magdeburg gelegene Dorf Schrotdorf kommt in dieser Zeit nicht vor. Vielleicht ist es in einer der sonst spurlos verschwundenen wendischen Ortschaften[3]) zu erkennen, die die Urkunden der Ottonen als bei Magdeburg belegen aufführen.

Außer der Pfalz besaßen die sächsischen Könige in Magdeburg noch einen besonderen Hof[4]), dessen Pertinenzen sich durch sämmtliche die unmittelbare Umgebung Magdeburgs bildenden Dörfer hindurchzogen. Die Urkunde, die ihn 937 dem Mauritiuskloster verleiht[5]), bezeichnet ihn nur einfach als in Magdeburch belegen. Mehr deutet über seine Lage an die Urkunde Ottos II von 973, die ihn selbständig neben der civitas aufführt.[6]) Daß er in der That nicht innerhalb der alten civitas, sondern neben der Pfalz lag, ergibt sich aus Folgendem. Einerseits wird nirgends weder in den

---

[1]) in Magdeburgaromarco; 946 v. Heinemann I no 20. — Es ist ein Versehen, wenn v. Maurer St. Vfg. I. p. 247 (lediglich Rathmann I. p. 81 folgend) diese Magdeb. Mark mit dem Burgwardbezirk identificirt.

[2]) Es beruht auf Unkenntniß der örtlichen Verhältnisse, wenn die Bezeichnung des Berges des Kloster Berge bei Thietmar VII, 43 als iuxta Parthenopolim positus et eidem cum appertinentibus subditus in Gesch. d. d. Vorz. XI 1. p. 316 übersetzt wird: „der bei M. gelegene mit allen Zugehörigkeiten zum Stadtgebiete gerechnet wird." Der Satz soll wohl nur die unmittelbare Verbindung des Klosters mit dem Bischofssitze ausdrücken.

[3]) Pretalitze Pizinizi Trumpsize.

[4]) Chron. Magd. p. 270: curtem suam cum aedificiis et praediis ad eam pertinentibus imperator contulit.

[5]) v. Heinemann. I no 5.

[6]) Höfer II p. 348 f.: Magdeb. civitatem cum theloneo etc. curtem quoque cum omnibus — illuc pertinentibus — in locis — Fridumareslebe Pretalitze, Buchuuni, Frosa, Ruothartesdorp, Hartaresdorp, Liemmanesdorp, Thieterisdorp, Otteresleba, Osteruuaddinga, Suldorp, Jmenuuaddinga, Jscedesdorp, Dudulon, item Dudulon ,Unodenesuneg, Jnendesleba, Uuidrichesdorp, Uinidisconburg, Pizinizi, Lieuldesdorp, Trumpsize.



Urkunden noch in den wenn auch späten, so doch über den erzbischöflichen Grundbesitz in der Stadt am Besten Auskunft gebenden Lehnbüchern[1]) eines entsprechenden Besitzes der Erzbischöfe, in deren Hände die curtis regia überging, in der Stadt Erwähnung gethan. Dagegen hat ein Theil der Besitzungen, welche im zehnten Jahrhundert die Ausstattung des königlichen Hofes abgaben, noch bis in das fünfzehnte Jahrhundert hinein ein Ganzes gebildet. Ein Theil der Umgebung von Frose[2]), die Marken von Fermersleben, Rottersdorf, Harsdorf Schrotdorf, Stücke in Ottersleben und die Felder vor der Sudenburg und der Neustadt machen noch 1457[3]) den Bezirk eines erzbischöflichen Meiergerichtes aus, welches seinen Mittelpunkt in dem dicht bei dem erzbischöflichen Palaste gelegenen Möllenhofe findet. Dort sitzt in der Person des Möllenvogtes ihr Meierrichter. Bei der diesen Verhältnissen eigenen Stetigkeit ist die Folgerung nicht abzuweisen, daß in diesem Möllenhofe sich der in den Besitz des Erzstiftes übergegangene Hof der Ottonen darstellt.[4]) Wenn die Pertinenzen des ersteren verglichen mit denen des letzteren so viel kleiner sind, so liegt das zum Theil daran, daß um 1457 manche jener Ortschaften schon eingegangen waren,[5]) zum Theil daran, daß manche derselben zur Ausstattung geistlicher Anstalten von den Erzbischöfen verwandt worden sind. So gehörten die Besitzungen von Lemsdorf, Langen- und Altenwebbingen und den beiden Dodeleben in die Dompropstei.[6]) So war Diesdorf, Osterwebbingen und Buckau[7]) an das Kloster Berge, Leversdorf, vielleicht auch die Besitzungen von Insleben, Gutenswegen und Wiederichsdorf[8]) an das Kloster U. L. Frauen gefallen.

3) Es ist sodann die Frage zu erheben, welches der rechtliche

[1]) Magd. Staats-Archiv; das älteste aus der Zeit Erzbischof Peters.

[2]) Bei Schönebeck. Dieser Theil des Meiergerichtes beruht wohl auf späterer Erwerbung. Die Urkunden der Ottonen meinen das 1372 zur Stadt gezogene Frose bei der Neustadt.

[3]) Anhang Nr. 3.

[4]) Hier vermuthet auch Rathmann I p. 39 die curtis regia, ohne die im Anhang mitgetheilte Urkunde zu benutzen.

[5]) Pretalitze Jscedesdorp Winidisconburg Pizinizi Trumpsize.

[6]) Rothes Buch der Dompropstei im Magd. Staats-Archiv fol. 1 ff.

[7]) Gesch.-Quell. IX. no. 30. p. 494.

[8]) Gesch.-Quell. X no 1; p. 381. 389; no 145 scheint der Eggehardus villicus de Wiederikesdorp klösterlicher Beamter.

Charakter der Bevölkerung war, die die älteste civitas bewohnte. Die Existenz einer Gemeinde persönlich freier Leute innerhalb derselben wird bewiesen durch die Gerichtsbarkeit unter Königsbann, welche die Ottonen dem Erzstifte übertragen haben.[1])

Daß die Kaufleute dieser freien Gemeinde zugehörten, machen andere Wahrnehmungen[2]) wahrscheinlich. Doch läßt sich aus den Magdeburger Urkunden dieser Zeit über ihre Standesverhältnisse so wenig, wie über die Art ihres Handels etwas ermitteln.

Daß es neben der freien auch eine unfreie Bevölkerung gab, kann nicht bezweifelt werden. Manche jener Freien werden in ihren Häusern und Höfen unfreie Diener zu ihrer Verfügung gehabt haben, wie das natürlich war und noch im zwölften Jahrhundert nachweisbar ist.[3]) Doch bildeten diese Unfreien nur ein Bevölkerungselement und keine geschlossene Gemeinde. Ob es eine solche durch ein einheitliches Hofrecht verbundene abhängige Gemeinde innerhalb der ältesten civitas gegeben, ist mit Sicherheit nicht auszumachen. Als Grundbesitzer kommen hier in Betracht der Halberstädter Bischof und der König. Jener hatte Besitz in territoriis, mancipiis omnique rc.[4]) Aber dieser Besitz wird ausdrücklich als in der Ortsmark gelegen bezeichnet. Was sodann den königlichen Besitz angeht, so hat Otto I. allerdings dem Mauritiuskloster am 11. Octob. 937[5]) einen Hof mit 3 Colonenfamilien, sowie 4 familiae servorum und am 7. Juni 939[6]) 13 familiae lidorum, 20 familiae servorum und 1 familia colonorum „in Magdeburg" überwiesen. Aber diese Bezeichnung ist so allgemein, daß die geschenkten Unfreien ebensowohl in der Umgebung der Pfalz als in der civitas wohnend gedacht werden können. Und es kann hiergegen auch nicht geltend gemacht werden, wenn von Otto II. 981 bezeugt[7]) wird, daß sein Vater dem Erzstifte praedia infra civitatem geschenkt

---

[1]) s. unten.

[2]) Waitz, V. G. V p. 356. v. Maurer St. Vfg. I p. 316.

[3]) Gesch. Quell. X no 22.

[4]) v. Heinemann I No. 20: quidquid in Magdeburgaromarco pertinens habuit ad S. Stephanum in Halverestatensi ecclesia in territoriis mancipiis omnique rc.

[5]) v. Heinemann I No. 5.

[6]) ibidem. I No. 7.

[7]) Höfer II p. 354. Vgl. über die Urkunde unten.

habe. Grade diese Urkunde ist sehr ungenau in ihren Wendungen; und so gewiß jene Trennung von palatium und civitas bestand, so wird doch dieser Unterschied in der Formelsprache der Urkunden nicht immer[1]) streng aufrecht erhalten. Zudem war wohl schon 981 durch Anfall der Pfalz an den Erzbischof diese mit der alten civitas zu einer neuen bischöflichen civitas vereinigt. Vielleicht lag auch der Hof, welchen der Markgraf Gero in Magdeburg hatte, und welcher kaiserliches Lehen gewesen zu sein scheint,[2]) in der Umgebung der Pfalz. Dagegen kann man annehmen, daß Münze und Zoll in der Stadt durch unfreie Königsleute verwaltet wurden. — Doch es läßt sich, wie bemerkt, zu einer Entscheidung nicht kommen. Gab es königliche Hintersassen in der civitas, so werden sie zu dem Bestande der Pfalz gehört haben, da der königliche Hof keine Pertinenzen in jener hatte.

Als eine letzte Bevölkerungsklasse endlich sind die Juden zu nennen, deren Zahl nicht unbeträchtlich gewesen zu sein scheint.[3])

4) Ueber die Verwaltung Magdeburgs in dieser Zeit läßt sich wenig sagen. Als Richter über die Freien waltete ohne Zweifel derjenige Graf des Nordthüringgaus, zu dessen Grafschaft Magdeburg gehörte.[4]) Vielleicht[5]) hielt er in seiner Hand auch die Münze, den Zoll und die Pfalz, über deren Verwaltung die Quellen uns im Ungewissen lassen. Kaufleute und Juden waren zu einer besonderen Gerichtsgemeinde vereinigt[6]), der ebenfalls ein königlicher Be-

[1]) Das zeigt die Bezeichnung des Mauritiusklosters als belegen in civitate Magd. (Magd. Reg. I N. 99) u. in urbe Magdeburg (Meibom. I p. 753)

[2]) v. Heinemann I no. 44: Otto imperator — curtem quam Gero marchio in M. habuit et ecclesiam quam illic in honore S. Cyriaci martyris construxit — mihi [Bernhard von Halberstadt] ad tempus vitae meae habendam concessit. Am Schlusse: haec mutua beneficii concessio.

[3]) Der Leiche des Erzbischofs Walthard kommt Thietm. VI, 45 aus Magdeburg Judaeorum magna et quorum erat pater orphanorum multitudo entgegen. — Die Nennung der Juden vor den Kaufleuten in der einen Urkunde v. 9. Juli 965, die Waitz V. G. V p. 370 not. 4 betont, ist wohl nur eine zufällige.

[4]) 937: in pago N. in comitatu Dithmari v. Heinemann I no 5 u. 7. 946: in pago N. in comitatu Gerouis. ibid. no 20. Es ist die spätere Grafschaft zum Billingshoch. vgl. Gesch. Blätt. IX p 300 ff.

[5]) Vgl. Waitz. V. G. V p 28 f.

[6]) s. unten.

amter vorgestanden haben muß, da die Kaiser diese Gerichtsbarkeit sonst nicht hätten übertragen können. Auch wird man annehmen dürfen, daß die freie Gemeinde zusammen mit den Vertretern der in der Ortsmark angesessenen Grundherrn eine Gerichtsgewalt in Orts- und Markangelegenheiten unter einem frei gewählten Vorsteher ausübte.

In kirchlicher Beziehung war Magdeburg in die Halberstädter Diöcese eingeordnet.[1]) Die Bewohner waren dem Halberstädter Bischof zum Zehnten verpflichtet.[2])

5) In die Zeiten Heinrichs I., deren Geschichtsschreiber übrigens Magdeburgs nirgends gedenken, führt wohl zurück[3]) die Einrichtung der Burgwardie Magdeburg. Dieselbe bildete ein Glied in einem ganzen System[4]) solcher Festungsbezirke, welches bestimmt war, die sächsische Grenze gegen die Wenden zu decken. Der Umfang des Magdeburger Districtes freilich läßt sich aus den erhaltenen Nachrichten nicht mehr erkennen. Doch hängt es wohl mit der Burgwardeinrichtung zusammen, wenn in Harsdorf, Ottersleben, Süldorf und Junnenweddingen pertinentia ad castellum Magdeburg erwähnt werden[5]).

Mehr ist uns bekannt von den Verpflichtungen der Districtsangehörigen. Daß sie in Kriegsnöthen ihre Zuflucht in Magdeburg zu suchen hatten, ist wohl sicher anzunehmen, auch wenn die Urkunde, die davon berichtet,[6]) unecht sein sollte. Sie zahlten ferner einen

[1]) Chron. Magd. p. 270: Halb. ecclesiae cujus etiam dioecesi civitatem cum omnibus ad eam pertinentibus adjecit.

[2]) 946 v. Heinemann I no 20 schenkt Bernhard von Halberstadt dem Mauritiuskloster: decimam de hominibus ejusdem Magd. ecclesiae in Magdeburg.

[3]) Vgl. Waitz. V. G. VIII p. 210. — Gfrörer, Gregor VII. VII p. 258 denkt an eine Ausbildung Heinrichscher Gedanken durch Otto I.

[4]) Es werden als Burgwardien erwähnt: 967 Wanzleben, Haldensleben, Unseburg, Meibom I p. 731. 965: Magdeburg, Frose, Barby, Calbe. Boysen I p. 93. ca. 975: Rosenburg. Meibom II p. 276. 965: Rothenburg. Gercken VI. p. 383. 999: Nienburg und Zeitz. v. Heinemann I no 87. 993: Keuschberg. Höfer I p. 534. 1000: Riede. Boysen I p. 326. 1029: Merseburg Wallhausen. Magd. Regg. I no 665.

[5]) Höfer II. p. 133. Vgl. Waitz, V.-G. VIII. p. 207 not. 1.

[6]) 965: Gercken VII p. 8. Sclavani qui ad predictas civitates (Magdeburg, Frose, Barby) confugium facere debent. Vgl. Waitz V.-G. VIII. p. 199 not. 5. Für Unechtheit: Dümmler, Otto p. 321 not. 1.

Zehnt, der ausdrücklich von dem Kirchenzehnten unterschieden wird,[1] wobei aber unklar bleibt, ob die Bewohner Magdeburgs auch ihrerseits denselben zu entrichten hatten. Endlich waren die Districtsangehörigen gehalten, an der Herstellung der städtischen Befestigungen zu arbeiten. Daß diese Leistung eine Burgwardleistung war, geht daraus hervor, daß dem Satze der Urkunde Ottos I. von 965: opus construendae urbi a circummanentibus[2]) illarum partium incolis — debitum in der Bestätigungsurkunde Ottos II. die Worte: municipium ejus quod nos burguuardum dicimus[3]) entsprechen.

Die Burgwardien haben ihrem militärischen Charakter entsprechend nur auf slavischem Boden organisirend gewirkt.[4]) Auch trifft die ganze Einrichtung mehr das umliegende Land, als den den Mittelpunkt bildenden Ort selbst. So ist sie für die weitere Entwickelung Magdeburgs von keiner erkennbaren Bedeutung gewesen. 973 wird ihrer zum letzten Male urkundlich gedacht.

6) Widukind, der noch vor der Gründung des Erzbisthums schrieb, bezeichnet Magdeburg als urbs regia.[5]) Die Bedeutung, die man diesem Ausdrucke beizulegen genöthigt ist,[6]) würde auf den Zustand der Stadt, der soeben wahrscheinlich gemacht ist, passen. Der König übt durch seine Beamten die Gerichtsgewalt aus, er hat die nutzbaren Regalien, vielleicht auch Grundbesitz in der Stadt. Und wenn berichtet wird,[7]) daß Otto I. der Edith Magdeburg als Morgengabe überwiesen habe, so wird das dahin verstanden werden müssen, daß die Königin außer diesem Besitze die mit jenen Gerechtsamen verbundenen Einnahmen genießen sollte. Aber Widukind braucht den Ausdruck gar nicht in seinem staatsrechtlichen Sinne.

---

[1]) 965: Boysen I, p. 93: illa decimatione excepta, quae episcopo Halb. usque huc data est omnem alteram decimationem quem Theutoni vel Sclavi ad eandem urbem M. pertinentem per solvere debent.

[2]) So und nicht das circumjacentibus der Drucke (Rathmann I, p. 381) hat der Liber priv. S. Mauricii (Magd. St.=Arch.) fol. 48v.

[3]) Höfer, II, p. 349. Vgl. Waitz, V. G., VIII, p. 210.

[4]) Darüber: Kühns, Geschichte der Gerichtsvfg. der Mark Branderburg, I, p. 93 ff.

[5]) Widukind, II c. 6.

[6]) Heusler, Ursprung. p. 69.

[7]) 937: Gercken, IV, p. 533, conjugis nostrae cujus et predictus locus dos fuit.

Magdeburg ist ihm vielmehr die urbs regia Sachsens überhaupt,[1]) d. h. die königliche Residenz.

Etwas Aehnliches will es besagen, wenn Adam von Bremen Magdeburg im Verhältniß zu Otto I. als urbs sua bezeichnet.[2])

III.

1) Die Gründung des Erzbisthums Magdeburg unterscheidet sich von den übrigen ähnlichen Maßregeln Karls des Großen sowohl wie Ottos I. darin, daß letztere in erobertem Lande, sie selbst auf heimathlichem Boden stattfand. Waren jene bestimmt organisatorisch zu wirken, so hat sie in eine zu Recht bestehende Organisation störend eingegriffen. Für eine so außerordentliche Maßregel muß ein besonderes Motiv vorgelegen haben.

Ausdrücklich freilich gedenken die Quellen nur der kirchlichen Bedeutung der Stiftung. Und ohne Zweifel war die Rücksicht auf die erst in den Anfängen vorhandene Mission und auf den Ausbau der Kirche im Wendenlande für den Entschluß des Kaisers entscheidend. Daneben aber jedenfalls auch die Rücksicht auf die weltlichen Gewalten, welche hier ihre Wirksamkeit entfalteten.

Lindecke[3]) hat darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser Beziehung das Jahr, in welchem wir zuerst von Ottos Magdeburger Plänen hören, d. h. das Jahr 955 charakteristisch ist. Es ist die Zeit unmittelbar nach dem letzten großen Aufstande, welcher den Bund zwischen Reich und Kirche zum Abschluß brachte.[4]) Wie die Ernennung Bruns zum Herzog von Lothringen (953) und die Erhebung Wilhelms auf den Mainzer Stuhl (954), so erscheint auch die Gründung des Erzbisthums Magdeburg als ein Ausdruck jener Ottonischen Politik, welche in den Bischöfen die Stützen des Thrones und die Gegenpartner der Laienfürsten erblickte.[5])

Für das östliche Sachsen hatte das seine besondere Wichtigkeit. Durch die Thatkraft Markgraf Geros und durch die Vereinigung einer außer-

[1]) Widukind, III, c. 10. Vgl. Dümmler, Otto, p. 204, not. 1.

[2]) Adam, II, c. 21.

[3]) Halberst. Progr. 1879, p. 14 5.

[4]) Giesebrecht, Kaiserzeit, I', p. 438 9.

[5]) Die Erzählung bei Thietm., II, c. 18, von dem heftigen Zorne, der den Kaiser bei der Kunde von dem herzlichen Einvernehmen zwischen Herzog Hermann und Erzbischof Adalbert ergriff, spiegelt dies Verhältniß wieder.

ordentlichen Machtfülle in der Hand dieses einzelnen Mannes war hier eine fürstliche Gewalt von ganz besonderer Stärke erwachsen. Mit ihm war der Kaiser stets im Einvernehmen geblieben; aber nach den Erfahrungen seines Lebens mußte er sich scheuen, dem Markgrafen einen Nachfolger zu ernennen. Seit dem Tode von Geros Sohn (959) war er überdies jeder Verpflichtung dazu enthoben.

Und nun ist es auffallend, daß die Errichtung des Magdeburger Erzbisthums zusammenfällt mit der Zersplitterung des Geronischen Besitzes. Man hat für diese Thatsache den Grund darin gefunden[1]), daß damals die Unterwerfung der Slaven in den Grenzlanden als ziemlich abgeschlossen angesehen wurde. Das ist gewiß zuzugeben. Indeß einem der neuen Markgrafen und sonstigen Beamten an der Grenze hätte eine leitende Stellung vor den Uebrigen dennoch zufallen müssen. Denn es blieben für sie gemeinsame Interessen und Aufgaben, die eine gemeinsame Regelung verlangten. Und eben die Leitung dieser hat Otto dem neuen Erzbischofe übertragen wollen. Das ist ausgesprochen in dem Befehle, den er in der gelegentlich der Inthronisation Erzbischof Adalberts erlassenen Proclamation an drei dieser Markgrafen gerichtet hat. Vos autem, heißt es da[2]), marchiones nostros fidelitate nobis debita admonemus ne quid in hac ordinatione archiepiscopo nostro in vobis obsistat, sed secundum dispositionem nostram et suam, ut vobis dixerit, fiat, et quaequnque ab illo audieritis, nos velle sciatis. Enthält dieser Befehl auch nur eine Instruction für einen einzelnen Fall, nämlich für die Einrichtung der neuen Bisthümer, so kennzeichnet er doch deutlich die Stellung, welche der Kaiser dem Magdeburger Erzbischof zuweisen wollte. Dem neuen Metropoliten sollte nicht nur die oberste Leitung der Mission, sondern die Hegemonie — man gestatte den Ausdruck — in den Grenzlanden überhaupt zufallen. Durch seine Vermittlung wollte der Kaiser sich einen entscheidenden Einfluß in diesen Angelegenheiten wahren.

Ein Amt von solcher Bedeutung mußte von den Beschwerden, welche der kleine Krieg und die Aufstände in den Marken mit sich führten, befreit bleiben. Die Anlage des Erzstiftes auf deutschem

[1]) Dümmler, Otto, p. 389.

[2]) Breßlau, Diplomata centum, p. 13. Vgl. auch die Bulle vom 18. Oct. 968: Gersdorf, Cod. dipl. Saxoniae regiae, I, p. 9.

Boden war eine Nothwendigkeit. Wünschenswerth aber, damit es seine Bestimmung geziemend erfüllte, war eine Anlage im Centrum des Grenzlandes. Daß die Blicke Ottos sich dabei auf Magdeburg gelenkt hatten, war natürlich. Schon die rein geographische Lage des Ortes lud dazu ein, und die Quellen gedenken dieses Momentes übereinstimmend. Mehr noch mußte in das Gewicht fallen, daß der Kaiser in der nähern und weitern[1]) Umgebung Magdeburgs über einen reichen Besitz verfügte. Er durfte hoffen, mit diesem der neuen Gründung einen starken Rückhalt gewähren zu können. Quam videlicet cathedram, sagt die Bisthumschronik[2]), apud Magdeburg civitatem potissimum fieri placuit eo, quod haec in confinio Sclavorum loco videretur opportunior et in ejus propagatione voluntas imperatoris esset amplior.

2) Die Privilegien, welche die Ottonen den deutschen Bischöfen über deren Verhältniß zu den Bischofsstädten ausstellten, werden angesehen als „ein Vermittlungsversuch zwischen Volksrecht und Hofrecht, bei dem die Könige von den alten Grundlagen zu retten suchten, was sie können."[3]) Diese Privilegien wollen natürlich erwachsenen Uebelständen abhelfen, sie kommen einem rechtlichen Bedürfniß entgegen. Es ist klar, daß die Privilegien, welche Otto I. der Magdeburger Kirche ausstellte und seine nächsten Nachfolger derselben bestätigten, nicht in dieser Weise aufzufassen sind. Denn nicht einem Bedürfnisse des Rechtslebens, sondern einem Acte von lediglich politischer Bedeutung verdanken sie ihre Entstehung. Zustände, welche jene Privilegien an andern Orten zu ordnen bemüht waren, haben sie erst künstlich hervorgerufen. Und sie zeichnen sich endlich aus durch ein rücksichtsloses Preisgeben aller königlichen Rechte.

Der Zustand, den sie für Magdeburg heraufführten, läßt sich in den Satz zusammenfassen, daß der Erzbischof an Stelle des Königs zum Stadtherrn geworden ist. Cuncta, verfügt Otto II.[4]), illo respicientia sub nutu ac moderamine -- antistitis — consistant suoque juri penitus oboediant.

3) Das tritt zuerst und vor Allem zu Tage in der Uebertragung der Gerichtsbarkeit an den Erzbischof.

---

[1]) Dümmler, Otto, p. 17/8. [2]) Meibom, II, p. 270.
[3]) Heusler, Ursprung, p. 51. [4]) 976: Gercken, VI, p. 390.

Diese Gerichtsbarkeit ist, wie die Verleihung Ottos I. wiederholt hervorhebt,[1]) gelegt in die Hand des Erzbischofs. Aber er übt sie nicht selbst aus, sondern durch Vermittlung des Vogtes des Erzbisthums, den er ernennt. Und zwar soll diese Ernennung nach den Bestimmungen Ottos II. eine freie sein.[2]) Wenn die Urkunde Ottos I. statt dessen von dem Vogte sagt, quem nostro consensu sibi et eidem ecclesiae praeficiendum elegerit, so könnte man annehmen,[3]) daß bis 973 eine Vermehrung der erzbischöflichen Vollmachten stattgefunden habe. Da aber Otto II. die Verfügungen seines Vaters lediglich bestätigen will, und uns von Otto I. Nichts weiter als eine Bestätigung seiner eignen Bestimmungen über die Magdeburger Vogtei berichtet wird,[4]) so dürfte der Ausdruck nostro consensu ganz allgemein von der Einwilligung des Kaisers in die Vogtswahl seitens des Erzbischofs überhaupt zu verstehen sein.

Was den Inhalt der dem Erzbischofe übertragenen Gerichtsgewalt betrifft, so ist zur Beurtheilung desselben von der bisherigen Forschung nur herangezogen worden die Urkunde, welche Otto I. am 9. Juli 965 dem Erzstifte[5]) ausstellte. Dieselbe bestimmt: bannum nostrae regiae vel imperatoriae dignitatis in urbe Magd. — ecclesiae — offerimus. Et ne vel judaei vel ceteri ibi manentes negotiatores ullam aliunde — districtionis aut disciplinae sententiam vel regulam sustineant — jubemus. Praescripti vero nostri banni — nullus vel comes vel vicarius vel index vel tribunus vel exactor[6]) vel aliqua persona — sibi usur-

[1]) 965: Rathmann I, p. 382, nisi ab illo qui eidem ecclesiae praefuerit; nisi ipse, qui eidem loco vel ecclesiae praefuerit, vel (so der Liber privilg. S. Maur. im Magd. St.-Arch.) Advocatus. Vgl. Waitz, V. G., V, p. 353, not. 3.

[2]) 973: Höfer, II. p. 348, advocatus quem Archiepiscopus secundum suum libitum sibi elegerit. 979: Meibom, II, p. 374, quem Archiepiscopus — sibi ex voto elegerit advocatum.

[3]) So Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte, I, p. 97. v. Maurer, St.-Vfg., III, p. 445.

[4]) Thietmar, II, c. 20.

[5]) Eigentlich allerdings dem Mauritiuskloster. Die Urkunde bezeichnet augenscheinlich absichtlich den Kirchenfürsten mit ganz allgemeinen Wendungen. Vgl. not. 1.

[6]) Ueber diese den alten Centenar bezeichnenden Worte: Sohm, Altdeutsche Reichs- und Gerichtsvfg., I, p. 215, 237, 262.

pandi vel aliquam aliam in praescriptis legem aut disciplinam exercendi potestatem habeat — nisi advocatus. Nitzsch[1]) hat diese Bestimmungen als ein ganz besonderes Beispiel für die Uebertragung der Marktgerichtsbarkeit an die Bischöfe angesehen. v. Maurer[2]) erklärt sie für eine Uebertragung des Königsbannes blos über die Kaufleute an den Erzbischof. Nach Arnold[3]) enthalten sie die Schenkung des Königsbannes an das Erzstift und erstrecken denselben zugleich auf die Juden und Kaufleute. Aehnlich, wenn auch in vorsichtigerer Formulirung, äußert sich Heusler.[4]) Und Waitz[5]) spricht sich wenigstens dahin aus, daß das Recht, welches hier dem Erzbischofe gegeben ist, besonders auf die Kaufleute bezogen ist.

Vergleichen wir die Confirmationsurkunde Ottos II., so lauten die entscheidenden Sätze hier: ne quis comes aut iudex vel vicarius publicus in Magadaburgensi civitate vel territoriis ejus aliquam potestatem aut bannum habeat, nisi advocatus —. Et negotiatores vel iudaei ibi habitantes omnesque familiae lidorum vel colonorum vel servorum vel sclauorum illuc pertinentes a nullo alio nisi eodem advocato secundum leges constringantur vel iudiciales sententias patiantur. Die Urkunde unterscheidet deutlich eine dreifache Gerichtsgemeinde.

Erstens überträgt sie dem Erzbischof und seinem Vogt die Gerichtsbarkeit unter Königsbann d. h. über die freie Gemeinde. Von Wichtigkeit ist hier die räumliche Begrenzung des Bezirkes, innerhalb dessen diese erzbischöfliche Gerichtsgewalt gelten sollte. 965 wird derselbe bezeichnet als in urbe Magdeburg, 973 als in Magadaburgensi civitate vel territoriis ejus, 976 als in ipsius sedis urbe,[6]) 979 als in civitate vel suburbio ejus.[7]) Aus dem gleichwerthigen Gebrauch dieser Ausdrücke folgt, daß der Gerichtsbezirk die Stadt und die Stadtmark umfaßte. Denn ein zur Stadt gehöriges Gebiet, das durch die Nennung der Stadt allein eo ipso

---

1) Ministerialität und Bürgerthum, p. 215, 219.
2) St.-Vfg. I, p. 349.
3) Freistädte, I, p. 33.
4) Ursprung, p. 38.
5) V.-G., VIII, p. 236 und 377.
6) Gercken, VI, p. 387.
7) Meibom, II, p. 374.



schon mitbezeichnet ist, kann eben nur die Stadtmark sein. Der Ausdruck in civitate vel territoriis ejus steht parallel dem andern: curtis et territorium.[1]) Es ist dies deshalb von Wichtigkeit, weil sich auf diese Weise am natürlichsten der spätere Gerichtsstand der Bürger innerhalb der Ringmauern erklärt. Arnold, der Aussonderung der Stadt und eines größeren Gebietes annimmt, muß[2]) diesen eremten Gerichtsstand auf eine spätere Verleihung zurückführen, von welcher sich aber keine Spur erhalten hat. Unsre Annahme enthebt uns dieser Nothwendigkeit. Denn was im zehnten Jahrhundert noch Stadtmark war, ist später besiedelt und in die Stadtmauer hineingezogen worden, so daß räumlich betrachtet der Bann des Burggrafen infra muros Magdeburgenses von 1294[3]) und der Bann des Vogtes in civitate vel territoriis ejus von 973 denselben Bezirk darstellen.

Die Urkunde überträgt dem Erzbischof und seinem Vogte zweitens das Gericht über die Kaufleute und Juden. In diesem Gerichte wird nicht unter Königsbann geurtheilt, sondern secundum leges d. h. nach Rechtsgrundsätzen. Und der Zweck dieser Gerichtsgewalt ist nicht die Wahrung des öffentlichen Friedens, sondern sie richtet sich auf die Herstellung einer, wie die Urkunde von 965 sich ausdrückt, districtionis aut disciplinae sententia vel regula. Daß man auf die Urkunde von 965 fußend von einer Erstreckung des Königsbannes auch auf die Kaufleute hat sprechen können, liegt an der wenig präcisen Fassung derselben, indem sie in dem ersten der angeführten Sätze über den Bann verfügt, dann eine Bestimmung über die Kaufleute und Juden folgen läßt und in dem dritten Satze noch einmal auf den Bann zurückkommt. Aber gerade dieser dritte Satz scheidet mit den Worten praescripti vero nostri banni — usurpandi vel aliquam aliam in praescriptis legem aut disciplinam exercendi die beiden Gerichtsgewalten auf das Deutlichste.

Die Urkunde überträgt dem Erzbischof und seinem Vogte endlich

---

[1]) v. Heinemann, I, no 5. — Uebrigens werden später territorium und suburbium öfters zur Bezeichnung der Ortsmark gebraucht, z. B. territorium, 1275. Grimm, Weisthümer, I, p. 765; suburbium, 1233. v. Ledebur, Allgem. Archiv, XVII, p. 85.

[2]) Freistädte, I, p. 97 und 133.

[3]) v. Ludewig, Relliquiae manuscriptorum, XII, p. 486.

drittens die Gerichtsbarkeit über die zu Magdeburg gehörigen unfreien Hintersassen des Erzstiftes. Die Bezeichnung der letzteren als familiae illuc pertinentes erinnert an die in den Burgwardurkunden gebrauchten Ausdrücke, ist aber doch zu unbestimmt, um eine Combinirung dieser Gerichtsbarkeit des erzbischöflichen Vogtes mit der Burgwardeinrichtung zu rechtfertigen. Die Frage, welches denn sonst diese Unfreien gewesen, fällt zusammen mit der nach der Größe des Grundbesitzes, welchen der Kaiser dem Erzbischof in Magdeburg übergab.

4) Mit voller Sicherheit ist diese Frage nicht zu beantworten, da das urkundliche Material nicht in ausreichender Weise vorhanden ist.

In der Natur der Sache liegt es, anzunehmen, daß der Besitz, welchen das Mauritiuskloster in Magdeburg erworben hatte, an das Erzstift übergegangen ist. Denn daß das Kloster Berge Stücke davon zurückbehalten hätte, ist wenig wahrscheinlich, da doch dem Kaiser daran liegen mußte, die Stellung des Erzbischofs in seinem Bischofssitze so fest als möglich zu machen. Der Besitz des Mauritiusklosters war nicht unbedeutend. Er umfaßte[1]) zum Mindesten den Halberstädter Besitz, die curtis regia, jenen andern Hof und jene Familien unfreier Leute, deren Sitz wir oben im Ungewissen lassen mußten. Wenn nun die Confirmationsurkunde Ottos II. von alledem nur den Königshof als Eigenthum des Erzstiftes aufführt, so wird man annehmen müssen, daß die Bestätigung der übrigen Besitzungen anderweitig in einer nicht mehr erhaltenen Urkunde vorgenommen ist.

Die eigentliche Ausstattung des Erzstiftes aber muß erfolgt sein auf Kosten der königlichen Pfalz. Das beweist die Lage sämmtlicher geistlicher Anstalten desselben am neuen Markte. Ohne Zweifel war auf dem Boden der Pfalz auch das Mauritiuskloster errichtet worden, dessen Baulichkeiten an das Erzstift fielen. Aber die Räume, die den Bedürfnissen eines Klosters genügt hatten, reichten für die eines Erzstiftes in keinem Falle aus. Der Kaiser wird sich zu neuen Vergabungen aus dem Pfalzgute haben entschließen müssen.

Jedenfalls ist das Erzstift sehr früh in den Besitz der Pfalz

---

[1]) v. Heinemann. I. no. 5. 7. 20.

gekommen, da dieselbe 966 zum letzten Male urkundlich erwähnt wird. Dafür, daß diese Erwerbung schon durch die Maßregeln Ottos I. bewirkt ist, läßt sich eine Urkunde Ottos II. vom 23. Sept. 981 anführen.[1]) Dieser zufolge hat nämlich Otto I. Güter in Magdeburg und um Magdeburg solche, die dazu gehörten, die alle in seinem Eigenthum und zu seiner Benutzung standen, dem Erzstifte zu Eigen übertragen, von den außerhalb Magdeburgs belegenen aber einige als erzbischöfliches Lehen zurückgenommen, um sie eventuell bei einem Aufenthalte zu benutzen. Nach dieser Verleihung Ottos I. kann in Magdeburg eine Pfalz nicht mehr bestanden haben, da ja dann der Kaiser in diesen Gegenden eine Residenz gehabt, und somit kein Grund vorgelegen hätte sich praedia inibi morandi gratia vorzubehalten. Der Kaiser hat, das dürfte der Hergang gewesen sein, zu Gunsten des Erzstiftes auf den Hof und die Pfalz Magdeburg mit ihren sämmtlichen Pertinenzen verzichtet. Aber er hat, um sein persönliches Eingreifen jeder Zeit zu ermöglichen, einen Theil dieser Pertinenzen als erzbischöfliches Lehen in seiner Hand behalten.

Vielleicht ist auch der Hof Geros, der nach Bernhards von Halberstadt Tode dessen Kirche entzogen wurde[2]) dem Erzstifte überwiesen worden.

5) Wie die Gerichtsbarkeit und der königliche Grundbesitz, so sind auch die übrigen königlichen Rechte in Magdeburg an das Erzstift

---

[1]) Höfer II p. 354: Otto — quaedam sui juris praedia tam infra quam extra eandem civitatem posita quae quolibet locorum situ ex ista parte albiae fluminis suis usibus privata illuc pertinere videbantur eidem ecclesiae — in perpetuum proprietatis titulum — concesserat et quaedam loca supra dictorum inibi morandi gratia sibimet pro beneficio retinuerat. — Auffallend ist die äußerst unbestimmt gelassene Bezeichnung des geschenkten Gegenstandes. Aber dies erklärt sich daraus, daß die Urkunde in Italien erlassen ist und erlassen ist in Folge eines nicht vorauszusehenden Ereignisses: der Erledigung des Magdeburger Stuhles. Der neue Erzbischof, der vom kaiserlichen Hofe nach Deutschland abging, sollte mit dem Privileg ausgerüstet in der Heimath erscheinen. Genau konnte man so fern von Magdeburg die Grenzen des geschenkten Besitzes nicht bestimmen, und so wurde, um allen Einwendungen vorzubeugen, die Urkunde in dieser allgemeinen Fassung aufgesetzt.

[2]) Gesta Epp. Halb. (Mon. Scriptt. XXIII. p. 84): Post mortem Bernardi Halb. ecclesia nec curtem retinuit nec decimas recepit.

übergegangen. So die Regalien der Münze, des Zolles und des Marktes[1]). Ueber die Münze ist dabei nichts Näheres verordnet, und auch die Bestimmungen über die Zollerhebung sind sehr allgemein gehalten.[2]) Was das Marktrecht angeht, so ist später dem Bischof von Halberstadt[3]) und der Aebtissin von Quedlinburg[4]) gestattet worden, daraus die gleichen Nutzungen zu ziehen, wie der Magdeburger Erzbischof. Da nun die Kaufleute in Halberstadt zu einem census pro suo mercatorio[5]), in Quedlinburg zur Zahlung eines Standgeldes[6]) verpflichtet waren, so muß auch den Magdeburger Kaufleuten eine ähnliche Verpflichtung gegen ihren Erzbischof auferlegt worden sein.

Ebenso ist das Recht auf die mit der Burgwardeinrichtung verknüpften Leistungen dem Erzbischof überlassen worden.[7])

6) Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß durch die Gründung des Erzstiftes die Berechtigung zur Erhebung des Kirchenzehnten in Magdeburg von der Halberstädter Kirche auf die Magdeburger übergegangen sein muß.

7) Die Uebertragung der Gerichtsbarkeit und der Regalien hat den Erzbischof, wie bemerkt, zum Stadtherrn gemacht. Aus dem Beginn des elften Jahrhunderts wird berichtet,[8]) daß bei Erwerbung eines Ortes die Bewohner desselben vor dem Vogte dem Erzstifte und dessen Vorstehern Treue schwören mußten. Aehnliches

---

[1]) 965: Rathmann I p. 380. mercatum in M. et monetam omnespue telonii fructus et usuras — vel quidquid hactenus utilitatis exinde ad nostrum publicum jus pertinere videbatur. — 973: Höfer II p. 348: Magd. civitatem cum theloneo et mercato seu moneta.

[2]) 965: Rathmann a. a. O. telonii usuras quoquo modo vel a navigio advectis vel plaustris vel carrucis vel quibuscunque vehiculis adductis sive ab equitibus vel peditibus vel cujuscunque modi aut conditionis hominibus supervenientibus allatis mercibus acquirendas.

[3]) 989: Höfer, I, p. 527.

[4]) 994: Gesch. Quell. II, no 7.

[5]) ca. 1050: Gesch. Quell. VII, no 1.

[6]) 1134: Gesch. Quell. II, no 10.

[7]) 973: Höfer II, p. 348.

[8]) v. Raumer, Regesta hist. Brandenburgensis. I, p. 77 (= dem Zusatz Magd. Regg. I, no 515): advocatum ecclesiae nostrae — ante quem familia tota (d. i. de predio Rodenesleve) fidem ecclesiae nostrae ejusque provisoribus (d. h. doch wohl nur den Erzbischöfen) juravit.

wird bei der Begründung des Erzstiftes auch in Magdeburg stattgefunden haben. Im Uebrigen bedeutete diese Begründung für die civitas zunächst nicht mehr, als eine Aenderung in der Verwaltung. War sie vorher in den allgemeinen Gauverband eingeordnet, so ist sie jetzt aus demselben gelöst und mit den übrigen erzbischöflichen Besitzungen zu einem neuen Ganzen verbunden. An Stelle des Grafen tritt der Vogt des Erzbisthums.

Fast wird man versucht als einen hierfür den Stadtbewohnern gewährten Ausgleich das Privileg aufzufassen, welches Otto I. einer Bestätigungsurkunde seines Sohnes zu Folge[1]) den Magdeburger Kaufleuten gegeben hat. Dies Privileg bewilligte den Kaufleuten Freiheit des Verkehrs in allen Theilen des Reiches, dazu Zollfreiheit im ganzen Reiche, ausgenommen die hergebrachten Abgaben zu Mainz, Köln, Tiel und Bardewyk. Es verbot, sie auf ihren Reisen durch Zerstörung von Brücken oder sonst zu belästigen, und bedrohte jeden, der seine Bestimmungen verletzen würde, mit einer an die königliche Kammer zu entrichtenden Strafe von 10 Pfund Goldes.

Auf dieser Verleihung Ottos I. beruht diejenige lex et iusticia mercatorum de Magdeburg, deren Genuß den Quedlinburger Kaufleuten durch Urkunden Heinrichs III. und Lothars III.[2]) gewährleistet worden ist. v. Maurer[3]) hat als Inhalt derselben anknüpfend an die erste der beiden Urkunden die selbständige Markt- und Victualienpolizei angenommen. Nitzsch[4]) findet ihn in Verfolg seiner Theorie von den Königskaufleuten[5]) und im Anschlusse an die Urkunde von 1134 in den drei Sätzen: 1) der Verwaltung der Victualienpolizei, 2) der Zollfreiheit im ganzen Reiche außer zu Köln, Tiel und Bardewyk, 3) der Vergünstigung, nur zu Hause sich dem geistlichen Gerichte des Bischofs und des Archidiacons zu stellen zu brauchen.

Beides ist unzutreffend. Den wahren Inhalt des Vorrechts

---

[1]) 975: Rathmann I, p. 384.

[2]) 1040: Gesch. Quell. II, no 9. 1134: ibid. no 10.

[3]) St. Vfg. I, p. 331. — Unbestimmt äußert sich Waitz, V. G. VII, p. 391. not. 1.

[4]) Ministerialität p. 187 8.

[5]) Darüber: Heusler, Ursprung p. 108; auch Waitz, V. G. V, p. 365, not. 2.

der Magdeburger Kaufleute gibt die Urkunde von 1134 selbst klar an. Concedimus, sagt der Kaiser, ut — tali lege ac iusticia vivant, quali — untuntur negotiatores de Goslaria et de Magdeburgo, imperiali ac regali nostrorum antecessorum traditione et confirmatione, omnino ex ista parte Alpium in omnibus locis thelonei exactionem ipsis remittentes — exceptis tribus Colonia, Thile et Bartinwich. Es ist die Zollfreiheit im ganzen Reiche, ausgenommen an den wichtigsten Zollstätten desselben,[1]) die für die Magdeburger Kaufleute jenes Privileg Ottos I. begründete.

Der Wortlaut beider Urkunden geht gewiß nicht dahin, daß die übrigen Einzelbestimmungen derselben den Inhalt der bewilligten lex et justicia mercatorum de M. noch näher entwickeln sollten. Vielmehr wird verliehen das Recht des freien Verkehrs und diese lex et justicia und das selbständige judicium de cibariis u. s. w. Grade das letztere kann in keinem Falle zu dem fraglichen Rechte der Magdeburger Kaufleute gehört haben. Denn dieses Recht soll beruhen auf einer traditio imperialis ac regalis. Nun hat aber bereits Otto I. zu Gunsten des Erzbisthums und dessen Vogtes auf das Kaufmannsgericht in Magdeburg verzichtet. Und nur der Erzbischof, und nicht der Kaiser hat seitdem darüber verfügen, hätte den Kaufleuten eine selbständige Gerichtsbarkeit einräumen können.[2]) Daß die Victualienpolizei, die wir später in den Händen des Rathes wiederfinden, zu der Competenz desjenigen Kaufmannsgerichtes, mit dessen Leitung 965 und 973 der erzbischöfliche Vogt betraut wurde,

[1]) Für das Ausfallen von Mainz weiß ich einen Grund nicht beizubringen.

[2]) So liegen die Verhältnisse auch in Halberstadt, dessen Bischof die gleichen Marktrechte mit dem Magdeburger erhalten hatte (Höfer I, p. 528). Die Kaiser haben den Halberstädter Kaufleuten wiederholt Freiheit des Verkehrs und Zollfreiheit bewilligt (Gesch. Quell. VII, no 3, 5); über das Kaufmannsgericht aber verfügten die Bischöfe allein (ibid. no 4). — Und dasselbe scheint in Quedlinburg der Fall gewesen zu sein, wo die Aebtissin bezw. des Marktrechts ebenfalls dem Magd. Erzbischof gleichgestellt war (Gesch.-Quell. II, no. 7). Auch hier verleihen die Kaiser nur die Verkehrsfreiheit und die Zollfreiheit nach dem Muster von Goslar und Magdeburg. Die übrigen Vergünstigungen beruhen nicht auf kaiserlicher Verleihung, wenngleich das nach der Urkunde von 1040 für das judicium de cibariis angenommen werden könnte, sondern auf andern Satzungen, denen durch Aufnahme in die kaiserliche Urkunde nur eine höhere Sanction ertheilt werden soll. (Vgl.: Quia — consueverunt, volumus; statuimus — antiquam eis consuetudinem resignantes; concedente abbatissa decernimus).

gehörte, kann man vermuthen. Und möglich ist, daß zur Zeit der Quedlinburger Verleihungen auch schon die Magdeburger Kaufleute diese Polizei selbständig ausübten. Aber ein directes Zeugniß enthalten die Quedlinburger Privilegien für Beides nicht.

8) Der Bedeutung der Ottonischen Privilegien ist man sich durch das ganze Mittelalter hindurch bewußt geblieben, wie ja die Stadt auch durch Fälschungen ihre Wirksamkeit aufzuheben sich bemüht hat. Als im Jahre 1363 der Erzbischof Dietrich mit der Bürgerschaft in einen Competenzconflict gerieth, do leit he, erzählt die Schöppenchronik,[1]) keiser Otten bref lesen und ander keiser breve, wo dat bischopdom stichtet were und de stad dem godeshuse to leit also dat de bischope, de richtere in der stad, neines keisers boden beschatten mochte, und dat de bischop munte und tollen hebben scholde und des gelik mannich stucke dat sine vorvarn vorkoft hadden. do sprak de bischop, ‚nu hore gi wol dat de stad unse is!‘

Der rechtliche Zustand war Letzteres in Folge der ottonischen Privilegien jedenfalls. Die Frage war, wie weit es den Erzbischöfen gelingen würde, ihre Rechte auch factisch zu behaupten. Wir müssen hier einen kurzen Blick auf die Ereignisse werfen, die der Gründung des Erzbisthums unmittelbar folgten.

IV.

1) Erinnern wir uns an die doppelte Bedeutung, welche die Gründung des Magdeburger Erzbisthums hatte. Nach ihr mußte sich die Art, wie die Stärke des Widerstandes bemessen, den das Unternehmen Ottos zu überwinden hatte. Ja, hätte der Kaiser auch jene Absicht, die wir ihm oben zuschreiben zu müssen glaubten, nicht bewußter Weise gehegt, das Schwergewicht der Thatsachen hätte doch ganz von selbst und sogleich ein inniges Verhältniß zwischen ihm und dem neuen Erzbischofe herbeiführen müssen. Grade deshalb aber standen nicht allein die Bischöfe, deren Diöcesanrechte hier in Frage kamen, der Gründung des Erzbisthums feindlich gegenüber. Auch die weltlichen Machthaber, die auf Kosten ihrer eigenen Rechte und ihres eigenen Einflusses dazu beitragen sollten, die eine

[1]) ed. Janicke p. 244.

sie beaufsichtigende Gewalt in ihre Mitte aufnehmen mußten, werden schwerlich anders gestimmt gewesen sein. — Jedoch wird uns aus der Zeit Ottos I. nur von dem Widerstande, den die Bischöfe leisteten, berichtet. Vielleicht hat die starke Hand des alten Kaisers den der andern gar nicht aufkommen lassen. Ueber das Verhalten des Markgrafen Gero selbst fehlen uns leider alle Nachrichten.

Otto I. starb für seine Schöpfung jedenfalls zu früh. In den fünf Jahren von 968 bis 973 konnten sich die Verhältnisse derselben unmöglich genügend gefestigt haben. Ottos nächste Nachfolger, in mannigfache Händel verstrickt, konnten ihre Fürsorge dem Erzstifte nicht mit gleichem Nachdrucke widmen. Damit war das klar: nur, wenn die geistlichen und weltlichen Machthaber, deren Interessen hier im Spiele waren, den Besitzstand des Erzbisthums anerkannten, und wenn andererseits im Wendenlande auf längere Zeit hinaus friedliche Zustände eintraten, konnte den Erzbischöfen die Consolidation ihrer Macht gelingen. Aber keine dieser Voraussetzungen traf ein, und das junge Erzstift hatte eine Reihe der schwersten Erschütterungen durchzumachen.

2) Zunächst regten sich weltliche Elemente.

Otto I. selbst hatte noch einmal am Vorabende seines Todes (März 973) dem Erzbisthum seine Aufmerksamkeit zugewendet Unter den Verfügungen und Schenkungen, die er erließ, nahm die Bestätigung der Rechte der erzbischöflichen Vögte einen hervorragenden Platz ein.[1]) Sein Nachfolger sanctionirte dieselben am 4. Juni 973[2]). Aber schon 976 und dann wieder 979 sah Otto II. sich abermals in der Lage dem Erzbischofe seine Gerichtshoheit bestätigen zu müssen.

Die beiden Urkunden, die er aus diesem Anlasse ausstellte, geben sich nicht als einfache Confirmationsdocumente, sondern sie sind Verbote bestimmter, vorgekommener Rechtsverletzungen. Die erste (vom 16. September 976) bringt auf das Nachdrücklichste alle Verordnungen Ottos I. in Erinnerung. Niemand insbesonders soll feindselig in den Bischofssitz eindringen. Niemand soll in Magde-

[1]) Thietmar II, c. 20: tradidit — ineffabilia Deo munera invictissimoque ejus duci Mauricio in praediis, in libris, cetero apparatu regio, confirmans omnia legitima advocatorum.

[2]) Höfer II, p. 348.



burg Gericht über die dem Erzbischofe unterworfnen Gemeinden halten ohne dessen Einwilligung.[1])

Die Urkunde von 979 bestätigt von Neuem die Gerichtsbarkeit des Erzbischofs und seines Vogtes. Materiell haben ihre Bestimmungen[2]) den gleichen Inhalt mit denen der Jahre 965 und 973. Aber das Charakteristische liegt bei ihr in den Beamten, von deren Thätigkeit die Stadt zu Gunsten des erzbischöflichen Vogtes eximirt wird. Werden als solche früher nur die öffentlichen Gerichtsbeamten genannt, so sind zu diesen jetzt hinzugetreten advocatus und praefectus. Und dies waren jedenfalls die Titel, unter denen jene Eingriffe in die erzbischöflichen Gerechtsame geschehen waren, welche diese sowie die Urkunde von 976 bestimmt war abzuwehren. Der Versuch, durch Uebernahme oder Usurpation der Vogtei der Kirche anheimgefallenes Gut wieder in die Hand zu bekommen ist ja im ganzen deutschen Reiche gemacht worden und lag für Magdeburg, wo die bischöfliche Verwaltung noch im Werden begriffen war, ganz besonders nahe. Daß es dabei nicht ohne Gewaltsamkeiten abging, ist erklärlich, und das ingredi nocendo episcopium der Urkunde von 976 wird sich auf diesem Wege vollzogen haben. Noch bedeutsamer ist die Nennung des praefectus. Kein solcher, welches Ansehen er auch habe[3]), soll innerhalb der Stadt Magdeburg irgend eine Gerichtsgewalt ausüben. Nun ist praefectus allerdings eine allgemeine Bezeichnung für Beamter überhaupt.[4]) Aber der Umstand, daß in Magdeburg in nicht allzu langer Zeit nach diesem Verbote wirklich ein praefectus mit städtischer Gerichtsbarkeit auftritt, zwingt

[1]) Boysen, I, p. 174 f: cuncta scripta predecessoris — nova auctoritate restauravimus cum — placitis in ipsius sedis urbe a nullo hominum supra familias archiepiscopi sine ejus voluntate habendis — districtissime prohibentes, ut nullus idem episcopium nocendo ingrediatur etc.

[2]) Meibom II, p. 374: ut deinceps nullus comes neque advocatus aut exactor vel alicujus dignitatis praefectus in civitate vel suburbio ejus undique secus inhabitantibus — negotiatoribus sive Judaeis aliisque cujuscunque conditionis inibi morantibus aliquam judiciariae severitatis habeat — potestatem nisi — advocatus.

[3]) alicujus dignitatis praefectus; dignitas bedeutet nicht Amt, sondern die öffentliche Stellung und die Würde, die solche verleiht. Waitz V. G. V, p. 425 not. 1.

[4]) Sohm, Altdeutsche Reichsvfg. I, p. 18 und Waitz V. G. VII, p. 3. not. 1. die obige Urkunde citirend.

doch diesem Worte an dieser Stelle eine besondere Bedeutung beizulegen. Mit andern Worten: dies Verbot zeigt, daß Bestrebungen zu Tage getreten waren, welche die Errichtung einer Magdeburger Burggrafschaft zum Gegenstande hatten.

Welches die Persönlichkeiten waren, mit denen der Erzbischof in solche Conflicte gerieth, wird nicht berichtet. Aber man wird schwerlich fehl gehen, wenn man sie unter den Grafen des Nordthüringgaus sucht. Diese waren durch die Errichtung des Erzstiftes am Meisten beeinträchtigt. Und ihre Amtsbezirke umschlossen den Magdeburger Sprengel von allen Seiten.

Hierdurch fällt ein besonderes Licht auf die Erzählung Thietmars von dem Ende eines dieser Grafen[1]). Gero, Stifter des Klosters Alsleben, war Graf in diesen Gegenden und zwar wahrscheinlich[2]) in derjenigen Grafschaft des Nordthüringgaus, zu welcher Magdeburg ursprünglich gehört hatte. Er wurde — weswegen sagt Thietmar nicht[3]) — beim Kaiser verklagt, zu Magdeburg einem Kampfgericht unterworfen und, als dies gegen ihn entschied, nach dem Spruche des Kaisers hingerichtet. Freude über diesen Vorgang empfand, wie Thietmar bemerkt, außer dem Markgrafen Dietrich nur Erzbischof Adalbert. Die Verurtheilung Geros geschah zu Magdeburg am 13. August 979[4]). An demselben Ort und in demselben Jahre — der Tag wird nicht angegeben — ist jenes Gerichtsprivileg ausgefertigt. Liegt es da nicht nahe zwischen beiden Thatsachen auch einen innern Zusammenhang anzunehmen? die Feindschaft Adalberts gegen Gero auf Vorgänge zurückzuführen, von denen jene Gerichtsprivilegien Kunde gaben?

Noch auf andere Weise als durch jene Urkunden und durch dies Urtheil hat Otto II. um dieselbe Zeit das Erzstift von weltlichen Einflüssen zu befreien gesucht. Am 19. Nov. 979 ertheilte er ihm

---

[1]) Thietmar III, c. 7; auch Annal. Hildesh. s. a. 979.

[2]) So nehmen übereinstimmend an: Wersebe, Gaue, p. 115. Winter in Gesch. Blätt. IX, p. 303. Giesebrecht in Rankes Jahrbüchern d. deutschen Reiches II, 1, p. 56.

[3]) Die Annal. Hildesh. bezeichnen ganz allgemein infidelitas als Grund.

[4]) Das Jahr geben die Annal. Hildesh. den Tag Thietmar und das Necrolog. Magdeb. in Neue Mittheilungen des sächs.-thüring. Alterth.-Vereins X, 2 p. 263.

das Vorrecht, daß künftig hin der Erzbischof allein durch die Wahl der Stiftsgeistlichen frei bestimmt werden sollte.[1]) Die feierliche Art, mit welcher der Erzbischof diese Verleihung während des Gottesdienstes verkündigte[2]), zeigt am Besten die Bedeutung, welche ihr von dieser Seite beigelegt wurde.

3) Inzwischen waren auch Feindseligkeiten mit einem geistlichen Nachbar ausgebrochen. Es führt uns das auf die Ereignisse, welche in der Aufhebung des Bisthums Merseburg ihren Mittelpunkt finden. Dieselbe vollzog sich, als Adalbert von Magdeburg 981 starb in der Weise, daß Gisilher, bisher Bischof von Merseburg, das Magdeburger Erzbisthum übernahm, seine Diöcese unter die Bisthümer Halberstadt, Zeitz, Meißen und Magdeburg getheilt wurde.[3])

In der Beurtheilung dieses Ereignisses und, was damit zusammenhängt, der Persönlichkeit Erzbischof Gisilhers von Magdeburg ist man bisher der Auffassung Thietmars gefolgt, aus dem die Quellen, die sonst noch den Hergang ausführlicher berichten, ebenfalls geschöpft haben. Giesebrecht namentlich findet[4]) darin nur einen Act kaiserlicher Willkür, unternommen, um dem rücksichtslosen Ehrgeiz eines Bischofs, der die Gunst des Kaisers'schlau zu benutzen verstand, Genüge zu leisten. Es ist aber klar, daß Thietmar, der selbst Bischof von Merseburg war, der während seines ganzen Episcopates mit den Schwierigkeiten, welche in Folge jener Aufhebung entstanden waren, zu kämpfen hatte[5]), am Wenigsten zu einem unbefangenen Urtheil befähigt war. Es ist ferner einleuchtend, daß Otto II., wenn er nur Gisilher zum Erzbischof von Magdeburg machen wollte, dies sehr wohl erreichen konnte, ohne das Bisthum Merseburg aufzuheben. Und, wenn Gisilher in seinem unersättlichen Ehrgeize zu dem Magdeburger Stuhle auch noch die Besitzungen von Merseburg dazu begehrt hätte, warum gestattete er dann, daß diese Besitzungen unter seine geistlichen Nachbaren getheilt wurden? Das zu verhindern konnte ihm bei dem Einfluß, den er beim Kaiser besaß, gewiß nicht schwer fallen. Es bedarf unter solchen Umständen

[1]) Boysen, I. p. 178.
[2]) Thietmar III. c. 1. Chron. Magdeb. p. 276.
[3]) Giesebrecht in Rankes Jahrbüch. II, 1 p. 92.
[4]) Geschichte der deutschen Kaiserzeit I[1] p. 605/6.
[5]) Vgl. die Stellen VI c. 44, 45, VII c. 16. 37.

sicherlich stärkerer Beweise als der Abneigung Thietmars um die Ueberzeugung zu befestigen, daß Otto II. um eines so leichtfertigen Grundes willen den Bestand einer Organisation in Frage stellte, welche seinem Vater nur nach dreizehnjährigen Mühen herzustellen gelungen war.

Gisilher war von Otto I., der Talente zu finden wußte, aus dem Magdeburger Mauritiuskloster in die Hofkapelle und von da auf den Merseburger Stuhl befördert.[1]) Die Anerkennung, welche die Magdeburger Bisthumschronik halb unfreiwillig seinen Gaben zollt[2]), und das wohlwollende Urtheil Adams von Bremen[3]) genügen, um in ihm mehr als „einen alten Ränkeschmied"[4]) zu erkennen. Und die Aufhebung des Merseburger Bisthums war nichts Anderes, als ein Versuch die Verhältnisse des Erzbisthums Magdeburg endlich ins Reine zu bringen.

Wie angedeutet: auch Hilliward von Halberstadt hatte wieder Ansprüche auf die ihm zu Gunsten des neuen Erzbisthums entzogenen Theile seiner Diöcese geltend gemacht. Die Gegensätze müssen sich sehr schroff gestaltet haben. Zwischen Halberstädtern und Magdeburgern setzte es blutige Köpfe[5]), und Gisilher konnte, was Thietmar unbeanstandet läßt, in Rom klagen, daß durch die Vergewaltigungen Hilliwards ihm jede bischöfliche Thätigkeit in seiner Merseburger Diöcese unmöglich gemacht werde.[6]) Solche Zustände waren auf die Dauer unerträglich. Konnte man die Ansprüche des Halberstädters nicht unterdrücken, so mußte man sie eben befriedigen. Und diese Befriedigung Hilliwards von Halberstadt wird in der Bulle Benedicts VII., welche die Auflösung Merseburgs verfügte,[5]) als einziges Motiv angeführt und ausführlich als solches begründet.

Der ganze Vorgang konnte schließlich für das Erzbisthum nur sein Gutes haben. Denn was seine Diöcese an Umfang verlor,

---

[1]) Chron. Magd. p. 277.

[2]) p. 282: erat enim vir in hoc mundo valde idoneus et hanc ecclesiam multis donariis et possessionibus augeri fecit.

[3]) II c. 21: et ipse vir sanctus qui novellos Winulorum populos doctrina et virtutibus augeri fecit.

[4]) Giesebrecht, Kaiserzeit II[3] p. 37.

[5]) Bulle Benedicts VII. vom 10. Sept. 981: Gersdorf Cod. dipl. Saxon. reg. II. 1. no 10: inter Adalbertum et Hildiwardum lites immensas exortas pene usque ad homicidium didicimus profecisse.

[6]) Thietmar III. c. 8.

gewann sie zurück an einheitlicherer Organisation. Daß der Kaiser damals auch sonst auf eine erneute Kräftigung des Erzstiftes bedacht war, geht aus den Urkunden hervor. Am 23. Sept. 981 überwies er ihm die Abtei Pöhlde.[1]) Das Jahr 983 fügte unter neuen Schenkungen[2]) auch die in Merseburg neu eingerichte Abtei hinzu[3]). Das Wichtigste aber war, daß der Kaiser jetzt auch auf die sämmtlichen Besitzstücke Verzicht leistete[4]), die er in der Umgebung Magdeburgs von seinem Vater her noch als erzbischöfliches Lehn besaß. Die Gerichtsbarkeit des erzbischöflichen Vogtes wurde auch für diese Güter ausdrücklich statuirt.

---

[1]) Boysen, I p. 188 f.
[2]) Magd. Regg. I no 355 7.
[3]) Boysen, I p. 102.
[4]) 23. Sept. 981: Höfer, II p. 354.

Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg.

Von Friedrich Hülße, Gymnasial-Oberlehrer.

(Fortsetzung.)

11) wie fern sich | das alte testa | ment bei den Chri- | sten erstreckt, vn wie | man alle spruch von | den gelubden christ- | lich verstehen soll. | Johannes Fritzhans |

O. O. J. u. Dr., Oktav, 4 Bl., Sign. A, Rücks. des Titelbl. u. l. S. leer. Kleine schwabacher Typen, kleine quadratförmige Initiale. Der Drucker ist Heinrich Oettinger.

Titel in einem Viereck innerhalb eines Holzschnittes, portal-artige Verzierung vorstellend. Im obern Felde zwei sitzende Figuren, die Hand auf eine Kugel gelegt; unten eine Wölbung, in der ein Löwe mit glatter Mähne liegt. Dasselbe Titelblatt findet sich nachher in Drucken, in denen sich Oettinger selbst als Drucker nennt.

Bl. Aij beginnt der Text mit der Ueberschrift: „Gnad vnd frid in | Christo Jesu." Fritzhans sucht zu beweisen, daß die Mönche sich zur Vertheidigung ihrer Gelübde mit Unrecht auf das Alte Testament berufen, gleich als wenn sie Juden und nicht Christen wären.

Das Jahr des Druckes ist wahrscheinlich 1525, nicht später, da Fritzhans es nicht allein gegen die Mönche, sondern besonders auch noch zu einer Rechtfertigung wegen seines Austritts aus dem Kloster geschrieben haben wird.

Ein Exemplar in der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Angezeigt bei v. d. Hardt, III, p. 135, unter dem Jahre 1525, darnach bei Weller, a. a. O. Nr. 3406.

12) Widder den | newen yrsal Doct | or Andreas Carl | stad des Sacra- | ments halbe, | warnung. | D. Vrbani Regij | 1525. |

O. O. u. Dr., Oktav, 2½ Bog., Sign. A—C (4), l. S. leer. Kleine schwabacher Typen, kleine quadratförmige Initiale. Die Ausstattung ist genau, wie in dem vorhergehenden Drucke, ebenso der Holzschnitt des Titelblattes. Demnach kann der Drucker kein andrer sein, als H. Oettinger.

Auf der Rückseite des Titelblattes beginnt der Text mit der Ueberschrift: „D. Vrbanus Regi. | D. Andre- Karlst. ware | erkantnus Jesu | Christi."

Es ist dies die erste Schrift des Urb. Regius, damals noch in Augsburg, die in Magdeburg gedruckt worden ist, aber doch wohl nur als ein Nachdruck.

Ein Exemplar in der Bibliothek zu Wolfenbüttel.

13) Grund vnd vrsach auß der | Cronicke, Warumb Jo- | hannes Huss vnd Je- | ronimus von | Prag | verbrant seyn. || Nicolaus Amßdorff. | 1525 |

O. O. u. Dr., Quart, 4 Bl., Sign. A, Rücks. des Titelbl. u. l. Seite leer. Schwabacher Typen. Der Drucker ist jedenfalls H. Oettinger.

Das Titelblatt ohne Randverzierungen. Der Titel, ausgenommen der Name des Verfassers, mit größeren (Missal-) Typen.

Bl. Aij Ueberschrift: „Grund vnd vrsach auss der Cro- | nicke zu Außpurgk, durch Hanßen Schonßper | ger gedruckt, warumb Johannes Huß | vnd Jheronimus von Prage | verbrandt seyn. | "

Auf den ersten beiden Seiten folgt eine kurze Erzählung von der Verbrennung des Huß und Hieronimus. Am Schluß derselben steht: „Hec ex Cronicka." Dann folgt der Grund, der also lautet: „Hye sihe zu lieber leser, warumb Johannes Huß vnd Jheronimus von Prage vorbrandt seynt, Nemlich darumb, das er wider die ere geytz pracht vnd wollust des Babst der Cardinal vnd Bischoff geprediget hatt, darumb das er gesaget hat, sie seynt nicht nachfolger Christi vnd seyner heylgen iunger, hat er müssen ein ketzer seyn, dyß getzeugnus geben sie von sich selbst, wens eyn ander thet vnd von yn sagt, so kunten sie es nicht leyden, die weyl sie es aber selbst sagen vnd bekennen yn dyser Cronicke, das sie ym Concilio zu Costnitz als büfen vnd schelcke gehandelt haben, so woln wir solche ge-

zeugnis von yhn annemen, vnd sie vor busen wolffe dyebe vnd mörder halden. Der halben ists auch yhn darnach gegangen wie dise folgende geschicht auß weyst."

Es folgt nun: „Eyn heertzugk widder die Behemischen ketzer | zu Keyßer Sygemmundts zeytten."

Weller, Rep. typ. Nr. 3264, mit nicht ganz correktem Titel. Exemplare in der Königl. Bibliothek zu Dresden und in Wolfenbüttel.

*14) Festpostille Lutheri in ndſ. Sprache. Wittemberg. M. D. XXV. Am Ende: Gedr. dorch Hinrich Ottinger.

Bei Melchior Götze, Historie der ndſ. Bibelübersetzung S. 179. Hier wird mit Recht angemerkt, daß das „Wittenberg" auf dem Titelblatte nicht auf den Druckort schließen lasse.

15) Warhaftige Newe | zeytunge vnd an | zal der vorbrenten zu | störten Schlosser vn̄ | Closter ym franc- | kenlandt mit na | men antzeygt | ❦ | M D xxv | Got Allein dy ere |

O. O. u. Dr., Quart, 4 Bl., Sign. A. Schwab. Typen. Der Drucker ist jedenfalls H. Oettinger (vergl. ob. S. 41), der damals schon in Magdeburg druckte.

Der Titel steht in einem Holzschnitte (Randleisten), der vielfach von Oettinger noch weiter verwendet wird. An beiden Seiten stehen auf niedrigen Postamenten nackte Gestalten, r. ein Mann, eine Keule in der erhobenen Hand, l. eine Frau; um beider Beine ringeln sich Schlangen in die Höhe. (Die Frau hält die Schlange mit der Hand fest.) Ueber den Gestalten Verzierungen (deckelartig), gehalten von kleinen Engelsgestalten, die auf den Ecken des Titelvierecks sitzen; mit der andern Hand halten sie eine Art Blumengewinde, das den obern Zwischenraum einnimmt. Unten in der Mitte befindet sich ein Wappenschild, das von zwei geflügelten Knaben gehalten wird; diese stützen sich mit der einen Hand auf einen Zweig und den einen Fuß haben sie auf eine Kugel gesetzt. Das Wappen (sächs.) enthält ein weißes (ob.) und schwarzes (u.) Feld mit den gekreuzten Schwertern.

Auf der Rücks. des Titelbl. eine „Vorrede", worin gesagt wird, daß die Ereignisse des Jahres 1525 nicht dem Evangelio schuld zu geben seien; es sei dies allein eine Strafe Gottes. Bl. Aijb

¶ Eynn vndterricht, vnnd vertzeichnus des | Stiffts zu Bambergk, abgebrentte | aygen Schlösser. Am Ende: ¶ Summa aller verbrentten Schlösser 292 | ¶ Summa der Klöster 52.

Ein Exemplar in der Bibliothek zu Wolfenbüttel.

*16) Auf Wolf Cyclops Antwort Replika, Nic. von Amsdorf, 1525.

Diese Schrift, die ich bis jetzt nirgends habe auffinden können, ist eine Entgegnung auf Ciclops Schrift „Von dem Aller hochwirdigsten Nachtmahl Jesu Christi". Es ist fraglich, ob diese Schrift in Magdeburg oder, wie die folgenden, in Wittenberg gedruckt ist. Angezeigt ist sie bei Kettner, Magd. Clerus, S. 793.

---

7) Vermanung Ni- | colai von Amsdorff an die | von Magdeburgk, wid- | der den rotten secten | geyst Doctor Ciclops. || Wittemberg | M D xxv. |

O. Dr., Quart, 6 Bl., Sign. A—B (2). Nach der Ausstattung des Druckes ist der Drucker gewiß Nickel Schirlentz.

Amsdorf sucht die Magdeburger von den irreführenden Lehren des Dr. Wolf Cyclops, der sich der Karlstadtischen Richtung zugewendet hatte, zurückzuführen, und greift deshalb jenen ziemlich heftig an.

Bei Weller, a. a. O. Nr. 3265 und 3266 werden noch zwei Ausgaben derselben Schrift angeführt, beide mit veränderter Zeilenabtheilung im Titel, auch ohne Angabe des Ortes.

8) Widder die lügen | prediger des ho- | hen Thumbs | zu Magde- | burg. || Nicola. Amsdorff || Vuittemberg | M D XXV. |

O. Dr., Quart, 2 Bogen, Sign. A—B, Rückseite des Titelbl. und l. Seite leer, o. Blttz.

Der Titel in einem Viereck innerhalb eines Holzschnittes; zu beiden Seiten eine männliche und weibliche nackte Gestalt, jede mit einem kleinen Knaben. Oben und unten Arabesken. Der Drucker ist Nickel Schirlentz.

Text beginnt Bl. Aij mit Wiederholung des Titels als Ueberschrift.

Amsdorf vertheidigt sich hier gegen die Beschuldigungen, die

die Domprediger in einer Predigt gegen ihn erhoben hatten, nämlich, daß seine Lehre ketzerisch und abgöttisch sei. Es handelte sich um zwei seiner Predigten, in denen er über den Heiligendienst und über das Meßopfer gesprochen hatte. Gegen die heftigen Schmähungen wolle er nun nicht länger schweigen; und erklärt nochmals kurz seine Ansicht und Lehre über die beiden Punkte. Am Schluß weist er auch die Beschuldigung, daß er Aufruhr verursache, zurück: nur teufelische Lehre könne solchen erregen, und eine solche sei nicht bloß die Müntzerische in Mülhausen gewesen, sondern auch die der Domprediger. Auch daß er seine Gegner heftig und hart angreife, sei nicht unbillig, da ja Petrus und Paulus selbst dies gethan hätten.

(Der Sonntagsprediger im Dom hatte auf der Kanzel gesagt, man solle dem Prediger der neuen Lehre nicht glauben, sie thäten denn Zeichen und Wunder. Darauf erwidert Amsdorf, ihre Lehre sei keine neue; diese sei schon gepredigt von den Aposteln und durch Zeichen und Wunder hinreichend bestätigt. Er erwähnt auch, daß das Domcapitel den evang. Prediger aus der Sudenburg verjagt und einen gottlosen an dessen Stelle gesetzt habe. Von sich selbst, daß er nun schier ein Jahr in Magdeburg das helle, klare Wort Gottes gepredigt habe.)

Ein Exemplar in der Magdeburger Stadtbibliothek.

1526.

17) Doctor Wolff Cy= | clops antwortt auff | Nickel Amßdorffs Replica. | Im buch der spruch 18. | Der mundt des Narn schendet yhn sel= | best, Vnd seyne lippen fahen seyne eyg= | ne Seel. || Der Nahme des Herren ist eyn festes | Schloß, Der gerechte laufft dohyn vn̄ | wird geschirmet. | 1526. |

O. O. u. Dr., Quart, 1 Bogen, Sign. A (nur Aiij). Schwab. Typen der mittleren Größe. Auf Blatt Aiij eine Initiale, verziertes W, in einem hellen Quadrat, durch 6 Zeilen gehend. Der Form der Typen nach ist der Drucker Heinrich Oettinger. Rückseite des Titelblattes bedruckt.

Der Titel steht in einem Viereck innerhalb eines portalförmigen Holzschnittes: zu beiden Seiten verzierte Säulen, von unten ausgehend, darüber ein Bogen; innerhalb desselben arabeskenartige

Verzierungen. Unten zwischen den Säulen liegt in einer Wölbung ein glattmähniger Löwe.

Der Text beginnt Blatt Ajb mit dem wiederholten Titel: „Doctor Wolff Cyclops anthwortt | auff Nickel amßdorffs Replica“. Die erste Seite enthält eine Art Vorrede. Blatt Aij beginnt mit den Worten: „Wolan so richte ein itzlicher mensch“. . Am Schluß: „Geben zu Meydeburg yhm Jarmarck vorm fastel abendt, Als ich auch erst seyner Replica byn ynnen worden 2c. 1526.“

Cyclops richtet sich in dieser Schrift gegen die Replik Amsdorfs, die derselbe auf jenes Schriftchen „Von dem aller hochwirdigsten Nachtmahl Jesu Christi“ hatte ergehen lassen, und in derselben Manches über Cyclops gesagte, was dessen Person betraf, gemildert hatte. „Vnd saget, (schließt Cyclops seine Vorrede) er habe meyn lere alleyn, vnd nicht meyn person, leben vnd ere angegriffen, Vnd beschleust doch zu forderst mitten vn̄ hinderst, yn diser Replica also wol, als yn seynem schand vnd lester buchlen wider meyn person, leben vnd ere, das ich nicht eyn gleychformiger geyst mit Christo, vnd auch nicht eyn geyst der weyssagung vō Got haben solde, mit andren vil schand vnd lasterflecken, also lonet der mund seynem lugner, Im buch der spruch 18, vnd 19.“ Amsdorf hatte sich auch beim Rath entschuldigt, daß jenes Buch wider seinen Befehl in Wittenberg gedruckt sei, wie Cyclop ebenda sagt: „Nn hatt er eym Erbarn Radt zu Meydburg, unter dem scheyn entschuldigen lassen, das er das selbige zu drucken vnd an tag zu geben, nicht befolhen hab, sondern Rats weys gegen Wittemberg geschickt, do es dann on sein befelh, gedruckt un außgangen sey, Wie denn myr do ich ihn beclagt, seynet halben geantwortet wurd,“ . . Der Verfasser faßt dann seine Beschwerden und Entgegnung in sechs Artikeln kurz zusammen, und schließt mit den Worten: „Diss sey yhm, auff eyl zum Neuen iar geschenkt vor die andre warnung, pyss ich (wo yhm noch nitt genugt) seyn schand vn̄ lester buchlyn, der mal eyns nach würden möcht handeln,“

Ein Exemplar in der Stadtbibliothek zu Zwickau.

18) Der Barfußer zw | Magdeburg grund yhres Ordes. | Nyderlegug desselb | tigen ym wortte Gottes. | Erstlich eyn sendebryff, wy sulchs | den von Hamburg durch die vo | Magdeburg zu geschryben. | 1526 |

Am Ende: Gedruckt yn der loblichen Keyßerfreyen Stadt | Magdeburg. Im Jar 1526. |

O. Dr., Quart, 14 Bogen, Sign. A—O, Rückseite des Titelblattes und l. Seite leer, o. Blattzahl. Schwab. Typen der mittleren Größe, kleine quadratförmige Initiale. Nach der ganzen Form des Druckes u. s. w. ist der Drucker Heinrich Oettinger.

Der Titel steht in einem kleinen Viereck innerhalb eines Holzschnittes, der die ganze Seite einnimmt. Derselbe stellt ein Portal dar: unten zwischen den Consolen der Säulen eine Art Saal, mit Decke und getäfeltem Fußboden; die obern Ecken desselben verdeckt durch zwei schrägliegende Wappenschilder, l. das Magdeb. Stadtwappen, r. die Rose. Oben in der Wölbung des Bogens ein gewundenes Band, in dem die Buchstaben D W G B E stehen (Das Wort Gottes bleibt ewig). Auf der letzten bedruckten Seite (O (4) a) erst 7 Zeilen Bibelsprüche, darunter ein viereckiger Holzschnitt: ein Landsknecht, einen Spieß in der Rechten haltend, mit der linken das vor ihm stehende Magd. Stadtwappen fassend. Darunter Angabe des Druckorts und der Jahreszahl.

Der Druck beginnt Bl. Aij mit dem Briefe des Magd. Raths an den von Hamburg, dessen Ueberschrift lautet: Dem Ersamen weysen vorsichti- | gen Herrn Burgermeystern Rath | mannen vnnd gantzen gemeynn, der Stadt Ham- | burgk vnsern besundern gunstigen freunden | Wunschen wyr Burgermeystern, Rath | manne vnd Innigßmeystern der Al- | ten Stadt Magdeburgk Jnn | Got dem herrn gluck heyl | fryde vnnd al- | les guth." Am Schluß: „Gege- | ben zu Magdeburg | Anno domi- | ni Funff- | tzehen | hundert. Sechßvndzwentzigk. Am | vyerzehenden Tage | des Monts | Augusti." In denselben erklären sie, sie seien von ihren evangelischen Predigern angehalten worden, die Mönchsorden zu beseitigen, da dieselben nicht allein unnütz und der Seligkeit schädlich, sondern überhaupt der Lehre Christi entgegen seien. Dennoch hätten sie, als Gewählte der Stadt, einem jeden gerecht zu werden und keinen zu vergewaltigen, erst die Barfüßerorden vermahnet, es andern nachzuthun, die schon aus ihrem Kloster getreten seien, wie es auch die Augustiner insgesammt gethan hätten; sodann den Grund ihres Ordens schriftlich zu verfassen und ihnen einzureichen, wo nicht, so sei der Rath gezwungen, sie auszuweisen, um nicht länger Anstoß bei den Gläubigen zu erregen.

Demnach sei ihnen solche Schrift denn auch übergeben worden, wie dieselbe im Folgenden enthalten sei, dazu auch die Entgegnungsschrift etlicher evangelischer Prediger.

Diese schickt nun der Magd. Rath an den von Hamburg, der sich des Pfarrers an S. Katherinen, „Johan Zeygenhagen“, wegen an den Magdeburgischen gewendet hatte, jedenfalls damit jener daraus den Standpunkt des betr. Ziegenhagen, der demnach Mitverfasser der Entgegnung gewesen war, kennen lernen sollte.

Darauf folgen, vor der Schrift der Barfüßer, einige Schreiben des Guardians und Capellans des Ordens an den Rath. Bl. A (4) a die Aufschrift: „Denn Erbarnn vorsichtigen vnnd | wolwysen Herenn Borgemesternn vnd Radt- | mannen der Olden Stadt Magde- | borch mynen sundegernn tho- | vorsichtighen herenn. | | “ am Schluß: „Datum ann deme Man- | dage na Jubilate Jn | den Jaren vn | ses heren | M. D. xxvj. Vnder deme sigil mynes | ambachtes bauen | vpgeprucket. | Broder Johannes Greuer Gardian des | klosters der minor broder Jwer Ersam- | heydenn vndersate stede vnderdanich“. In demselben verwahrt sich der Guardian gegen die Annahme der Artikel der evangelischen Prediger und gegen die Zumuthung, den Rath als Richter in ihren Angelegenheiten anzunehmen, das allein sei der Erzbischof. Bl. Bijb: „Denn Erbarnn vorsichtigen vnnd | wolwysen Herenn Borgemesteren vnd Radt- | manne der Stadt Magdeburg mynen | sundergen thovorsichtigen heren. | | “ Unterschrieben: „Gescreuen tho Saltz vnder | mynes ampts ingesele | Mondag na Qua | simodo geniti | Jm Jare | XXVj. | J. E. | Demodighe Cappellan | Broder Andreas Groue der | prouincien von Sassen vn- | werdign denher eghenerhant.“ Bl. Biijb folgt zuerst eine Anweisung an den Leser von Seiten der Herausgeber, folgendermaßen lautend: „Wyßt lieber leßer, das man sich. | myt hochem fleissigem auffßehen, groß bemuhet hatt, | der Barfusser schryfft, in allen wortten sillaben vnd buch | staben, eygentlich abczutrugken, wie die selbige, eym Er | baren wolweysen Rathe der alten Stadt Magde- | burg vberantwort, Auch (do myt nieman- des | vordacht) alßo zubescheen befolen, Darff ma | dem Setzer ader Correctori keyn: besun- | der den Barfussern: schuldt gebe, | So in der selbtigen teutzschen | sprach, die yn yhrer arth | vndeuthlich, | vnd seer | ynuorstendig, al | ßo vber gege | ben, befunde ist. | In dem

woll abe zunehmen, das sie es | nicht anders oder besser fuer zu- brengen | gewust, vnnd mytleydunge zu haben." | Darauf folgt die Schrift der Barfüßer mit der Ueberschrift: „Ann eynen Erbaren vilwisyn- | gen grotmechtigen vn prys | datigeen Radt ;Magistra | ten Borgermeysteren Rate | heren vnd | Regente, der vil lofflyken wytber | open vnd wolgetzirten ¦ Ryck | Stadt Magdeburgk. | ☙ | " Nach einer längeren Einleitung folgen nun die einzelnen Regeln des Ordens mit der nöthigen Begründung derselben aus der hlg. Schrift versehen. Der Text ist mit vielen Randglossen der Heraus- geber begleitet. Einmal ist eine längere Glosa unterschrieben „Eber- hard weydensehe". Bl. Bja folgt die Entgegnung: „Folget andt- wordt etlicher predi- | ger zu Magdeburg". | Der Anfang derselben lautet: „Erßame wolweyße vorsichtige liebe herrn, wyr ha- | ben myt allem fleissz der barfussʒer buch vbirleßen, dar- | ynne ßie wollen vnd vormeynen, yhren standt vn weßen | Christlicher massz an das liecht brengen vnd anzeygen, | das yhr Closter leben der gotlichen schrifft zu stendig vnd | gemeß sey, vnd die weil es ßo lang ist, vnd yhr gantze re- | gel yn sich helt, dozu eytel vnnutz vergeblich geschwetz, | das wyder heubt noch stertz hat, ßo ist nicht vonnoten, | das buch nach der lenge, von wort zu wort zu vorantwor | ten, den es wurde zu lang, vnd verdrießlich zu lesen". Und der Schluß (Bl. Diijb) „Derhalben, die weyl sie auch vnser lere vnd predigt, | wie eyn Er- bar Radt yhn befolen, vn auch fur eynem Jar von yhn begert hat, nicht mit heller schrift vorlegt, noch | vmbgestossen haben, vn gleych wol nit weyniger lestern | vnd schenden, vnd das volck hyn vnd wyder bewegen, | vnd myt yhren lügen iemerlich vorfüren, So will euch | alß eyner Christlichen obirkeyt, der von Got das schwert | be- folen, dor eyn zu sehen eygen vnd gebören, das solchs | in ewrem gebiet vorhütet werde Hie mit wollen wyr. E. W. weyßheit in Got tis gnad vnd hulde beuolen haben." | A M E N. | "

Exemplare in Wolfenbüttel und in der Magd. Stadtbibliothek.

19) Wie Doctor Cubito, Bo- | nifacius, vnd der sontags predi- ger | yhm thum zu Magdeburg, | Gottes wort schenden | vnd lestern. | ☙ || Dyalogus. || Anno 1526. Jar. | D. D. u. Dr.

Quart, 3 Bogen, Sign. A—C, l. Seite leer, o. Blattzahl. Gedruckt mit schwabacher Typen mittlerer Größe. Für die Initiale

ist Bl. Aija ein leerer Raum gelassen, und nur in der Mitte desselben ein kleines c gedruckt. Die Vorrede beginnt mit einem großen lateinischen D. Zur Bezeichnung der einzelnen Abschnitte dient das Zeichen ¶. Die gebräuchlichen Abkürzungen.

Der Drucker ist nach der Form der Typen und sonstigen Ausstattung Heinrich Oettinger; die Verfasser Weidensee und Fritzhans (vergl. flgd. Nummer).

Der Titel steht innerhalb eines Holzschnittes, ganz gleich dem des Titelblattes von Nr. 10.

Der Text beginnt auf der Rückseite des Titelblattes und zwar die „Vorrede".

Dyses buchleyn haben wir Eberhardus Wydensehe | vnd Johannes Fritzsthans geschrieben, auß dem | mundt der dreyer prediger ym thum zw Magdeburg, auff | das man nur sehe, wie stock vngelert sie sindt, vnd das | sich ydermann fur yhn huten muge, als fur den ergisten ke- | tzern, die gott seyn wort so falsch handeln vnd außlegen, auff das sie yrer vordumpten thumerey genug thun, wy- | der gott, Christum vnd seyn heyligs wort, wie man sehen | wirt". |

Es folgt dann „Die Artikel". (Vor jeder Zeile das Zeichen ¶.)

Ob man das Sacrament sol empfangen yn beyder gestalt.
Ob das wortlein trincket darauß alle, den xij gesagt sey.
Zw welcher preding mirakel gehorn.
Wie man der heylgen lerr leßen soll.
Ob der mensch auch sundige yn allen guten wercken.
Wer die lerr aller prediger richtet (für—en) soll Coln oder pariß.
Ob auch alle ding nott zwr seligkeyt yn der Biblien geschrieben seyn.
Ob man auch von den artikeln der Concilien disputiren soll.
Was die Christlich kirch sey.
Ob man die kinder tawffen soll.
Ob Maria eyn iunckfraw sey.
Ob man die heyligen soll anruffen.
Ob die Meß eyn opffer sey.
Chorschuler, Magister, Lecentiat, Doctor.

Diese Artikel sind der Inhalt der verschiedenen Predigten, die der Magister, der Licentiat und der Doctor gehalten haben.

Bl. Aij beginnt das Gespräch ohne besondere Ueberschrift. Am Rande ist immer angegeben, wann, wo und von wem die betr. Predigten

gehalten sind. Der Dialog wird geführt von dem Chorschüler, einem Vertreter der neuen Lehre, so daß er zuerst den Magister wegen seiner Predigten zur Rede stellt und sich in eine Disputation mit demselben einläßt, dann in gleicher Weise mit dem hinzugekommenen Licentiaten und endlich mit dem Doktor. Der Magister ist der „der Rothkopf" genannte Domprediger Valentin. So wird er in der Schrift selbst genannt, und zugleich von ihm erzählt, daß man ihm einst ein Loch hinten in seine Kappe geschnitten habe, gerade als er von der Geduld predigte: als er es aber dann gemerkt, sei er so toll geworden, daß er sich selbst zum Henker bei der Bestrafung des Schuldigen erboten hätte. Der Licentiat ist der Bruder Bonifacius von den Paulinermönchen, Pfarrer zu St. Ambrosius in der Sudenburg; demselben wird vom Chorschüler vorgeworfen, daß er am Bartholomänstage einen Streithammer neben sich auf der Kanzel liegen gehabt habe. Der Doctor ist Dr. Cubito. Die Schrift schließt mit den Worten des Chorschülers: „Am ende bit ich euch lieben hern, predigt gottis wort recht, gebet durch ewer lugen, dem gemeynen pofel nicht ursach umb gottis willen, de wil ich umb gepetten haben. Ade man leut zur vesper." Während des Gesprächs sehen sie die Herausforderung des Nicolaus Amsdorf zur Disputation an den Dom anschlagen, was dem Chorschüler Veranlassung giebt, tüchtig gegen Cubito loszuziehen. Dieselbe ist wörtlich angeführt: „Nicolaus Amßdorff disputabit ac defendet subscriptas Conclusiones etc. (1525)." Vgl. Hoffmann II, S. 110.

Ein Exemplar in der Magdeburger Stadtbibliothek.

20) Der ander Dialogus. | Zwischen Bonifatio pauler | munch, Doctor Cubito, | den Sontages pre- | diger, vn eynem Chorschuller, | ym Thum | zu Magdeburg | Eberhardus Widensee | vnd Johannes Fritzsthans. | ❧ | Dem narren soltu nerrisch antwor | ten, auff das ehr sich nicht lest | duncken ehr sey klug. Prouer: 26. | 1526. |

O. O. u. Dr., Quart, 3 Bogen, Sign. A–C, l. Seite leer. Typen sind dieselben wie in dem ersten Dialog, „Wie Doctor Cubito" . . ., nur daß Blatt Aija der Dialog mit einer großen Initiale, durch 14 Zeilen gehend, anfängt: ein reich verziertes C in dunkelm Quadrat. Der Drucker ist auch hier Heinrich Oettinger.

Titel steht in einem Viereck innerhalb eines Holzschnittes, ganz gleich dem des Druckes „Was die meß sey", in dem sich Oettinger auch selbst als Drucker nennt (= Nr. 15).

Auf der Rückseite des Titelblattes eine Vorrede der Herausgeber, die halbe Seite einnehmend, aber ohne Ueberschrift: „Wyr Eberhardus Widensehe vnnd Johannes | Fritzsthans, haben in kurtzen tagen eyn gesprüch | buchlein, zwyschen Doctor Cubito, Bonifatio, | den sontagsprediger, vnd eynem Chorschuller | ym thum zu Magdeburg, lassen außgehen, vn angezeygt | yrhe lose leychtfertige preding, wider gots wort, da wy- | der sie sich habe alle auff eynen tag gelegt vnd gepredigt, | man such mit solchem schreiben yr blut, vnd woll den ge- | meynen pöfel auff sie hetzen, da mit wir weytter vor vr- | sacht, yhre lugen an tag zu geben, auff das man sehe vnnd | erkenne wilcher eyner des andern blut such, Es seyn lüge | meyster wie Petrus sagt 2 Pe: 2. Der halben sie auch | nichts den lugen reden mogen, Vnd bitten den Christlich | en leser, wol vns solch schreiben nicht zum ergisten keren, | Den der weyse man sagt Prouer: 26. Dem narren sal man | narrisch antwortten, auff das ehr sich nicht laß klug dunc | ken, Vnd wen Bonifatius, doctor Cubito, der Son. tags | prediger reden, ßo haben sie gewiß so geprediget auff | der Cantzel, Dar auff wir unter dem namen des Chor- | schulers anthworten."

Bl. Aij beginnt der Dialog ohne besondere Ueberschrift. Der Dialog wird von denselben Personen, wie der erste, geführt, nur daß im Anfang der Chorschüler sich mit dem „Sangmeister" unterhält bis die andern herzukommen, zuerst der Sonntagsprediger, der Rothkopf und Bonifacius, dann Cubito. Es dreht sich um die Predigten, die jene gegen das Büchlein vom ersten Dialog auf der Kanzel gehalten hatten im Anfang des Jahres 1526. Der Dialog schließt mit den Worten des Chorschülers „Ade lieben hern yn ewer synogog kum ich nicht meher, in secula seculorum Amen." Die papistischen Geistlichen hatten u. a. besonders gedroht, die Sache an die Fürsten und Churfürsten zu bringen, wie sie auch selbst sagen, sie hätten schon mehrere tausend Gulden ausgegeben, um die Ketzer aus der Stadt auszutreiben, indem sie hinweisen auf die Bauernunruhen.

In der Magdeburger Stadtbibliothek und in Wolfenbüttel.

21) Eine andere Ausgabe der vorhergehenden Schrift mit etwas veränderten Titel:

Wie Doctor Cubito Boni- | facius, vnd der sontagsprediger yhm | Thum zu Magdeburg, Gottis | wort lestern. Eberhardus | Widensee vnd Joh. | Fritzsthans | ❧ || Dyalogus. | Chorschuler, Magister, Licentiat, Doctor. || Anno 1526. Jar. |

Umfang und Ausstattung ist ganz gleich, nur ist auf der Rückseite des Titelblattes für „Chorschüler ... Doctor", am Ende des Blattes, gleich hinter der Vorrede gedruckt: ¶ Magister ist der sontags prediger, Licentiat der pau- | ler munch, Doctor der Cubito. |

In der Magdeburger Stadtbibliothek.

22) Antwort auff die | zwei elenden buchlein. D. Jo | han: Mensing pauler | munch, das die | Meß ein | testament vnd keyn | opffer sei. | Eberhardus Johann widensehe Fritzsthans | Dem narn ist die weyßheit | zu hoch sagt Salomo | prouerb 24. |

Am Ende: Magdeburg | 1526. | (Darüber 3 Blättchen ❧ ❧ ❧, darunter ein kleiner rechteckiger Holzschnitt: in der Mitte eine Eule, die rechts und links von kleinen Vögeln umflattert wird; über ihr ein gewundenes Band mit den Buchstaben M H A V).

O. Dr., Quart, 4 Bogen, Sig. A—D, l. Seite leer. Nach der Ausstattung des Titelblattes, der Typen u. s. w. ist der Drucker Heinrich Oettinger. Holzschnitt des Titelblattes ganz wie in Nr. 15.

Text beginnt auf der Rückseite des Titelblattes mit der Ueberschrift (mit den einfachen Texttypen): „Allen vn itzlichen fromen Christen zu Maydeburgk wun | schen wir Johan Fritzsthans vnd Eberhart Widensehe | gottis gnad vnd frid." Der Anfang lautet: „Es yst ein newer helt auff die ban kommen, eynn pawler Munch, der sich nennet Doctor Joha. Mensing." Derselbe habe sich, nachdem ihn Luther nicht weiter beachtet, an die Magdeburger Prediger gemacht, und in dem einen der beiden Bücher über die Messe, daß dieselbe ein Opfer sei, sie beide (Weidensee und Fritzhans) mit Namen genannt. Mensing habe aber nur für Cubito geschrieben, der auch „diesem die pfeyl gefeddertt hat", sodaß die Entgegnung besonders gegen die Domprediger gerichtet ist. Weidensee und Fritzhans stehen hier streng auf dem Lutherischen Standpunkte.

Ein Exemplar in der Bibliothek zu Wolfenbüttel.

*23) Ein Sendbrieff der Burgermeister, Rathmänner vnd Innigmeister der alten Stadt Magdeburg, an Herren Burgermeister, Rath vnd gantze Gemeine der Stadt Hamburg.

O. O. J. u. Dr. Quart. Jedenfalls in Magdeburg gedruckt, und welches ein besonderer Abdruck des Schreibens in „Der Barfußer zw Magdeburg grund yhres Ordens" steht.;

Bei Weller, a. a. O. Nr. 3733, nach v. d. Hardt III, p. 143,

24) Dat Nye tes- | tamente mit eynem | vorstenliken Register vn̄ | mit den Sumarien auer | der Euangelisten Capit | tel vormert | M. D. xxvi | Martinus Luther. |

O. O. u. Dr., Oktav, 55 Bogen, Sign. A—Z, a—z, Aa—Zi, 3 l. Bl. leer, ohne Blattzahlen. Kl. schwab. Typen, 32 Zeilen auf der Seite. Verschiedenartige Initialen, größere und kleinere. Anfang der 1. Ep. an die Römer eine größere quadratförmige, durch 15 Zeilen gehend, ein P, darin ein Knabe, der auf einem Horn bläßt, l. eben ein solcher, auf einem Delphine reitend, oben darüber eine Guirlande; im Hintergrunde eine Stadt. Vor der Offenbarrung, Bl. D D 4b, der einzige Holzschnitt.

Titel in einem Holzschnitte, ein Portal darstellend. Oben halten zwei kleine Engelsgestalten ein doppeltes Wappenschild, in welchem l. die Zahl 1526 steht; unten Christus am Kreuz, zu beiden Seiten die Schächer.

Da das A. T. vom Jahre 1528, in dem sich H. Oettinger als Drucker nennt, ganz dasselbe Titelblatt zeigt, so ist auch hier der Drucker unzweifelhaft Oettinger.

Bl. Aij die Vorrede Bugenhagens: „Johan̄es Bugenhagen | Pomer, dem leser". Es ist ein Nachdruck der Wittenberger Ausgabe.

Ein Exemplar in Wolfenbüttel. Fehlt bei Melchior Götze in den bez. Schriften.

1527.

25) Was die Mess sey. | Vnd ob sie eyn testament, | oder eyn opffer genant | werd, Ihn der hey- | ligen schrifft. | Auff die Replica Doct: | Joh: Mensings- | Johannes Fritzthans | Lies es, vorstehes vnd darnach | richte. |

A. E.: Gedruckt durch Heynrich öttinger | Im iar M. D. vnd XXvij. | ❧ ❧ |

O. O., Quart, 6 Bogen, Sign. A—F, l. Seite leer. Druck

wie in den andern Quartausgaben Oettingers; kleine Initiale, nur am Anfang des Textes ein großes lateinisches I.

Der Text beginnt auf der Rückseite des Titelblattes und zwar mit einer Widmung: „Dem hochgelarten Doct: | Eberhardo widen. sehe, prediger des durch- | leuchtigen, hochgepornen „Hern vn | fursten, hern Christiani hertzo- | gen zw holstein ꝛc. Gnad vnd | frid yn Christo." | Dann beginnt er: „lich sende dir geliebter herr vnd bruder die repli- | ca, des Newen Romanisten Johanis Mensi- | ngs, auff das du sehen mögest, wie geystlich der ma mit dem wort vnd werck Christi vmbgehet, ehr will | beweyssen das die Romische Meß eyn opffer sey, vnd | martert die heyligen schrifft, ßo erbermlich, das eym | schweyß auß breche möcht, fur solcher thomistisch- | er gloß" . | . .

Der Verfasser widerlegt nun den Dr. Mensing an der Hand des Neuen Testaments, indem er seine Widerlegung in drei Theile zerlegt: „Was die Meß sey", „Das die meß eyn testament sey" und „Das die meß . kein opffer sey". | Zum Schluß folgt Bl. Fij „Folgen etzlige . | Vnnotige Argument", wo er über die guten Werke und den Glauben spricht. Der Schluß lautet: „Hatt das Pauler Closter solche ritzen, muß es eyn | reychen poden haben, wola ehr hat seynn ritterliche | that an vns redlich beweyset, wyr dancken euch hold- | zeliger, zartter, wolgelerter, hochberumpter vater, an | stadt deudscher Nation vnd bitten das yhr der buch- | lein mehr macht, auff das deudsche land ia nicht zu | reich werden, vnd zuletzt der kukuck vnd bad- | mayd auch nicht muste bucher schreybe, da got | fur sey, Gott erleucht ewr blindheyt, wirdi- | ger andechtiger vater vnd gebe vns | allen seynen gottlichen frid | Amen." |

Ein Exemplar in der Magdeburger Stadtbibliothek.

26) Widder den vbergeyst | lichen Thomisten, zu | Dessaw, Johann | Mensing. | Pauler münchen. | Johan. Fritzhans. || Sie gehen schwanger mit fewr vnd | gebern eyn strohalm Esa. 33. | 1527. |

Am Ende: „Gedruckt zu Magdeburg durch | Heynrich öttinger." |

Quart, 3 Bogen, Sign. A—C, Rückseite des Titelblattes und l. Seite leer, o. Bltz. Ausstattung wie in den sonstigen Oettingerschen Drucken.

Titel innerhalb eines Holzschnittes, der ganz gleich ist dem in Nr. 15.

Der Text beginnt Bl. Aij, mit einer lateinischen Versale. Auch

diese Schrift handelt über die Messe, und ist die Antwort auf Mensings „Vorlegunge: des vnchristlichen buchlyns, mit dem Titel, Was die Meß sey, . . .". Das Buch Fritzhansens, Weidensee war damals nicht mehr in Magdeburg, hatte den Titel „Was die Meß sey". „Dagegen, schreibt Fritzhans, hat sich der münch auffgeblasen, wie etwa der Frosch widder den Ochsen, so er die kleynen fröschleyn trat, das sie quackten". Fritzhans bemüht sich nun, die einzelnen Beweisstellen Mensings der Reihe nach zu widerlegen.

Ein Exemplar in der Bibliothek zu Wolfenbüttel.

27) Auff des konigs zu | Engelland letter | schrifft titel | Mart. Luther. | Antwort. | M. D. xxvij. |

Am Ende: Gedrücket durch Heinrich öttinger.

O. O., Quart, 2 Bogen, Sign. A—B, Rückseite des Titelblattes und l. Seite leer, o. Blttz. Gedruckt mit schwab. Typen der mittleren Größe. Ohne Initiale und größeren Versalbuchstaben. Druckort ist Magdeburg.

Titel in einem Viereck innerhalb eines Holzschnittes, gleich dem in Nr. 15.

Text beginnt ohne Ueberschrift Bl. Aija, nur die erste Zeile Missaltypen, wie die des Titels. Ueber den Inhalt u. s. w. vgl. Köstlin, Martin Luther, II, S. 144 f.

Ein Exemplar in der Magdeburger Stadtbibliothek.

28) Ein vormanung an die | von Magdeburg, das | sie sich fur falschen Propheten | zu hüten wissen. | Nicolaus Amsdorff. | M. D. XXVjj. |

Am Ende: Gedruckt zu Magdeburg | durch Hans Bart. | ym Jar. | D. M. XXVij. (für M. D. . .).

Quart, 1 Bogen, Sign. A, l. Blatt und Rückseite des Titelblattes leer. Schwab. Typen der mittleren Größe. Die Initiale M (Bl. Aija) gleicht ganz den späteren Rödingerischen, mit gespaltenen Linien.

Der Titel steht in einem Viereck innerhalb eines Arabeskenschildes, der nur dreiviertel der Höhe des Titelblattes einnimmt; unten eingezeichnet der Namenszug des Holzschneiders H. G.

Der Text beginnt Bl. Aij mit Wiederholung des Titels als Ueberschrift: „Eine vormanung an die von | Magdeburg das sie sich fur falschen | Propheten zu hüten wissen. | Niclaus Amsdorff. | "

Die kurze Schrift ist gegen den Wiedertäufer Melchior Hoffman gerichtet, der damals nach Magdeburg gekommen war. Amsdorf hatte schon im Jahre vorher auf Bitten eines Freundes, wie er selbst sagt, ein Urtheil über eine Schrift des Melchior Hoffman, die über die Erscheinung des jüngsten Tages und vorherige Ankunft zweier Propheten u. s. w. handelte, abgegeben. Jetzt kam Hoffman selbst und setzte den Amsdorff zur Rede, dieser wies ihn aber kurz ab. In der vorliegenden Schrift nun warnt er die Magdeburger vor der falschen Lehre des wiedertäuferischen Propheten; der Teufel sei es, der aus demselben redete.

Ein Exemplar in der Magdeburger Stadtbibliothek.

29) Die kurtz | Bibel. | Eyn kurtzer nützlicher | bericht der funff Bü- | cher Mose, Zu singen | ynn der tag weys, Des | morgens Do der tag | herscheyn, odder ynn | dem thon, Pange | lingua. | 1527. |

Am Ende: Gedruckt durch Heyn- | rich öttinger. |

Kl. Oktav, 3 Bogen, Sign. A—C, o. Bltt z. Gedruckt mit schwabacher Typen mittlerer Größe, 25 Verse auf jeder Seite. Am Anfang der Bücher (außer dem letzten) steht das A in einem viereckigen Raume, wie er leer gelassen zu werden pflegte zur Einschreibung der Initialen. Die Rückseite des Titelblattes bedruckt.

Der Titel steht in einem Viereck innerhalb eines Holzschnittes, der eine Architektur (Portal) vorstellt: im obern Felde links und rechts zwei sitzende Figuren, die Hand auf eine Kugel gelegt, unten in einer Steinwölbung ein Löwe.

Das Gedicht besteht aus fünf Theilen, nach den 5 Büchern Mosis, und jedes aus so viel Strophen, als das betreffende Buch Capitel hat. Die Anfangsbuchstaben der Strophen folgen alphabetisch. Die Reihe fängt von vorn wieder an, wenn das Alphabet von 20 Buchstaben zu Ende ist. Statt C steht Z, statt F steht V, statt O steht W (H fehlt). Außen am Rande sind die Strophen noch durch deutsche Ziffern gezählt. Ueber alle diese Dinge belehrt uns eine auf der Rückseite des Titelblatts stehende Anzeige. Jedes Buch fängt mit dem A an, doch ist die Reihenfolge der Buchstaben nicht genau inne gehalten, da nach Bedürfniß dieselben auch umgestellt sind. So steht z. B. im ersten Buch M statt L u. s. w.

Zwischen den Strophen keine größeren Zwischenräume, die Vers-

zeilen abgesetzt, jede mit einem großen Anfangsbuchstaben beginnend; die erste Zeile jeder Strophe herausgerückt. Außen neben den Strophen die Zahlen.

Bl. Ajb „¶ Eyn vnderrichtung dyses ersten buchs | Mosi. Also magst du die andern | bücher Moosi auch verstehn". (Mit dem oben angegebenen Inhalt.)

Bl. Aij beginnt der Text mit der Ueberschrift: „Das Buch der | geschöpfft." | Das zweite: Das Buch des | Ausgangs. | Das dritte: Das Buch der | Leuiten. | Das vierte: Das Buch der | Zal. | und das fünfte: Das Buch | der andern Ee." |

Wie der Stoff behandelt ist, mögen die folgenden 3 ersten Strophen des ersten Buches (also den 3 ersten Capiteln entsprechend) zeigen:

Als Got erschuff dz licht uff erd 1
Sagt er das firmamente werd
Die dürre vnd das Meer
Sonn, mond vnd liechte sternen
Das lebend wachse meher
Adam yhm gleych schuff er.
Begabt ward er mit eynem weyb 2
Die Got formiert aus seynem leyb
Nant alle ding mit vleys
Phi. Gi. Tig. Euphrat heyssen
Vier flüs ym paradeys
Meyden der wissend speys.
Zu Eua kam die listig schlang 3
Seyns rats volgt sie darnach nit lang
Büst sie Gott vmb die that
Treyb beyde aus gekleydet
Adam ym schweys seyn brot
Auff erdrich gessen hat.

Ueber die Namen der Flüsse heißt es am Ende der „Unterrichtung": „Item ym andern gesetz dis erste buchs steht Phi. Gi. Tig. Euphrat. selbste verstehe die 4. flüs yn dem paradis genant, Phison, Gion, Tigris, vnd Euphrates.

Exemplare der seltenen Schrift in Zwickau und in Wolfenbüttel.

30) Die vier Eu- | angelisten vnd die ge- | schicht der Aposteln ge | bracht ynn eyn lied das | man singet ym thonn, | Ach Gott von hymel | sich darein ꝛc. oder Ich | stund an einem | morgen. | 1527.

Am Ende: Gedruckt durch Hen- | rich öttinger.

Kl. Oktav, $2^1/_3$ Bogen, Sign. A—C (4), Rückseite des Titelblattes und die letzten 3 Seiten leer, o. Blattzahl. Der Druck und sonstige Ausstattung, ebenso der Holzschnitt des Titelblattes wie in der vorhergehenden Schrift. Es fehlen nur neben den einzelnen Strophen die Zahlen am Rande.

Bl. Aij beginnt der Text mit der Ueberschrift: „Mattheus." Bl. A6a: „Marcus". Bl. A 8a: „Lucas". Bl. Biijb: „Johannes". Bl. B 7a: „Geschiecht der | Apostlen".

Ein Exemplar der seltenen Schrift in Zwickau.

1528.

31) Nicolaus Amsdorff. || Dem Erwerdigen vnd | Erbarn herrn Senior | vnd dem gantzen Thum capitel | zu Magdeburg meinen lieben | feinden vnd verfolgern. || Magdeburg. | M. D. XXViij. |

Am Ende: Gedruckt zu Magdeburg durch | Hans Bart. |

Quart, 2 Bltt., l. Seite leer. Typen und Initiale wie in dem andern Drucke Hans Barts, vom Jahre 1527 „Eine vormanung an die von Magdeburg."

Titel in demselben Arabeskenschilde wie auf dem Titelblatt der angegebenen Schrift. (Nr. 28.)

Der Text beginnt auf der Rückseite des Titelblattes mit Wiederholung des Titels. In dieser Schrift erbietet sich Amsdorf den nächsten Sonntag früh um 7 Uhr in den Dom zu kommen und zu zeigen, wo geschrieben steht, daß man ohne Zuthun der Werke selig werden könne; zugleich erbietet er sich auch mit dem „Rothkopf" über diesen Punkt zu disputiren. Im Anfang beruft er sich auf einen Brief, den er an die Domprediger und das Domcapitel geschrieben habe, und in dem er sie aufgefordert, von ihrem unchristlichen Wandel abzulassen. Unterschrieben ist die kleine Schrift „Datum Mitwochen den achten tag. Januarij ym Jar M. D. XXViij." Die Predigten, in denen der Rothkopf die evangelischen Prediger wegen der Lehre von den guten Werken angegriffen hatte, hatte er am vorhergehenden Sontag und Montag gehalten.[1])

Ein Exemplar in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel.

[1]) Die Titel dieser Schriften, soweit sie Sam. Walther, Decennium primum, anführt, sind alle nicht correct angegeben, ebenso wenig in Kettners, Magdeb. Clerus.

32) Das Melchior Hoff- | mann ein falscher Pro- | phet vnd sein leer vom Jüngsten | tag vnrecht, falsch vnd wid- | der Gott ist. | Niclas Amsdorff. | 1528.

O. O. u. Dr. Quart, 8 Bl., Sign. A—B, Rückseite des Titelbl. u. 3 l. Seiten leer, o. Blttz. Schwabacher Typen. Kleine Initiale in dunkeln Quadrat. Drucker ist Hans Bart.

Titelblatt ganz ebenso ausgestattet, wie in vorhergehender Nr. Bl. Aij beginnt der Text mit der Ueberschrift: Allen heiligen vnd gleubigen an | Christum Jhesum zum Kiel vnd ym gantzen Holstein, | wünsch ich Niclas Amsdorff ytzt zu Magdeburg ein | beruffener knecht des Euangelij Jhesu Christi, | Gnad und sterck des heiligen geistes."

Die Schrift ist gerichtet gegen Melchior Hoffmann, der damals in Kiel die Stelle eines Predigers erhalten hatte. Derselbe hatte gegen Amsdorf eine Schrift ausgehen lassen, weil letzterer bewirkt hatte, daß er aus Magdeburg ausgewiesen wurde. In dieser Schrift hatte er in heftiger Weise Amsdorf angegriffen und zugleich seine eigene Lehre vom jüngsten Tage zu erhärten gesucht. Gegen letztere wendet sich zuerst Amsdorf, dann aber gegen die Person Melchiors überhaupt, von dem er erklärt, daß er nicht von Gott, sondern vom Teufel stamme und daß die Kieler sich vor ihm hüten sollten, wie vor dem Teufel.

Hoffmann schwieg nicht still, sondern ließ bald eine heftige Schmähschrift gegen Amsdorf in Druck ausgehen, die ich aber trotz vielfacher Nachfragen nicht habe erlangen können.

Ein Exemplar in der Königl. Bibl. in Berlin.

33) Niclas Amsdorff. | Den Thumbpredi- | gern zu Magde- | burg. | M. D. XXViij. |

O. O. u. Dr. Quart, 1 Bogen, Sign. A (nur Aij). Kl. Initiale in dunkeln Quadrat. Nach der Ausstattung, Typen u. s. w. ist der Drucker Heinrich Oettinger, wie auch das Titelblatt es zeigt. Dasselbe ist gleich dem von Nr. 15.

Der Text beginnt auf der Rückseite des Titelblattes ohne Ueberschrift. Die Erzbischöflichen Pfaffen hatten dem Amsdorf vorgehalten, er könne nicht ohne Geleit auf dem Reichstage (zu Regensburg) erscheinen, da er in Furcht sein müsse wegen seiner bösen Handlungen. Dies hatten auch die Gegner vorn auf ihren Schriften

gedruckt. Das sei unverschämt gelogen. Die ganze Stadt wisse, daß er sich zur Disputation erboten habe, und nur, weil er bestimmt als Ketzer behandelt werden würde, habe er Geleit gefordert. Wie könne er nun disputiren, wenn er als Ketzer überhaupt nicht dürfe? Deshalb nennt er jene Bluthunde. Sie hätten sich aber nur geärgert, daß er die Erzbischöfliche Kirche ein „haus der bosheit vnd ein hurhaus" genannt habe; nun, er solle lieber gesagt haben ein „ertzhurhaus", weil sie gegen Gottes Gebot und Lehre predigten, und einem fremden Gotte dienten. Zuletzt sagt er, er warte auf ihr Buch von den guten Werken: „Ziehet yhr sie nicht, so wil ich euch mit der schrifft ziehen, der Teuffel ziehe euch dan."

Ein Exemplar in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel.

34) Das der Pauler mo- | nich zu Dessa Johan | mensing ym glauben vnd vber | den wercken ist vnsin- | nig, tol vnd thö- | richt | worden. | Gott erbarm sich des armen menschen. || Niclas Amsdorff. | D. M. XXviij |

Quart, 3 Bogen, Sign. a—c, Rückseite des Titelblattes leer, o. Bltz. Der ganzen Ausstattung nach ist der Drucker Heinrich Oettinger. Kl. Initialen in dunkelm Quadrat.

Titelblatt ganz ebenso wie in der vorhergehenden Schrift. (= Nr. 15.)

Text beginnt Bltt. Aija ohne Ueberschrift: „Es hat Johan Mensing ein Pauler mönch Capplan zu Dessa an die von Goslar und Brunswig widder mich ein gros buch geschrieben, do mit er die zwey bücher so ich widder die thum prediger alhie zu Magdeburg gemacht, wil vorleget haben, ..."

Am Ende sagt er: „Ich byn ein narr das ich solchen losen leuten antwort gebe die sich selbst ein dringen vnd alles vorantworten wollen den doch nichts befolhen ist, Cubito wer selbst nerrisch genug, hat kein andern an sein stat schicken dürffen wenn er het narren vnd liegen wöllen."

Ein Exempl. in d. Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel

35) Unterricht warumb | die Thumprediger | zu Magdeburg nicht dispu- | tirn wollen, vnd doch vns | offentlich auff der Kan | tzel geeischet vnd | gefördert haben. | ✠ || Niclas Amsdorff. || M. D. XXViij.

A. E.: Gedruckt zu Magdeburg durch Hans Bart.

Quart, 6 Bl., Sign. A—B(2), l. Seite leer. Schwabacher Typen, die Bibelverse im Text mit größeren (Missaltypen). Große quadratförmige Initiale mit blattartigen Verzierungen. Titel in einem Viereck innerhalb eines Holzschnittes. Die 4 Randleisten bilden kein Ganzes. In dem oberen Theile Arabesken, an den beiden Seiten verschiedene maskenartige Verzierungen; unten Verzierung mit Engelsgestalten.

Auf der Rückseite des Titelblattes beginnt der Text mit der Ueberschrift:

Niclas Amdorff ein knecht vnd | diener des Euangelij Jhesu Christi, Allen den | die ym Thum zur predig gegangen sein | Gnad, sterck vnd krafft des heiligen | geists von Gott dem vater durch | Jhesum Christum vnsern | Herrn AMEN. | ✗

Die Schrift ist gerichtet gegen die Domprediger Cubito und den „Rotkopf", die die prot. Prediger zuerst zur Disputation gefordert hatten, nun aber eine solche verweigerten, indem sie das Verbot des Kaisers und Pabstes vorschützten. Der Streit handelt gleichfalls, wie auch in den übrigen Schriften, um die Lehre von den guten Werken. Daher wird hier von Amsdorf eine kurze Darlegung dieser seiner Lehre gegeben. Datirt ist die Schrift am Ende: Datum Magdeburg am ersten Tag des Hornungs.

Cubito antwortete mit der Schrift: Antzeigung u. s. w.

Ein Exemplar in der Königl. Bibl. in Berlin.

36) Auff erfordern der | thumprediger zu Magdeburg | erbeut sich zu disputirn | auff dem kunfftigen rei- | chstag zu Regens | purg. || Niclas Amsdorff. |

O. O. J. u. Dr., Quart, 1 Bog., Sign. A, Rückseite des Titelbl. u. l. S. leer. Schwab. Typen; Bl. Aij große quadratförmige mit schönen Blattverzierungen geschmückte Initiale. Demnach und nach dem Zeichen in dem kl. Schilde des Holzschnitts ist der Drucker Hans Bart.

Titel innerhalb eines Holzschnittes: Oben in dem Bogen über dem Titelvierecke Simson mit dem Löwen, r. davon ein Schild mit dem Zeichen Barts, l. ein solches mit einem springenden Fuchse. Unten in einem Fenster der harfende David, l. davon drei weibliche Gestalten, die dem Spiel zuhören. Die eine steht da mit gefalteten Händen, die zweite sitzt, die dritte liegt am Boden und hält

den Fuß der zweiten in ihren Händen. In den Seitenfeldern zu beiden Seiten des Titelvierecks, zwei Landsknechte, der eine mit einem Helm und gewappnet, der andere in der gewöhnlichen Kleidung und marschierend.

Bl. Aij beginnt der Text ohne Ueberschrift und zwar mit den Worten: „DJe Prediger zu bethauen das ist ym haus der bosheit das sie nennen ein Ertzbisthoffliche (so!) Kirche, haben lassen ein buchlein ausgehen, dar inne geben sie Amsdorff dreyerlei schuld. Zum Ersten das die disputacion dorch yhn an sie gedrungen vnd gesunnen sein. Zum andern das an yne selbst klar vnd war ist, das ehr mit seinen muntzerischen geist vorsetziglich vnd mit fleis hath auff rur erwecken wollen. Zum dritten so wil Amsdorff kein andern dan den auffrurischen hauffen zum richter haben."

Amsdorf erbietet sich dann weiter entweder hier zu disputiren, wo beide Theile sicher seien, oder auch auf dem Reichstage zu Regensburg, falls sie ihm sicheres Geleit verschaffen würden. Solches aber verlange er, denn sonst fürchte er, daß man ihn festnähme und auf immer unschädlich mache.

Die Schrift ist jedenfalls 1528 gedruckt worden, da es die Entgegnung war auf Cubitos 1528 erschienene Schrift „Antzeygung vnd ursachen".

Exemplare in Wolfenbüttel u. in d. Stadtbibl. zu Magdeburg.

37) Das die werck nicht | rechtfertigen, sondern | der glaub al- | lein. || Niclas Amsdorff. | Widder de Thumpre | diger zu Magde | burg. | M. D. XXViij. |

O. O. u. Dr., Quart, 20 Bl., Sign. A—E, l. Bl. leer. Schwab. Typen, kl. quadratförmige Initiale.

Der Titel in einem Vierecke innerhalb eines Arabeskenschildes, ganz wie in der Schrift „Ein vormanung an die von Magdeburg" (Nr. 28), nur daß hier der Holzschnitt mehr in der Mitte des Blattes steht. Daher ist sicherlich der Drucker auch hier Hans Bart.

Die Schrift ist eine nicht gerade milde Erwiderung auf die Schrift Dr. Cubitos „Vom Glauben vnd guten Wercken, was die vermögen zur Rechtfertigung unserer Seligkeit. 1528." Amsdorf widerlegt die von Cubito gegebenen Erklärungen vieler Bibelstellen, und sucht gerade an der Hand der Beweisführung Cubitos die Lutherische Lehre von der Rechtfertigung nochmals zu bekräftigen.

Er erklärt dem Cubito und seinen Genossen, daß sie die Schrift verfälschen und nach ihrem Gefallen auslegen. Daß sie die falschen Apostel sind, will er ihnen durch folgenden Syllogismus bewähren: „Alle die lügen vnd teuffels lere predigen, sind falsche Propheten, diebe mörders vnd wolffe. — Cubito vnd seine gesellen predigen lügen vnd teuffels lere. Igitur. — Cubito vnd seine gesellen sind falsche Propheten, diebe mörder vnd wolffe. — Minorem bewere ich durch diesen folgenden sylogismum. Alle die verbieten die Ee, vnd zu meiden die speise, die predigen lügen vnd teuffels lere. — Cubito vnd seine gesellen verbieten die Ee, vnd zu meiden die speise. Igitur. — Cubito vnd seine gesellen predigen lügen vnd teuffels lere. u. s. w.

Ein Exemplar im Besitz des Herrn Kaufmann Klingner in Magdeburg.

38) Des Radts von Magdeburg | verantwortung, vnd wahrhafftige entschuldigung | auff die Artikel, so ynn dem gedrückten aus- | gegangen Bundtnis, verbleibt. | V. D. M. I. E. | (Darunter der Holzschnitt, wie er in „Der Barfüsser zw Magdeburg grund . ." [ob. Nr. 18] am Ende sich findet.)

O. O. J. u. Dr. Quart, 1 Bogen, Sign. A, Rückseite des Titelblattes und l. Seite leer. Initiale mit gespaltenen Linien. Sonst auch nach der Ausstattung, Typen u. s. w. der Drucker Heinrich Oettinger. Nach Angabe des Inhalts 1528 gedruckt.

Text beginnt Blatt Aij ohne weitere Ueberschrift. Die Schrift enthält eine Vertheidigung von Seiten des Rathes gegen den Vorwurf, dem Kaiser abtrünnig, dem Stift treulos zu sein, und daß die Stadt „etwa vor alters dem Stifft Magdeburg, ane alle mittel solt zugehort haben." Die Stadt sei eine alte kaiserliche Reichsstadt gewesen, die seit der Gründung durch Karl d. Großen mit stattlichen Freiheiten, Rechten und Privilegien begnadigt worden sei.

Vergl. Hoffmann, II, S. 131, der dies Schreiben nur aus den Copialbüchern und aus G. Walthers Decennium prim. gekannt hat.

Ein Exemplar in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel und in dem Prov.-Archiv zu Magdeburg.

39) Vnderrichtin | ge der Visita- | torn an de Parheren. || M. D. XXViij. |

A. E. Gedrucket dorch Hin- | rick Ottinger.

Kl. Octav, 5½ Bog., Sig. A—F (4), Rückseite des Titelbl. u. l. Seite leer, o. Blattz. Gedruckt mit den kl. schwab. Typen. Kl. Initialbuchstaben in dunkelm Quadrat, durch 5 Zl. gehend, zu Anfang der einzelnen Abschnitte. Der Druckort ist Magdeburg.

Der Titel in einem Rechtecke innerhalb eines portalartigen Holzschnittes: an den beiden Seitensäulen stehen kleine nackte Gestalten, die sich an einem an den Säulen befestigten Ringe festhalten; unten sitzen zwei ähnliche Gestalten, die in ihrer Mitte ein Thier (Hund?) halten und mit ihm zu spielen scheinen; in den Ecken noch weitere zwei Gestalten; oben auf dem Titelvierecke steht in der Mitte eine Art breiter Vase.

Blatt Aij beginnt die „Vörrede“ mit den Worten: „WElck ein gödtlick heilsam werck ydt sy, de parre vnde Christlicken gemene edder versammelinge dorch vorstendige vnde geschickede lüde tho besökende wisen was genochsam vth beide dat olde vnde nye testament“, Blatt Avb „Register der vnderrich | tinge“. | Blatt A (6) beginnt der eigentliche Text.

Es ist eine Uebersetzung des hochdeutschen Textes, der Ostern 1528 erschien unter dem Titel: „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstenthum zu Sachsen.“ Vergl. über diese Schrift Köstlin: Martin Luther, II, 34 ff.

Von Interesse sind die Abschnitte über die Schulen, die im folgenden in der nd. Uebertragung abgedruckt worden sind.[1])

Bltt. E. 171b Van den Scholen. | Ocken schollen de Predigers de lüde vormanen, ere kinder thor schole tho döude, vp dat me lüde vthgee, de geschicket syn tho lerende in de kercken vnde süs tho regerende. Wente etlike menen, ydt sy genoch tho einem Prediger, dat he düdesch lesen könne. Solckes öuerst ys ein schedtlick wän edder meninge. Wente wol ander lüde leren schal, de moth eine grote öninge vnde sünderlike geschicklicheit hebben, de tho erlangende, moth me lange vnde van yöget vp leren. Wente Paulus sprickt in der ersten Epistеln tho Timotheo am drüdden, de Bischöpper schollen geschicket syn, de andern tho vnderrichtende vnde lerende. Dar he mede tho vorstande gifft, dat se meer geschicklicheit hebben

[1]) Vergl. Vormbaum, Die evangel. Schulordnungen des sechszehnten Jahrhunderts, S. 1 ff. Unsere nd. Ausgabe ist ihm nicht bekannt.

schollen, denn de leyen. So lauet he ock Timotheum in der ersten Epistelu am veerden capittel, dat he van yöget vp geleret hebbe, vnde sy upgetagen in den wörden des louen, vnde der gude lere, Wente ydt ys neene einge kunst, de ockn icht mögelick ys, dat se vngelerde lüde hebben, de andere klar vnde richtigen leren vnde vnderrichten.

Vnde solcker geschickeden lüde bedarff me nicht allene tho der kercken, sünder ock tho dem wertliken regimente, dat Godt ock hebben will.

Darumme schollen de Oldern, vmme Gades willen, de kinder thor Schole don, vnde se Gade dem Heren bereden vnde thorüsten, dat se Godt ander lüden tho nütte bruken könne.

Vor desser tidt hefft me vmme de bukes willen in de schole gelogen, vnde dat grötteste deel hefft darumme geleret, dat se eine Prebenden kregen, dar dorch se vorsorget, sick mit süudtlikem mysseholdende ernerden. Warumme do wy Gade de eere nicht, dat wy vmme synes beueels willen, leren? Wente je worde sünder twiuel dem buke ock wol neringe schaffen, Wente he sprickt Matthei am söften also, Trachtet thom ersten na dem rike Gades, So werden iuw alle ander güder thogegenen werden.

Godt hefft de Leuiten ym gesette Mosi mit dem tegenden vorsorget. Im Euangelio ysset nicht gebaden den Prestern den tegenden tho geuende, Ouerst dennoch yß dor gebaden, en neringe tho geuende. So secht Christus süluest Matthei vnde Luce am teinden, Dat ein yder dachlöner synes lons vnde syner spise werdt sy.

Darumme, ysst rede de werlt Gades both vor achtet, vnde den Prestern, den se schüldig ys, nicht gifft, so wert dennoch Godt likewol der Prester, de recht leren, nicht vo(r)geten, vnde se erneren, Wente he hefft en neringe thogesecht.

Wo ryckliken ock vele ander künste dorch Gades willen belonet werden, seeth me dachlikes wol. Wente so steit dar gescreuen Ecclesiastici am acht vnde dörtigesten, Van Gade ys alle arstedye, vnde wert vam köninge schencke entfangen.

Nu synt vele myßbrüke in der kinder schole, Vp dat nu de Jöget recht geleret werde, hebbe wy desse form gestelt vnde gegeuen.

Erstliken, schollen de Schölmesters vlyth ankeren, dat se den kindern allene latyn leren, vnde neen düdesch, edder grekesch, edder

hebreisch, also etlike süs lange gedan hebben, de de armen kinder mit solcker mannichuoldicheit beswereu, de nicht allene vnfruchtbar, sünder ock schedtlick ys. Me süth ock, dat solcke Schölmesters nicht bedencken den nütt der kinder, sünder vmme eres romes willen, so vele sprocke vörnemen.

Thom andern, schollen se ock süs de kinder nicht mit velen böken beswereu, Sünder allenthaluen wor se können vnde mögen mannichuoldicheit vleen.

Thom drübden, Isset van nöden, dat me de kinder dele in sünderlike hupen.

Van dem ersten hupen.

DE erste hupe, synt de kinder de lesen leren, Mit den sülnen schal desse ordeninge geholden werden.

Se schollen erstliken leren lesen, der kinder handtbökeschen, dar dat Alphabet, dat Vader unse, de Loue, vnde ander bede ynne stan. Wenn sie dat können, so schal me en den Donats vnde Catonem thosammende vörgeuen, Den Donats tho lesende, Unde den Catonem tho exponerende. Also, dat de Schölmester ein versch edder twe exponere, de de kinder darna vp eine ander stunde, upseggen, dat sie dar doch einen hupen latynscher wörde leren, vnde sick einen vörradt schaffen tho redende.

Dar schollen se so lange ynne geöuet werden, wente dat se wol lesen können, Vnde wy holdent dar vör, ydt scholde nicht vnfruchtbar syn, dat de swacken kinder, de neen sünderlick snell vorstandt hebben, den Catonem vnde den Donats nicht allene ein mal, sünder ock thom andern mal lerden.

Darbeneuen schal me en leren scriuen, vnde driuen so, dat se dachlikes ere scrifft dem Schölmester wisen.

Vp dat se ock vele latynsche wörde leren, so schal me en dachlikes des auendes etlicke wörde tho lerende, vörgeuen, also von oldinges heer de wise in der schole gewesen ys.

Desse kinder schollen ock tho der Musiken geholden werden, vnde mit den andern singen, also wy hyrna, wilt Godt, seggen willen.

Van dem andern hupen.

DE ander hupe, synt de kinder, de lesen konnen, vnde schollen nu de Grammatiken leren. Mit den sulnen, schalt also geholden werden.

Vp de ersten stunde na middage. schollen de kinder dachlikes in der Musiken geöuet werden, althomal beide kleen vnde groth.

Darna schal de Schölmester dem andern hupen vthleggen fabulas Esopi erstliken.

Na der vesper, schal me en exponeren, Pedologiam Mosellam, Vnnde wenn desse böke gelernt synt, so schal me uth den Colloquij Erasmi etlike erwelen vnde vthlesen, de den kindern nütte vnde tüchtig synt.

Dyth mach me vp den andern auent repeteren.

Des auendes, wenn de kinder tho hus ghan, so schal me en eine sententien vth einem korten edder einem andern Autore vorscriuen, de se des morgens wedder vpseggen, Alse, Amicus certus in re incerta cernitur. Ein gewiß fründt wert in vngelücke erkannt. Edder, Fortuna quem nimium fouet, stultum facit. Wene dat gelücke tho wol holt, den maket ydt tho eynem narren. Item Ouidius, Vulgus amicitias vtilitate probat. Dat gemene volck lauet de frundtschop allene na dem nütte.

Des morgens, schollen de kinder Esopum wedder exponeren.

Darby schall de Preceptor etlike nomina vnde verba declineren, na gelegenheit der kinder, vele edder weinich, lichte edder sware, vnde fragen ock van den kinderen de regeln vnde orsake solcker declination.

Wenn ock de kinder regulas Constructionum geleret hebben, so schal me vp desse stunde vördern, dat se, alse me ydt hett, Construeren, Welcker see fruchtbar ys vnde doch van wenigen geöuet wert.

Wenn nu de kinder Esopum up desse wise geleret hebben, so schal me en Terentium vörgeuen, Den se ock van buten leren schollen, Wente se synt en gewassen, vnde können meer arbeides dregen. Doch schal de Schölmester vlyth ankeren, dat de kinder nicht ouerladen werden.

Na dem Terentio, schal de Schölmester den kindern etlike fabulas Plauti, de rein synt vörgeuen, Alse nömliken, Aululariam, Trinummum, Pseudolum, vnde der geliken.

De stunde vor middage, schal allewege ymmer vnde ymmer so angelecht werden, dat me dar nichtes anders ynne lere, denn de Grammatiken. Erstlicken, Etymologiam. Darna, Syntaxin.

Darna, Prosodiam. Vnde wenn dyth gheendet ys, so schal me ydt stedehen wedder van vör anheuen, vnde de Grammatiken den kindern wel ynbelden, Wente wo dat nicht enschüth, so ys all dat lerent vorlaren vnde vorgeues.

Ock schollen de kinder solcke regulas grammatice van buten vpseggen, vp dat se gedrungen vnde gedreuen werden, de Grammatiken wol tho lerende.

Wo ock den Schölmesters sodane arbeit vordrüth, alse me erer denn vele vindt, so schal me de süluen laten lopen, vnde de kindern einen andern söken, de sick desses arbeides vnderneme, de kinder tho der Grammatiken tho holdende, Wente neen grötter schade mach allen künsten thogenöget werden, denn wo de yöget nicht wol geöuet wert in der Grammatiken.

Dyth schal so de gantze weken auer geholden werden, Vnde me schal den kindern nicht up einen ydern dach ein nye böck vörgeuen.

Einen dach öuerst, alse den Sünauent edder Middeweken, schall me anleggen, dat de kinder Christlike vnderwisinge darynne leren.

Wente etlike leren gar nichtes vth der hilligen scrifft. Etlike öuerst leren den kindern anders nicht, denn de hillige scrifft, Welckere albeide nicht tho libende synt.

Wente ydt ys van nöden, den kindern tho lerende den anuanck eines Christliken vnde Godtsaligen leuendes. So synt doch vele orsake, darumme en darbeneuen ock ander böke schollen vörgelecht werden, dar se vth reden leren.

Vndt ydt schal hyrinne also geholden werden, De Schölmester schal den gantzen hupen hören, Also, dat ein na dem andern vpsegge, dat Vader vnse, den Louen vnde de Tein bade.

Vnde so de hupe tho groth ys, so mach me in der einen weken ein deel, vnde in der andern ock ein deel hören.

Darna schal de Schölmester up eine tidt dat Vader vnse slichtes, entfoldigen vnde richtigen vthleggen Vp ein ander tidt den Louen. Vp andere tidt de Tein bade. Vnde schal den kindern de stücke ynbelden, de van nöden synt, recht tho leuende, Alse den fruchten Gades, den louen, gude wercke, Vnde schal nicht van hader saken seggen. Schal ock den kindern nicht anwennen, de Mönnicke, edder andere tho hönende vnde tho bespottende, also vele vngeschickede Schölmesters plegen.

Darbeneuen schal de Schölmester den iungen etlike lichte Psalme vörgenen, van buten tho lerende, In welckeren begrepen ys, de summe eines Christlicken leuendes, Alse, de van dem fruchten Gades, van dem lonen, vnde van guden wercken, leren.

Alsede hundert vnde elffte Psalm, Wol dem manne, de Godt früchtet.

De veer vnd dörtigste, Jck will den Heren lauen alle tidt.

De hundert vnde acht vnde twintigeste, Wol deme de den Heren früchtet, vnde in synen wegen gheit.

De hundert vnde viff vn twintigeste Psalm, de vp den Heren hapen, werden nicht vmmenalle, Sünder ewich bliuen, gelick alse de berch Zion.

De hundert vnde söuen vn twintigeste Psalm, Wo de Here dat hus nicht buwet, so arbeidten vmmesüs de daranne buwen.

De hundert vnde dre vnde dörtigeste Psalm, Sü wo syn vnde wo lefflick ysset, dat bröder thosammende wanne. Vnde etlicke ander der geliken lichte vnde klare Psalme, Dü ock schollen uppet alder körteste vnde richtigeste vthgelecht werden, vp dat de kinder weten, wat se darvth leren vnde darynne söken schollen.

Vp dessen dach, schal me ock Mattheum grammatice exponeren. Vnde wenn he vthe ys, so schal me en wedder anheuen.

Doch mach me, wenn de iungen vpgewassen synt, de twe Epistelu Pauli tho Timotheon, edder de ersten Epistelu Johannis, edder de Spröke Salomonis, vthleggen.

Süs schollen de Schölmesters neen böck vörnemen tho lesende. Wente ydt ys nicht fruchtbar, de yöget mit swaren vnde hogen böken tho beladende, Alse etlike Esaiam, Paulum tho den Römern, Sünte Johannis Euangelion, vnde ander der geliken böke, vmme eres romes willen, lesen.

Van dem brudden hupen.

Wenn nu de kinder in der Grammatiken wol geönet synt, so mach me de geschickesten vthlesen vnde de drüdden hupen maken.

Vp de stunde na middage, schollen se mit den andern in der Musiken geönet werden.

Darna, schal me en exponeren Virgilium, Wenn Virgilius vthe ys, so mach me en Ouidij. Metamorphosin lesen.

Des auendes, Officia Ciceronis, edder Epistolas Ciceronis familiares.

Des morgens schal Virgilius repetert werden, vnde me schal tho öninge der Grammatiken Constructiones vördern, declinern vnde en wisen vnde vnderrichten, de sünderliken figuras Sermonis.

Vp de stunde vor middage, schal me by der Grammatiken bliuen, vp dat se dar seer ynne geöuet werden.

Vnde wenn se Etymologiam vnde Syntaxes wol können, so schal me en Metricam vörlegen, dar dorch so gewennet werden, Versche tho makende, Wente de sülue öninge ys ser fruchtbar, alle ander scriffte tho vorstande, Maket ock de iungen ryck an wörden, vnde tho velen saken geschicket.

Darna, wenn se in der Grammatiken genochsam geöuet synt, so schal me de süluen stunde tho der Dialectiken vnde Rhetoriken bruken.

Van dem andern vnde drüdden hupen, schollen alle weken ein mal scriffte, alse Episteln edder Versche, geuördert werden.

Ock schollen de iungen dartho geholden werden, dat se latyn reden, Vnde de Schölmesters schollen sülnest, so vel alse ydt mögelick ys, nichtes anders denn latyn mit den iungen reden, dar dorch se ock tho solcker öuinge gewannet vnde gereitzet werden.

Gedrucket dorch Hin= | rick Ottinger.

Ein Exemplar in der Bibliothek des Gymnasiums Carolinum zu Osnabrück.

40) VNderrichtung | ym Rechten Christliken | Gelouen vnde le= | uende an de | Christen | tho | Hildesem. | Dorch Autorem | Sande= rum. | MDXXVIII. |

O. O. u. Dr. Oktav, $3\frac{1}{2}$ Bogen, Sign. A—D (4), l. Blatt leer, o. Blattzahl. Gedruckt mit schwab. Typen mittlerer Größe, Titel mit gothischen Typen, Initiale mit gespaltenen Linien. Da dieselbe (auf dem Titelblatte) ganz genau so ist, wie sie sich in einem Drucke Heinrich Oettingers findet (Dat ollde Testament, 1528), so ist der Drucker vorliegender kleiner Schrift kein anderer, als Heinrich Oettinger. Obwohl auch Hans Barth ganz ähnliche Initialen hat, so unterscheiden sich doch seine Typen ein wenig von den Oettinger'schen.

Das Titelblatt ist ohne jede Verzierung. Auf der Rückseite des Titelblattes eine Widmung ohne Ueberschrift: „Dem Erhafftigen vnde bescheiden Lüdleff Berckmeyer, Vnde Hieronimo Ludewich, ock

allen leff hebberen Gödtlicker warheit vnde geesickeden hilligen thom ryke, der herlicheit Goddes, dorch erkanteniße des Euangelij, van vnserm Heren vnde einigen middeler Christo Jesu, dede sick itzunt tho Hildesem, na dem vorbilde Nicodemi tho Christo heimlich fynden, Wünsche ick Autor Sanders, Erwelder dener von der vorsamling Christi tho Brunßwick, öpenlick tho bekennende dat Euangelium vnser salicheit, Gnade vnde frede van Godt dem Vader vnde vnsem Heren Christo, Amen."

Der Verfasser schreibt von Braunschweig an die Anhänger der neuen Lehre in Hildesheim, die sich an ihn schriftlich um Belehrung gewendet hatten. In Hildesheim predigte besonders ein Mönch Oldekopp gegen die neue Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Nachdem Autor Sanders den Rath Bugenhagens eingeholt hatte, schrieb er an jene besonders über diese Lehre, und suchte zuletzt die heimlichen Lutheraner zum Festhalten an der neuen Lehre zu ermahnen. Auch in Braunschweig habe es zuerst schwer gehalten, bis dieselbe festen Fuß faßte.

Exemplare in der Kirchenbibliothek zu Calbe a. M. und in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel.

41) Eine korte vnderwysunge | van deme heylsame worde | Goddes sampt syner krafft, Vnde eyn | hantwysunge ym de hylgen schrifft, Dar | beneuen eyn summa eynes warhafftigen | rechten Christlicken leuendes, an Eynen | Erbarn Radt vnde gantze gemey· | ne der löfflikẽ Stadt Brun | swygk geschreuen. || Doc. Johan. Dreiger. || Iheremie. 6 | (2 Zeilen) | M. D. XXViij. |

O. O. u. J., Oktav, 5 Bog., Sign. A—E, Rückseite des Titelblattes leer, o. Blattzahl. Gedruckt mit kleinen schwab. Typen. Initiale (G) mit gespaltenen Linien, sonst beim Anfang der einzelnen Abschnitte, kleinere Versalen älterer Form (gothisch). Der Drucker ist jedenfalls auch hier Heinrich Oettinger.

Titelblatt ohne jede Verzierung. Bl. Aij eine Widmung ohne Ueberschrift, bis Aiiija. „DEnn Ersamen vn vorsichtigen Hern Borgemesteren Rade, vnde eyner gantzen gemeyne, der berömeden Stadt Brunswick, meynen besunderen grotgünstigen Heren vnde frunden yn Christo. Wünschet Doctor Johannes Dreiger. Itz predicant to Heruorde de Christlike leue . . . . Datum Heruorde am xvj. dage des Hornung 1. 5. 28." Der Verfasser, der früher in Braun=

schweig gewesen war, schrieb auf Aufforderung der Braunschweiger diesen Traktat, der, wie in der Vorrede geschrieben steht, in einer kurzen Summe von dem reinen und lautern Worte Gottes und seiner Kraft, und von dem Anfange eines rechten christlichen Lebens handelt. Der Inhalt geht hervor aus Bl. Aiiijb: „Register der capittel. | Vorrede vnde wat de rechte sunde sy vnde dat rechte licht. | Wat Goddes wort sy, vnde dat yd mangerlye was yn der hilgen schrifft genömet wert. | Dat ander capittel. | Dyt capittel leret dat Goddes wort ewich is vnde sy, vnde worumme ydt Goddes wort genömet wert. | Dat drüdde capittel. | Twischen dem worde Goddes vnde der mynsken (wu wol gans kleine) ys doch ichte swelcke gelikenisse. | Dat veerde capittel. | Dat gelick dorch Goddes wort alle dinge geschehen syn, vnde ock geregeret wert. | Dat vöffte capittel. | Goddes wort kan nicht vorwandelt werden. | Dat seste capittel. | Dat dorch dat wort Goddes alle dinck leuendich gemaket wert. | Dat söuende capittel. | Tho der erkentnisse Goddes vnd synes wordes kan nemant dorch syne egen krafft komen. | Dat achte capittel. | Dat wort Goddes wert tho vns gebracht yn de herte, dorch dat vthwendige predigen. | Dat negende capittel. | Goddes wort hefft eine wysse warhafftige tuchenisse. | Dat teynde capittel | De tuchenisse des wordes Godes ys de hylge schrifft. | Dat Elffte capittel. | De gantze hilge schrifft wert yn twe dele gedelet, Nömelick ynn dat gesette vnde Euangelion. | Dat xij. capittel. | Van der krafft des Gesettes. | Dat xiij. capittel. | Van der krafft des Euangelij, | Dat xiiij. capittel. | Van der höuetsumma eines Christliken leuendes vnde van den vthwendigen wercken."

Ein Exemplar in der Kirchenbibliothek zu Calbe a. M.

42) Van dem gru- | wel der Stil- | missen, so me den | Canon nömet || Marth. Luth. | Wittemberch | M D XXVIII. |

A. E.: Gedrucket dorch Hans | Bart, dusent vyffhundert vnde | achtvndetwintigesten iar. | ✠

Oktav, 3½ Bog., Sign. A—D (4), l. Seite leer, o. Blttz. Gedruckt mit kleinen schwab. Lettern, der Text der Messe mit denen mittlerer Größe. Initiale mit gespaltenen Strichen im Anfang der Vorrede, am Anfang des Textes ein größeres lat. W ohne Verzierung. Druckort ist Magdeburg, weil Hans Bart 1528 bestimmt daselbst druckte.

Der Titel steht innerhalb eines portalartigen Holzschnittes; oben stehen zwei Engelsgestalten, die eine Art Guirlande halten; unten halten zwei Gestalten einen Schild, in dem sich das Druckerzeichen Hans Barts befindet.

Auf der Rückseite des Titelblattes beginnt die „Vörrede", welche mit den Worten beginnt: „Jck hebbe nu vel vnde vacken gepredicket." Bl. Aiiij beginnt der Text mit der Ueberschrift: „So heuet sick an de leue | Canon edder Stilmisse."

Wir haben hier eine nd. Uebersetzung der 1524 erschienenen Schrift Luthers „Vom Gräuel der Stillmesse". Vergl. über den Inhalt J. Köstlin, Martin Luther, I, S. 563.

Ein Exemplar in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel.

*43) An den Erbarn Radt tho Bremen ein Sendebreff Johannis Bugenhagens Pomers, wedder de Schwermers. M. D. XXViij.

A. E.: Screuen tho Brunswig des Frydages nach Maria gebort. MDXXVIII. J. E. Willige, Johannes Bugenhagen; Pomer. Gedrücket dorch Hans Bart. M. DXX Viij. 4.

So nach Scheller, Sassische Bücherkunde Nr. 720.

44) Dat Olde | Testament | Düdesch. | Martinus Luther | Wittemberch. | M. D. XXViij. |

A. E.: Gedrückt dorch Hinrick Ottinger. 1528.

Oktav, 39 Bog., Sign. A—Z, a—qu, l. Blatt leer, o. Blattz. Gedruckt mit den kleinen schwab. Typen. Verschiedenartige Initialen in dunkelm Quadrat, am Anfang des dritten Buches Mosi auch eine solitchem gespaltenen Strichen. Druckort ist Magdeburg.

Ti el innerhalb eines Holzschnittes, gleich dem im N. T. von 1526 (Nr. 24).

Auf der Rückseite des Titelblattes die Inhaltsangabe des ganzen alten Testamentes: „De Böke des olden Testamentes. xxiiij." Bl. Aiib: „Vörrede" bis B v. Dieselbe beginnt „Dat Olde testa ment holden etlike geringe." Obwohl die Inhaltsangabe auf das ganze alte Testament geht, sind es doch nur die 5 Bücher Mosis. Im Texte einige Holzschnitte, wie sie in den Wittenberger Ausgaben des alten Testaments zu finden sind. Am Rande stehen einzelne Worterklärungen u. s. w. Es ist ein wörtlicher Abdruck des Textes der Folioausgaben der Gebrüder Lotther von 1523, Wittenberg.

Ein Ex. in der Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel. M. Götze, Historie der ndſ. Bibelüberſetzung S. 178, nennt ſie ein ſehr ſeltenes Stück.

*45) Ph. Melanchth. Scholia in Terentium. Magdeburgi 1528. 4.

Nach Panzer: Ann. typogr. VII, 373.

Es möchte dies das erſte in Magdeburg gedruckte Schulbuch ſein. Bis jetzt habe ich daſſelbe jedoch noch nicht zu Geſicht bekommen können.

46) In dieſe Zeit gehört auch folgender Druck.

Claws Bwr bin ick ge-
(nant
Ein vaſtelauendes kint gebaren
Myn vader hefft my vth geſant
De warheit tho vorklaren.

(Darunter ein roher Holzſchnitt: in einem Vierecke zwei Perſonen, die ſich mit einander unterreden.)

O. O. J. u. Dr., Oktav, 16 Blätter, Sign. A—D (nur bis 4 zählend), l. Seite leer. Kl. ſchwab. Typen. Die Form derſelben, wie auch die der Initialen (Miſſalbuchſtaben) laſſen auf Heinrich Oettinger als den Drucker ſchließen. Wie Scheller (u. Nr. 640) ſagt, weiſt auch der Dialekt auf die Magdeburgiſche Gegend hin. Aus dem Inhalt ſelbſt läßt ſich nichts ſchließen.

Auf der Rückſeite des Titelblatts: „Argumentum Libelli. | Longeuo vinctum rapit hic de carcere verum, | Rusticus, quesius (für quesitus) vincula terens.[1]) | Claws Bur | De Fiſcal | De Hürpape | de Doctor | (vor dieſen Namen) Des ſpeles perſonen.

De Vörrede
Claws Burs.
Jck heue mit mynem Kerckheren an,
De Fiſcal kumpt my tho handen,
Lateſt wolde ein Doctor myner har han
Des ginck he aff mit ſchanden.
Beginner des ſpeles
Claws Bur."

Die Satire in Geſprächsform, denn ein eigentliches Faſtnachts-

[1]) Nicht „tenens" wie Gödeke, Grundriß S. 298 hat.

spiel ist es nicht, geißelt und verspottet die Habsucht und das liederliche Treiben der alten Geistlichen, besonders der höheren, denen die niedere Geistlichkeit den größten Theil ihres Einkommens abgeben müsse. Trotzdem dieselben so große Einkünfte hätten, — das Wenige was sie den Armen gäben, sei nicht zu rechnen, — wären sie vom Schoß und Abgaben frei. Das sei nicht zu billigen. Der „Hürpape" läßt sich zum Schluß auch überzeugen, und schließt sich der neuen Lutherischen Lehre an.

Ein Exemplar in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Ueber spätere Ausgaben vgl. Gödeke, Grundriß, S. 298.

---

7) Antzeygung vnd vrsa- | chen, warumb die gesunnen vnnd angedrungen | Disputation yn der Alten stadt Magdeburgk | nicht yhren vorgang gehabt, Wollen wir prediger der | Ertzbischofflichen kirchen doselbst allen frommen | Christen durch disen vnsern vnderricht | angetzeygt haben. | 1528. |

O. O. u. Dr., Quart, 4 Bl., l. Seite leer. Schwab. Typen Statt der Initiale ein lat. V. Die Schrift ist jedenfalls in Leipzig gedruckt worden. Das Titelblatt ohne jede Verzierung.

Bl. Aij beginnt mit der Ueberschrift: „Gnad. frid. trost. heyl. vnd alle selickeit durch Jhesum Christum vnseren seligmacher, Bitten wir prediger der Ertzbischofflichen kirchen tzu Magdeburgk, von Gott dem ewigen vatter, allen frommen cristglaubigen menschen bestendicheit des heyligen glaubens, vnd gehorsam gemeyner Christlichen kirchen Amen." Am Schluß die Unterschrift: „Die prediger der Ertzbischoff | lichen kirchen zu Magdeburg."

Der Verfasser ist Dr. Cubito, der sich gegen die Auslassung Amsdorfs, er sei von den Dompredigern zu einer Disputation aufgefordert, verwahrt. Am Schluß erwähnt er, daß sie eine Erwiderung auf Amsdorfs „Schandbüchlein" (nämlich „Vnderricht warumb u. s. w.") demnächst herausgeben würden.

Ein Exemplar in der Königl. Bibliothek in Berlin.

Diese Erwiderung ist die folgende Schrift:

*8) „Replika der Thum-Prediger zu Magdeburg, dadurch vorlegt wird das Läster- und Schandbüchlein, auch das Erbieten der

Disputation auf den Reichstag zu Regenspurg, mit sichern Geleit, so Amstorf durch dasselbige gethan hatte. 1528."

So nach Sam. Walther, Sacrum Magdeburgi, S. 24.

Eine weitere Schrift der Domprediger:

9) Vom Glaw- | ben vnd guten wercken, was | die vormögen zur rechtfertigung vn̄ | seligkeyt, Christliche vnderrichtug | der prediger Ertzbischofflichenn | Kirche zu Magdeburgk, was sie dor | von gelert haben Darynne auch vor- | legt wirt das schmachbuchleyn, welchs Niclas Amßdorff do | widder hat lassen auß- | gehen. | M. D. XXVIII. O. O. u. Dr.

(Links neben Zeile „welchs" . . .): Ane vrsach ha- | ben sie | mir vor- | bergth den vor- | derb yhres stricks | yhm wirt komme | ein vnuorsehener | strick. Psalm. 34. | (rechts davon): Die betrie- gung | die er vorbergth | hat wirt yhn fa- | hen, yn strick wirt | er selber fallen. | Psalm. 34. |

O. O. u. Dr., Quart, 18 Blätter, Sign. A—D, 2 Bl. ohne Signatur, (für Dij ist Eij verdruckt), o. Blttz. Bl. Aij kleine quadratförmige Initiale. Schwab. Typen mittlerer Größe. Die Angabe der Belegstellen an den Rand gedruckt.

Oberhalb und unterhalb des Titels zwei längliche schmale Holzschnitte in der Breite des Schriftsatzes; der obere schmaler als der untere. Oben: in der Mitte Petrus mit dem Schlüssel in Wolken sitzend, r. von ihm ein geflügelter Löwe mit einem versiegelten Briefe, l. ein Engel mit einem Buche. Unten: Paulus mit dem Schwerte, zu seiner Linken: geflügelter Ochs mit einem Briefe, l. Adler mit dem Buche. Sämmtliche Figuren (Symbole der Evangelisten) mit einem Heiligenschein. Jedenfalls auch in Leipzig gedruckt.

Auf der Rückseite des Titelblattes: „Dyß büchlein ist geteylet yn drey Artickel: der Erste . . . ." 1. Was vom Glauben und guten Werken gepredigt und gelehrt worden ist, 2. wird verlegt Amsdorfs „seyne drey spruche, aus dem Apostel, mit vnrechten vorstant, widder vns angezogen, ynn seynem schmachbuchleyn." 3. „Der dritte erkleret, ynn welcher maß vnd gestalt guthe werck vormögen den menschen zu rechtfertigen vnd seligen, Vnd zeygt an, worzu gute werck, auch dem frommen vnd gerechten Christen, nutz vnd von nöten seynt alle seyne lebtage." „Am letzten wollen wir vnder vilen yr-

thumen, so Amßdorf ym seynem ßo kleynen buchleyn außgeschuth, etzliche wenige auff das mal an tag geben."

Bl. Aij beginnt mit der Anrede: „Frid gnad vnd alle se- | lig keyt, von Gott durch Jhesum Christum vnßern hey- | land, wunschen wir prediger der Ertzbischofflichen Kirche, zu Magdeburgk allen Christ- gleubigen menschen, sonderlich denen doselbst, Amen."

Auf der vorletzten Seite: „Correktur" (von 11 Stellen). L. Seite: „angehengte erklerung etzlicher Wortte des buchleyns."

Ein Exemplar in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel.

1529.

47) Drehundert Ge- | mener Sprickwörde, der | wy Düdschen vns gebru- | ken, vnde doch nicht we- | ten wor her se kame, dorch | D. Johan Agricolam van Jsleue, | an den Dorchlüchtigen hochge- bar- | nen Vörsten vnde Heren, Heren, | Johan Frederick, Hertogen | tho Sassen etc. geschre- | uen, vnde klarlick | vthgelecht. | ❦ |

A. E.: Gedrucket tho Magdeborg.

O. J. u. Dr., Oktav, 19½ Bog., Sign. a u. b (₄), A—S., Rücks. des Titelbl. u. l. S. leer, Bltt. von Bl. A an i—cxliiij (Bl. S 8). Kl. schwab. Typen, der Wortlaut der Sprichwörter mit denen mittlerer Größe gedruckt. Quadratförmige Initialen durch 9 und 7 Zeilen gehend, nur im Anfang der Widmung, Vorrede und des Textes.

Titel innerhalb eines Holzschnittes: zwei freistehende Säulen mit einem Bogen darüber, das Ganze eingefaßt mit starker schwarzer Linie. Sonst ist alles hell gehalten. Oben im Bogen, auf dem noch Arabeskenverzierung, ein hängendes Blumengewinde, in dessen Mitte eine Art Ampel. Unten auf dem Boden, zwischen den Säulen, ein aufgeschlagenes Buch mit dem Schreibzeuge und daneben einige Früchte.

Da sich dasselbe Titelblatt in anderen Drucken findet, in denen sich Michael Lotther als Drucker nennt, so ist er auch hier der Drucker.

Bltt. aii—aiija die Widmung: Dem dorchlüchtigen | hochge- barnen Vörsten unde He- | ren, Heren Johan Frederick, Her | togen tho Sassen, Landgrauen in Dö | ringen, Marckgreuen tho Myſ | sen,

mynem Gnedigen | Heren." | Unterschrieben: „Datum Isleue, am Dage Bartolomei, ym M D xxviij. Jare. | J. V. G.gehorsame, | Johan Agricola, Isleue." |

Bltt. aija „Vorrede." In derselben entschuldigt sich der Verf. wegen der Unvollkommenheit seiner Sammlung; er habe zwar an die 5000 Sprichwörter, allein er wollte diese 300 als Probe geben, und die übrigen sollten folgen, wenn das Werk gut aufgenommen würde. Eine solche Sammlung sei aber auch sehr schwierig, da er keine ähnliche Sammlung vor sich habe, aber jeder Anfang sei lobenswerth; bei den älteren deutschen Autoren sei keine Hülfe zu holen, da sie von Helden u. s. w. erzählten. So sagt er: Wy Düdschen öuerst hebben so vele vordeels nicht, Renner de geleuet hefft Anno M. CCC secht van Creck, ywan, Tristrand, Köninck Rucker, Partzinal unde Viglois, Wy kennen süs den olden Hillibrandt, Diderick van Bern, Her Ecken, Köninck Fasolt, Resen Signot, den eddelen Moringer, Ridder Poetius vnde wat de Tafelrunde vormach, Ock is gerömet Freidanck, de Ridder vam Thore, Marcolphus, de söuen Meister, vnde wat by vnsem denkende is nye worden, Centinouella, dat Narrenschip Sebastian Brandis, de Pape vam Kalenberge, Vlenspegel, vnde Dürdanck . . ." Bltt. aiiij b, sodann besonderer Abschnitt: „Wortho de Sprick- | wörde denen". Bltt. a v a. „Register auer drehun- | dert düdscher Sprickwörde na dem A. | B. C. De tal wiset up de orde- | ninge der Sprickwörde".

Bl. A folgen die Sprichwörter mit ihrer Erklärung, mit der Ueberschrift: „Uthlegginge gemener | düdscher sprickwörde". Auf den Seiten oben steht l. „Uthlegginge gemener" r. düdscher sprickwörde". Die Sprichwörter sind von dem zweiten an numerirt, die Zahlen, wie die Blttzahlen, nach römischer Weise mit deutschen Buchstaben gedruckt, nur auf Bogen D, E und F mit römischen Zeichen.

Am Ende steht unter dem 300. Sprichworte „Wenn de Hundt nicht lustich ys tho iagen, so ritt he up dem arße", folgendes Schlußwort: „Hir wil ick stille holden unde beiden so lange dat ick ock wedder lustig werde tho iagen".

Das Druckjahr ist gewiß 1529, da Lotther wohl erst Anfang 1529 nach Magdeburg übersiedelte. (Ob. S. 48.) Als solches ist dies Jahr auch auf dem Einbande des Wolfenbüttler Exemplars

angegeben. Jedenfalls ist es einer der ersten, wenn nicht der erste Magdeb. Druck Michael Lotthers. Das Manuscript hat er gewiß mit von Wittenberg gebracht. Die folgenden Theile sind nicht hier gedruckt worden.

Ein Exemplar in der Königl. Bibl. zu Hannover, ein am Ende defektes in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel.

48) Bekentnis | des Glaubens. | Doct. Mart. | Luthers. | Wittemberg. | M. D. XXIX. |

A. E.: Gedruckt durch Henrych Ottinger. | 1 52 9. |

O. O., Oktav, 1½ Bog., Sign. A u. B(₄), l. S. leer. Die Ausstattung des Druckes ganz ebenso, wie in den andern Oettinger-schen Drucken. Daß der Druckort Magdeburg ist, daran ist nicht zu zweifeln, denn das Wort „Wittenberg" auf dem Titelblatt gehört zur Bezeichnung Luthers, und ist nicht die Angabe des Druckortes. Ganz so kommt es auch sehr oft vor, wo unmittelbar darunter oder am Ende „Magdeburg" als Druckort steht.[1])

Titel innerhalb eines Holzschnittes, eine portalartige Verzierung darstellend. Unten im mittlern Raume Christus am Kreuze, daneben die beiden Schächer. (Die Strahlen über dem Kreuze Christi reichen bis zwischen die Jahreszahlen, sodaß diese getrennt werden.) Oben in der Wölbung halten zwei Engel einen leeren Wappenschild.

Bl. Aij beginnt der Text mit Wiederholung des Titels.

Ein Exemplar in der Gräfl. Bibl. zu Wernigerode.

49) Bekente- | nisse des Ge- | louens. D. | Mart. Lu- | thers. | MDXXIX. |

A. E.: Gedrücket tho Magdeborg | thom Lyndtworm. |

O. Dr., Oktav, 1 Bog., Sign. ij u. s. w., l. Seite leer, o. Bltt. Gedruckt mit den kleineren schwab. Typen. Initiale in dunkeln Quadrat, durch 9 Zeilen gehend. Titel in einem Vierecke innerhalb eines Holzschnittes, auf weißem Grunde reiche Arabeskenverzierung, oben auf dem Titelvierecke liegt ein gewappneter Landsknecht.

Bltt. jb (Titelblatt) beginnt der Text mit Wiederholung des Titels „Bekentenisse des Gelo- | uens. D. Marti. Luthers." |

Der Drucker ist nach der Schlußbezeichnung Michael Lotther.

---

[1]) Ganz ebenso kommt es auch anderwärts vor, z. B. bei einem Zwickauer Drucke Wolfgang Meyerpecks.

Die Schrift wurde hochdeutsch in demselben Jahre von Heinrich Oettinger gedruckt.

Ein Exemplar in der Königl. Bibl. zu Berlin.

50) Von dem gru | wel der Stilmissen, so | me den Canon | nömet. | Mart. Luth. | Wittenberch. | M D XXViiij. |

A. E.: Gedrucket. dorch Hinrick | Ottinger. An. 1529. |

Oktav, 2 Bogen, Sign. A—B, l. Seite leer, o. Bltz. Kleine schwab. Lettern, wie in den übrigen Oetting. Drucken, nur der Text der einzelnen Abschnitte der Stilmesse mit größeren. — Die Ueberschriften (die erste ganz, sonst nur erste Zl.) Missaltypen. Bltt. 1b größere Initiale in dunkelm Quadrat, mit Verzierung, bei Beginn des Textes kleinere. Der Druckort ist Magdeburg.

Titel in einem Viereck innerhalb eines Holzschnittes, wie in seiner „kurtzen Bibel" vom Jahre 1527 (Nr. 29).

Auf der Rückseite des Titelblattes: „Vörrede". „Ick hebbe nu vel vnde vaken gepredicket vn gescreuen . . ." Bl. A iiija beginnt der Text mit der Ueberschrift: „So heuet sick an de le- | ue Canon edder | Stilmisse".

Die Schrift war schon vorher 1528 von Hans Bart in Magdeburg gedruckt worden.

Ein Exemplar in Wolfenbüttel.

*51) Efft ock de Christen mit godem geweten, vor gerichte handelen vnde gerichtlike ordeninge bruken mögen, eyne korte vnderrichtinge. Philip. Melanchthon 1529.

Am Ende: Gedrucket dorch Hinrick Ottinger. M. D. XXjX.

Nach Scheller, A. a. O. Nr. 736.

*52) Vam Olden vnde Nyen Gade, Vam Olden vnde Nyen louen vnde lere, Vnde wor heer allerley Affyöderie einen ortsprung hefft. Hinrick Ottinger 1529. 8.

So nach Scheller, A. a. O. Nr. 746, der aber irrthümlich Wittenberg als Druckort hinzufügt.

Später sind noch mehrfache Ausgaben derselben Schrift erschienen, die nächste im Jahre 1532.

*53) Daß die Münchische Wort vnd Rede, gute Werke sind zur Seligkeit vonnöthen, nicht zu dulden noch zu leiden sein. 1529.

Jedenfalls in Magdeburg gedruckt.

Angeführt bei Pressel, Nic. v. Amsdorf, S. 160.

*54) Grund vnde Orsake worup Marquardus Schuldorp hefft syner Süster Dochter thor Ehe genamen, bewerct dorch Ere Nicolaum Amsdorf Licentiaten, vnd Ere Martinum Luther Doctor in der hilligen Schrifft. 1529. 4.

Wahrscheinlich doch in Magdeburg gedruckt.

Bei Scheller, A. a. O. Nr. 732, nach v. d. Hardt, II, S. 152.

55) DIALOGVS | Nyge tidinge vor nye gehort. | Ein Klegelike pödeschopp Dem | Paweste vörgekamen, andrepende den höuesten | ym fundament des gantzen Pawestumbs nömlick | syne Mysse, vnde wat syne Hillicheyt dar | tho geantwördet hefft, mit sampt | synen geistliken bundt- | genoten. | Allen Papisten tho einem nyen iar | M D XXjX. |

O. O. u. Dr., Octav, 8 Bl., Sign. A—B zu 4 Lagen, l. Seite leer. Nach Form der Typen und der sonstigen Ausstattung ist der Drucker Heinrich Oettinger, der Ort Magdeburg, wie auch schon aus dem Inhalt ersichtlich ist. Der Text beginnt mit einem großen latein. A, auf der Rückseite des Titelblattes kl. Initiale in dunkeln Quadrat.

Der Titel ist eingefaßt an 3 Seiten mit einem einfachen Striche, doch nur dreiviertel der Seite einnehmend; das Wort Dialogus ist oben und unten von etwas schwächeren Linien eingeschlossen, rechts und links ein Blättchen.

Auf der Rückseite des Titelblattes: „Der hylligen Euangelischen Mysse, na Christi ordenung yngesetet, der sy ir Ehr vnde krafft alle tidt in hochem pryse tho vör on beholden, dörch eren | enigen vnde ewigen brester, na der or- | dening Melchisedech, Vnde nicht na dem gruwel | der Bebst zusadt, welke Godt vernichtiget dörch | syn wort yn ewicheyt. Esaie. 40. |

Volgen dy Clegers der Bebtischen Mysse, | vnde ehrer kranckheyt nodehelger. |

Babst		Cardinal	Stultorum numerus infinita progenies Der Doren tal ys an ende, |
D. Alueld		D. Mensing	
Der Malefaci	Mit	Collen Anna	
Pater Rösyche		Clauwes buer	
Rotkopp		Tolle peter	

Bl. Aij folgt der Dialog mit der Ueberschrift: „Der Cardinal sprecket | thom Paweste". | Am Ende des Dialogs: „Finis".

Der Inhalt des Dialogs ist folgender: Der Kardinal bringt dem Pabste Nachricht von einem schrecklichen Ereignisse, die ihm zugekommen sei, worauf der Pabst alsbald sagt, daß es die Messe, der Grundstein des Pabstthums, sein müsse, um die es sich handele. Nun überlegen sie, wie das Unglück abzuwehren und der Messe wieder zu helfen sei, die augenblicklich, von Allen verlassen, tödtlich darniederliege. Drohungen hätten bei den gelehrten Gegnern nichts geholfen, man könne sie nun ja, meint der Pabst, in ein Bad schicken. Auch dies, entgegnet der Cardinal, habe man versucht, aber es habe nichts geholfen, „schinnich" sei sie hingefahren und „schoruig" sei sie wieder gekommen. Darauf meint denn der Papst, es sei wohl das beste, sie dem weitberühmten Doktor „Alueldt" und dem Apotheker „Doctor Mensing" anzuvertrauen, womit der Cardinal auch einverstanden ist. So bekommen sie diese beiden genannten in die Kur, und nun folgt, was die beiden mit Hilfe des „Rothkopps", des „Malefacius" (d. i. Bonifacius), des „Pater Rösichen" (Cubito) u. s. w., alles angestellt haben, um die Messe wieder gesund zu machen und auf die Beine zu bringen. Schließlich hilft aber doch alles nichts, und sie muß endlich aufgegeben werden unter dem Gespött der andern Personen.

Diese vorliegende Satire ist eine nd. Uebertragung einer schon mehrere Jahre früher erschienenen hchd. Ausgabe. Die Personen sind jedoch andere geworden, nämlich die bekannten Magdeburger Domgeistlichenund Mensing und Alfeld, welche ja alle in einen heftigen Streit wegen der Messe mit den evangelischen Geistlichen Magdeburgs gerathen waren. Schließlich bemächtigte sich auch hier die Satire dieses Stoffes. Die Abweichungen der nd. Bearbeitung von der hochdeutschen sind nur unwesentlicher Art. Eine hchd. Bearbeitung ist abgedruckt bei O. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit, Hannover, 1856, II, S. 252 ff. Der Titel derselben lautet etwas kürzer: „Ein klegliche Bot | schafft an Bapst, die Selmes | betreffendt, welche kranck | ligt vnd wil sterben. | Sampt einem Gesprech etzli | cher Personen. | (Darunter zwei kleine Holzschnitte nebeneinander, einen Pabst und einen Cardinal darstellend.)

Dieser Druck stammt nach Schade aus Niederdeutschland, wahrscheinlicher doch aus Wittenberg selbst. „Dieses Stück ist Bearbeitung eines bekannten Pasquills von Nicolaus Manuel (vgl. N. M. v. Grün-

eisen, S. 324 ff., 423—432), das vor dem Jahre 1527 erschienen sein muß. (Vergl. a. a. O. S. 223, A. 1.) Diese unsere Bearbeitung kann nicht vor 1524 fallen, da 259, 20 die Canonisation des Bischofs Benno von Meißen erwähnt wird, die in diesem Jahre erfolgte." Schade, a. a. O.

Exemplare in der Kirchenbibliothek zu Kalbe a. M. und in Wolfenbüttel. (Fortsetzung folgt.)

Festgebräuche des Magdeburger Landes

aus dem Volksmunde gesammelt

von

Ph. Wegener.

13. Ernte.

142. Wer zuletzt mit der Arbeit fertig wurde, „kriegte den Alten". Die Andern stellten sich hin, klatschten in die Hände und riefen: „Da, hast'n Oll'n!" — Olvenstedt. —

143. Wer bei der Ernte zuletzt fertig wurde, dem wurde gesagt: „Paß opp, datte den Hoasen krichst." — Irxleben. —

144. In Irxleben war eine jede letzte Fuhre bei der Ernte geschmückt. Der Erntekranz wurde aus Hafer gewunden und im Hausflur aufgehängt. Darauf fand der „Erntebroae" statt. So auch Hohenwarsleben, Olvenstedt, Grauingen, Alvensleben. —

145. Früher wurde in Irxleben denen, die zuletzt mit der Arbeit fertig wurden gesagt, sie kriegten „den Alten". Auch wurde den säumigen Arbeitern damit gedroht, und man hütete sich, zuletzt fertig zu werden, denn die Mädchen glaubten, sie würden einen alten Mann, die Knechte, sie würden eine alte Frau heirathen müssen. —

146. In Süpplingen wurde folgender Reim gesprochen, wenn der Aerntekranz gebracht wurde:

Ich bringe hier den Arntekranz,
Dafür gehört uns eine gebratene Gans
Und dazu auch ein Gläschen Wein,
Dann wollen wir recht lustig und fröhlich dabei sein.
Denn unse Kranz ist nicht von Lumpen und von Lappen.
Nein, er ist von lauter Aehren und von Quappen.

147. In de Eer'n kricht'e Roapersche optän britt'n Bund 'n Plekoarsch, bett se sick bedankt. De Lenne waert bloot'emoakt, un't jist wecke hinn'noorr. — Süpplingen. —

148. Erntebraten-Rede
in plattdeutscher Sprache.

(Der Redner tritt, als Bauer gekleidet, mit einem Kober über der Achsel hängend ins Zimmer. Ihm folgen die übrigen Bauern in Begleitung der Musikanten, bis sie im großen Kreise den Tisch umstehen. Dann ruft der Redner halt! zieht seinen Hut und begrüßt die Gutsherrin des Hauses mit folgenden Worten:)

Guden Dag, öhr Gnaden Fru Oberamtmannin,
Wie treden hüte alle gerades Weges taur Dör herrin.
Lustig hör' ick min Harte im Liebe schlan,
Da ick sau froh hüte kann wedder vor öhnen stahn.
Wo wie na Gottes riken Segen un Gedeihen,
Üsch det hütigen Dages alle können freuen.
Darum hebb' ik ok seit dat Koren im Felle was ripe,
For Sei hier dissen Kranz in miner Tobelkiepe,
Den ik öhr in aller user Namen will verehren.
Nu bidd' ik sei aber, minen Salm dabi recht antauhören.

1) Wie bringen öhr Gnaden da wedder en Kranz
Von vullen und schwuchtigen Ahren,
Sau wie et süs Bruk was bim lustigen Danz,
As wie ne öhr brochten vor Jahren.

2) War sur glik die Arbeit, dat allen dei Schwet
Oft piperlings leip von den Nacken,
As üsch de Verwalter tau Felle gahn let,
Beim Meien üsch aftaumaracken;

3) Da, as et bei Garben gaf vele un schwar,
Dei rapenden Mäkens flink bunnen,

Dat Stiege an Stiege tau tellen ball war;
San word dorch Gott's Segen gewunnen.

4) Un hüte schülln wie üsch tau Ende wat dann,
Den Sommerschwet recht üsch versenten;
Den hüte is keiner üsch süs wat anmaun;
As dat wie sind flink op den Feuten.

5) Denn Hans mot mit Greitchen tau Danze heran,
Flink dreiht se den Stert sik im Sprunge.
Un wer gut lang englisch, brav juchen hier kann,
Nimmt ok sick wat rechts op dei Tunge.

6) Denn Kauken un Braden un Schnaps un ok Beer,
Gift hüte in Tunnen öhr Gnaden;
Drum kikt jük mal um in de Krüz un de Quer,
Wat alles gekokt is, gesaden!

7) Drum Lüde! nehmt hille de Löppel tauer Hand
Un danket ok Gott vor dei Gaben,
Dei schwibbelt und schwabbelt vull bet an den Rand,
In Schötteln stahn, um üsch tau laben.

8) Doch eir wie tau Dische gahn, möt wie ok noch
Ein Vivat öhr lut bringen,
Un wenn ik denn raupe: Sei lebe recht hoch!
Möt alle Trumpeiten erklingen.

9) Nu, Spellüd, wat sind jie sau still un sau ful?
Wie willen dat Vivat nu geben,
Drum settet fluk jue Trumpeiten ant Mul:
Dei gnädige Frue schall leben!!

Nach beendeter Rede erfolgte ein dreimaliges Vivat, dann nahm der Redner wieder das Wort, um noch einige Toaste auszubringen.

Dat erste Vivat, jü Lüde, was obstund ute,
Nu siet wedder still un holt jue Schnute!
Denn noch einmal möt dei Trumpeiten erklingen,
Noch einmal möt wie luen Halses en Vivat bringen,
Denn wie möt ja noch einer vornehmen Dame bi Dische eine Ehre andau'n,
Un jü kömt et glöben, sei ward üsch darum nich soglik anschnauen;

Denn sei was ja süs immer so brav un gut,
Eir se von üsch trecke in't hannövrische Land herut,
Wie hebben se alle noch von lüttig up ekennt,
Drum ward se noch immer dat gute Frölen Lottchen nennt.
Da freue sik ein Jeder un wie reipen alle willkommen!
Un op dat fründlichste word sei ok in dissen Huse openommen,
Wo sei in sau langer leiwer Tied nich ewesen war,
Ik glöbe füste, dat et sind ober sebben Jahr,
Denn sei wohnt wiet von hier, un under half geistlichen Lü'n,
Sall sei sau etwas Grotes un Vornehmes sin. —
Ik glöbe, in dem Frölenstifte tau . . . hagen,
Nu, dei liebe Gott bewahre sei da vor Kummer un Plagen,
Hei gebe öhr sinen riken Segen
Op allen öhren Lebenswegen,
Hei lat öhr liden keine Noth,
Gev öhr Gesundheit, Beir un Brod,
Un Kauken un Klump un Fleisch un Braden,
Alles, wat hüte vor üsch is gekokt un gesaden;
Un üsch wert in so riken Mate gegeben,
Drum raupen wie alle: Dei gnädige Frölen sall leben! —
Ok taum briddenmal möt dei Trumpeiten erklingen,
Denn wie möt alle noch eine Gesundheit utbringen,
Bi usen lustigen Erenbraen-Schmuse,
Alles sall leben in dissen adlichen Huse:
Dei Peere, dei Schaape, dei Schwine, dei Ossen, dei Rinner,
Dei Puters, dei Heuner, dei lieben Frölens un alle Kinder!
Nu segge wie adje! Blieben sei lustig un gesund,
Obt Jahr, da seih wie üsch, sau Gott will, as obstund.
Nu, Lüde, packt jük alle taur Stube herut,
Denn etet un drinkt un wischt juch dei Schnut!

Mitgetheilt von H. Pastor Engeln. —

149. Auf den mit Zehnten für den Gutsherrn belasteten Aeckern machte man von den neun Garben ein „Kind“, man stellte sie zusammen und band oben ein Seil herum. Oft wurden mehr als 9 Garben hineingebunden, aber der Gutsherr durfte bei dieser Aufstellung nicht untersuchen, ob die gesetzmäßige Garbenzahl überschritten wurde. — Gustedt. —

150. Die Ernte wird noch heute in Gustedt eingeläutet, nachdem die Ernteschau stattgefunden hat, vom Schulzen. Bis zum Erntedankfest wird jeden Tag geläutet. —

Am Schluß der Ernte wird der Erntekranz gebracht. —

151. In Baddekenstedt wurde am Schluß der Ernte der Erntekranz von aller Frucht gewunden und der Herrschaft gebracht, wobei der Vormäher den Erntespruch sprach. —

152. In Pommern wurde zum Schluß der Ernte von jeder Getreide-Art eine Strohpuppe von den Mägden ausgeputzt und mit Stroh auf eine Harke gebunden und so mit Gesang ins Dorf getragen. Dies hieß der Alte. — Hierbei wurden die Leute bewirthet. —

153. Das Erntefest wurde in Pommern gefeiert, wenn alles Getreide unter Dach und Fach war. Man zog vor das Herrenhaus, voran die Mägde, jede mit einer mit 2 Tüchern geschmückten Harke. Die erste trug die Krone, die unter Gesang und Sprüchen in das Herrenhaus gebracht wurde. Der Hausherr tanzte mit der Großmagd, die Hausfrau mit dem Großknecht um die Krone. Dann erhielten die Leute einen Schmaus und Tanz bis zum Abend. —

154. Guten Tag, ihr Herrn mein,
Hier bringe ich das Kränzelein,
Ich komme mit Musik und Tanz
Und bringe dem Herrn Graf den Erntekranz.
Ich komme her geschritten,
Das Korn ist abgeschnitten,
Hätt' ich ein Pferd, so hätte ich geritten,
So es nicht sein kann,
Komm' ich mit meinem Kranze zu Fuße an.
Der Herr Inspector hat gesät,
Die Männer haben gemäht.
Hätte der Inspector mehr gesät,
So hätten die Männer noch mehr gemäht
Und die Mädchen noch mehr gebunden.
Sie haben gemäht überall,
Ueber Berg und über Thal,
Ueber Diestel und Dorn (?) dieses
Und über des Herrn Grafen Felde Korn.

Die Gese (Garben) liegen im Toß,
Kreuzweis und toß;
Sie liegen nicht da wie Diestel und Dorn (Dohn),
Sie liegen da as (als) schieres Korn (Kohn).

Erntespruch aus Pommern. —

14. Martini.

155. Martini gingen die Schmiedegesellen um und hatten ein „Wurstsingen“ in Irksleben. —

156. In Bülstringen wird der Waizen bes. am Tage des Martinimarktes gesäht. Süpplingen. —

157. Martini, Feuer im Kamine. Olvenstedt. —

158. Am Martinitage wurde von den Kindern im Chore vor den Bauerhöfen gesungen:

Martens, Martens, Vöggelken,
Stoahn 'n Poar arme Kinnerkens,
Gäst 'n wat und loat se goahn
Bett vör Noabers Döhr.
Noabers Dör is nich wiet,
Äppel und Bähr'n sünd all riep,
Tüten, tüten Höärn,
De Äppel un de Bähr'n,
De mögen de Kinner gern.
De Himmel hat sick uppedrahn,
Da will'n we alle rinnegoahn,
Alle Jubelgäste.
NN.'s Mutter is de Beste,
Gäst uns nich so wennig
Loat't uns nich so lange stoahn,
Denn we will'n noch wierer (weiter) gahn.

Die Kinder empfingen von den Bauerfrauen 2c. nun Geschenke, bestehend in Aepfeln, Birnen, Nüssen und Backobst (Broatchen).

Letzlingen. —

159. Martini singen die Kinder in Salzwedel nach dem Liede: Martens, Martens, Vögelken u. s. f. zum Dank für die Gabe (?):

Wir wünschen dem Herrn einen goldenen Tisch,
Auf allen vier Ecken 'n gebratenen Fisch

Und drinnen ein Gläschen Wein,
Das soll den Herren sein Schlaftrunk sein.

H. **Dr. Hartung.** —

160. Auch hier fand die Sitte des Singens **statt.** Erhielten die Kinder keine Gabe, so sangen sie folgenden Spott**vers:**

Witten Twern, swarten Twern,
De oll' Hex', de gifft nich gern.

Clötze. —

161. In Mieste wurden Martini Gänse geschl**achtet, ein** Umzug fand statt, wobei folgendes Lied gesungen wurde:

Maa(r)tens, Maa(r)tens, Vöägelk'n,
Jüll'n, jüll'n Jöägelk'n,
Gaest us wat,
Loat us goahn
Bat vor Noaw'rs Döär.
Noaw'rs Döär iß nich wiet,
Äppl un Bae(r)n sünd riep.
Klopp'm, klopp'm Ring'lk'ns:
Doa stoah wäi arm'm Kinn'rk'ns.
Loat us nich so lang' staohn,
Wäi mütt noch 'n Battchen wied'r goahn.
Uhse Hoahn un jue Hoahn,
Dat sünt 'm Poar Ekump'm,
Wenn se upp te Mest'r komm'm,
Denn loat'n se sai nich lump'm.
Papeer um Poagement'n.
Dat jifft'n Poar Student'n. —

Wurde ihnen etwas gegeben:

De Himm'l stäiht schon oap'm,
Doa will we alle rin goahn
Mit uhse leewe Gäste,
N. N. iß te Beste.

Wo viel gegeben wurde:

De Muttä(r) N. N. slacht'n fatt Swien,
Doa kamm de graute Joakob,
Dee frattät Swien mit äimoal op.
Nu iß unt,
Nugoah'we noa Huns.

Wurde nichts gegeben:

Maa(r)t'ns, Maa(r)t'ns bloas,
Lick us min im Moas. —

162. Maert'ns, Maert'ns Vöäg'lk'n,
Met sien vergold'n Schnöäw'lk'n,
Gaeft uns wat
Un lat uns joahn,
Dat wie hüüt noch wied'r koam'm,
Bet vöä Noaw'rs Döähr.
Noaw'rs Döähr iß nich wiet.
Äpp'l un Baer'n sint al riep,
Nöät schmeck'n ook al goot,
Schmiet uns wat in'n Strohhoot.

Kalbe a. d. Milde. —

163. Märtens, Märtens, Vöägelken
Met dien vergüllen Flöägelken! (o. Snöäbelken)
Fleeg so wiet bett an de Siet.
Doa kamm de grote Martin,
Slacht en grootet fett Swien,
Doa kamm de groote Joakob (o. lüttje),
Fratt'et all met'n Moal opp.
Klumpen, Klumpen, Ringälken,
Hier stoahn 'en Poar arme Kinnerken,
Gaewt se wat un loat se goahn,
Dätt se hüüt noch wierer koamen
Bätt vöär Noawers Döähr,
Noawers Döähr iß nich wiet,
Appeln un Baern sünd ook all riep.
Nöät smeck'n ook all good.
Gaewt uns wat in unsen Hoot.
Iwrlink, iwrlink (o. klingeling).
Oah! wo goot iß doch de Froo!
De Hümmel mag uns oapen stoahn,
Doa will we all herinner goahn
Met allen Leew-gewesten
(o. met unsen leewen Gästen),
Drum gaewt uns wat ton Besten

(o. N. N. hoert to de Beßten.
o. N. N. iß de Beste.)

Ahlum, Rohrberg (H. Klipp). —

164. Mart'ndach n' gunhe Mann,
Daai meck woll watt jaeb'm kann,
App'l un de Beer'n,
Nütte mach eck jeer'n.
Jeewet meck watt,
Jeewet meck watt!
Eck mott'n Hiuus noch wier goahn,
Eck stoah opp haait'n Küll'n.

Gustedt. —

165. Sinder Mertens Vögelchen
Hät son roth Kapögelchen.
Geflogen, gestoben wohl über den Rhein,
Wo die fetten Ferken sein.
Gut Frau, gieb uns wat,
All die Hüner legget wat.
Bowen in die Fäsche (First),
Do hangen die langen Wöste.
Gif uns de langen,
Lot de korten hangen.
Lot uns nich so lange stohn,
Wie möt noch en Hüsken wier gohn.
Hie von denn nach Essen,
Hol wen fetten Blessen.
Hifür, Dofür, für die rieke Kopmanns Dühr
Hier wohnt ein reicher Mann,
Der uns wohl was geben kann.
Viel soll er geben,
Lang soll er leben,
Selig soll er sterben,
Das Himmelreich ererben.
Die Magd, die löppt de Trapp herab,
Sie gript wohl in den Nötesack,
Sie gript wohl nicht daneben,
Sie soll us wohl wat geben.

Gift wat, hault wat,
Tegend Johr wier wat.

Eingesandt von Pröhle; woher? ist ihm nicht mehr erinnerlich. —

166. Märtens, Märtens, Vöggelken
Met sien vergolden Flöggelken.
Flüch sau wiet, bet öberwiet!
Morgen iß doch Martin,
Schlachten wei en fett Schwien.
Mareikelken, Mareikelken,
Mak op de Döähr,
Et sind tweei arme Schöler daför
Geft uns wat un lat uns gahn,
Dat wei hüt noch wieder kam
Bet vor Nabers Döähr,
Da gift et Appel un Baer.
Nöäth schmecken ok all gaut,
Staeken wei all in sienen Haut.

Salzwedel (Pr.): Beim Umsingen der Schulkinder am Abend vor Martini. —

167. Mart'n, Mart'n Gautmann!
Waeret woll vergüll'n kann!
De App'l un de Beer'n,
De Noete gaoht woll noch.
Dat Himmelriek waerd upgedaohn,
Dao söllwe alle rind'r gaohn
Mit all'n ausen Gäst'n.
Waer ösch wat gifft, dat ißte Beste.
We wünschet den Haer'n 'n goll'n Kutschwaog'n
Un alle väir Raed'r mit Golle beslaog'n
Tau düssen Maort'naobend.
We wünschet'er Fraue en klaines Kind,
Upp all'n vair Fing'rn 'n goll'n Ring
Tau düssen Maart'nsaobend.
Maart'ns, Maart'ns Trüll!
Waer ösch nits gifft,
Dae leggen we wat upp'm Süll. —

Nordheim b. Göttingen. —

168.

Synter Märtens Würgelken,
Met dat raue Kürgelken,
Flaug all so haupe,
As si Peitri-Thauern,
Hauch över den Rhin,
Hauch över den Rhin!
Frau, dhau du Beste,
Kloppet op ju Neste,
Kloppet mit de sige,
Gift uns en half Stiege.
Du wat in ,anner Johrn wier wat.
De de kolle Winter quam,
Do trak eck mienen Pels an.
Pila- tus, tus, tus.
Appel mött gegetten weren,
Nütte mött gedrunken weren,
Fusel mott gesopen weren.
Frau, backt us Kauken,
Wie könnt nich lange raupen,
Wie könnt nich lange stille stohn,
Wie mött noch en Hüsken förder gohn.
Doo wuhnt de rieke Mann,
De uns wol wat given kann.
Doo wuhnt de arme Mann,
De us nix betalen kann.

Wurde nichts gegeben:
Appelgroener Gizhals,
Appelgroener Gizhals!

Dortmund: Der Einsender H. Regier.-Rath Rocholl theilt über den Vortrag mit: Die Singweise war eine sehr eintönige und bewegte sich in der Regel in 3 Tönen:

d d c c d d c
d d d c d d d
d d d c c c c

Nur das Wort Pila—a—tus, tus, tus wurde besonders hervorgehoben und mit folgenden Abweichungen: pi—la—a—tus tus, tus,

c d g g' g' g'

Die Silbe tus wurde mit Kraft herausgestoßen. Die vierte Zeile bezieht sich auf den Petri-Thurm in Dortmund. Jedes Kind sang, in der ihm bequemen Tonhöhe, wodurch eine eigenthümliche Harmonie herauskam. Appelgroene Gizhals wurde mit erhöhtem Tone meist einstimmig gesungen." Var: 7 Heit? sat? syn Rüters, Laupt die Treppe op un af, Taffet in den Stutsack, Taffet mit te sige, Gift us en half Stiege. —

169. Matt'n, Matt'n Koegeling (—lien)
Mit sien golden Floegeling (—lien).
Matt'n iß'n good'n Mann,
Dee uns wat bescheer'n kann,

Äpp'l un de Beer'n;
Noet smeckt ook all good.
Smiet'se man in'n Strohoot!
Marie, Marie, maak upp de Doer,
Sind twe arme Schoelers voer.
Geef se wat, laot se gaohn,
Himmelriek iß upp gedaohn
Vör alle armen Gäste,
Dee wat gifft, de iß de Beste.

Lüneburg: Var: 4, Den man wat vergell'n kann; 12, jung'n Gäst'n. — Am Abend des Martinstages öffnen die Kinder die Hausthüren und rufen hinein: „Is Matt'n good west?" Auf eine bejahende Antwort kommen sie zur Thür herein und singen das Lied. Nüsse und Aepfel werden dann auf die Hausdiele geworfen und Alles fällt darüber her. — Am Martinstage in Lüneburg seit Alters ein Produktenmarkt. —

170. Kippe, Kappe, Kente,
'K heb' all mien Geld up Rente,
'K heb' all verteerd
Mit Saodel un Peerd,
Mit Toom un Bit,
Geef mie'n Ortje un'n Mettwurst mit.

Ostfriesland (Pr.) —

171. Heisa, sünte Martinslücht,
Dat is 'n wahre Kinderklücht,
Un dat is in November,
Andernast is Sünderklaas,
Un dat is in December.

Ostfriesland (Pr.) —

172. Kippe — Kappe — Koegel,
Sünte Marten Vögel,
Sünte Marten dicke Bunk,
Stekt sien Neers toe't Fenster ut,
Reep vom Elileye!
Dürt sien Vader 't neit seggen,
Kriegt 'n Puckel vull Schellen;
Dürt sien Moeder 't neit klagen,

Dar boven wohnt de rieke Mann,
Dei uns wall wat geven kann,
Van Appels un van Peeren,
Nöten eet ick geeren;
Geeft uns wat,
Geeft uns wat,
Lat't uns neit toe lange staon,
Wie moet noch 'n Dörke wieder gaon.

Ostfriesland (Pr.) —

173. Heisa, sünte Marten!
Koejen dragen de Starten,
Ossen dragen de Hoerens,
Klocken dragen de Torens,
Torens dragen de Klocken,
Mooi Meisjes (schöne Mädchen) dragen de Rocken.
De Wichters sünt Viletjes,
De dragen de golden Ketjes,
De Jungs sünd van Hundebloemen,
De moeten de Wichter de Neers ut soenen.

Ostfriesland (Pr.) —

Anhang.

15. Bettellieder.

174. Beddel, beddel'n Betzkn Broot!
Unse laine Katte ist doot!
Morjen waertse begraobm,
Mit Schuppm un mit Spaogen.

Olvenstedt. — Egeln (Wint. 1, 309); Rossau (Wint. 1, 309): 1, Beedel — bitschen; 2, Schulten sinn oll Koth; 3, Öwermorjen Oabent waert se begroaben Inn Swienskoaben. —

175. Haste mick tenn kaine Semm'l
Von de Misse mitebracht?
Ach'tu bist'n schlecht'n Beng'l,
Hast nich maol an micke dacht.

Olvenstedt; Mädchen zum Burschen, der von der Magdeburger Messe nach Hause kommt. —

176. Arme Kinder hebben kain Broot,
Mettn sick eerst wat bellen
Von de Muhme Nellen,
Von de Muhme Itzenblitzn,
Hatn jrootes Lock in de Mitze.

Um Egeln (Wint. 1, 310). — Olvenstedt: Will dick wat vertellen von de Muhme Nellen u. s. w. So auch Schwaneberg, Ranies. In Schwaneberg: Marie Nellen.

177. Rosen roth, Rosen roth!
Drei auf einem Stengel,
Der Herr ist gut, der Herr ist gut,
Die Frau die ist ein Engel.
Der Herr der hat eine große Mütze,
Die hat er voll Dukaten sitzen,
Er wird sich wol bedenken,
Uns einen Gulden schenken.

Altenweddingen (Wint. 2,386); Olvenstedt: 8 Kanne Wein.

178. Olle (Name) isşn rieker Mann,
Hai künn uns wol wat gaeben,
Hai daitet nich, hai daitet nich,
Hai soll sick man wat schaemen.

Althaldensleben (Wint. 2,386). — Spott beim Herumsingen auf den Geizigen.

179. Edd'l, bedd'l, Rumplpott,
Giff mick wat in'n mien'n Pott,
Morgen kümmte Doot,
Denn mott ick midde foort. —

Ummendorf. —

180. Bettel, Bettel, Mänschen!
Thu mir was in's Häuschen,
Gieb mir was in's Schürzelein,
Laß mich nicht so lange stehn,
Denn ich muß noch weiter gehn.

Neuhaldensleben. (H. Dr. Hartung). —

181. Bettelspruch.
Christi Blut und Wunden
Schick alle Stunden,

Nehm ich zum Beschluß,
Wenn ich sterben muß.
Sterben ist der beste Schluß,
Komm ich zu meim Kreuzeskuß.
Jesu, Jesu, Gottes Sohn,
Mein Erlöser hab ich schon,
Der mich wird in Himmel führen
Und mein Grab mit Rosen zieren.

Burg, H. Kreisrichter Parisius. —

182. Bettelspruch.

Ich wünsch Ihnen Gottes Segen
Jede Stund und Augenblick,
Gott schenk Ihnen langes Leben,
Dabei auch viel Gut und Glück.
Was Sie an den Armen thun,
Das wird Jesus Ihnen lohnen
In dem schönen Himmelsgarten
Da wird Jesus Ihrer warten.

Burg, H. Kreisrichter Parisius. —

183. Bettelspruch.

Ich komm aus Noth hier vor die Thür,
Daß ich mein Brot muß suchen hier,
Wenn uns die Leut nicht geben Brot,
So muß ich leiden Hungersnoth.
Christus ist ein reicher Mann,
Der Sie dafür belohnen kann.

Gardelegen, H. Kreisrichter Parisius. —

184. Beim Binden.

Ich hörte die Glocken läuten,
Ich wußte nicht, was es sollte bedeuten,
Es bedeutet einen Freudentag,
Daß ich den Herrn N. N. binden mag,
Nicht zu los und nicht zu fest,
Das soll sein das Allerbest.
Der Herr möchte sich bedenken
Und uns eine Kleinigkeit schenken,

Es mag sein eine Kanne Bier oder Wein,
Dabei woll'n wir recht fröhlich sein.
Mase (?), H. Kreisrichter Parisius, Berlin. —

185. Bettle, bettle Meischen,
Schmeißt mich was ins Heischen,
Laoßt mich nich so lange stehn,
Denn ich muß noch weiter gehn.
Anh. — Dessau (Frl. 233). —

186. Bettle, bettle meine Hand,
Mein Vater hat mich hergesandt
Mit de große Hobekricke;
Geben se mich en großes Sticke.
Geben se mich en Stickchen Käsebrod,
(Sunst) schlaon se mich mit de Keile todt.
Anh. — Dessau (Frl. 239). —

187. Sommer, Sommer grüne!
Kleine Fische, kleine Fische
Schwimmen auf dem Teiche,
Rothe Rosen, rothe Rosen
Wachsen auf dem Stengel.
Der Herr ist schoen, der Herr ist schoen,
Der Herr ist wie ein Engel. (Die Frau?)
Sie wird sich wohl bedenken
Und wird mir wol was schenken.
Bescheere Gott, bescheere Gott:
Daß sie ein langes Leben hat.
Neusalz (in Schlesien). —

Untersuchungen zur älteren Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg.

Erster Theil: Die Grundlagen der städtischen Entwicklung.

Von Max Krühne, Dr. phil.

Inhalt: IV. Das Erzbisthum von 973 bis 1018 (Schluß). V. Die Entstehung des Burggrafenamtes. VI. Die Uebernahme der erzstiftischen Vogtei durch den Burggrafen. — Anhang.

IV.

4) Die Aufhebung des Bisthums Merseburg ging hervor aus dem Bestreben, Forderungen zu beschwichtigen, welche einer erfolgreichen Thätigkeit des Magdeburger Erzbischofs hindernd im Wege standen. Aber kaum war sie in das Werk gesetzt, so traten Ereignisse ein, denen gegenüber sich mit kaiserlichen und päpstlichen Privilegien Nichts ausrichten ließ: die Wendenaufstände. Schon der erste, im Jahre 983, schloß eine große Gefahr in sich,[1]) um so mehr, als zur selben Zeit mit Otto II. der Beschützer des Erzstiftes aus dem Leben schied. Indeß der Aufstand wurde bewältigt. Und es gelang Gisilher auch, durch den Thronstreit, welcher sich zwischen Heinrich von Baiern und dem jungen Otto III. erhob, sich glücklich hindurchzuwinden und in der Gunst des jungen Kaisers dieselbe Stellung, wie bei dessen Vater zu gewinnen.[2])

Fast Jahr für Jahr erfolgten nun immer neue und immer erfolglose Züge gegen die Wenden: 985, 986, 987; dann wieder 990, 991, 992, 993. 994 geschah ein neuer Aufstand und 995 ein abermaliger Kriegszug der Deutschen. Das Jahr 996 brachte einen

[1]) Thietmar III c. 11.

[2]) Giesebrecht, Kaiserzeit I[1] p. 608. Thietmar IV c. 49.

vorübergehenden Frieden, aber 997 war der alte Kriegszustand schon wieder zurückgekehrt. 999 hielten die sächsischen Großen in Magdeburg eine Zusammenkunft; und 1000 hören wir von neuer blutiger Erhebung der Wenden.[1]) — Anwesenheit des Kaisers in Magdeburg kann für die Jahre 992,[2]) 993,[3]) 995[4]) und 997[5]) nachgewiesen werden. Daß diese kriegerischen Vorgänge die Thätigkeit des Erzbischofs so gut, wie die Kräfte des Erzstiftes voll in Anspruch nahmen, darf wohl vermuthet werden. Ueberdies wurde Gisilher nun noch das Werk seines Lebens streitig gemacht.

5) Wohl hatte die Aufhebung des Bisthums Merseburg dem Landesinteresse gedient; aber ihre kirchenrechtliche Begründung war zweifelhaft, die ganze Thatsache ein scandalum in ecclesia dei.[6]) So ist denn nicht vom Kaiser, sondern von dem reformeifrigen Gregor V. der Gedanke ausgegangen, sie rückgängig zu machen. Eine Synode von Pavia des Jahres 997 sprach sich dahin aus.[7]) Otto III. ist darauf erst[8]) eingegangen, als sich seine Gedanken den Interessen des deutschen Reiches überhaupt entfremdet hatten. Von Rom aus 999,[9]) dann im März des Jahres 1000, d. h. in demselben Monat, in welchem er durch die Errichtung des Erzbisthums Gnesen die Stellung des Magdeburger Metropoliten schwer schädigte, richtete er die Aufforderung an Gisilher, auf den Merseburger Stuhl zurückzukehren.[10]) Der Gewandtheit desselben gelang es allerdings die Sache hinzuhalten; und erst unter Heinrich II. wurde Ernst mit ihrer Ausführung gemacht. Auch ohne die Feindschaft zwischen ihm und Gisilher, von der Thietmar zu erzählen weiß,[11]) hätte Heinrich

---

[1]) Ueber diese Vorfälle vgl. die Quedlinburger und Hildesheimer Annalen unter den betreff. Jahren.

[2]) 28. August: Magd. Regg. I von 398.

[3]) 19. Juli: Magd. Regg. I von 410. Thietmar IV c. 15.

[4]) 16. August: Magd. Regg. I von 422.

[5]) Annal. Quedlinb. s. a. Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit I[4] p. 693 4.

[6]) So der heilige Brun: Vita Adalberti (Mon. Scriptt. VI.) c. 12.

[7]) Mon. Scriptt. III p. 694. Vgl. Giesebrecht a. a. O. p. 700.

[8]) Es ist zu viel behauptet, wenn Giesebrecht, Kaiserzeit II[3] p. 37 ausruft: „Wie oft hatte nicht Otto III. versucht, die Schuld zu sühnen" u. s. w.

[9]) Thietmar IV c. 28.

[10]) Thietmar ibid.

[11]) Thietmar V c. 24.

kaum anders handeln können. Denn die Agitation für die Wiederherstellung Merseburgs hatte bereits einen bestimmten Grad erreicht, und es mußte ihm wegen der bevorstehenden polnischen Verwicklung daran liegen, die sächsischen Großen sich willfährig zu erhalten.[1]) Der Tod Gisilhers [27. Januar 1004[2])] kam dem Könige zu Hilfe. Er beförderte seinen Vertrauten, Tagino, zum Erzbischof von Magdeburg, der die Wiedereinrichtung des aufgehobenen Bisthums sofort einleitete.[3]) Aber noch lange bildete diese Wiederherstellung den Grund heftigen Haders zwischen der Magdeburger, Merseburger und Halberstädter Kirche.

6) Und schon traten neue Aufgaben an das Erzbisthum heran. Mit dem Jahre 1005 begann der große Krieg gegen Boleslaw von Polen, und auf's Neue erfüllte Kriegsgetümmel die Grenzlande. Von der Magdeburger Gegend, meist von dem jenseits der Elbe gelegenen Leitzkau aus, nahmen die Heerfahrten der Deutschen in den Jahren 1005, 1007, 1010, 1012, 1015 und 1017 ihren Ausgang.[4]) 1005, 1009, 1010, 1012, 1013, 1015, 1017 weilte der Kaiser selbst in Magdeburg.[5])

Die Magdeburger Erzbischöfe waren seine rechte Hand bei der Abwicklung dieser Verhältnisse. Besonders Tagnio genoß sein Vertrauen und erscheint bei vielen wichtigen Angelegenheiten in seiner Umgebung.[6]) Seinem Stifte entfrembete das den Erzbischof so, daß er sogleich nach seiner Erhebung den Dompropst Walthard zu seinem Stellvertreter ernannte.[7]) Dieser Walthard folgte 1012 als Erzbischof. Ihm traute man eine selbständige Handlungsweise zu.[8]) Aber er starb bald, und der nächste Erzbischof, Gero (1012—1023),

---

[1]) Das hebt Giesebrecht, Kaiserzeit II[3] p. 37 hervor.

[2]) Magd. Regg. I no 471.

[3]) Thietmar V c. 26.

[4]) Giesebrecht, Kaiserzeit II[3] p. 46. 101. 112 ff. 129 ff.

[5]) 1005. 15. Aug: Magd. Regg. I no 507. 1009: ibid. no 534. 1010 2. Nov.: ibid. no 544. 1012. 22. Sept.: ibid. no 569 (über no 551 vgl. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre, II p. 277). 1013. 2. Febr.: ibid. no 583 4. 1015. Juni: ibid. no 591. 1017. Februar u. Juli: ibid. no 605. 609.

[6]) Magd. Regg. I no 511. 514. 515. 516/9. 530. 552. 553.

[7]) Thietmar V c. 26: Walthardo post se omnem committens episcopatum.

[8]) Vgl. Hirsch, Jahrbücher Heinrichs II. II p. 333.

trat wiederum in enge Verbindung mit dem Kaiser. Er war das Haupt der Gesandtschaft, welche am 30. Januar 1018 zu Bautzen den Frieden mit Boleslaw abschloß.[1])

V.

1) Seit dem Jahre 1015[2]) finden wir urkundlich in Magdeburg einen neuen[3]) Beamten thätig: es ist das der praefectus urbis, der Burggraf. Welches die Competenz dieser ältesten Burggrafen gewesen, lassen die Quellen des elften Jahrhunderts nicht erkennen. Einzig eine Erzählung bei dem Annalisten Bruno[4]) zeigt einen der ältesten Burggrafen als militärischen Befehlshaber in der Stadt. Im dreizehnten Jahrhundert wird, wie gleich hier bemerkt werden mag, etwas Aehnliches noch einmal angedeutet.[5]) Weitere Nachrichten über diese Seite des Burggrafenamtes mangeln aber gänzlich.

Reichlichere Nachrichten über die burggräfliche Gewalt erhalten wir erst durch die Aufzeichnungen späterer Zeiten. Und in eine Erörterung dieser kann erst im Zusammenhange mit anderen spä-

[1]) Thietmar VIII c. 1. — Vielleicht bezieht sich auf die Unterhandlungen mit Boleslaw das Lob, welches den Friedensbestrebungen Geros ertheilt wird in dem Briefe bei Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus VI p 203 f.

[2]) Gesch. Quell. X no 1: idem vero, qui et prefectus est urbis Magdeburg, advocatus eorum sit (d. h. von U. L. Frauen). — Die Datirung der nur in einer späten Copie erhaltenen Urkunde ist zweifelhaft. Zu 1015, was die Copie hat, stimmen Indiction und nothdürftig das Pontificatsjahr Geros, zu 1016 dagegen der annus regni und imperii Heinrichs II. Doch muß in der Urkunde eines Magdeburger Erzbischofs wohl dessen Pontificatsjahr den Ausschlag geben.

[3]) Man könnte im Hinblick auf die Thatsache, daß Burggrafschaft und Vogtei später in derselben Hand liegen, auch auf den Gedanken kommen, daß die Burggrafschaft keine neue Beamtung war, sondern daß der Vogt nur wegen der Natur der Obliegenheiten, die er in der Stadt hatte, und wegen der Bedeutung, welche dieselben erlangten, den Titel eines praefectus orbis erworben hätte. Indeß das wäre schwerlich zutreffend. Hätte der Vogt in seiner Eigenschaft als solcher Rechte, wie sie der Burggraf hatte, in der Stadt ausgeübt, so würde er sicherlich auch in Bezug auf sie den Titel eines Vogtes behalten haben. Spätere Quellen scheiden zwischen beiden Aemtern bewußt und entschieden.

[4]) de bello Saxonico c. 52.

[5]) 1214. Schöppenchronik p. 139: dar na quam Borchart de borchgreve und de borger samelden sik vnd togen vor gruneborch.

teren Verhältnissen eingetreten werden. Zweierlei nur wird sich mit einiger Sicherheit für die ersten Burggrafen behaupten lassen. Als erstes dies, daß auch sie schon von den Erzbischöfen eingesetzt wurden, das Burggrafenamt eine erzbischöfliche und keine königliche Beamtung war.[1]) Denn, soweit uns positive Nachrichten zu Gebote stehen,[2]) erscheint die Burggrafschaft als erzbischöfliches Lehen; und es ist wenigstens jede Erinnerung verschwunden, daß es jemals anders gewesen wäre.[3]) Zweitens aber wird man behaupten dürfen, daß die Burggrafen von Anfang an im Besitz der Gerichtsbarkeit unter Königsbann in der Stadt waren, da diese Befugniß, so lange es überhaupt Burggrafen von Magdeburg gegeben, stets den Kern ihres Amtes gebildet hat. Und es weist darauf hin auch die Bezeichnung als Magdeburger Grafen, die bereits den ältesten Burggrafen zu Theil geworden ist.[4])

2) Ueber den Ursprung des Magdeburger Burggrafenamtes ist eine Reihe von Vermuthungen geäußert worden. Wird auf einige dieser Ansichten auch im Anschluß an spätere Nachrichten noch einmal zurückzukommen sein, so kann doch schon hier Folgendes bemerkt werden.

Arnold zunächst hat[5]) angenommen, daß Magdeburg bereits vor der Gründung des Erzbisthums mit dem umliegenden Gebiete zu einer besondern Grafschaft vereinigt gewesen sei. Diese Grafschaft falle zusammen mit der Burgwardie und stelle sich dar in der civitas cum territoriis, suburbio der Ottonischen Privilegien. Der Graf dieses Bezirkes, aus dem sich nachher die Stadt durch ein be-

---

[1]) Das nimmt auch an Frensdorff „Ueber die ältesten Magdeburger Burggrafen" in d. Forschungen zur deutsch. Geschichte XII p. 305.

[2]) Zuerst 1118: Annal. Pegav. (Mon. Scriptt. XVI) p. 253: Wicpertus — ab Adelgoto archiepiscopo Magdeb. prefecturam — in beneficium accepit.

[3]) Vgl. Schöppenchronik p. 210: do hir ein bischopdom wart, do leiden de keiser de greveschop to dem godeshuse also dat de bischove dat borchgreven ammecht scholde lihen vnd dat gud dat dar to hort.

[4]) Friedrich: comes: Annal. Hildesh. s. a. 1034. Friedrich und Conrad: comites Magdeburgenses: Annal. Saxo s. a. 1049. Meginfried: comes Parthenopolitanus: Berth. Annal. (Mon. Scriptt. V) p. 325.

[5]) Freistädte I. p. 97 und 133. Ihm folgt mit großer Zurückhaltung Heusler, Ursprung p. 61. — Aehnliches, aber in ganz unklarer Weise bringt auch vor Lambert, Das Hallische Patriciat p. 41.

sonderes Exemtionsprivileg abgesondert hätte, sei der praefectus urbis, und sein Lehnsverhältniß zum Erzbischof sei die Folge der ottonischen Privilegien. — Schon Hegel[1]) hat sich gegen diese Combination erklärt. Die Burgwardeinrichtung besteht, wenn sie auch der Grafschaftseintheilung folgt,[2]) dennoch neben und unabhängig von der Grafschaftsverfassung. Die Urkunden von 937, 939 und 946[3]) zeigten uns Magdeburg vielmehr eingeordnet in einen Grafschaftsverband, dessen Grundlagen bis in das spätere Mittelalter hinein nicht verändert worden sind.[4]) Und für die civitas cum territoriis ist oben eine andere Deutung versucht worden.

Auch Gfrörer hat,[5]) aber in anderer Weise das Magdeburger Burggrafenamt mit der Burgwardeinrichtung in Verbindung gebracht. Bei den geringen Nachrichten über die Magdeburger Burgwardie kann es genügen auf das zu verweisen, was von Waitz[6]) über die Ausführungen Gfrörers bemerkt worden ist.

Nitzsch hat in seinen Untersuchungen über das Burggrafenamt[7]) das Magdeburgische nicht in den Kreis seiner Erörterungen gezogen. Wenn er indeß die Burggrafen für zum Zwecke der Verwaltung und Vertheidigung der Pfalzen eingesetzte Beamte hält, so kann das für den Magdeburger Burggrafen nicht zutreffen. Eine solche Beamtung hätte es allenfalls vor der Gründung des Erzbisthums geben können. Es wäre ihr aber jeder Boden entzogen worden in dem Augenblicke, wo die erzbischöfliche und die domcapitularische Verwaltung in die Pfalz ihren Einzug hielten.

v. Maurers Urtheil über das Magdeburger Burggrafenamt ist schwankend. Während er an einer Stelle[8]) sich darüber ganz im

---

[1]) Kieler allgemeine Monatsschrift, 1854, p. 166.

[2]) Daher die häufigen Ortsangaben nach Gau, Grafschaft, Burgwardie und Wendungen, wie Höfer I. p. 534: 5. Juli 993: in proximis burguuardis — quae pertinent ad comitatum Eggeharti marchionis.

[3]) v. Heinemann I. no. 5. 7. 20.

[4]) Das zeigt Winter „Die Grafschaften des Nordthüringgaus" in Geschichts-Blätter IX. p. 281 ff. — Vgl. ebenda p. 303 not. 1 und p. 395 über den angeblichen Burggrafen Mamaco v. Wersebes (Gaue p. 115 6).

[5]) Pabst Gregorius VII. und sein Zeitalter. VII. p. 290.

[6]) V. G. VII. p. 42 not. 1. 2.

[7]) Ministerialität p. 144 ff.

[8]) St. Vfg. III. p. 438; ähnlich I. p. 356.

Sinne Arnolds äußert, kommt er an einer andern[1]) dazu, in dem Burggrafen einen reichsgrundherrlichen Beamten zu erblicken, welcher mit dem Oberbefehle in der kaiserlichen Burg die Verwaltung und Gerichtsbarkeit in der Stadt vereinigte.

Eichhorn endlich nimmt in einer gelegentlichen Bemerkung[2]) einen Zusammenhang zwischen dem Magdeburger Burggrafenamt, und der sächsischen Pfalzgrafschaft an.

3) Arnold und mit ihm Heusler gelangen zu ihrer Ansicht, indem sie, wie sie für alle Bischofsstädte einen gleichen Inhalt der burggräflichen Gewalt fordern, auch annehmen, daß dieser Inhalt immer auf dem gleichem Wege erworben sei. Gleichwohl braucht nicht das eine, wie das andere der Fall gewesen zu sein. Der Burggraf kann in Magdeburg sehr wohl die locaiisirte Competenz eines Grafen besitzen, wie in Köln und anderwärts, ohne daß doch diese Localisirung sich ganz analog durch das allmählige Einschrumpfen einer früheren Gaugrafschaft vollzogen hätte. Gerade für Magdeburg ist eine eigenthümliche Entwicklung in Anspruch zu nehmen. Zustände, die an andern Orten sich durch den langsam wirkenden Zwang der sich entwickelnden rechtlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse herausgebildet haben, sind, wie wiederholt zu betonen, hier künstlich in das Leben gerufen durch eine Art gesetzgeberischen Willens und politischer Bedeutung. Nicht zwischen dem Erzbischof und der ihm untergebenen Gemeinde lag zunächst nach der Gründung des Erzstiftes die Machtfrage, sondern zwischen dem Erzbischof und den Großen, in deren Mitte er eingetreten war. Und nach dieser Richtung hin wird auch die Entstehung des Burggrafenamtes ihre Erklärung finden müssen.

Alle jene angeführten Ansichten über den Ursprung des Magdeburger Burggrafenamtes ferner kommen, so Verschiedenes sie auch im Einzelnen ergeben, dennoch in einem Punkte zusammen. Sie fassen das Burggrafenamt auf als den Rest eines älteren Verfassungszustandes, den die Erzbischöfe trotz der ihnen verliehenen Privilegien nicht zu beseitigen vermochten, den sie dann, so gut es ging, ihrer Verwaltung einfügten. Bei der Energie, mit welcher Otto I.

---

[1]) St. Vfg. III. p. 313.

[2]) Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, III.[5] p. 70.

ie Einrichtung des Erzbisthums betrieb, muß es im Gegentheil als vahrscheinlicher bezeichnet werden, daß seine Verordnungen auch bezüglich der Stadt Magdeburg zunächst in Kraft traten.

Wir mußten annehmen, daß durch die Bestimmungen Ottos I. Magdeburg zugleich mit der Ortsmark aus dem Gauverbande eximirt wurde. Wir sahen ferner, daß innerhalb dieses Bezirkes durch dieselben Privilegien die Ausübung jeder weltlichen Gerichtsbarkeit in die Hand des Vogtes des Erzbisthums gelegt wurde. Diesen Vogt[1]) hat das Erzbisthum erhalten. Er erscheint thätig bei Gütervertauschungen,[2]) steht dem Erzbischof bei einem andern Rechtshandel zur Seite[3]) und verpflichtet Hintersassen zur Treue gegen das Erzstift.[4]) Nach einer Urkunde Ottos II.[5]) soll er nur aus den

[1]) Neben ihm finden sich auch Vögte für einzelne Orte: 1009: Boysen, I. p. 250: werden die Orte Schieder und Enger in Westfalen überwiesen mit der Bestimmung, daß die liberae familiae pertinentes — serviant Archiep. Magdeburgensi et successoribus ejus et his advocatis oboediant, qui voluntaria electione eornm eis aliquam odo praeponantur, sicut fuerunt Magno — Ottoni et advocatis, quos super eos ipse constituit (wo der letzte Satz trotz des Bedenkens von Waitz, V. G. VII. p. 325 not. 4 zeigt, daß eorum auf die Erzbischöfe geht). — Ebenso ein Vogt in Frohse. 1012: Meibom II. p. 376 (vgl. Magd. Regg. I. no. 551.) — Nicht klar sind in der Schenkung des im Darlingau gelegenen Hofes Hebesheim: 992: Gercken, I. p. 32 die Worte: advocatus, quem ipsi (archiep.) ad hoc opus constitnerint.

[2]) 978: v. Heinemann I. no. 62: überträgt Erzbischof Adalbert dem kaiserlichen Schenken Liuvo Güter per concambium u. mann sui advocati Friderici. — 1000: Boysen, I. p. 236: schenkt Otto III. dem Erzstifte Stadt und Burgward Riebe per manum nostri advocati concambientes, Gisilhario archiepiscopo cum suo advocato consentiente.

[3]) 989: v. Ludewig Rell. XII. p 385 ff.: schlichtet Otto II. einen Streit über Güter des dem Erzstifte unterstellten Klosters Borghorst concedente archiepiscopo et eius advocato — Wigmanno. — Die Magd. Regg. I. no. 382 halten Wigmann nicht zutreffend für den Vogt des Klosters.

[4]) Raumer, Regg. Brand. p. 77: Fertur, quod Heinricus rex cum de predio Rodensleve contra — Tagenonem contenderet, — tandem cederet et advocatum ecclesiae nostrae Rodensleve mitteret, ante quem familia tota fidem ecclesiae nostrae ejusque provisoribus — iuravit, quod adhuc omnes fatentur de familia, qni illis temporibns et rebus interesse potuerunt.

[illegible]979: Boysen I. p. 177: Otto II. schenkt nostrae proprietatis servum [illegible] — ea ratione, ut — servitinm — archiepiscopi successo[illegible]ato n[illegible] aliunde quaerendo nisi ab ipsius ecclesiae sa[illegible]mprobavit, impendant. Vgl. Waitz, V. G.

Vasallen des Erzstiftes genommen werden. Daß dieser Vogt die Gerichtsbarkeit auch in der Stadt Magdeburg zunächst übernahm, kann aus einem sichtbaren Grunde nicht bezweifelt werden.

Nun ließ sich aber an der Hand der Urkunden von 976 und 979 constatiren, daß seine Gerichtsbarkeit manchen Angriffen ausgesetzt war. Diese Anfeindungen mögen fortgedauert haben. Es kann hier erinnert werden an die eigenthümliche Bestimmung der Konfirmationsurkunde Ottos III. für das Erzstift, daß kein Graf oder sonstiger königlicher Beamter den Erzbischof belästigen soll praeceptionibus subintroductis seu aliis machinationibus invidis.[1]) Und unbedingt muß es für eine außerordentliche Sicherstellung des erzbischöflichen Vogtes erklärt werden, wenn Heinrich II. verfügt hat, daß Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der vogteilichen Rechtspflege ergeben würden, direct vor dem königlichen Hofgericht ihre Erledigung finden sollten.[2]) Das, was nach unserer Annahme Otto II. dem Grafen Gero gegenüber factisch ausgeübt hatte, wurde hier in die Form eines Privilegs für das Erzbisthum gefaßt.

Findet sich nun schließlich wirklich ein Beamter, der, wie der Burggraf, einen Theil der ursprünglich dem Vogte zugedachten Ge-

VI. p. 40, not. 2, der an anderer Stelle (V. G. VII. p. 368, not. 1) hier einen niederen Ministerialvogt bezeichnet finden will.

[1]) 985: Gercken VI. p. 391. Vgl. Waitz, V. G. VI. p. 501. not. 1. — Die Stelle ist übrigens auch für die Frage nach der Echtheit der älteren Ottonischen Urkunden von Bedeutung.

[2]) 1009: Höfer I. p. 159: Heinrich II. verleiht den Königsbann über die Besitzungen des Erzbisthums in Duringia seu in caeteris quibuscunque regionibus sitas — ea quoque ratione, ut omnium comitum contradictione remota praescriptae ecclesiae advocatus inibi placitum ad leges et iustitias faciendas habeat, et si, quod absit, isdem advocatus aliquid ibi iniuste aut praesumptuose contra legem fecerit, in nostro palatino colloquio id deducatur ibique iusto examine diffiniatur. Vgl. Waitz, V. G. VIII. p. 25, not. 1, wo die Urkunde versehentlich auf Heinrich IV. und Corvey bezogen ist. Die Uebersetzung in Magd. Regg. I. no. 532 „vor dem Richterstuhl im kaiserlichen Palast" ist insofern unglücklich, als sie die durch den Ausdruck pal. colloquium nicht gerechtfertigte Vorstellung erwecken könnte, daß es 1009 in Magdeburg noch eine kaiserliche Pfalz gegeben. — Ein ähnliches Vorrecht scheint angedeutet zu sein in den Schlußworten der Schenkungsurkunde für Schieder: 1005: Höfer II, p. 141: hanc corroborationem — sic per regalem nostram sententiam uolumus esse stabilem, ut si quis eam lacessere temptanerit — conatus eius iudiciaria potestate reprimatur.

walt in Händen hat, so wird man annehmen müssen, daß jene Anfeindungen am Ende von Erfolg gewesen sind. Es muß die Burggrafschaft eingerichtet sein in Folge eines auf die Erzbischöfe ausgeübten Zwanges.[1]) Sie muß aufgefaßt werden als eine Einbuße, welche die erzbischöfliche Machtstellung in der Stadt erlitten hat.

4) Wir können sofort hinzufügen, daß diese Einbuße eine zu empfindliche wahrscheinlich nicht war.

Die Jahre von 973 bis 1018 waren, wie oben nachzuweisen versucht wurde, für das Erzstift eine Zeit fortwährender Unruhe. Wir bemerkten ein Hin und Wieder von Ansprüchen und Abwehr, ein Sichablösen von innerem und äußerem Zwist, eine Fülle diplomatischer und kriegerischer Aufgaben, die die Thätigkeit der Erzbischöfe fortwährend in Athem hielt, sie hindern mußte dieselbe auf die innere Einrichtung des Erzbisthums zu concentriren.

In der Stadt Magdeburg muß die Stellung der erzbischöflichen Verwaltung eine besonders schwierige gewesen sein. Die Wirren, die wir oben betrachteten, scheinen hier besonders verderblich gewirkt zu haben. Mag auch die Nachricht der Vita Adalberti, die uns Magdeburg als verfallen und seines Verkehres beraubt schildert,[2]) durch ihre feindselige Haltung gegenüber Gisilher beeinflußt sein, so rufen doch andre Umstände einen ähnlichen Eindruck hervor. Dem Handel war der andauernde Kriegszustand gewiß nicht günstig.[3]) Es wird von einem großen Brande in Magdeburg berichtet.[4]) Bauten, welche Otto I. begonnnen hatte,[5]) blieben liegen. Und öfter,

[1]) Daß die Erzbischöfe aus eigner Initiative einen andern Beamten als ihren Vogt mit der Ausübung ihrer Rechte im Bischofssitze betraut hätten, ist an und für sich unwahrscheinlich, und wird es um so mehr, da in diesem Falle schwer erklärlich wäre, weshalb sie dazu Leute aus so mächtiger Familie, wie die ersten Burggrafen waren, herangezogen hätten.

[2]) c. 3 (Mon. Scriptt. VI, p. 582): urbs quondam nota populis et una ex magnis urbibus, dum primus Otto sceptra regalia rexit, nunc autem pro peccatis semiruta domus et malefida statio nautis.

[3]) Ob die Worte Thiet. VI. c. 24: fraternitatem quam in Christo cum Parthenopolitanis conjunxerat (d. h. Boleslaw) hostili asperitate disrupit: mit Hirsch, Jahrbücher Heinrich II. II. p. 14. not 4 auf die Stadtbewohner bezogen werden dürfen, wage ich nicht zu entscheiden.

[4]) Thietm. VI. c. 46.

[5]) Chron. Magd. p. 286: Gero — muros quoque urbis ab eodem imperatore coeptos mirifico studio et opere consummavit. — Noch die Vita

als das eine Mal, wo es bezeugt wird,[1]) wird eine kaiserliche Besatzung in die Stadt gelegt worden sein. Ueberhaupt mußte die häufige Anwesenheit der Kaiser[2]) in dieser Beziehung von besonderer Bedeutung sein. Indem während der Zeit solches Aufenthalts dem Kaiser allemal Gericht, Münze und Zoll ledig wurden, das Erzstift zudem die Verpflegung des kaiserlichen Hofes zu übernehmen hatte, konnte die erzbischöfliche Verwaltung zu keiner Stetigkeit gelangen.[3]) Bedenkt man ferner, wie leicht die Ansprüche des Erzbischofs auf die Ordnung des Gerichts- und Marktverkehrs einer mit diesen Ansprüchen bisher unbekannten Gemeinde gegenüber zu Mißhelligkeiten führen konnten, und erinnert man sich endlich eben jener Angriffe, die auf die Gerichtshoheit des Erzbischofs gemacht waren: so sind damit die Schwierigkeiten bezeichnet, welche einer Befestigung der erzbischöflichen Herrschaft in der Stadt im Wege standen.

Es brauchte unter diesen Umständen kein großes Opfer für den Erzbischof zu sein, wenn eine kräftigere Hand mit seiner Einwilligung seinem Vogte einen Theil des Regimentes in der Stadt aus den Händen nahm.

5) Handelt es sich darum die Kreise zu bezeichnen, von denen der Anstoß zur Errichtung des Burggrafenamtes ausgegangen ist, so können folgende Thatsachen combinirt werden: mit dem Bedenken freilich, wie es gegenüber einer so lückenhaften Ueberlieferung am Platze ist.

Zunächst gewährt uns die Urkunde von 979, welche zu Gunsten

Norberti (Mon. Scriptt. XIV. p. 698) kennt (ob mit Recht?) ein municipium, quod ab imperatore Ottone constructum erat antiquitus loco turris cujusdam ecclesiae, quam coeperat aedificare sed non consummavit morte interveniente.

[1]) 1017: Thietm. VII. c. 43: urbis praedictae habitatores et qui ibidem presidio ab imperatore relicti fuerant.

[2]) Otto II.: 973: Magd. Regg. I. no. 271 3: 974: ibid. no. 288. 292 3 (?): 975: ibid. no. 297 8: 976: ibid. no. 301/2 (?): 977: ibid. no. 305: 978: ibid. no. 307. Böhmer, Acta imperii no. 19: 979: Magd. Regg. I. no. 320/2: 980: ibid. no. 329. — Otto III.: vgl. oben p. 391 not. 2 5. 11. — Heinrich II.: 1003: Magd. Regg. I. no. 464. 466/7: 1004: ibid. no. 472. 474. 477. 482 486/7. 490 1. 499 und oben p. 392 not. 5.

[3]) Vgl. Ficker, das Eigenthum des Reichs am Reichskirchengut p. 107 ff. (des Sep.-Abdrucks. Wien 1873) und Nitzsch, Ministerialität p. 211/2.

des erzbischöflichen Vogtes noch jede Thätigkeit eines praefectus aus der Stadt ausschloß, zusammen mit der Stiftungsurkunde des Klosters U. L. Frauen von 1015 die Termine, zwischen denen die endgiltige Einrichtung des Amtes erfolgt sein muß. —

Der erste Burggraf, dessen Name, leider ohne Angabe eines Jahres, überliefert ist,[1]) ist Friedrich, der Bruder Thietmars von Merseburg. Man hat[2]) den Umstand, daß Thietmars Chronik ihn nie als Burggrafen von Magdeburg bezeichnet, dafür anführen zu müssen geglaubt, daß Friedrich dies Amt erst nach Thietmars Tode übernommen haben könne. Indeß, will man überhaupt auf diesen Umstand Gewicht legen,[3]) so zeigt er doch nicht mehr als dies, daß Friedrich in den Jahren noch nicht Burggraf war, unter denen ihn Thietmar handelnd einführt. Es sind das die Jahre 998, 1009 und 1011.[4])

Daran, daß Friedrich, wie er zuerst als Burggraf genannt wird, auch wirklich der erste Burggraf gewesen sein könne, ist noch nicht gedacht worden. Dennoch wird man zu dieser Annahme greifen müssen. Denn es muß doch nunmehr der Umstand vor Allem auffallen, daß Thietmar von der Entstehung des Magdeburger Burggrafenamtes überhaupt keine Nachricht giebt. Dieser Vorgang muß sich vollzogen haben innerhalb der Jahre 979 und 1015; und das ist ein Zeitraum, über den Thietmar genau unterrichtet war. Dieser Vorgang berührte ferner die innersten Interessen des Erzstiftes, zu dessen Diöcese Thietmars Bisthum gehörte, für dessen Schicksal er sonst die regste Theilnahme zeigt. Und dennoch, obwohl er von seinem Aufenthalte in Magdeburg her noch Verbindungen im Domcapitel hatte, obwohl er in der Person seines Bruders Sigfried, als des Abtes von Berge, den competentesten Berichterstatter hatte: mit keinem Worte gedenkt er der Einrichtung des Burggrafenamtes. Dieses, sonst unbegreifliche Schweigen Thietmars wird einiger Maßen

---

[1]) Annalista Saxo (Mon. Scriptt. VI) s a. 998.

[2]) Frensdorff in Forschg. XII. p. 298.

[3]) Der ältere Bruder Heinrich Graf von Walbeck findet sich ebensogut ohne Titelangabe: Thietm. IV. c. 26.

[4]) Thietm. IV. c. 26. VI. c. 33. I. c. 7. — Das eodem anno an letzter Stelle ist, da das Wunderzeichen doch vor dem Tode der Liudgard erfolgt sein muß, ein Gedächtnißfehler Thietmars.

verständlich nur unter der Voraussetzung, daß es eben sein Bruder war, der dieses Amt zuerst in die Hand bekam. Es ist dann bei der Art, wie er seiner Familie zu gedenken pflegt — nie um ihrer selbst willen, sondern immer im Zusammenhange mit andern Ereignissen — weniger auffällig. Es ist aber dann auch begreiflich, weil bei der Einrichtung des Burggrafenamtes gewiß Dinge vorgekommen waren, mit denen für den Bruder eines Bischofs wenig Ehre einzulegen war.

Muß, so betrachtet, die Möglichkeit, daß Friedrich zuerst die Würde eines Magdeburger Burggrafen bekleidete, nicht als ausgeschlossen gelten, so kann ein andrer Vorgang dazu dienen, die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme noch zu erhöhen.

Das Geschlecht Thietmars befindet sich im Beginne des elften Jahrhunderts in einer sehr ansehnlichen Stellung. Thietmars Vetter, Werner, war Markgraf in der Nordmark, von seinen Brüdern der eine, Heinrich, Graf von Walbeck, der andere, Sigfrid, Abt des Klosters Berge, er selbst Bischof von Merseburg. Es kann nichts Anderes als ein Bemühen diese Machtstellung noch zu erhöhen gewesen sein, wenn der Versuch gemacht ist, ein Glied des Geschlechtes auch auf den Magdeburger erzbischöflichen Stuhl zu bringen. Das war der Fall 1012.[1]) Als Erzbischof Walthard plötzlich gestorben, wählte das Magdeburger Capitel im Beisein Thietmars dessen Vetter Thiedrich[2]) zum Erzbischof. König Heinrich aber, den nach Thietmars eigner Aussage großes Staunen bei der Nachricht von dieser Wahl ergriff, versagte dem so Gewählten die Bestätigung. Thiedrich mußte dem Capellan des Königs, Gero, weichen und an dessen Stelle in die Hofkapelle eintreten, der er schon früher[3]) angehört hatte.

---

[1]) Thietm. VI. c. 46 u. 49.

[2]) Genealogisch sicher vermag ich diesen Thiedrich nicht unterzubringen. Der Bischof von Münster kann es nicht sein, obgleich das in den Ausgaben angegeben wird. Denn Luithger von Münster starb bereits am 19. Novbr. 1011 (Erhard, Regesta Westfal. I. p. 150), während Thiedrich erst am 13. August 1012 in Magdeburg gewählt wurde. Vielleicht ist er identisch mit dem Capellan Thiedrich, dem Heinrich II. 1006 Zuwendungen machte mit der Bedingung, daß dieselben, falls Thiedrich Bischof würde, an den König zurückfallen sollten. Gercken, III. p. 48 9. (Vgl. Riedel, Cod. dipl. Brand. I. 6. p. 186 und den Zusatz bei Raumer, Regg. Brand. p. 77.) [3]) Thietm. VI. c. 44.

Thietmar berichtet über diese Ereignisse sehr kurz, während er von den Verhandlungen über die Wahlen Taginos und Walthards außerordentlich ausführlich Mittheilung macht.[1]) Es kann das nicht in einer geringeren Bedeutung dieser Wahl verglichen mit den vorhergehenden seinen Grund finden.[2]) Denn die war, zumal für Thietmar, groß genug, da ja mit der Gewinnung des Magdeburger Stuhles das Geschlecht zu einem Ausschlag gebenden Factor in den Angelegenheiten des östlichen Sachsens geworden wäre. Der Grund dieser Kürze wird vielmehr darin liegen, daß mit der Wahl Thiedrichs Ereignisse verknüpft waren, deren Ueberlieferung ihm im Interesse seines eignen Geschlechtes nicht räthlich erschien. Das scheint hindurch durch die verlegene Begründung, mit welcher er die Wahl seines Vetters zu entschuldigen bemüht ist. Sie hätten, meint er,[3]) denselben gewählt: non hoc ob iuventutem eius impleri posse sperantes sed pro conservanda electionis gratia ac c a r i t a t e a r c h i e p i s c o p i T a g i n o n i s m a x i m e f a c i e n t e s.

Jedenfalls mißglückte der Versuch Thiedrich zum Erzbischof zu erheben, und dem neuen Erzbischof Gero fiel nothwendig die Aufgabe zu, mit dem in seinen Hoffnungen getäuschten Geschlechte sich abzufinden. Zu Feinden durfte er die mächtigen Leute sich gewiß nicht werden lassen. Daß Gero diesen Ausgleich herbeiführte, indem er Friedrich zum Burggrafen von Magdeburg machte, d. h. indem er demjenigen des Geschlechtes, der vermöge seiner Geburt der am Wenigsten begüterte war, eine Gewalt überließ, aus deren Behauptung ihm selbst die mannigfachsten Schwierigkeiten erwachsen konnten, das dürfte nach dem Ausgeführten wenigstens einigen Grund für sich haben.

6) Rechtlich verlor der Erzbischof durch die gemachte Concession Nichts. Er gestattete nur, daß an Stelle seines Vogtes ein Anderer ihm zustehende Herrschaftsrechte in der Stadt — in welchem Umfange müssen wir im Ungewissen lassen — ausübte. Diese Rechte selbst blieben dieselben. Desto größer aber konnten die praktischen Folgen sein. Hatten die Ottonischen Privilegien die Exemtion der Stadt aus dem Gauverbande bewirkt, so löste sie sich jetzt auch aus der umfassenden Einheit der erzbischöflichen Verwaltung.

[1]) Thietm. V. c. 24. VI. c. 42 4.
[2]) Wie Jahrbücher Heinrichs II. II. p. 336 angenommen wird.
[3]) Thietm. VI. c. 46.

VI.

1) Der nächste Fortschritt in der Entwicklung der städtischen Gewalten ist die Uebernahme der erzstiftischen Vogtei durch den Burggrafen. Diese Thatsache erscheint vollzogen in dem Burggrafen Hermann.[1]) Es kann wahrscheinlich gemacht werden, daß sie erst in ihm vollzogen wurde. Wie die Entstehung des Burggrafenamtes selbst ein Resultat der unruhvollen Zeit von 973 bis 1018 war, so ist die neue Thatsache bezeichnend für die Zeit des Investiturstreites.

Die Quellen fließen für diesen Zeitraum sehr dürftig, da uns die Urkunden fast ganz im Stiche lassen. Auch hier gelingt es nicht über Vermuthungen hinauszukommen.

Wir verfolgen zunächst die äußere Geschichte des Erzbisthums, so weit sie hier in Betracht kommt.

2) Die Jahre von 1018 bis 1070 brachten dem Erzbisthum zunächst die Ruhe, deren es zu seiner Consolidation dringend bedurfte. Die salischen Kaiser verfolgten, wie die Grundlage ihrer Macht nicht in Sachsen ruhte, andere Ziele als ihre Vorgänger.[2]) Damit hörte das Erzbisthum Magdeburg auf eine hervorragende Rolle in den Combinationen der Reichspolitik zu spielen. Die Eroberungskriege gegen die Wenden schliefen so gut wie ganz ein. Unter Erzbischof Gero wird noch einmal von der Aussendung eines Missionars berichtet,[3]) dann aber scheint man sich der Missionsbestrebungen in Magdeburg gänzlich enthalten zu haben. Mit dem Jahre 1035 schied Posen aus dem Diöcesanverbande des Erzbisthums aus.[4]) Mit Merseburg[5]) und Halberstadt[6]) wurde ein endgiltiger Ausgleich betreffs der streitigen Diöcesangrenzen getroffen.

---

[1]) Vgl. die von Frensdorff, Forschg. XII. p. 306. not. 1 zusammengebrachten Stellen, von denen nur die Urkunde von 1110 (Gesch.-Quell. IX. no. 20) zu tilgen ist, da Hermann in ihr als Vogt von Berge auftritt.

[2]) Es darf auch in diesem Zusammenhange an das Wort in Jahrbücher Heinrichs II. I. p. 256 erinnert werden: „Diese einst von Norddeutschland ausgegangene Gewalt bewies doch, als sie von dem Süden her wieder zu uns kam, daß sie für die Aufgaben, die es an diesen Grenzen gab, kein rechtes Verständniß hatte."

[3]) Thietmar VII. c. 37.

[4]) Giesebrecht, Kaiserzeit II.[3] p. 307,9.

[5]) 1017: Thietm. VII. c. 37.

[6]) 1044 (?): Chron. Magd. p. 287. v. Heinemann I. no. 116.

Wurde so der Zweck, um dessen willen das Magdeburger Erzbisthum einst geschaffen worden war, außer Acht gesetzt, so mußte doch diese Ruhe nach Außen einer stetigen innern Entwicklung günstig sein. Auch für die Stadt Magdeburg mußten geordnetere Zustände die Folge werden. Die häufige Anwesenheit der Kaiser kam jetzt in Fortfall. Konrad II. war im Februar 1025 in Magdeburg.[1]) Sonst datiren von seinen Urkunden fünf[2]) aus Magdeburg, von denen Heinrichs III. gar keine. Von einem Streite um die Herrschaftsrechte in der Stadt wird nicht wieder berichtet.[3]) Die Burggrafschaft ist sogleich nach ihrem Entstehen erblich geworden.[4]) Auf Friedrich folgte dessen Sohn Konrad, diesem sein Halbbruder Meginfrid. Die Burggrafen haben ihre Macht sogar noch erweitert. 1015 übertrug ihnen, wie bemerkt, der Erzbischof die Vogtei über das neu gegründete Kloster U. L. Frauen. Und es ist wohl möglich, daß die Burggrafen schon in dieser Zeit, wo Glieder derselben Familie Aebte des Klosters Berge waren,[5]) in den Besitz der Vogtei auch über dies Kloster gelangten, die später mit der Burggrafschaft verbunden erscheint.[6])

Es steht hiermit in Einklang, wenn die Erzbischöfe nunmehr auch auf den äußern Glanz ihres Stiftes bedacht zu sein anfingen. Die Fürsorge Geros und seines Nachfolgers Hunfrid (1023—1051) in dieser Beziehung erwähnt die Bisthumschronik mit vielem Lobe.[7])

[1]) Annal. Quedlinb. (Mon. Scriptt. III.) s. h. a.

[2]) 1028: Magd. Regg. I. no. 664. 1032: ibid. no. 674/5. 1035: ibid. no. 683/4.

[3]) Wenn Gero mit dem Markgrafen Bernhard, der Graf im Nordthüringgau war (Gesch.-Blätt. IX. p. 305), in Zwist gerieth (Thietm. VII. c. 30. 35. 37. VIII. c. 9), so bleibt der Grund desselben verborgen.

[4]) Annal. Saxo (Mon. Scriptt. VI.) s. a. 1049: Fridericus genuit ex Thietberga comitissa Conradum Magdeburgensem comitem. Defuncto Friderico viduam illius Thietbergam accepit quidam nobilis de proceribus Hessorum genuitque illi Meinfridum, qui predicto fratri suo Conrado, quia filium non habuit, in comitatu successit. — Vgl. Frensdorff, Forschg. XII. p. 298.

[5]) Sigfrid 1009–1020; Bruno 1025—1034. Vgl. auch Gesch.-Quell. IX. no. 11.

[6]) Urkundlich zuerst: 20. Oct. 1105; Gesch.-Quell. IX. no. 16.

[7]) von Gero: p. 286: statum ecclesiae suae omnibus quibus poterat bonis amplificans melioravit; von Hunfrid: p. 287: quibuscunque poterat

Beide Erzbischöfe setzten den Ausbau des Domes weiter fort.[1]) Gero begründete das Kloster U. L. Frauen und das Sebastiansstift,[2]) Hunfrid das Stift zu St. Nikolai.[3]) Durch diese Anlagen begann der Raum zwischen der alten civitas und den erzbischöflichen Besitzungen sich mehr und mehr auszufüllen. Gero hat die Stadt mit Mauern versehen, deren Bau schon Otto I. begonnen hatte.[4]) Welcher Umfang dadurch dem Orte gegeben wurde, bleibt im Ungewissen.

Auch dem Erzbischof Engelhard (1051—1063) ertheilt die Bisthumschronik das Zeugniß eines tüchtigen Kirchenfürsten.[5])

Aber, was auch in diesen Friedensjahren gewonnen sein mochte, die Betheiligung der Erzbischöfe an den Kämpfen der Sachsen und der Gregorianer gegen Heinrich IV. stellte wieder Alles in Frage.

Werner (1063—1078), ein Bruder Annos von Köln und durch dessen Einfluß der Magdeburger Kirche aufgedrängt,[6]) bildete neben Burchard von Halberstadt das geistliche Haupt der aufrührerischen Sachsen. Wenn auch durch geistige Gaben wenig ausgezeichnet,[7]) hielt er doch mit zäher Standhaftigkeit an seiner Partei fest. Daß sein Stift unter den Streitigkeiten zwischen den Sachsen und dem Könige litt, war natürlich. Wenn freilich Werner in der großen Versammlung zu Wormsleben versicherte,[8]) daß der König Magdeburg zweimal mit Raub und Mord heimgesucht habe, so wird das mit einigem Mißtrauen aufzunehmen sein, um so mehr, da eine anderweitige Nachricht darüber nicht vorhanden ist. Aber 1075 spielte sich der Krieg in die Magdeburger Gegend;[9]) und in dem-

modis amore pii patris et cura providi pastoris in grege sibi commisso et luoro augmentando desudavit.

[1]) chron. Magd. p. 286: von Gero: de thesauro etiam quem ab Ottone primo collectam S. Mauritio repperit domum ipsius variis ornamentis et aedificiis episcopii decoravit; p. 287 von Hunfrid. — Vgl. Brandt, der Dom zu Magdeburg, 1861, p. 6.

[2]) Chron. Magd. p. 286. Vgl. v. Mülverstedt in Gesch.-Blätt. IV. p. 541.

[3]) Chron. Magd. p. 287. — Ueber die beiden Kirchen, welche nach Thietmar, VI. c. 26 dessen Vorgänger Wigbert in Magdeburg gestiftet haben soll, weiß ich Nichts beizubringen. An Parochialkirchen kann nicht gedacht werden.

[4]) Vgl. oben p. 6. not. 21. [5]) Chron. Magd. p. 288.

[6]) ibid. p. 288.

[7]) ibid. p. 288: utpote vir mansuetus et minus acris ingenii.

[8]) Bruno (Mon. Scriptt. V) c. 26.

[9]) Bruno c. 22. Lambert (Mon. Scriptt. V) s. a. 1075.

selben Jahre klagt Werner,[1]) daß sein Land durch den Krieg schwer verwüstet sei. Auch wissen wir, daß während seines Pontificates die Domkirche von einem Brande betroffen wurde.[2]) Noch 1075 mußte er eine Zeit lang sich in den Gewahrsam Udos von Trier begeben.[3]) Aus diesem entlassen nahm er abermals an dem Kampfe gegen Heinrich IV. Theil. 1078 fand er in der Schlacht bei Melrichstadt seinen Tod.[4]) An dem Burggrafen Meginfrid hatte er einen eifrigen Unterstützer gehabt. Auch dieser verlor im Kampfe gegen den König bei Flarchheim 1080 das Leben.[5])

Am 7. August 1079 setzte König Rudolf den Erzcapellan des Mainzers Erzbischofs Hartwig, aus dem Geschlechte der fränkischen Grafen von Spanheim,[6]) in das Magdeburger Erzbisthum ein.[7]) Hartwig schloß sich der Politik seines Vorgängers vollständig an. Wenn berichtet wird,[8]) daß er ein unermüdlicher Vermittler zwischen Heinrich IV. und dessen Widersachern gewesen sei, so kann das nur für seine spätere Thätigkeit Geltung haben. Anfangs stand er durchaus in den Reihen der Gegner,[9]) und die Schrift de unitate ecclesiae conservanda verfolgt ihn mit ganz besonderem Hasse.[10]) 1085 erschien der Kaiser noch einmal vor Magdeburg und setzte, da Hartwig mit dem Gegenkönig Hermann zu den Dänen entflohen war, den Abt Hartwig von Hersfeld als Gegenbischof ein. Aber diesem gelang es nicht festen Fuß zu fassen. Nach dem Abzuge des Kaisers mußte er seinem zurückgekehrten Gegner bald das Feld räu-

[1]) Bruno c. 51: terram nostram saevus vastator invasit igne ferroque pene desertam reddidit.

[2]) Chron. Magd. p. 313.

[3]) Bruno c. 59.

[4]) Berthold. Ann. (Mon. Scriptt. VII) p. 312.

[5]) Bruno c. 117. Berthold p. 325. Annal. Yburg. (Mon. Scriptt. XVI) s. a. 1080.

[6]) Frensdorff, Forschg. XII. p. 304.

[7]) Bruno c. 98. Chron. Magd. 313.

[8]) Ekkehard. Chron. (Mon. Scriptt. VI) p. 224: pro scismate — resarciendo inter utramque partem mediator infatigabilis.

[9]) Vgl. Annal. Saxo s. a. 1088. Bernold. Chron. (Mon. Scriptt. V) p. 442, 445, 451. Annal. Magd. s. a. 1085.

[10]) Vgl. die Stellen bei Freher, German. rerum scriptores I, p. 204, 208, bes. 206: qui semel ac secundo damnatus est, u. ipse Hartwigus iuxta nomen suum durum eis renovasset bellum.

men.[1]) Erst 1088 machte Hartwig seinen Frieden mit Heinrich IV.[2])

Ernstlichen Widerstand scheint diese Politik der Erzbischöfe in der Stadt und innerhalb des Erzbisthums nicht gefunden zu haben.[3]) Ein Brief des Jahres 1076[4]) zeigt uns Clerus und Volk einträchtig zu Gunsten des gefangenen Werner bemüht. Doch ist zu bemerken, daß auch die Erhebung des Gegenbischofs 1085 durch Wahl von Clerus und Volk bewirkt sein soll.[5])

3) Abermals sehen wir das Erzbisthum in einer außerordentlich schwierigen Lage.[6]) Hatten die Erzbischöfe früher bei ähnlicher Gelegenheit an dem Könige eine Stütze gefunden, so befanden sie sich jetzt gerade im schärfsten Gegensatze zu demselben. Jetzt mußte Alles darauf ankommen, sich im eignen Hause sicher zu stellen. Und da war das Verhältniß zum Burggrafen von hervorragender Wichtigkeit. Schlug sich dieser zur königlichen Partei, so war jede Thätigkeit des Erzbischofs lahm gelegt. Mit ihm sich im Einvernehmen zu erhalten, war für die Erzbischöfe eine nicht zu umgehende Aufgabe.

Unter diesem Gesichtspunkte gewinnen eigne Bedeutung die Güter, um deren willen, wie der Chronist[7]) tadelnd hervorhebt, Meginfrid gegen Heinrich IV. die Waffen ergriffen hatte. Auf ein hierhin gehendes Bestreben wird ferner ohne Frage zurückgeführt werden dürfen, daß Hartwig — vielleicht[8]) als unmittelbarem Nachfolger Meginfrids — seinen Bruder Hermann mit der Burggrafenwürde betraute.

---

[1]) Annal. Magd. s. a. 1085. chron. Magd. p. 319 (über das regaliter suscipi vgl. Waitz V. G. VI, p. 245). De unitate eccles. p. 209.

[2]) De unitate eccl. p. 218. — Die Echtheit einer Urkunde Heinrich IV. vom 10. August 1088 (Lepsius, Gesch. d. Bischöfe zu Naumburg I. p. 230), in welcher Hartwig als Fürsprecher erscheint, ist von Stumpf, Reichsk. II. no. 2890 angezweifelt, von Ficker, Beiträge II. p. 187 vertheidigt worden.

[3]) Der Antheil, den Giesebrecht, Kaiserzeit III[1] p. 611 den Bürgern an den Ereignissen von 1085 zuschreibt, kann aus den Quellen nicht abgeleitet werden. Erst unter Hartwigs Nachfolger findet sich Aehnliches.

[4]) Bruno c. 59. [5]) De unitate eccles. p. 209.

[6]) Wie zerrüttend die Kriegsjahre gewirkt haben mögen, davon kann eine Vorstellung geben die Schilderung, welche die Gesta. Abb. Berg. (Gesch.-Blätt. V. p. 375) von der Thätigkeit des Abtes Bernhard II. zu liefern wissen.

[7]) Berthold p. 325: Meginfridus — arma iam diu pro Deo deposita ob turpes quorundam praediorum quaestus apostata resumserat.

[8]) So nimmt an Frensdorff, Forschg. XII. p. 305. Doch bleibt dann

Daß Hartwig noch einen Schritt weiterging, indem er Hermann auch die Vogtei über das Erzstift übertrug, wurde oben als wahrscheinlich bezeichnet. Wir nehmen dabei, ähnlich wie bei der Entstehung des Burggrafenamtes, an, daß der Burggraf, der zuerst als Kirchenvogt bezeichnet wird, auch factisch zuerst die beiden Aemter verbunden hat. Wie jener Vorgang ist auch dieser in den Quellen nicht direct bezeugt.

Indeß ist darauf aufmerksam zu machen, daß, obwohl die Burggrafen im Besitze der erzstiftischen Vogtei geblieben sind,[1]) sie dennoch später den Titel eines advocatus Magdeburgensis ecclesiae urkundlich niemals führen. Die wenigen Fälle, wo dies vorkommt, vertheilen sich auf den Burggrafen Hermann und auf seinen Nachfolger Wiprecht von Groitzsch.[2]) Das weist darauf hin, daß die Verbindung beider Aemter um die Wende des elften und zwölften Jahrhunderts noch etwas Neues war, während sie später als althergebracht nicht mehr ausdrücklich bezeichnet wurde. Weiter läßt sich dafür, daß Burggraf Meginfrid nicht Vogt war, anführen, daß der Analist Bruno ihn nie[3]) als solchen bezeichnet, obgleich das Bruno als einem Magdeburger Cleriker nahe genug gelegen hätte. Und erwähnt wenigstens dürfen auch werden die Klagen, welche der Biograph Hartwigs in der Bisthumschronik darüber erhebt,[4]) daß dieser seinen Verwandten und Freunden rücksichtslos das Kirchengut preisgegeben habe.

immerhin auffällig, daß Hermanns in der ziemlich eingehenden Schilderung der Vorgänge von 1085 in der Schrift de unitate ecclesiae nicht gedacht wird.

[1]) Sächs. Weichbild Art. XIII: der obirste foyt des gotes hawses zu Magdeburg, das ist der burggrefe.

[2]) Hermann: 1112: Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch I. p. 482. — Wiprecht: 1121: v. Ludewig, Rell. V. p. 66. — Was die schriftstellerischen Quellen anlangt, so ist, so viel ich sehe, Hermann der einzige Burggraf, den sie als Magdeb. Vogt bezeichnen: Ann. Magd. s. a. 1118: Hermannus comes, advocatus Magdeburgensis ecclesiae.

[3]) Vgl. die Stellen c. 52. 117.

[4]) Chron. Magd. p. 320/1; 319: Sunt episcopi (denen gleich Hartwig gehandelt haben soll), qui non — de exterioribus vel censualibus eiusdem ecclesiae bonis, — quae circa parentes suos et amicos typo vanae gloriae et iactantiae expendunt — causas ecclesiae agunt sed dona fidelium Deo dedicata — diripiunt et in diversis, ut diximus, secularibus ecclesiae causis expendunt.

Der beste und einzig zwingende Beweis endlich liegt in der Evidenz der Thatsachen. Die Burggrafschaft ist aufgekommen im Gegensatz zum Erzbischof, und vermöge der Persönlichkeiten ihrer Träger hat sie sich bis um das Jahr 1080 auch gewiß unabhängig neben dem Erzbischof erhalten. Nun ist durch Uebertragung der Vogtei an den Burggrafen in die Hand desselben eine größere Machtfülle gelangt, die leicht gegen den Erzbischof angewendet werden konnte und auch bald genug angewendet worden ist, indem schon Hermann gegen den Nachfolger seines Bruders mit der Aufstellung eines Gegenbischofs vorgegangen ist. Deshalb ist diese Uebertragung nur erklärbar unter der Annahme einer außerordentlichen Nothlage des Erzstiftes und eines großen zwischen Erzbischof und Burggraf bestehenden Vertrauens. Beide Bedingungen aber sind, soweit sich das erkennen läßt, niemals besser erfüllt worden, als zu der Zeit, wo Hartwig Erzbischof und sein Bruder Burggraf von Magdeburg war.

4) Mit der Uebernahme der erzstiftischen Vogtei durch den Burggrafen haben diejenigen Bewegungen ihren Abschluß erreicht, welche die Ottonischen Privilegien zur Grundlage haben. Der Zustand, den die letzteren für das Erzstift heraufführen wollten, erscheint äußerlich betrachtet wieder hergestellt. Wieder ist es dieselbe Persönlichkeit, die die weltlichen Rechte des Erzbischofs ebenso in der Stadt Magdeburg wie in dem übrigen Gebiete des Erzbisthums wahrnimmt. Aber der innere Unterschied ist um so größer. Uebernahm damals der erzstiftische Vogt das Regiment in der Stadt, so übernahm jetzt der städtische Beamte die Vogtei über das Erzstift. War ferner damals durch die Vereinigung beider Thätigkeiten eine einheitliche Organisation geschaffen, so hat sich jetzt nur eine Personalunion vollzogen. Der neue Beamte ist immer Burggraf und Vogt geblieben. In jener Eigenschaft richtet er auf dem alten Markte,[1]) in dieser auf dem neuen Markte vor des Erzbischofs Haus.[2])

Nachtrag. Zu p. 307 not. 2 kann nachträglich bemerkt werden, daß für die Lage des Klosters Berge auf Magdeburger Ortsgebiet die häufige Bezeichnung des Klosters als belegen in suburbio

[1]) Vgl. Gesch.-Blätter V. p. 336.

[2]) Gesch.-Quellen IX. no. 71. 74.

Magdeb. nicht angeführt werden darf. Der Ausdruck suburbium bezeichnet für sich ganz allgemein den Raum „unter den Mauern" der Stadt, ohne Rücksicht auf Bebauung und räumliche Dimensionen und läßt immer nur in Verbindung mit anderen Nachrichten eine bestimmte Deutung zu.

Anhang.

1.

1316, 9. Aug. Magdeburg. Erzbischof Burchard III. befreit die auf dem Lande ansässigen Litonen des Erzstiftes vom Butheil.

Nos Burchardus dei gracia sancte Magdeburgensis ecclesie archiepiscopus recognoscimus publice per presentes: quod consensu et voluntate nostri capituli specialiter accedente universos litones ecclesie nostre, qui extra ciuitatem Magdeburgensum et opida nostra quecunque alia resident, ad talem graciam decernimus fauorabiliter admittendos, quod deinceps eos,[1] ut magis fideles ecclesie nostre subjectione solita perseuerent, a particione siue diuisione bonorum suorum, que Budel[2]) et ab onere hujusmodi esse[1]) liberos solutos: ita videlicet, quod quiuis ipsorum nobis in signum subjectionis et seruicii huiusmodi inter equos et boues suos caput melius, si habuerunt, vel unum talentum denariorum Magdeburgensium aut vestem optimam, quam[3]) possiderat, postquam ab hac vita decesserit derelinquat. Litones vero ecclesie nostre alios in nostris ciuitatibus et[4]) opidis existentes nequaquam ab onere huiusmodi releuantes volumus nunc et posterius esse ad quevis seruitia solite districtionis obligatos. In quorum omnium testimonium et consensum nos archiepiscopus predictus nostro, nosque Geuehardus prepositus Heidenricus decanus totumque capitulum prelibatum nostri capituli sigillo fecimus presentes litteras fideliter communiri.

Datum Magdeburg anno domini MCCCXVI in vigilia beati Laurencii martyris.

Copie im Rothen Buche der Dompropstei (im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg), p. 125.

[1]) sic. [2]) R. B.: qui Bude. [3]) que. [4]) fehlt.

2. a.

1448, 26. Juni. Dompropst Arndt Treßkow erhebt genannte Litonen der Dompropstei zu Dienstleuten.[1])

Wy Arndt Treszkow domprouest to Magdeborch bekennen u. s. w. dat wy mid willen vnd fulbord des capittels to Magdeborch Claus Schonebudel, Fricke Jacobs, Tile Grellen, Arnd Hans Valentin genant de Odenborger, Hinrick Grellen, Ebelinch Claus, Hans Kegel, Claus vnd Heydeke Schonebudel Tile Schonebudel, Thomas vnd Valentin Lemstorp brudere vnd Hinrick Kaldenowe van buleuinge vnd lathrechte, dar se vnd ere elderen vns vnd vnser domprouestien van alder lange tyd syn vorbunden vnd vorplichtet geweszen, quid fry leddich vnd losz hebben gelathen vnd gegheuen: vnd vorlathen vnd gheuen vnd loszen de vorgenant manne vnd slechte dar van in crafft desszes breffes alzo, dat wy nach erem edder eynes iglikes dode vnd vortan erer kindere vnd eruen dode an eren nagelathen guderen neyn deyl edder rechticheyt van sodannes lathrechtes vnd buleuinge wegen hebben schullen vnd willen. Sunder wy loszen vnd frien se vnd ere kindere vnd eruen van dem bande der buleuinge vnd des lathrechtes vnd setten vnd bestedigen se, ere kindere und ere eruen van dessem lathrechte to dinstrechte alzo: wan se, ere kindere vnd ere eruen van dode wegen affgeghangen syn, so schullen des edder der eruen van der vorstoruen affgeghangen nagelatigen guderen eyn haferecht nach wisze vnd wonheyt des landes to Magdeborch, alz se sik des ok vor sik vnd ere eruen vorwillet hebben, ane ienigerleye insaghe gheuen vnd volghen lathen. Vnd vor sodanen wandelinghe vnd vmmesettinghe des lathrechtes vnd buleuinge to dinstrechte, dar se vnd ere eruen van alder syn vorplichtet weszen, hebben de vorgeschreuen manne vnz gegheven eyne genante summen geldes, hundert schogh groschen, de wy vorhad in vnse vnd vnser dompro-

[1]) Weisthum der Magd. Schöffen v. 1369 (Gaupp, d. alte Magd. Recht p. 348): Sunt apud nos viri spectabiles ministeriales scilicet, qui in vulgari nostro nominantur dynstlude duplicis generis. Primi sunt qui sub se et suo omagio habent milites et clientes —. Alii sunt simplices milites, clientes, famuli, villani ceteraeque tales personae seculares.

uestien nut, fromen vnd betheringe gewand vnd gekard hebben, als benomliken vor 1½ huffe landes vppe der veltmarken vnsers dorpes Krakow beleghen Hans Swrden selicher dechtnisse sones vnd kinderen, de de genanten 1½ huffe landes van vnsen vorfaren in lehnen hadde affgekofft, uthgegheuen hebben. Des to groter bekenntnusse hebbe wy en gegheuen dessen vnseu apenen breff myd vnsem groten angehangen ingesiegel vorsiegeld nach godes gebord 1448 iar am mideweken nach sunthe Johannis baptiste dage.

Copie im Rothen Buche der Dompropstei (M. St.-A.) p. 26.

b.

Differentia inter jus litonicum et servile.

Litonicum est ius, quod tenentur dare litones post mortem eorum, scilicet medietatem omnium bonorum. Ex concordia tamen et gratia potest minus recipi.

Servile est ius, quod datur de bonis manumissorum post mortem eorum in signum servitutis antiquae. Datur equus proximus post optimam vel vacca aut aliud animal secundum exigenciam facultatum.

Item si fuerit adeo pauper, ut in bonis nil habeat, tenetur dare lito pro iure isto pileum, palleum et baculum.

Bemerkung unter Manumissionsnotizen d. XV. Saecl. im Rothen Buche der Dompropstei (M. St.-A.) p. 116.

3.

1457, 20. März. Weisthum über die Feststellung der Grenzen des erzbischöflichen Meiergerichtes.

Anno domini 1457 Oculi.

Jck Frederick Braske, mines gnedigen hern voget vp dem mollenhoffe vnd meier richter, bekenne, dat ick mitt den meierscheppen, souele der tho dusser tiedt in der scheppenbanck geseten weren, benemlicken sesse; dar mete ock weren de oldesten vam rade van den hantwercken der Nienstadt Magdeborch; vnd de abt van Berge hadde sinen voget vnd de oltseten ock darmede (vnd weren by dreunddruttich personen

by einander vnd hadden dat meiergerichte al vmbtogen vnd nabeschreven feldtt scheidigungk mitt den anderen vmme liggenden marken szo darahn roren, de rechte grenze in)[1]) des landes vogedes van Wolmerstede vnd des capittels vogedes mith oren altsethen, den darumme woll beuust (was jegenwerdigkeytt (?) egentliken befund) vnd tho einer ewigen dechtnisse in dat meier bok schriuen laten. Dar hadden de meierscheppen einen frede auer geworketh.

Dat meiergerichte ist dar buten im felde, heuet an vor dem foszforde,[2]) geith den swmarsch entlangk wenthen iegen de dre tinnen, de tho einen ewigen scheide dusses meiergerichtes vnde des abtes van Berge gerichten sint darup gemureth, vnde van der lutken Eluen lieck ouer dusse tinnen vnde dat kloster an dat steinen eruces bi dem korten steinwege bi der kleinen wiszken vnde fordahn, szo ferne sick de Bukawesche marcke van olden iharen wenthen hertho hefft vorstreckt. Hier innen is s. g. minem gnedigen herrn van Magdeburgk siner gnaden frien lantstraten: an der Elue, ock vp den steinwegen in dorper vnde felde, nicht alleine in des abtes sunder ock in des capittels gerichten dorchuth wenthen vp iennesiden Frohse. An de steine bem wosten mollenberge darsuluest hart uor Frose vnde so fordahn van einem malsteine vp den andern wenthen zu de Elue nha Schonebeck werth scheiden dat Kelueschc lantrichte mit dem Frosesehen richte.[3])

Dat dorp Fermerschleuen mitt der ganzen feltmarken, die dartho gehoren, isz dem meiergerichte ganz thogedahn. Fordahn so geith dat meierrichte vmme Buckau her vnd van dhor wente vp de Lempstorpsche groffe, so ferne sick de dre marken Rotterstorp, Schrotorp vnd Harsdorp an de vmme liggenden veltmarken na vthwisunge der olden grenzen endigen.

Die meierhoffen, viele ander acker, garden vnd molle, die dar liggende sint vp groten vnd lutken Otterschleue felde, horen in dat meierrichte na vormeldung dusses meierbokes an velen enden.

Ok roreth datt meierrichte ahn Destorp vnd Oluenstede felttscheidigunghe vnd ander mher wöste marken, die dar an

stothen na anwisunghe der olden upgeworpenen lantgraffen vnd wuusteinen, wenten in dat fuelendall[4]): dar kummet denne dat Wolmerstedesche lantrichte an dat meierrichte. Und in dem fulendall[4]) roret dat meierricht wenten an den Leuestorpschen npworp vnd marktscheidt: szo ferne mack de meierfrone vnd de schulte vth der Nienstadt, welkeren man erst krigen kan, besatten vnd kummehr dahn,[5]) dat auch nhemant wehren.

Vahn daher wenthe in de droge Schrode, de darsuluest, ock bi der Levestorpschen marke[6]) over den Oluenstedessen wech, de ock na Euendorp loppet: dar heuet an de Jnschleuesche marcke vnd grenzet aldahere mith dem meierrichte an de Jnschleuesche groue by der drogen Schrode vnd van dem lieck henuern nha der kleinen kloster brede an der Bardeleueschen lantstraten, dar au eiu dubbelt grabe ist, na dem galgen werth, de vp datt meierrichte vnd nicht vp des radesz der olden stadt egendohm vpgerichtet isz. Sze mogen auer des galgens tho straffe ouer defen uth sunderlicken gnaden vnd tholatunge vnses gnedigen herrn, wu van olders, woll mede brucken vnd nicht der meierrichte.

Twischen benemden graffen by der drogen Schrode vn de kloster brede midden im felde, dat me de meiervelde nometh, lieth ein stein, de tekenth an, wu ferne de propst tho Unser Leuen Frouen by dem nyen markte sinen teden van olders genomen. Szo ferne mach de schulte vth der Nienstadt besatten mith rechte.

Van der kloster brede voren ouer de Bardeleuesche lanthstraten wenthe nppe den kleinen grauen, den de ackerlude mit der tidt hadden tho acker geploget, wu tho besende is — dusse graue streeket sick mit einer slufft effte rinnen hennaffen na der Eluen werth — vnd also fordan lieck ouer alle wege vnd stege, de na dem Kronenberge (?) vnd nha dem vndersten Bardeleueschen, de thom deele nha Rodensze vnd Glindenbarge loppet, wenthen vnder den barch hennaffen nha dem sewmarsche vp den scheide grauen an des rades der Nienstadt wiszken effte nachtweide vnd van dar also fordan gelieck henuoru wenten in de kleinen Elue: dar endiget sick de meierrichte vnd datt lantgerichte tho Wolmerstede.

Up sunthe Agneten werder stahn die gerichte vnsem gnedigen herrn van Meideborch tho, also des klosters ouerherrn, int ampt der mollenvoigtigen, allentlangk wenten, wu van oldersz gebruchlich gewest isz.

Datt ist alszo artickelwisze[7]) in dat meierboeck tho orkunde vnd den meierscheppen witliken mit aller part, wu forbenometh, fulborth geschreuen worden vnd gerichtes haluen befredeth, vpt iahr vnd dach, wu bauen vormeldeth. Pax.

Copie im Manuscript Fol. Nr. 102 der Magdeburger Stadt-Bibliothek; in hochdeutscher Uebertragung und kürzerer Fassung auch in Bd. I des Rothen Buchs der Möllenvogtey im M. St.-Archiv. —

[1]) Die mit ( ) eingeschlossenen Stellen fehlen im Rothen Buche. [2]) R. B.: Boßwerder. [3]) R. B.: Froseschen und Meyergerichte. [4]) R. B.: faule Thal. [5]) R. B.: bekümmern. [6]) R. B.: Aufwurf. [7]) Doch kennt der vorliegende Text keine Artikeleintheilung.

Miscellen.

1. Zur Geschichte der Reformation im Erzstift Magdeburg.

Die Geschichte der Reformation im Erzstift Magdeburg ist im Ganzen noch ein unbebautes Feld, da nur in den einzelnen Localgeschichten derselben Erwähnung gethan wird, für das Land ist außer den von Danneil veröffentlichten Protocollen der ersten evangelischen Kirchenvisitation in den Jahren 1562—1564 noch nichts gethan, wenn auch in diesen ein ziemliches Material enthalten ist. Es wird sich freilich ein Bild von der großartigen Umwälzung nur durch einzelne, in den verschiedensten Schriftwerken zerstreute Angaben gewinnen lassen, und dasselbe hieraus zu gestalten, wird keine kleine Arbeit sein. Die folgenden Notizen, die aus G. v. Alvenslebens Topographia etc. des Erzstifts Magdeburg (Manuscript der Mag-

burger Stadtbibliothek) geschöpft sind, haben daher nur den Zweck, dazu beizutragen, einige Vorgänge aus jener Zeit zu beleuchten und eine Ergänzung zu den schon bekannten Thatsachen zu geben. Dieselben beziehen sich teils auf die Einführung der Reformation selbst, teils auf einzelne Vorgänge und Einrichtungen im Magdeburger Lande. Da unter den ersten Adligen, die die Reformation annahmen, Matthias von der Schulenburg sich befand, so nahm Alvensleben Gelegenheit, die Geschichte desselben und die seiner Söhne kurz darzustellen. Dieselbe ist interessant genug, um auch hier wiedergegeben zu werden. — Die einzelnen Notizen, die aus den verschiedensten Stellen des umfangreichen Alvenslebenschen Werkes entnommen sind, haben unter sich keinen Zusammenhang und nur wegen ihrer gemeinsamen Beziehung auf die Reformation und die sich daran schließenden Zeiten sind sie hier zusammengestellt.

„1524 hat die Stadt Magdeburg die Reformation angenommen, die andern Städte und Oerter haben wegen des Erzbischofs und Cardinals Alberti, so eifrigst der päpstlichen Religion zugethan gewesen, nicht zu dem öffentlichen exercitio sofort gelangen können, außer etlichen von Adel, so ungeachtet ihres Herren Verbot und Ungnade sich zu der evangelischen Religion bekannt und evangelische Prediger vociret, unter denen Andreas von Meyendorf zu Ummendorf, Joachim von Alvensleben zu Eichenbarleben, Matthias von der Schulenburg zu Altenhausen und Joachim von Treskow zu Buckow Wittwe Margarethe von Krosigkin, wo nicht die ersten, doch gewiß unter den ersten gewesen."

„Als die evangelische Religion in dem Erzstifte Magdeburg zu leuchten begann, ist in Bukow (bei Rathenow) Joachim von Treskau Wittwe, Margaretha von Krusecken, aus dem Hause Dannenwalde in der Priegnitz gewesen, welche, nachdem sie die Bücher des seel. Herrn Lutheri gelesen und ihr ihr Verstand dadurch eröffnet worden, ist sie aus Begierde der himmlischen Wahrheit in Person nach Wittenberg gereiset und mit Herrn D. Luthero sich der Lehre halber unterredet und von ihm mehr unterrichtet worden. So bald sie von Wittenberg auch zu Hause und anhero zu Buckow gelanget, hat sie eine reformation in allen ihren Kirchen angestellet, die Meßpfaffen abgeschafft, evangelische Prediger angenommen, Got-

tes Wort rein und lauter predigen und das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt austheilen lassen. Und obwohl der damals regierende Erzbischof und Cardinal Albertus ihr hart zuwider gewesen und zugesetzet, hat sie doch dessen ungeachtet mit Gefahr ihrer Güter und Lebens des Evangelii treulich sich angenommen, wie sie denn auch von allen streitigen articuln der religion mit eigner Hand sonderliche Bücher geschrieben und hinterlassen hat, die hernachmals durch Unseligkeit der Zeiten von abhanden kommen sind."

„Andreas von Meyendorf war, wie oben schon gesagt ist, unter dem Adel des Landes der erste, der zur neuen Lehre übertrat. Dieser A. v. M. hat auch Anno 1554 ein neues Hospital zu Eilsleben erbauet, auch von acht Hufen Landes, so die Calandsbrüder sonst verschwendet und zu unchristlichen Ceremonien angewendet worden, eine Stiftung zur Ausstattung armer Jungfrauen, Besserung Weg- und Stege und Unterhalt der Priester gethan. Ingleichen eine stattliche Bibliothecam[1]) auf dem Hause Ummendorf gestiftet, welche der kaiserliche Obriste Pechmann in Anno 1625 mit neun Wagen wegführen lassen."

„Als die ersten evangelischen Prediger nach Burg berufen wurden, war eine große Unwissenheit in Glaubenssachen unter dem gemeinen Mann daselbst, also daß auch einer, Fischer genannt, den erzbischöflichen Visitatoribus auf die Frage, ob er an eine Auferstehung der Todten glaubet, keine andere Antwort geben können, als diese: „Wie soll ich's machen? wenn sie alle auferstehen, muß ich auch wohl mit fort!"

Bemerkenswert ist auch die Notiz, die Alvensleben bei Eichenbarleben macht:

„Vormals ist auch allhier eine feine Schule gewesen, worin sich 3 Collegen, als Rector, Conrector und Infimus, befunden haben, auch von fremden Orten viel vornehmer Leute Kinder Studiorum gratia anhero geschicket worden, welche Schule aber jetzo nicht mehr allhier im Stande ist." — Man darf wohl annehmen, daß die Er-

[1]) Die Schulenburgs hatten auch in Altenhausen eine „rare" Bibliothek, welche 1626 von den Kaiserlichen „zerstreuet" wurde.

richtung dieser Schule mit der Einführung der Reformation im Zusammenhange steht.

„Anno 1616 entstand im Kloster Althaldensleben ein Streit, dieweil die katholische Domina Dorothea Helmicken mit etlichen Conventualen die evangelischen Kloster=Jungfrauen von der Wahl des neuen Propstes Hennings Sötenhofen excludirt, auch solche ohne des Dom=Capitels Vorwissen vornahm; und weil dieser neue Propst, der ein sonderbarer Feind der Evangelischen gewesen, die evangelischen Priester übel tractiret, und sonst strenge getrieben, auch wider D. Martinum Lutherum in das Missalbuch zu Altenhaldensleben gräuliche pasquille geschrieben, hat der damalige Administrator Herr Markgraf Christian Wilhelm Anno 1619 ihn entsetzen und folgends zu Wolmirstädt arrestiren, doch gegen eine Urfehde los und enturlauben lassen. Dieser Propst aber hat sich an Kaiser Ferdinand II. gemacht, mandata restitutoria erlanget und viel Wesens gemacht, bis Anno 1625 die kaiserliche Armee unter dem Herzog zu Friedland in's Erzstift gekommen, da die Päpstlichen die Oberhand eine Zeit lang gehabt."

Bernhard von der Schulenburg ist Erzbischofs Ernst vornehmer Rath gewesen, und nachdem er Anno 1500 auf's Jubeljahr nach Rom gereiset, im Rückwege zu Verona gestorben und allda begraben. Dessen Sohn Matthias II. hat das Gut Altenhausen bekommen, welcher bei Chur=Mainz und Brandenburg in sonderbarem Ansehen gewesen und letzlich in dem Ungarischen Zuge wider die Türken, den er mit Churfürst Joachim II. zu Brandenburg als Kriegsrath gethan, bei Pest anno 1542 nebst zwei Söhnen auf der Wahlstadt geblieben, sein Körper auch nicht gefunden; daß aber sein Haupt die Türken bekommen haben, ist daraus gemuthmaßet worden, daß des Tags nach dem Scharmützel ein graues Haupt aus der Festung Pest auf einer Stange herausgesteckt zu sehen gewesen; und hat dieser Matthias von der Schulenburg die jetzt (1665) vorhandenen Gebäude zu Altenhausen angefangen, auch den ersten evangelischen Prediger Bernhard Brugner und hernach Paulum Gronemann anno 1541 allhier vociret.

Unter seinen 19 Kindern hat er sonderlich 4 Söhne, welche die väterliche Erbschaft getheilet, hinterlassen: 1. Jacob von der Schu=

lenburg, Ritter, kaiserlichen, chursächsischen und Brandenburgischen Feldmarschalch und Obristen, so in seiner Jugend vom Türken gefangen, dreimal verkauft und endlich nach zweijährigem Gefängnis um 400 Dukaten von König Sigismundo I. von Polen wiedergelöset und von selbigem seiner Tochter, der Churfürstin zu Brandenburg, geschenket worden, folgends mit Joachim II. in den Ungarischen Krieg wieder gezogen, da er vor Ofen nach geschossener Bresche mit einigen, die ihm gefolget, beim ersten Sturm zum ersten auf die Mauer gekommen, Churfürst Moriz zu Sachsen in der Sievershausenschen Schlacht und Churfürst Augusto vor Gotha gedienet, das Haus Angern in der Theilung bekommen und Anno 1576 gestorben.

Dieser Jacob von der Schulenburg ist bei Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen in großes Mistrauen gerathen, daß selbige Anno 1545 ihre Völker auf Altenhausen gesendet, das Haus einnehmen und besetzen, Jacob von der Schulenburg aber gefänglich wegführen lassen, worüber der Erzbischof von Magdeburg Markgraf Johann Albertus, als dessen Erzstift hierdurch ein großer Eingriff geschehen, zum höchsten beschweret sich befunden, und kam im folgenden Jahre der deutsche Krieg dazu, da es über den Erzbischof auch mit herging." — Zuletzt war Jacob von der Schulenburg in brandenburgischen Diensten und erhielt als Anerkennung derselben vom Kurfürsten Joachim II. das Vorwerk Mahlwinkel geschenkt. Er liegt begraben in Angern.

„2) Matthias III von der Schulenburg, welcher in Ungarischen und Französischen Kriegen gedienet und Altenhausen zu seinem Antheil erlanget.

3) Alexander von der Schulenburg, welcher in Asiam und Africam gereiset und dessen peregrinationes Fraxinius in Versen beschrieben, wie denn auch in Helffrechs und Christoph Fuhrers Jtinerariis seiner gedacht wird, so zu Gröningen in Friesland in einem Einfall umgekommen.

4) Daniel von der Schulenburg, des Philippi Melanchthonis discipulus und der gelehrten Männer Petri Victorii und Joachimi Camerarii sonderbarer Freund, auch erzbischöflich Magdeburgischer Landrath."

Dr. Hertel.

2. Wie man in Magdeburg die Ratsherren wählte.

„Die Herren Bürgermeister und Kämmerer wählet EE. Hochweiser Rath selber nach Gutachten aus dero Mitteln. Mit der Wahl aber einer Rathsperson, so ferne eine Stelle erlediget, gehet es also zu: E. E. Hochweiser Rath läßt durch einen schrifftlichen Befehl allen 9 Viertelsherren und Innungsmeistern andeuten, daß sie ihre Viertel und Innungen des Morgens vor Tage, gemeiniglichen mit angehender Fastenzeit, in der Stille versammeln und aus jedwedem Viertel und auch aus einer jeden Innung eine geschickliche Person zu einem Köhr- oder Wahlherren auf das Rathhaus bei Zeiten schicken soll, welches bei den Vierteln früh um 5 Uhr und bei den Innungen um 6 Uhr geschehen möchte, da denn die 9 Viertel 9 Köhrherren und die Innungen auch so viel Personen ohne einigen vorher gethanen Unterricht noch vor 7 Uhr zu senden verbunden, und werden einem jedweden dazu deputirten Köhrherren zwei Personen aus derselben Mittel darzu mitgegeben, welche denselben auf das Rathhaus bringen und dem Rathe solchen präsentiren müssen.

Wenn nun die Zahl der Wahlherren beisammen, werden sie in eine Stube gebracht, in welcher sie knieend vor dem Tische einen sonderlichen zur Wahl eingerichteten, unparteiischen Eid schwören, hernach in selbiger Stube ziemlich weit von einander gesetzet werden, damit keiner mit dem andern heimlich reden oder seine unter dem Hunde (!)[1] auf einem kleinen Teller gemachtes signum zur Wahl oder Unwahl sehen könne. Als dann machet E. E. Rathes Secretarius, welcher des geleisteten Eides halber verschwiegen sein muß, 18 Zettel, von Numero 1 an bis auf 18 numeriret, drehet solche zusammen und läßet einen jedweden nach ergriffener Nummer sich umsetzen; hernach reichet er einem jedweden einen kleinen, runden hölzernen Teller in gleicher Größe nebst einem Stücklein Kreide. Wenn dies geschehen, fängt der mit Numero 1 an, nennet einen Bürger mit Namen, den er zum Rathsstule auf sein Gewissen für gut und tüchtig achtet; alsdann schreibt ein Jeder auf seinen Teller unterm Hute entweder ein × oder ein O, nämlich das × zur Wahl, das O aber zur Unwahl, und wenn solche Zeichen aufgesetzet, leget ein Jeder seinen Teller umgekehrt in eine dazu hingesetzte große

[1] Soll heißen Huede = Hute.

Schachtel, welche der Secretarius durch einander schüttelt und die darauf geschriebenen Zeichen fleißig notiret, und so ferne mehr X als O darauf sich befinden, so ist die genannte Person erwählet, wo nicht, werden die Teller abgewischet, wieder herum gegeben und schlägt alsdann derjenige, so numerum 2 gehabt, eine andere Person zum Rathsherrn vor, und wo O nochmals die X übertreffen, muß nummer: 3, 4 und so fort an den Vorschlag thun, und solches wird so lange getrieben, bis daß X die O an der Zahl übertroffen, und der oder diejenigen, so zur Wahl eines Rathsmanns vorgeschlagen, durch die bestimmten Wahlzeichen sattsam erwählet sind. So dann gehet der Secretarius nebst zweien Köhrherren hinaus in die Stube, da der Rath bei einander ist und zeigen demselben des oder der erkorenen Rathsherren Namen an, und so fern kein sonderliches Bedenken darüber vorfällt, werden die erwählten Rathsherren des andern oder dritten Tages vom Rathe vorgefordert, vereidigt und an ihre gewöhnlichen Sitze angewiesen und sind die Köhrherren alsdann bis auf den Punkt der Verschwiegenheit ihres Eides erlassen."

Dieser Wahlmodus existierte um 1680, wie eine ungedruckte, im Besitz unseres Vereins befindliche Chronik ihn beschreibt. Seit wann derselbe in Anwendung war, wird leider nicht berichtet, doch ist anzunehmen, daß dieses seit 1630 der Fall war, da „vermöge des Anseatischen Recessus, den 16. Martii Anno 1630 der damalige alte Rath seiner Pflicht und Amtes erlassen und ein neuer Rath, der in 4 Bürgermeistern, 4 Cämmerern und 8 Rathspersonen bestand, erwählet und eingeführet worden".

G. Hertel.

3. Seltene breite Groschen des Cardinals und Erzbischofs Albrecht von 1519 und 1522.

Den von mir im zweiten Hefte S. 209 mitgetheilten seltenen Groschen von 1521 und 1524 muß ich noch folgende, viel seltenere Stempel von 1519 und 1522 anschließen, welche ich jüngst erst im Herzogl. Cabinet zu Dessau, bezüglich im Grochewitzer Funde, fand.

1) Hs. ALBARTVS ∘ CAR ∘ ARCHIEP ∘ MAGDE ∘ ∘; unter dem Cardinalshute die vier Wappen von Mainz, Magdeburg und Halberstadt, unten der geradestehende Brandenburgische Adlerschild.

Rs. ∘ S ∘ MAVRICIVS — ∘ DV° ∘ ∘ 1519 — ∘; St. Moritz.

Ich habe diesen Groschen noch nirgends beschieben oder erwähnt gefunden. Meines Wissens kannte man bisher aus dem Jahre 1519 nur den vom seligen Director Wiggert bei Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, III. Tfl. der erzstift. Münzen Nr. 63 abgebildeten Hohlpfennig.

Eins bemerke ich noch: In meiner kleinen Mittheilung auf S. 209 muß der Druckfehler Riegel verbessert werden, denn die Münze zeigt nicht Riegel, sondern Ringel.

2) Hs. ALBERT (?) ⁑ CAR ∘ AR' — CHIE ⁑ P ⁑ MAGB ⁑ 15ZZ ⁑ ; sonst wie der Stempel von 1521 im 2. Hefte S. 209, № 1.

Rs. SANC ⁑ MA — V — RICIV ⁑ DVX — °∘°; sonst wie zuvor.

Dieser Jahrgang findet sich noch nicht in v. Mülverstedt, Mgdb. Münz-Cabinet.

Lansigk. Th. Stenzel.

Literatur.

Nebe, Die Kirchenvisitationen des Bistums Halberstadt in den Jahren 1564 und 1589. (Geschichtsquellen für die Provinz Sachsen XII. Band) Halle, Otto Hendel 1880.

Kurz nach dem XI. Bande der Geschichtsquellen der von Opel herausgegebenen Denkwürdigkeiten des Hallischen Ratsmeisters Spittendorf sind Nebe's Kirchenvisitationsprotokolle des Bistums Halberstadt erschienen. Dieselben bieten eine reiche Fülle von Material für die Geschichte des Bistums und darum werden sie von allen Freunden der Geschichte willkommen geheißen werden. Für das Erzstift Magdeburg sind dieselben teils von Dr. Danneil (1864), teils vom Staatsarchivar Dr. Götze (1875) herausgegeben worden, und diese bilden somit eine Ergänzung. Besonders Danneils Zusätze enthalten eine fleißige Verarbeitung des in den Protokollen enthaltenen Materials, welche man darum auch bei den Halberstädter Protokollen wird heranziehen müssen. Nebe hat die Protokolle von 1564 und 1589 in einander gearbeitet, wodurch seine Arbeit wesentlich

schwerer, leider aber nicht übersichtlicher geworden ist. Besser wäre es gewesen, wenn er das Protokoll von 1564, welches die Grundlage bildet, im engen Anschluß an das Original gegeben hätte und dasjenige, was er aus dem spätern Protokoll hinzunahm, durch kleineren Druck oder auf irgend eine andere Weise davon unterschieden hätte. Doch ist auch in der gegebenen Form sein Werk nicht ohne Wert. — Die Einleitung enthält eine kurze, aber recht geschmackvolle Geschichte der Reformation im Stift Halberstadt und giebt die zum Verständnis nötigen Daten. Die Register, ein sachliches und ein Namenregister, erleichtern die Benutzung wesentlich, und die saubere Karte gewährt eine leichte Uebersicht über die Lage der einzelnen Ortschaften. Alles in Allem kann man der Publikation seine Anerkennung nicht versagen. H.

Prof. Dr. Julius Opel, Die Denkwürdigkeiten des hallischen Rathsmeisters Spittendorf, (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. XI) Halle, Hendel 1880.

Die Denkwürdigkeiten Spittendorfs sind auch für unsere Magdeburger Geschichte von Bedeutung, obwohl sie eigentlich nur hallische Geschichte behandeln. Denn abgesehen davon, daß auch der Rat der Stadt Magdeburg in die bewegten Ereignisse, die Spittendorf schildert, mit hinein verwickelt wurde, und daß die Erzbischöfe Johann und Ernst und das Domkapitel eine hervorragende Rolle darin spielen, liegt die Bedeutung jenes Werkes in der genauen Schilderung der städtischen Verhältnisse, besonders der städtischen Verfassung. Wir haben für Magdeburg keine so eingehenden Quellen, und darum ist es höchst wichtig, daß wir wenigstens genaue Nachrichten von der Stadt erhalten, die Magdeburg am nächsten stand. Aber auch von einer andern Seite haben die Denkwürdigkeiten Spittendorfs noch eine hohe Bedeutung, indem sie nämlich eine eingehende Schilderung des Lebens und Treibens, der ganzen Denk- und Handlungsweise der Bewohner einer der bedeutenderen deutschen Mittelstädte geben, wie sie uns höchst selten und wohl nie sonst in solchem Umfange erhalten ist. Steuer-, Münz-, Verkehrsverhältnisse werden genau beschrieben. Dadurch wird der Wert des Buches natürlich sehr gesteigert und verdient eine größere Beachtung auch in weiteren Kreisen.

Es ist hier nicht der Ort, die Art und Weise der Bearbeitung weiter zu besprechen. Nur das mag gesagt werden, daß sowohl der Text mit großer Sorgfalt nach den verschiedenen Handschriften, von denen zwei sich auf der Magdeburger Ratsbibliothek befinden, hergestellt ist, als auch in den mit Maß und Geschick gemachten Beilagen eine Reihe vortrefflicher und dankenswerter Zusätze gegeben ist. Durch ein Glossar und eine klare sachliche Einleitung ist die Benutzung des Buches wesentlich erleichtert. Kurz, die Ausgabe ist eine durchaus gelungene und gereicht dem rühmlichst bekannten Verfasser zu großer Ehre, um so mehr, wenn man bedenkt, daß derselbe so manche Schwierigkeiten bei den Herausgabe zu überwinden hatte, wie sie sowohl der Zustand der Handschriften, als auch die Art der nebenhergehenden Quellenschriften und Chroniken mit sich brachten.

H.

Vereins-Chronik.

Sitzung am 11. October 1880.

Nachdem der Vorsitzende die Versammlung begrüßt und dieselbe zu Ehren des Andenkens des verstorbenen Professors Müller sich von den Sitzen erhoben hatte, wurde zunächst die Wahl eines ersten Secretärs an Stelle des verstorbenen Pastor Winter vorgenommen und zu diesem Amte der Gymnasiallehrer Dr. Hertel gewählt und zugleich auch zum Vertreter des Vereins bei der historischen Commission der Provinz Sachsen bestimmt. Derselbe hielt auch den Hauptvortrag über Sagen und Geschichten von den Magdeburger Erzbischöfen, indem er von der Gründung des Erzstiftes an die in den verschiedenen Quellen verstreuten sagenhaften Erzählungen zusammenstellte. Diese sind für die ältesten Erzbischöfe freilich nur Legenden, von Geistlichen erfunden oder so umgestaltet, daß sie einen durchweg kirchlichen Charakter an sich tragen. Dagegen sind die eigentlichen Volkssagen über die Erzbischöfe verschwunden, was in der Art und Weise der Ueberlieferung, die nur von Geistlichen herstammt, seiner Grund hat. Am ausführlichsten ist die Sage von dem Erzbischof Udo, dessen Person sogar selbst sagenhaft ist, in Magdeburg ausgebildet worden. Nachher, besonders seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, verlieren sich die Legenden mehr. Bis hierher konnte der Vortragende nur gelangen.

Außerdem wurden noch einige interessante Altertümer vorgezeigt, worunter besonders eine Zinktafel, in welche die Eroberung Magdeburgs eingraviert ist, merkwürdig war; sie ist 1647 von Tönnies v. Stade verfertigt. Ferner lagen noch sehr kunstvolle Initialen, ein Räucherfaß, ein sehr alter romanischer Leuchter und ein nicht erklärtes Instrument, welches vielleicht zum Räucherfaß gehörte, zur Ansicht vor. Zuletzt referierte noch Herr Director Dr. Holzapfel über die Festschrift und wurde beschlossen, das letzte noch vorhandene Exemplar dem Generalpostmeister Stephan zu übersenden.

Sitzung am 4. November 1880.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen berichtete Herr Director Dr. Holzapfel, daß Se. Excellenz der Herr Staatssecretär für das Postwesen, Dr. Stephan, dem Verein für Uebersendung der Festschrift seinen Dank ausgesprochen habe, und übergab die von genanntem Herrn geschenkten Photographien der im Sitzungssaale des Reichspostamtes befindlichen Fresken nebst einem Katalog des Museums. Herr Director Holzapfel wurde beauftragt, ein Dankschreiben dafür an Se. Excellenz zu richten. Herr Buchhändler Rüdiger legte darauf Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des Vereins und übergab die Beläge für dieselben, welche Herr Grünert zu prüfen beauftragt wurde. Es wurde sodann die Frage nach einer von Prof. Müller verfaßten Geschichte und Beschreibung der Magdeburger Baudenkmäler erhoben, wovon zwei Abschriften genommen sind, eine für die historische Commission der Provinz Sachsen, eine für den Verein. Aber diese letztere ist nicht aufzufinden, da Niemand über den Verbleib derselben etwas wußte. Es sollen nun Nachforschungen darüber angestellt werden. Darauf fuhr Dr. Hertel in seinem in der vorigen Sitzung begonnenen Vortrage über Sagen und Geschichten über die Magdeburger Erzbischöfe fort, indem er die einzelnen Bischöfe bis zum Ende des Mittelalters verfolgte und die in den verschiedenen Quellen von denselben erzählten Anekdoten und Züge aus ihrem Leben zusammenstellte. Im Ganzen ist die Ueberlieferung hierüber doch nur eine sehr beschränkte, indem selbst die Hauptquellen, die Magdeburger Schöppenchronik und die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe, nur wenig Material boten. Dann sprach noch Herr Oberlehrer Hülße über Luther's Anwesenheit in Magdeburg. Nach der allgemeinen Annahme soll er am sechsten Sonntage nach Trinitatis 1524 (3. Juli) in der Johanniskirche gepredigt haben. Hiergegen sind indeß schon von Hoffmann gerechte Zweifel geltend gemacht, und nun stellte Herr Hülße nach einer handschriftlichen Notiz fest, daß Luther nicht am sechsten, sondern am fünften Sonntage (26. Juni) post trin. in Magdeburg gepredigt hat. Am 4. Juni war er längst wieder in Wittenberg. — Zum Schluß erhob sich noch eine Debatte über die auf der Zollbrücke zu errichtenden Statuen, welche von Herrn Stadtrath Heine angeregt worden war. Eine Einigung der verschiedenen Ansichten und Vorschläge konnte nicht herbeigeführt werden. Vorgezeigt wurden die oben berührten Photographien, eine kleine, noch vollständig erhaltene Urne aus dem alten Karthago und eine an der Stecklenburg gefundene Pfeilspitze.

Sitzung am 2. December 1880.

Nachdem dem Kassirer des Vereins, Herr Buchhändler Rüdiger, Decharge ertheilt und dem Magistrat der Stadt Magdeburg für die bereitwilligst gewährte Unterstützung von 300 M auf fernere drei Jahre ein Dankschreiben zu senden beschlossen war, hielt Herr Pastor Tollin den Vortrag über die Kirchenzucht in der französischen Gemeinde in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens. Nach einer kurzen Einleitung über die Colonisation in den bran-

denburg-preußischen Landen, besprach derselbe zunächst die Gründung der französischen Gemeinden, besonders die von Magdeburg. Diese letztere ist nächst der von Berlin die älteste, da sie schon 1686 nebst denen in Prenzlau und Frankfurt a. d. O. eingerichtet wurde. Auffallend dabei war es, daß diese kleine Gemeinde vier Prediger hatte, wofür der Grund in dem Umstande zu suchen ist, daß Ludwig XIV. allen protestantischen Geistlichen die Auswanderung aus Frankreich geboten, allen Laien aber verboten hatte. In Folge dessen kam die große Zahl von ungefähr 800 Geistlichen nach Brandenburg. — Der französischen Gemeinde in Magdeburg diente zuerst die Gertraudenkirche als Gotteshaus, bis 1710 eine eigene Kirche auf der Stelle erbaut wurde, wo sie jetzt noch steht. 1806 brannte dieselbe ab und wurde durch das jetzige Gebäude ersetzt. — Was die Kirchenzucht in den französischen Gemeinden betrifft, so beruht dieselbe noch auf der 1559 von Antoine de Chandieu, einem Schüler Calvins, verfaßten discipline des églises reformées en France. Dieselbe richtet sich zunächst gegen sittliche Vergehen, welche die Vorstände der einzelnen Gemeinden ohne Ansehen der Person in der schärfsten Weise ahndeten. Noch schärfer geht sie gegen die Götzendiener vor, d. h. gegen solche Personen, welche sich durch den Besuch katholischer Kirchen der Hinneigung zum Papsttum schuldig machten. Seltener kommt Irrlehre vor, dagegen öfter Zänkerei in der Kirche und in der Gemeinde. An einzelnen interessanten Fällen wurden diese Bestimmungen erläutert. Zum Schluß verlas der Vortragende noch die von dem hiesigen Presbyterium der Gemeinde aufgestellten Bestimmungen und Vorschriften über das Verhalten der einzelnen Gemeindemitglieder. — Herr Oberprediger Scheffer legte eine Anzahl von Urnenbruchstücken und Knochenresten vor, welche bei einem Neubau auf dem Grundstücke des Herrn Kupferwarenfabrikanten C. Albers (Neustadt, Steinstraße 1) gefunden waren. Auch eine bronzene Nadel war darin gefunden worden, welche nebst den übrigen Sachen dem Verein zur Verfügung gestellt wurde. Der Verein sagt dem Geber dafür seinen besten Dank.

Rechnungs-Abschluß 1879.

Einnahme.

Beiträge von 280 Mitgliedern	ℳ	1680	—
Beitrag des Magistrats zu Magdeburg	„	300	—
Bestand vom Jahre 1878	„	1847	36
Für 1 Guericke'schen Plan	„	1	—
Verkauf der Geschichtsblätter durch den Buchhandel	„	92	75
	ℳ	3921	11

Ausgabe.

Druckkosten der Zeitschrift	ℳ	914	64
Für Lithographien	„	62	50
Separat-Abzüge für die Herren Mitarbeiter	„	28	73
Druck der Versendungsstreifen	„	24	—
Neudruck des zweiten Vierteljahresberichts	„	59	60
Honorare für die Herren Mitarbeiter	„	570	15
Zwei Ehrengaben à 100 — ℳ a. D. M. u. F. M. G.	„	200	—
Localmiethe	„	63	—
Porti	„	134	20
Copialien für die Müller'sche Abhandlung	„	36	—
Drucke für den Niederdeutschen Sprachverein	„	62	—
Andere Ausgaben: Inserate, Buchbinderarbeiten ꝛc.	„	129	42
Bestand	„	1636	87
	ℳ	3921	11

